

545 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI.GP.)

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung der Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Bundeshandelskammer in New York.

Einleitung.

In der Nationalratssitzung vom 23. November 1949 wurde dem Antrag des Abgeordneten Ing. Raab: „Ich beantrage, zur Untersuchung der Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Handelskammer anlässlich von Einkäufen im Rahmen der ERP-Hilfe in den Vereinigten Staaten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, bestehend aus den Herren Abgeordneten Böck-Greissau, Doktor Maleta, Ing. Hartmann, Dr. Pittermann, Proksch und Weikhart, einzusetzen“ die Zustimmung erteilt.

Die Frage der Einkäufer.

Dem Beschluß des Nationalrates war ein Kommuniqué der Bundesregierung vorangegangen, das folgenden Wortlaut hatte:

„Parlamentarische Untersuchung gegen ERP-Einkäufer.

Im Ministerrat gab gestern Außenminister Dr. Gruber einen ausführlichen Bericht über die gegen zwei Vertreter österreichischer Banken und den Vertreter der Handelskammer im Zusammenhang mit Einkäufen im Rahmen der ERP-Hilfe in den Vereinigten Staaten erhobenen Anschuldigungen. Auf Antrag des Außenministers beschloß der Ministerrat, an den Nationalrat mit der Bitte um Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Geschäftsführung dieser drei Einkäufer heranzutreten.“ („Wiener Zeitung“ Nr. 273 vom 23. November 1949.)

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 1. Dezember 1949. Er hielt insgesamt 45, teilweise vielstündige Sitzungen ab, von denen 31 in der Zeit vom 1. Dezember 1949

bis 27. Juni 1950 stattfanden. Der Ausschuß wäre nach den Einvernahmen verschiedener Redakteure und ihrer Informatoren im Herbst 1950 in der Lage gewesen, den Abschlußbericht fertigzustellen. Mit Rücksicht darauf, daß auf Grund der Erhebungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses verschiedene Strafverfahren, insbesondere das durch die Akten des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ins Rollen gebrachte Verfahren gegen die öffentliche Verwaltung der „Persil“, im Zuge waren, wollte der Untersuchungsausschuß den Abschluß dieser Verfahren abwarten.

Zu Beginn der Arbeiten beschloß der Ausschuß, die Bundesregierung um Vorlage der Akten und um Enthebung der einzuvernehmenden Beamten und sonstigen Funktionäre des öffentlichen Dienstes von der Pflicht der Amtverschwiegenheit zu ersuchen. Ferner beschloß er, auf Grund des § 14 des Geschäftsordnungsgesetzes beziehungsweise § 23 der autonomen Geschäftsordnung den Abgeordneten des Nationalrates das Recht der Teilnahme an den Verhandlungen zu gewähren. Endlich wurde beschlossen, Mitteilungen an die Presse und die sonstige Öffentlichkeit nicht durch Äußerungen einzelner Ausschußmitglieder, sondern nur durch gemeinsame Verlautbarungen zu machen. Vom Recht des Zuhörens machten bedauerlicherweise nur vereinzelte Abgeordnete Gebrauch. Die einvernommenen Auskunftspersonen wurden vor ihrer Einvernahme auf die in der Verfassung bestimmte Funktion des Untersuchungsausschusses und vor Beginn der Vernehmung darauf aufmerksam gemacht, daß sie nötigenfalls die Richtigkeit ihrer Aussagen beideln müssen.

Der Ausschuß vernahm zuerst die beiden Bankenvertreter, und zwar F. Lawrence Sunley von der Länderbank und Kurt Ulrich von der Creditanstalt-Bankverein, sowie den Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Sanford Brun, die zu dieser Zeit gerade in Wien

II

waren. Durch die Einvernahme wollte der Untersuchungsausschuß vor allem darüber Klarheit schaffen, ob die genannten Herren tatsächlich „Einkäuferfunktionen“ haben; gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die von den Behörden der Vereinigten Staaten als unvereinbar bezeichnete Verbindung der Funktion als Bankenvertreter beziehungsweise offizieller Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit einer privaten Erwerbstätigkeit auch nach österreichischen Rechts- und Moralansichten unvereinbar ist. Durch die Einvernahme ergab sich folgendes Bild.

Herr Sunley ist Eigentümer oder Teilhaber der Firma British American & Eastern Co. Er bezog von der Länderbank eine Gesamtschädigung von zuerst 1000, später 2500 Dollar im Monat. Herr Ulrich ist Präsident der mit Kapital der Creditanstalt-Bankverein errichteten American-Austrian Export & Import Corp. mit einem Jahreseinkommen von zuerst 12.000, dann 15.000 Dollar. Herr Brun ist nach seinen Angaben Berater von sechs amerikanischen großen Firmen, die sich hauptsächlich mit Chemikalienherzeugung und -handel beschäftigen. Er ist am Ergebnis der von ihm empfohlenen Geschäfte in einer dem Ausschuß nicht bekanntgegebenen Höhe jeweils beteiligt (Seite 5). Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhielt er einen Spesenbeitrag von 600 Dollar monatlich, wobei ihm aber zuerst die Anrechnung von Erfolgshonorar für vermittelte Kredite und geschäftliche Transaktionen, später nur die Ausübung von Treuhänderfunktionen für die Abwicklung von Geschäften eingeräumt wurde (Anhang Nr. 22, 23).

Bereits im April 1949 wurde die Bundesregierung durch den österreichischen Gesandten in Washington Dr. Kleinwächter davon unterrichtet, daß amerikanische Stellen dagegen Einspruch erhoben, daß die beiden Bankenvertreter Sunley und Ulrich ihre Doppelstellung als Bankenvertreter (Financial Agents) und private Export- und Importagenten zum Schaden der amerikanischen Geschäftswelt und der österreichischen Interessen mißbraucht hätten. Nach Durchführung einer Untersuchung im Bundesministerium für Finanzen verlangte der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die sofortige Enthebung der beiden Bankenvertreter. Die Leitungen der beiden Staatsbanken stellten sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß erst die Beschuldigungen gegen die genannten Personen konkretisiert werden müßten, bevor sie einen Grund zum Einschreiten sähen. Nach ihrer Meinung bestünde keine Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen der Bankenvertreter und einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit dieser Personen. Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, wiederholte in einer Note vom 15. November 1949 an das Bundesministerium für Finanzen seine Auf-

fassung, daß die Abberufung der Bankenvertreter durchzuführen sei (Anhang Nr. 14). Das Bundeskanzleramt; Auswärtige Angelegenheiten, hatte ungefähr gleichzeitig bei der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wegen Enthebung des Herrn Sanford Brun interveniert. Auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft verlangte die Konkretisierung der erhobenen Anschuldigungen, bevor sie sich zu einer Enthebung entschließen wolle. In einem Privatschreiben des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruber an den damaligen Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Widmann wurde neuerlich verlangt, daß Brun sofort von seiner Funktion suspendiert werde (Anhang Nr. 26).

Die Einvernommenen behaupteten, daß ihnen auf ihr Befragen bei amerikanischen Stellen stets geantwortet wurde, daß nichts gegen sie vorliege. Sie bestritten, daß sie aus ihrer Stellung Vorteile irgendwelcher Art für ihre private Erwerbstätigkeit gezogen hätten. Die leitenden Funktionäre der verstaatlichten Banken stellten sich auf den gleichen Standpunkt, obwohl die Herren Dr. Schön (Seite 28) und Brunner (Seite 47) bei der Länderbank Beschwerde erhoben hatten, weil nach ihrer Auffassung der Bankenvertreter der Länderbank, Sunley, aus den ihm von seiner Bank übermittelten Unterlagen Geschäftsgeheimnisse erfahre, die er für seine private Erwerbstätigkeit verwenden könne. Sektionschef Dr. Leopold, der seinerzeitige Leiter der mit der Abwicklung der Marshallplan-Hilfe betrauten Abteilung des Bundeskanzleramtes, erklärte ausdrücklich, daß nach seiner Überzeugung die Doppelfunktion der Bankenvertreter inkompatibel sei. Legationssekretär Dr. Kurzel-Runtscheiner berichtete, daß seitens der amerikanischen Eximbank energisch gegen ein Rundschreiben der Creditanstalt an ihre Kunden protestiert wurde, weil diese den Eindruck zu erwecken versuchte, daß die österreichischen Geschäfte über eine Firma der Creditanstalt abzuwickeln seien. Die Eximbank habe die ganze Organisation mit großem Mißfallen angesehen. Nachträglich habe die Creditanstalt dieses Rundschreiben — noch vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses — berichtigt (Seite 60).

Im Laufe der Untersuchung haben die Herren Sunley, Ulrich und Brun übereinstimmend immer wieder dagegen protestiert, daß sie als „Einkäufer“ bezeichnet wurden. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß sie tatsächlich keinerlei Einkäufe für Rechnung der österreichischen Regierung auf Grund der Marshallplan-Hilfe getätigt haben. (Siehe Communiqué 5, Seite 313.) Der Untersuchungsausschuß gewann jedoch aus den durchgeführten Einvernahmen die Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Doppelfunktionen sowohl bei den Bankenvertretern wie bei dem Vertreter der Bundes-

III

kammer der gewerblichen Wirtschaft im Interesse Österreichs nicht wünschenswert sei.

Im Laufe der Untersuchung stellte sich auch heraus, daß Herr Sunley und Herr Brun amerikanische Dienststellen über Geschäfte unterrichtet haben, die mit anderen als den von ihnen privat vertretenen Firmen im Rahmen der Marshallplan-Hilfe abgeschlossen wurden und die nach ihrer Auffassung nicht den Bedingungen des Vertrages entsprachen. So versuchte Sunley zu behaupten, daß die Angaben an amerikanische Dienststellen über Geschäfte von Konkurrenzfirmen nur auf Anfrage der Kontrollstellen erfolgten. Der Untersuchungsausschuß konnte sich nicht dazu entschließen, diesen Behauptungen volle Glaubwürdigkeit zuzuerkennen. Hätte es sich um Bundesbeamte gehandelt, so hätte ein solches Vorgehen nicht nur zur sofortigen Aberufung geführt, sondern zweifellos auch zu weiteren, zumindest dienstrechtlichen Folgen. Die erwähnten Herren können jedoch nicht belangt werden, weil sie US-amerikanische Staatsbürger und daher verpflichtet sind, die Behörden ihres Landes loyal zu unterstützen, auch wenn sie dabei mit österreichischen Interessen in Konflikt kommen. Es ist daher nicht nur die Vermischung der Stellung als Bankenvertreter oder im Falle Brun als Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der sich für sein Büro des irreführenden Namens „Austrian Foreign Trade Office“ (Österreichisches Außenhandelsamt) bediente, mit der gleichzeitigen Ausübung einer privaten Erwerbstätigkeit unvereinbar, sondern im gleichen Maße auch die Wahrung staatlicher österreichischer Interessen im Ausland durch Ausländer oder Personen, an die nicht die strengen Anforderungen wie an Bundesbeamte gestellt werden und die auch nicht den disziplinar- und strafrechtlichen Sonderbestimmungen wie Amtspersonen unterliegen.

Auf Grund der erhobenen Tatsachen lösten die Leitungen der beiden Banken die Verträge mit ihren Vertretern in den USA. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hatte schon am 19. November 1949 die Suspendierung des Herrn Sanford Brun veranlaßt (Anhang Nr. 27).

Die österreichischen Rückzahlungen.

Auf Grund des ihm vom Nationalrat erteilten Auftrages hätte der Untersuchungsausschuß mit dem Abschluß der Erhebungen über die Tätigkeit der Herren Sunley, Ulrich und Brun und mit dem Erfolg, daß ihre Verträge mit österreichischen Stellen gelöst wurden, seine Arbeiten für beendet erklären können. Es waren aber in der Öffentlichkeit weitere allgemeine Beschuldigungen über Provisionsannahmen erhoben worden.

Anfang November 1949 hat die Marshallplan-Verwaltung erstmalig gegenüber Österreich Rückforderungen mit der Begründung geltend gemacht, daß nach Ansicht des ECA-Controllers

die Preise bei der Codegruppe 660: Ferrolegierungen und Bleche (Rückforderungsbetrag 344.544 Dollar) angeblich bis zu 40% überhöht waren sowie bei der Codegruppe 0502: Industrietalg (582.314 Dollar) 1'85 bis 2'75 Cents per Pfund über den Marktpreisnotierungen zur Zeit des Kontraktabschlusses lagen.

Die Marshallplan-Verwaltung hat nach den Vorschriften für die Abwicklung der Marshallplan-Hilfe gemäß § 202 des Appropriationsgesetzes die Möglichkeit, dann die Rückforderung für autorisierte ECA-Dollar auszusprechen, wenn nach ihrer Ansicht die den Käufen zugrunde gelegten Preise bei gleicher Qualität höher liegen als die offiziellen US-Marktpreise zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses.

Der Untersuchungsausschuß entschloß sich daher, seine Arbeiten zur Klärung dieser Fragen fortzusetzen.

Es erscheint vorerst notwendig, einen Überblick über die einzelnen Hilfsaktionen für Österreich zu geben, da sich zahlreiche Stellen in den Aussagen der einvernommenen Auskunftspersonen nicht allein auf die Abwicklung der Marshallplan-Hilfe, sondern auf andere Aktionen bezogen.

Darüber berichtet die „Wiener Zeitung“ Nr. 68 vom 22. März 1950:

„Vom Büro ‚Österreich-Hilfe‘ wurden vor der Marshallplan-Hilfe folgende Aktionen abgewickelt: UNRRA-Hilfe, Englische Hilfs- und Kreditaktion, Kanada-Hilfe, War- und State-Department-Hilfe sowie die Interimshilfe, die Excessgüteraktion und der Surpluskredit, ferner einige kleinere Hilfsaktionen, wie die Irlandspende und Australische Wollspende. Alle diese Aktionen erreichten einen Umfang im Werte von 419 Millionen Dollar und mit Stichtag vom 31. Dezember 1949 Bruttoerlöse in Höhe von 2'7 Milliarden Schilling. ...“

Für die Abwicklung der einzelnen Aktionen bediente sich das Büro sogenannter Einhände, das sind Zusammenschlüsse der maßgebenden Privatfirmen einer bestimmten Wirtschaftsgruppe beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften solcher. ...“

Auch die Tätigkeit der Bankenvertreter und des Herrn Brun begann nicht erst mit dem Ein-satz der Marshallplan-Hilfe. Bezüglich der Rückforderung muß festgestellt werden, daß ein direkter Schaden für Österreich daraus nicht entstand, da der einbehaltene Betrag für spätere Zuteilungen wieder eingerechnet wurde. Es mußten lediglich für die beanständete Lieferung von der Nationalbank die Dollarbeträge zur Verfügung gestellt werden, da die amerikanische Marshallplan-Verwaltung es ablehnte, für diese beanständeten Preise die notwendigen Dollar zu geben. Der Österreich zugebilligte Gesamtdollarbetrag an Marshallplan-Hilfe wurde aber nicht um diese Beträge gekürzt; sie wurden später für

IV

Warenbezüge freigegeben, die von der amerikanischen Marshallplan-Verwaltung nicht beanständet wurden.

Die Marshallplan-Verwaltung hat ihr Kontrollrecht nicht nur gegenüber Österreich, sondern auch gegenüber anderen Staaten ausgeübt. So wurde beispielsweise nach einer Meldung der Agentur AFP vom 6. Dezember 1949, die im Handelsteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 9. Dezember 1949 erschien, mitgeteilt, daß die Länder Frankreich, Großbritannien, Holland, Belgien, Luxemburg, Schweden, Irland und Dänemark zu Rückzahlungen verhalten wurden, weil die genannten Länder jene Klausel des Marshallplanes nicht respektiert hatten, wonach mindestens die Hälfte der auf Marshallplan-Konto gelieferten Waren auf amerikanischen Schiffen nach Europa transportiert werden mußte.

Der Untersuchungsausschuß sah sich aber veranlaßt, sich mit der Prüfung dieser Frage eingehend zu beschäftigen, um festzustellen, ob die erhöhten Preisforderungen etwa durch Anrechnung ungerechtfertigter Provisionen verursacht worden waren. Die Untersuchung ergab keine Berechtigung für diese Annahme.

Bezüglich der Blechlieferung ist der Preisunterschied dadurch hervorgerufen worden, daß die amerikanischen Erzeugerfirmen, deren Preise für die Einkäufe und für die Bewilligung durch die amerikanische Marshallplan-Verwaltung zugrunde gelegt wurden, nicht in der Lage waren, den österreichischen Käufern die Ware tatsächlich zu liefern, da damals auch in den Vereinigten Staaten eine starke Knappheit an diesen Waren bestand. Die österreichischen Firmen konnten die für die Produktion und für die Beschäftigung der Arbeiterschaft dringend erforderlichen Materialien nur bei amerikanischen Händlern kaufen, die einen höheren Preis verlangten als die Erzeuger. Infolge des Anstieges der amerikanischen Produktion in der zweiten Hälfte des Jahres 1949 milderte sich die Mangel Lage, sodaß zum Zeitpunkt, als die Kontrolle durch die Marshallplan-Verwaltung durchgeführt wurde, die Befriedigung der österreichischen Käufer durch die Erzeugerfirmen in weit höherem Maße möglich war als zur Zeit der beanständeten Einkäufe. Wenn auch die für diese Einkäufe bezahlten Preise mit den Abwicklungsbestimmungen der Marshallplan-Hilfe in Widerspruch standen und daher die amerikanische Marshallplan-Verwaltung zu Rückforderungen berechtigt war, so kann aus der Tatsache dieses Preisunterschiedes weder den österreichischen Amtsstellen noch den einkaufenden österreichischen Firmen der Vorwurf gemacht werden, daß sie österreichische Interessen verletzt hätten (Anhang Nr. 15).

Bezüglich der beanständeten Industriefett-Lieferungen ergab sich folgendes Bild: Die vereinbarten Preise entsprachen zur Zeit des Ver-

tragsabschlusses den üblichen amerikanischen Marktpreisen, obwohl man bezüglich eines den Schwankungen der Börsenkurse stark unterliegenden Artikels nur mit gewisser Vorsicht von Marktpreisen sprechen kann. Infolge eines großen Warenangebotes, möglicherweise auch durch die Spekulation hervorgerufen, gingen die Preise für Industriefette zurück, sodaß sie zum Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung durch die amerikanischen Vertragsfirmen niedriger waren als zur Zeit des Vertragsabschlusses. Das hätte vermieden werden können, wenn mit den amerikanischen Firmen eine sogenannte Gleitklausel (Escalator Clause) hätte vereinbart werden können. Eine solche Klausel sieht vor, daß für die Bezahlung die zur Zeit der Lieferung und nicht die zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Preise anzuwenden sind. Die Nichtaufnahme der Gleitklausel in die Verträge kann den österreichischen Stellen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Denn erstens hätte sich eine solche Gleitklausel infolge einer Änderung der Börsenlage auch zuungunsten der österreichischen Einkäufer auswirken können und man hätte dann diesen und den österreichischen Amtsstellen zum Vorwurf gemacht, daß sie sich auf Spekulationen eingelassen haben; zweitens aber bedeutet die Aufnahme der Gleitklausel ein großes Risiko für den Lieferanten. Die amerikanische Verwaltung war aber durch Kongreßbeschuß daran gebunden, auch kleineren und mittleren Erzeugern und Händlern in Amerika die Abwicklung von Geschäften im Rahmen der Marshallplan-Verwaltung zu ermöglichen. Es wäre dem „kleinen Geschäftsmann“ (small business man) unmöglich gewesen, sich auf eine solche Klausel einzulassen, da er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Kapital das Risiko eines etwaigen Verlustgeschäftes nicht hätte ertragen können. Selbst wenn sich also österreichische Einkäufer oder staatliche Stellen über die Gefahren eines Spekulationskaufes hinweggesetzt hätten, wäre einem solchen Vertrag zweifellos die Bewilligung durch die amerikanische Marshallplan-Verwaltung versagt worden.

Außerdem wurden teilweise Preise der unverpackten Ware ab Fabrik mit Preisen der in Blechtrommeln abgefüllten und mit Transportspesen belasteten Ware verglichen. Es ist überdies die Beanständung wegen des Einkaufs von Ferrolegierungen in der Höhe von rund 40.000 Dollar auf Grund der österreichischen Vorstellungen zurückgezogen worden (Anhang Nr. 104).

Der Untersuchungsausschuß beschäftigte sich daher mit Erhebungen, ob österreichische Stellen bei der Auswahl der amerikanischen Lieferantefirmen tatsächlich das billigste Offert zur Berücksichtigung vorgeschlagen hatten. Von der Funktion der österreichischen Amtsstellen gewann der Untersuchungsausschuß folgenden Eindruck.

V

Offenkundig aus den Erfahrungen bei der Abwicklung der UNRRA-Hilfe wurden auch bei der Abwicklung der Marshallplan-Hilfe nichtstaatliche oder halbstaatliche Einrichtungen benützt; neben den im Warenverkehrsgesetz verankerten Bewirtschaftungsstellen auch lose Händlervereinigungen (Seite 45, 48, 52, 56, 148). Von den abwickelnden Ministerien scheint nach den Eindrücken des Untersuchungsausschusses die zuständige Abteilung im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den zweckmäßigsten Vorgang gewählt zu haben (Seite 26). Einen weniger günstigen Eindruck gewann der Untersuchungsausschuß von den Arbeitsmethoden im Bundesministerium für soziale Verwaltung (Seite 70, 71) sowie im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Seite 102, 103, 106—109). Die Einbeziehung von Personen aus der Privatwirtschaft zur Beurteilung der Einfuhrnotwendigkeit bestimmter Waren und zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise und der Qualität kann sich als wertvolle Unterstützung für die Tätigkeit der staatlichen Behörden erweisen. Anders verhält es sich aber mit der Betrauung solcher Personen beziehungsweise privater oder halbamtlicher Vereinigungen von Händlern mit der Festsetzung von Quoten für Einkauf und Verteilung. Es ist verständlich, daß Firmen, deren Angebote auch aus sachlich gerechtfertigten Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, das Gefühl hatten, daß es sich um Konkurrenzmanöver der mit der Verteilung betrauten Personen handle. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat offenbar mit Erfolg zuerst den Weg eingeschlagen, die Ausschreibungen in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Dadurch war allen Interessenten die Möglichkeit eröffnet, Anbote zu machen. Es muß nur bedauert werden, daß die Überprüfung, ob die zur Weiterleitung übernommenen Waren auch tatsächlich an die festgesetzten Stellen zu den festgesetzten Bedingungen kamen, nicht lückenlos war. Der Untersuchungsausschuß konnte einige Mißstände aufdecken und die Akten der Staatsanwaltschaft abtreten.

Zweifelhafte Geschäfte und Geschäftemacher.

Bei der Bestellung von Personen, die, obgleich in privater Stellung tätig, im Ausland als offiziöse Vertreter österreichischer Interessen angesehen werden können, muß mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden. Auf jeden Fall muß dafür vorgesorgt sein, daß die Abberufung einer solchen Person im Augenblick durchgeführt werden kann, sobald die österreichische Vertretungsbehörde im Ausland dies empfiehlt. Die mit den Bankenvertretern und mit dem Vertreter der Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemachten Erfahrungen legen zur Vermeidung einer künftigen

Schädigung des Ansehens der Republik Österreich im Ausland der Bundesregierung die Verpflichtung auf, mit der offiziellen und halb-offiziellen Wahrung österreichischer Interessen im Ausland nur Personen zu betrauen, die der Dienstordnung für Bundesbeamte unterstehen.

Zu dieser Schlußfolgerung führte insbesondere das, was über den Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sanford Brun, im Laufe der Untersuchung zutage kam. Bereits 1947 (Seite 61) warnte die österreichische Vertretung in Washington vor der Weiterverwendung Bruns und erachtete es für unzweckmäßig, einen Vertreter der Handelskammer in Amerika zu haben, der in seinen Bezügen auf Provisionen von amerikanischen Firmen angewiesen ist. Bezeichnenderweise hielt Brun einem Beamten der Gesandtschaft in Washington entgegen: „Schauen Sie, meine Brieftasche ist voll mit Meinel-Schecks. Glauben Sie, daß ich damit nicht eine Verlängerung des Vertrages bekomme?“ (Seite 61.) Der einvernommene Zeuge Beirer (Seite 131) erklärte, daß Brun immer Vertreter der Handelskammer war und nie gesagt habe, daß er Vertreter einer Firma sei. Zeuge Brunner erklärte, über seinen Eindruck über Brun befragt: „So vornehm wie die Hamburger Kaufleute war er auf keinen Fall.“ (Seite 46.) Hingegen erklärte Kommerzialrat Mag. Diehl, daß Brun zu jenem Typ von tüchtigen Geschäftemachern gehöre, die man auf der ganzen Welt findet, von dem er aber keinen unanständigen Eindruck gehabt habe (Seite 56). Allerdings hat Mag. Diehl mit Brun ein Geschäft durchgeführt, das er dem Untersuchungsausschuß vorher verschwiegen. Im Gerichtsverfahren wurde in der Anklageschrift die Verantwortung Diehls, daß er von der Einzahlung Bruns auf ein Konto für Diehls Firma nichts gewußt habe, als vollständig unglaubwürdig bezeichnet. Diehl wurde in der Hauptverhandlung zwar freigesprochen. Das Gericht sah den Erlag des Dollarschecks auf ein Konto Diehls als äußerst verdächtig an; da Diehls Verantwortung nicht widerlegt werden konnte, mußte im Zweifel zugunsten des Beschuldigten entschieden werden (Anhang Nr. 119, Seite 307).

Es ist erwiesen, daß Brun österreichischen Firmen beziehungsweise deren Leitungen seine Mithilfe bei unsauberen und dem Gesetz widersprechenden Geschäften anbot. Es ist erwiesen, daß Brun am 11. Oktober 1947 mit den Steyr-Werken einen Vertrag schloß, der eine Vergütung von 1% des erzielten Verkaufspreises für alle von ihm vermittelten Aufträge für Erzeugnisse der Steyr-Werke in USA und zweitens eine Provision von 1% für alle Einkäufe in den Vereinigten Staaten, die durch seine Vermittlung erfolgten, enthielt. Dessenungeachtet unterfertigte Herr Brun am 27. Oktober 1947 den Vertrag mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, in dem er sich verpflichtete, weder

VI

Vertretungen auf Grund provisionsweiser Basis zu übernehmen noch irgendwelche Waren-geschäfte auf eigene Rechnung abzuschließen. Herr Brun verlangte beim Geschäft mit den Steyr-Werken die Provision nicht nur von der Verkaufsfirma Columbia Commerce & Credit Corp., New York, sondern auch von den Steyr-Werken (Seite 79, 80).

Das Untersuchungsergebnis ergab mit Sicherheit, daß ein Teil der von Brun vor dem Untersuchungsausschuß gemachten Aussagen falsch war. Bezüglich des Restes kann das gleiche vermutet werden. Er behauptete beispielsweise vor dem Untersuchungsausschuß, von seinen Auftraggebern keine Reisespesen zu erhalten, während Direktor Jurascu von der Columbia Commerce & Credit Corp. angibt, Herrn Brun Reisespesen bezahlt zu haben (Seite 80). Brun hatte jedoch die Stirn, vor dem Ausschuß zu erklären, daß dies eine Behauptung sei, bei der er mit Dreck beworfen wurde (Seite 15). Ebenso versuchte er, den Ausschuß über seine trüben Provisions-geschäfte mit der Firma Herlitzka zu täuschen, deretwegen Herlitzka vom Landesgericht für Strafsachen Wien zu einer Arrest- und einer Geldstrafe verurteilt wurde. Das Verhalten Bruns vor dem Untersuchungsausschuß muß als schäbig bezeichnet werden. Der Ausschuß verweist auf das Anerbieten Bruns am Ende seiner zweiten Einvernahme (Seite 17) und überläßt es dem Hause, sich sein Urteil darüber zu bilden.

Sunley verhielt sich geschickter. Die von ihm über seine Verhandlungen mit Herrn Direktor Seidl in Vorarlberg gegebenen Erklärungen (Seite 23) wurden als nicht glaubwürdig betrachtet. Allerdings bezeichnete der Referent des Handelsministeriums einen etwaigen Versuch Sunleys als einen „mit absolut unzulänglichen Mitteln“ (Seite 20). Die Zusage, dem Ausschuß Material aus den Vereinigten Staaten auf dem Wege über die Länderbank zu schicken, hat Sunley nicht eingelöst (Seite 25).

Im Zuge der Untersuchung wurden führende Personen des Wirtschaftslebens über ihre Beziehungen zu den genannten Vertretern und über ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der Marshallplan-Hilfe einvernommen. Ein Teil von ihnen verhielt sich durchaus korrekt und ehrenhaft. Bei anderen gewann der Ausschuß bald den Eindruck, daß sie, ungeachtet der Wahrheitserinnerung und der an jeden Einvernommenen gemachten Mitteilung von einer allfälligen Verteidigung, mit ihren Aussagen zurückhielten oder gar den Ausschuß irrezuführen versuchten. Es bedurfte teilweise anonymer Informationen, um Beweismaterial zusammenzutragen und einen Teil der Einvernommenen einer unkorrekten Handlungsweise zu überführen. Es schien angesichts der Vermischung von offiziellen und privatwirtschaftlichen Funktionen begreiflich, daß Personen aus Angst, ihre wirtschaftliche Existenz

zu gefährden, das Belastungsmaterial dem Untersuchungsausschuß nicht mit Namensangabe einsandten. Es soll diese Erfahrung eine Mahnung an die Bundesregierung sein, die Rechtssicherheit in Österreich dadurch zu verbessern, daß man Personen, die im wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis zu anderen Staatsbürgern stehen, nicht mit der Entscheidung über wirtschaftliche Existenzfragen betrauen darf.

Der Untersuchungsausschuß bezeichnet es als bedauerlich, daß einzelne der Einvernommenen, deren Aussagen zu jedermanns Einsicht vorliegen, das Unkorrekte ihrer Handlungsweise nicht einmal einsahen, als sie durch das Belastungsmaterial überwiesen wurden. Die Rechtfertigung eines Zeugen, er sei unter dem Zwange gestanden, ein Geschäft zu machen, und habe sich daher um die dem Schutz der Allgemeinheit dienenden Gesetze nicht gekümmert, zeigt einen beachtenswerten moralischen Tiefstand. Ein anderer Zeuge beschwerte sich über die bei ihm auf Grund eines richterlichen Befehles durchgeführte Hausdurchsuchung, die er als „Unrecht“ bezeichnete, das er sich nicht werde bieten lassen. Tatsächlich wurden nahezu gegen alle Personen, bei denen auf Grund der Untersuchungsergebnisse auf richterliche Anordnung Hausdurchsuchungen durchgeführt worden waren, auch gerichtliche Verfahren eingeleitet (Anhang Nr. 102, 103, 105, 106, 119, 121, 122).

Wie die Verhandlungsergebnisse zeigen, mangelte es aber auch an gesetzlichen Vorschriften, um den Mißbrauch der Marshallplan-Hilfe für egoistische privatwirtschaftliche Zwecke entsprechend zu bestrafen. Es muß bedauert werden, daß Personen, bei denen die Untersuchung im parlamentarischen Untersuchungsausschuß wie im Zuge des Gerichtsverfahrens erweisen konnte, daß sie sich durch widerrechtliche Weitergabe von Marshallplan-Gütern Übergewinne verschafften, nicht auch entsprechend bestraft werden konnten. Es bedeuten daher Freisprüche oder Einstellung von Verfahren wegen mangelnder Rechtsvorschriften nicht in allen Fällen, daß die Beschuldigten es abgelehnt haben, sich in einer allgemeinen Notlage im Rahmen eines ausländischen Hilfsprogrammes ungebührlich zu bereichern (Anhang Nr. 119, 122; Seite 154, 155).

Der Fall „Amcredit“.

Die Creditanstalt hatte ursprünglich zur Abwicklung der Eximbank-Geschäfte eine österreichisch-amerikanische Export- und Importgesellschaft unter der Firma „Amcredit“ (American-Austrian Export & Import Corp.) gegründet. Diese Firma wurde später auch für die Abwicklung der Marshallplan-Geschäfte herangezogen, soweit diese Abwicklung über die Creditanstalt ging. Daneben betrieb die Firma auch private Handelsgeschäfte, um, wie angegeben wurde, die Spesen zu vermindern. Herr Ulrich war gleich-

VII

zeitig Präsident der Amcredit und Vertreter der Creditanstalt. In diesem Sachverhalt war jene Unvereinbarkeit begründet, die seitens der amerikanischen Stellen beanstandet wurde.

Durch die Einvernahme des Herrn Ulrich erfuhr der parlamentarische Untersuchungsausschuß, daß die Creditanstalt und die Länderbank ihren Kunden für die Akkreditivabwicklung $\frac{1}{2}\%$ von der Rechnungssumme anrechneten, welchen Betrag die Creditanstalt in Dollar mit Genehmigung der Nationalbank der Amcredit zur Spesendeckung zur Verfügung stellte. Es wurde weiter erhoben, daß Herr Ulrich Auftrag hatte, die Spesen so zu kalkulieren, daß die Hälfte dieser Provision, also rund $\frac{1}{4}\%$, als Reserve überbleibt.

Es ergab sich daher die Möglichkeit, daß die Creditanstalt auf Kosten des österreichischen Devisenvorrates einen Teil der ihr für die Abwicklung der Marshallplan-Geschäfte in den Vereinigten Staaten von der Oesterreichischen Nationalbank zur Verfügung gestellten Dollarbeträge widmungswidrig verwendet hat.

Die einvernommenen Funktionäre der Creditanstalt versuchten diese Bedenken zu zerstreuen, indem sie immer wieder darauf hinwiesen, daß ein etwaiger Überschuß aus der halben Provisionsgebühr lediglich dazu diene, um die Geschäftsverluste auszugleichen. Tatsächlich übersandte auch die Creditanstalt dem Untersuchungsausschuß die Gewinn- und Verlustrechnungen der Amcredit für die Zeit vom 30. April 1948 bis 31. Oktober 1949, die sämtlich Verluste aufwiesen. Auch Generaldirektor Dr. Joham der Creditanstalt bezeugte vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, daß die Einkünfte der Amcredit die Spesen nicht hatten decken können (Seite 86).

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß erhob bei der Nationalbank, daß für die Amcredit rund 214.700 Dollar überwiesen worden waren, worin das Aktienkapital samt den Reserven mit 50.000 Dollar enthalten war. Laut Aussage des stellvertretenden Direktors der Creditanstalt Erich Miksch (Seite 31) hat die Nationalbank die Bewilligung zum Devisentransfer „zur Aufrechterhaltung der Repräsentanz und der damit zusammenhängenden Spesen“ bewilligt. Für die Überweisung berechnete die Nationalbank den Dollar mit dem offiziellen Kurs von 10 S. Die Nationalbank erklärte auf Befragen des Untersuchungsausschusses, daß ihr die Guthaben der Amcredit nicht bekannt seien, daß sie aber, da die Amcredit Devisenausländer-Eigenschaft besitze, auch nicht in der Lage sei, diese Guthaben anzufordern. Tatsächlich ergab

die über wiederholtes Drängen dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorgelegte Bilanz der Amcredit am 31. Jänner 1950 den Bestand eines Dollarkontos beim Schweizer Bankverein in der Höhe von rund 127.500 Dollar. Dem Untersuchungsausschuß gegenüber hatte Direktor Miksch sich bereits früher auf den Standpunkt gestellt (Seite 32), daß die Creditanstalt das Recht auf diese Dollar als „Belastungsquote“ habe.

Der Untersuchungsausschuß beschloß, dem Bundesministerium für Finanzen von seinen Feststellungen vor Erstattung des Berichtes Mitteilung zu machen und um Einschreiten zu ersuchen. Das Bundesministerium für Finanzen (Anhang Nr. 107) hat den Bericht des Untersuchungsausschusses der Creditanstalt zur Stellungnahme übergeben, die ihn auch tatsächlich beantwortet hat. Die Bundesregierung hat nachträglich den Rechnungshof mit der Überprüfung der Marshallplan-Geschäfte der beiden Staatsbanken betraut.

Abschluß.

Die Freisprüche gegen einzelne Beschuldigte, die erfolgen mußten, weil gesetzliche Bestimmungen zur Verurteilung der moralisch verwerflichen Handlungen nicht vorlagen, haben dem Untersuchungsausschuß Gelegenheit geboten, das Parlament und die Bundesregierung durch den Bericht auf diese Mängel aufmerksam zu machen. Außerdem war dem Untersuchungsausschuß (Anhang Nr. 120) zugesagt worden, daß der Bericht des Rechnungshofes noch vor Ende des Jahres 1951 dem Hohen Hause erstattet werde. Es schien angezeigt, die beiden Berichte unter einem vorzulegen und zu verhandeln. Der Untersuchungsausschuß hat aber nunmehr beschlossen, mit der Veröffentlichung des Berichtes an das Hohe Haus nicht mehr zuzuwarten, da die durch seine Aktion eingeleiteten Gerichtsverfahren mit einer Ausnahme bereits rechtskräftig entschieden sind.

Der Untersuchungsausschuß dankt den Behörden, den einvernommenen Auskunftspersonen und den Beamten der Parlamentskanzlei, vor allem Herrn Oberkommissär Dr. Koch vom Stenographenamte für die wertvolle Unterstützung.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß stellt sohin den A n t r a g:

Das Hohe Haus wolle den vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen und die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für beendet erklären.

Wien, am 26. April 1952.

Dr. Pittermann,
Berichterstatter.

Dipl.-Ing. Hartmann,
Vorsitzender.

VIII

Übersichten und Register zu den im folgenden veröffentlichten Sitzungsprotokollen und deren Anhang sind auf den Seiten 203—206, 209—211 und 317 enthalten.

Bis zur 41. Sitzung ist in den Protokollen der vom Ausschuß gewählte Vorsitzende, Abg. Böck-Greissau, der diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Bundesminister bekleidete, als „Vorsitzender“ ohne Beifügung des Namens bezeichnet.

Sitzungsprotokolle

des

parlamentarischen Untersuchungsausschusses

In Klammern stehende Zahlen weisen auf die Nummer im Anhang (14) oder, wenn ein S. vorgesetzt ist (S. 223), auf die Seite hin.

1. Sitzung am 1. Dezember 1949.

Der Ausschuß wählt den Abg. Böck-Greissau zum Vorsitzenden und den Abg. Dr. Pittermann zum Berichterstatter und faßt sodann folgende

Beschlüsse:

I.

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Mitgliedern des Ausschusses den Text des Marshallplan-Übereinkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie eine Übersicht über die österreichische Organisation der Marshallplan-Hilfe zu übermitteln;

2. alle der Regierung zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie Meldungen österreichischer oder anderer Behörden, einschlägige Korrespondenzen und dergleichen, vorzulegen;

3. im diplomatischen Wege an die Regierung der Vereinigten Staaten heranzutreten, um die bisherigen Ergebnisse der in den Vereinigten Staaten geführten Untersuchung den Mitgliedern des österreichischen parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis zu bringen;

4. die vom Ausschuß zur Einvernahme vorgeladenen Beamten und sonstigen Funktionäre des öffentlichen Dienstes von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit formell zu entbinden;

5. von den mit der Abwicklung der Marshallplan-Hilfe betrauten Körperschaften des öffentlichen Rechtes und den dabei beteiligten Staatsbanken etwa zur Verfügung stehendes, den Zwecken der Untersuchung dienendes Material abzufordern und dem Untersuchungsausschuß zu übermitteln.

Die Regierung wird gebeten, dieses Material im Interesse einer beschleunigten Erledigung der dem Untersuchungsausschuß gestellten Aufgabe bis spätestens 31. Dezember 1949 dem Präsidenten des Nationalrates einzuhändigen. (Siehe 14, S. 223.)

II.

Unter Berufung auf § 14 des Geschäftsordnungsgesetzes beziehungsweise § 23 der autonomen Geschäftsordnung wird beschlossen kundzumachen, daß es den Abgeordneten des Nationalrates gestattet ist, an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, insbesondere der Einvernahme von Zeugen und Auskunftspersonen, als Zuhörer teilzunehmen.

III.

Mitteilungen an Presse und Öffentlichkeit erfolgen nur in Form von Kommuniqués des Ausschusses und nicht durch Einzelauskünfte seiner Mitglieder.

IV.

Kommuniqué 1 (S. 311).

2. Sitzung am 8. Dezember 1949.

Eingelangt sind:

Memorandum der Creditanstalt über die Tätigkeit ihrer Vertretung in USA (1, S. 211);

Betrauerung Sunleys mit der Leitung der Repräsentanz der Länderbank (2, S. 214);

Memorandum der Länderbank über die Tätigkeit ihrer Repräsentanz in New York (3, S. 215);

Memorandum Sanford Bruns über seine Tätigkeit in USA (4, S. 216);

Bericht des New Yorker Rechtsanwaltes Gitlin über seine Vorsprache bei der ECA (5, S. 217);

Schreiben Bruns an den Gesandten Dr. Kleinwächter (6, S. 217);

Schreiben Bruns an Generalkonsul Dr. Matsch (7, S. 217);

Briefwechsel Brun—Steyr-Werke wegen der Behauptung doppelseitiger Provisionen (8, S. 218);

Memorandum Bruns über Kommissionen im Marshallplan (9, S. 218);

Stellungnahme Bruns zu einer Anzeige der Firma Gebauer & Griller (10, S. 220);

Stellungnahme der Firma Schwabach zu den Yellow-Grease-Lieferungen (11, S. 220);

Angaben des Direktors Dr. Gurtner über die Tätigkeit Bruns in Rumänien (12, S. 221);

*Rückforderungen der ECA im Gesamtbetrag von \$ 926.858*13 für Blech- und Yellow-Grease-Lieferungen (13, S. 222).*

Landesgerichtsrat Dr. Herbert Loebenstein wird als Vertreter des Bundesministeriums für Justiz zur Klärung von Verfahrensfragen angehört.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er im Einvernehmen mit Abg. Dr. Pittermann die Herren Ulrich, Sunley und Brun mit Rücksicht auf deren Anwesenheit in Wien bereits für diese Sitzung vorgeladen habe.

Einvernahme Frederick Lawrence Sunley
Repräsentant der Österreichischen Länderbank in New York

Geboren am 16. September 1899 in Wien, Religion: jüdisch, verheiratet, amerikanischer Staatsbürger seit Anfang 1945, wohnhaft in New York. Funktion in Amerika: Repräsentant der Österreichischen Länderbank. Überdies Inhaber der Firma British American & Eastern Co.

Der Vorsitzende hält Herrn Sunley — ebenso wie später den Herren Brun und Ulrich — vor, daß dem Ausschuß, der vor einer Woche vom Nationalrat gewählt wurde, gewisse Unterlagen zur Beurteilung der zur Debatte stehenden Fragen bisher noch nicht zur Verfügung standen. Der Ausschuß habe jedoch den derzeitigen Wiener Aufenthalt der Genannten nicht vorbeigehen lassen wollen, ohne ihnen Gelegenheit zu einer Darstellung zu geben, die der Ausschuß allerdings derzeit nicht im einzelnen überprüfen

könne. Diese Verhandlung sei noch nicht im Rahmen der ordentlichen Voruntersuchung zu betrachten, die erst möglich sei, sobald sich der Ausschuß über die ganze Materie genauestens informiert haben werde.

Vorsitzender: Halten Sie Ihre Angaben, die Sie am 14. April 1949 vor einer österreichischen Kommission zu den bereits damals erfolgten Anschuldigungen der ECA gemacht haben, aufrecht?

Sunley: Ich habe kein Protokoll in Erinnerung, aber ich halte meine Aussagen selbstverständlich aufrecht.

Vorsitzender: In welchem Stadium des ERP-Geschäftes erhalten Sie die Möglichkeit, mitzuwirken?

Sunley: Ich bekomme nach Abschluß der Transaktion in Wien und nach Erledigung der bankmäßigen Formalitäten in Wien bei Eröffnung des Akkreditivs Kenntnis durch eine Voranzeige der Länderbank, jedenfalls nachdem das Geschäft zwischen dem österreichischen Käufer und dem amerikanischen Verkäufer abgeschlossen ist. Bis dahin stehe ich damit in keinerlei Zusammenhang, weder mit dem Käufer noch mit dem Verkäufer. Es kommt vor, daß von Zeit zu Zeit von amerikanischen Firmen angefragt wird, ob mir über ankommende Akkreditive etwas bekannt ist. Wenn ich keine Anzeige habe, frage ich telegraphisch an, ob etwas vorliegt. Dann bekomme ich gewöhnlich die Antwort: Das Akkreditiv ist auf dem Wege. So bin ich in der Lage, dem amerikanischen Verkäufer Auskunft zu geben.

Ich erhalte von der Bank die Verständigung, sobald die Bank das Akkreditiv eröffnet oder die Bestätigung für den Kunden unterschreibt. Von der amerikanischen Bank bekomme ich eine Kopie des amerikanischen Akkreditivs. Auf diesem ist vermerkt, daß ich eine Kopie erhalte, damit der begünstigte amerikanische Lieferant bei einer banktechnischen Anfrage, oder wenn im Akkreditiv etwas nicht mit dem Kontrakt übereinstimmt, sich an mich wenden kann. Das geschieht vielleicht in jedem dritten Fall. Es handelt sich dabei z. B. um Ungenauigkeiten, weil der österreichische Bezieher nicht Englisch kann, um kleine Formfehler hinsichtlich Lieferzeit, Verladehafen oder Warenbezeichnung usw. Hat z. B. der österreichische Käufer gesagt, die Verladung soll von New York erfolgen, der Verkäufer ist aber in Philadelphia, so wird die Verladung von Philadelphia sofort durchgeführt; ich lasse mir aber bestätigen, daß die Frachtspesen dieselben sind.

Abg. Weikhart: Haben Sie noch nie Preis- oder Qualitätsänderungen vorgenommen?

Sunley: Ich habe niemals einen Preis eigenmächtig geändert.

Abg. Dr. Pittermann: Sind Abänderungen bezüglich der Vereinbarungen über Transportweg und Transportmittel möglich, und haben Sie solche vorgenommen?

Sunley: Zugunsten des amerikanischen Spediteurs wird ein eigenes Akkreditiv eröffnet. Darauf habe ich keinen Einfluß. Ich weiß auch nicht, wer Spediteur ist. Wenn ich eine Abänderung vornehme, so selbstverständlich nur, wenn sie im Rahmen der ECA-Bestimmungen möglich ist.

Vorsitzender: Haben Sie von Geschäften, die später durch Ihre Hand gingen, vor Abschluß des Kontraktes Kenntnis erhalten?

Sunley: Nicht in einem einzigen Fall. Es kommt vor, daß Leute nach Amerika kommen und verhandeln, aber das ist keine Kenntnis eines Abschlusses.

Vorsitzender: Ist Ihnen keine Möglichkeit geboten, vor Abschluß des Geschäftes auf den Lieferer Einfluß zu nehmen?

Sunley: In keiner Weise. Wenn jemand z. B. Lampenschirme will, so werde ich ihm drei oder vier Lieferfirmen bekanntgeben.

Abg. Weikhart: Sie haben aber doch schon vor dem Vertragsabschluß in einigen Fällen eingegriffen!

Sunley: Nein. Es handelt sich nur um die Abgabe von Adressen. Ich weiß nicht, ob es zu einem Geschäft kommt.

Abg. Ing. Hartmann: Womit befaßt sich Ihre eigene Firma?

Sunley: Hauptsächlich mit Farben und Chemikalien, daneben auch mit Werkzeugmaschinen.

Abg. Ing. Hartmann: War Ihre Privatfirma in ERP-Lieferungen eingeschaltet?

Sunley: Selbstverständlich.

Abg. Ing. Hartmann: Haben Sie sich sowohl für Ihre eigene Firma als auch als Repräsentant der Länderbank mit solchen Lieferungen befaßt?

Sunley: Ich bin in keiner wie immer garteten Weise für die Länderbank in irgend welche Lieferungen verwickelt oder damit beschäftigt. Das Grundübel der ganzen Angelegenheit besteht in dem irrigen Kommuniqué der österreichischen Regierung vom 23. November, in dem sie von einer Untersuchung gegen „ERP-Einkäufer“ spricht. Ich war nie Einkäufer. Ich habe niemals eingekauft, weder für die Regierung noch für jemand anderen.

Vorsitzender: Wurde Ihre Privatfirma als Lieferant bankmäßig in Österreich von der Länderbank vertreten?

Sunley: Wenn der betreffende Käufer Kunde der Länderbank war, kommt das Akkreditiv selbstverständlich durch die Länderbank.

Abg. Ing. Hartmann: Kümmern Sie sich als Inhaber Ihrer Firma auch um die Käufer beispielsweise in Österreich?

Sunley: Selbstverständlich. Wir unterhalten dazu zwei Büros in Wien.

Der Vorsitzende stellt erneut fest, daß amerikanischerseits die Tatsache beanstandet wird, daß Sunley neben seiner Funktion als Bankenvertreter auch eine Privatfirma führt, weil die Doppelfunktion unter Umständen zu Verlegenheiten führen kann. Die Frage sei, ob das vereinbar ist.

Sunley erklärt zu diesen „Anschuldigungen von amerikanischer Seite“: Im April habe ich ein Telegramm erhalten. Ich bin daraufhin nach Wien gekommen. Meine Anwälte habe ich zur ECA geschickt; sie haben mir erklärt, daß dort weder Anschuldigungen noch Anklagen noch Beschwerden gegen mich vorliegen. Im Verlaufe eines Gespräches eines Angestellten der ECA mit dem ERP-Büro ist zur Sprache gekommen, daß die Doppelfunktion von Ulrich und mir eventuell zu Verlegenheiten führen könnte. Von Anschuldigungen ist keine Rede gewesen. Die österreichische Gesandtschaft hat die Mitteilung über die Anschuldigungen zurückgezogen. Ich kann Ihnen erklären, daß keinerlei Anschuldigungen von amerikanischer Seite gegen mich bestehen!

Vorsitzender: Die österreichische Gesandtschaft hat nicht die amerikanischen Anschuldigungen zurückgezogen, sondern lediglich berichtet, daß es ihr nicht gelungen ist, die amerikanischen ECA-Stellen zu veranlassen, diese Anschuldigungen zu konkretisieren und zu beweisen.

Sunley: Ich glaube, das ist noch besser.

Abg. Ing. Hartmann: Was wurde in den letzten zwei Jahren von Ihrer Firma aus Amerika nach Österreich an Farben und Chemikalien geliefert?

Sunley: Im Hauptlieferjahr 1949 für zirka 300.000 Dollar; in diesem Jahr, glaube ich, fast ausschließlich für ERP-Lieferungen. Auf den Vorhalt, daß ich im April angegeben habe, der Geschäftsumfang 1948 habe 1,8 Millionen Dollar betragen, davon seien auf österreichische Geschäfte 400.000 und von diesen wieder 100.000 Dollar auf ERP-Geschäfte entfallen: Das kann stimmen. Die Unterlagen darüber werde ich mit dem größten Vergnügen schriftlich vorlegen.

Vorsitzender: Haben Sie in einem Einzelfall bei der Beschaffung von Angeboten — außerhalb der Geschäfte, die Ihr eigenes Haus getätigt hat — durch direkte Fühlung mit der amerikanischen Lieferfirma mitgewirkt?

Sunley: Wenn jemand gekommen ist, habe ich ihn mit irgendeiner Firma in der Branche in Verbindung gebracht, ihn vorgestellt oder eingeführt.

Vorsitzender: Hatten Sie in solchen Fällen auf den Inhalt des Angebots Einfluß?

Sunley: Nein. Ich verstehe diese Frage gar nicht!

Vorsitzender: Haben Sie in einem solchen Falle an die amerikanische Lieferfirma das Ansinnen gestellt, zugunsten Ihrer Firma, Ihrer Person oder einer österreichischen Stelle eine Provisionsanrechnung vorzunehmen?

Sunley: Nein, niemals. Diese Aussage kann ich selbstverständlich beedien.

Abg. Weikhart: Im normalen Geschäftsverkehr ist doch diese Fragestellung üblich.

Sunley: Wenn ich für die von mir vertretene Werkzeugmaschinenfabrik einen österreichischen Kunden werbe, bin ich selbstverständlich berechtigt, für die Arbeit eine Kommission zu verlangen. Wenn mir aber die Länderbank sagt: Beschaffe der Alpine Montan eine Adresse in New York, so kommt es nicht in Frage, daß ich der amerikanischen Firma sage: Ich empfehle dir die Alpine Montan, wenn du mir eine Kommission gibst.

Abg. Weikhart: Haben Sie durch diese Vermittlung auch keine Vorteile für andere Lieferungen erhalten?

Sunley: Nein. — Nach einem konkreten Fall befragt, berichtet Sunley: Kürzlich waren Herren von der Andritzer Maschinenfabrik in Amerika. Die Länderbank hatte telegraphiert, ich möge mich um sie kümmern. Die Herren haben mit mir eine Besprechung abgehalten, sie wollten Adressen und eine Einführung zu einer Maschinenfabrik. Es ist aber nichts zustande gekommen.

Abg. Weikhart: Sie müßten doch, bevor Sie eine Adresse gegeben haben, mit dieser Firma in Verbindung gestanden sein und sie nach ihrer Lieferzeit gefragt haben.

Sunley: Nein. Die Firmen sind in Amerika klassifiziert. Das sind keine Firmen von unserem Umfang.

Abg. Weikhart: Der normale Geschäftsverkehr eines Vermittlers wickelt sich so ab, daß er mit den Firmen verkehrt.

Sunley: Ich verwahre mich dagegen, ein Vermittler zu sein. Überdies war dies nur üblich, als das österreichische Geschäft neu war. Seither ist Österreich von Vertretern überschwemmt.

Abg. Ing. Hartmann: Erhalten Sie von der Länderbank eine fixe Entschädigung oder einen prozentuellen Anteil?

Sunley: Einen fixen Betrag, darüber hinaus keinerlei Bezüge. — Abschließend möchte ich sagen: Die ganze Flut von Zeitungsmeldungen ist durch die irriige Bezeichnung „ERP-Einkäufer“ hervorgerufen. Ich bin niemals ein Einkäufer gewesen und niemals als solcher ernannt oder beauftragt worden. Ich stelle fest, daß ich eine Firma gehabt habe, als ich

die Vertretung der Länderbank übernahm, und daß dies jedermann wußte. Die Rückforderung der 900.000 Dollar hat mit der Inkompatibilität der Bankenvertreter nicht das leiseste zu tun. Mein Washingtoner Anwalt hat mich am 3. Dezember benachrichtigt: „ECA officials assure me no evidence implicating you in price irregularities or any corruption.“ Er teilte also mit, es wird versichert, daß keine Unterlagen beziehungsweise kein Verdacht vorliegt, daß ich in irgend welche Preisunregelmäßigkeiten oder in eine Korruption verwickelt erscheine. Solche Behauptungen müssen mein Geschäftsleben ruinieren.

Abg. Dr. Maleta: Was ist Ihrer Auffassung nach die Ursache für die Rückforderung der Amerikaner?

Sunley: Vor sechs Wochen hat die amerikanische Regierung der österreichischen Regierung mitgeteilt, daß in gewissen Fällen bei Talg und Stahl zu hohe Preise bezahlt wurden. Das ist aber nichts Neues. Die Franzosen haben das Geld für Kohlen, die Italiener für Öl und die Belgier für etwas anderes zurückzahlen müssen. Das hat keine Aufregung hervorgerufen. Dieses Geld kommt wieder in den Fonds hinein und wird das nächstmal wieder ausgeteilt; es geht nichts verloren. Ich bin todsicher, daß die Offerte in Wien ordnungsgemäß eingeholt wurden, vielleicht nicht bei den besten Firmen, dies aber nicht aus einem böartigen Grund, sondern weil die Wiener Importeure nicht die besten Verkäufer wußten.

Wenn die ECA sagt, meine dualistische Position ist inkompatibel — bin ich schon weg! Aber man darf mich nicht anklagen.

Vorsitzender: Die ECA hat das gesagt. Unangemessen erscheint es allerdings, die Bankenvertreter als Einkäufer zu bezeichnen.

Einvernahme Sanford Brun

Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Geboren am 4. März 1894 in Lemberg, Vorname früher Siegfried, römisch-katholisch, verheiratet, bis 1944 immer österreichischer Staatsbürger, seither in Amerika eingebürgert.

Vorsitzender: In welcher Funktion waren Sie in Rumänien tätig?

Brun: In Rumänien war ich von 1933 bis 1938 für das Exportförderungsinstitut tätig; vorerst ebenso wie früher in Polen ehrenamtlich, später ausschließlich für das Exportförderungsinstitut. Ich war immer, und zwar ziemlich erfolgreich, für die österreichische Wirtschaft tätig. Ich war einer derjenigen, die am Zustandekommen der Handelsverträge mitgearbeitet haben.

Vorsitzender: Waren Sie in Rumänien bereits hauptberuflicher Funktionär der Außenhandelsstelle?

Brun: Bis 1936 nebenberuflich. Ich habe auch nachher keine Bezahlung bekommen, sondern nur einen Spesenbeitrag. Auch in New York habe ich nur einen Spesenbeitrag erhalten, der kaum langte, die effektiven Bürospesen zu decken.

Vorsitzender: Wann wurden Sie in Amerika zum offiziellen Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer bestellt?

Brun: Ich war 1945 als Direktorstellvertreter der UNRRA nach Österreich geschickt worden.

Vorsitzender: Durch wessen Vermittlung wurden Sie bei der UNRRA angestellt?

Brun: Auf Grund meiner Leistung und Qualifikation. Die Posten werden drüben ausgeschrieben, man muß sich bewerben. Nach Prüfung der Qualifikation wurde ich 1944 bei der UNRRA aufgenommen. Ich kam erst nach London, dann nach Paris und schließlich nach Österreich. In Österreich haben mich die Kollegen von der Bundeshandelskammer gebeten, ob ich nicht meine frühere Tätigkeit in Amerika wieder aufnehmen möchte. Ich glaube, das war im Dezember 1945. Das Büro in New York habe ich erst im Mai 1946 eröffnet.

Vorsitzender: Wie haben Sie das Büro genannt?

Brun: Austrian Foreign Trade Office. Die Handelskammern haben drüben nicht den Status wie in Europa, es sind private Vertretungen. Ich habe beim State Department und beim Department of Justice angemeldet, daß ich die Interessen einer fremden Behörde zu vertreten habe. Es wurde mir gesagt, ich brauche mich nicht anzumelden, das werde nur registriert.

Vorsitzender: Dieser Name ist in Amerika eine sehr geläufige Bezeichnung, weil eine Abteilung des amerikanischen Handelsamtes dieselbe Bezeichnung führt.

Brun: Es gibt keine amtliche Stelle, die so ähnlich heißt. Foreign Trade Offices sind vielleicht zweihundert registriert, viele davon sind Aktiengesellschaften.

Vorsitzender: Sie erhalten von der Bundeskammer eine Spesenvergütung?

Brun: Meine Stellung ist ehrenamtlich. Ich zahle meiner Stenotypistin 50 Dollar in der Woche und einem Herrn 360 Dollar im Monat. Der Spesenbeitrag von 600 Dollar, den ich von der Bundeshandelskammer erhalte, langt gerade, um einen Angestellten und einen Teil der Miete zu bezahlen.

Vorsitzender: Haben Sie noch eine privatwirtschaftliche Funktion in Amerika? Wovon leben Sie?

Brun: Ich bin Wirtschaftsberater und Exportberater von sechs amerikanischen Firmen. Ich berate diese Firmen im europäischen Geschäft. Es sind alles uramerikanische Firmen,

vorwiegend aus der chemischen Branche, eine aus der Baumwollbranche.

Vorsitzender: Führen Sie die wirtschaftliche Beratung im Rahmen einer Firma oder als Einzelperson?

Brun: Als Einzelperson. Mit dem Marshallplan habe ich nichts zu tun. Ich besuche niemanden, ich habe weder im Marshallplan noch sonst je ein Akkreditiv bekommen. Mein größtes Geschäft der letzten Zeit war übrigens nicht Österreich, sondern Italien.

Abg. Weikhart: Was verstehen Sie unter „Berater“?

Brun: Die Beratung, ob und wie eine Firma gewisse Geschäfte machen kann. Für meine Tätigkeit bekomme ich keine Pauschalsumme, sondern entweder eine prozentuelle Vergütung oder eine Beteiligung am Nettogewinn.

Vorsitzender: Haben die von Ihnen beratenen Firmen mit Österreich Abschlüsse getätigt?

Brun: Es gibt keine größere amerikanische Firma, die nicht offeriert. Wir haben vier oder fünf Vertreter erstklassiger Firmen, die um Offerte schreiben. Sind diese günstig, machen wir das Geschäft, sind sie ungünstig, so sind wir in der letzten Zeit leider oft durchgefallen. In hiesigen Zeitungen ist publiziert, was gekauft werden soll.

Abg. Weikhart: Wenn ich Berater von sechs Firmen bin, dann habe ich naturgemäß kein Interesse, daß ich, außer diesen sechs, etwa anderen Firmen Geschäfte antrage. Dadurch käme ich in Konflikt mit meiner eigenen Firma.

Brun: Ich selbst habe mit dem Marshallplan gar nichts zu tun. Ich habe es immer abgelehnt, in den Marshallplan eingeschaltet zu werden, denn ich wußte von Haus aus, ich würde in Kollision kommen, weil ich Berater von beteiligten Firmen bin.

Abg. Weikhart: Haben die sechs von Ihnen beratenen Firmen Marshallplan-Lieferungen durchgeführt?

Brun: Sicherlich. Nicht nur nach Österreich, auch nach anderen Staaten.

Abg. Weikhart: So sind auch Sie an den Marshallplan-Lieferungen beteiligt?

Brun: Nur mittelbar. Ich bin an allen Geschäften mit Europa beteiligt. Aber ich war noch nie bei der ECA in Washington. Wenn ich nicht Leiter der Außenhandelsstelle wäre, kein Mensch hätte mir etwas gesagt! Ich bin für diese Funktion nicht bezahlt; ich tue gern und gut meinen Dienst.

Abg. Weikhart: Ich würde mich Ihrer fast erbarmen!

Brun: Ich lasse mich für meine Leistung gerne bezahlen. Keine amerikanische Firma gibt einen Cent umsonst.

Abg. Weikhart: Sind Sie an den Marshallplan-Lieferungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt?

Brun: Ich nicht — meine Firmen ja.

Vorsitzender: Durch das Beratungshonorar, das Sie von diesen Firmen empfangen, sind Sie mittelbar auch an den Marshallplan-Geschäften der von Ihnen beratenen Firmen interessiert.

Brun: Stimmt.

Abg. Dr. Maleta: Nach Ihrer Aussage sind die Auslagen für das Büro der Außenhandelsstelle höher als der Kostenersatz von der Kammer. Aus welchen Gründen halten Sie dieses Verlustgeschäft aufrecht?

Brun: Leider Gottes ist die Außenhandelsstelle in New York nicht das, was die gleichen Stellen unter meiner Hand in Bukarest oder in Polen waren. In New York hat jede größere Firma und jede Bank ihre Vertreter. Die Außenhandelsstelle ist heute nur für die mittleren und kleineren Firmen da. Da ist die Arbeit recht schwer. Ich hätte die Außenhandelsstelle längst zurückgelegt, aber ich habe in meinem Leben alles, was ich übernommen habe, zu Ende geführt. Wenn ich diese Sache hinter mir habe, werde ich eine Zeitlang weitermachen, aber sie dann zurücklegen. Wäre ich nicht bei der Außenhandelsstelle, hätten Sie kein Recht, mich vorzuladen. Mein einziges Vergehen ist, daß ich bei der Außenhandelsstelle war.

Abg. Ing. Hartmann: Sind die sechs von Ihnen beratenen amerikanischen Firmen Erzeugerfirmen oder auch Handelsfirmen?

Brun: Die meisten sind Erzeugerfirmen, eine ist eine Handelsfirma. Sie arbeiten hauptsächlich in der Chemikalien- und der Baumwollbranche. Ich habe keinen Stahl, kein Eisen und kein Fett verkauft!

Abg. Ing. Hartmann: Wenn eine österreichische Firma wegen eines Export- oder Importgeschäftes an Ihre Außenhandelsstelle herantritt, werden Sie vermutlich zunächst an Ihre sechs Firmen denken, wenn es sich um einschlägige Artikel handelt.

Brun: Nein.

Abg. Ing. Hartmann: Wenn Sie die österreichische Firma mit einer amerikanischen Firma außer diesen sechs zusammenbringen, werden Sie sicherlich Spesenvergütung verlangen?

Brun: Bei der Anfrage einer österreichischen Firma, die einen Artikel kaufen will, gebe ich dieser Firma mindestens sechs bis acht amerikanische Bezugsquellen an. Grundsätzlich ist es seit je so, daß nicht an eine Firma allein geschrieben werden darf. Ich will kein Offert sehen. Wir schreiben oder telefonieren an sechs bis acht Firmen: Bitte, schicken Sie das Offert an die österreichische Firma. Ich sehe das

Offert nicht. Ich sende der Kammer immer eine Kopie des Briefes ein.

Abg. Ing. Hartmann: Die Firmen sind doch erfreut, wenn sie zur Offertstellung aufgefordert werden?

Brun: Manchmal ja, manchmal nein. Durch den Umbruch im Jahre 1938 sind viele tausend Österreicher nach Amerika gegangen. Wenn heute 1000 Tonnen eines Artikels gesucht werden, so gehen mindestens 300 bis 400 Depeschen hinaus. Manchmal laufen 40 bis 50 Depeschen wegen desselben Quantums ein.

Der Vorsitzende faßt die Aussage Bruns dahingehend zusammen, daß dieser keiner Stelle angehört, die im Rahmen der österreichischen ERP-Organisation offiziell mit Marshallplan-Angelegenheiten befaßt ist. Er ist, soweit er privater Geschäftsmann ist, ebenso berechtigt und hat dieselben Möglichkeiten wie jeder Amerikaner oder andere Staatsangehörige, sich in Marshallplan-Geschäfte einzumischen.

Abg. Ing. Hartmann: Welchen Umfang haben die Marshallplan-Geschäfte der sechs von Ihnen beratenen Firmen?

Brun: 600.000 bis 800.000 Dollar seit Beginn. Die eine Firma ist die größte der Welt in Chemikalien. Sie ist in den letzten Monaten in Österreich jedesmal durchgefallen, die Offerte waren jedesmal zu teuer. Jetzt bin ich darauf gekommen, warum. Jemand zeigte mir, eine Maschinenbaufirma aus Amerika offeriert Feinchemikalien.

Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie einen Vertrag mit der Bundeshandelskammer?

Brun: Ja, er ist jederzeit sechsmonatlich kündbar.

Abg. Dr. Pittermann: Ist der Vertrag ungekündigt in Kraft?

Brun: Ich bin von Amerika weggefahren und hatte davon keine Ahnung. Am Schiff habe ich plötzlich aus einem Zeitungsartikel erfahren, daß ich enthoben wurde. Warum, weiß ich nicht.

Abg. Dr. Pittermann: Wurden Ihnen in Wien die Gründe mitgeteilt?

Brun: Jawohl. Wegen eines Briefes vom österreichischen Gesandten, wonach das State Department berichtet habe, daß eine Untersuchung schwerwiegende Verfehlungen zutage gebracht hätte. Meine Frau hat mir geschrieben, obwohl die Untersuchung nicht abgeschlossen ist, habe man es als ratsamer erachtet, mich zu entheben. Ich habe schon vorher meinem Anwalt den Auftrag gegeben, sowohl bei der ECA in Washington als auch beim Untersuchungsausschuß des Senats vorzusprechen, um etwas festzustellen. Ich habe die Antwort des Anwalts hier.

In Wien bin ich zum amerikanischen Gesandten gegangen, weil man behauptet hatte, der amerikanische Gesandte hätte meine Abberufung verlangt. Auf der Gesandtschaft wurde mir er-

klärt: Es liegen keine Beschwerden vor; wir sind sehr entsetzt von der Geschichte, die wir gelesen haben. Sie sind uns, wurde mir gesagt, ebenso willkommen wie jeder andere Geschäftsmann; die Österreicher haben das mit Österreichern auszupantschen, nicht mit mir.

Ich habe auch Herrn Erhardt gefragt, den ich von früher kannte. Er sagte: Wir haben gar nichts gegen Sie, ich habe keinen Auftrag, gegen Sie zu intervenieren. Sie sind amerikanischer Staatsbürger; wenn jemand gegen Sie etwas hat, so muß er sich an Amerika wenden. Solange nicht festgestellt wurde, daß Sie tatsächlich etwas getan haben — und wir wissen nichts —, wird gegen Sie auch nichts unternommen werden.

Ich werde heute nachmittag um 3 Uhr bei Herrn King vorsprechen, um ihn zu fragen, ob er etwas weiß.

Die Sache hat folgendermaßen begonnen. Es war am Columbustag, da rief mich der Nachtredakteur der „New York Times“ an und sagte mir: Wir haben ein Telegramm aus Wien bekommen; wir möchten es Ihnen zeigen, bevor wir es veröffentlichen. Er zeigte mir ein Telegramm, in dem John MacCormac mitteilte, daß in Österreich wegen der Rückforderung von 926.000 Dollar niemand Auskunft gebe, daß alle Beamten eine Stellungnahme verweigern und sagen, das sei Sache der neuen Regierung. Weiter hieß es, es gebe noch andere Sachen, die aufgedeckt werden müssen, in die viele Leute, insbesondere aber mein Büro, verwickelt seien. Ich sagte ihm: Drücken Sie es ruhig! Sie wissen, was das bedeutet. Er lachte: Ich bin kein Narr! Die Folge wäre gewesen: Ich erhalte von allen Firmen die Kündigung und klage die „New York Times“ auf die Einkünfte von zehn Jahren. Es ist dann eine Meldung erschienen, daß man in Österreich vor einem Riesenskandal Angst habe. (13 a, S. 223.)

Ein paar Tage darauf erschien in der „New York Times“ eine Meldung aus Washington, in der wiederum kein Name genannt war. Darin hieß es, ein österreichischer Radioansager habe gesagt, daß ein Skandal drohe. Das wurde hier von einer Zeitung als Information aus Amerika gebracht, aber diese Information kam von hier. Dann begann sich hier die Presse der Sache zu bemächtigen. Plötzlich kam mein Name und der Name Ulrich hinein.

Jetzt werden die Amerikaner sich an den Kopf fassen und erklären: Wenn die Österreicher selber sagen, daß das so ein Skandal ist, muß wirklich etwas daran sein. Ich glaube, es ist gar nichts daran. Ich kann mir nicht vorstellen, daß überzahlt wurde; zumindest nicht auf meinem Sektor.

Vorsitzender: Das wollen wir untersuchen.

Abg. Weikhart: Rücksichtslos ohne Ansehung der Person!

Einvernahme Kurt Ulrich

Repräsentant der Creditanstalt in New York

Geboren in Wien am 2. September 1903, evangelisch, verheiratet, wohnhaft in New York, amerikanischer Staatsbürger seit Februar 1945.

Vorsitzender: Welche Funktion haben Sie in der American-Austrian Export & Import Corp., der Handelsgesellschaft der Creditanstalt (Amcredit)?

Ulrich: Um die Spesen im Interesse der Creditanstalt möglichst niedrig zu halten, wurde beschlossen, daß ich gleichzeitig die Leitung der Handelsgesellschaft übernehme, die eine sehr kleine Gesellschaft ist. Sie befaßt sich hauptsächlich mit dem Dienst am österreichischen Kunden. Wir haben nicht das geringste mit irgendeinem Einkauf zu tun.

Abg. Weikhart: Erhielten Sie den Auftrag zur Gründung der Handelsgesellschaft von der Creditanstalt?

Ulrich: Über die Gründung der Handelsgesellschaft wurde mit Zustimmung des Finanzministeriums im September 1947 Beschluß gefaßt. Ich habe die Funktion eines „President“, was einem Leiter entspricht. Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat, der aus ziemlich bekannten amerikanischen Persönlichkeiten besteht, wird von einer führenden Prüfungsfirma überprüft und hat, was für Amerika sehr bedeutend ist, eine allererste Anwaltsfirma. Es ist die Gewähr gegeben, daß alles absolut im Sinne des Gesetzes ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Zur Frage der Inkompatibilität von Bankvertreter und privatem Geschäftsmann ist zu sagen: Amerika versteht nicht, daß eine Bank Industrieinteressen hat. Die europäischen Verhältnisse sind mit Rücksicht auf Jahrhundert alte Usancen anders. Aus dem Grunde glauben die Amerikaner, die beiden Funktionen seien inkompatibel. Unsere Vertretung ist keine Bankvertretung in dem Sinne, daß wir Akkreditive eröffnen können; wir sind eine Hilfskraft, die es der Bank ermöglichen soll, in der letzten Phase der Abwicklung eines Einkaufes mitzuhelfen. Diese Tätigkeit hat absolut nichts mit einem Einkauf zu tun. Wir sind eine Hilfskraft im Interesse des österreichischen Käufers oder des amerikanischen Verkäufers, um die Sache zu beschleunigen und kleine Differenzen auszumerzen.

Abg. Dr. Pittermann: Dazu ist doch das ERP-Büro bei der Gesandtschaft in Washington da.

Ulrich: Nein, unsere Tätigkeit beschränkt sich auf die Abwicklung. Das Akkreditiv muß genau mit dem letter of commitment zusammenstimmen. Das ist eine reine Abwicklungssache.

Abg. Dr. Pittermann: Es gibt auch Banken, die Geschäfte im Rahmen des Marshallplanes abwickeln und keine Vertretung haben.

Ulrich: Vielleicht kleine. Durch welche Vermittlungen die anderen betrauten Firmen ihre Akkreditive betreuen lassen, ist mir unbekannt.

Abg. Dr. Pittermann: Nach den Kompetenzbestimmungen scheint mir die Organisation bei der Gesandtschaft in Washington mit Ausnahme des Bankmäßigen hinreichend.

Ulrich: Unsere Funktion ist es nur, bei der letzten Phase zu helfen.

Abg. Dr. Pittermann: Sie bedienen sich dazu nicht des ERP-Büros?

Ulrich: Absolut nicht.

Abg. Weikhart: Sind Sie in Ihrer Person oder als Handelsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar an den Marshallplan-Lieferungen in irgendeiner Form beteiligt?

Ulrich: In meiner Person nicht im geringsten. Wenn jemand zur Handelsgesellschaft um Offerte kommt, geben wir sie ihm.

Gegründet wurde die Gesellschaft ursprünglich für den Export-Import-Bank-Kredit. Wir hatten promissory notes, eine Abwicklung, die laut Vertrag erforderlich war. Diese Tätigkeit hat niemand anderer gemacht. Amerika war immer gegen jede Mission oder gegen eine Monopolisierung beim Einkauf eingestellt. Während des Krieges gab es sehr viele Missionen, und dies wurde beanstandet. Man hat die britischen oder die französischen Missionen veranlaßt, ihre Zelte abzubauen, damit die Geschäfte durch private Kanäle gehen. Dagegen war eine reine Abwicklungsgesellschaft in amerikanischem Interesse gelegen.

Die Handelsgesellschaft der Creditanstalt ist eine ganz kleine Gesellschaft, deren Ziffern ganz minimal sind. Wenn eine Anfrage von einer österreichischen Firma kam, ob wir eine amerikanische Firma dieser oder jener Art wissen, dann hat man sich bemüht, einen Katalog einzusenden. Wir lassen die Offerte an den Anfrager adressieren; Kopien haben wir selbstverständlich erhalten.

Abg. Weikhart: Konnten Sie auf die Preisstellung und auf die Qualität Einfluß nehmen?

Ulrich: Selbstverständlich nicht. Es ist nicht Gepflogenheit, daß eine amerikanische Firma einen anderen Preis bezahlt.

Abg. Weikhart: Aber es besteht die Gepflogenheit der Provisionen.

Ulrich: Die großen Firmen haben Listenpreise, zu denen die Waren an Handelsfirmen abgegeben werden.

Abg. Weikhart: In welcher Höhe erhielt Ihre Firma Kommissionen?

Ulrich: Wir hatten in diesem Jahr bis Ende Oktober ein Kommissionskonto von insgesamt schätzungsweise 30.000 Dollar. Wir haben veranlaßt, daß genau analysiert wird, welcher Anteil davon auf Marshallplan-Lieferungen entfällt.

Abg. Weikhart: Kann man nicht in dieser Hinsicht annehmen, daß die amerikanische Öffentlichkeit deswegen empört ist?

Ulrich: Das ist ganz gewöhnliche amerikanische Geschäftspraxis.

Vorsitzender: Wie hoch sind die Kommissionen im allgemeinen?

Ulrich: Bei Maschinen 5 bis 10%, bei größeren Projekten nur 1½ bis 2%.

Abg. Weikhart: Glauben Sie nicht, daß die amerikanische Öffentlichkeit mit einem gewissen Recht feststellt, daß es inkompatibel ist, Repräsentant der Creditanstalt und Leiter einer Handelsgesellschaft zu sein?

Ulrich: Die Gesellschaft gehört der Bank, somit eigentlich der österreichischen Wirtschaft. Was immer bei uns verdient wird, fließt stets wieder an die österreichische Wirtschaft zurück.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Tätigkeit der Amcredit geschäftlich gesehen durchaus in Ordnung geht. Was in Amerika als odios empfunden wird, ist lediglich die Personalunion.

Ulrich: Wir haben bereits im Juni grundsätzlich unsere Bereitschaft erklärt, die beiden Funktionen zu trennen, die wir nur zusammengelegt hatten, um die Spesen niedrig zu halten. Die Creditanstalt hat die österreichische Regierung von dieser prinzipiellen Bereitschaft, die Trennung vorzunehmen, offiziell verständigt.

Vorsitzender: Wenn die Trennung stattgefunden hätte, wäre der Fall vollkommen uninteressant.

Ulrich: Ich glaube, mein Fall wird bald ganz uninteressant sein. Ich war im August in Wien. Wir haben nur eine Erklärung der Gesandtschaft verlangt, daß gegen uns nichts vorliegt, sondern nur die Doppelposition kritisiert werden kann. Diese Doppelposition ist absolut nicht ungesetzlich, sie ist allerdings von Amerika nicht gerne gesehen. Wir haben erklärt, daß wir alles zur Trennung vorbereitet haben, wir wünschen nur einen Brief von Sektionschef Dr. Leopold und von Dr. Gohn in Vertretung des Außenministeriums. Der Brief ist nicht gekommen. Es lag absolut keine Kritik, weder gegen die Gesellschaft noch gegen die Bank, vor. Die ECA hat gesagt: Wir haben nichts gegen Sie, wir schätzen Ihre Tätigkeit. Das State Department hat dasselbe gesagt.

Vorsitzender: Es ist nur bedauerlich, daß die amerikanischen Behörden, die seinerzeit die Anwürfe erhoben haben, nicht bereit sind, sie zu konkretisieren.

Abg. Ing. Hartmann: Die Provisionen der Handelsfirma, die selbst keine Einkäufe getätigt hat, betragen für 1949 30.000 Dollar. War 1948 der Geschäftsumfang größer oder kleiner?

Ulrich: Wir haben 1948 mit einem Verlust von etwa 4000 Dollar abgeschlossen.

Befragt, worauf seiner Meinung nach die Beschuldigungen zurückgehen, antwortet Ulrich, daß dafür vielleicht auch andere Gründe maßgebend seien. Er verweist insbesondere auf die Unzukömmlichkeiten bei anderen Staaten, die vor einem halben Jahr aufgefliegen seien und ziemlich großes Aufsehen erregt hätten. Es handelte sich um eine Abwicklung der Export-Import-Bank in Polen. Dort wurde bei Versicherungen ein Überpreis genommen und an verschiedene Leute gegeben.

Vorsitzender: Hat in diesen Fällen die Export-Import-Bank die ganz konkreten Beschuldigungen bekanntgegeben?

Ulrich: Ja, es wurde ein Investigator eingesetzt. Es wurde aufgedeckt, daß ziemlich große Vergütungen gegeben wurden.

Abg. Weikhart: Haben Sie als Leiter der Amcredit in irgendeiner Form eine besondere Bezahlung oder Spesenvergütung erhalten?

Ulrich: Ich habe keine Tantiemen und keine Provision. — Später erklärt er auf die Frage des Vorsitzenden, ob er bei der Amcredit nicht entlohnt sei: Ich habe das Einkommen als Präsident der Amcredit. Die Banktätigkeit erfolgt im Rahmen der Amcredit.

Die ganze Konfusion rührt von der Bezeichnung „ERP-Einkäufer“ her. Es gibt keine Einkäufer. Sämtliche Offerte kommen nach Österreich und werden hier geprüft. Sie müssen in Wien bei vielen Behörden vorgelegt werden und werden nach jeder Richtung hin geprüft. Hier in Wien wird entschieden, welches Offert genommen wird. Das hat keine amerikanische Firma zu bestimmen, sondern die österreichischen Behörden mit den österreichischen Käufern.

Abg. Weikhart: Aber Sie werden logischerweise ein Interesse daran haben, wenn sich jemand an Sie wendet, jene Firmen anzubieten, mit denen Sie in Geschäftskontakt stehen.

Ulrich: Nein. Von drei Firmen sind zwei in Wien vertreten.

Abg. Dr. Maleta: Von welchen Geschäften zieht dann die Amcredit ihren Gewinn?

Ulrich: Wir versuchen, Kommissionen zu machen.

Abg. Dr. Maleta: Beschränkt sich die Vermittlerrolle auf den Marshallplan?

Ulrich: Nein, sie erstreckt sich auch auf freie Geschäfte, mit allen möglichen Ländern.

Auf das Blech- und Talggeschäft übergehend, fragt der Vorsitzende: Inwieweit haben die Creditanstalt und dadurch auch Sie als deren Repräsentant beziehungsweise die Amcredit mit einem der beiden Geschäfte Zusammenhänge gehabt?

Ulrich: Soviel wir wissen, nicht die geringsten. Ob ein Geschäft durchgelaufen ist, weiß ich nicht. Wir schauen die Geschäfte nicht nach.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, durch wen diese beiden Geschäfte in Amerika betreut und gefördert wurden?

Ulrich: Nein.

Vorsitzender: Ist Ihnen über ein Geschäft mit dem ominösen Namen Wachner-Geschäft etwas bekannt?

Ulrich: Wachner ist ein österreichischer Beamter, ein Vorarlberger oder Tiroler, der vor eineinhalb oder zwei Jahren von der Regierung als offizieller Einkäufer für war assets (Kriegsrestbestände) nach Amerika geschickt wurde. Er hat, soviel ich weiß, nach gewissen Listen, die ihm von seiner vorgesetzten Behörde gegeben wurden, eingekauft. Er war Beamter der Regierung und ist noch heute in Washington.

Vorsitzender: Das ist jenes Geschäft, in dessen Verlauf alle möglichen unnützen oder schwer nützlichen Dinge um teures Geld nach Österreich gekommen sind. Wurde daran amerikanischerseits Anstand genommen?

Ulrich: Ich bin sehr oft nach Österreich gekommen und habe sogar im Planungsministerium mit mehreren Herren und Damen gesprochen. Ich habe gesagt, wir wollen zur Kenntnis bringen, daß hier ein Fehler passiert ist. Der Markt hat sich 1948 ganz bedeutend gebessert. Was 1947 für Österreich noch heiß begehrt war (Kupfer, Draht, Blech, Schuhe usw.), war eben 1948 keine Attraktion mehr. Der Markt hat sich rapid gebessert. Österreich kam vielleicht auch ein bißchen spät zu der Anleihe. Die guten Güter wurden wohl schon von anderen Staaten gekauft. So kam Wachner vielleicht sehr spät.

Vorsitzender: Was ist Ihnen über die Anklagen bekannt, die gegen Herrn Sunley erhoben worden sind?

Ulrich: Über Sunley weiß ich gar nichts. Er hat ein eigenes Geschäft. Ich arbeite für die Bank oder für die österreichische Wirtschaft, so daß ich keine Privatinteressen habe, während Sunley Privatinteressen hat. Über die Aktionen gegen ihn in Amerika ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender: Haben Sie sich mit Sunley in Verbindung gesetzt, als die Beanstandungen bekannt wurden? Haben Sie gemeinsame Aktionen unternommen?

Ulrich: Nicht die geringste. Eine Aussprache fand natürlich statt. Ich bin sofort nach Washington. Mein Anwalt hat am 17. November erklärt, es liege weder gegen mich noch gegen die Gesellschaft eine Beschwerde vor; es wurde wieder die Frage der Doppelfunktion zur Kenntnis gebracht.

Abg. Weikhart: Wie erklären Sie sich die öffentliche Meinung Amerikas?

Ulrich: Es ist nicht die öffentliche Meinung Amerikas.

Abg. Weikhart: Aber Zeitungen haben darüber geschrieben.

Ulrich: Eine einzige Zeitung hat den Artikel gebracht. Die österreichischen Zeitungen haben es aufgebauscht!

Vorsitzender: Was ist Ihnen über Brun bekannt?

Ulrich: Enorm viel Gerüchte — nichts Positives. Ich persönlich habe ihn abgelehnt. Geschäftlich hatte ich nie etwas mit ihm zu tun. Ich kann nichts Nachteiliges über ihn sagen.

Abg. Weikhart: Aber Sie wissen, daß über ihn etwas gesprochen wurde?

Ulrich: Das große Amerika und New York mit seinen 10 Millionen ist ein ganz kleines Nest. Es wird dort mehr getratscht als in der ganzen Welt. Hundert Leute bemühen sich um ein Geschäft. Die 99, die es nicht machen, gehen alle aufeinander los; jeder ist der Gauner. Ich fühle mich weder als Denunziant, noch bin ich ein Gerüchtemacher. An konkreten Beschuldigungen gegen Brun weiß ich gar nichts. Ich wurde sehr oft von Brun angegriffen, weil er glaubte, es sei ihm ein Geschäft vereitelt worden, wenn ich versucht habe, die Bestimmungen der Export-Import-Bank einzuhalten. Diese Bestimmungen sind sehr scharf. Er hat darin einmal eine persönliche Spitze gegen sich empfunden.

Er wollte ein Geschäft durchbringen, das kein amerikanisches Ursprungszeugnis und damit keine Chance hatte. Er hat es dann auch tatsächlich durchgebracht.

Vorsitzender: Welchen Ruf hat Brun in der amerikanischen Geschäftswelt?

Ulrich: Ich bin nicht die amerikanische Geschäftswelt.

Abschließend erklärt Ulrich, er sei sehr gerne erschienen, um mit dem Ausschuss in Kontakt zu kommen. Wer einen Artikel lese, in dem von einem „Einkäufer“ gesprochen werde, denke unwillkürlich an einen Mann, der sich persönlich bereichert habe. Er wünsche, eine moralische Genugtuung zu erhalten, denn ein Rufmord sei nicht angenehm.

Beschlüsse:

I.

Die Redaktion der „Wiener Wochen- ausgabe“ wird aufgefordert, das in der Sondernummer dieser Zeitschrift vom 3. Dezember 1949 angekündigte konkrete Tatsachenmaterial zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise anzugeben, wo derartiges Material erfaßt werden kann. (Siehe 17, S. 235.)

II.

Kommuniqué 2 (S. 311).

3. Sitzung am 9. Dezember 1949.

Eingelangt ist:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die bisherigen Untersuchungsergebnisse gegen die Vertreter der Creditanstalt und der Länderbank in New York (14, S. 223).

Zweite Einvernahme Frederick Lawrence Sunley

Sunley erklärt zunächst, er möchte für die absolut objektive Darstellung der gestrigen Verhandlung bestens danken.

Vorsitzender: Bei der Creditanstalt wurden schon wiederholt Besprechungen über eine etwaige Lösung der Inkompatibilität geführt. Wie sehen diese Möglichkeiten für Ihre Person aus?

Sunley: Die Herren scheinen nicht genau zu sehen, was als inkompatibel angesehen wird. Das scheint insbesondere dem Herrn Ulrich nicht geläufig zu sein. Man hat der ECA eingeredet, daß die österreichischen Banken einen Importeur nur dann finanzieren werden, wenn er bereit ist, von der Amcredit beziehungsweise von meiner Firma zu kaufen. Das heißt, die

Länderbank würde sagen: Ja, wir finanzieren dich, aber du mußt bei Sunley kaufen. Das war der Grund, daß die ECA gedacht hat, die beiden Positionen seien inkompatibel. So hat es mir die ECA erklärt. Ich habe sie gebeten, mir einen konkreten Fall zu nennen. Sie wußte keinen. Die ECA hat mich gefragt: Wenn Ihre Firma in Wien verkauft, bekommt sie das Akkreditiv immer durch die Länderbank? Darauf habe ich gesagt: Nein, im Gegenteil, in der Mehrzahl der Fälle von der Creditanstalt, weil meine Firma größtenteils Textilkunden hat und zufälligerweise gerade die Textilbranche mehr Kommittent bei der Creditanstalt ist.

Von seiten der ECA hat man mir im Frühjahr versichert, daß gegen mich nichts vorliegt. Die Angelegenheit vom Frühjahr ist inzwischen etwas eingeschlafen gewesen, wenn auch nicht aus der Welt geschafft. Vor drei Monaten waren Finanzminister Dr. Zimmermann, Dr. Rizzi von der Nationalbank sowie die Herren Dr. Hartenau und Dr. Stöger bei der Nationalbank in Washington und haben bei dieser Gelegenheit sowohl bei der ECA als beim State Department vorgesprochen. Bei der ECA haben sie gefragt: Lie-

gen über die Bankenvertreter Beschwerden vor? Und: Wie ist die Geschichte mit der Inkompatibilität? Keiner der vier Herren hat auch nur den leisesten Anlaß gefunden, irgendwie die Sache aufzunehmen.

Ich habe durch einen Brief meines Washingtoner Anwalts eine Bestätigung dafür erfahren, daß diese eingeschlafene Frage der Inkompatibilität nicht wieder von der ECA aufs Tapet gebracht wurde, sondern von dem österreichischen Gesandten Kleinwächter. Nach einer Darstellung des Herrn Dickinson von der ECA und auch von Herrn Williamson vom State Department hat es sich so abgespielt: Bei dieser Zusammenkunft, die sich ausschließlich mit den hohen Preisen befaßte, hat Kleinwächter die Frage der Inkompatibilität der Bankenvertretung und anderweitiger geschäftlicher Tätigkeit angeschnitten. In diesem Brief heißt es: „During this meeting, a Legation representative asked whether ECA was still concerned about the dual position matter, and Mr. Dickinson indicated that it was.“ Das heißt: Während dieser Zusammenkunft hat ein Mitglied der österreichischen Gesandtschaft gefragt, ob die ECA noch immer über die zweiseitige Position der Bankenvertreter besorgt sei, und Mr. Dickinson antwortete: ja. Die ECA hat geglaubt, daß die Banken etwas machen, was den freien Lauf des Handels, worauf man in Amerika sehr heikel ist, nachteilig beeinflusst.

Vorsitzender: Daß der Gesandte Kleinwächter bei der Zusammenkunft mit der ECA auf die Inkompatibilität zu sprechen kam, scheint mit Rücksicht auf die besonders feinfühligkeit Art der offiziellen Geschäftsbetrachtung in Amerika nicht verwunderlich. Er wollte sich bei dieser Gelegenheit davon überzeugen, ob diese Besorgnis noch besteht.

Sunley: Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem, was die ECA beanstandet hat, und dem, was nach Wien berichtet wurde. Ich werde in Amerika eine Kongreßuntersuchung beantragen. Gegen mich liegt nicht der Schatten eines Zweifels vor.

Vorsitzender: Haben Sie in der Zeit Ihrer jetzigen Anwesenheit in Wien mit der amerikanischen Gesandtschaft oder mit der ECA-Behörde Fühlung genommen?

Sunley: Ja, mit Herrn King.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß nach der Öffentlichkeit vorliegenden Nachrichten Herr Erhardt und Herr King beauftragt sind, bei der österreichischen Regierung in der Angelegenheit, die wir behandeln, vorstellig zu werden?

Sunley: Ich konnte das leider nicht feststellen. Nach der Meldung, die ich von der Länderbank bekommen habe, hat ein Besuch des Gesandten Erhardt bei Minister Gruber statt-

gefunden. Mein heutiger Besuch bei Herrn Erhardt hat den Zweck, ihn zu fragen, ob das richtig ist. In dem Telegramm, das mir die Länderbank geschickt hat, stand ein Passus drinnen, den das State Department in Abrede gestellt hat. Darin hieß es, daß ich das Vertrauen der amerikanischen Behörden und der amerikanischen Geschäftswelt verloren habe. Das ist für meinen Geschmack etwas zu weitgehend. Ich habe darüber sehr eingehend mit Herrn King gesprochen. Er hat mir mitgeteilt, er mache nur das, wozu er beauftragt werde; er sei sehr schokiert, daß ihm die österreichische Regierung bisher nicht einen einheitlichen Ausschuß gegenübergestellt habe. Herr King hätte verlangt, daß der ECA in allgemeinen ECA-Fragen ein zentrales ECA-Büro gegenübergestellt wird.

Vorsitzender: Wie steht nun angesichts Ihrer Beziehung zur Länderbank die Frage der Trennung der Personalunion zwischen Bankenvertreter und privatem Geschäft?

Sunley: Ich habe einen Vertrag, der noch auf eine gewisse Zeit, bis Mitte 1951, läuft und auf dessen Einhaltung ich selbstverständlich bestehe. Andererseits werde ich selbst auf die Auflösung des Verhältnisses in dem Moment dringen, in dem diese Angelegenheit vollkommen geklärt erscheint. Vorher kann ich es nicht tun, weil jeder Mensch sagen würde, es sind gewisse Sachen vorgekommen. Diesen Standpunkt haben wir den Amerikanern mitgeteilt. Es würde sonst nur zu einer Fülle von Prozessen in Amerika kommen. Ich kann mir selbstverständlich nicht meine Existenz ruinieren lassen.

Abg. Dr. Maleta: Führt der Repräsentant der Länderbank in anderen Staaten ebenfalls andere Geschäfte?

Sunley: In anderen Ländern gibt es keine approved applicants, daß die Banken selbst ihr eigenes Geschäft haben. Das ist in diesem Fall aus der politischen Konstellation, aus der Eifersucht der beiden Banken usw. gegeben. Meine Firma hat schon vor dem Marshallplan bestanden. Sie ist sehr erfolgreich gewesen, ich habe englische, südamerikanische und andere Banken vertreten. Die ECA hat gewußt, daß ich ein Geschäft habe. Ich habe während des Krieges auch im Department of Justice gearbeitet, die Leute kennen mich also. Die ECA sieht mich für das jugoslawische Geschäft als Experten an. Ich habe in Paris für die ECA die Reporte gemacht. Die ECA kennt mich sehr gut. Es wäre ganz gut möglich gewesen, wenn eine Inkompatibilität besteht, mich nach Washington zu rufen und mir das zu sagen. Das ist nicht geschehen. Ich habe in dieser Angelegenheit den Gesandten Kleinwächter angerufen, ich konnte aber keine Fortschritte machen. Meine erste Frage war: Sie müssen doch wissen, daß ich kein Einkäufer bin; wieso bin ich für eine Sache verantwortlich, von

der ich nichts weiß? Darauf hat Kleinwächter geantwortet: Ja, aber für die verspätete Offertannahme. Ich erwiderte: Ich nehme doch kein Offert an. Da hat er mir gesagt: Das weiß ich nicht, ich bin nur ein „Briefträger“.

Das einzige Unglück ist der Artikel in der „New York Times“, der die beiden Sachen so verwirrt und verquickt hat, daß sich kein Mensch mehr auskennt. Das Telegramm Kleinwächters nach Wien soll ganz klar gewesen sein. Es enthielt drei Punkte: die Preisdifferenz, den Dualismus der Bankenvertreter, die dritte Sache weiß ich nicht.

Vorsitzender: Die Provisionsannahme seitens österreichischer Bankenfunktionäre.

Sunley: Der Dualismus ist eine Meinungsache. Mit dem ersten Punkt habe ich nichts zu tun. Zu der dritten Sache möchte ich einmal Beweise haben. Es hat gar keinen Zweck, daß das Wort monatelang herumgezogen wird und niemand etwas sagt.

Vorsitzender: Haben Sie bei den beanstandeten Lieferungen von Blech, Eisen und Stahl sowie den Lieferungen von Talg entweder als Bankenvertreter oder als privater Geschäftsmann mitgewirkt?

Sunley: Als privater Geschäftsmann nicht, meine Firma war an diesen Lieferungen nicht beteiligt. Als Bankenvertreter insofern, als einzelne Akkreditive bei der Länderbank gewesen sind.

Auf Vorhalt der Namen der amerikanischen Exporteure und der österreichischen Importeure im Talggeschäft gibt Sunley an, daß das Akkreditiv der Firma Schwabach ganz sicher über die Länderbank ging. Auch Herlitzka war Kommitent der Länderbank.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß ein Herr, der mit der österreichischen ERP-Abwicklung befaßt ist, an der Firma Schwabach beteiligt ist?

Sunley: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie gehört, daß Herr Brun an der Firma Schwabach interessiert ist?

Sunley: Ich glaube, Brun hat als Agent für Schwabach gearbeitet. Eine Beteiligung an der Firma halte ich für unwahrscheinlich. Brun war bestimmt nicht Partner der Schwabach Export Corporation. An der Firma Schwabach sind zwei oder drei ehemalige Österreicher und mehrere Amerikaner beteiligt. Brun war Agent bei dieser Firma.

Vorsitzender: Was wissen Sie über das Geschäft Schwabach—Herlitzka?

Sunley: Es kam ein Akkreditiv wie jedes andere, das genau so abgewickelt wurde.

Vorsitzender: Die ECA macht geltend, daß für diesen Talg überhöhte Preise bezahlt

wurden. Worauf kann diese Preisdifferenz zurückzuführen sein?

Sunley: Die Offerte gehen nach Wien und werden dort geprüft. Dann wird entschieden, wer den Auftrag bekommt. Ich glaube, das hat bei Talg nicht der Importeur selbst zu entscheiden, sondern das Ministerium.

Vorsitzender: Wir möchten Ihre Anwesenheit dazu benützen, Sie zu fragen, was Sie von dem Talggeschäft überhaupt wissen.

Sunley: Die Gesandtschaft hat an die vier Firmen nachträglich einen Brief geschrieben und gefragt, wieso die Preisdifferenz zustande gekommen ist. Ich habe zufälligerweise einen Partner von Schwabach, einen ehemaligen Österreicher, in diesen Tagen gefragt. Er sagte mir, daß zu dem Zeitpunkt, in dem der Verkauf erfolgte, der Preis soundso hoch war, daß aber unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages der Preis wesentlich in die Höhe gegangen sei; ungefähr um einen halben Cent.

Vorsitzender: Dann hätte er ja billiger gekauft.

Sunley: Später, nach Wochen, sei ein starker Rückschlag im Preis eingetreten und es sei daher der verhältnismäßig große Verdienst entstanden, wozu er berechtigt sei, denn es hätte ihm niemand etwas dazu gegeben, wenn die Ware weiter gestiegen wäre und er mit Verlust hätte liefern müssen.

Die ECA weiß genau, daß die Preisbestimmungen nicht sehr hieb- und stichfest sind. Die ECA hat eine Liste von Artikeln, beispielsweise Baumwolle, wo der Verkäufer nach fünf Tagen die Kontrakte vorlegen muß. Eine Spekulation ist hier ausgeschlossen. Weder die ECA noch das Handelsministerium noch die Firma Schwabach konnten voraussehen, daß ein Preissturz in Talg eintreten wird. Wenn die österreichische Seite das vorausgesehen hätte, hätte sie nicht um einen höheren Preis gekauft, sondern vier Wochen gewartet.

Ich betone, dies ist eine Darstellung, die ich auf Ihr Befragen gegeben habe.

Vorsitzender: Die ECA behauptet aber, daß die Preisdifferenzen, die der Rückforderung zugrunde lagen, durch den Preisvergleich am Tag des Abschlusses ermittelt wurden.

Sunley: Ich habe mich der Mühe unterzogen und ein paar Preise eingeholt. Der Preis war um $\frac{3}{4}$ Cent höher als der Engrospreis an diesem Tage. Der Preis, zu dem der Verkauf abgeschlossen wurde, war $11\frac{3}{4}$ Cent, der Verkaufspreis der Produzenten an diesem Tage 11 Cent, verpackt in Fässern.

Vorsitzender: Schwabach behauptet umgekehrt, daß der börsenmäßige Preis an diesem Tag 12 war.

Sunley: Der Fall Schwabach ist ein Einzelfall. Das System ist falsch. Die ECA müßte bei

Artikeln, die keinen festen Listenpreis haben, zulassen, daß die Kontrakte neuerlich rückverhandelt werden. Die Verpflichtung des Exporteurs müßte es sein, bei der Lieferung nachzuweisen, ob das in Ordnung geht oder nicht, damit im Falle einer Differenz sie dann ausgetragen werden kann. Die ECA ist nicht böseartig, nur wenn man sie schlecht behandelt, wird sie böckig; das ist hier zweifellos geschehen. Goertz hat ein Telegramm nach Wien geschickt. Wenn man jemanden selbst nach Wien geschickt und gezeigt hätte, daß alles in Ordnung ist, hätte man sich mit der ECA auseinandersetzen können.

In Wien wird die Ausschreibung zehn oder zwölf Importeuren mitgeteilt. Alle, die sie erfahren, bekommen die Aufforderung zur Offertstellung. In Amerika ist ein verhältnismäßig kleiner Markt. Es gibt nur fünf oder sechs Agenten in einem Artikel. Diese Agenten sind nach der Ausschreibung bereits am Morgen überschüttet. Wenn Sie einen anrufen, sagt er Ihnen sofort: Ich weiß alles — hunderttausend yellow grease! An dem Tage können Sie überhaupt kein vernünftiges Offert bekommen. Diese Erscheinung verursacht eben einen etwas höheren Preis.

Die ganze Organisation des Marshallplanes hat einen großen Nachteil. Es werden leider Geschäfte mit Firmen gemacht, die zu Beginn des Marshallplanes überhaupt nicht existiert haben. Sie würden staunen, daß ein Großteil der Firmen, die in der Marshallplan-Liste für Österreich als Lieferfirmen aufscheinen, früher für Österreich nichts gehabt haben als Beschimpfungen. Es hat kein Wort gegeben, das ihnen nicht schlecht genug war. Sie haben geschworen, sie werden nie mehr einen Fuß hinsetzen. Sie konnten damals nicht fünf Dollar von einem solchen Mann herauskriegen. Auf einmal hat das Geschäft mit Österreich begonnen: Plötzlich hat jeder sein Herz entdeckt! Sie haben sich wie die Geier daraufgestürzt. Die, die das Geschäft nicht machen konnten, haben sofort „black marketed“. Bei der jetzt wieder von Österreich vorgeschlagenen Geschäftsweise braucht jeder dieser Gesellen nur eine Investition von 15 Cent an Briefmarken machen. Wenn sie aber nicht zum Geschäft kommen, beginnt sofort ein fürchterliches Geschrei. Ich frage diese Leute: Was haben Sie dazu gemacht? Da stellt sich heraus, sie haben nur sechs oder sieben Briefe geschrieben. Ich sage: Nehmen Sie eine Fahrkarte nach Wien, besuchen Sie dort die Ämter und Importeure; wenn Sie dann zurückkommen, werden Sie bestimmt ein Geschäft gemacht haben. Ich gebe dem Betreffenden Empfehlungen an die Bank usw.

Ich möchte auch nicht von jemandem kaufen, den ich nicht kenne. Wenn ich einen Kontrakt auf eine Million schliesse, gehe ich zuerst in die Bank. Dort wird man mir sagen, das Geschäft

kann ich machen oder es ist sehr riskant. Was fehlt, ist eine Kontrolle der amerikanischen Exporteure.

Diese Kontrolle habe ich angeregt, als ich die Länderbank übernommen habe. Es ist über mich geschimpft worden, aber kein Kunde der Länderbank hat eine Differenz gehabt. Ich kenne amerikanische Firmen, die haben zuerst Blech, dann Öl, das nächstmal Waschmaschinen, dann Chemikalien verkauft. Das ist nicht zu kontrollieren. Es ist heute in Amerika nichts Außergewöhnliches, daß die export merchants alle möglichen Geschäfte machen. Vor allem jetzt, wo die Dollarbeschränkung herrscht, kann man sich kein bestimmtes Land aussuchen. Meine Firma hatte 1945 und 1946 ein großes Geschäft mit der Türkei, jetzt keinen Cent. 1946 hatte sie ein großes Schweden-Geschäft, seit der Devisenverordnung keinen Cent. 1947 hatten wir ein großes Balkan-Geschäft; durch die politischen Beschränkungen hat auch dieses Geschäft bis auf Jugoslawien aufgehört.

Vorsitzender: Haben Sie gehört, daß die von der ECA beanstandeten Preisdifferenzen beim Talggeschäft etwa darauf zurückzuführen sind, daß der notierte Preis, den die ECA erhebt, ein Engrospreis für die unverpackte Ware ab Fabrik ist, während die Preise, zu denen die Kontrakte abgeschlossen wurden, für die in Trommeln verpackte Ware gelten?

Sunley: Ich muß annehmen, daß die ECA darauf Rücksicht genommen hat. Das Packen in Trommeln macht ungefähr $1\frac{1}{2}$ Cent aus. Wenn ich mich recht erinnere, war damals der Preis $9\frac{1}{2}$ plus $1\frac{1}{2}$ Cent für Verpackung, zusammen 11 Cent. Wenn der Exporteur für hundert Pfund 75 Cent aufschlägt, so ist dies zwar für Talg nicht wenig, aber auch nicht übermäßig viel. Sonst kann ich keine weiteren Aufklärungen zur Preisfrage geben.

Vorsitzender: Hatten Sie mit dem Blechgeschäft zu tun?

Sunley (nach Vorhalt der beteiligten Firmen): Ich glaube, das Akkreditiv von Lionel Essex war bei der Länderbank. Böhler war sicher bei der Länderbank. Von den anderen Firmen weiß ich es nicht. Ich kann mich nicht an eine bestimmte Transaktion erinnern. In der Blech-sache ist sehr viel Staub aufgefliegen. Vor mehr als einem Jahr gab es kein Blech. Damals hat mich ein Herr vom Blech-Verband angesprochen und ersucht, ich möchte mich um Perlblech bemühen. Ich habe in der Firma gesagt, man soll doch behilflich sein. Meine Firma liefert laufend Blech, aber normalerweise keine Schwarzbleche, sondern nur Weißbleche, die aus dem Geschäft mit Spanien stammen. Meine Firma hat mit dem beanstandeten Blechgeschäft nicht das leiseste zu tun. Sie hat wiederholt Bleche nach Österreich offeriert, aber keine Kauforder bekommen. Eines Tages gab es eine furchtbare Beschwerde,

daß eine Frau Grünwald als Agent des Marshallplan-Blech-Verbandes herumgehe und einen Kontrakt mit der Firma Lionel Essex abgeschlossen habe, die überhaupt kein Blech gehabt hatte. Lionel Essex ist eine Händlerfirma. Ich habe mit Lionel gesprochen, und es wäre möglich, daß das aus dem Akkreditiv der Länderbank war. In New York ist ein Exporteur zu mir gekommen, der sich darüber beschwerte, er sei ins Ministerium gekommen, konnte aber nicht verkaufen, während ein anderer doch verkauft hätte, und zwar zu einem höheren Preis.

Herr Sunley legt die von der ECA herausgegebene Aufstellung „Commodity Supplier Data“ über sämtliche in der Zeit vom 1. bis 10. Juli 1949 durchgeführten ECA-Transaktionen vor, die auf 116 Seiten, nach Warengruppen geordnet, bei jeder Lieferung folgende Angaben enthält: Lieferfirma; Ware; Warenmenge; bezahlter Preis; Bezieherfirma. Er erklärt hierzu:

Diese Verlautbarungen erscheinen jeweils für die Lieferungen innerhalb von zehn Tagen. Die Exporteure stürzen sich jedesmal auf dieses Heft, um nachzusehen, welche Firmen welche Lieferungen durchgeführt haben.

Vorsitzender: Prüft die ECA in Amerika die Preise auch vor dem Geschäft?

Sunley: Nur nachträglich. Die Preisprüfung vor Abschluß des Geschäftes findet lediglich durch das Bezieherland statt.

Abg. Dr. Maleta: Halten Sie die Rückzahlungsforderung für gerechtfertigt?

Sunley: Ich glaube, die ECA hat eine bestimmte Sache beanstandet, die ich wiederholt in New York gehört habe. Sie hat beanstandet, daß hier Geschäfte zum Beispiel für Mai und Juni abgeschlossen wurden, während nachträglich stillschweigend eine Verlängerung für August und September gegeben wurde. Im März ist der Kurs höher als im Mai und Juni. Ich glaube, auf diesen Umstand ist die Preisrückforderung zurückzuführen.

Vorsitzender: Sie meinen, die ECA glaubte, daß, um höhere Preise zu erzielen, der Saisonpreis genommen wurde, und zwar in der Absicht, die Akkreditive zu verlängern?

Sunley: Der Marshallplan-Blech-Verband hat gutgläubig gekauft, nur der Lieferant hat gewußt, daß er zu dem vereinbarten Termin nicht liefern kann. Ich werde Ihnen einen konkreten Fall aus den Akten in Amerika ermitteln und diesen nach Wien einsenden.

Zweite Vernehmung Sanford Brun

Herr Brun bedauert zunächst, daß über die gestrige Verhandlung im „Neuen Österreich“ zu lesen steht, „er gab zu“, von amerikanischen Beanstandungen gehört zu haben, während der „Wiener Kurier“ schon schrieb, „er mußte zu-

geben“. Ich habe, erklärt er, nie gesagt, daß mir von amerikanischen Beanstandungen etwas bekannt ist. Mein Name ist nachgerade genug in den Schmutz gezogen worden. Ich bin Kaufmann, und meine Existenz steht auf dem Spiel.

Der **Vorsitzende** entscheidet, daß diese Frage am Schluß der Einvernahme behandelt wird.

Nach den Namen der sechs von ihm beratenen Firmen befragt, gibt Brun folgende Gesellschaften an: Mallinckrodt, Penick, American Roland, Philipp Bauer, Fritsche Brothers, Schwabach. Ich selber bin nicht Agent in Wien. Die Firmen haben hier Vertreter, die mir unterstehen und die ich überwache. Wenn man als Kaufmann die Interessen einer Firma vertritt, muß man auch als Exportberater die Kunden besuchen.

Vorsitzender: Hatten Sie oder hatte eine der von Ihnen beratenen Firmen mit der Abwicklung von Geschäften zu tun, die von der ECA beanstandet wurden?

Brun: Im Stahlgeschäft nicht. Schwabach hatte eine Lieferung von yellow grease. Die ECA hat einen großen Fehler gemacht. Yellow grease und Talg sind Produkte, die jeden Tag an der Börse notiert werden. Die ECA hat den Tagespreis für unverpackte Ware zur Grundlage genommen. Dieser Fehler wurde aufgeklärt. Die Forderung ist in diesem Falle ungerechtfertigt. Die anderen Fälle kann ich nicht beurteilen, da ich sie nicht kenne.

Auf Befragen gibt Brun an, daß yellow grease etwas anderes sei als Talg. Es ist ein Rohprodukt für die Seifenerzeugung.

Vorsitzender: Die ECA behauptet, daß sie die Preisvergleiche am selben Tage vorgenommen habe. In der ersten Erwiderung der amtlichen österreichischen Stellen wurde darauf hingewiesen, daß vermutlich Differenzen in den Vergleichstagen bestanden. Im Talggeschäft scheinen die Preise tatsächlich am gleichen Tag verglichen worden zu sein. Seitens der Lieferanten wird geltend gemacht, daß die Preisdifferenz von 1 1/2 bis 2 Cent auf die Umfüllung, die Verpackung und den Transport zur Umfüllung zurückzuführen ist.

Abg. Ing. Hartmann: Sie haben schriftlich dargelegt, daß Sie mit den Marshallplan-Lieferungen als Berater der Firma überhaupt nichts zu tun hatten. War diese Lieferung der Firma Schwabach ein Geschäft aus dem Marshallplan?

Brun: Ich war damals in Italien, als sich der Telegrammwechsel zwischen Herlitzka und Schwabach abgespielt hat. Ich habe weder Herlitzka etwas angeboten, noch hat Herlitzka über mich die Order gegeben. Ich bin Berater der Firma und war damals in Italien. Die Geschäfte spielen sich direkt ab.

Vorsitzender: Trotzdem ist das Geschäft Ihrer allgemeinen Vereinbarung mit der Firma Schwabach unterlegen gewesen.

Brun: Die Ware wurde zum Tagespreis von 9 Cent offeriert.

Vorsitzender: Verstand sich dieser Preis für verpackte, in Trommeln abgefüllte Ware oder für Engrosware?

Brun: Laut Erklärung der ECA für unverpackte Ware.

Vorsitzender: Dann liegt kein Grund zur Beanstandung vor.

Brun legt dem Ausschuss eine offizielle Ausgabe der ECA vom 4. November 1949 vor, von der Abschrift genommen wird (14 a, S. 227). Er verweist darauf, daß im letzten Absatz hinsichtlich yellow grease folgendes steht: „Die beanstandeten Geschäfte belaufen sich auf über 582.000 Dollar. Die Preisdifferenz betrug zwischen 1·85 bis 2·75 Cent gegenüber den Marktnotierungen für diesen Artikel, unverpackt (in bulk), am Tage des Kontraktes“.

Vorsitzender: Eine außerordentlich wertvolle Feststellung!

Brun: Die Firma Schwabach ist zur ECA gegangen und hat gesagt, daß hier ein schwerer Fehler gemacht wurde. Bei der ECA wurde ihr mitgeteilt: Wir haben mit Ihnen nichts zu tun, das haben Sie mit Österreich auszumachen. Wir verlangen von Ihnen gar nichts, wir haben keine Forderung an Sie. Die ECA hat mit Schwabach nichts zu tun, die Rückforderung wird an Österreich gestellt und nicht an den betreffenden Lieferanten.

Bei yellow grease ist es vorgekommen, daß von der ersten bis zur dritten Lieferung der Preis um 50% heruntergegangen ist. Die Firmen, die auf Baisse spekulierten, sind gut herausgekommen, sie hatten einen guten Verdienst. Sie haben aber auch das Risiko auf sich genommen. Ich habe den Vorschlag gemacht, eine Haus- und Baisse-Klausel aufzunehmen.

Vorsitzender: Sie haben früher ausdrücklich gesagt, daß Sie bei Abschluß dieses Geschäftes mit yellow grease in Wien oder in Amerika nicht persönlich interveniert haben.

Brun: Erst als die Sache aufgefliegen ist. Ich habe mit Herlitzka darüber erst gesprochen, als ich im Frühjahr hier war. Ich glaube nicht, daß ich an diesem Geschäft mitgewirkt habe, weil ich nicht da war.

Vorsitzender: Früher haben Sie ausdrücklich gesagt: Nein, bei diesem Geschäft haben Sie in keiner Form persönlich mitgewirkt.

Brun: Soweit ich mich erinnere. Mit Herlitzka habe ich darüber gesprochen, ich glaube nachher. Wir haben vier Yellow-Grease-Geschäfte besprochen und sind bei drei nicht durchgekommen. Ich habe mit Herlitzka, glaube ich, dreimal über yellow grease gesprochen.

Vorsitzender: Sie schwächen also Ihre absolute Ablehnung ab?

Brun: Ich erkläre, daß es möglich wäre, daß ich mit Herlitzka gesprochen habe, daß ich aber an dem Zustandekommen des Geschäftes nicht mitgearbeitet habe. An dem Zustandekommen bin ich nicht beteiligt, weder hier noch dort. Ich komme zweimal im Jahr nach Wien, und zweimal im Jahre werden Yellow-Grease-Geschäfte ausgeschrieben. Da soll ich mich erinnern?

Abg. Weikhart: Sie drehen! Ich frage Sie: Ja oder nein?

Brun: Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich drehe. Ich habe mit Herlitzka heuer mindestens dreißigmal gesprochen. Voriges Jahr war ich zwei- oder dreimal hier. Wie soll ich mich erinnern, ob ich mit ihm in dieser Angelegenheit gesprochen habe? Ich erkläre Ihnen: Ich hatte an dem Zustandekommen der Preisbildung dieses Geschäftes keinen Anteil. Ich kam erst hinein, als die Schwierigkeiten aufgetreten waren. Ich weiß aber auch, daß diese Sache vollkommen einwandfrei ist. Schwabach hat seinen Standpunkt gegenüber der ECA vertreten, und es wurde ihm gesagt: Wir haben von Ihnen nichts verlangt.

Abg. Dr. Pittermann: War Schwabach mit Herlitzka schon früher in Verbindung?

Brun: Ich glaube, die Verbindung hat im Frühjahr oder Herbst vorigen Jahres begonnen. Das beanstandete Yellow-Grease-Geschäft ist im Dezember 1948 abgeschlossen worden.

Abg. Dr. Maleta: Die Gesandtschaft beschwert sich, daß Sie keinen Kontakt mit der österreichisch-amerikanischen Handelskammer hätten. Der Leiter der Außenhandelsstelle in Paris ist Präsident der österreichisch-französischen Handelskammer.

Brun: Darüber kann ich keine Auskunft geben.

Abg. Dr. Maleta: Es wird weiter behauptet, daß Sie doppelt Provision bezogen hätten.

Brun: Das ist eine Beschuldigung, bei der ich mit Dreck beworfen wurde. Ich habe von der Firma Steyr nie eine Kommission bekommen. Ich hatte mit dieser Firma eine Vereinbarung, habe aber erklärt: Meine Herrén, ich verzichte!

Abg. Dr. Maleta: Es wird auch der Vorwurf erhoben, daß Sie sich für eine Reise nach Österreich im Herbst 1947 von vier verschiedenen Firmen die Reisekosten ersetzen ließen.

Brun: Das ist eine Verleumdung! Alle Reisen sind von mir bezahlt, ich erhalte keine Reisespesen, sondern nur die Gewinnbeteiligung. Das ist nicht die einzige Verleumdung gegen mich. Das ist alles unwahr. Meine Bücher stehen jederzeit und jedem zur Revision offen. Die Firmen, die ich vertrete, wissen voneinander, und eine kennt die Abmachung der anderen ganz genau.

Es wurde auch gesagt, ich hätte 45.000 Dollar für den Wahlfonds gegeben. Ferner wurde behauptet, daß ich der Kammer ein Auto geschenkt habe.

Vorsitzender: Wie hat sich das mit den Autos abgespielt?

Brun: Die Kammer wollte ein Auto kaufen. Der Vertreter von General Motors in der Schweiz hat der Kammer ein Auto angeboten. Dieses Auto wurde bezahlt und ist hergekommen. Die Kammer hatte das Recht, zwei Autos zu kaufen, sie hat aber nur eines gekauft. Die Behauptung, daß die Kammer zwei Autos bezogen habe, ist eine wissentliche Unwahrheit.

Es liegt gegen mich eine Anzeige der Firma Biddle-Sawyer vor, daß ich der Firma Waldheim und der Firma Herba Autos geschenkt hätte. Beides ist unwahr. Der Wiener Vertreter von Biddle-Sawyer ist Herr Creutzberg. Er war bei der Firma Herba und sagte dort, gegen Brun läuft eine Anzeige, daß er ein Auto geschenkt hat, daß er Kommissionen gibt usw. Das ist die einzige Anzeige, bei der ich den Namen gesehen habe. Aber gerade diese amerikanische Firma hat ein Auto der Firma Chemosan geschenkt. Die Anzeigen gegen mich wurden gemacht, um mich einzuschüchtern.

Ich war gestern über zwei Stunden bei Herrn King. Ich habe ihn zum erstenmal gesehen. Es war das das erstemal, daß ich überhaupt bei der ECA war. In Washington war ich noch niemals dort, obwohl ich Kollegen in leitenden Stellungen von der UNRRA her kenne. King sagte mir: Wir haben nichts gegen Sie. Ihre Schwierigkeiten rühren von Firmen her. Was es ist, weiß ich nicht. Wir haben keinen Auftrag, Demarchen gegen Sie zu unternehmen. King sagte mir: Ich sehe Sie heute zum erstenmal und ich habe nichts gegen Sie. Das können Sie überall öffentlich erklären. Er sagte mir aber auch: Es vergeht keine Woche, in der wir nicht mindestens fünfzehn Anzeigen bekommen. Wenn jemand einen Auftrag nicht bekommt, dann schreibt er sofort und behauptet: Bestechung! Deshalb konnte ich die Order nicht bekommen.

Es kommt vor, daß meine Firma mich anruft und sagt: Herr Brun, schön vertreten Sie unsere Interessen in Österreich! Ihr Vertreter scheint zu schlafen, der Auftrag ist an eine andere Firma gegangen. Dann prüfe ich und schreibe nach Wien. Da schreibt man mir zurück: Ihr Offert war zu teuer, es wurde unterboten. Aber es gibt Firmen, die antworten: Ich kann die Order nicht bekommen, weil der Einkäufer der anderen Firma bestochen wurde.

Abg. Weikhart: Können Sie uns einen Fall sagen?

Brun: Ich kann das nicht sagen, aber die Gesandtschaft weiß es. Seit ich hier bin, ist gegen mich eine anonyme Anzeige eingelaufen, daß

ich den Firmen Herba und Waldheim Automobile geschenkt habe. Das wurde mir bei einer Regierungsstelle mitgeteilt. Die anonymen Verleumder kann man aber nicht fassen. Ich verlange nur Gerechtigkeit.

Abg. Dr. Pittermann bringt an Hand einer schriftlichen Darstellung des Herrn Brun die Praxis amerikanischer Firmen, so der Firma Schwabach, zur Sprache, daß die Vertreterprovision in dem Offert vom Kaufpreis abgezogen wird, aber doch von der österreichischen Firma in Schillingen zu bezahlen ist.

Brun: Das machen viele Firmen. Was die österreichische Firma in Schillingen bezahlt, ist ihre Sache. Die ECA ist dahinter her, daß die bereitgestellten Dollar, die Gelder der Steuerzahler sind, nicht verpulvert werden. Wenn die Firmen Kommissionen in der Landeswährung zahlen, so ist das ihre Sache.

Über den Vorwurf von Gutschriften in Dollar befragt, erklärt Brun: In dem Moment, in dem solche Gutschriften der ECA angezeigt werden, liegt kein Verstoß vor. Bei einer Dollar-Gutschrift kommt das Geld wieder zurück, aber Sie dürfen das Geld nicht der österreichischen Bank auszahlen. Der ECA ist es darum zu tun, daß keine Dollar in fremde Hände kommen. Sie sorgt dafür, daß auch die österreichischen Devisenvorschriften eingehalten werden.

Vorsitzender: Haben Sie oder hat eine Ihrer sechs Firmen bei den beanstandeten Blechgeschäften mitgearbeitet?

Brun: Nein, meine Firmen arbeiten nur auf dem Chemiesektor.

Nach Durchführung der Einvernahme erklärt Brun zu den Presseveröffentlichungen über seine gestrige Vernehmung: Die amerikanischen Stellen wissen gar nichts von mir. Das waren nur Gerüchte, die von Wien gekommen sind. Mein Anwalt hat mir geschrieben, gemäß meinem Wunsche habe er dem Büro der ECA einen Besuch abgestattet, um die Quelle gewisser böswilliger Gerüchte zu erfahren. Die amerikanischen Behörden haben nichts beanstandet. Heute hat man mir schon gesagt: Du hast zugegeben, daß du doch Schweinereien gemacht hast. Die Gesandtschaft hat mich angerufen und hat mir gesagt: Es steht im „Wiener Kurier“, daß Sie zugegeben haben. Keine amerikanische Firma hat mich angezeigt. Die Anzeigen stammen alle aus Österreich. Welche Firmen das sind, muß ich in Amerika feststellen. Ich werde einen Untersuchungsausschuß des amerikanischen Senats beantragen.

Abg. Weikhart: Können Sie nicht wenigstens eine der Wiener Firmen nennen?

Brun: Herr Dietrich von der Firma Chemosan hat mich bei der Firma Philipp Bauer angezeigt. Allerdings hat er nicht direkt gesagt, daß ich es bin. Ich werde in Washington ver-

suchen, daß ich vor den Senatsausschuß komme. Ich bitte Sie, über Ihren Untersuchungsausschuß eine Richtigstellung machen zu können. Ich ersehe darum aus Gefälligkeit.

Die Sitzung wird zur Beratung auf kurze Zeit unterbrochen. Der Ausschuß beschließt, die Feststellung Bruns in das Protokoll aufzunehmen, daß Herr Brun sich mit Bezug auf die Veröffentlichungen in den Zeitungen darauf beruft, daß die in seinem Brief vom 18. November an den Gesandten in Amerika im Zusammenhang mit der ECA erwähnten Publikationen nicht als Publikationen über seinen geschäftlichen Ruf zu verstehen wären, sondern als Publikationen über die Rückforderungen an Österreich. Die übrigen gegen ihn in Amerika verbreiteten Nachrichten seien Gerüchte aus geschäftlichen Kreisen, jedoch nicht seitens offizieller Stellen. (6, S. 217.)

Brun erkennt nach Wiederaufnahme diese Protokollierung als richtig an, ersucht aber weiter um eine Richtigstellung in der Presse, beziehungsweise um die Ermächtigung, im Auftrage des Ausschusses selbst eine Richtigstellung an die Presse geben zu können.

Abg. Dr. Pittermann: Wir haben keine Veranlassung, in dieser Form zu reagieren.

Brun: Mein Ruf ist schwer geschädigt worden. Ich bin bereit, einen Scheck über 10.000 Dollar für arme Kinder auszustellen, wenn Schwabach nicht hundertprozentig korrekt vorgegangen ist.

Ich stehe dem Untersuchungsausschuß gerne wieder zur Verfügung.

Zweite Einvernahme Kurt Ulrich

Vorsitzender: Hatten Sie in Ihrer Eigenschaft als Repräsentant der Creditanstalt oder hatte die Amcredit in irgendeiner Form mit dem beanstandeten Talggeschäft zu tun?

Ulrich: Ich glaube nicht. Nach Vorhalt der Namen der beteiligten Firmen: Von den österreichischen Importeuren haben wir nur einmal von Allied Raw Materials ein Offert bekommen, aber ich glaube, es ist nie zu einem Geschäft gekommen. Ob im Zusammenhang mit diesen Geschäften stehende Akkreditive durch die Creditanstalt gelaufen sind, kann ich nicht sagen, die meisten Akkreditive sehen wir gar nicht, denn wenn ein Akkreditiv einwandfrei ist, fällt es gar nicht auf.

Wenn Sie mich um meine Meinung fragen, so kann ich zu dem Talggeschäft folgendes sagen: Ich glaube, der Fehler ist mehr ein Systemfehler. Wenn die Offerte nach Wien gekommen sind, dann hat der österreichische Käufer das billigste Offert genommen. Das war aber das Offert an diesem Tage. Die Lieferung erfolgte zwei, drei Monate später. Inzwischen war ein Preissturz eingetreten; es hätte der Preis aber auch hinauf-

gehen können. Ich glaube, man hätte hier eine Preissteigerungsklausel aufnehmen müssen. Den Kontrahenten kann man keine Schuld geben.

Aus eigener Mitwirkung ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender: Haben Sie oder hat die Amcredit an beanstandeten Blechgeschäften mitgewirkt?

Ulrich: Wir haben als Kommissionäre verschiedene Amcredit-Offerte gegeben, die zu keinem Geschäft geführt haben. Mit den mir vorgehaltenen österreichischen Firmen haben wir kein Geschäft gehabt.

Auch bei den Beanstandungen im Blechgeschäft dürfte es sich in gleicher Weise verhalten. Ich vermute, es sind Geschäfte, die vor einem halben oder dreiviertel Jahr abgeschlossen wurden. In Amerika hat es verschiedene Preise gegeben. Zunächst einen offiziellen Preis, das ist ein Konzernpreis, den außer einem bestimmten Kundenkreis niemand bekommen hätte. Dann gab es einen sogenannten Grauen und einen Schwarzen Markt. Wenn man auf dem Grauen Markt etwas bekam, war es noch nicht so ungünstig. Das amerikanische Department of Commerce gab die Ausfuhrbewilligung, wenn der Preis noch im Rahmen des Möglichen war. Den offiziellen Preis zu erhalten, war für Außenstehende unmöglich. Man konnte praktisch nur beim zweiten oder dritten Händler kaufen. Die Einkäufe, auch im Rahmen des Marshallplans, mußten „grau“ sein. Bis vor einem halben Jahr war sonst nichts zu bekommen. Die Unterschiede betragen im Krieg bis zu 100 % und später 20 und mehr Prozent. Noch 1946 und 1947 war der Unterschied sehr groß, besonders bei Spezialblechen, die man fast nicht bekommen konnte. Der Preis auf dem Grauen Markt betrug vor einem Jahr etwa 150 %, der wirkliche Markt war noch höher. Das hat sich erst seit vier oder fünf Monaten geändert. Heute ist die Lage so, daß ich versucht habe, österreichisches Roheisen zu verkaufen, es ging aber einfach nicht, weil der Markt überliefert ist.

Eine Preisdifferenz von 40 %, wie sie im vorliegenden Fall beanstandet wurde, ist hoch, aber erklärlich. Wenn das amerikanische Department of Commerce die Ausfuhr genehmigt hat, war der Preis nicht übermäßig. Die Exportlizenzen des amerikanischen Handelsamtes gelten allgemein. Es kommt auch vor, daß das Department of Commerce die Exportlizenz für Geschäfte verweigert, die von der Marshallplan-Verwaltung finanziert wurden. Wenn das beanstandete Geschäft im Oktober oder November des vorigen Jahres abgeschlossen wurde, dann würde diese Zeitspanne alles erklären. Wenn man heute rückwirkend die Preise gegenüber denen des Vorjahres beurteilt, ergeben sich ganz kolossale Differenzen. Dazu kommt überdies das Risiko. Jedes Walzwerk hat nämlich

darauf bestanden, daß die Bleche vom Händler mit dessen eigenem Geld 60 oder 70 Tage vorher bezahlt werden. Wäre der Marktpreis heruntergegangen, hätte der Händler ein großes Risiko gehabt. Bis zum Kohlenstreik war die Preistendenz fallend. Damals trat eine kleine Preissteigerung ein, weil man nicht wußte, wie sich die Lohnforderungen auswirken werden.

Über die Marktlage in Talg und Fett befragt, gibt Ulrich an: In diesen Produkten herrschte eine Riesenspekulation. Die börsenmäßig notierten Kurse erlitten täglich Schwankungen. Beim Eisenpreis gibt es diese Schwankungen nicht, denn dort ist der Preis auf Grund der Produktionskosten festgesetzt.

Vorsitzender: Wenn die Creditanstalt in Wien für einen Kommittenten ein Marshallplan-Geschäft besorgt, wie erfolgt die Abrechnung der Spesen?

Ulrich: Über die Höhe kann ich nichts aussagen.

Vorsitzender: Besteht ein Zusammenhang zwischen der Bank und der Amcredit?

Ulrich: Die Bank überweist der Amcredit die Spesen der Repräsentanz. Die Überweisung der Unkosten der Creditanstalt erfolgt an die Amcredit. Die Creditanstalt überweist mit Bewilligung der Nationalbank diese Spesen mit der Weisung, was immer sie drüben verdient, können wir auf dem Konto zurückbehalten.

Vorsitzender: Es ist bekannt, daß die Creditanstalt den Kunden für die Mitwirkung eine Kommission anrechnet.

Ulrich: Davon weiß ich nichts.

Der Vorsitzende ersucht, die Leitung der Bank möchte dem Ausschuß darüber Auskunft geben.

Ulrich verwarft sich schließlich im Zusammenhang mit Pressemeldungen über die letzte Verhandlung des Ausschusses, daß wieder von „Marshallplan-Einkäufern“ die Rede war. Es gibt keinen Einkäufer ohne Zustimmung des Handelsministeriums.

Vorsitzender: In der Ausgabe der Parlamentskorrespondenz heißt es über die gestrige Einvernahme: „Ebenso wie Sunley verwarft sich Ulrich gegen die Bezeichnung als Marshallplan-Einkäufer.“

Sind Sie während der Dauer Ihres hiesigen Aufenthaltes mit dem Gesandten Erhardt oder mit Herrn King in Verbindung gekommen?

Ulrich: Nein. Von unserer Gesellschaft war Herr Upton hier. Ich habe es ihm mit Absicht überlassen, zu Erhardt und zu King zu gehen. Dieser hat sogar den Wunsch geäußert, mich gerne sehen zu wollen. Über den Verlauf der Unterredung weiß ich nichts weiter.

Bezüglich der Auflösung der Doppelposition wird die Creditanstalt bei den amerikanischen

Behörden erst klären, wie eine solche Lösung aufgenommen wird. Das Gutachten von Rechtsanwälten war absolut gegenteiliger Ansicht, und überdies haben wir aus Ersparungsgründen keinen Grund gehabt, die beiden Positionen zu trennen. Es spielen dabei auch Intrigen mit.

Beschlüsse:

I.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, wird ersucht, eine Besprechung mit amerikanischen Stellen anzubahnen, um von amerikanischer Seite direkte Informationen zu erhalten.

Auf Grund dieses Beschlusses ergeht folgendes Schreiben des Präsidenten des Nationalrates Kunschak an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruber:

„Die bisherigen Verhandlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Marshallplan-Angelegenheiten haben ergeben, daß gar keine konkreten Anschuldigungen gegen die beiden Bankenvertreter und den Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeskammer vorliegen.

Da nach bisherigem Wissen die Beschuldigungen gegen die Genannten von amerikanischen Stellen erhoben wurden, verlangt der Untersuchungsausschuß, daß ihm dieses Material zur Verfügung gestellt werde.

Demgegenüber erklären wieder die Einvernommenen übereinstimmend, daß sie gelegentlich von Vorsprachen bei der amerikanischen Gesandtschaft und bei der ECA-Mission immer wieder die Versicherung erhielten, daß von amerikanischer Seite keinerlei Beschuldigungen gegen sie vorliegen. Überdies weist Herr Sunley einen Brief seines Anwaltes vor, wonach dieser die gleiche Auskunft auch bei der ECA-Behörde in Amerika empfangen habe.

Dem Vernehmen nach bekunden die amerikanische Gesandtschaft und die ECA-Mission in Österreich ein lebhaftes Interesse an dem Gang der Untersuchung und sollen deshalb in der Person des Legationssekretärs Clinton Louis Olson einen Verbindungsmann zum Auswärtigen Amt bestellt haben.

Es wäre daher den Verhandlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses äußerst dienlich, von amerikanischer Seite selbst Informationen zu erhalten. Da eine Ladung des Herrn Legationssekretärs Olson gemäß § 28 der Geschäftsordnung, beziehungsweise § 150 der Strafprozeßordnung als Exterritorialem nicht möglich ist, muß ich Ihre Mithilfe zur Anbahnung einer Besprechung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit diesem von der amerikanischen Gesandtschaft bestimmten Verbindungsmann erbitten.“

II.

Kommuniqué 3 (S. 312).

4. Sitzung am 12. Dezember 1949.

Eingelangt sind:

Darstellung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über die Blech- und Talgeinkäufe, welche zu dem Rückforderungsanspruch der ECA geführt haben.

Wie der **Vorsitzende** hiezu berichtet, ist in dieser Darstellung ausgeführt, daß die Rückforderung der ECA-Behörden, soweit das Handelsministerium informiert ist, keineswegs auf eine Korruption zurückzuführen sei. Beim Blechgeschäft seien die Preisdifferenzen durch die Tatsache zu erklären, daß die Blecheinkäufe auf dem Grauen Markt getätigt werden mußten und die dort bezahlten Preise mit den Werkspreisen verglichen wurden.

Weiter geht aus der Darstellung des Handelsministeriums hervor, daß sich die Firma Sunleys, die British American & Eastern Co., in fast allen Fällen bemüht habe, diese Blechgeschäfte zu machen, daß aber ihre Angebote von den österreichischen Beziehern abgelehnt werden mußten, weil sie hinsichtlich Preis, Lieferzeit und Qualität nicht seriös waren. Die Firma Sunley habe, wie sich aus einer Reihe von hektographierten Briefabschriften ergibt, die Tatsache, daß ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde, zum Gegenstand einer Anzeige bei der ECA gemacht.

Aktenvermerk des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend Einkäufe von Walzwerksprodukten (15, S. 227);

Schreiben des Direktors Seidl der Firma Hämmerle an den Textilverband (16, S. 234).

Auch dieser Brief lasse, wie der **Vorsitzende** feststellt, die Tätigkeit Sunleys in einem merkwürdigen Licht erscheinen. Sunley habe eine Reise nach Vorarlberg unternommen und anscheinend bei mehreren Firmen erklärt, daß er ihnen die Zuteilung einer bestimmten Dollarsumme erwirkt habe, die sie zum Ankauf von Farben bei ihm verwenden sollten. Sunley hatte aber gar keine Möglichkeit, diesen Firmen Dollars zu beschaffen.

Vernehmung als Auskunftsperson
Sektionsrat Dipl.-Ing. Raimund Gehart
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Vorsitzender: Die Darstellung des Handelsministeriums ist der Meinung, daß an den Preisrückforderungen keinerlei korruptive Ereignisse schuld sind, sondern daß die Amerikaner im Blechgeschäft für den Preisvergleich die Werkspreise genommen haben, während unsere Bezieher nicht in der Lage waren, zu Werkspreisen zu kaufen, und sich daher genötigt sahen, die Blechgeschäfte bei den Händlern unterzubringen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Amerikaner über die Gründe

der Preisdifferenz selbst im Bilde sind, aber dennoch diese Reklamation erheben.

Ing. Gehart: Dieser Eindruck ist vollständig richtig. In einem von mir neuerlich angelegten Aktenvermerk sind in chronologischer Weise die Verhältnisse geschildert, wie sie sich in der Abwicklung der Einkäufe auf dem Blechsektor abgespielt haben. (15, S. 227.)

Vorsitzender: Wir wollen uns zunächst auf jene Punkte konzentrieren, die Sunley betreffen.

Ing. Gehart: Sunley hat schon vor den beanstandeten Einkäufen Lieferungen durchgeführt. Im dritten Quartal 1948 hat seine Firma 390 Metertonnen Weißbleche geliefert, die nicht beanstandet wurden. Im vierten Quartal konnten wir überhaupt nichts hereinbringen, weil kein Blech zu beschaffen war. Im ersten Quartal dieses Jahres sind die Beanstandungen enthalten.

Wir haben einen Aktenvermerk vom ERP-Büro in Washington erhalten, in dem stand, daß die österreichischen Behördenvertreter bemüht waren, der ECA die Schwierigkeiten vor Augen zu halten und hinzuweisen, daß es ausgeschlossen war, effektive Bestellungen bei den Werken unterzubringen. Der Chef des Kontrollamtes der ECA hat diesen Standpunkt wohl anerkannt, hat aber nachträglich erklärt, daß er Unterlagen habe, aus denen hervorgehe, daß die österreichischen Firmen nicht zu den billigsten Preisen gekauft haben. Auf Grund des Aktenvermerks haben wir sofort veranlaßt, daß die Unterlagen beschafft werden. Diese Unterlagen sind in Form eines Schreibens des ECA-Controller über die Gesandtschaft und das Außenministerium an unser Büro im Handelsministerium gelangt. Danach habe der ECA-Controller das Ergebnis einer Preisprüfung österreichischer Geschäfte bekanntgegeben, das die beanstandeten Käufe enthält. Der Controller erläuterte die Aufstellung und kam zu dem Schluß, daß der ECA Informationen zugegangen seien, gemäß denen die österreichischen Importeure billigere Offerte vorgelegt erhielten, von denen sie aber nicht Gebrauch machten. Er könne darüber hinaus den Vorwurf nicht unterlassen, daß nicht nach rein kommerziellen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, da festgestellt wurde, daß Verschiffungen nach dem vereinbarten Liefertermin akzeptiert wurden. Amerika steht auf dem Standpunkt, wenn ein Akkreditiv abgelaufen ist, sei der Geschäftsfall als erledigt zu betrachten. Wenn aber das Geschäft neu beginnt, kommt der Importeur erst in vier Monaten zu der gleichen Situation.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen bekannt, ob sich die hiesige ECA-Mission bemüht hat, daß die ursprünglichen Kontrakte erhalten bleiben müssen?

Ing. Gehart: In dem Fall nicht. In einem anderen Falle, bei Kupfer, hat die ECA die Autorisation verlängert. Durch diese Verlängerung haben wir nicht einmal die Möglichkeit, von dem Geschäft zurückzutreten.

Vorsitzender: Wodurch sind Sie zu der Gewißheit gelangt, daß die Informationen, von denen die ECA spricht, von Sunley stammten?

Ing. Gehart: Auf Grund der Anforderung von Unterlagen hat die ECA an uns ein Schreiben gerichtet, in dem Briefabschriften von amerikanischen Firmen enthalten waren. Ein Vergleich dieser Briefabschriften mit der Korrespondenz der österreichischen Importeure hat gezeigt, daß die Briefe von der British American & Eastern Co. stammten. Die ECA hat uns nur angegeben, was ihr mitgeteilt wurde. Auf diese Mitteilung hat sich zum Teil der ECA-Controller berufen.

Vorsitzender: Die ECA-Rechnungsbehörde hat also gewisse Angebote genannt, ohne deren Herkunft zu bezeichnen, und Sie haben bei den österreichischen Importeuren festgestellt, daß diese von der Firma Sunley stammten.

Ing. Gehart: Zum Teil teilt er nur mit, daß eine Firma zu dem oder jenem Preis gekauft hat, der über der Marktnotierung liegt. Er hat sich in einem Brief beschwert, daß der Firma Lionel Essex ein Zuschlag gegeben wurde, der 5% über den Werkspreisen lag. Das Geschäft betraf eine Lieferung an die Arbeitsgemeinschaft zum Import von Marshallplan-Blechen. Unser Vertreter in Washington schrieb uns in einem Aktenvermerk, daß Lionel Essex auch als Erzeugerfirma bekannt ist. Wir müssen natürlich die Geschäfte immer unter dem Gesichtswinkel vom Jänner bis März d. J. betrachten; daß sich die Verhältnisse später geändert haben, konnte niemand voraussehen.

Vorsitzender: Wenn die ECA-Behörden und die Rechnungskontrolle in Amerika den dortigen Börsenpreis am Tage des Geschäftsabschlusses mit den Preisen vergleichen würden, die von Österreich gezahlt wurden, würden sich voraussichtlich kaum Beanstandungen ergeben?

Ing. Gehart: Kaum. Alle Differenzen gehen nur auf den Unterschied zwischen Kontrakttag und Verschiffungstag zurück. Dazu kommt die Einschaltung des small business. Bei Aufnahme der Gleitklausel würde es sich als unmöglich erweisen, bei kleinen Betrieben zu kaufen, weil diese das Risiko bei einem Fallen des Preises nicht übernehmen könnten.

Nach den letzten Informationen dürfte die ECA ihre Stellungnahme in weitestgehendem Ausmaß revidieren. Heute war ein Vertreter der Schwabach Corp. bei mir, der mir Briefe zeigte, in denen stand, daß die ECA bei den Lieferanten Erhebungen vornehme und alles in Ordnung finde.

Im Falle der Lieferungen von yellow grease sind dem ECA-Controller zwei Fehler unterlaufen. Einerseits hat er den Preis für unverpackte Ware mit jenem für verpackte Ware verglichen, zweitens hat er den Verschiffungstag zum Vergleich genommen. Allerdings bestand keine wesentliche Differenz zwischen Verschiffungstermin und Einkaufstag. In diesem Falle lag die Differenz hauptsächlich darin, daß die Verpackungsspesen nicht eingerechnet wurden.

Vorsitzender: Welche Behörde befaßt sich in Österreich mit der Rechtfertigung des österreichischen Standpunktes gegenüber der ECA?

Ing. Gehart: Das zuständige Ressortministerium. Wir übergeben unser Material dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten.

Vorsitzender: Im Textilgeschäft ist uns bekannt geworden, daß Herr Sunley sich zu verschiedenen Firmen in Vorarlberg begeben und diesen mitgeteilt hat, er habe dafür gesorgt, daß diesen Firmen dieser oder jener Dollarbetrag zugewiesen wurde. Er forderte sie auf, sich für diese Beträge bei ihm mit Farben einzudecken.

Ing. Gehart: Ich habe davon gehört. Das gehört aber zur Praxis der amerikanischen Einkäufer. Hier befindet sich Sunley in zahlreicher Gesellschaft.

Abg. Dr. Pittermann: Ein solches Vorgehen mag bei einem amerikanischen Privatmann zulässig sein, es ist aber die Frage, ob es sich mit der Funktion eines Bankenvertreters in öffentlicher Stellung verträgt.

Ing. Gehart: Solche Dinge machen auch österreichische, machen auch Wiener Vertreter. Ich erlebe es in vielen Fällen, daß man sich auf mich beruft. Man sagt mir oft, jemand habe mitgeteilt, daß auf Grund seiner Intervention das und jenes erledigt wurde, obwohl es nicht zutrifft.

Abg. Proksch: Kann nicht eine wirtschaftliche Schädigung entstehen, wenn der andere Teil darauf baut?

Ing. Gehart: Bei Farbstoffen wird die Quote auf die einzelnen Firmen aufgeteilt. Jeder erhält die Dollarquote durch den Fachverband bekanntgegeben. Es müßte von einer persönlichen Dummheit des Einkäufers zeugen, wenn er auf derartige Redewendungen etwas gibt. Sunley war nicht der einzige, der sich auf solche Art und Weise einen Vorteil schaffen wollte. Aber er tat es mit absolut unzulänglichen Mitteln. Um die Lieferung von Farbstoffen hat sich die Firma British American & Eastern Co. in gleicher Weise bemüht wie die anderen. Sie hat zwar einen Teil bekommen, der Hauptanteil ist aber immer an Dupont und andere große Firmen gegangen.

Vorsitzender: Die Darstellungen, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, mußten un-

bedingt den Eindruck erwecken, daß die drei Herren Verfehlungen zum Schaden der österreichischen Wirtschaft begangen haben. Halten Sie eine solche Schädigung der österreichischen Volkswirtschaft durch die drei Herren für wahrscheinlich gegeben oder nicht?

Ing. Gehart: Auf Grund des jetzt vorliegenden Materials von seiten der ECA läßt sich eine derartige Schlußfolgerung nicht ziehen. Wir schreiben die Global-Autorisationen aus und geben den Stichtag bekannt, an welchem die Offerte vorzulegen sind. Es ist jedem amerikanischen Unternehmer freigestellt, die entsprechenden Offerte entweder direkt oder durch einen Vertreter dem Handelsministerium zu übermitteln. Die Kommission entscheidet dann schließlich, wer den Auftrag bekommen wird. Im dritten und vierten Quartal war der Vorgang noch nicht so klar, weil die Bewirtschaftungsstellen noch existiert haben und die Auswahl in erster Linie durch die Bewirtschaftungsstelle erfolgt ist.

Vorsitzender: Liegt ein Anhaltspunkt vor, daß die Amerikaner für die Behauptung, unsere Exporteure hätten billigere Angebote vorliegen gehabt und diese nicht berücksichtigt, eine andere Quelle besitzen als die Anzeigen Sunleys?

Ing. Gehart: Soweit mir bekannt ist, nicht. Die Briefe ohne Kopf, die ich in die Hand bekommen habe, haben sich alle als Briefe von Sunley erwiesen. Es sind natürlich auch andere Anzeigen, und zwar an die ECA in Wien gekommen, aber wenn diese Anzeigen über die ECA-Mission in Wien gehen, werden sie in einer anderen Form erledigt. Der Referent kommt zu uns und sagt: Das liegt vor, bitte sich dazu zu äußern. Wir haben auch Beanstandungen erhalten, daß wir qualitativ zu gute Einkäufe getätigt hätten; Österreich könne sich diesen Luxus nicht leisten.

Abg. Weikhart: Liegen Ihnen sonst offizielle oder inoffizielle Beanstandungen vor?

Ing. Gehart: In der Form nicht. In qualitativer Hinsicht liegen Beschuldigungen vor, daß wir bei Fettrohstoffen für die Seifenproduktion eine zu gute Qualität gekauft haben.

Vorsitzender: Haben Sie in einem bisher bekannt gewordenen Fall den Eindruck, daß eine Korruption verübt wurde?

Ing. Gehart: Nein. Das wäre auch sehr schwer festzustellen. Nur der Lieferant könnte sagen, ob er schwarz eine Provision gibt oder nicht. Daraus erst ließe sich ableiten, ob in Österreich ein Bezieher an der schwarzen Provision partizipiert. Wir haben gar keine Möglichkeiten, das zu überprüfen. Wir können nur dadurch Einfluß nehmen, daß wir das offizielle Ausschreibungsverfahren haben und versuchen, das billigste Offert herauszunehmen. Ob der Billigste, wie im Falle von yellow grease, auch zu dem

tatsächlichen Marktpreis offeriert hat, ist eine andere Sache.

Vorsitzender: Wurde auch tiefer als der Marktpreis offeriert?

Ing. Gehart: Es gibt Fälle, wo billiger, und auch solche, wo höher offeriert wird.

Abg. Proksch: Wann sind die ersten Beanstandungen erfolgt?

Ing. Gehart: Im Oktober 1949. Von früher her sind mir keine Beanstandungen bekannt. (Fortsetzung der Einvernahme S. 25.)

Dritte Einvernahme Frederick Lawrence Sunley

Vorsitzender: Sie haben ausgesagt, daß Sie mit den Blechlieferungen, die seitens der ECA beanstandet wurden, nichts zu tun hatten. Sie haben allerdings festgestellt, daß Sie wiederholt Bleche nach Österreich offeriert haben, aber keine Kauforder erhielten.

Sunley: Stimmt.

Vorsitzender: Warum haben Sie keine Kauforder bekommen?

Sunley: Das weiß ich nicht. Möglicherweise, weil die Preise zu hoch waren.

Vorsitzender: Wir haben mittlerweile Informationen bekommen, die die Tatsache Ihrer Offerte beinhalten, aus denen hervorgeht, daß Sie deshalb keine Order erhalten konnten, weil Ihr Angebot nicht die geeignete Grundlage aufwies, in einzelnen Fällen, weil die Preise zu hoch waren, in anderen Fällen, weil Sie nicht die notwendige Analyse beibringen konnten.

Sunley: Das ist durchaus möglich.

Vorsitzender: Sie haben nahezu in sämtlichen Fällen, in denen österreichischerseits Bleche gekauft wurden, mitkonkurriert. Haben Sie sich durch die Tatsache benachteiligt gefühlt, daß Sie mit Ihren Angeboten, die Sie in nahezu sämtlichen Fällen gestellt haben, nicht durchgedrungen sind?

Sunley: Nein. Ich kann mich nicht an irgendeinen speziellen Fall erinnern.

Vorsitzender: Haben Sie über die Tatsache, daß Sie nicht zum Zuge gekommen sind, mit amerikanischen Stellen korrespondiert?

Sunley: Das weiß ich nicht; das würde ich nicht tun. Die ECA ist bei einer Reihe von Firmen herumgegangen, so auch bei uns, und hat sich die Korrespondenz bezüglich Blech vorlegen lassen.

Abg. Weikhart: Sie sagten uns, Ihnen sei bekannt, daß Anzeigen an die ECA erstattet wurden.

Sunley: Ich habe das gehört.

Vorsitzender: Von Ihrer Firma wurden solche Anzeigen erstattet!

Sunley: Das ist bestimmt nicht richtig.

Vorsitzender: Wir können Ihnen nicht die Originale zeigen, aber von der ECA wurden Anzeigen ohne Nennung der Firmen vorgelegt. Hier wurde festgestellt, daß diese Anzeigen Angebote betreffen, die von Ihrer Firma kommen.

Sunley: Das kann keine Anzeige von uns sein. Ich kann Ihnen bestimmt sagen, daß wir keinen Brief an die ECA geschrieben und keine Beschwerde eingereicht haben.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß diese Anzeigen von Ihrer Firma erstattet wurden, ohne daß das Ihnen bekannt war?

Sunley: Das ist unwahrscheinlich.

Vorsitzender: Von der amerikanischen ECA-Mission ist eine Mitteilung an das Bundeskanzleramt erfolgt, wonach verschiedene Anzeigen ergangen sind. Der Vergleich dieser Anzeigen mit den bei den Beziehern vorliegenden Schriftstücken hat ergeben, daß diese Anzeigen nur von Ihrer Firma erstattet worden sein konnten.

Sunley: Das hat mit der Firma nichts zu tun. Das hat vielleicht die ECA zusammengestellt.

Vorsitzender: Also nicht Sie sind zur ECA gegangen, sondern die ECA hat bei Ihnen Erhebungen gemacht?

Sunley: Die ECA hat bei uns, wie bei allen Firmen, Erhebungen gepflogen.

Vorsitzender: Wenn eine Firma, die von dem Vertreter der Länderbank in Wien geführt wird, tatsächlich der ECA Informationen gegeben hat, die diese veranlassen, Österreich Schwierigkeiten zu bereiten, so ist das doch eine sehr merkwürdige Geschichte!

Sunley: Das ist keine Frage, die ich so beantworten kann. Ich bin verpflichtet, der ECA in Amerika jede Auskunft zu geben. Ich gebe ihr selbstverständlich jede Auskunft, soweit ich sie weiß, genau so wie ich Ihnen jede Auskunft gebe. Einen Zusammenhang kenne ich nicht. Die ECA hat bei uns Erhebungen gepflogen. Sie hat auch bei einer ganzen Reihe anderer Firmen Erhebungen durchgeführt. Wenn ein Vergleich dieser Daten darauf schließen läßt, daß dieses Material auf der Basis der von uns gemachten Offerte entstanden ist, so wäre das durchaus möglich.

Vorsitzender: Verlangt die ECA solche Angaben schriftlich oder kommt sie und erhebt sie selbst?

Sunley: Es wäre möglich, daß sie es schriftlich verlangt hat.

Vorsitzender: Es wäre also durchaus möglich, daß Ihre Firma an die ECA einen Brief geschrieben hat, in dem sie darauf hinweist, daß sie trotz des Angebotes nicht den Zuschlag bekommen hat?

Sunley: Nein, das wäre etwas ganz anderes. Ich kann das nicht präzise beantworten, weil ich die Unterlagen nicht kenne.

Vorsitzender: Nach den vorliegenden Nachrichten sind sämtliche Beanstandungen der ECA, die im Zusammenhang damit erhoben wurden, daß angeblich seitens der österreichischen Bezieher Bestellungen zu einem höheren Preis als dem billigsten Angebot vorgenommen wurden, auf solche Angebote zugeschnitten, die von Ihrer Firma stammten.

Sunley: Das kann ich nicht sagen. Ich halte es für unwahrscheinlich. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender: Kennen Sie einen Nathan N. Becker?

Sunley: Er ist bei mir angestellt. Das ist der Mann, der das behandelt.

Vorsitzender: Fast sämtliche Firmen, die in die Blechbezüge österreichischerseits eingeschaltet waren, sind von Ihrer Firma teilweise von Amerika direkt, teilweise durch Ihre hiesigen Vertretungen mit Angeboten versehen gewesen; nur hat in keinem Falle das Angebot zu einem Erfolg geführt.

Abg. Ing. Hartmann: Wieviel Angestellte beschäftigt Ihre Firma?

Sunley: Zwölf.

Abg. Weikhart: Wurden Offerte, die Sie gestellt haben, nicht vielleicht insofern beanstandet, daß sie nicht klar und präzise genug waren?

Sunley: Das kann ich nicht sagen. Bei Markenartikeln kann das schon vorkommen.

Abg. Weikhart: Ich stelle die präzise Frage: Sie selbst haben sich nicht beschwert, weder mündlich noch schriftlich?

Sunley: Stimmt!

Abg. Weikhart: Sie sagen, zu Ihnen ist ein Herr der ECA gekommen und hat von Ihnen persönlich oder schriftlich Unterlagen verlangt.

Sunley: Ich kann nicht sagen, ob persönlich oder schriftlich, weil ich das einfach nicht weiß. Ich habe mich nicht beklagt. Aber ich weiß, daß die ECA Auskünfte verlangt hat, ich kann jedoch nicht sagen, in welcher Form.

Abg. Weikhart: Diese Auskünfte hat Ihre Firma gegeben, nicht Sie persönlich?

Sunley: Richtig.

Abg. Ing. Hartmann: Sie haben uns gesagt, daß nach Ihrer Auffassung eine Kontrolle der amerikanischen Exporteure fehle. Sie selbst hätten diese Kontrolle angeregt, als Sie die Länderbank übernahmen. Wenn man eine Kontrolle anregt, hat man auch einen Grund dazu. Vielleicht haben Sie sich doch über das eine oder andere beschwert.

Sunley: Das war viel früher. Ich kann mich nicht erinnern, was damals der Anlaß dazu war.

Abg. Ing. Hartmann: Wann haben Sie die Vertretung der Länderbank übernommen?

Sunley: Ungefähr vor zwei Jahren. Das war noch vor dem Marshallplan-Geschäft. Damals war ein amerikanischer Export im Gange, ich kann mich aber nicht erinnern, worauf sich das bezog. Es ist sicher ein konkreter Fall gewesen.

Abg. Weikhart: Sie haben selbst Firmen in Österreich besucht. Haben Sie da irgendeiner Firma mitgeteilt, daß durch Ihr Betreiben diese Firma irgendeinen Dollarbetrag zugewiesen erhält?

Sunley: Gar keine Idee — gar keine Spur!

Vorsitzender: Sie haben einmal eine Reise nach Vorarlberg gemacht und haben dort mit verschiedenen Textilfirmen verhandelt. Wie haben Sie sich bei diesen Firmen eingeführt?

Sunley: Ich habe den Direktor der Länderbank in Bregenz getroffen. Er hat angeregt, ich solle mir die Messe in Dornbirn anschauen. Ich habe meine Frau mitgeholt, denn ich war auf der Heimreise. Überdies sollte ich zwei Firmen besuchen. Das waren die Firmen Rhomberg und Hämmerle.

Vorsitzender: Haben Sie auch Fussenegger besucht?

Sunley: Nein, diese Firma habe ich nicht besucht, weil keine Zeit war.

Vorsitzender: Hat einer Ihrer Angestellten diese Firma besucht?

Sunley: Ganz bestimmt sogar. Ich persönlich kenne sie gar nicht.

Vorsitzender: Was hatten Sie zu verhandeln?

Sunley: Eigentlich sehr wenig. Ich habe einen Brief bekommen, in dem sich die Firmen beschwert haben, sie bekämen sehr geringe Zuteilungen für Farbengeschäfte. Auf die Beträge kann ich mich nicht erinnern. Das muß aber auf der Reise nach Wien gewesen sein, denn ich bin in Wien ins Ministerium gegangen und habe mich erkundigt, ob das stimmt. Diese Firmen haben sich beschwert, daß sie in Vorarlberg sitzen und die Wiener Firmen die Zuteilungen erhalten. Da habe ich gesagt, daß ich ohnedies nach Wien fahre.

Vorsitzender: Haben Sie den Firmen nicht bestimmte Dollarbeträge genannt, die Ihnen zur Verfügung stehen?

Sunley: Nein, die Firmen haben mir die Dollarbeträge geschrieben, und ich habe den Brief an das Handelsministerium weitergegeben. Der betreffende Referent, Dr. Meisl, hat den Brief übernommen und gesagt, daß er darüber keine Entscheidung habe, sondern daß die Aufteilung durch den Textilverband erfolgt. Ich habe ihn gebeten, wenn möglich den Textilverband zu fragen. Er hat mir dann gesagt, daß

der Textilverband diese Beträge berücksichtigen werde. Das, glaube ich, habe ich den Firmen gesagt oder geschrieben.

Abg. Weikhart: Haben Sie Beträge genannt oder geschrieben?

Sunley: Ich kann mich an Beträge nicht erinnern. Ich glaube, daß Beträge in dem Brief von den Firmen in Vorarlberg genannt waren.

Vorsitzender: Mit wem haben Sie bei der Firma Hämmerle verhandelt?

Sunley: Mit dem Direktor Seidl. Ihm habe ich gesagt, daß das Ministerium mit dem Textilverband gesprochen hat und daß er im Rahmen seines Wunsches eine Zuteilung aus der nächsten Quote erhalten wird.

Vorsitzender: Haben Sie ihm die Summe genannt?

Sunley: Das ist durchaus denkbar.

Vorsitzender: Konnte Direktor Seidl nicht den Eindruck gewinnen, daß dieser von Ihnen genannte Betrag sozusagen auf Ihre Intervention zurückzuführen war?

Sunley: Nein. Er hätte ja gerade so gut seinen Vertreter hinschicken können.

Abg. Weikhart: Sie selbst haben keine Erwähnung gemacht, daß Sie durch eine Intervention vorgesorgt haben?

Sunley: Nein. Ich habe ihm nur gesagt: Ich war im Ministerium, ich habe dort gesprochen; mir wurde mitgeteilt, er wird die Zuweisung bekommen.

Vorsitzender: Ich kann Ihnen einen Brief vorlesen, den Ihre Firma an die ECA gerichtet hat. Darin heißt es: „Tatsächlich war keiner der Exporteure in der Lage, den Liefertermin einzuhalten.“ Und zum Schluß: „Dieser Kontrakt wurde abgeschlossen zu einem Zeitpunkt, als billigere Angebote vorlagen.“

Sunley: Das ist sicherlich eine Beschwerde.

Abg. Ing. Hartmann: Halten Sie es für möglich, daß von großen Firmen wie Ihrer solche Mitteilungen abgesandt werden, ohne daß Sie davon wissen?

Sunley: Es ist denkbar, daß das abgesandt wurde, als ich nicht in New York war; aber ich halte das Ganze für sehr unwahrscheinlich. Ich kenne die Briefe nicht. Ich bin genau so auf Vermutungen angewiesen wie Sie.

Abg. Ing. Hartmann: Das Österreich-Geschäft ist doch keine Kleinigkeit.

Sunley: Gewiß nicht. Aber man fällt mit Offerten oftmals durch.

Abg. Ing. Hartmann: Man ärgert sich!

Abg. Weikhart: Scheinbar könnte es gerade hier der Fall sein.

Sunley: Ich weiß darüber gar nichts, aber ich bin bereit, das lückenlos zu erheben.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, daß Sie selbst sorgen, daß diese Briefe in ihrer Originalfassung uns zukommen.

Sunley: Selbstverständlich.

Abg. Weikhart: Sie haben uns mitgeteilt, daß in der Frage der Österreich-Lieferungen gewisse Gehässigkeiten entstanden sind. Aus den vorliegenden Unterlagen könnte man schließen, daß Ihre Firma diejenige wäre, die diese Beschwerden vorgebracht hat und von der Mißgunst und Neid ausgegangen sind. Andererseits haben Sie die Frage, ob Sie gelegentlich Ihrer Reise nach Vorarlberg Versprechungen gegeben haben, Sie hätten Dollarbeträge erwirkt, verneint — und doch scheint es so zu sein.

Sunley: Gar keine Spur!

Abg. Weikhart: Es fällt auf, daß die Firma sofort den Fachverband anruft und fragt: Wieso ist es möglich, daß mir Sunley dezidiert einen Betrag nennt, den ich zugewiesen bekomme? Es fällt diesem Mann auf, daß Sie ihm eine Quote nennen, diese aber nicht ordnungsgemäß im Fachverband zugewiesen wurde. Daraus ließe sich schließen, daß sich die Firma dafür verpflichtet fühlen sollte, daß Sie ihr Dollarbeträge erwirkt haben.

Sunley: Der Mann hat mir einen Betrag genannt, nicht ich ihm. Ich glaube, es waren 20.000 Dollar. Ich weiß nicht, ob dieser Betrag stimmt. Er kam überhaupt nicht zur Vergebung. Ich habe mich im Laufe der Debatte an diesen Betrag erinnert. Wie ich nachträglich gehört habe, wäre es ein Betrag gewesen, der nicht aus einer normalen Zuweisung stammt, sondern aus Beträgen, die andere Firmen nicht übernommen hatten. Ich habe einem Ersuchen der Firma entsprochen und mit dem Referenten darüber geredet. Er hat mir zur Antwort gegeben, daß der Textilverband das günstig erledigen wird. Aber aus der ganzen Sache ist später nichts geworden. Ich kann mich an den Beginn der Sache nicht ganz genau erinnern. Ich habe mit der Firma selbst erst gesprochen, als ich zurückgekommen bin. Ich kann momentan nicht genau sagen, wie das begonnen hat; ich weiß es nicht genau.

Abg. Proksch: Hat außer Direktor Seidl noch eine andere Firma einen Betrag genannt?

Sunley: Ich glaube, Rhomberg. Ich kann mich an Fussenegger nicht erinnern. (An Hand des Reisekalenders:) Daß ich auf der Rückreise dort war, weiß ich bestimmt, weil ich das in meinem Buch sehe. Es dürfte ungefähr um den 10. August gewesen sein, daß ich in Bregenz oder in Dornbirn war, und bei der Gelegenheit habe ich mit den zwei Firmen gesprochen.

Vorsitzender: Da waren Sie vorher in Wien?

Sunley: Ja, ich war auf der Heimreise begriffen.

Vorsitzender: Sind Sie nochmals nach Wien zurückgekommen?

Sunley: Nein. Ich bin direkt nach Vaduz zum Prinzen Liechtenstein gefahren, von dort nach Zürich, von Zürich nach Brüssel, von Brüssel nach London und von London nach Hause.

Abg. Proksch: Sie mußten eine Veranlassung haben, mit Seidl zu reden.

Sunley: Ich habe mit ihm in Dornbirn vielleicht zwei Minuten gesprochen.

Vorsitzender: Die Amerikaner haben Österreich den schwerwiegenden Vorwurf gemacht, daß wir beim Einkauf in Amerika trotz vorliegender billigerer Angebote teurere Offerte gewählt haben. Die Versuche, zu ergründen, worauf sich diese Vorwürfe stützen, haben lediglich zu der Annahme geführt, daß sie auf Berichten, Anzeigen oder Auskünften beruhen, die von Ihrer Firma dem ECA-Controller gegeben wurden. Das kommt im Geschäftsleben vor. Es ist durchaus zu verstehen, wenn auch nicht immer zu billigen, daß Firmen sich zur Wehr zu setzen versuchen und Anzeigen erstatten. Wenn aber eine solche Anzeige von einer Firma erfolgt, deren Inhaber gleichzeitig halboffizieller Vertreter einer österreichischen Großbank ist, somit in offizieller Mission für österreichische Interessen in Amerika weilt, bekommt die Geschichte eine schiefe Beleuchtung.

Sunley: Ganz bestimmt. Als wir begonnen haben, uns über diese Angelegenheit zu unterhalten, stand zur Debatte, daß von den Amerikanern Anschuldigungen vorliegen. Die Anschuldigungen bezogen sich nicht auf mich, sondern auf eine Gestalt einer österreichischen Behörde oder der Republik Österreich; ich weiß es nicht. Ich habe mich bei der ECA darüber informiert. Übereinstimmend wurde mir mitgeteilt, daß gegen mich keine Anschuldigung vorliegt. Ich war eine Stunde beim Gesandten Erhardt. Von ihm bekam ich die gleiche Auskunft. Es besteht nicht die leiseste Beschwerde einer amerikanischen Stelle; das habe ich schwarz auf weiß. Oder liegt gegen mich eine Anschuldigung vor?

Vorsitzender: Wir haben das noch nicht ergründet.

Sunley: Ich bin als Einkäufer bezeichnet worden und war nie Einkäufer. Aus diesem Titel hat sich eine Fülle finanzieller Verwicklungen ergeben. Deshalb bitte ich Sie, stellen Sie fest, daß ich kein Einkäufer war! Was sonst geschieht, ist mir ganz gleich.

Abg. Weikhart: Ich bin der Ansicht, daß Sie kein Einkäufer sind, weil Sie als solcher nicht ernannt sind, aber in gewisser Hinsicht sind Sie es doch, indem Sie Offerte legen.

Sunley: Das ist doch kein Einkäufer.

Abg. Weikhart: Aber es kann in die Form des Einkäufers gebracht werden.

Sunley: Dann ist jeder Verkäufer ein Einkäufer.

Abg. Weikhart: Die Firma hat zum Teil durch ihre eigenen Vertretungen, zum Teil als Handelsgesellschaft auch eingekauft und weiterverkauft.

Sunley: Ich bin Verkäufer; das ist juristisch vollkommen klar. Was aber geschehen ist, ist die, wenn auch nicht bössartige, Unterstellung, daß ich ein regierungsbeauftragter Einkäufer bin. Darum geht es. Unter diesem Titel steht in dem Artikel der „New York Times“, daß 900.000 Dollar unter den Tisch gefallen sind. Jeder Mensch im Ausland glaubt, daß ich daran schuld bin, daß 900.000 Dollar verschwunden sind. Das fügt mir den schwersten Schaden zu. Deshalb bitte ich Sie, zu stipulieren, daß ich kein offizieller Einkäufer war. Sie müssen verstehen, wenn mich eine solche Mißinterpretation zugrunde richtet, daß ich mich — das soll keine Drohung sein — mit allen Mitteln dagegen wehren muß.

Vorsitzender: Der parlamentarische Untersuchungsausschuß wird darüber seine Beschlüsse fassen.

Sunley: In dem Telegramm, das Gesandter Kleinwächter nach Wien gerichtet hat, sind drei Punkte genannt gewesen. Neben der Frage zu hoher Preise und der Frage der Bankenvertreter wurde mir gesagt, daß der dritte Punkt mit Provisionen zu tun habe. Ich bitte, daß man mir sagt, was mir in dem Telegramm bezüglich Provisionen vorgeworfen wird.

Vorsitzender: Es handelt sich um Provisionsannahmen, die auch Funktionäre der Wiener Banken betrafen. Ob sich das auf Ihre Person bezieht, weiß ich nicht.

Sunley: Ich sage Ihnen aufrichtig, daß ich sowohl King als auch Erhardt gefragt habe und daß meine Anwälte die ECA und das State Department gefragt haben. Wir haben alle möglichen Stellen um Auskunft gebeten, wer das behauptet haben könnte, und jede einzelne hat es auf das allerstrikteste abgeleugnet, soweit ich in Frage komme, jemals eine derartige Beschuldigung oder Vermutung ausgesprochen zu haben. Dieser letzte Punkt muß mich natürlich veranlassen, in Washington etwas zu unternehmen. Dies wird vielleicht in Form eines Kongreßausschusses geschehen, weil er das einzige Forum ist, wo ich alle Funktionäre zur Aussage zwingen kann.

Ich hatte hier in Wien eine Unterredung mit dem Korrespondenten der „New York Times“. Er hat mich vollkommen frappiert gefragt: Ihre Firma hat vor 1947 bestanden? Als ich sagte: Selbstverständlich, seit 1940!, da hat er mich dreimal gefragt, dann hat er den Kopf geschüttelt und gesagt: Das ist mir unverständlich.

Abg. Proksch: War das hierorts bekannt?

Sunley: Es ist sogar von der Länderbank in schriftlicher Form allen Behörden und Kommittenten bekanntgegeben worden, als ich die Vertretung der Länderbank übernommen habe.

Vorsitzender: Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie uns alle Unterlagen, die Sie uns geben können, so bald wie möglich zukommen ließen.

Sunley: Selbstverständlich. Ich werde sie über die Länderbank nach Wien schicken.

Abg. Dr. Pittermann übernimmt den Vorsitz.

Fortsetzung der Einvernahme Sektionsrat Dipl.-Ing. Gehart

Zu der Frage, ob weitere Preisbeanstandungen vorliegen, habe ich ergänzend zu sagen: Es liegt eine zweite Beanstandung vor, die sich auf Metalle, und zwar auf Kupfer und Blei bezieht. Die ECA hat uns schon mitgeteilt, daß sie voraussichtlich bei dieser Reklamation ihren ursprünglichen Einspruch zurückziehen wird. Es handelt sich um einen Rückforderungsanspruch in der Höhe von ungefähr 100.000 Dollar. Er betrifft Käufe von Blei in Italien und von Kupfer in Amerika. Die ECA hat hierbei nicht den Preis bei der Verschiffung, sondern den Durchschnittspreis der Kurse in den der Verschiffung vorangegangenen Monaten zugrunde gelegt, ist also ganz willkürlich und absolut außerhalb der Norm vorgegangen. Wir haben daraufhin sofort unser Büro in Amerika beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Wir haben die inoffizielle Mitteilung erhalten, daß die ECA von einer Rückzahlungsforderung in diesem Falle absehen wird.

Abg. Ing. Hartmann: Sind Preisdifferenzen auch zugunsten des österreichischen Importeurs vorgekommen?

Ing. Gehart: Ja, bei Käufen im dritten Quartal des heurigen Jahres auf dem Metallsektor. Der Kupferpreis ist inzwischen wieder angestiegen. Die Kaufabschlüsse, die in dem Weltental der Preisentwicklung erfolgt sind, sind günstiger als die Preise zum jetzigen Zeitpunkt. Es läßt sich nicht voraussehen, wie die Entwicklung sein wird, wenn die Ware wirklich verschifft wird. Der Chef der ECA-Kontrolle hat mir seinerzeit ausdrücklich erklärt, Österreich könne nicht hasardieren, es müsse zum Tageskurs kaufen. Damals war die Preistendenz absolut starr. Eigentlich erst zu Beginn des Sommers hat sich die Preislage entspannt.

Der eine Abschluß, der beanstandet wurde, betrifft einen Bleiankauf in Italien im zweiten oder dritten Quartal des vorigen Jahres. Die ECA ist nach dem Abkommen berechtigt, noch fünf Jahre nach dem Kaufabschluß eine Beanstandung

vorzunehmen. Dann noch die Unterlagen zusammenzusuchen, halte ich allerdings für unmöglich. Wir haben daher auch von unserem Büro verlangt, darauf zu dringen, daß der ECA-Controller in Washington in gewissen Zeitabschnitten die Kontrolle durchführt. Wir haben ein Telegramm erhalten, daß die Käufe bis zu einem gewissen Zeitpunkt von der ECA schon überprüft und in Ordnung befunden wurden. Es handelt sich um die Lieferungen im August und September.

Die Abschlüsse bei Kupfer erfolgten direkt mit den Kupferwerken zu den offiziellen Tagesnotierungen. Nun ist aber folgendes eingetreten: Zuerst hat die Exportlizenz länger gedauert, und dann kam der Kupferstreik. Nach dem Kupferstreik kam der amerikanische Inlandsbedarf zuerst zum Zuge, so daß in einem Fall eine Spanne von 8 Monaten bestand, bis die Auslieferung erfolgte.

Die Beanstandungen bei Kupfer und Blei sind gleichzeitig mit den anderen Beanstandungen erfolgt. Man konnte aber die Sache abstoppen. Insbesondere durch den Nachweis der Exporteure, daß sie sich nie dazu herbeigelassen hätten, gegenüber Österreich die Gleitklausel anzuwenden, weil sie genau wissen, daß für Österreich die formale Erledigung so lange dauert, wurde die ECA bewogen, unserem Büro mitzuteilen, daß diese Beanstandungen nicht aufrechterhalten werden.

Abg. Ing. Hartmann: Wissen Sie etwas über die Geschäftsgebarung Bruns? Er hat uns erzählt, daß er sechs amerikanische Exportfirmen berät.

Ing. Gehart: Mir war nur bekannt, daß er die Firma Schwabach berät.

Abg. Ing. Hartmann: Ist eine Lieferung der Firma Schwabach beanstandet?

Ing. Gehart: Es ist die einzige, die innerhalb des Geschäftes mit yellow grease in Frage kommt. Sie wurde nach den Überprüfungen, die wir angestellt haben, zu Unrecht beanstandet. Bei yellow grease war die Verpackung nicht berücksichtigt und überdies nicht berücksichtigt worden, daß Schwabach bei der Firma Stern gekauft hat. Es gibt einige Firmen in Amerika, die den Talg in den Schlachthäusern aufkaufen, ihn nach der Qualität sortieren und daraus diese Fette herstellen lassen.

Abg. Ing. Hartmann: Halten Sie es für möglich, daß österreichische Bankenvertreter in Amerika Provisionen entgegengenommen haben könnten, und wenn ja, von welcher Seite?

Ing. Gehart: Im scharfen Konkurrenzkampf konnten wir folgende Beobachtung machen: Bei der letzten Ausschreibung von Autoreifen zum Beispiel haben einige Firmen erklärt, sie verzichten auf die ihnen zustehende Provision. Der Vertreter bekommt seine Schillinge ohnedies; er holt sich die 3 oder 5 % später in Wien. Wir

können aber für den gleichen Betrag mehr Reifen importieren.

Abg. Weikhart: Ist Herr Brun zu Ihnen als Vertreter der Firma Schwabach gekommen?

Ing. Gehart: Nein, er kam zu mir in seiner offiziellen Funktion als Leiter der Außenhandelsstelle. Über geschäftliche Dinge hat Brun mit mir nie gesprochen. Ich weiß gar nicht, ob er zu dem Zeitpunkt in Wien war. Er kam zu mir, um mir über die Marktlage und die Geschäftswelt Mitteilungen zu machen.

Vorsitzender Dr. Pittermann: Sunley hat heute unter anderem erklärt, er habe keine Einkäuferfunktion. Stimmt das?

Ing. Gehart: Wenn er die Einkäuferfunktion so auffaßt, daß er von einer österreichischen Regierungsstelle Auftrag bekommen hat, sich um den Einkauf zu kümmern, stimmt seine Äußerung. Eine Beauftragung des Herrn Sunley oder eines der anderen Herren ist von österreichischer Seite nicht erfolgt.

Vorsitzender Dr. Pittermann: Gibt es in der österreichischen Abwicklung den Begriff des autorisierten Einkäufers nicht?

Ing. Gehart: Nein. Andere Länder haben offizielle Einkaufsbüros. Bei uns ist der Vorgang so, daß jede Autorisation, die hereinkommt, publiziert wird. Den Leuten, die mit Amerika Geschäftsverbindung haben, steht es frei, sich an der Ausschreibung zu beteiligen und entsprechende Offerte einzusenden. Von vornherein einen offiziellen Auftrag gibt es überhaupt nicht.

Abg. Ing. Hartmann: Hat vor der Erteilung der Importbewilligung schon ein Ministerium die preis- und qualitätsmäßige Prüfung besorgt?

Ing. Gehart: Bis zur Mitte dieses Jahres sind diese Überprüfungen durch die Bewirtschaftungsstelle erfolgt, die nach dem Warenverkehrsgesetz dem Handelsministerium unterstand. Sie hatte die fachliche Beurteilung der hereinkommenden Offerte vorzunehmen. Diese Offerte wurden zu einem bestimmten Termin sortiert, gegenübergestellt und in einer Kommission, der neben Vertretern des Handelsministeriums meistens ein Vertreter der Planungskommission beigezogen war, ausgewählt.

Nach dem Wegfall der Bewirtschaftungsstelle publiziert das Handelsministerium die Ausschreibungen in der „Wiener Zeitung“. Die Offerte sind meistens an drei Stellen abzugeben: beim Fachverband der Industrie, beim Handelsministerium und beim Gremium des Handels. Das Offert geht auf jeden Fall durch die Hände des Handelsministeriums. An dem Stichtag tritt eine Kommission zusammen, die die einlangenden Offerte überprüft. Es kommen die Vertreter des Handels und der Industrie sowie des Handelsministeriums und legen diese Offerte vor. Die Sitzung findet immer unter Vorsitz des je-

5. u. 6. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. — 13. u. 19. Dezember 1949. 27

weiligen Sachreferenten des Handelsministeriums statt. Dabei wird das günstigste Offert ausgewählt. Der zuständige Fachreferent ist neben Fachexperten immer dabei. Ich nehme nicht an der Sitzung teil, sondern bekomme ein Protokoll, in dem enthalten ist, welche Offerte zu welchen Konditionen eingelangt sind. Es kann nun vorkommen, daß mitunter aus Qualitätsgründen nicht das billigste Offert genommen wird. Dann muß die Kommission eine genaue Begründung dafür geben, warum nicht das günstigste Offert ausgewählt wurde. Bei gleichem Preis wird meistens darauf gesehen, daß eine Aufteilung erfolgt.

Abg. Weikhart: Wie steht es hinsichtlich der Überprüfung der Bonität der amerikanischen Lieferfirmen?

Ing. Gehart: Das ist einer der schwierigsten Punkte.

Abg. Ing. Hartmann: Kam es öfter vor, daß Firmen nicht liefern konnten? Etwa wegen Konkurs?

Ing. Gehart: Konkurse gab es eigentlich nicht. Es kommt bei dem großen Umfang hie und da vor, daß eine Firma zurücktreten muß, aber nicht oft.

5. Sitzung am 13. Dezember 1949.

Eingelangt sind:

Schreiben der „Wiener Wochenausgabe“ zu dem ihr vorliegenden Material (17, S. 235);

Berichte des Gesandten Dr. Kleinwächter (18 und 19, S. 235).

Abg. Dr. Maleta wirft die Behandlung der parlamentarischen Untersuchung durch die Presse der beiden großen Parteien auf und weist auf einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ hin, der Brun mit der Person des Präsidenten Raab in Zusammenhang brachte. Der Ausschuß bekräftigt erneut seinen Beschluß, daß für die Dauer der parlamentarischen Untersuchung über die Kommuniqués des Ausschusses hinaus keine Mitteilung an die Presse erfolgen soll.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an das Bundeskanzleramt:

Einem dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zugekommenen Bericht des Herrn Gesandten in den Vereinigten Staaten ist zu entnehmen, daß eine Demarche des amerikanischen Gesandten, Herrn Erhardt, und des Leiters der ECA in Wien, Herrn King, bei der Bundesregierung stattgefunden hat. Es wird gebeten, den Inhalt dieser Demarche bekanntzugeben.

II.

Für die nächste Sitzung werden Generaldirektor Dr. Joham (Creditanstalt), Generaldirektor Dr. Landertshammer (Länderbank) und Generalsekretär Dr. Widmann (Bundeshandelskammer) als Zeugen geladen.

III.

Kommuniqué 4 (S. 313).

6. Sitzung am 19. Dezember 1949.

Eingelangt sind:

Zuschrift der Creditanstalt-Bankverein, betreffend die Verrechnung der halbprozentigen Durchführungsgebühr.

Diese Gebühr steht, so führt der Vorsitzende aus, den Banken nach den Richtlinien des Finanzministeriums zu, wenn das Akkreditiv in den Vereinigten Staaten erstellt wird. Anfechtbar ist nur, daß die halbprozentige Gebühr nicht die Creditanstalt einhebt, wozu sie berechtigt ist, sondern daß sie diese Gebühr an die Amcredit gibt. Eine Höherbelastung des Kunden ist dadurch nicht eingetreten, wohl aber wurde statt der Bank die Amcredit begünstigt.

Angaben des Legationssekretärs Dr. Enderl (20, S. 236);

Information Bruns an eine amerikanische Dienststelle (21, S. 237).

Der Vorsitzende gibt bekannt:

Am 15. Dezember erschien Herr Dr. Schön in Begleitung des Bundesrates Lehner während der Sitzung des Nationalrates und wurde von den Abg. Böck-Greissau, Ing. Hartmann, Proksch und Weikhart angehört. Er berichtete, daß er seit 1919 eine Firma in Wien, I., Stubenring 4, unterhält und 1938 eine Firma in London errichtete, die sich beide ausschließlich mit Chemikalien befassen. Als er versuchte, in das ERP-Geschäft zu kommen, hat man ihm in Amerika mitgeteilt, daß da nichts zu machen

sei, da lediglich zwei Firmen, und zwar die Firma von Sunley und die von Ulrich geleitete Amcredit, zum Zuge kämen, weil sie alles unterboten. Diese bevorzugte Stellung haben sie sich nur durch ihre gleichzeitige Ausübung der Bankenvertretung verschafft. Im Oktober 1948 ging Dr. Schön direkt zu Sunley und versuchte sich mit ihm auseinanderzusetzen. Sunley teilte ihm mit, daß ihm die Firma durch die Akkreditive bekannt sei, die im Wege der Länderbank an Sunley gelangten.

Dr. Schön führte dann aus, daß die amerikanischen Fabriken in der Regel durch Händler exportieren und ein eigenes Preisteam zum Schutze der Händler bilden. Die Händler erhalten im allgemeinen 5 bis 7% Rabatt und werden von den Produzenten preisgeschützt. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Wien hat sich Dr. Schön an die Nationalbank gewendet und wurde von dieser an Sektionsrat Ing. Gehart gewiesen, der sich vollkommen informiert zeigte und versicherte, daß er eine Einschaltung Sunleys in das Eisengeschäft nicht zulassen werde.

Im Dezember 1948 hat Dr. Schön dann den Direktor Glück der Länderbank aufgesucht, da er Kommittent dieser Bank ist, und hat ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Länderbank durch ihre Vertretung in Amerika die Geschäftsgeheimnisse ihrer Kunden an den Konkurrenten Sunley verrate. Direktor Glück hat es im Prinzip zugegeben, redete sich aber darauf aus, daß es bei der Creditanstalt noch schlimmer sei. Wenn es Dr. Schön gelinge, es bei der Creditanstalt abzustellen, werde Glück dies auch bei der Länderbank tun. Daraufhin hat Dr. Schön bei der Creditanstalt mit Dr. Grimm gesprochen. Dr. Grimm hörte ihn an und hat sich unwissend gestellt. Er behauptete, Ulrich gebe sämtliche Waren zu Fabrikspreisen ab; von Provisionen sei ihm nichts bekannt.

Mit den amerikanischen ECA-Behörden habe sich Dr. Schön niemals in Verbindung gesetzt. Dr. Schön erklärte dann, daß die Kenntnisse, die die Bankenvertreter aus dem vorabgelaufenen Quartal schöpfen, für das nächste Quartal verwertet werden können, da in der Regel dieselben Waren autorisiert werden. Den Einwand, daß diese Kenntnisse ja auch aus den in Amerika veröffentlichten Listen geschöpft werden können, entkräftete er dadurch, daß er angab, diese Listen erscheinen mit großer Verspätung. Die Kenntnisse, die die Bankenvertreter sozusagen halbamtlich erwerben, können sie natürlich auch für das freie Geschäft verwerten. Eine konkrete Beschuldigung gegen Sunley könne er allerdings nicht erheben, mit Ausnahme der vorstehend angeführten Verwertung seiner dienstlichen Kenntnisse für das private Geschäft.

Auf Befragen gibt er an, daß ihm über die Geschäftsgebarung des Herrn Brun nichts bekannt ist.

Vernehmung der Vertreter der Creditanstalt

Erich Miksch

Stellvertretender Direktor der Creditanstalt-Bankverein

George Obernbreit

Konsulent der Creditanstalt-Bankverein

Miksch: Ich führe in der Creditanstalt das Generalsekretariat, das kommerzielle Sekretariat und damit auch die Administration des Marshallplan-Büros, dem Konsulent Obernbreit vorsteht.

Vorsitzender: Ist Herr Ulrich als Vertreter der Creditanstalt in Amerika vorwiegend oder ausschließlich tätig?

Miksch: Ausschließlich als Repräsentant der Creditanstalt in New York.

Vorsitzender: Für den Marshallplan oder auch für freie Geschäfte?

Miksch: Er tätigt selbst überhaupt keine freien Geschäfte. Ulrich kam Mitte 1947 nach Amerika, weil sich die Creditanstalt vor die Notwendigkeit gestellt sah, eine eigene Vertretung in Amerika zu unterhalten. Durch den Krieg waren die gesamten Verbindungen unterbrochen, während wir vor dem Krieg sehr weitgehende und enge bankmäßige Verbindungen unterhalten hatten. Die Errichtung der Vertretung erfolgte damals im Zusammenhang mit dem Eximbank-Kredit.

Obernbreit: Das war im September 1947. Die Gründung der Amcredit erfolgte im November 1947.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß gegen die Zweigeleisigkeit der Tätigkeit Ulrichs in Amerika wiederholt Beschwerden geäußert wurden?

Miksch: Beschwerden seitens der Kundschaft oder seitens der amerikanischen Stellen wurden niemals offiziell erhoben. Man hörte nur, es liege ein gewisser Dualismus vor und die Teilung würde begrüßt werden; aber direkte Beschwerden sind uns nicht zugekommen. Als wir gehört haben, daß amerikanische Stellen angeblich die Trennung der Repräsentanz von der Amcredit wünschen, haben wir gebeten, daß sofort bei der ECA Rückfrage gehalten werde. Im April hat das Bundeskanzleramt über die Gesandtschaft in Washington an uns die Frage gerichtet, ob es nicht zweckmäßig und notwendig wäre, die Trennung vorzunehmen. Ich bemerke, daß eine Trennung in der Geschäftsführung an sich vorliegt und nur der Dualismus in der Person besteht. Wir sind der Frage sofort nähergetreten und haben Herrn Ulrich nach Wien kommen lassen. Wir haben ihm gesagt, es scheine doch irgendeine Reklamation vorzuliegen; er möge sofort bei der ECA erheben, ob konkrete Anhaltspunkte vorhanden

sind oder ob es sich bloß um Ausstreuungen oder böswillige Behauptungen handelt. Wir haben die Sache prüfen lassen, und es wurde festgestellt, daß von der ECA nichts vorgelegen ist.

Vorsitzender: Die ECA hat das Herrn Ulrich mitgeteilt?

Miksch: Er war mit Herrn Upton, einer in Amerika sehr angesehenen Persönlichkeit, bei der ECA, und dort wurde ihnen erklärt: uns ist nichts bekannt, es liegen keine Beschwerden vor.

Abg. Proksch: Haben Sie diese Mitteilung auch direkt erhalten?

Obernbreit: Ulrich hat uns Kopien der Briefe geschickt, die er von den Herren bekam, die die Untersuchung sowohl beim State Department als auch bei der ECA in Washington vorgenommen haben.

Vorsitzender: Also nicht Briefe von Funktionären, sondern von Rechtsanwälten?

Obernbreit: Es waren Briefe von Rechtsanwälten.

Abg. Dr. Maleta: Sind unabhängig von Ulrich und Upton direkt Erhebungen von der Creditanstalt angestellt worden?

Miksch: Wir haben das im Wege des Board gemacht, dem auch Herr Upton angehört und dessen Mitglieder sich drüben eines so ausgezeichneten Rufes erfreuen, daß wir keinen Anlaß gesehen haben, eigens einen Herrn nach New York zu schicken, zumal ursprünglich auch unser Herr Generaldirektor nach New York fahren wollte.

Vorsitzender: Ist gelegentlich der Untersuchung im April 1949, bei der die Generaldirektoren Joham und Landertshammer sowie die Herren Ulrich und Sunley im Bundeskanzleramt einvernommen wurden, nicht mitgeteilt worden, daß die amerikanischen offiziellen Behörden in ziemlich scharfer Form bei den österreichischen Vertretungsbehörden gegen die Doppelrolle Ulrichs und Sunleys protestiert haben?

Miksch und Obernbreit: Niemals Nein.

Miksch: Es kann höchstens eine Empfehlung gewesen sein. Wir sind der Frage damals nähergetreten und haben auch grundsätzlich — im besten Einvernehmen mit Ulrich — abgestimmt, daß wir früher oder später eine Trennung durchführen wollen. Diese Absicht wird auch sofort verwirklicht werden, sobald der Untersuchungsausschuß seine Prüfung abgeschlossen hat. Wir erachten es nicht für zweckmäßig, gerade in diesem Augenblick die Trennung durchzuführen, damit nicht falsche Schlüsse gezogen werden können, es läge irgend etwas vor.

Wir haben vor, Upton zum Bankenvertreter zu bestellen, ihn aus dem Board ausscheiden zu

lassen und Ulrich ausschließlich mit der Leitung der Amcredit zu betrauen.

Vorsitzender: Glauben Sie, daß diese Lösung den Amerikanern genügt?

Miksch: Upton war ebenso wie Ulrich hier in Wien. Wir haben uns darüber eingehend unterhalten. Wir haben ein genaues Programm ausgearbeitet und haben Upton gebeten, nach seiner Rückkehr sofort einerseits mit der österreichischen Gesandtschaft in Verbindung zu treten und andererseits auch bei den offiziellen Stellen in Washington Fühlung zu nehmen, um abzuklären, ob diese Konstruktion die Billigung der amerikanischen Stellen findet.

Abg. Proksch: Warum hat man die Auskünfte nur vom Rechtsanwalt des Beteiligten bezogen? Wenn die Creditanstalt Ulrich fragt, wird er bestrebt sein, Auskünfte zu bekommen, die seinen Interessen entsprechen. Ich finde es etwas eigentümlich, daß man nicht direkt mit den amtlichen Stellen in Verbindung trat, was im Wege der Gesandtschaft möglich gewesen wäre, ohne jemanden hinüberzuschicken.

Miksch: Wir haben alle Schritte unternommen. Wir haben im Bundeskanzleramt gefragt, ob etwas Konkretes vorliegt. Wir haben niemals konkrete Angriffe gehört.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen in Wien keine Beschwerde zugegangen, daß man in Amerika mit den Geschäften des Herrn Ulrich unzufrieden ist, daß sich die öffentliche Meinung in Amerika gegen diese Tätigkeit ausspricht?

Obernbreit: Nein.

Abg. Weikhart: Hat Dr. Grimm nie die Mitteilung gemacht, daß ihm eine Beschwerde zugegangen ist?

Miksch: Mir ist davon nichts bekannt. Herr Dr. Grimm ist selbst vom ersten Tag an für die Trennung eingetreten, da uns seitens des Bundeskanzleramtes bzw. der Gesandtschaft die Mitteilung zugekommen ist, daß die Trennung erwünscht sei. Daß schon im Vorjahr Beschwerden eingegangen seien, ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Maleta: Aus welchen Gründen wurde von der Creditanstalt die Amcredit gegründet?

Miksch: Den Aufgabenkreis haben wir in unserem Memorandum genau festgelegt. Der ursprüngliche Zusammenhang ergab sich aus dem Eximbank-Kredit.

Obernbreit: Im Anfang gab es noch keine Dualposition, es gab nur eine Vertretung der Creditanstalt. Die Amcredit war als Vertretung der Creditanstalt projektiert.

Miksch: Die Gründung der Amcredit wird mit der Repräsentanz der Bank zeitlich mehr oder weniger zusammenfallen. Konkret sind wir der Frage erst beim Eximbank-Kredit nähergetreten, als es sich als notwendig erwies, mit

den amerikanischen Stellen bzw. mit der amerikanischen Bank ständigen Kontakt zu halten und unsere Bankverbindungen durchzuführen.

Abg. Weikhart: Wieso sind Sie auf Herrn Ulrich verfallen?

Miksch: Ulrich war Angestellter der Creditanstalt, war ausgezeichnet qualifiziert und hat sich des besten Rufes erfreut. Er ist im Jahre 1939 oder Ende 1938 aus der Bank ausgeschieden und dann später nach Amerika gegangen. Ulrich erhält von uns ein festes Gehalt, dessen Höhe ich momentan nicht sagen kann. Ich werde darüber schriftlich Auskunft erteilen.

Vorsitzender: Mehrere Tochtergesellschaften Ihres Konzerns waren in die Marshallplan-Lieferungen eingeschaltet. Inwieweit war z. B. die Waren-Treuhand A. G. beteiligt?

Obernbreit: Sie hatte im Auftrag der ECA nur ein Baumwollgeschäft mit Ungarn abzuwickeln, zu dem sie berufen war, weil sie in dieser Eigenschaft nur eine treuhändige Abwicklung durchzuführen hatte. Die Baumwolle wird an Ungarn erst geliefert, wenn das Fett heraufkommt. Das Geschäft zerfällt in den Baumwollteil und in den Fetttteil, für beide Sparten waren Herren aus Ungarn hier.

Vorsitzender: Wer hat diese ungarischen Waren eingeführt und verkauft?

Miksch: Ich glaube, es war ein Herr Szabo. Ich habe damit nichts zu tun gehabt; über die näheren Zusammenhänge bin ich nicht informiert. Wir können auch darüber berichten.

Abg. Proksch (zu Obernbreit): Waren Sie nicht beteiligt?

Obernbreit: Szabo war an den Abschlusssitzungen, an denen ich als Techniker teilnahm, nicht dabei, bei den Vorbesprechungen, an denen er teilnahm, war wieder ich nicht zugegen.

Vorsitzender: Ich bitte Sie zu prüfen, wieweit und unter welchen Bedingungen Bela Szabo an dem Kompensationsgeschäft beteiligt war. Was hat Szabo bei diesem Geschäft verdient und welchen Umfang hatte das Geschäft?

War die Österreichische Außenhandelsgesellschaft am Marshallplan beteiligt?

Miksch: Die Österreichische Außenhandels-gesellschaft gehört der Creditanstalt. Sie ist im Rahmen des Marshallplan-Geschäftes nicht in Erscheinung getreten.

Obernbreit: Sie hat nur die Vertretung der amerikanischen Kautschukfirma Goodrich; sie ist offizieller österreichischer Vertreter dieser Firma.

Vorsitzender: Sie soll sich auch mit dem Investitionsprojekt einer eisenschaffenden Firma in Österreich beschäftigt haben.

Miksch: Das ist mir nicht bekannt. Wir werden auch darüber nachforschen.

Vorsitzender: Waren Sie an der Limor, Zürich, beteiligt?

Miksch: Wir sind, soviel ich weiß, beteiligt; in welchem Ausmaß, kann ich nicht sagen.

Auf weitere Fragen: An der Firma Intropa ist die Creditanstalt beteiligt. Die Intropa hat hier lediglich Vertretungen von amerikanischen Lieferfirmen, aber eigene Geschäfte betreibt sie nicht. Sie ist Vertreter amerikanischer Erzeuger vorwiegend der Eisen-, Stahl- und Maschinenbranche. Sie hat auch eine Vertretung für wissenschaftliche Apparate und hat für die Wiener Universität solche besorgt und vermittelt.

Vorsitzender: Uns interessiert besonders der Versuch einer Lieferung wissenschaftlicher Apparate, die vom Unterrichtsministerium ausgeschrieben war. Wir möchten den Umfang dieses Geschäftes, die amerikanischen Angebote und den Grund wissen, warum dieses Geschäft nicht zur Durchführung kam.

Miksch: Es sind irgendwelche Aufträge hinausgegangen; in welcher Höhe, kann ich nicht sagen. Es haben sich, glaube ich, ein oder zwei Firmen aufgehalten, warum dieser Auftrag nur einer Firma gegeben und warum er nicht auf sämtliche Bezieherfirmen der Branche aufgeteilt wurde. Auch hier werden wir genaue Erhebungen anstellen.

Abg. Proksch: Ist es üblich, daß man solche große Aufträge mit einer einzigen Firma abschließt, ohne andere Offerte überhaupt einzuholen?

Obernbreit: Mir wurde von den Herren der Intropa gesagt, daß die Intropa vom Unterrichtsministerium die Durchführung dieses Geschäftes bekommen hat, weil diese Firma die Möglichkeit besitzt, die Lieferungen in Amerika zu konzentrieren. Man kann nicht für jeden einzelnen Posten ein Akkreditiv eröffnen, weil das auch spesenmäßig enorm ins Gewicht fallen würde.

Vorsitzender: Wer hat den zentralen Einkauf besorgt?

Obernbreit: Die Amcredit.

Miksch (auf Befragen): An der Chemosan haben wir keinerlei Beteiligung; ob die Chemosan unser Kunde ist, weiß ich momentan nicht, ich nehme es an, da sie früher Kunde war.

Die Firma Neuber ist Kunde der Creditanstalt, aber ebenso Kunde der Länderbank. Sie wickelt ständig Geschäfte über die Creditanstalt ab, da sie laufend Marshallplan-Lieferungen in Drogen und Fetten bezieht. Wenn ein Kredit gewährt wurde, dann ist die normale Verzinsung berechnet worden. Wenn es sich um Rohstoffe handelt, dann greift eine Kondition von 5% p. a. Platz. Überschreitungen dieser Konditionen kommen im Rohstoffsektor nicht vor. Sollte es sich zum Beispiel um den Kredit für eine einzelne Maschine handeln, der keine Marshallplan-Begünstigung bekommen kann, dann wird die normale Kondition gerechnet, das sind alles in allem 8,5% p. a.

Abg. Dr. Maleta: Wurde an die Konzernunternehmungen die Empfehlung gegeben, sich der Amcredit zu bedienen?

Miksch: Das kann ich nicht beantworten, ich nehme aber an, daß eine solche Weisung in irgendeiner Form hinausgegangen ist.

Abg. Dr. Maleta: Hat sich die Amcredit bei der Creditanstalt beschwert, wenn österreichische Firmen sich ohne Zwischenschaltung der Amcredit direkt an die Exporteure wendeten?

Miksch: Das weiß ich nicht, das müßte erst erhoben werden.

Vorsitzender: Ist Ihnen geläufig, ob sich Sunley, der Vertreter der Länderbank, bei der Durchführung von Geschäften auch der Creditanstalt bedient hat?

Obernbreit: Das kann schon passieren, wenn der hiesige Importeur eines Marshallplan-Geschäftes Kunde der Creditanstalt ist. Wir haben darauf keinen Einfluß, wir machen nur die Abwicklung; woher die Ware stammt, interessiert uns nicht.

Vorsitzender: Wie haben Sie die Durchführungsgebühr von einem halben Prozent, die die Bank für ihre Intervention zu berechnen hat, bei den Belastungsanzeigen an Ihre Kundschaft bezeichnet?

Obernbreit: Als Durchführungsgebühr für die Amcredit.

Vorsitzender: Warum für die Amcredit?

Obernbreit: Weil diese Bezeichnung noch aus der Zeit des Eximbank-Kredites stammt und bei unserer Dokumentenabteilung nicht richtiggestellt wurde.

Miksch: Erst auf Grund Ihrer Rückfrage haben wir leider bemerkt, daß bei etlichen Akkreditiven die Bezeichnung der Durchführungsgebühr für die Amcredit weitergeführt wurde.

Vorsitzender: Haben sich niemals Kunden beschwert, wieso sie dazukommen, für die Amcredit $\frac{1}{2}\%$ zu bezahlen?

Miksch: Rückfragen sind gekommen; man hat die Leute aufgeklärt, und die Sache war erledigt. Ungeschickterweise hat der Prokurist diese Bezeichnung übertragen lassen, obwohl diese Gebühr mit der Amcredit unmittelbar nichts zu tun gehabt hat. Wir haben die Weisung gegeben, daß das sofort zu unterlassen ist, denn es könnte bei den Kunden eine irrtümliche Auffassung auslösen.

Abg. Proksch: Wurde die halbprozentige Gebühr nach New York in Dollars überwiesen?

Miksch: Wir haben mit der Nationalbank, da Ulrich drüben von etwas leben muß, vereinbart, daß wir diese Gebühr ganz offiziell in Dollars transferieren können. Sie wird in Amerika auf unser Konto gutgeschrieben. Ulrich

hat die Weisung, sich hievon die Kosten der Erhaltung des Spesenapparates zu entnehmen, was aber keineswegs mehr ausmachen darf als $\frac{1}{4}\%$. Das andere $\frac{1}{4}\%$ ist als Surplus zu verwenden und dem Kapital der Gesellschaft gutzuschreiben. Es bleibt als Reserve für den Fall, daß die Aufgaben, die sich die Gesellschaft gestellt hat, nämlich Handelsgeschäfte zu betreiben, einmal erfüllt werden können.

Obernbreit (auf Befragen): Unsere Gesellschaft hat keine Handelsgeschäfte und auch keine Vermittlungsgeschäfte betrieben. Sie ist nur fallweise als Vertreter aufgetreten. Sie hat auch nicht als Einkäufer gehandelt. Sofern der Importeur wünscht, daß die Amcredit für ihn Offerte einzieht, so hat die Amcredit das für ihn getan. Im letzten Jahr hat sich das bereits geändert, aber vorher waren die Verbindungen mit Amerika noch nicht aufgenommen. Es gab zahlreiche Fälle, wo gefragt wurde: Wie komme ich zu einem Offert aus Amerika? Darauf haben wir dem Mann gesagt, er möge sich an die Amcredit wenden. Die Amcredit hat ihm ein Offert von einer Firma erstellt. Diese Offerterstellung erfolgte nicht im Namen der Amcredit.

Proksch: Von wem erhält Ulrich sein Gehalt?

Miksch: Ulrich hat eigentlich für seine Tätigkeit als Bankenvertreter kein Gehalt, sondern er entnimmt diesen Bezug aus dem $\frac{1}{4}\%$ der Amcredit. Wir haben aus kalkulatorischen Gründen die Amcredit angewiesen, das $\frac{1}{2}\%$ Durchführungsgebühr teilweise dazu zu verwenden, um die Kosten der Repräsentanz und die Spesen zu bestreiten, die im Zusammenhang mit dem Marshallplan erwachsen. Es ist auch Büropersonal vorhanden. Die Begrenzung auf $\frac{1}{4}\%$ bedeutet nicht, daß sich Ulrich mit seinen Angestellten diese Summe nehmen kann. Sein Gehalt ist wie das der übrigen Angestellten genau festgelegt. Er muß nur trachten, den ganzen Apparat der Amcredit mit $\frac{1}{4}\%$ zu bestreiten.

Abg. Dr. Pittermann: Sie sagten, daß die Verrechnung des $\frac{1}{2}\%$ Spesen ein Irrtum war.

Miksch: Die Bezeichnung „Durchführungsgebühr für Amcredit“ war irrtümlich erfolgt.

Abg. Dr. Pittermann: Unter welcher Bezeichnung haben Sie von der Nationalbank die Bewilligung eingeholt?

Miksch: Zur Aufrechterhaltung der Repräsentanz und der damit zusammenhängenden Spesen. Die Nationalbank weiß ganz genau, daß Ulrich keine Einkünfte aus Handelsgeschäften hat und daß er daher auf Transferierung der Spesen angewiesen ist.

Abg. Dr. Pittermann: Aber $\frac{1}{4}\%$ soll übrigbleiben als Reserve. Wo scheint das in der Bilanz auf?

Miksch: Bei der Amcredit als Eingang.

Abg. Dr. Pittermann: Auf welcher Umrechnungsbasis wurde das transferiert?

Miksch: Die Umrechnungsbasis war bis vor einem Monat 1:10. Der heutige Wert fällt natürlich in den gesamten Komplex der Aufwertung. Welcher Kurs heute gilt, dafür kenne ich nicht die Richtlinien.

Vorsitzender: Nach der Anordnung 36 der Nationalbank müßte der Prämienkurs verrechnet werden.

Miksch: Der Prämienkurs erscheint mir zu hoch. Der Mischkurs wäre für buchhalterische Verrechnungen richtiger. Die Nationalbank hat auf sämtliche Devisen, auch der Creditanstalt, ein jederzeitiges Anforderungsrecht. Die ganze Wirtschaft hat aus der Neufestsetzung des Schillingwertes Vorteile oder Nachteile gezogen. Nur die Creditanstalt sollte daraus einen Nachteil haben?

Abg. Proksch: Eigentlich hätte das $\frac{1}{4}\%$ nicht hinausgehen sollen. Dadurch, daß es irrtümlich hinausgegangen ist, kommt jetzt ein schönes Geschäft heraus.

Obernbreit: Hinausgehen sollte es auf jeden Fall.

Miksch: Es war nur unsere interne Weisung für Ulrich, mit der Hälfte auszukommen. Es ist ja nie dabei geblieben, denn die Spesen wurden immer überschritten. Wenn wir im Ausland eine Devisenposition unterhalten, so ist es das Schicksal der Bank, daß wir von allen Nachteilen und Vorteilen betroffen sind. Wenn wir heute Provisionen oder Dollarverdienste einnehmen, so müssen wir sie allmonatlich der Nationalbank melden. Wir haben einen Belassungsbescheid. Daß uns das Geld in diesem Fall in effektiven Dollars zukommt, gebe ich zu, aber wir brauchen als Bank einen Devisenbestand, sonst würde jeder Wirtschafts- und Handelsverkehr zum Erschlaffen kommen. Das liegt nur im Interesse der österreichischen Wirtschaft. Warum soll eine verstaatlichte Bank schlechter gestellt sein als die anderen?

Abg. Dr. Pittermann: Für eine andere Bank hätte die Nationalbank die Überweisung wahrscheinlich nicht erlaubt.

Miksch: Auch andere Banken haben Belassungsquoten.

Abg. Ing. Hartmann: Hat die Amcredit Marshallplan-Geschäfte gemacht? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Waren?

Obernbreit: Soviel uns bekannt ist, hat sie überhaupt keine Marshallplan-Geschäfte gemacht.

Abg. Ing. Hartmann: Wenn die Amcredit Offerte amerikanischer Firmen verschaffte, hat sie von diesen amerikanischen Firmen und eventuell von den österreichischen Importeuren Entschädigungen oder Provisionen entgegengenommen?

Obernbreit: Von den österreichischen Importeuren überhaupt nicht. Von den amerikanischen Lieferanten hat sie, nach einer Information Ulrichs, eine Vermittlerprovision vom sogenannten Listenpreis erhalten, die im allgemeinen zwischen 5 und 10% betragen hat. Bei Maschinen besteht ein höherer Satz, bei Rohstoffen ein viel niedrigerer; bei manchen marktgängigen Artikeln kann es auch nur $\frac{1}{2}\%$ sein. Diese Kommission würde theoretisch der Amcredit zufallen, die als in Amerika befindliche Gesellschaft berechtigt ist, sie zu nehmen.

Abg. Weikhart: Wenn sie aber keine Verbindung zur Creditanstalt gehabt hätte, wäre sie praktisch zu diesem Geschäft nicht gekommen. Die Verbindung Creditanstalt-Amcredit hat also der Amcredit Geschäfte ermöglicht, die sie normalerweise nicht erhalten hätte.

Obernbreit: Dazu wurde sie ja gegründet. Wir sollten eine Hilfsstellung für die hiesige Kundschaft, die noch keinen Kontakt mit Amerika hatte, schaffen. Das war zur Zeit der Eximbank. Jetzt, da bereits wieder Vertreter amerikanischer Firmen hier sind, braucht man die Amcredit zur Offerterstellung nicht mehr.

Der Vorsitzende richtet an die Zeugen noch die Frage, inwieweit die Amcredit und Herr Ulrich bei Marshallplan-Bezügen der Heilmittelwerke mitgewirkt haben. Er richtet allgemein an die beiden Herren die Aufforderung, alle heute nicht vollständig beantworteten Fragen bei der Creditanstalt zu prüfen und dem Untersuchungsausschuß darüber schriftlich zu berichten. (Siehe 34, S. 247.)

Abg. Dr. Pittermann übernimmt den Vorsitz, da Abg. Böck-Greissau dem Aufsichtsrat der Länderbank angehört.

Vernennung der Vertreter der Länderbank

Dr. Franz Landertshammer

Generaldirektor der Österreichischen Länderbank

Richard Mündl

Abteilungsdirektor der Österreichischen Länderbank

Über das Gehalt Sunleys befragt, gibt Generaldirektor Dr. Landertshammer an, daß Sunley 30.000 Dollar im Jahr beziehungsweise 2.500 Dollar im Monat von der Länderbank bezieht. Was Ulrich bezieht, sei ihm nicht bekannt, er habe jedoch gehört, daß es wesentlich mehr sein soll.

Es ist vielleicht, erklärt der Zeuge, für das Verständnis notwendig, festzustellen, daß der Vertrag und die Anstellung Sunleys im Rahmen des Eximbank-Kredites erfolgt ist, der — allerdings sehr kurz begrenzt — dem Marshallplan-Kredit vorangegangen ist. Damals war auf Grund von Abmachungen eines österreichischen Komitees vereinbart, ja geradezu der Wunsch ausgesprochen worden, daß in Amerika Bankenvertretungen errichtet werden. Nur deswegen

wurden drüben auch die Vertretungen geschaffen. Nun haben wir, weil Sunley bei der Eximbank akkreditiert war, dieser Bank genau die Gründe bekanntgegeben, die für die Anstellung Sunleys sprachen, und haben der Eximbank schriftlich mitgeteilt, daß Sunley eine Privatfirma hat. Die Eximbank hat dies ohne Anstand zur Kenntnis genommen. Ursprünglich bezog Sunley auch nur 1000 Dollar, weil der Rahmen der Kredite bei der Eximbank wesentlich kleiner war. Beim Einsetzen der Marshallplan-Kredite hörte diese Art der Betrauung auf. Sunley war beim ECA-Büro nicht akkreditiert, daher war auch kein persönlicher Kontakt gegeben. Seine Tätigkeit beschränkte sich auf das rein Bankmäßige, auf die Beschleunigung der Akkreditive, von denen bisher 1700 durch unsere Bank gelaufen sind. Mit dem Marshallplan als solchem hatte Sunley nichts zu tun. Er hatte weder mit den offiziellen Vertretungen der Marshallplan-Behörden zu verhandeln, noch hatte er für uns oder für den Staat einzukaufen. Das ist ein völliges Mißverstehen der Angelegenheit. Sunley war ein rein bankmäßiger Vertreter, und seine Tätigkeit beschränkte sich nur auf die Durchführung des Bankmäßigen. Wir haben es von vornherein abgelehnt, daß wir Sunley irgendwie dazu benutzen, um Einkäufe zu tätigen. Es bestand damals eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Bankinstituten. Die Länderbank hat sich von Anfang an gegen die Einkaufsgesellschaft gewendet und erklärt, daß sie der Bank nicht die Fähigkeit zumuten könne, für die ganze Industrie einzukaufen, weil wir nicht die Fachleute namhaft machen können, die dieses Kunststück treffen. Wir sind von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß wir uns auf die bankmäßige Durchführung beschränken, in Wien auf die Kreditbereitstellung und in Amerika auf die Akkreditiverstellung, daß wir aber mit der Durchführung der Geschäfte, mit Preisen sowie mit der Annahme von Offerten absolut nichts zu tun haben.

Bezüglich der Offerte ist zu sagen: Beim Anlaufen der Kredite im Rahmen der Eximbank bestand noch eine gewisse Knappheit von Waren in Amerika. Damals ist es wiederholt vorgekommen, daß österreichische Firmen nicht wußten, wo sie Offerte einholen sollten. Ich glaube aber, daß es nicht öfter als ein paar Mal geschah, daß Sunley die Offertenerstellung vermittelt hat. Das konnte nur so sein, daß eine österreichische Firma kein Offert bekam und sie an Sunley geschrieben hat, er möge veranlassen, daß ein Offert gemacht werde. Darauf hat Sunley nur veranlaßt, daß der amerikanische Exporteur dem österreichischen Importeur ein Offert gemacht hat. Sonst hat er sich gar nicht eingemischt. Das war die Durchführung eines Auftrages; Sie müssen daraus nicht lesen, daß wir mit dem Offert etwas zu tun hatten.

Sitzungsprotokolle.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen gerade in dieser Beziehung nicht etwa Beschwerden oder Klagen von Kunden der Länderbank zugekommen, daß das nicht vereinbar ist?

Dr. Landertshammer: Nein, nie.

Abg. Weikhart: Hat Ihnen nicht Ihr Direktor Glück davon eine Mitteilung gemacht?

Mündl: In einzelnen Fällen, in zwei oder drei Fällen, ist mir bekannt, daß sich hiesige Firmen konkurrenziert fühlten. Eine Firma war die des Dr. Ing. Ludwig Schön, in einem anderen Fall waren es zwei Paraffineinkäufer von Josef Altmann jun., welche aber später diese Beschwerden zurückgezogen haben.

Abg. Weikhart: Hat sich Dr. Schön nicht beklagt, daß durch diese Verbindung seine Geschäftsgeheimnisse preisgegeben werden und er dadurch zu Schaden kommen kann?

Mündl: Die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen ist nicht möglich, weil sämtliche ERP-Transaktionen von der ECA verlautbart werden.

Abg. Weikhart: Aber wesentlich später als bei der Vorlage des Akkreditivs. Kann nicht Sunley nach Abschluß des Geschäftes in der nächsten Quartallieferung daraus Rückschlüsse ziehen?

Dr. Landertshammer: Das konnte er auch aus den Verlautbarungen der ECA, die nicht viel später veröffentlicht worden sind. Ich glaube, diese Veröffentlichungen erfolgen jeweils für zehn Tage. Im übrigen konnte Sunley, der zum Beispiel Dupont in Farben vertreten hat, keine anderen Preise machen.

Abg. Weikhart: Er tat es gewiß nicht aus Liebe.

Dr. Landertshammer: Ich habe nicht die Firma Sunley, sondern die Länderbank zu verantworten. Die Bank hat bei Beginn der Tätigkeit Sunleys die österreichischen Behörden nicht im unklaren gelassen, daß Sunley einer privaten Tätigkeit nachgeht.

Ich wurde im Frühjahr dieses Jahres einmal zum Minister Dr. Zimmermann gerufen, und es wurde mir mitgeteilt, daß die schwersten Anschuldigungen gegen die Bankenvertreter erhoben worden seien. Dabei wurde von Provisionsannahme gesprochen, es wurde sogar davon gesprochen, daß Funktionäre der Zentrale angeblich Provisionen bekommen hätten. Sowohl Zimmermann wie später der Kanzler sollen den Eindruck gehabt haben, daß sich furchtbare Dinge abgespielt hätten. Die oberste Stelle der ECA hätte angeblich Vorhaltungen gemacht, usw. Ich habe sofort und später immer wieder betont: Das ist ganz ausgeschlossen, Sunley kann das gar nicht machen, er macht ja gar keine Geschäfte, er ist nur unser Bankvertreter. Ich habe vom Anfang an bekämpfen müssen, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Wenn damals das Außen-

amt oder der Gesandte Kleinwächter gesagt hätte: Es haben sich keine Unregelmäßigkeiten abgespielt, aber das Zusammenfallen einer privaten Tätigkeit und einer Bankentätigkeit könnte Mißverständnis erregen, wenn man damals gesagt hätte, daß man einen gewissen Dualismus beanstandet, hätten wir sofort reagiert. Aber auf den Vorwurf von Beschuldigungen mußten wir zunächst feststellen, was geschehen ist.

Abg. Dr. Maleta: Der Leitung der Bank muß zumindest bekannt sein, daß Mißverständnisse möglich sind.

Dr. Landertshammer: Gerade unser Institut hat in der Sache vom Anfang an nichts getan, was inkorrekt gewesen wäre. Aber es ist ein Unterschied, ob man mir sagt, es sind Schweinereien vorgekommen, oder ob man mir mitteilt, es liegt nichts vor, aber der Dualismus erscheint den amerikanischen Behörden nicht tunlich. In diesem Falle hätten wir ihn eben beseitigt.

Abg. Dr. Maleta: Ist Ihnen bekannt, daß Sunley 1938 nach Paris ausgewandert ist und dort wegen seiner Geschäftstätigkeit von der Produktenbörse ausgeschlossen worden sein soll?

Dr. Landertshammer: Das weiß ich nicht. Ich glaube aber, daß Sunley damals direkt nach New York gegangen ist. Ich glaube nicht, daß er als Jude, wenn er 1938 nach Paris ging, an der Börse tätig sein konnte, wo doch der Krieg vor der Tür stand.

Mündl: Ich habe auch nichts davon gehört.

Abg. Dr. Maleta: Ist Ihnen bekannt, daß Sunley Geschäfte über die Creditanstalt gemacht hat?

Dr. Landertshammer: Natürlich, er hat sogar mehr Geschäfte über die Creditanstalt gemacht. Die Geschäfte von Dupont laufen vor allem in der Textilindustrie, und der größere Teil der österreichischen Textilindustrie geht über die Creditanstalt. Das zeigt ja gerade, daß hier zwei Dinge verquickt waren, die miteinander nichts zu tun hatten.

Abg. Dr. Maleta: Ist Ihnen bekannt, ob bis vor kurzem in der British American & Eastern Co. ein Lazi Hermann mit Sunley aufs engste verbunden war?

Dr. Landertshammer: Das war sein Kompagnon. Hermann sollte mehr die Privatfirma führen, während Sunley mehr die Bankvertretung führen sollte. Vor einem Jahr haben sich die beiden Herren zerkracht, und Hermann ist ausgetreten.

Mündl: Ich möchte hervorheben, daß es unserem Vertreter letzten Endes nicht möglich war, einen Einfluß darauf zu nehmen, welche amerikanischen Verkaufsfirmer, beziehungsweise welche österreichischen Käuferfirmen eingeschaltet wurden, denn die Entscheidung ist

danach gefallen, welche amerikanische Firma das günstigste Offert vorgelegt hatte.

Abg. Proksch: Wenn er alle herangezogen hat!

Dr. Landertshammer: Später haben sich alle Importeure mit den amerikanischen Exporteuren ins Einvernehmen gesetzt; sie haben mehrere Offerte eingeholt, von denen das beste Offert ausgewählt wurde.

Abg. Dr. Maleta: Es wäre denkbar gewesen, daß österreichische Importeure zu einem Zeitpunkt, da der persönliche Kontakt noch nicht hergestellt war, sich des Herrn Sunley bedienen, um mit den amerikanischen Exportfirmen in Verbindung zu kommen.

Dr. Landertshammer: Das ist durchaus möglich.

Mündl: Wir haben im Marshallplan zirka 1700 Akkreditive errichtet. Wenn ich schätzen kann, so glaube ich, daß die Zahl der Offerte, die wir bei Sunley im Auftrag österreichischer Firmen eingeholt haben, zwischen zehn und zwanzig liegt, aber mehr auf der Seite von zehn.

Dr. Landertshammer: Im Anfang hat man damals das ganze Problem nicht überblickt. Wir wollten vom Standpunkt der Kundenwerbung unseren Kunden sagen: Ihr habt drüben eine Stelle, an die ihr euch wenden könnt. Später hat sich die Offerterstellung als ganz unnötig herausgestellt.

Abg. Weikhart: Hat sich Sunley neben seiner Branche nicht auch für Blechliefereien interessiert?

Dr. Landertshammer: Das weiß ich nicht.

Mündl: Ich habe damals von Sunley einen Bericht über einen Einkauf bekommen, der angeblich für Österreich unvorteilhaft war. Sunley hat unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Er hat schon die Geschäfte verfolgt, und wenn er den Eindruck gehabt hat, daß ein Import zu einem übermäßigen Preis durchgeführt wurde, kann es möglich sein, daß er noch in anderen Fällen darauf aufmerksam gemacht hat.

Abg. Weikhart: Ist Sunley bei seinen Wiener Besuchen nicht unwillkürlich zur Länderbank gekommen und hat er da nicht etwa Bemerkungen gemacht, daß er bei verschiedenen Offerten durchgefallen ist und sich darüber sehr ärgert?

Dr. Landertshammer: Das hätte mich nicht interessiert. Wir haben uns weder um die Geschäfte Sunleys noch um die Geschäfte unserer Kunden gekümmert. Das ist nicht Aufgabe einer Bank. Wir haben uns um die bankmäßige Durchführung gekümmert. Konkrete Beschwerden sind erst in den letzten Wochen erfolgt. Im Frühjahr war es nur ein Kabel des Gesandten Kleinwächter.

Abg. Ing. Hartmann: Sunley hat uns erzählt, daß ihm selbst vorgekommen sei, es fehle eine Kontrolle der amerikanischen Exporteure. Er habe die Kontrolle selbst angeregt, als er die Länderbankvertretung übernahm. Es sei deswegen über ihn sehr stark geschimpft worden. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß seine Stellung drüben doch nicht ganz so unumstritten sein dürfte. Er hat uns gesagt, er habe sehr oft Offerte für Marshallplan-Importe nach Österreich erstellt, er sei aber sehr oft durchgefallen. Etliche Geschäfte habe er gemacht.

Vorsitzender: Er hat hier mitgeteilt, daß sein Umsatz im Jahre 1948 1'8 Millionen Dollar betragen hat, davon 400.000 Dollar österreichische Geschäfte und von diesen 100.000 Dollar Marshallplan-Geschäfte.

Dr. Landertshammer: Geschäftlich habe ich mit ihm weniger gesprochen. Mir hat er derartige Dinge nicht erzählt. Vielleicht hat er darüber mit Direktor Glück gesprochen, der ressortzuständig ist.

Mündl: Ich möchte betonen, daß unsere Aufgabe besonders heikel war, weil wir unter allen Umständen nicht den Eindruck hervorrufen möchten, daß wir Sunley in seiner geschäftlichen Tätigkeit von der Bank aus irgendwie unterstützen, weil wir uns in Kreisen unserer eigenen Kundschaft sehr unbeliebt gemacht hätten, wenn wir das wirklich getan hätten.

Abg. Ing. Hartmann: Haben Sie ihn nicht unbewußt unterstützt? Er hatte doch durch die Kenntnis der Akkreditive auch Kenntnis vom Geschäftsumfang, vom Preis und von der Qualität der Bezieher.

Mündl: Wenn die Lieferungen für das nächste Quartal aktuell wurden, waren in der Regel die Verlautbarungen der ECA in Amerika schon erschienen.

Abg. Ing. Hartmann: Sie sind also der Meinung, daß die Kenntnis von dem Inhalt der Akkreditive bei anderen Firmen keine Ursache zu Beanstandungen und Mißgunst geben konnte?

Dr. Landertshammer: Nicht zu berechtigten Reklamationen kommen immer vor. Sunley ist Emigrant. In New York sitzt eine Menge Emigranten, die der Meinung waren, Sunley müsse Millionen verdienen. Es ist vorgekommen, daß Leute gefragt haben, warum gerade Sunley diese Stellung bekommen hat. Wenn man uns ernsthafte Vorwürfe mitgeteilt hätte, wären wir die ersten gewesen, die der Sache nachgegangen wären. Ich habe unseren Direktor Glück nach Amerika geschickt, weil mir vom Finanzminister gesagt wurde, daß Sunley und die anderen Herren nicht herüberfahren können. Glück hat am 1. Dezember auch die ECA in Washington aufgesucht. An dieser Aussprache nahm kein Mitglied der Gesandtschaft teil. Glück hat den Standpunkt der Länderbank der

ECA klargelegt und dabei auch darauf hingewiesen, daß Sunley ein außerordentlich geschickter Mensch ist, der uns in vielen Fällen geholfen hat, wofür ihm die Kunden sehr dankbar sind.

Wir sollen uns heute, fährt der Zeuge fort, nicht bemühen, gegen Sunley, der sehr zu Unrecht in eine sehr unangenehme Geschichte verwickelt wurde, obwohl er mit den Einkäufen und der Preisrückforderung nichts zu tun hat, jetzt noch Material gegen ihn zu sammeln und die Sache so zu erschweren. Wichtig und maßgebend erscheint mir, daß die Amerikaner im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Auffassung heute der Meinung sind, daß der Dualismus nicht angeht. Wenn die ECA das erklärt, müssen wir uns dem anpassen. Wir haben die Absicht, wenn die Untersuchungen das Ergebnis gezeitigt haben, daß gegen die Länderbank und gegen Sunley keine Vorwürfe zu erheben sind, das Verhältnis mit Sunley nicht nur zu lösen, sondern überhaupt die Repräsentanz aufzulösen, weil wir nicht 2500 Dollar im Monat dafür hineinstecken, um Vorwürfen ausgesetzt zu sein, daß wir uns bemüht haben, die Geschäfte der Kunden zu beeinträchtigen. Das ist uns das Geld nicht wert. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: in dem Augenblick, da Ihre Untersuchung ein gewisses Ergebnis gezeitigt hat, werden wir nicht nur den Vertrag mit Sunley, sondern auch die Repräsentanz der Länderbank in New York auflösen.

Abg. Böck-Greissau: Wir müssen Sie darüber informieren, daß die Amerikaner auf die Untersuchung den allergrößten Wert legen. Wir haben eine Menge Hinweise dafür bekommen. Der Rückforderungsanspruch aus den Geschäften mit Blech und yellow grease stützt sich vor allem auf folgende Beanstandungen: erstens auf die Unrichtigkeit der Preise, zweitens daß in Österreich angeblich nicht die billigsten Offerte zum Zuge kamen. Hierbei müssen wir Ihnen vorhalten, daß das Material, das die Amerikaner zum Beleg der zweiten Behauptung vorgebracht haben, ausschließlich auf Informationen zurückgeht, die die ECA von Sunley erhalten hat, daß also Sunley der ECA gegenüber als Anzeiger gegen die österreichische Wirtschaft aufgetreten ist. Wenn das wahr ist, so gibt das der Angelegenheit natürlich eine besondere Note. Wenn Sunley als Vertreter einer österreichischen Bank die ECA gegen Österreich aufputscht, so ist das auch für die Bank eine untragbare Geschichte.

Dr. Landertshammer: Das ist mir ganz unbekannt.

Abg. Ing. Hartmann: Die amerikanischen Instanzen fordern einerseits von Österreich zirka 900.000 Dollar zurück, andererseits liegen Hinweise vor, daß Sunley den ganzen Wirbel veranstaltet hat.

Dr. Landerthammer: Derartige Ansprüche wurden von der ECA nicht nur gegen Österreich gestellt. Es müßte überall Sunley gegessen sein. Das sind Kontrollen, die die ECA scheinbar laufend durchführt.

Abg. Ing. Hartmann: Sunley hat uns gesagt, daß er nicht nur mit Österreich, sondern zum Beispiel auch mit Schweden und der Türkei Geschäfte gemacht hat.

Ist Ihnen etwas über die konkreten Rückforderungsansprüche bekannt?

Dr. Landerthammer: Nein. Ich habe das Gefühl, die Herren glauben, die Bank habe auf das Geschäftliche mehr Einfluß, als es tatsächlich der Fall ist. Es ist möglich, daß ein Teil der überhöhten Preise durch unser Institut als Akkreditiv gelaufen ist. Wir können das nicht überprüfen und wir können das gar nicht wissen.

Wir können als Zeugen nur sagen, wir wissen nichts. Wir wissen von den Preisüberhöhungen nichts, weil wir damit nichts zu tun haben. Ich habe auch über wirkliche Beschuldigungen gegen Sunley nichts gehört. Sie haben doch nicht die Absicht, von mir einen Tratsch zu hören. Wir haben keine Einkäufe gemacht und keine Preiskontrolle vorgenommen. Wir haben auch keine Einkaufsgesellschaft in Amerika. Wir haben die Aufträge nicht zu vergeben gehabt. Wir haben hier die Kredite gegeben und drüben die Akkreditive erstellt. Darauf hat sich unsere Tätigkeit streng beschränkt.

Abg. Proksch: Von den einvernommenen Zeugen hat keiner so an Gedächtnisschwund gelitten wie Herr Sunley. Es war eigentümlich, daß er soundso viele Fragen beantwortet hat: Ich weiß es nicht — ich kann mich nicht erinnern. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Geschäftsmann sein Gedächtnis verliert und sich an so wichtige Sachen nicht erinnert. Seine Einvernahme und seine Rechtfertigung vor diesem Ausschuß waren wirklich kläglich.

Dr. Landerthammer: Wir haben als Bank das zu vertreten, was Sunley als Bankvertreter gemacht hat. Da hat er uns nicht enttäuscht. Ich müßte lügen, wenn ich sagen sollte, er hat seinen Dienst nicht richtig versehen. Es wird Ihnen jeder, der damit befaßt war, bestätigen, daß wir mit seinen Bankgeschäften sehr zufrieden waren. Seine Privatgeschäfte waren für uns vollkommen uninteressant. Ich persönlich habe nie Beschwerden über ihn gehört; ernsthafte Beschwerden über seine private Geschäftstätigkeit sind nicht gekommen.

Abg. Weikhart: Wir haben die Mitteilung erhalten, daß schon im Dezember 1948 beim Direktor Glück der Länderbank jemand vorgesprochen und ihn aufmerksam gemacht hat, daß man über den Repräsentanten der Länderbank in New York verschiedenes spricht und sich

darüber offiziell beklagt hat. Das müßte für die Länderbank doch ein Vorwand gewesen sein, um dieser Sache nachzugehen. Direktor Glück hat damals auch mitgeteilt, daß die Länderbank bereit wäre, diesen Dualismus aufzulösen, wenn die Creditanstalt das gleiche zu tun die Absicht hat.

Dr. Landerthammer: Das ist nicht gesagt worden. Wir werden die Repräsentanz auflösen, was immer die Creditanstalt macht.

Abg. Weikhart: Das wurde im Dezember 1948 von Direktor Glück Herrn Dr. Schön direkt mitgeteilt.

Dr. Landerthammer: Ist mir nicht bekannt.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen bekannt, daß Sunley privat bei verschiedenen Firmen vorgesprochen hat und ihnen die Mitteilung machte, daß er für österreichische Firmen bei den österreichischen Stellen Dollarbeträge erwirkt habe?

Dr. Landerthammer: Nein.

Abg. Dr. Maleta: Ich pflichte Ihnen bei, daß Sunley ein ausgezeichneter Geschäftsmann ist. Gerade diese Tatsache führt zu der nicht unberechtigten Frage, welches Interesse Sunley hatte, die Repräsentanz der Länderbank zu übernehmen. Wenn für ihn keine Möglichkeit bestanden hätte, durch die Repräsentanz gewisse Kenntnisse zu bekommen, hätte er das nicht gemacht.

Dr. Landerthammer: Ich habe ursprünglich auch nicht geglaubt, daß Sunley die Repräsentanz übernehmen wird. Ich war sehr erstaunt, als ich hörte, er wäre dazu bereit. Welche Gründe er gehabt hat, weiß ich nicht. Ich glaube aber doch, daß es das Prestige war, Vertreter der Länderbank zu sein. Unseres Wissens konnte er aus der Tätigkeit als Bankvertreter außer der Bezahlung keine Vorteile ziehen.

Das sagt nicht, daß gegen Sunley nicht Beschwerden vorlagen. Wenn wir aber alle Beschwerden, die in einer Bank einlaufen, tragisch nehmen würden, kämen wir aus den Konsequenzen nicht heraus. Der Neid ist in dieser Zeit eine besonders entwickelte Eigenschaft. Wenn man dann die Dinge sachlich prüft, hat man meistens keine Veranlassung, etwas zu unternehmen. Irgendetwas Konkretes, Ehrenrühriges ist bis zur Stunde nicht gekommen.

Ich kenne Sunley, der früher Sonnenschein geheißen hat und der Sohn des berühmten Sonnenschein ist, der die Bankprüfungsbücher herausgegeben hat, als einen ordentlichen Menschen. Er ist ein gerissener Wiener und er ist heute Amerikaner. Das hat mich seinerzeit bewogen, ihm die Repräsentanz der Länderbank zu geben. Er kennt Österreich, er war Wiener Bankmann, er hat Amerika kennengelernt und kennt sich drüben aus. Von diesem Standpunkt aus war

er der Mann, den wir gebraucht haben. Er hat es in unzähligen Fällen bewiesen. Die Leute hatten mit Amerika damals keine persönliche Fühlung. Es kam oft vor, daß das Akkreditiv schlecht war. Wenn wir in jedem Fall hin- und herschreiben hätten müssen, so hätte das Monate gedauert. Sunley ist sehr geschickt, er hat das richtig gemacht und nur die schwierigsten Fälle uns herübergekabelt. Dafür hat er 2500 Dollar bekommen; anfangs waren es nur 1000 Dollar. Wenn ich das heute nach dem neuen Kurs umrechne, so macht das 50.000 Schilling im Monat aus. Diese Summe ist der Länderbank die Geschichte nicht mehr wert. Wenn wir den Vertrag lösen, werden wir das gar nicht bedauern, weil dieser Betrag nicht mehr mit dem in Einklang steht, was wir wollen. Heute hat sich die Sache eingespielt, heute wissen die amerikanischen Großbanken, daß das österreichische Geschäft einen Aufschwung genommen hat. Wir haben heute die Möglichkeit, wenn die eine Bank schlechter arbeitet, zur anderen zu gehen. Ich bin überzeugt, zwei Monate nach Auflösung der Repräsentanz wird es in schönster Ordnung gehen. Gegen Sunley liegt nichts vor. Der Dualismus kann ihm nicht vorgeworfen werden, weil er von Anfang an bekannt war

Abg. Böck-Greissau: Meiner Meinung nach kann man ihm wohl vorwerfen, daß er bei der ECA gegen das österreichische Interesse aufgetreten ist.

Dr. Landertshammer: Ich würde ihm gar nichts vorwerfen, denn man kann mit den amerikanischen Gerichten nicht spaßen.

Die Nationalbank weigert sich seit Monaten, die Bezüge für Sunley anzuweisen. Die Länderbank kann sich doch von Sunley die Bürospesen nicht bezahlen lassen. Theoretisch könnte Sunley morgen zu jedem amerikanischen Gericht gehen. Bei uns wird leider eine Politik von allen Seiten gemacht, und wir müssen uns am Schluß in dieser Geschichte verantworten.

Wie immer Sie die Länderbank-Angelegenheit untersuchen werden, werden Sie immer nur auf die Tatsache stoßen, daß ein Dualismus vorhanden ist. Mehr ist nicht da. Von uns ist ängstlich darauf geschaut worden, daß die Länderbank nicht irgendwelche Geschäfte macht.

Wir sind drei- oder viermal beim Vermögenssicherungsministerium und beim Außenministerium vorstellig geworden. Ich habe gesagt, solange die Sache mit den Beschuldigungen nicht in Ordnung gebracht ist, kann man mit Sunley nicht reden. Der Mann hat einen Vertrag. Wenn Sunley nein gesagt hätte, hätte er zu jedem amerikanischen Gericht gehen können. Sunley hätte vor den amerikanischen Gerichten den Nachweis geliefert, daß er sich nichts zuschulden kommen ließ, was ihm wahrscheinlich nicht schwer gefallen wäre. Es war meiner Meinung nach ein schwerer taktischer Fehler, daß man,

wenn man die Beseitigung des Dualismus wollte, alle möglichen Verdächtigungen ausgesprochen hat. Zwischen dem Dualismus und den beanstandeten Preiserhöhungen besteht kein kausaler Zusammenhang. Wenn Sie die Sache abschließen und sagen könnten, es ist nichts Konkretes vorgefallen, aber der Dualismus soll beseitigt werden, würden Sie uns die Hände freigeben.

Daß Sunley hergekommen ist, ist sein guter Wille. Wenn er Ihnen gesagt hätte: Ich bin amerikanischer Staatsbürger und der österreichische Nationalrat hat nichts dreinzureden, hätten Sie nichts machen können. Daß er gekommen ist, war loyal von ihm, aber die Untersuchung gegen ihn kann nur in Amerika geführt werden. Sie dürfen aber damit nicht die Länderbank in Verbindung bringen. Ich habe mich um das Privatgeschäft des Herrn Sunley nicht gekümmert, es war für mich uninteressant.

Abg. Weikhart: Mir ist es nicht einerlei, ob bei mir ein Angestellter, der mich vertreten soll, keinen guten Ruf hat. Da komme ich in Verruf.

Dr. Landertshammer: Daß Sunley keinen guten Ruf hat, könnte er bestreiten. Die „New York Times“ ist nicht die öffentliche Meinung Amerikas.

Mündl: Der Vorwurf, daß gegen Sunley aus Kreisen unserer Kommittenten Anschuldigungen erhoben wurden, ist zweimal vorgekommen. Wenn diese Anschuldigungen häufiger gewesen wären, wären wir vor einer anderen Situation gestanden. Da diese Anschuldigungen aber nicht so schwerwiegend waren, haben wir keine Veranlassung gesehen, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.

Abg. Böck-Greissau übernimmt wieder den Vorsitz.

Vernehmung des Vertreters der Bundeshandelskammer Dr. Anton Widmann
Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Ich möchte feststellen, erklärt der Zeuge, daß ich in der ersten oder zweiten Jännerwoche des Jahres 1946 als Kammeramtsdirektor der damaligen Wiener Handelskammer meine Geschäfte aufgenommen habe. Unter den vielen Dingen, die ich dort vorgefunden habe, befand sich auch ein Akt, aus dem ich entnahm, daß ein Sanford de Brun, den ich bisher nicht gekannt und von dessen Existenz ich nichts gewußt hatte, mit Dekret vom 7. Dezember 1945 zum ehrenamtlichen Leiter der neu zu errichtenden Außenhandelsstelle für die Vereinigten Staaten in New York bestellt wurde. Die Bestellung erfolgte durch den damaligen Präsidenten der Wiener Handelskammer, den damaligen Staatssekretär Heinl, u. zw. auf Vorschlag des damaligen Leiters der Exportförderungsabteilung der Wiener Handelskammer, Dr. Franz Leitner,

des jetzigen Konsuls in New York. Auf Grund des Dekretes vom 7. Dezember, das durch einen kurzen Nachtrag vom 17. Dezember 1945 ergänzt wurde, wurde Brun die Aufgabe übertragen, schnellstmöglich eine Außenhandelsstelle mit dem Sitz in New York zu errichten und als deren ehrenamtlicher Leiter zu fungieren. In dem Schreiben wurde ihm ein Monatspauschale von 600 Dollar zur Deckung der mit der Einrichtung und Führung eines Büros verbundenen laufenden Unkosten, ein sogenanntes Bürokostenpauschale, zugesichert, und außerdem wurde ihm ausdrücklich erklärt, daß er zwar Handelsaufträge im Warengeschäft nicht selbständig übernehmen kann, daß er aber Provisionsgeschäfte machen darf.

Ich möchte unter Hinweis auf die zahlreichen in der Öffentlichkeit kursierenden Gerüchte ausdrücklich betonen, daß Brun vom damaligen Präsidenten der Wiener Handelskammer zu einer Zeit bestellt wurde, da weder der jetzige Präsident der Bundeskammer, Minister Raab, noch auch ich irgendwelche Funktionen in der Kammerorganisation bekleidet und daher nicht den geringsten Einfluß auf die Führung der Wiener Handelskammer im besonderen gehabt hatten, daß wir beide von der Existenz Bruns überhaupt nichts gewußt haben. Ich habe bei meinem Amtsantritt den Vertrag bereits vorgefunden, und Präsident Raab hat von der Existenz Bruns erst nach seiner Bestellung zum Präsidenten der Bundeskammer im Dezember 1946, also mehr als ein Jahr nachher, erfahren.

In dem Bestellungsschreiben an Brun heißt es, daß die Vereinbarung vorläufig auf die Dauer eines Jahres geschlossen ist und mit dem Augenblick in Kraft tritt, als Brun der Wiener Kammer mittels Kabels die Aufnahme seiner Tätigkeit in New York anzeigt. Falls nicht vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung von einer der beiden Seiten eine Kündigung erfolgt, gilt das Abkommen jeweilig um ein Jahr verlängert. Dieses Übereinkommen hat Brun schriftlich bestätigt. Im weiteren Verlauf hat sich das Österreichische Warenverkehrsbüro bereit erklärt, die Hälfte der Kosten der Außenhandelsstelle in New York uns zu vergüten.

Mit Schreiben vom 18. April 1947 — also schon nach Errichtung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und nach der Übernahme sämtlicher Außenhandelsstellen und ihrer Leiter in die Bundeskammer — hat die Bundeskammer Herrn Brun mitgeteilt, daß es erforderlich sein wird, den Stand an Außenhandelsstellen vorübergehend zu reduzieren. Brun wurde zum baldmöglichsten Kündigungstermin, dem 1. Mai 1947, gekündigt. Ich war mir bewußt, daß wir mit diesem vorgeschobenen Termin über unseren Vertrag hinausgegangen waren. Es war ein Versuch, von Brun eine raschere Beendigung zu erzielen. Brun hat dar-

aufhin mit Schreiben vom 21. April dagegen remonstriert, er hat die Kündigung per 1. Mai 1947 abgelehnt und — ganz richtigerweise — geschrieben: Wenn Sie mich kündigen wollen, erst per Ende 1947. Mit Schreiben vom 25. April, also postwendend, hat die Bundeskammer Brun zur Kenntnis gebracht, daß sie das Dienstverhältnis zum 31. Dezember 1947 als gelöst betrachtet.

Inzwischen hat Brun Bemühungen entfaltet, das Vertragsverhältnis doch zu verlängern, beziehungsweise eine Aufhebung dieser Kündigung zu erwirken. Die Bundeskammer, beziehungsweise Präsident Raab, hat sich dazu schließlich doch verstanden, und zwar aus dem Grund, weil die budgetäre Lage der Bundeskammer, insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Erhaltung von Außenhandelsstellen und der Deckung der Kosten vollkommen ungeklärt gewesen sind und weil ich mir inzwischen darüber klar geworden war, daß die Errichtung und Erhaltung eines hauptamtlichen Außenhandelsstellenleiters wesentlich mehr kosten würde als 600 Dollar im Monat. Ausschließlich aus dem Grund hat sich die Bundeskammer veranlaßt gesehen, den Vertrag mit Brun zu verlängern, allerdings unter Aufrichtung vollkommen neuer Vertragsbestimmungen. In dem neuen Vertrag heißt es, daß die Außenhandelsstelle New York weiter unter dem gleichen Titel bestehen bleibt, daß Brun die Leitung behält und daß er sich verpflichtet, weder Vertretungen auf provisionsweiser Basis zu übernehmen noch irgendwelche Warengeschäfte auf eigene Rechnung abzuschließen; dagegen stehe es ihm frei, als Treuhänder für die Abwicklung von Geschäften tätig zu sein und diesbezügliche Abmachungen zu treffen.

Abg. Proksch: Wie schön man das umschreiben kann!

Dr. Widmann: Es wurde ihm auch die Verpflichtung auferlegt, dafür Sorge zu tragen, daß seine Tätigkeit nicht inkompatibel mit den Aufgaben als Leiter der Außenhandelsstelle erscheint. Im übrigen wurde die Bezahlung eines monatlichen Bürokostenbeitrages von 600 Dollar aufrecht erhalten. Eine Verbesserung gegenüber dem früheren Vertrag bedeutet die Bestimmung, daß das gegenwärtige Übereinkommen, das auf unbestimmte Zeit läuft, zum Ende eines jeden Kalendermonats sechsmonatlich gekündigt werden kann. Dieser Vertrag gilt heute noch und ist auch vom Handelsministerium zur Kenntnis genommen worden.

Die Bundeskammer ist, wie Generalsekretär Dr. Widmann als Zeuge weiter ausführt, das erste Mal offiziell vom Auswärtigen Amt mit Note vom 30. August 1949 von den Anschuldigungen in Kenntnis gesetzt worden. Zeitungsmeldungen, anonyme Briefe und sonstige Anschuldigungen in allen möglichen Formen sind

natürlich schon die ganzen Jahre immer wieder erhoben worden, aber offiziell war die Note vom 30. August die erste Mitteilung.

Vorsitzender: Uns sind schon Angriffe gegen Brun von unseren offiziellen Vertretungen seit Mai 1948 bekannt.

Dr. Widmann: Mir nicht. Das Auswärtige Amt teilte am 30. August mit, daß die österreichische Gesandtschaft in Washington ein ihr anonym zugekommenes Schreiben herüberschickt hat. Das Schreiben selbst hat kein Datum. (Siehe 24, S. 240.)

Auf diesen anonymen Brief hin ist zweierlei erfolgt. Erstens habe ich privat Herrn Doktor Fürstenberg einen Brief geschrieben, in dem ich ihn von den Anschuldigungen gegen Brun in Kenntnis gesetzt habe. Ich habe ihn gebeten, unter Inanspruchnahme einwandfreier und entsprechend informierter Gewährsleute konkrete und verlässliche Mitteilungen über Brun zu sammeln und sie der Bundeskammer zur Kenntnis zu bringen. Zweitens hat die Bundeskammer an den Außenminister einen Brief geschrieben, in dem zunächst die ganze Entwicklung des Dienstverhältnisses geschildert wird und in dem es am Schlusse heißt, daß die Bundeskammer nach wie vor gewärtig ist, konkrete Mitteilungen, von welcher Seite immer sie stammen mögen, darüber zu erhalten, daß Brun Geschäftsmethoden angewendet oder sich irgendeiner Handlungsweise schuldig gemacht hat, die ihn unwürdig erscheinen lassen, als Vertreter der Bundeskammer zu fungieren. Die Bundeskammer erhob weiter in diesem Brief Anspruch darauf, daß diese Anschuldigungen nicht unter dem Schutz der Anonymität bleiben, sondern eindeutig präzisiert und mit ausreichendem Beweismaterial belegt werden.

In der inzwischen eingetroffenen Auskunft des Dr. Fürstenberg heißt es, er habe sich nach seiner Ankunft in New York mit einer Reihe von Leuten ins Einvernehmen gesetzt, die auf Grund ihrer Position und ihres Rufes geeignet schienen, ein unbeeinflußtes Urteil über Brun abzugeben. Er verweist auf Aussprachen mit der dortigen Gesandtschaft sowie mit den für Österreich maßgebenden Beamten des Außenministeriums. Er sei nicht in der Lage, konkretes Material zu unterbreiten, welches die Verfehlungen Bruns beweisen könnte. Aus einwandfreier Quelle habe er erfahren, daß seitens des Senatsausschusses zur Überwachung der Marshallplan-Ausgaben eine eingehende Untersuchung geführt werde, deren Ergebnis für Brun von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Im allgemeinen ist zu sagen, erklärte Fürstenberg in seinem Bericht, daß kaum eine Person bereit war, Günstiges über Brun auszusagen.

Inzwischen bekam ich einen vom 11. November datierten persönlichen Brief des Außenmini-

sters, in welchem in offizieller Weise von dieser Untersuchung Mitteilung gemacht wird. Ferner wird darin von einem Bericht Mitteilung gemacht, den Gesandter Kleinwächter herüberschickt hat; zum Schluß heißt es, obwohl die mehr oder weniger anonymen Verdächtigungen ein Einschreiten noch nicht unausweichlich machen, müsse mich der Minister bitten, zu veranlassen, daß Brun von seiner Funktion suspendiert wird.

Die Bundeskammer hat daraufhin telegraphisch am 19. November Brun seiner Funktion entzogen. Ein zweites Telegramm an Fürstenberg betraut diesen, als Handelsdelegierter der Bundeskammer zu fungieren und die Geschäfte von Brun zu übernehmen. Ein Telegramm Dr. Fürstenbergs vom 22. November zeigt an, daß die formelle Übernahme der Geschäfte wegen der am 19. November erfolgten Abreise Bruns zunächst nicht möglich war.

Brun hat mich in Wien mehrfach besucht und hat seine Enthebung zur Kenntnis genommen. Ich habe ihm erklärt, wir mischen uns da nicht hinein. Die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, betreffen seine privatwirtschaftliche Tätigkeit, die mit seiner Funktion als Vertreter der Bundeskammer gar nichts zu tun hat. Das heißt, sie hat nur insofern zu tun, als im Falle eines negativen Ergebnisses der Untersuchung seiner charakterlichen und geschäftlichen Qualitäten natürlich auch seine Stellung als Funktionär der Kammer darunter leiden würde. Zur Sache selbst habe ich mit Brun nichts gesprochen, und sicher auch Präsident Raab nicht.

Abg. Proksch: Sind mit der Enthebung auch die Bezüge gesperrt, oder laufen sie weiter?

Dr. Widmann: Die Bezüge wollte ich ursprünglich sperren. Nach genauer Überlegung hat es sich jedoch als unmöglich erwiesen, weil die Bezüge nicht den Charakter eines Gehaltes tragen, sondern ein Bürokostenersatz sind.

Vorsitzender: Erhält die Bezüge nun Brun oder Fürstenberg?

Dr. Widmann: Die Novemberbezüge wurden im Vorhinein angewiesen. Die Bezüge für Dezember habe ich vorsichtshalber noch nicht überwiesen, aber sie werden an die Adresse Bruns gerichtet: „Austrian Foreign Trade Office“.

Vorsitzender: Schon der Name ist etwas merkwürdig. Er ist fast gleichklingend mit dem Namen der entsprechenden Abteilung des amerikanischen Handelsamtes.

Dr. Widmann: Die Überweisung der 600 Dollar konnte nicht eingestellt werden, weil die Kosten weiterlaufen und sich momentan Fürstenberg des Büros bedient.

Vorsitzender: Das Büro scheint seitens Brun eine Kombination zwischen Privatbüro und Büro als Vertreter der Handelskammer zu sein.

Dr. Widmann: Darüber habe ich von Fürstenberg noch keine Nachricht. Herr Brun behauptet, daß er das Büro nur für die Zwecke der Ausübung seiner Funktion gemietet hat und erhält, während er seine geschäftliche Tätigkeit prinzipiell anderswo ausübt.

Vorsitzender: Brun hat die ihm von der Handelskammer auferlegte Einschränkung sehr geschickt interpretiert. Er hat weder eine Vertretung übernommen noch ein Handelsgeschäft aufgezogen, sondern er ist Berater von sechs amerikanischen Firmen geworden, die er natürlich auch hinsichtlich ihrer Geschäfte mit Österreich berät.

Ist Ihnen etwas über die Stellungnahme Bruns gegenüber der amerikanisch-österreichischen Handelskammer bekannt?

Dr. Widmann: Diese Stellungnahme ist denkbar schlecht. Man kann schon sagen, er hat sie sabotiert. Die amerikanisch-österreichische Handelskammer war seit jeher das Objekt wütender Angriffe von Seiten Bruns.

Seit 1945 ist, erklärt der Zeuge weiter, vielleicht von einer einzigen Ausnahme abgesehen, kein Emigrant aus Amerika zurückgekommen, der nicht, selbstverständlich unter Anführung aller möglichen und erdenklichen Einzelheiten, erklärt hätte, daß sämtliche anderen Emigranten Gauner, Diebe und Verbrecher sind und daß der einzige anständige, der gleichzeitig mit sämtlichen amerikanischen Regierungsstellen auf Duzfuß steht und mit ihnen brüderliche Freundschaft unterhält, er selbst ist.

Abg. Weikhart: Die machen unserem Lande alle Ehre!

Dr. Widmann: Man härtet daher ab, und es macht absolut keinen Eindruck, wenn Brun kommt und über einen anderen sagt, er sei ein Gauner, oder wenn jemand über Brun sagt, er sei ein Gauner. Unter anderen Verhältnissen würden die verschiedenen schriftlichen und mündlichen, teils offenen und teils anonymen Mitteilungen über Brun einen tieferen Eindruck gemacht haben.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas über das geschäftliche Vorleben des Herrn Brun bekannt?

Dr. Widmann: Nein, nur aus seinen eigenen Erzählungen ist mir bekannt, daß er seinerzeit bei Schenker als Filialdirektor tätig war und dort auf Provisionsbasis sehr viel Geld verdient hat.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß er in derselben Stellung wie in Amerika auch in Rumänien tätig war?

Dr. Widmann: Das habe ich gehört. Akten sind jedoch nicht vorhanden, weil die Akten des Exportförderungsinstitutes in der Berggasse in der Nazizeit verschwunden sind.

Abg. Weikhart: Mit welchen Agenden wurde Brun von der Kammer aus betraut?

Dr. Widmann: Die Agenden hat Dr. Leitner in seinem erstmaligen Anstellungsbrief in 14 Punkten ausführlich angeführt. Darunter befinden sich: Studium des amerikanischen Marktes im Hinblick auf die Absatzverhältnisse für österreichische Erzeugnisse und regelmäßige Berichterstattung; Orientierung der amerikanischen Wirtschaftskreise über die österreichische Produktion und über die Wirtschaftslage in Österreich; Berichterstattung über handelspolitische Entwicklungen und Verträge zwischen Amerika und anderen Staaten; Beratungen jeder Art zur Vereinbarung und Durchführung von Export- und Importgeschäften; Vermittlung für österreichische Firmen und gegebenenfalls Überwachung ihrer Tätigkeit; Interventionen bei amtlichen und privaten Stellen zur Bereinigung von Schwierigkeiten und Differenzen im Geschäftsverkehr zwischen österreichischen und ausländischen Firmen; Berichterstattung über Bezugsquellen, Einholung von Offerten, Lieferbedingungen usw.; Interventionen bei Behörden wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen, Beschaffung von Schiffsraum, Dokumenten usw.; Mithilfe bei der Beschaffung von Krediten für die österreichische Wirtschaft; Freimachung eingefrorener Guthaben sowie der Werte beschlagnahmter österreichischer Betriebe; Sonderaufgaben für die österreichische Verkehrswerbung, Werbung für die Wiener Messe und für Ausstellungen sowie Aufrechterhaltung eines engsten Kontaktes mit der diplomatischen Vertretung Österreichs.

Abg. Proksch: Für einen ehrenamtlichen Funktionär ist das genug!

Dr. Widmann: Im großen und ganzen beschränkt sich die Tätigkeit eines Handelsdelegierten darauf, gewissermaßen kumulativ als Vertreter der österreichischen Wirtschaft zu fungieren.

Auf den Vorhalt, warum Brun so lange als Außenhandelsstellenleiter geblieben ist, antwortet der Zeuge, es sei wesentlich leichter, einen Postenwerber abzulehnen, als jemand zu entlassen, den man schon hat. Die Berichte Bruns waren einwandfrei, wenn auch manchmal subjektiv gefärbt, was aber ziemlich allgemein der Fall ist.

Abg. Weikhart: Waren nicht andere Bewerber da?

Dr. Widmann: Alle 14 Tage. Wenn ich einen von diesen angestellt hätte, so würde er auf Sie einen noch wesentlich schlechteren Eindruck machen als Brun. Ich habe einige Berichte von Brun, die sowohl der Form nach wie auch bezüglich der Hintergründe als einwandfrei bezeichnet werden müssen. Auf der anderen Seite sind Anzeigen und Behauptungen über Brun fast ausnahmslos so beschaffen, daß schon die Person des Anklägers mich veranlaßt hat, nichts weiter zu unternehmen. Wenn Sunley nach Wien kommt und mir erklärt, Brun sei der größte

Gauner auf Gottes Erdboden und er der einzige Mensch, der bei Truman ein- und ausgeht, dann hat das auf mich keinen Eindruck gemacht.

Abg. Ing. Hartmann: Liegt nicht die Vermutung nahe, daß infolge der zwischen Brun und Sunley bestehenden Antipathie auf der einen Seite Brun und auf der anderen Seite Sunley „umgerührt“ haben und sich gegenseitig Unannehmlichkeiten bereiten wollten, die dann in die amerikanische Öffentlichkeit getragen wurden? Sind unter Umständen die Veröffentlichungen in der „New York Times“ darauf zurückzuführen? Kann die Spannung so groß gewesen sein, daß sie zu einer Explosion führen konnte?

Dr. Widmann: Das halte ich durchaus für möglich. Brun hat mir zeitweise Berichte geschickt, von denen ich sagen muß, wenn er von diesem Wissen auch gegenüber anderen Stellen Gebrauch gemacht hat, so ist das durchaus möglich. Konkrete Angaben kann ich diesbezüglich nicht machen.

Über die Lieferungen der Firma Schwabach ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur vom Hörensagen, daß Brun diese Firma bei einem sehr großen Baumwollgeschäft beraten hat, das im Rahmen des Marshallplanes mit Österreich zustande kam. Näheres ist mir aber nicht bekannt, vor allem weiß ich in keiner Weise, wie Brun für seine Bemühungen entlohnt wurde. Die Annahme von Vergütungen für Beratungen war ihm nicht verboten, er durfte nur keine selbständigen Geschäfte machen. Ob er diese Vereinbarung gehalten hat, darüber kann ich keine bestimmte Auskunft geben.

Vorsitzender: Was ist Ihnen über eine Intervention Bruns bei der Beschaffung von Autos für die Bundeskammer bekannt, von denen ein Wagen laut Zeitungsmeldungen Präsident Raab geschenkt worden sein soll?

Dr. Widmann: Das ist eine infame Verleumdung. Der Wagen, den Präsident Raab fährt, ist ein Chevrolet, den ich persönlich in Verhandlungen mit dem Bundesminister Kraus und der Holzwirtschaftsstelle beschafft habe und der selbstverständlich zum vollen Wert bezahlt wurde. Brun hat nicht im entferntesten mit der Beschaffung des Wagens zu tun gehabt.

Vorsitzender: Brun hat aber gesagt, daß er doch mitgewirkt habe.

Dr. Widmann: Bei der Beschaffung des Wagens hat er nicht mitgewirkt. Als Brun vor zwei Jahren einmal in Wien war, habe ich ihn gesprächsweise gefragt, ob er mir nicht bei der Beschaffung eines amerikanischen Wagens für die Kammer behilflich sein könnte. Er sagte, selbstverständlich, das ginge ohneweiters, das könne man schon irgendwie machen. Ich bin dann allerdings davon abgekommen, denn ich sagte mir, lieber nicht, es könnte nur zu Mißdeutungen und Weiterungen führen. Inzwischen

hat mir Brun, wie ich mich dunkel erinnern kann, erklärt, er hätte sich erkundigt, und es ginge, ich solle nur trachten, Dollar hinüberzuschicken, es müßte von der Nationalbank bewilligt werden. Niemals ist es aber dazu gekommen, daß ernsthaft darüber verhandelt wurde.

Vorsitzender: Uns hat Brun erklärt, daß er an der — an sich korrekten — Autobeschaffung für die Kammer mitgewirkt hätte. Er hätte bei der Vertretung von General Motors in Zürich oder sonstwo in der Schweiz mitgewirkt, daß General Motors durch die Vertretung zwei Wagen für die Bundeskammer reserviert. Von den beiden Wagen sei der eine für Präsident Raab auf ganz legalem Wege beschafft worden, während die Bundeskammer von der Bereitstellung des zweiten Wagens keinen Gebrauch gemacht habe.

Dr. Widmann: Es kann möglich sein, daß Brun bei General Motors interveniert hat, um eine raschere Lieferung herbeizuführen. Mit der Abwicklung hatte er jedoch nicht im entferntesten zu tun.

Vorsitzender: Vielleicht würden Sie diese Sache genau prüfen und uns darüber Mitteilung machen, inwieweit bei der Kammer Unterlagen vorhanden sind, daß General Motors von Brun beeinflusst war.

Dr. Widmann: Die Sache selbst ist eine infame Verleumdung vom „Abend“.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Brun sich Geschäftsreisen von mehreren Seiten finanzieren ließ?

Dr. Widmann: Darüber ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Brun in einem bestimmten Geschäftsfall doppelte Provision verlangt haben soll?

Dr. Widmann: Ich glaube mich erinnern zu können, daß von einem seiner vielen Gegner dies behauptet wurde. Ich habe keinen Anlaß gehabt, mich dafür zu interessieren.

Vorsitzender: Sind Ihnen die sonstigen Privatgeschäfte Bruns im allgemeinen oder in einem besonderen Fall bekannt?

Dr. Widmann: Mir ist nur aus seinen eigenen Erzählungen bekannt, daß er Berater von amerikanischen Großkonzernen sei.

Brun hat mir anlässlich seines letzten Wiener Aufenthaltes mitgeteilt, daß er sich in Amerika eines Anwalts bedient. Er hat mir eine Depesche gezeigt, daß es nach Auskunft des State Department unrichtig sei, daß gegen ihn eine Untersuchung geführt wird oder daß gegen ihn etwas vorliegt. Weiter hat er mir mitgeteilt, daß er sich in Wien eines Anwalts in der Person des Dr. Michael Stern bedient und daß er im Begriffe ist, nicht nur in Amerika, sondern auch in Österreich alle Zeitungen, die ihn ver-

unglimpft haben, auf Schadenersatz zu klagen. Ich habe ihm mitgeteilt, daß ihm die Bundeskammer in dieser Beziehung nicht hinderlich sein wird. Brun hat mir schließlich gesagt, daß er zu Herrn Erhardt und Herrn King gehen wird; was dort gesprochen wurde, darüber weiß ich nichts. (Siehe auch 22 bis 27, S. 238.)

Beschlüsse:

I.

Einladung an den Legationssekretär der amerikanischen Gesandtschaft Clinton L. Olson zu einer informativen Besprechung für den 21. Dezember 1949.

II.

Schreiben des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Angelegenheiten der Marshallplan-Lieferungen wurde im Wege des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, mündlich mitgeteilt, daß ein von der amerikanischen Gesandtschaft beziehungsweise der ECA-Mission bestellter Verbindungsmann den Wunsch geäußert hat, den Sitzungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses beigezogen zu werden, was vom Ausschuß abgelehnt wurde. Daraufhin wurde das Verlangen gestellt, den amerikanischen

Behörden Abschriften der Protokolle über die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses auszuhändigen, was ebenfalls verweigert wurde.

Der Ausschuß hat sich aber bereit erklärt, den genannten amerikanischen Verbindungsmann, Herrn Olson, zu empfangen und anzuhören.

Mit Rücksicht auf die berührten zwischenstaatlichen Beziehungen gestattet sich der parlamentarische Untersuchungsausschuß, Sie, sehr verehrter Herr Präsident, von diesen Umständen zu unterrichten.“

III.

Schreiben an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten:

Aus Angaben des Legationssekretärs Dr. Enderl ist dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß bekannt geworden, daß Herr Sunley im Jahre 1938 nach Paris ausgewandert sein und sich dort an der Produktenbörse geschäftlich betätigt haben soll. Angeblich soll er wegen gesetzes- und standeswidrigen Verhaltens aus der Produktenbörse ausgeschlossen worden sein. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ersucht, im Wege der österreichischen Gesandtschaft in Paris nachforschen zu lassen, ob dieser Sachverhalt sich aus amtlichen Quellen (Sureté) bestätigen läßt. (Siehe 39, S. 253.)

IV.

K o m m u n i q u é 5 (S. 313).

7. Sitzung am 21. Dezember 1949.

Eingelangt sind:

Dokumente der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über ihr Vertragsverhältnis zu Sanford Brun (22 bis 27, S. 238);

Zuschrift Maurice Feldmanns an Bundesminister a. D. Dr. Ing. Strobl (28, S. 244).

Besprechung mit den amerikanischen Herren W. H. G. Giblin und C. L. Olson

Auf Einladung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses nahmen die Herren W. H. G. Giblin von der ECA-Mission in Wien und C. L. Olson, Sekretär der USA-Gesandtschaft in Wien, im Beisein von Legationssekretär Dr. G o h n an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Besprechung war die Einholung von Informationen über jenes Material, das den amerikanischen Vertretungsbehörden in Wien vorliegt, und ein Gedankenaustausch über den Stand der beiderseitigen Erhebungen. Insbesondere wurde die geschäftliche Tätigkeit der drei amerikanischen Staatsbürger Ulrich, Sunley und Brun erörtert und die Rückforderung der ECA im Zusammen-

hang mit Lieferungen von Blechen und Industriefett besprochen.

Alle Beteiligten stimmten überein, daß der Ausschuß auch in den weiteren Phasen der Untersuchung die Fühlung mit den amerikanischen Behörden aufrechterhalten solle.

Beschlüsse:

I.

Für die Sitzung am 28. 12. 1949 werden vorgeladen:

- a) als sachverständige Auskunftsperson Sektionschef Ing. Dr. Rudolf Leopold (Bundeskanzleramt);
- b) als Zeugen Generaldirektor Dietrich (Chemosan), Kommerzialrat Brunner (Neuber), Direktor Seuchter (Herba), Kommerzialrat Rudolf Kraus (Heilmittelwerke).

II.

K o m m u n i q u é 6 (S. 313).

8. Sitzung am 28. Dezember 1949.

Eingelangt sind:

Depesche der Amcredit über Konferenz mit der ECA in Washington (29, S. 245);

Depeschenwechsel Creditanstalt—Amcredit wegen beabsichtigter Auflösung der Repräsentanz in New York (30, S. 245);

Beschwerde des Dkfm. Othmar Swiczinsky, daß er als Vertreter amerikanischer Ölfirmen bei der Vergebung von Marshallplan-Aufträgen nicht zum Zuge gekommen sei (31, 245);

Zuschrift der Landesgruppe Salzburg der Vereinigung Österreichischer Industrieller, betreffend Zuteilung von Marshallplan-Fetten an Bezieherfirmen in den Bundesländern (32, S. 246);

Ersuchen der New Yorker Rechtsanwälte Hays, St. John, Abramson & Schulman vom 16. Dezember 1949 um Übersendung der Protokolle über die Einvernahme Sunleys vor dem Untersuchungsausschuß.

Einvernahme als Auskunftsperson

Sektionschef Ing. Dr. Rudolf Leopold

Bisheriger Leiter der Abteilung 5 ERP im Bundeskanzleramt

Vorsitzender: Haben Sie persönlich in Ihrer Amtsgebarung Beobachtungen gemacht, die auf Unregelmäßigkeiten in der Abwicklung des Marshallplans schließen lassen, und wieweit waren insbesondere die Bankenvertreter und der Leiter der Außenhandelsstelle darin verwickelt?

Dr. Leopold: Mir ist die Angelegenheit erstmalig im April 1949 durch die Korrespondenz zwischen dem Außenamt und der Gesandtschaft in Washington bekannt geworden. Dem damaligen Untersuchungsausschuß, der die Bankenvertreter einzuvernehmen hatte, lag leider nur sehr dürftiges Material vor. Die allgemeinen Beschuldigungen haben natürlich nicht genügt, und von den Bankenvertretern selbst war nichts herauszubringen. Gesandter Dr. Kleinwächter war nicht in der Lage, greifbares Material zu bekommen und uns zur Verfügung zu stellen. Wir alle waren überzeugt, daß die Doppelfunktion der Bankenvertreter inkompatibel ist.

Ich möchte feststellen, daß die beiden Bankenvertreter niemals im Rahmen des Marshallplanes mit einer Aufgabe betraut wurden. Sie waren im Rahmen des Eximbank-Kredites bestellt und haben in der Marshallplan-Hilfe ihre Tätigkeit, die sich natürlich auf den Banken-Service beschränken sollte, fortgesetzt. Es mag sein, daß sie diesen Rahmen gelegentlich überschritten haben. Dies hat drüben offenbar Anlaß gegeben, der Meinung zu sein, daß es sich um offizielle Vertreter handelt. Wenn man sich überall offiziell einführt, kann man sich ein offizielles Gepräge geben und sich insbesondere bei den amerikanischen Lieferanten mehr Geltung und Bedeutung verschaffen.

Vorsitzender: Inwieweit haben Sie den Eindruck, daß die Bankenvertreter die Kenntnisse, die ihnen durch ihre Bankverbindung in Österreich zuteil wurden, privatwirtschaftlich auswerten konnten?

Dr. Leopold: Dieselbe Frage habe ich seinerzeit bei der Untersuchung auch gestellt.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß die Bankenvertreter aus den Akkreditiven irgendwelche Vorkehrungen für künftige Geschäfte in demselben Artikel treffen konnten?

Dr. Leopold: Das halte ich durchaus für möglich, denn damit wird ihnen ein Kundenkreis bekannt, um dessen Betreuung sie sich weiterhin kümmern können. Diesen Vorzug haben sie auf alle Fälle.

Abg. Dr. Pittermann: Wäre es möglich, daß der Bankvertreter durch die Abwicklung des Akkreditivs Einblicke in die private Geschäftspraxis der Firmen bekommt, welche Konkurrenten der von ihm betreuten amerikanischen Firmen sind?

Dr. Leopold: Er bekommt die Kopien der Subautorisationen. In der Subautorisation und im Akkreditiv ist allerdings der Name des Lieferanten nicht mehr enthalten. Das Antragsformular, aus dem der Lieferant ersichtlich ist, endet bei uns. Mit den amerikanischen Remboursbanken ist er natürlich in Kontakt.

Vorsitzender: Sind Ihnen persönlich irgendwelche Vorfälle zur Kenntnis gekommen, bei denen Sie annehmen konnten, daß Durchstechereien oder die Benützung offizieller Informationen für private Geschäfte vorgekommen sind?

Dr. Leopold: Das kann ich nicht sagen. Die Rückforderungen der ECA müssen in gar keinem Zusammenhang mit den Bankenvertretern stehen. Sie können es, aber sie müssen nicht. Hinsichtlich der Bankenvertreter kann ich nichts aussagen, womit ich irgendwie dem Fortgang der Untersuchung dienen könnte.

Vorsitzender: Ist Ihnen aufgefallen oder hatten Sie die Vermutung, daß seitens eines Bearbeiters in den Ressortministerien Angebote vorgezogen wurden, die nach objektiven Gesichtspunkten nicht vorzuziehen gewesen wären?

Dr. Leopold: Das ist uns unbekannt geblieben, denn wir haben von den Offerten nie erfahren. Es ist oft und oft allgemein davon gesprochen worden, aber irgendeine konkrete Beschuldigung hat sich nicht ergeben. Eine Frau Grünwald, die als Vertreterin einer amerikanischen Firma auftrat, hat sich einmal beschwert, daß diese Firma nicht zum Zuge gekommen sei. Es hat sich um Schwarzbleche gehandelt. Ich wollte ein Protokoll haben, aber daraufhin hat sie sich in Schweigen gehüllt.

Vorsitzender: Sind Ihnen die Herren Ulrich, Sunley und Brun persönlich bekannt?

Dr. Leopold: Ja, sie haben sich gelegentlich vorgestellt. Bezüglich Brun weiß ich nur, was ohnedies in den Akten steht; über das offizielle Material hinaus ist mir nichts bekannt. Das letzte Material kenne ich nicht mehr.

Wir haben von der ECA gefordert, sie möge uns jene Offerte vorlegen, die billiger waren als jene, welche den Zuschlag erhielten. Da sind uns, wie ich mich erinnere, Offerte ohne Nennung der Firmen, aber mit ihrem Inhalt übermittelt worden. Dieses Material haben wir an das Handelsministerium weitergeleitet.

Vorsitzender: Das ist so ziemlich das einzige Material, das seitens der amerikanischen Kontrollbehörde an uns gekommen ist.

Dr. Leopold: Im April wurde damals von einer Brunnenvergiftung gesprochen. Die beiden Bankenvertreter haben erklärt, das könne nur von Brun stammen. Inzwischen hat man den Eindruck erhalten, daß in solchen Fällen Firmen, die von Brun gekommen sind, den Zuschlag erhalten haben, weil die Unterpreisofferte plötzlich von der Gegenseite kommen. Vielleicht gibt es da einen Zusammenhang.

Abg. Ing. Hartmann: Können Sie Vermutungen darüber aussprechen, auf Grund welcher konkreten Unterlagen die Amerikaner die 900.000 Dollar zurückfordern?

Dr. Leopold: Auf Grund der Überprüfung des Oberkontrollors der ECA, die angeblich ergeben hat, daß unsere Preise über den Marktnotierungen liegen. Aus den Unterlagen ist jedoch zu ersehen, daß der Oberkontrollor den Zeitpunkt der Verschiffung als Grundlage nimmt, der ja in der Regel zwei bis drei Monate nach dem Kontraktabschluß liegt. Es handelte sich fast in allen Fällen um Fixkontrakte, weil für Österreich das Lizenzverfahren außerordentlich langwierig ist. Bei Lieferungen nach Österreich wird in diesem Lizenzverfahren zunächst geforscht, an welche Firmen die Ware gehen soll. Das erfordert ziemlich lange Zeit. Von der ECA wird gemeinsam mit der USFA außerordentlich streng kontrolliert und immer wieder untersucht, ob die Bezieherfirmen wirklich einwandfrei sind, ob die Gewähr gegeben ist, daß die Verwendung widmungsgemäß erfolgt und ob die Ware nicht etwa in einen falschen Kanal geht. Bei anderen Staaten kommt eine Untersuchung dieser Art nicht in Frage. Dort spielen nur Mengenfragen eine Rolle, nicht aber die Endverwendung. Wir haben uns an ein bekanntes Rechtsbüro, das auch die Rückforderungen gegenüber anderen Staaten behandelt, gewendet. Dieses Rechtsbüro hat erklärt, daß die Lieferungen von yellow grease durchaus nicht Anlaß für eine Rückforderung sein können. Vorläufig hat sich der Oberkontrollor auf den Standpunkt gestellt, Österreich habe auf alle Fälle die Rück-

zahlung zu leisten, im Zuge der weiteren Untersuchung werde sich dann ergeben, inwieweit unsere Einwendungen akzeptiert werden. An und für sich gehen die Beträge nicht verloren, da sie wieder anfallen. Aber zunächst werden von der Nationalbank Dollar benötigt, die eigentlich zum Feuerlöschten in ganz dringenden Angelegenheiten gebraucht würden.

In der Zeit, in der die beanstandeten Lieferungen erfolgt sind, liefen die Subautorisationen drei Monate. Die Erteilung der Exportlizenz hat in der Regel zwei bis drei Monate gedauert. Der in dem Untersuchungsmaterial enthaltene Fall von 107 Tagen scheint ein Limit, jedenfalls ein Ausnahmefall gewesen zu sein. Wir haben durch unser Büro eine kürzere Behandlung des Lizenzverfahrens zu erreichen versucht, mußten aber erkennen, daß eine Herabsetzung unter zwei Monate nicht möglich sein wird.

Vorsitzender: Die Amerikaner stehen auf dem Standpunkt, daß bei einem Fixpreis der Kontrakt zu revidieren sei, wenn sich eine Verlängerung der Autorisation und des Akkreditivs als notwendig erweist. Warum ist dieser Vorgang seitens der österreichischen Lieferanten nicht eingehalten worden?

Dr. Leopold: Das ist ohne Zweifel ein Fall, bei dem man hätte eingreifen müssen. Das war absolut Ressortangelegenheit. Allerdings hätte die Änderung nur insoweit Nutzen und Zweck gehabt, als man mit derselben Firma verhandelt hätte, um zu einer Ermäßigung oder Anpassung an den nunmehrigen Marktpreis zu kommen, denn wenn man die Firma gewechselt hätte, beziehungsweise wenn die Firma nicht bereit war, auf eine Reduktion einzugehen, hätte man das ganze Lizenzverfahren, um das der Lieferant in Amerika ansucht, von neuem beginnen müssen. Es wäre dann eine Frage gewesen, ob eine Ware die weitere Verzögerung vertragen hätte. Diese Käufe hängen alle mit dem Umstand zusammen, daß damals der Käufer schwach war und froh sein mußte, daß er möglichst bald Ware bekommt. Heute ist die Situation wesentlich verändert und sind ganz andere Bedingungen zu erhalten als damals.

Vorsitzender: Sind Sie der Meinung, daß diese Preisunterschiede auf Provisionsforderungen zurückzuführen sind?

Dr. Leopold: Ich habe nur entnommen, daß Zwischenkosten nachweisbar sind, die etwa von Chicago bis zum Hafen New York aufgelaufen sind. Diese Zwischenkosten erklären zwar nicht ganz die Differenz, aber zum größten Teil.

Abg. Dr. Pittermann: Kann das Verlangen nach obligatorischer Anwendung der Gleitklausel dazu führen, daß das small business nicht mehr am Geschäft beteiligt ist?

Dr. Leopold: Je kleiner die Firma, desto weniger kann sie auf die Gleitklausel eingehen.

Die Firmen des small business können praktisch nur Fixkontrakte abschließen, oder sie sind solche Spekulanten, daß sie für Marshallplan-Lieferungen nicht in Frage kommen. Es ist immer Forderung der amerikanischen Politik gewesen, daß auch die kleinen Firmen zum Geschäft kommen. Eine solche Bestimmung sollte ursprünglich sogar ins Gesetz kommen.

Abg. Dr. Pittermann: Wenn die österreichische Marshallplan-Verwaltung in der österreichischen Sphäre festlegt, daß sie nur solche Geschäfte zuläßt, die die Gleitklausel haben, wäre das unter Umständen eine Politik, die von Amerika störend empfunden werden könnte?

Dr. Leopold: Zumindest von diesen Kreisen.

Abg. Weikhart: Wann haben Sie die Herren Ulrich, Sunley und Brun kennengelernt?

Dr. Leopold: Die beiden Bankenvertreter habe ich schon in Amerika kennengelernt; ich war acht Wochen im Büro in Washington. Brun habe ich zur Zeit der UNRRA kennengelernt; er war UNRRA-Beamter. Hier in Wien habe ich Sunley und Ulrich gelegentlich gesehen. Sie kommen öfters herüber und besuchen alle Leute, und so kommen sie auch in unser Büro. Sie haben sich gelegentlich beschwert, daß das Lizenzverfahren zu schleppend geht, und haben gefragt, warum von uns nichts geschieht, usw.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen keine anderweitigen Beschwerden, über Lieferungskontrakte, Durchfallen von Offerten usw., zugegangen?

Dr. Leopold: Nur der Fall Grünwald, aber er konnte nicht konkretisiert werden.

Abg. Ing. Hartmann: Hat sich zum Beispiel Sunley beschwert, daß er durchgefallen ist?

Dr. Leopold: Sunley hat nicht von Geschäften gesprochen. Er hätte sich nie an uns gewendet, denn er war zu gut informiert. Das ERP-Zentralbüro hatte nur die formelle Seite der Abwicklung über. Sein Besuch bei mir war nur ein Höflichkeitsbesuch.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen nicht bekannt geworden, daß zum Beispiel Brun direkt oder indirekt Vertreter der Firma Schwabach ist?

Dr. Leopold: Ich habe aus Äußerungen von Sektionsrat Dr. Preglau gehört, daß da Zusammenhänge bestehen müssen. Aus den Akten müßte man keinen Zusammenhang erkennen. Ich glaube mich zu erinnern, daß der Firmenname vorkommt, kann mich aber nicht erinnern, daß dies im Zusammenhang mit Brun der Fall ist.

Abg. Weikhart: Als offiziell die Rückforderungsansprüche bekanntgegeben wurden, hätten nicht gerade Sie als Zentralstelle sofort den amerikanischen Stellen eine Gegenäußerung übermitteln müssen?

Dr. Leopold: Das ist auch geschehen. Gerade wir waren es, die von den Amerikanern ver-

langten, uns irgendwelches Material zu verschaffen, das dafür spricht, daß es unterpreiseliche Offerte gegeben hat. Dieser Schritt hatte den Erfolg, daß wir die bekannten Abschriften von Offerten ohne Firmennennung bekommen haben.

Abg. Weikhart: Hätten Sie als Zentralstelle nach Kenntnis der Inkompatibilität nicht die Creditanstalt und die Länderbank darauf aufmerksam machen müssen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, diese Doppelstellung beizubehalten, weil sie die österreichische Wirtschaft und den österreichischen Staat schädigen muß?

Dr. Leopold: Das ist in reichlichem Maße geschehen. Die Auseinandersetzung wurde zwischen den Ministern geführt, weil eine Austragung des Streites durch Beamte hoffnungslos war. Die Korrespondenz hierüber liegt vor. Außenminister Dr. Gruber hat die Minister Dr. Krauland und Dr. Zimmermann darum ersucht. Die Banken haben sich natürlich auf den Standpunkt gestellt, es liege nichts vor und sie würden zu Unrecht verdächtigt.

Zeugenvernehmung

Kommerzialrat Josef Brunner

Generaldirektor der chemischen Fabrik Wilhelm Neuber A.G.

Vorsitzender: In welchen Artikeln und mit welchen amerikanischen Firmen sind Sie in Marshallplan-Angelegenheiten tätig gewesen?

Brunner: Wir arbeiten mit zirka 15 oder 16 Ländern, darunter spielen heute natürlich die Vereinigten Staaten eine große Rolle. Ich habe eine Aufstellung angefertigt, die die Abschlüsse der Firma Neuber im letzten Jahr im Rahmen des Marshallplanes aufzeigt. Es sind etwa 18 Geschäfte, die wir mit amerikanischen Firmen abgeschlossen haben. (Unter den Lieferanten befinden sich auch die Firmen Schwabach und British American & Eastern Co.)

Vorsitzender: Waren Sie an dem Geschäft mit yellow grease beteiligt?

Brunner: Das Geschäft hat die Firma Karl Herlitzka abgeschlossen. Ich habe mich als Händler um yellow grease bemüht, die Autorisation hat die Firma Herlitzka bekommen. Wir sind eine ganz lose Händlervereinigung, die an kein Statut gebunden ist, sondern nur im Rahmen des Gremiums der Händler für Chemikalien und Pharmazeutika gemeinsam einkauft. Wir haben seinerzeit schon bei den UNRRA-Lieferungen die Verteilung untereinander vorgenommen und gewisse Quoten festgesetzt. Auch bei yellow grease wurden die Offerte von allen Händlern vorgelegt, das billigste wurde dann eingereicht. In diesem Fall hat Herlitzka als Federführender eingereicht und auch den Zuschlag bekommen. Ich habe eine Quote von 10% des gesamten Quantums übernommen.

Vorsitzender: Mit wem haben Sie bei der Firma Schwabach verhandelt?

Brunner: Ich habe an Schwabach telegraphiert. Momentan hat diese Firma in Wien eine Vertretung. Damals, als ich die Geschäfte gemacht habe, bestand diese nicht.

Vorsitzender: Ist von Amerika nie jemand herübergekommen?

Brunner: Brun. Er hat Schwabach und verschiedene andere Firmen vertreten. Er ist mir seinerzeit durch Direktor Steinschneider von der Herba empfohlen worden. Er hat das Austrian Foreign Trade Office in Amerika geleitet. Ich habe mit ihm verschiedene Dinge besprochen. Kopien der Korrespondenz mit Brun sind der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zugegangen.

Vorsitzender: Wie haben Sie das Verhältnis Bruns zur Firma Schwabach beurteilt?

Brunner: Ich habe es so beurteilt, daß er von Schwabach eine Provision erhält. Soviel ich weiß, erhielt er von der Handelskammer nur einen Betrag von 600 Dollar monatlich. Wenn er sich für Schwabach so interessiert, muß er auch eine Vergütung haben.

Vorsitzender: Hatten Sie auch andere Offerte vorliegen? Und wie haben sich die Angebote von Schwabach dazu preislich verhalten?

Brunner: Der Billigste hat das Geschäft gemacht. In den Fällen, in denen Schwabach verkauft hat, war er preislich der Billigste.

Vorsitzender: Hat Brun bei den Verhandlungen im Preis nachgegeben?

Brunner: Ja, das hat er schon. Speziell in Fetten bestand Mangel am Weltmarkt. Daher wurden in Amerika enorm hohe Preise erzielt. Die Leute haben dabei sehr viel verloren. Es kamen Unterbietungen bis über 10% vor. Es wurde auch im Spekulationsgeschäft etwas verkauft, was man noch gar nicht eingekauft hatte.

Vorsitzender: Welchen Eindruck hatten Sie von Brun?

Brunner: Ich mußte mich darauf verlassen, daß er als Vertreter der Kammer drüben war. Ohne Zweifel ist Brun ein sehr gewiegener Kaufmann.

Vorsitzender: Hatten Sie den Eindruck, daß er ein seriöser Kaufmann ist?

Brunner: Wie die Leute heute schon sind. So vornehm wie die Hamburger Kaufleute war er auf keinen Fall.

Vorsitzender: Hat Brun den Versuch gemacht, innerhalb Ihrer Firma irgendwelche Vorteile in Aussicht zu stellen, etwa durch Geschenke oder durch Provisionen?

Brunner: Von Provisionen wurde öfter gesprochen. Er hat Provisionen angeboten, ich habe sie abgelehnt. Das ist mündlich geschehen, schriftlich liegt darüber nichts vor. Die Höhe

solcher Provisionen war etwa 1%. Provisionen in dieser Form wurden von den meisten Firmen angeboten, teilweise sogar bis zu 5%. Für die einzelnen Waren besteht ein allgemeiner Preis, unter den nicht gegangen wird, aber der Importeur bekommt eine Provision, die sich manchmal bis zu 5% bewegt.

Vorsitzender: Hat Brun, wenn er Ihnen eine Provision anbot, diese auch von seinem Preis abgesetzt?

Brunner: Nein, die Provision hätte nicht er, sondern Schwabach gezahlt.

Vorsitzender: Hat Schwabach die Provision vom Preis abgesetzt?

Brunner: Nein. Mir hat Schwabach ein Offert gemacht und eine Provision von 1% angeboten. Ich habe das betreffende Offert akzeptiert, aber den Preis um 1% reduziert. Ich habe zum Beispiel das in der Aufstellung angeführte Geschäft mit Schwabach in Gummi Copal Manila um 1% höher offeriert erhalten, als es hier angeführt steht. Wie ich das Offert eingereicht habe, habe ich das 1% von meinem Preis abgezogen und habe den Zuschlag erhalten.

Vorsitzender: Ist Ihnen nicht bekannt, daß Brun oder irgendein Vertreter oder Unterhändler für amerikanische Firmen innerhalb Ihrer Firma einem Einkäufer oder jemand anderem eine Provision gegeben hätte?

Brunner: In dem Geschäft, dem ich vorstehe, geht alles durch meine Hand. Ich habe keine Provision bekommen, sondern ich war durch den Abzug um 1% billiger. Der hiesige Verbraucher kam in den Genuß des 1%, weil der Preis um dieses 1% reduziert wurde.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Marshallplan-Chemikalien von den Bezieherfirmen mit sehr überhöhten Preisen weiterverkauft wurden?

Brunner: Die Spannen für die Händler sind zum Beispiel für Öle festgelegt. Sie betragen bei 10.000 kg 6%, bei 5000 kg 8%, bei 1000 kg 10%, bei 500 kg 12%. Das sind Handelsspannen, die weit unter den heutigen Regionen liegen. Sie sind auf den Friedenskonditionen aufgebaut. Je länger die Ware lagert, desto teurer wird sie. Es ist auch ein großer Unterschied, ob eine Ware direkt von der Bahn zum Abnehmer gelangt oder auf Lager genommen werden muß und dann auf einzelne Bezieher verteilt wird.

Vorsitzender: Sind Sie Kommittent der Creditanstalt?

Brunner: Wir sind bei allen drei Banken. Wir machen die Geschäfte nicht immer über die gleiche Bank.

Vorsitzender: Was hat Ihnen die Creditanstalt an Zinsen und Finanzierungskosten berechnet?

Brunner: Die allgemein bekannten Konditionen, zirka 8%. Die Geschäfte wurden so gemacht, daß die einzelnen Händler entsprechend ihrer Quote den Einschuß bei der Bank leisten mußten, sobald das Akkreditiv errichtet wurde. Wir haben zum Beispiel bei dem Yellow-Grease-Geschäft der Firma Herlitzka unseren Einschuß von 10% bar geleistet. An Zinsen wurden uns zum Beispiel bei einem Geschäft mit Cocosölfettsäure berechnet: $\frac{1}{8}\%$ Kreditprovision für einen Monat, fremde und eigene Zahlungsprovision, $\frac{1}{2}\%$ Durchführungsgebühr, fremde Luftpostspesen usw. Wir haben mit $8\frac{1}{2}\%$ jährlich gerechnet. Mit den Spesen sind es natürlich 10% geworden.

Der Vorsitzende stellt aus der vorgelegten Abrechnung (9. Juni bis 1. August) fest, daß bei einem Umfang des Geschäftes von 943.000 S 11.860 S von der Creditanstalt verrechnet wurden. Die Spesen machten also, auf das Jahr umgerechnet, etwa 8% aus.

Brunner: Nicht alle Händler haben bar bezahlt, einige haben auch Kredite in Anspruch genommen. In diesem Fall kommen natürlich die Kreditspesen hinzu.

Vorsitzender: Uns liegt eine Nachricht vor, daß die Firma Neuber bei der Creditanstalt außerordentlich hohe Zinsen und Spesen zu zahlen hatte, und wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Sie darüber genauestens Auskunft geben können.

Brunner: Ich habe momentan die Unterlagen nicht bei mir, aber wir haben bei allen Banken die gleichen Konditionen. Da bestehen keine Unterschiede.

Vorsitzender: Haben Sie auch mit der British American & Eastern Co., der Firma des Herrn Sunley, gearbeitet?

Brunner: Wir haben, wie aus der Liste zu ersehen ist, nur ein Geschäft abgeschlossen. Ich habe mit Sunley nichts zu tun gehabt. Ich habe ihn sehr bekämpft und habe mich damit sehr unbeliebt gemacht. Ich habe empfunden, daß die Banken keine Handelsgeschäfte machen sollen. Wir reichen bei den Banken Dokumente ein, aus denen sie ersehen, wo wir kaufen. Ich habe gegen diese Tatsache Einspruch erhoben. Ich war als Vorsteher des Gremiums der Händler für Chemikalien und Drogen mit meinem Ausschuß bei der Bank und habe mich diesbezüglich beschwert. Bei der Vorsprache war auch Direktor Glück zugegen.

Vorsitzender: Hat sich Sunley wiederholt um Geschäfte bemüht?

Brunner: Ich habe mit ihm nichts zu tun gehabt. Für diese Firma hat ein Herr Hermann dieses Geschäft beim Fachverband der chemischen Industrie und beim Handelsministerium erstanden. Er hat sich eine Beteiligung von 5% am Nutzen ausbedungen, die er bis heute nicht

behalten hat und die auch nicht verrechnet wurde. Hermann ist zu mir gekommen, ich möge ihm das Geschäft abwickeln, er habe keine richtiggehende Firma, er sei nur der Vertreter. Es ist nämlich die Unsitte eingerissen, daß von Amerika Herren herüberkommen, die sich etwa fünf bis sieben Monate hier aufhalten, hier gar keine Steuern zahlen, zu unserer Kundenschaft gehen und dort die Geschäfte machen. Sie übergehen den ganzen Großhandel, und die betreffenden Fabrikanten kaufen entweder direkt ein oder die Herren aus Amerika nehmen, wenn sie sich nicht entsprechend mit dem Import auskennen, einen Händler in Anspruch. Es kommt sehr häufig vor, daß amerikanische Exportfirmen hierherkommen und sich direkt an den Ausschreibungen beteiligen. Herrn Sunley habe ich nur einmal gesehen, als er im Auftrag der Länderbank im Schwarzenberg-Palais (Internationales Haus) einen Vortrag hielt. Mit der Amcredit habe ich kein Geschäft gemacht.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen Fälle bekannt, daß Provisionen von Vertretern amerikanischer Firmen mündlich zugesagt werden, die in den Fakturen nicht enthalten sind, daß also diese Provisionen etwa in Amerika für den betreffenden Geschäftsmann auf eine Bank gelegt werden?

Brunner: Das weiß ich nicht, es wurde aber davon geredet. Es sollen angeblich sogar amerikanische Automobile hereingekommen sein. Das erzählt man sich, aber Tatsachen kenne ich nicht. Jedenfalls habe ich keinen amerikanischen Wagen, sondern nur einen kleinen Fiat.

Abg. Weikhart: Was halten Sie davon, daß Brun es auf das entschiedenste in Abrede stellt, überhaupt ein Geschäft getätigt zu haben, überhaupt mit Firmen in Kontakt gekommen zu sein?

Brunner: Das kann er nicht in Abrede stellen. Er war doch die ganze Zeit in Wien und ist bei allen diesen Firmen aus- und eingegangen. Er ist bei allen möglichen Firmen gewesen und hat mit ihnen unterhandelt. Er ist auch, soviel ich weiß, mit verschiedenen Fabrikanten in Verbindung getreten. Er hat mir immer die Offerte von der betreffenden Firma vorgelegt. Die Offerte von Schwabach hat mir ursprünglich immer Brun gegeben.

Zeugenvernehmung **Generaldirektor Max Dietrich** Chemosan-Union A. G.

Vorsitzender: Inwieweit waren Sie an den Marshallplan-Lieferungen beteiligt?

Dietrich: Wir haben zu trennen zwischen der Beteiligung als pharmazeutischer Großhändler, die über das Sozialministerium geht, und dem Industriebedarf, für den das Handelsministerium zuständig ist. Im pharmazeutischen

Großhandel haben wir nach den schlechten Erfahrungen des ersten Quartals, in dem die Beschaffung ohne Befragung der beteiligten Kreise durch das Ministerium erfolgte, eine Arbeitsgemeinschaft derjenigen Firmen gegründet, die als Lieferanten von Pharmazeutika in Frage kommen. Die drei großen Firmen Herba, Heilmittelwerke und Chemosan sind daran ungefähr zu 90% beteiligt, während auf die restlichen 6 Firmen 10% kommen. Wir haben jeweils für das nächste Marshallplan-Quartal unsere dringendsten Einkäufe zusammengestellt. Wir einigten uns, wer die einzelnen Artikelgruppen zu bearbeiten hat, um zu vermeiden, daß jeder nach jedem Artikel überall anfragt und so infolge Bedarfssteigerung eine Preiserhöhung eintritt. Wir legten dem Ministerium mit einer Liste den Vorschlag der anzuschaffenden Waren vor, und das Ministerium strich entweder zusammen oder reichte unverändert um die Autorisation ein. Die einzelne Firma ging dann vereinbarungsgemäß an die Durchführung des beabsichtigten Kaufes unter Berücksichtigung des Bedarfes sämtlicher Firmen. Sie wickelte das Geschäft ab und übergab den übrigen Firmen ihre Anteile zum normalen Kostenpreis. Die geldliche Inanspruchnahme war bei allen drei Firmen ungefähr gleich hoch, um eine noch kompliziertere Verrechnung zu vermeiden.

Bei der pharmazeutischen Industrie ist eine ähnliche Gruppierung der hauptinteressierten Firmen vorhanden. Nach dem Güterumfang stehen hier Heilmittelwerke, Kwizda, Eggochemia und Dr. Kutiak an der Spitze, während der Anteil der Chemosan nicht so überragend ist, so daß wir selbst in dieser Arbeitsgemeinschaft gar nicht tätig sind.

Vorsitzender: Wie groß ist — geldlich ausgedrückt — der Umfang der Geschäfte Ihrer Firma an den Marshallplan-Lieferungen?

Dietrich: Auf die Arbeitsgemeinschaft kamen pro Quartal Importe zwischen 200.000 und 240.000 Dollar. In der Regel haben wir die Abwicklung so abgestellt, daß jede Firma ungefähr ein Drittel der Beschaffung übernommen hat. Wir haben grundsätzlich die amerikanischen Lieferfirmen immer gewechselt, so daß beispielsweise die Herba ein Quartal mit Biddle-Sawyer abgewickelt hat, das nächste Quartal aber zum Beispiel die Heilmittelwerke, denn ich war grundsätzlich der Ansicht, man kann es niemandem zumuten, daß er aus dem Verkehr mit seinen Lieferanten, wie er schon vor dem Kriege bestand, ausgeschaltet wird.

Vorsitzender: Haben Sie mit Biddle-Sawyer Geschäfte gemacht?

Dietrich: Jawohl. Kommerzialrat Creutzberg vertritt Biddle-Sawyer in London wie in New York. Wir sind in Kontakt gekommen durch einen britischen Regierungsbeauftragten,

der hier mit den Firmen zusammenstellte, was an pharmazeutischen Waren aus England beschafft werden soll. Dieser gab uns den Rat, er werde in England persönlich zum Fabrikanten gehen und sich bemühen, daß diese Abwicklung wie ein britisches Regierungsgeschäft erfolgt. Für alle übrigen Artikel, für die dieses Verfahren nicht in Frage kam, hauptsächlich Überseeartikel, empfahl er die Firma Biddle-Sawyer in Amerika als eine verlässliche Firma.

Vorsitzender: Es dürfte Ihnen aus verschiedenen Pressebehauptungen bekannt sein, daß amerikanischerseits vorgeworfen wird, daß bei Geschäftsabschlüssen in Österreich Provisionen bezahlt wurden.

Dietrich: Ich weiß nur so viel, daß mir jemand proponierte, wir sollten, wenn wir mit amerikanischen Firmen in Verbindung kommen wollen und zu kaufen beabsichtigen, es ihn wissen lassen, er werde dann von drüben den Dingen nachgehen und schauen, ob man eine Provision erhalten kann. Diese Provision werde er teilen, wobei teilen nicht 50 : 50 heißen soll. (Auf ausdrückliches Befragen:) Das war Herr Brun. Bei uns ist es jedenfalls nicht zu einem Geschäftsabschluß mit einer Firma gekommen, die Brun vertritt. Ich habe mit Brun kein Geschäft abgeschlossen. Er sagte sogar ausdrücklich, daß er selbständig keine Geschäfte machen kann, aber er könne um Provisionen vorsprechen und könne dann teilen. Vielleicht wollte er bei der Gelegenheit nur hören, welche Geschäfte bei uns laufen, um sie auf eine Firma umleiten zu können, deren Berater er ist.

Vorsitzender: Wie haben Sie auf das Angebot Bruns reagiert?

Dietrich: Gar nicht. Er hat mich — das dürfte im letzten Winter, etwa Februar 1949, gewesen sein — angerufen, ob er mich besuchen kann.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß angeblich seitens amerikanischer Firmen den österreichischen Beziehern Autos geschenkwise zur Verfügung gestellt wurden?

Dietrich: Es wird naturgemäß viel in der Branche geredet. Ob es wahr ist, habe ich keine Ahnung. Der Betreffende ist gestorben, deshalb ist es mir nicht sympathisch, darüber zu sprechen.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen ein Auto geschenkt worden?

Dietrich: Jawohl — aber aus der Schweiz. Das war vor eineinhalb Jahren, bevor es noch einen Marshallplan gegeben hat. Der Wagen wurde überdies nicht mir, sondern der Firma Chemosan von einem jahrzehntelangen Geschäftspartner, einem alten Österreicher namens Ferster, zur Verfügung gestellt, der das Haarwuchsmittel Silvikrin erzeugt und hier verteilt. Ferster stammt aus Gloggnitz. Er hat noch nie

aus seiner Lizenz selbst etwas erhalten. Er ist ein Mensch, der es nicht nötig hat; er freut sich, wenn er etwas Gutes tun kann.

Vorsitzender: Uns liegt nämlich eine Nachricht vor, die es in Ihrem Interesse notwendig macht, den Fall klarzustellen.

Dietrich: Der Chevrolet der Firma Chemosan stammt von einem Herrn Ferster in Baden bei Zürich (Schweiz).

Vorsitzender: Steht dieser Schweizer Geschäftsfreund mit der Firma Biddle-Sawyer in irgendeiner Form in Zusammenhang?

Dietrich: Er dürfte sie gar nicht kennen. Er hat seinerzeit bei einer unserer Vorgängerfirmen vor Jahrzehnten gelernt. Nachdem er in der Welt reüssiert hatte, ist er zu uns gekommen und hat erzählt, daß er bei unserer Vorgängerfirma gelernt habe und daß er dieser Firma in Dankbarkeit ein Geschäft bringen wollte. Nachdem diese Firma in die Chemosan aufgegangen ist, wollte er etwas über den alten Kommerzialrat und über den Prokuristen erfahren. Da er sah, daß wir die Tradition der aufgelösten Firma weiter pflegen, schlug er mir vor, mit ihm ins Geschäft zu kommen. Mit Bewilligung der Nationalbank hat Ferster der Firma Chemosan ein Auto geschenkt. Er hat in der pharmazeutischen Branche nie ein Geschäft getätigt, sondern er erzeugt das Haarpflegemittel Silvikrin und zieht die Lizenzen ein.

Der Zeuge verpflichtet sich, die Unterlagen über die Schenkung des in Frage stehenden Wagens dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. (Diese Unterlagen trafen noch während der Sitzung ein. 33, S. 246.)

Abg. Weikhart: Von der Firma Biddle-Sawyer ist Ihnen oder Ihrer Firma kein Auto geschenkt worden?

Dietrich: Nein. Mein Sohn war sechs Monate als Praktikant dort, gegen die erlaubte Zahlung von 50 Dollar in der Woche.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß amerikanische Lieferfirmen den österreichischen Beziehern Provisionen anbieten?

Dietrich: Das ist geschehen. Wir haben ihnen gesagt, sie sollen das im Preis wirksam werden lassen.

Vorsitzender: Haben amerikanische Vertreter persönliche Provisionen angeboten?

Dietrich: Nein — mit Ausnahme des Falles Brun, den ich früher erwähnt habe.

Vorsitzender: Sind Sie von Brun kühl geschieden? War er gekränkt, daß Sie auf seinen Vorschlag nicht eingegangen sind?

Dietrich: Ich hatte nicht den Eindruck.

Vorsitzender: Hat ihn das nicht erschüttert?

Dietrich: Absolut nicht.

Sitzungsprotokolle.

Abg. Ing. Hartmann: Kennen Sie Herrn Sunley?

Dietrich: Nein. Wenn seine Firma zum Zuge kam, so ebenso nur, wenn sie das billigste Offert vorgelegt hatte.

Zeugenvernehmung

Direktor Albert Seuchter

„Herba“, Apotheker A. G.

Der Zeuge gibt an, ihm unterstehe in der Firma Herba der Einkauf.

Vorsitzender: Hatten Sie bei der Anbahnung der Geschäfte mit Brun zu tun?

Seuchter: Brun hat seinerzeit mit unserem verstorbenen Generaldirektor Otto Steinschneider verhandelt. Die Verbindung zwischen Brun und Steinschneider bestand schon vor dem Marshallplan. Er hat sich, wie ich mich erinnere, interessiert, wie man in Amerika Einkäufe tätigen kann. Es waren aber keine Dollars vorhanden, daher konnte man nichts einkaufen. Bei Beginn der Marshallplan-Lieferungen hat Brun uns verschiedene Firmen bekanntgegeben und uns mit ihnen in Verbindung gebracht. Dies waren die Firmen American Roland, Chemo Puro, Mallinckrodt, Schwabach und Penick. Wir haben im Rahmen des Marshallplans mit diesen Firmen Geschäfte gemacht. Herr Brun war eigentlich nur Vermittler zwischen der amerikanischen Fabrik und uns.

Vorsitzender: Hat er Vorschläge gemacht, daß Provisionen abgezweigt werden sollen?

Seuchter: Da wäre er sofort erledigt gewesen, weil wir Provisionen nicht nehmen. Das gibt es bei uns nicht.

Vorsitzender: Ist es im Marshallplan-Geschäft nicht üblich, daß amerikanische Vertreter in Österreich Provisionen anbieten und zur Verfügung stellen?

Seuchter: Das ist nie vorgekommen. Uns ist nicht ein einziger solcher Antrag gestellt worden.

Vorsitzender: Dem Ausschuss ist aber bekannt, daß solche Angebote bei anderen Firmen erfolgten, die dann von den österreichischen Beziehern in den Fakturen abgesetzt wurden.

Seuchter: Das ist bei unserer Firma nicht möglich.

Vorsitzender: Welchen Eindruck hatten Sie von Herrn Brun?

Seuchter: Im allgemeinen keinen ungünstigen. Er war ein sehr tüchtiger Geschäftsmann. Ich bin allerdings mit ihm nur wenig in Kontakt gekommen. Er hat mir bei seinen Besuchen nur die Offerte aus Amerika vorgelegt. Privat habe ich mit ihm überhaupt nicht verkehrt.

Vorsitzender: Ist es vorgekommen, daß Brun namens seiner Firmen in den Preisen nachgegeben hat?

Seuchter: Gewöhnlich nicht. Nur in Einzelfällen hat er noch rechtzeitig ein billigeres Angebot aus Amerika an uns weitergegeben.

Vorsitzender: Konnte er nicht aus der ihm zustehenden Kommission an den Preisen etwas reparieren?

Seuchter: Da bin ich zu viel gefragt.

Vorsitzender: Haben Sie niemals die Beobachtung gemacht, daß Brun aus seiner Kommission heraus eine Preisverbilligung gewähren wollte?

Seuchter: Zumindest hat er es nicht so in den Worten gebracht, daß er auf die Provision verzichtet, sondern er hat erklärt, er habe aus Amerika dieses oder jenes billigere Angebot erhalten. Für uns war immer das billigste Offert maßgebend. Dabei konnte es schon geschehen, daß in vereinzelt Fällen auf Grund eines Kabels Bruns das Geschäft von einer auf eine andere Firma ging.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß amerikanische Lieferfirmen den österreichischen Beziehern in irgendeiner Form Gefälligkeiten erwiesen haben, zum Beispiel daß Autos zur Verfügung gestellt wurden?

Seuchter: Nein. Ich weiß, daß Generaldirektor Steinschneider sich drüben einen amerikanischen Wagen gekauft hat. Das war im Jahre 1948; den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht. Es wurde damals gesprochen, er möchte sich gerne einen großen Wagen kaufen. Ich habe dann davon nichts mehr gehört, bis im Sommer 1949 ein solcher Wagen, ein De Soto, eingetroffen ist.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, ob die Devisen für den Ankauf von der Nationalbank zur Verfügung gestellt wurden?

Seuchter: Darüber kann ich keine Auskunft geben. Ich bin Einkaufsdirektor für die Warenbeschaffung, aber nicht für die Wagenbeschaffung. Dieser De Soto ist der einzige amerikanische Wagen in unserer Firma. Er ist an die Firma übergegangen, weil der Generaldirektor vor dem Eintreffen des Wagens gestorben ist. Über die finanziellen Angelegenheiten kann ich keine Auskunft geben. Dies kann vielleicht unser Direktor Josef Koblischek, der Oberbuchhalter ist.

Abg. Ing. Hartmann: Hat Ihnen Brun auch Offerte von anderen Firmen als von American Roland, Schwabach, Mallinckrodt, Chemo Puro, Philipp Bauer und Penick gebracht?

Seuchter: Das könnte ich auswendig nicht beantworten, da müßte ich nachsehen. Ich werde darüber dem Ausschuß berichten.

Der Name British American & Eastern Co. ist mir bekannt, wir dürften auch ab und

zu ein Offert oder einen Brief bekommen haben, aber geschäftlich sind wir noch nicht in Verbindung gekommen. Mit der Amcredit habe ich nichts zu tun gehabt. Unsere Bankverbindungen sind Creditanstalt und Länderbank, in der letzten Zeit hauptsächlich die Länderbank.

Zeugenvernehmung

Kommerzialrat Mag. Rudolf Kraus

Leitender Direktor der Heilmittelwerke

Vorsitzender: Welche sind die wichtigsten amerikanischen Firmen, mit denen Sie im Rahmen des Marshallplanes zu tun hatten?

Kraus: Mallinckrodt, Merck, Penick, Biddle-Sawyer, Falek und Schwabach.

Vorsitzender: Auf welchem Wege spielen sich die Verhandlungen ab?

Kraus: Fast ausschließlich auf schriftlichem Wege. Wir schreiben an sämtliche Firmen, die wir kennen, Briefe, daß wir uns für einen Artikel interessieren, und fordern eine Rechnung. Die Offerte der einzelnen Firmen der Arbeitsgemeinschaft werden in einer gemeinsamen Sitzung verglichen, die billigsten beziehungsweise die am meisten mustergetreuen Offerte werden genommen. Ich bin immer auf dem Standpunkt gestanden, daß nicht nur nach dem Preis, sondern auch nach dem Muster, nach der Qualität gekauft werden soll.

Vorsitzender: Mit welchen Vertretungen amerikanischer Firmen hatten Sie in Wien zu tun? Von welchen Firmen sind aus Amerika Vertreter herübergekommen?

Kraus: Mit Creutzberg. Dann sind einzelne Firmen vertreten gewesen, die eine geringere Rolle spielen. Aus Amerika war Brun eine Zeitlang hier.

Vorsitzender: Hatten Sie den Eindruck, daß Brun Vertreter ist?

Kraus: Er hat es zuerst bestritten, hat aber dann doch gesagt: Ich habe etliche Firmen, die ich vertrete. Man hat es bei ihm nie richtig gewußt. Er ist als Vertreter der Handelskammer gekommen. Ich war der Meinung, daß er als offizielle Persönlichkeit zu mir kommt. Als sich die Gerüchte verbreitet haben, daß er finanziell an einzelnen Firmen beteiligt ist, habe ich ihn darüber gefragt. Wir haben zuerst im Rahmen des Eximbank-Kredites bei Brun — und zwar sehr günstig — gekauft. Ich habe von ihm verlangt, daß wir cif über Amsterdam kaufen. Auf diese Weise ist uns das Geschäft um 10% billiger gekommen. Ich konnte das leicht vergleichen, weil nachher der gleiche Artikel bei anderen Firmen gekauft wurde. Im Rahmen des Marshallplanes haben wir unter anderem bei Penick und Mallinckrodt gekauft, die Brun als seine Firmen bezeichnet hat. Die Angebote dieser Firmen sind auf jeden Fall schriftlich erfolgt. Ob Brun sich eingeschaltet hat, kann ich nicht sagen. Er war

lange in Wien und hat jedenfalls auf die Angebote Bezug genommen.

Vorsitzender: Hat Brun bei den Verhandlungen, die er persönlich führte, in einzelnen Fällen in den Preisen nachgegeben?

Kraus: Es wird sicher nicht oft gewesen sein, aber ich glaube sicher, daß es der Fall war.

Vorsitzender: Hat er dabei auch Angebote oder Vorschläge gemacht, von denen er angenommen hat, daß sie die Kaufwilligkeit des österreichischen Beziehers anfeuern werden?

Kraus: Mir gegenüber hat Brun herumgeredet. Einmal hat er mich gefragt, ob ich einen Eiskasten habe, dann ist er wieder auf ein Auto zu sprechen gekommen. Ich habe ihm gesagt: Bei mir ziehen Sie den kürzeren! Er hat sich sogar einmal darüber lustig gemacht, daß ich nichts nehme. Ich habe gesagt: Ich nehme jeden Betrag, aber auf die Faktura muß er kommen. Dann hat er die cif-Lieferung bewilligt. Das war beim Eximbank-Kredit. Seither hat er mir nie wieder ein Angebot gestellt, ich solle eine Kommission nehmen.

Vorsitzender: Hat er Ihnen seitens der von ihm vertretenen Firmen Nachlässe verschafft, die sich etwa in einer Herabsetzung des Preises ausgewirkt haben?

Kraus: Nein, das kommt in keinem einzigen Fall vor.

Vorsitzender: Welche konkreten Angebote hat Brun Ihnen gemacht?

Kraus: Er hat herumgeredet. Ich habe sofort gesagt, das tun weder ich noch die Heilmittelwerke. Dann habe ich gesagt, ich übernehme jede Kommission, wenn sie von der Faktura abgesetzt wird. Dann ist er weggegangen. Als er ein zweites Mal kam und sich scheinbar mit irgend jemand besprochen hatte, haben wir das Geschäft cif abgeschlossen. Einige Male hat er die Bemerkung gemacht: Haben Sie zu Hause einen Eischrank? Oder: Sie fahren mit einem alten Wagen, Sie können leicht einen amerikanischen Wagen haben! Aber er hat immer sofort abgelassen.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Kommission ist, die Brun von seiner Lieferfirma erhielt?

Kraus: Das weiß ich nicht, ich habe darüber jede Debatte abgelehnt.

Vorsitzender: Hat Brun etwa das Angebot gemacht, gewisse Beträge in Amerika auf ein Dollarkonto zu legen?

Kraus: Nein.

Abg. Ing. Hartmann: Hat Ihre Firma in Amerika ein Konto?

Kraus: Nein, unsere Geschäfte gehen über die Länderbank, beziehungsweise die Nationalbank.

Abg. Ing. Hartmann: Inwiefern hat sich Brun über Sie lustig gemacht?

Kraus: Mir hat einmal ein Herr, der heute tot ist, gesagt: Brun lacht über Sie und nennt Sie den einzigen, der solchen Versuchungen nicht zugänglich ist. Das hat er mir spöttisch am Telefon gesagt.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß jemand ein Auto oder etwas anderes bekommen haben könnte?

Kraus: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie auch mit der British American & Eastern Co. Geschäfte gemacht?

Kraus: Der Name kommt mir bekannt vor. (Nach Überlegen:) Es war, noch vor Brun, ein gewisser Herrmann bei mir und hat Offertstellungen angeboten. Als dieser Herr frech wurde, habe ich ihn hinausgeworfen und seither nicht mehr gesehen. Ich habe ihm gesagt: Bei mir müssen Sie billige Preise machen und anständige Ware liefern. Jedenfalls war Herrmann nicht ganz seriös in der Geschäftsgebarung. Erst später habe ich erfahren, daß er Vertreter von Sunley ist. Herrn Sunley habe ich persönlich nicht gekannt. Ich habe ihn nur bei einem Empfang der Länderbank im Internationalen Haus gesehen. Alle unsere Akkreditive gehen durch die Länderbank. Sunley hat sich persönlich nie bemüht.

Beschlüsse:

I.

Mitteilung an die Rechtsanwälte Hays, St. John, Abramson & Schulman, New York, daß ihrem Ersuchen um Übersendung der Aussagen des Herrn Sunley vor dem Untersuchungsausschuß nicht stattgegeben werden kann, da eine Einsichtnahme in die über die Verhandlungen der Ausschüsse des Nationalrates geführten Protokolle außenstehenden Personen nicht zusteht. Doch werde es möglich sein, den Bericht, den der Untersuchungsausschuß an das Plenum des Nationalrates erstatten werde, auf Wunsch zu übermitteln.

II.

Die Direktion der Creditanstalt wird ersucht, die von den Herren Direktor Miksch und Konsulent Obernbreit zugesagten Unterlagen so rasch als möglich dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. (Siehe 34, S. 247.)

III.

Für die nächste Sitzung werden Legationssekretär Dr. Enderl (Auswärtiges Amt) und Ministerialsekretär Dr. Gaier (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) als sachverständige Auskunftspersonen sowie Direktor Koblicsek, Grete Teufelberger (beide „Herba“) und Kommerzialrat Mag. Diehl (Waldheim) als Zeugen geladen.

IV.

Kommuniqué 7 (S. 313).

9. Sitzung am 3. Jänner 1950.

Eingelangt sind:

Auskünfte der Creditanstalt-Bankverein auf Fragen, die die Vertreter dieses Institutes bei ihrer Einvernahme nicht sofort beantworten konnten (34, 34 a, b und c, S. 247).

Abg. Proksch bemängelt, daß die Frage nach den Zinsenkonditionen von der Creditanstalt nicht beantwortet wurde.

Einvernahme als Auskunftsperson Legationssekretär Dr. Kurt Enderl

Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten

Der Zeuge erklärt zu seinen schriftlichen Angaben (20, S. 236): Diese Angaben sind mir teils in Amerika und teils in konkreter Form hier gemacht worden. Die eine Quelle ist ein nicht zum Zuge gekommener, verärgertes österreichischer Geschäftsmann der chemischen Branche, die andere Quelle ein amerikanischer Geschäftsmann in Wien, der hier eine Reihe amerikanischer Firmen vertritt.

Der Erstgenannte heißt Dr. Edwin Mosettig. Ich glaube, er ist als Händler in der pharmazeutischen Branche tätig. Er hat sich mit einer gewissen Verbitterung dahin gehend geäußert, daß man manche Sachen nur erreichen könne, wenn man sich mit Brun gut stehe.

Vorsitzender: Brun hatte aber keineswegs darüber zu entscheiden, welche österreichischen Firmen im Marshallplan zum Zuge kommen.

Dr. Enderl: Er hat sich auch darüber beschwert, daß die drei Firmen Herba, Neuber und Chemosan die kleineren nicht zugelassen haben.

Der andere Herr ist Otto Urbach, seine Firma heißt Foreign Distributing Associates, Wien. Es handelt sich hier um ein allgemeines Import-Exportgeschäft. Urbach hat sich nicht direkt beschwert; er ist ein Bekannter von mir, der mir diese Sache nur gesprächsweise erzählte. Er hat es nur vom akademischen Standpunkt aus vorgebracht.

Im Verlaufe seiner Einvernahme gibt Dr. Enderl an, daß die von ihm gemachten schriftlichen Mitteilungen über Sunley (mit Ausnahme des dritten Absatzes, der aus eigener Wahrnehmung herrührt) von Herrn Urbach gekommen sind, während die Angaben über Brun von Dr. Mosettig stammen. Die Ausführungen über Ulrich habe er größtenteils aus eigener Wahrnehmung gemacht.

Urbach hat mir, als wir über verschiedene Sachen sprachen, nur erzählt, daß die British American & Eastern Co. auch in Wien einen Sitz hat, und zwar soll Dr. Lazi Hermann, der Chef dieser Firma, bis vor kurzer Zeit mit der

Firma Sunley in New York in reger Geschäftsbeziehung gestanden sein. Hermann hat sich hauptsächlich auf den Chemikalieneinkauf für die Papierindustrie konzentriert.

Vorsitzender: Sind im Zusammenhang damit gegen die British American & Eastern Co. in New York irgend welche besondere Anschuldigungen erhoben worden?

Dr. Enderl: Nein, es wurde nur die Tatsache festgestellt, daß die Firma hier durch Herrn Hermann Geschäfte gemacht hat. Dies ist vielleicht insoweit von Bedeutung, als Sunley behauptet, daß er nicht als Einkäufer aufgetreten sei.

Zweitens hat mir Herr Urbach angegeben, daß Sunley mit John Hans Ronai in New York in engsten Beziehungen steht. Da hat allerdings Herr Urbach gemeint, es bestünde die Möglichkeit, daß zwischen Sunley und Ronai in New York gewisse Kickback-Geschäfte gemacht wurden.

Vorsitzender: Wo liegt die Grenze zwischen einem Kickback-Geschäft und einem normalen Kommissionsgeschäft?

Dr. Enderl: Ein Kickback-Geschäft ist, soweit ich meine Erfahrung zu Rate ziehen kann, ein Geschäft, in dem zwei Rechnungen ausgestellt werden und die Provision verheimlicht wird, die dann zwischen den beiden Partnern geteilt wird. Nehmen wir an, Sunley präsentiert eine höhere Rechnung, die dann vom Marshallplan bezahlt wird, in Wirklichkeit hat aber die Ware weniger gekostet, und dann teilen sich zum Beispiel Sunley als Vermittler und Ronai die Differenz.

Vorsitzender: Wir haben erfahren, daß die Kommissionäre von ihren Provisionen noch etwas absetzen, um im Marshallplan den Konditionen gerecht werden zu können.

Dr. Enderl: Herr Urbach hat gemeint, daß er sich ohne weiteres vorstellen könnte, daß zwischen Sunley und Ronai, zwischen denen die engsten Beziehungen bestanden — Ronai stellte sogar sein Auto in Europa Sunley zur Verfügung —, solche Provisionsarrangements getroffen wurden.

Abg. Ing. Hartmann: Wenn eine österreichische Firma eine Anzahl von Offerten eingeholt hat und dann nach Genehmigung durch das Handelsministerium die Autorisation erfolgte, was könnten die beiden nach Ihrer Auffassung gemacht haben, um hier einen Übergewinn zu erzielen?

Dr. Enderl: Es war vielleicht nur in jenen Fällen möglich, so hohe Preise zu fordern, in denen nicht so viele Konkurrenzangebote vorlagen.

Vorsitzender: Sunley hat in Amerika gekauft und die Waren für Österreich unter seiner Firma angeboten. Da besteht für ein Kickback-Geschäft gar keine Notwendigkeit.

Dr. Enderl: Ich bin nicht allzu genau darauf eingegangen. Vielleicht ist das auch so aufzufassen, daß die Firma Ronai von Sunley gegen eine Belohnung favorisiert wurde.

Auf Befragen: Meine schriftlichen Angaben wurden seinerzeit im Mai 1948 verfaßt, als der Marshallplan noch nicht angelaufen war, und beziehen sich hauptsächlich auf den Export-Import-Bank-Kredit. Bezüglich der behaupteten doppelseitigen Provision bei einer Lieferung für die Firma Steyr handelt es sich zum Beispiel um ein reines Eximbank-Geschäft.

Vorsitzender: Uns liegt von der Firma Steyr die schriftliche Erklärung vor, daß dies nicht wahr ist.

Zu der dritten Feststellung bezüglich Sunley, dieser hätte zur Verschleierung seiner Geschäfte diese über die Creditanstalt abgewickelt, erklärt Dr. Enderl: Jedenfalls hat mir Ulrich in New York das mit einem gewissen Schmunzeln gesagt. Er gab mir zu verstehen, daß Sunley selbst Geschäfte, die er über die Länderbank hätte machen können, aus diesen Gründen über die Creditanstalt abgewickelt habe. Wenn er sich im Länderbankgeschäft zu sehr breit gemacht hätte, wäre vielleicht die Anschuldigung erhoben worden, daß er sehr viele Geschäfte an sich ziehen kann. Zwischen Ulrich und Sunley bestand eine starke Rivalität; sie machten sich gegenseitig etwas schwarz. Auch diese Angabe bezieht sich auf eine Abwicklung aus dem Eximbank-Kredit.

Der letzte Punkt, daß Sunley im Jahre 1938 in Paris an der Produktenbörse tätig war, stammt auch von Herrn Urbach.

Vorsitzender: Hat Ihnen Herr Urbach irgendwie angedeutet, wieso er zur Kenntnis kommt, daß Sunley in Paris tätig gewesen sein soll?

Dr. Enderl: Nein.

Zu den Angaben über Brun erklärt der Zeuge: Diese Angaben stammen von Doktor Mosettig. Ich weiß nicht mehr, als in der schriftlichen Darstellung enthalten ist.

Zu den Mitteilungen über Ulrich bemerkt er: Wenn der American-Austrian Export & Import Corp. von amerikanischen Firmen Provisionen angeboten würden, hätte sie diese eigentlich nicht nehmen dürfen. Das war eine Bestimmung des wirtschaftlichen Ministerrates.

Vorsitzender: Der wirtschaftliche Ministerrat hat doch nur den beteiligten Banken solche Vorschriften gemacht.

Dr. Enderl: Soviel ich weiß, durfte auch die genannte österreichische Firma keine Provision nehmen. Das hat mir auch Ulrich einige Male bestätigt.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß eine Provision genommen wurde?

Dr. Enderl: Nein, aber ich habe Briefe amerikanischer Lieferfirmen gesehen, in denen Provisionen angeboten wurden, da diese Firmen angenommen haben, es handle sich um eine ganz normale Privatfirma. Von welchen Firmen diese Briefe stammten, kann ich leider nicht mehr sagen.

Die Untersuchungen über Provisionen bei Kickback-Arrangements wäre auf jeden Fall Sache des Senatsausschusses.

Die Anschuldigung gegen Brun über das Nehmen doppelseitiger Provisionen hat mir Herr Direktor Jurascu von der Columbia Commerce & Credit Corp., New York, gemacht. Er war entsetzt, als er 1% Provision zahlen mußte, und zwar aus dem Provisionsvertrag, den Brun mit den Steyr-Werken hier in Österreich geschlossen hat. Brun ist nach Europa gefahren und hat mit den Steyr-Werken ein Arrangement getroffen, daß er für alle Einkäufe, die er für die Firma besorgt — es herrschte damals noch Knappheit an Materialien —, 1% Provision erhält. Die Steyr-Werke haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die verkaufenden Firmen diese Provision zahlen müssen. Diese haben sie auch gezahlt; allerdings wurde der Vertrag sofort gekündigt.

Vorsitzender: Die Überraschung des Herrn Jurascu wäre nur dann begründet, wenn Brun sich auch bei ihm eine solche Provision gesichert haben sollte.

Dr. Enderl: Das ist auf jeden Fall geschehen. Von dieser Vereinbarung mußte Herr Direktor Batke von den Steyr-Werken wissen, der, wie ich glaube, damals in Amerika war.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Steyr-Werke in einem am 7. April 1948 an Sanford Brun gerichteten Schreiben bemerken, daß weder von ihrer Firma noch seitens eines ihrer Organe eine Erklärung über eine Provision Bruns abgegeben, geschweige denn behauptet worden wäre, er hätte von zwei Seiten Kommissionen erhalten. (8, S. 218.)

Dr. Enderl: Die Höhe dieser Provision betrug 20.000 oder 30.000 Dollar. Das ist mir auch von Sunley und Ulrich, allerdings nur mündlich, bestätigt worden. Sie wußten es absolut. Ulrich und Sunley haben Brun gehaßt und haben ihn seit Jahren buchstäblich weg-räumen wollen. Sie haben natürlich alles Mögliche versucht, ihn umzubringen.

Abg. Weikhart: Ich verstehe aber dann nicht die auffallend zurückhaltenden Aussagen Sunleys und Ulrichs vor diesem Ausschuss gegenüber Brun.

Dr. Enderl: Sie haben sich nie getraut, absolut zuzustoßen, weil sie auch viel zu verwundbar waren.

Abg. Weikhart: Hatten Sie die Meinung, hinter Brun steht jemand?

Dr. Enderl: Das auch. Brun hat sich sehr stark gegeben. Er hat sich kolossal gewichtig aufgespielt. So haben mir Ulrich und Sunley, von denen ich damals eine bessere Meinung hatte als von Brun, etwa vor mehr als zwei Jahren gesagt, daß sich die Firma Clark & Babbitt am Telephon Austrian Buying Mission (Einkaufsgesellschaft) genannt habe. Dies war eine Firma Bruns. Ich habe das später mit eigenen Ohren selbst gehört. Damals sind sogar zum Generalkonsulat Leute gekommen und haben sich nach der Adresse der Austrian Buying Mission erkundigt.

Abg. Weikhart: Hat Ihre vorgesetzte Dienststelle davon Mitteilung erhalten?

Dr. Enderl: Davon habe ich keine Mitteilung gemacht. Vielleicht schien mir das damals nicht so bedeutungsvoll.

Da ich vier Monate allein geschäftsführender österreichischer Generalkonsul war, habe ich mit hunderten Amerikanern gesprochen. Ich muß sagen, daß Brun wirklich einen einhellig schlechten Ruf hatte, während bei Sunley und Ulrich zu beobachten war, daß manche gegen und manche für sie waren, wie es eben im Ausland gewöhnlich üblich ist.

Abg. Weikhart: Seit wann besteht dieser einhellig schlechte Ruf?

Dr. Enderl: Er bestand schon vor zwei Jahren. Ich glaube, auch der Gesandte Kleinwächter und ebenso der Generalkonsul Matsch haben bestätigt, daß es kaum Leute gegeben hat, die nicht über Brun das Schlechteste gedacht haben.

Brun war ein äußerst zynischer Mensch. Als ich von London gekommen bin und unter Hinweis auf die Stellung des dortigen Außenhandelsstellenleiters der Bundeskammer Brun gefragt habe: Wie ist das, bekommen Sie einen Gehalt?, hat er geantwortet: Ach wo, ich kriege keinen. Als ich ihn nach dem Grund fragte, hat er gesagt: „Ich brauche Ihnen nicht leid zu tun, ich zahle nicht darauf!“

Abg. Weikhart: Wenn dieser schlechte Ruf so einhellig feststand, warum ist er dann nicht an die Ohren unserer Handelskammer gedrungen?

Dr. Enderl: Der damalige Bericht des Generalkonsulats ist, soviel ich weiß, von einem Vorlagebericht der Gesandtschaft begleitet gewesen, in dem Kleinwächter darlegte, daß Brun einen einhellig schlechten Ruf genießt. Das war schon im Mai 1948. Der Bericht ist an das Außenamt gegangen und, soviel mir bekannt ist, ad acta gelegt worden. Ich kann mir vorstellen, weshalb das geschehen ist. Ich kann es, da ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin, auch sagen: Es war bekannt, daß sich Brun einer

gewissen Unterstützung erfreut. In diesem Bericht ist auch eine Stelle enthalten, wo es heißt, daß Herr Brun zwei Autos nach Österreich vermittelt habe, eines davon für den Herrn Präsidenten Raab. Nun heißt es hier ausdrücklich, der Verbleib des zweiten Wagens könnte nur in Wien selbst geklärt werden. Das habe ich vor zwei Jahren nur als Gerücht in diesen Bericht hineingegeben. Ich kann mir vorstellen, daß man vielleicht aus diesem Grund und weil man vielleicht der Meinung war, Brun sei in einer ziemlich starken Position, den Bericht nicht weitergegeben, sondern ad acta gelegt hat. Der Bericht ist, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, tatsächlich im Außenamt ad acta gelegt worden.

Abg. Proksch: Ist es nicht ein ziemlich hoher Betrag, wenn Sunley für seine Tätigkeit 2500 Dollar im Monat bekommen hat?

Dr. Enderl: Als Monatsgehalt wäre das ein exorbitanter Betrag.

Abg. Proksch: Welche Ursachen könnten vorgelegen haben, daß der Betrag so hoch war, während zum Beispiel der Vertreter der Creditanstalt nur die Hälfte bekam?

Vorsitzender: Da besteht allerdings ein Unterschied. Sunley mußte das Büro der Bankvertretung damit erhalten.

Dr. Enderl: Sunley hat, soviel ich weiß, die Bankvertretung von seinem eigenen Büro aus, vom Büro der British American & Eastern Co., geführt. Ich kenne die Büros der beiden Banken sehr gut. Das Büro von Sunley ist vor zwei Jahren nichts Besonderes gewesen, dagegen ist das Büro von Ulrich wirklich ein Prachtbüro, wie ich es selten gesehen habe. Selbst die größten Bankfirmen in Amerika haben für ihren Generaldirektor kaum ein solches Büro.

Abg. Dr. Pittermann: Sind die Spesen für Miete, Kabel und Reisen in den Vereinigten Staaten hoch?

Dr. Enderl: Ja, sie sind schon hoch.

Abg. Dr. Pittermann: Bedeutet es eine wesentliche Verbilligung, wenn man die Bankvertretung in seinem eigenen Büro führt?

Dr. Enderl: Das glaube ich schon.

Abg. Proksch: Was kann ein Angestellter gekostet haben?

Dr. Enderl: Ein Tippfräulein kostet in Amerika im Durchschnitt 250 Dollar im Monat.

Abg. Weikhart: Wieviele Angestellte hatte Sunley?

Dr. Enderl: Es waren schon ziemlich viele dort.

Abg. Proksch: Wann hatten Sie die erste Wahrnehmung bezüglich Sunley gemacht, daß er nicht ganz seriös ist?

Dr. Enderl: Ich hatte, wie ich von Amerika weggefahren bin, auch von Sunley keinen allzu

guten Eindruck. Ich habe das natürlich meinem Vorgesetzten gemeldet. Soviel ich weiß, hat sich Generalsekretär Widmann sehr dafür interessiert. Es müßten auch schon vor längerer Zeit, etwa vor eineinhalb Jahren, die Berichte eingelaufen sein. Die erste offizielle Beschwerde seitens der Amerikaner ist auch nicht von heute auf morgen erfolgt, sondern auf Grund einer langen Beobachtung. Über Brun habe ich einen Bericht im Mai 1948 vorgelegt, über die beiden anderen Herren habe ich nicht in konkreter Form, sondern in einer allgemeinen Form berichtet. Ich kann mir vorstellen, daß Brun über Sunley und Ulrich schon drei Jahre lang schlecht berichtet hat, und zwar bei der Handelskammer und bei Generalsekretär Dr. Widmann.

Abg. Weikhart: Worauf stützte sich Ihr nicht allzu guter Eindruck von Sunley?

Dr. Enderl: Zum Beispiel auf die eine Bemerkung des Herrn Ulrich, daß Sunley, um seine Geschäfte zu verschleiern, diese über die Creditanstalt abgewickelt hat. Ulrich macht gegenüber Sunley einen seriöseren Eindruck. Die Art Sunleys macht keinen allzu günstigen Eindruck. Er lebt auf kolossal großem Fuß. Er hat mich und sehr viele andere Leute manchmal zum Mittagessen in ein Lokal eingeladen, in dem das Essen 15 Dollar gekostet hat. Das ist Irrsinn, denn normal kostet das Essen 2 bis 3 Dollar. Sunley war in diesem Lokal sehr gut bekannt, alle Kellner haben sich tief vor ihm verbeugt.

Vernehmung als Zeugin Grete Teufelberger

Sekretärin bei der Firma „Herba“

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas von einem Auto bekannt, das in Amerika angeschafft wurde und im Besitz der Firma steht?

Teufelberger: Ich weiß nur, daß wir ein Auto bekommen haben, das für Herrn Direktor Steinschneider bestimmt war. Als das Auto ankam, war Herr Direktor Steinschneider schon tot. Ich weiß nur, daß der Wagen für ihn bestimmt war, aber ich kann nicht sagen, ob das Auto für ihn persönlich gekommen ist oder für die Firma. Mit der Korrespondenz, die sich mit der Beschaffung des Autos befaßt hat, habe ich nichts zu tun gehabt. Ich habe lediglich die Agenden zu erledigen, die im Rahmen des Marshallplanes vom zweiten Quartal angefangen anfielen.

Vorsitzender: Mit welchen Vertretern amerikanischer Firmen haben Sie persönlich verhandelt?

Teufelberger: Persönlich habe ich mit gar niemandem verhandelt. Die Angebote sind meist schriftlich oder telegraphisch gekommen.

Wenn über die Angelegenheit des Wagenkaufes eine Korrespondenz geführt worden sein

sollte, so vielleicht von der Sekretärin des verstorbenen Direktors Steinschneider, Johanna Partsch.

Einvernahme als Zeuge Direktor Josef Koblschek

(in Gegenwart der Zeugin Teufelberger)

Der Zeuge gibt an: Ich führe in der Firma Herba die kommerzielle Leitung, die Buchhaltung, das Fakturwesen und die Registratur. Als Direktor bin ich auch Vorstandsmitglied der Firma.

Zur Vorgeschichte der Beschaffung des amerikanischen Personenwagens für die Firma Herba legt er Unterlagen vor, von denen Abschrift genommen wird. (34 d, S. 251.) Er erklärt hiezu:

Unser Generaldirektor Steinschneider wollte, angeregt durch den schönen Wagen, den Direktor Dietrich von der Chemosan erhielt, auch einen amerikanischen Wagen haben. Er hat sich zu diesem Zweck an die Automobilfirma Schrack gewendet. Diese hat ihm einen Kostenvorschlag erstellt. Angeboten wurde ein Personenwagen De Soto um 2755 Dollar.

Wir haben beim Bankhaus Antoni, Hacker & Co. ein Loro-Konto. Wir hatten seinerzeit größere Atebrinbestände aus dem Besitz der Deutschen Wehrmacht lagern, die in diesen Mengen in Österreich nicht gebraucht wurden. Wir haben sie über England nach Südamerika verkauft. Aus diesem Verkauf haben wir ein Dollarguthaben bei der Bank.

Vorsitzender: Haben Sie von der Nationalbank die Bewilligung für den Kauf des Autos bekommen?

Koblschek: Ja, sonst hätte das Bankhaus die Überweisung nicht durchgeführt.

Vorsitzender: In welchem Zusammenhang stand die Autobeschaffung mit Herrn Brun?

Koblschek: Einen Zusammenhang kann ich mir nicht gut erklären. Die Autobeschaffung war ein ganz normaler Kauf, den Direktor Steinschneider als Generaldirektor für die Gesellschaft getätigt hat. Herrn Brun kenne ich, habe aber im großen und ganzen mit ihm herzlich wenig zu tun gehabt. Daß Brun der Firma Herba Provisionen angetragen haben soll, davon weiß ich nichts. Ich müßte als Chef der Buchhaltung auch etwas erfahren haben, denn schließlich und endlich müssen Provisionen, die wir bekommen oder zugesagt erhalten, verbucht werden.

Abg. Weikhart: Es wurde uns aber bestätigt, daß er anderen Firmen Provisionen angetragen hat.

Vorsitzender: Sie wurden von den betreffenden Firmen in den Fakturen vom Preis abgesetzt.

Koblschek: Bei uns war das nicht der Fall. Die Geschäfte mit Firmen, die Brun bei uns vertreten hat — Schwabach, Philipp Bauer, Sche-

ring hauptsächlich —, waren gewöhnliche Käufe, die ganz normal abgewickelt wurden.

Vorsitzender: Wir haben jedoch Nachrichten bekommen, daß die Beschaffung des Autos mit Herrn Brun zusammenhing.

Koblischek: Die Sache ist so: Nachdem das Auto bereits bestellt und die Lieferung auch von der Nationalbank bewilligt war, machte irgendeine österreichische Stelle Schwierigkeiten wegen der Einfuhr. Es war gerade eine Situation, in der man anscheinend Autos nicht weiter einführen lassen wollte. Da wurde nun — das habe ich gehört — von unserer Firma der Weg beschritten, daß man gesagt hat, man wird das Auto als ein Geschenkauto einführen, um die Einfuhrschwierigkeiten zu beseitigen. Als Schenker sollte ein Bruder des Herrn Steinschneider, der in Amerika lebt, auftreten. Ob über dieses fiktive Geschenk irgendeine Korrespondenz besteht, könnte vielleicht nur die Tochter des verstorbenen Generaldirektors sagen. Er hat das nicht durch die Firma gemacht. Daß dieser Umweg beschritten wurde, davon weiß ich. Es scheint, daß der Bruder, Dr. Karl Steinschneider, in Amerika als Schenker aufgetreten ist. Wie das gewesen ist, weiß ich aber nicht. Dieser Bruder dürfte kein Geschäftsmann, sondern ein Anwalt sein. Ich habe in dem Akt, der mir zur Verfügung steht, keine Korrespondenz über die Einfuhrgenehmigung gesehen.

Abg. Ing. Hartmann: Wie oft war Brun bei Ihrer Firma?

Koblischek: Im Jahr etwa zweimal, das letzte Mal vor zwei oder drei Wochen.

Zeugenvernehmung

Kommerzialrat Mag. Erwin Diehl

Inhaber der chemisch-pharmazeutischen Fabrik
Waldheim

Leiter der Fachgruppe der pharmazeutischen Industrie

Der Zeuge berichtet zunächst über die aus neun Firmen gebildete Kreditgemeinschaft für die pharmazeutische Industrie, die ressortmäßig dem Handelsministerium untersteht und deren federführende Firmen Herba und Waldheim sind. Diese Kreditgemeinschaft sei ins Leben gerufen worden, um einerseits bei der langen Abwicklung von Marshallplan-Geschäften den kleineren Firmen die Aufnahme eines Kredites zu ersparen und andererseits dafür Sorge zu tragen, daß auch eine kleinere Firma ihre registrierten Medikamente tatsächlich erzeugen kann. Die andere Arbeitsgemeinschaft des Drogengroßhandels, bei der die Firmen Chemosan, Heilmittelwerke und Herba federführend sind, untersteht ressortmäßig dem Sozialministerium.

Wir haben, erklärt der Zeuge weiter, die Anforderungen beiläufig nach den letzten uns kenntlichen Preisen auf eine Liste gesetzt, so daß insgesamt ein Betrag von ungefähr 100.000 Dollar vorgesehen war. Die Liste ohne

Preise und Quantitäten haben wir jedem, der sie haben wollte, übermittelt, meistens den altbekannten Firmen Mallinckrodt, Biddle-Sawyer, Penick, Merck und Schering. Wir haben sie ihnen entweder nach Amerika oder an die hiesigen Vertreter geschickt. Aus den Angeboten wurde jenes Offert herausgesucht, das bei gleicher Qualität den billigsten Preis angeboten hat. Der Zeuge legt eine handgeschriebene Liste zur Einsicht vor, auf der tabellarisch die einzelnen Angebote zusammengefaßt sind.

Vorsitzender: Welchen Vertreter haben Sie am häufigsten gesehen?

Diehl: Am häufigsten Herrn Creutzberg, der ständig in Wien ist. Er ist Vertreter von Biddle-Sawyer.

Ab zweitem Quartal bestand die Veröffentlichungspflicht. Während im ersten Quartal alle Offerte an uns gerichtet waren, sind sie später auch an den Chemieverband, die Bundeswirtschaftskammer und das Handelsministerium gerichtet worden; der Erfolg war, daß wir für 66 Artikel mit einem Preis von 80.000 Dollar 2400 Offerte bekommen haben. Ich muß Ihnen ganz offen gestehen, daß ich derjenige war, der auch die Amerikaner auf die Gefahren aufmerksam gemacht hat, die sich dadurch ergeben. Wir sind nicht Käufer von Millionenbeträgen, sondern von nur ganz kleinen Beträgen. Es ist uns damals weiter verboten worden, hiesige Offertsteller zu fragen, wer ihre amerikanische Lieferfirma ist. Wir durften das erst nach dem Zuschlag. Da hat sich dann herausgestellt, daß ihre Firma zum Beispiel ein Ingenieurkonstruktionsbüro oder eine Maschinen- und Metallfirma war. Wir brauchen aber Medikamente.

Auch Brun ist, wenn er in Wien war, für seine Firmen öfter gekommen. Er steht in Verbindung mit Chemo Puro, Mallinckrodt und American Roland. Es gibt allerdings sehr wenig amerikanische Firmen, die jenes Vertreterprinzip einhalten, das wir einmal in Österreich oder in Deutschland gehabt haben. Wir haben gerade beim Öffnen der Angebote im letzten Quartal gesehen, daß Offerte von Creutzberg und von Biddle-Sawyer, die an verschiedenen Stellen eingelangt sind, ganz verschiedene Preise gehabt haben. Das kann sich natürlich auch aus dem verschiedenen Datum der Offerte erklären.

Der Zeuge legt weiter eine Aufstellung über die Bestellungen im zweiten Quartal des Marshallplanes vor, aus der die Lieferungen der einzelnen Firmen zu entnehmen sind.

Vorsitzender: Welchen Eindruck hatten Sie von Brun als Geschäftsmann?

Diehl: Ich glaube, ihn am besten charakterisieren zu können, wenn ich sage, er gehört zu jenem Typ von tüchtigen Geschäftsmachern, die man auf der ganzen Welt findet. Aber ich habe von ihm keinen unanständigen Eindruck gehabt. Er redet ein bißchen viel, wie alle diese

Leute, aber das gehört wahrscheinlich zum Geschäft. Ich bin beim Pfundkredit mit diesen Leuten recht gut gefahren. Man muß sie nur entsprechend behandeln. Ich glaube, sie haben sich alle gegenseitig nicht viel vorzuwerfen. Die „alten Österreicher“ im Ausland sind alle nicht viel anders.

Vorsitzender: Sie wurden uns als eine jener Personen genannt, die über die Geschäftsmethoden des Herrn Brun am verlässlichsten Auskunft geben können.

Diehl: Dieser Ruf stammt vielleicht von meiner Reise im August 1948, die ich damals im Zuge des Eximbank-Kredites nach Amerika gemacht habe. Bevor ich weggefahren bin, wurde ich seitens amerikanischer Lieferfirmen und deren Vertreter mit Anträgen förmlich überfallen. Nicht anders ist es mir am Schiff und am Pier ergangen. Ich habe es drüben als untragbar empfunden, mich des Büros einer Firma zu bedienen, wenn ich die Preise von einer anderen Firma haben will. Ich habe mir gedacht, die neutralste Stelle kann nur das Büro der Bundeshandelskammer sein. Aber genau so hat mir natürlich auch Ulrich sein Büro angetragen und hat mich auch Sunley begrüßt. Ich habe mir zuerst sämtliche Firmen angesehen und alle Offerte geben lassen. Dann hat das große Rennen angefangen. Am meisten zurückhaltend waren die Erzeuger. Ein Chemiker von Chemo Puro, ein Deutscher, den ich gefragt habe, wieso zum Beispiel American Roland, also ein Händler, mir dieselbe Ware um 30 Dollar geben kann, die mir vom Erzeuger um 35 Dollar angeboten wurde, sagte mir: Er ist mein größter Abnehmer, den muß ich schützen. Ihnen verkaufe ich es nicht um 30 Dollar, ihm aber um 28, weil er große Mengen kauft.

Ich bin von dem Standpunkt ausgegangen, ich will Ware kaufen, die anständig ist, und ich will die Ware billig kaufen. Ich habe von Ulrich, von Sunley, von Biddle-Sawyer und von allen Firmen die Offerte gehabt und habe nicht gefragt, ob einer von ihnen, wenn er so tüchtig ist und mir bei gleicher Qualität die Ware billiger liefern kann, auch noch etwas verdient. Wenn er so tüchtig ist, daß er statt 30 die Ware um 29 verkaufen kann und dabei noch verdient, soll er das Geschäft machen.

Vorsitzender: Hat man Ihnen oder Ihrer Firma bei solchen Gelegenheiten Provisionen angeboten?

Diehl: Ich glaube, es sind sehr wenige, die das nicht getan haben. Und wenn es bei mir nicht war, so sogar bei meinen Angestellten.

Abg. Weikhart: Ist das beispielsweise von Brun gemacht worden?

Diehl: Ich muß Ihnen sagen, daß davon seit dem Einsetzen des Marshallplans weder von

Sunley noch von Ulrich oder von Brun gesprochen oder etwas angeboten wurde. Hingegen sind Vertreter von anderen amerikanischen Firmen erschienen, die oft radebrechend erklärt haben: Ich bin von dieser Firma, wenn Sie etwas haben wollen, können Sie es haben. Was dabei hätte angeboten oder konsumiert werden sollen, weiß ich nicht; das waren allgemeine Bemerkungen.

Vorsitzender: Ist Ihnen zu Ohren gekommen, daß Autos geschenkt wurden?

Diehl: O ja. Ich habe auch gehört, daß das Auto, mit dem ich fahre und das gar nicht mir gehört, mir auch als Geschenk gemacht worden sei. Wenn mir jemand etwas erzählt, so geht es mir bei dem einen Ohr herein und beim anderen hinaus. Ich vernachlässige manchmal mit meinen vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten meine Firma. Effektiv ist mir eigentlich nichts zu Ohren gekommen. Es gibt eine große Rivalität unter den Firmen, und da wird hin und her getratscht. Zu mir sind sogar Leute gekommen und mir haben sogar amerikanische Firmen Briefe geschrieben, die direkt Rechenschaft gefordert haben, warum sie, obwohl sie entschieden die billigsten waren, die wenigsten Bestellungen erhalten haben. Wir haben immer höflich zurückgeschrieben, und wenn ein Vertreter von einer Firma herkommt, werden wir ihm die Liste mit den Angeboten zeigen.

Abg. Proksch: Hat nicht Brun dadurch, daß Sie bei ihm im Büro gearbeitet haben, Einsicht in verschiedene Dinge bekommen, die ihm sonst nicht zugänglich gewesen wären?

Diehl: Wie ich in Amerika war, habe ich Offerte für den Eximbank-Kredit eingeholt. Aus dem Marshallplan hat Brun nie etwas sehen können.

Im übrigen weiß ich nicht, ob die jetzige Art und Weise, daß bei allen Marshallplan-Käufen eine so besondere Rücksichtnahme erfolgt, daß ja der eine nichts vom anderen erfährt, von besonderem Vorteil ist. Ich bin sogar der Meinung, es würde nützen, wenn man den Leuten sagen würde, daß billigere Angebote von anderer Seite vorliegen.

Auf die Frage, warum in der zur Einsicht vorgelegten Liste von amerikanischen Offerten einzelne Firmen nur bei einem Artikel aufscheinen, erklärt der Zeuge, daß zum Beispiel die Firma Fritzsche Brothers nur Öle liefert. Andererseits kann es auch vorkommen, daß in einem Artikel nur eine Firma offeriert, was aber selten ist. Wir sind jetzt leider gezwungen, bei der Firma zu kaufen, die das billigste Offert stellt. Wir konnten vom dritten Quartal noch nicht ein Drittel der angebotenen Waren erhalten, weil diese Firmen alle umfallen. Sie offerieren, setzen den Preis ins Blaue herunter, wenn es aber zum Liefern kommt, sagen sie:

Pardon, ich kann nicht. Bei Standardpreisen ist es noch erklärlich, wenn der Händler von seiner Kommission etwas nachläßt, es ist aber nicht erfreulich, wenn der Händler drüben um 1 % billiger ist, hier jedoch eine Provision von 3 % in Schillingen erhält. Wir verteuern so die hiesigen Preise.

In einem Falle haben wir durch solche Umstände 24.000 Dollar daraufgezahlt. Es handelte sich um Offerte für Kakaobutter. Bisher hat Schwabach die von uns verlangte Qualität um 35 Cent geliefert. Nun hat eine andere Firma 33 Cent pro Pfund offeriert. Sie erhielt den Zuschlag, und nun ist das Spiel angegangen. Das Angebot war nur 24 Stunden gültig. Wir haben schließlich, nachdem wir das Angebot von Schwabach ausgeschlagen hatten, die Ware gekauft, und zwar ein Drittel zu 49 und die Jännerlieferung um 53 Cent per Pfund, weil wir seinerzeit die zwei Cent einsparen wollten. Wir haben infolge des plötzlichen Preisanstieges genau 24.000 Dollar daraufgezahlt.

Vorsitzender: Ist Ihnen seitens der drei Herren gar nichts bekannt, was nach strengen geschäftlichen Auffassungen nicht akzeptabel wäre?

Diehl: Ob es vorgekommen ist, daß unsaubere Angebote gestellt wurden? Im Marshallplan von diesen drei Herren nie. Ich habe aber in Amerika jedem, der es hören wollte, noch vor Anlaufen des Marshallplanes gesagt: Was ihr verdient, darnach werde ich nie fragen, ich will bei gleicher Qualität dem den Auftrag geben, der den billigsten Preis hat. Ich bin im „Kreuzergeschäft“ sieben Wochen in Amerika gesessen und kenne die Leute. Ich kenne auch die Verhältnisse in England; auch da war es nicht viel anders.

Vorsitzender: Uns sind Fälle bekannt geworden, daß die Provision von der Faktura abgesetzt wurde.

Diehl: Darauf lasse ich mich nicht ein. Wenn ich den Preis heruntersetzen will, kann ich ihn auch heruntertreiben.

Der Amerikaner ist gewohnt, wenn der Händler oder Fabrikant sagt, das kostet drei Dollar, und Sie den Preis auf 2'90 heruntertreiben, daß dem Vertreter auch von den 2'90 eine Provision bezahlt wird. Ich habe in Amerika keine einzige Firma gefunden, die als Vertreter oder Exporteur einen Amerikaner gehabt hätte. Das sind Reichsdeutsche, östliche Flüchtlinge und ein paar Griechen. Die Firma Merck, eine deutsche Gründung, hat zum Beispiel eine eigene Exportabteilung. Das können die Amerikaner selbst nicht, da versagen sie.

Abg. Ing. Hartmann: Haben sich Firmen oder Personen als österreichische Einkäufer oder Einkaufsgesellschaften deklariert?

Diehl: Nein. Im Gegenteil, es hat sogar unsere Kreditgemeinschaft einmal die Idee ge-

habt, eine amerikanische Firma aufzumachen, um eine ganze Reihe von Artikeln marshallplanmäßig amerikanischen Ursprungs, die aber in Wirklichkeit aus Deutschland, Ungarn oder Rußland stammen, dort einzukaufen. Diese Idee haben wir dann aufgegeben.

Einvernahme als Auskunftsperson

Ministerialsekretär Dr. Richard Gaier

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Veterinärverwaltung

Ich habe, erklärt Dr. Gaier, in der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Einfuhr von Veterinärarzneien über. Mit Herrn Brun hatte ich in meiner Amtsführung direkt nichts zu tun. Er hat sich einmal nach einem Anruf des Handelsministeriums bei mir anmelden lassen. Ich glaube, das war im April dieses Jahres. Brun hat mir die Mitteilung gemacht, daß er die Außenhandelsstelle in New York leite und seine Vorsprache den Zweck habe, es sollten sich jene Leute, die im Rahmen des Marshallplanes einkaufen, an ihn wenden, weil er dafür Sorge tragen wolle, daß sie verhältnismäßig billig einkaufen können. Ich habe ihm darauf gesagt, daß wir mit dem Einkauf selbst nicht zu tun haben.

Die Veterinärsektion des Ministeriums ist im ersten Quartal der ERP-Lieferungen berücksichtigt worden. Das waren reine Regierungseinkäufe. Wir hatten seinerzeit ein Bedarfsprogramm aufgestellt. Wir haben nur die Autorisation bekommen, der Betrag ist uns genannt worden, mit dem Einkauf selbst habe ich nichts zu tun. Wir haben dann eine Arbeitsgemeinschaft im Einvernehmen mit dem ERP-Zentralbüro gebildet.

Vorsitzender: Von wem wurde Ihnen mitgeteilt, daß eine Autorisation vorliegt?

Dr. Gaier: Vom ERP-Zentralbüro. Wer die Bestellungen gemacht hat, haben wir nie erfahren, denn eine Menge der gelieferten Arzneimittel konnten wir nicht brauchen. Wenn wir selbst einen Einfluß hätten ausüben können, hätten wir natürlich das gekauft, was wir gebraucht hätten. Ich habe im ERP-Zentralbüro nur gehört, daß die Einkäufe im ersten Quartal des Marshallplanes sich so abgespielt haben wie die UNRRA-Lieferungen und die Lieferungen von Excess-Gütern. Im zweiten Quartal des ERP sind wir nicht mehr zum Zug gekommen.

Ich habe mit amerikanischen Firmen keinerlei Verhandlungen geführt, ich bin auch niemals als Einkäufer aufgetreten. Auch mit den Wiener Vertretern dieser Firmen bin ich nicht in Fühlung gekommen. Lediglich Herr Brun war bei mir. Brun wollte, daß die österreichischen Firmen, die im Marshallplan kaufen, sich an ihn wenden. Ich habe ihm gesagt, das kommt bei uns nicht in Frage, weil wir nicht Bezieher sind.

Vorsitzender: Hat er Vorschläge gemacht? Hat er eine besondere Bevorzugung gesprochen?

Dr. Gaier: Weder mir persönlich noch dem Amt. Er hat nur gesagt, wie er aus der Praxis wisse, kennen die österreichischen Firmen, die keine Erfahrung haben, die Handelsbasis in Amerika nicht. Er erklärte mir, er sei der amtliche Beauftragte für die Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, und überreichte mir seine Visitenkarte, auf der diese Bezeichnung steht. Er sagte, es werde auf diese Weise möglich sein, daß die Firmen viel billiger einkaufen, weil er, Brun, den Markt kennt. Ich konnte ihn nur an die namhaftesten Vertreter der pharmazeutischen Industrie verweisen; mit denen war er aber schon in Verbindung.

Abg. Proksch: Ich kann mir nicht vorstellen, daß einer staatlichen Stelle ganz einfach die Kisten hingestellt werden. Wer hat das gemacht?

Dr. Gaier: Das ERP-Zentralbüro. Als Beamten, der darüber Auskunft geben könnte, nennt der Zeuge Herrn Dr. Mühlberger. Er legt weiter eine Mitteilung der Firma Tewega (der Chemosan-Union angeschlossen) vor, die eine Aufstellung von Heilmitteln aus ERP I enthält, die jetzt noch vorhanden sind und die als schwer verkäuflich beziehungsweise als unverkäuflich gelten. (35, S. 251.)

Diese Lieferung ist Ende 1948 bis in die ersten Monate 1949 erfolgt. Das Landwirtschaftsministerium hat nichts übernommen. Die Übernahme erfolgte durch den Bevollmächtigten des ERP-Zentralbüros, Herrn Gwozd, in den Heilmittelwerken. Das ERP-Zentralbüro hat diese Waren treuhändig weitergegeben. Die Verteilung erfolgte nach einem von uns festgesetzten Schlüssel an die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Firmen.

Abg. Proksch: Was macht das wertmäßig aus?

Dr. Gaier: Die gesamte Lieferung belief sich auf 192.000 Dollar. Den Wert der unverkäuflichen Waren kann ich nicht beziffern.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die in der Liste als unverkäuflich angegebenen Waren beachtliche Mengen darstellen.

Dr. Gaier: Unverkäuflich sind sie einerseits aus dem Grunde, weil das Bedarfsprogramm vor zwei Jahren aufgestellt wurde und damals die Marktlage ganz anders war als heute. Andererseits wurden Waren geliefert, die gar nicht angefordert wurden. Die Autorisation hat zum Teil auf größere Mengen und zum Teil auf solche Waren gelaftet, die im Bedarfsprogramm gar nicht angefordert waren.

Vorsitzender: Wir bitten Sie, festzustellen, wer diese Bestellungen getätigt hat.

Dr. Gaier: Ich kann nur beim ERP-Zentralbüro rückfragen. Wir sind eines Tages vom ERP-Zentralbüro über die Zentralstelle im Landwirtschaftsministerium, die den Marshallplan bearbeitet, aufgefordert worden, eine Bedarfsmeldung abzugeben. Als die Lieferung ankam, hieß es, es handle sich um amerikanische Staatseinkäufe, die die Amerikaner geschickt haben.

Damit sind die Vernehmungen für diese Sitzung beendet.

In der darauffolgenden Debatte über den Umfang der vom Ausschuss zu führenden Untersuchung vertreten die Abg. Proksch und Weikhart den Standpunkt, daß es notwendig sei, jeder Spur einer Unregelmäßigkeit nachzugehen.

Beschlüsse:

I.

Anforderung von Akten des Bundeskanzleramtes, ERP-Zentralbüro, betreffend das Österreichische Seefrachtenkontor.

II.

Anforderung des Aktes der Außenhandelskommission, betreffend die Einfuhr eines Personenwagens „De Soto“ für die Firma „Herba“ Apotheker A. G., beziehungsweise für Generaldirektor Steinschneider im Sommer 1949. (Siehe S. 106.)

III.

Das österreichische Generalkonsulat in New York wird ersucht, Herrn Direktor Jurascu von der Columbia Commerce & Credit Corp., New York, zu befragen, was ihm von einer doppelten Provisionsforderung des Herrn Brun bei einem Geschäft zwischen dieser Firma und den Steyr-Werken bekannt ist. (Vernehmung S. 79.)

IV.

Die Direktion der Creditanstalt wird um Vorlage des von Herrn Direktor Miksch zugesagten Merkblattes der Creditanstalt gebeten, aus welchem die Kreditkonditionen im Rahmen der Marshallplan-Abwicklung hervorgehen sollen. (Siehe 36, S. 252.)

V.

Für die nächste Sitzung werden Legationssekretär Dr. Kurzel-Runtscheiner (Auswärtiges Amt) als sachverständige Auskunftsperson und Direktor Glück (Länderbank) als Zeuge geladen.

10. Sitzung am 13. Jänner 1950.

Eingelangt sind:

Die vom Bundeskanzleramt, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, angeforderten Akten, betreffend das Österreichische Seefrachtenkontor (siehe Beschluß III, S. 64);

Bericht der Firma Terwega über schwer verkäufliche und unverkäufliche Veterinär-Medikamente aus ERP-Lieferungen (35, S. 251);

Merkblatt der Creditanstalt über Finanzierung und Konditionen von Marshallplan-Geschäften (36, S. 252);

Mitteilung der Auflösung der New Yorker Repräsentanz der Länderbank an die Kommittenten der Bank (37, S. 253);

vertrauliche Information über die Mitteilung einer amerikanischen Lieferfirma an ihren Wiener Vertreter (38, S. 253).

Schließlich liegt ein Brief des Bundeskanzleramtes an das Bundesministerium für Finanzen vor, der sich mit den Excess-Gütern und mit der Angelegenheit Wachner befaßt. Der Ausschuß beschließt, sich damit nicht zu beschäftigen, da sich diese Angelegenheit bereits in Untersuchung durch den Rechnungshof befindet.

Laut telephonischem Anruf der Österreichischen Länderbank mußte das Flugzeug, mit dem der als Zeuge geladene Direktor Glück von Amerika zurückkommen sollte, wegen schlechten Wetters in Frankfurt a. M. zwischenlanden, so daß der Zeuge zu dieser Sitzung nicht erscheinen kann.

Einvernahme als Auskunftsperson Legationssekretär Dr. Wolfgang Kurzel-Runtschneider

Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten

Ich habe, gibt Dr. Kurzel an, am Marshallplan von Beginn an, von Juni 1947, in Paris gearbeitet, war dann ab November 1947 in Washington und habe die ersten Verhandlungen für Österreich geführt. Ich verließ Washington Ende Februar 1948 und habe anschließend als Stellvertreter von Sektionschef Dr. Leopold bis Ende September 1949 in der Abteilung ERP im Bundeskanzleramt gearbeitet.

Als ich im November 1947 nach Amerika gekommen bin, ist gerade der Eximbank-Kredit angelaufen. Schon damals haben sich die ersten Schwierigkeiten mit den Bankenvertretern ergeben. Die Eximbank hat damals zum Teil sehr energisch gegen die Bankenvertreter Stellung genommen. Der Gesandte Kleinwächter und wiederholt auch ich wurden zur Eximbank zitiert, wo man uns verschiedene Bedenken gegen die Bankenvertreter mitteilte. Dabei hat es sich nicht um Bestechungs- oder Provisionsaffären gehandelt, sondern darum, daß eigentlich die Stellung der Bankenvertreter einerseits als Vertreter der

Banken, die jeder in Anspruch zu nehmen gezwungen ist, und andererseits gleichzeitig als amerikanischer Exporteur beziehungsweise Importeur nicht vereinbar sei. Die Eximbank hat in dieser doppelten Tätigkeit eine ungerechtfertigte Bevorzugung dieser Leute gesehen. Der Gesandte Kleinwächter und ich waren der Ansicht, daß man sich diesen Argumenten nicht entziehen kann. Es bestand gar kein Zweifel, daß die beiden Herren damals die Kenntnis, die sie als Bankenvertreter bekommen haben, sehr leicht ausnutzen konnten, um Geschäfte sich selber oder ihren Firmen zuzuschieben.

Von der Creditanstalt wurde gleichzeitig mit der Errichtung ihrer Bankenvertretung eine Gesellschaft als amerikanische Firma gegründet, die sehr energisch und zum Teil unter Ausübung von Druck versucht hat, die Abwicklung der Geschäfte an sich zu ziehen. Dieser Druck wurde einerseits in Österreich und andererseits auch in Amerika ausgeübt. In Österreich in der Form, daß zum Beispiel die Creditanstalt ein Rundschreiben an alle ihre Kunden verschickte, worin sie den Eindruck zu erwecken versuchte, daß es quasi ein Zwang sei, die Geschäfte über diese Firma der Creditanstalt abzuwickeln. Gerade wegen dieses Rundschreibens kam damals ein energischer Protest der Eximbank. In dem Rundschreiben stand nämlich, daß die Amcredit auf Wunsch der Eximbank eingerichtet werde und daß es der Wunsch der Eximbank sei, die Geschäfte über diese Gesellschaft abzuwickeln. Das war absolut unrichtig, genau das Gegenteil war der Fall: die Eximbank hat die ganze Organisation mit großem Mißfallen angesehen. Im Nachhinein zu diesem Rundschreiben ist dann — allerdings in einer ziemlich weichen Form — eine Berichtigung erfolgt.

Außerdem habe ich später in Österreich gehört, die Creditanstalt habe auf die von ihr abhängigen Firmen einen Druck auszuüben versucht, daß diese ihre Geschäfte über die Amcredit machen. In welcher Form dieser Druck ausgeübt wurde, kann ich nicht genau sagen, es läßt sich aber ohne weiteres denken, daß die Firmen, die finanziell von der Creditanstalt abhängig waren, irgendwie veranlaßt wurden, die Geschäfte in dieser Form zu machen.

In Amerika wurde insofern ein Druck ausgeübt, als zum Beispiel der Vertreter der Creditanstalt versuchte, sich als der offizielle Agent der österreichischen Regierung darzustellen. Mir wurden von verschiedenen Leuten Briefe vorgelegt, in denen die Funktion der Bankvertretung in absolut unrichtiger Form dargestellt war, so daß ein Außenstehender — ohne daß es eindeutig behauptet war — den Eindruck haben mußte, daß diese Bankenvertreter als Vertreter der österreichischen Regierung handeln.

Vorsitzender: Welcher der beiden Vertreter hat das so gehandhabt?

Dr. Kurzel: Meiner Ansicht nach haben beide dasselbe gemacht. Ich glaube, daß Ulrich, der vielleicht nicht ganz so geschickt ist wie Sunley, es etwas plumper und daher offener gemacht hat.

Vorsitzender: Wissen Sie etwas über Brun?

Dr. Kurzel: Brun kenne ich auch, weil er mehrfach in Washington bei der Gesandtschaft war. Ich habe ihn auch ein- oder zweimal in Wien in meinem Büro gesehen. Die ganze Art, in welcher sein Vertrag geschlossen ist, entsprach nicht meiner Idee von einem Vertreter der Handelskammer. Er bekam für seine Tätigkeit als Vertreter der Handelskammer praktisch nichts bezahlt; um ihn aber irgendwie zu entschädigen, hat man ihm das Recht gegeben, Provisionen nehmen zu dürfen. Nach meiner höchst privaten Ansicht entspricht das nicht ganz der richtigen Art, den Vertreter einer Handelskammer zu bestellen. Dadurch haben sich zwangsläufig, ohne daß Brun daran eine Schuld hat, gewisse Verhältnisse ergeben, die natürlich bei außenstehenden Leuten als ziemlich unangenehm empfunden wurden.

Vorsitzender: Wie war die privat-geschäftliche Organisation des Herrn Brun?

Dr. Kurzel: Soviel ich weiß, ist Herr Brun „Berater“ eines amerikanischen Konzerns gewesen und hat als solcher einen Gehalt beziehungsweise Provisionen bezogen. Er hat zugegeben, daß er Provisionen genommen hat. Darüber wird, glaube ich, nicht einmal seinerseits ein Zweifel bestehen. In dem Vertrag steht drinnen, daß er berechtigt ist, Provisionen zu nehmen.

Ich persönlich halte es für vollkommen falsch, derartige Verträge abzuschließen. Gesandter Kleinwächter war absolut derselben Ansicht, und wir haben wiederholt darüber nach Wien berichtet, und zwar schon ab 1947. Soviel ich weiß, hat auch das Konsulat in New York auf unsere Veranlassung darüber berichtet, daß es unzumutbar sei und nicht richtig erscheine, einen Vertreter der Handelskammer in Amerika zu haben, der in seinen Bezügen auf Provisionen von amerikanischen Firmen angewiesen ist.

Abg. Dr. Maleta: Wie hat man in Amerika den Sachverhalt beurteilt, daß die Gewinne Bruns und Sunleys in ihre privaten Taschen flossen, während der Gewinn der Amcredit letzten Endes dem österreichischen Staat gehört?

Dr. Kurzel: Das weiß ich nicht. Jedenfalls glaube ich, daß die Vertretung der Creditanstalt dem österreichischen Staat am meisten gekostet hat. Die Creditanstalt hat in Amerika eine unverhältnismäßig große Organisation aufgezogen, die ja nicht nur mit österreichischem Geld, son-

dern, was viel schwerer wiegt, mit österreichischen Dollars finanziert worden ist. Bei der Organisation der Creditanstalt waren vier, vielleicht auch fünf Leute angestellt, die eigentlich als Direktoren zu klassifizieren waren, die praktisch nichts gearbeitet haben und unverhältnismäßig hohe Bezüge erhielten. Dies waren neben Ulrich die Herren Upton, Simpkins und Warburg, überdies noch eine Dame, die sich früher mit den finnischen Geschäften beschäftigt hatte. Mir ist bekannt, daß die Organisation der Creditanstalt keineswegs imstande war, ihre Kosten drüber zu verdienen, und daß sie daher sehr viel österreichische Dollar zugewiesen erhalten mußte.

Abg. Dr. Maleta: Die Expositur der Bank oder die Amcredit?

Dr. Kurzel: Das war vollkommen untrennbar. Es wurden sehr große Devisenbeträge an die Amcredit oder die Repräsentanz der Creditanstalt überwiesen.

Abg. Weikhart: Auf wienerisch: Die Suppe hat wesentlich mehr gekostet als das Fleisch!

Dr. Kurzel: Das glaube ich schon.

Zu den Blech- und Industriefettlieferungen erklärt der Zeuge: Damit habe ich nie etwas zu tun gehabt, sondern darüber nur aus zweiter Hand gehört.

Vorsitzender: Ist Ihnen ein spezieller Fall bekannt, der nicht nach streng geschäftlichen Gepflogenheiten behandelt wurde?

Dr. Kurzel: Was nach meiner Ansicht absolut nicht den geschäftlichen Gepflogenheiten entspricht, ist die Inkompatibilität. Absolut nicht den geschäftlichen Gepflogenheiten entspricht weiter die Art des Vertrages mit Brun. Daher ist von seiten der österreichischen Gesandtschaft und von Seite des Außenministeriums immer versucht worden, den Vertrag abzustoppen. Herrn Brun ist es aber jedesmal gelungen, den Vertrag, der nur für ein Jahr abgeschlossen wurde, zu verlängern. In diesem Zusammenhang habe ich Herrn Brun Ende 1947, bevor er nach Wien gefahren ist, gesagt: Herr de Brun, ich glaube nach meinen Informationen nicht, daß Ihr Vertrag für 1948 fortgesetzt wird. Darauf hat Brun seine Brieftasche herausgenommen und erklärt: Schauen Sie, meine Brieftasche ist voll mit Meinl-Schecks. Glauben Sie, daß ich damit nicht eine Verlängerung des Vertrages bekomme? Mehr weiß ich darüber nicht. Ich weiß nur, daß er mit dem Vertrag zurückgekommen ist, obwohl vorher erklärt wurde, er bekomme den Vertrag nicht. Ob das im Zusammenhang mit den Meinl-Schecks steht, weiß ich nicht. Dieses Gespräch wurde unter vier Augen geführt. Ich bin bereit, diese Aussage auch unter Eid abzulegen.

Vorsitzender: Ist Ihnen ein konkreter Fall einer unsauberen Handlungsweise eines der drei Herren bekannt?

Dr. Kurzel: Herrn Brun wurde einmal bei einer Lieferung an die Steyr-Werke vorgeworfen, daß er von beiden Seiten Provisionen erhalten habe. Die Steyr-Werke haben dem amerikanischen Partner mitgeteilt, daß diese Provision zu bezahlen ist, und die Sache hat damit geendet, daß die Amerikaner beide Provisionen bezahlt haben. Meines Wissens haben sie daraufhin die Geschäftsbeziehungen abgebrochen.

Dann könnte ich sagen, daß zum Beispiel Herr Ulrich verschiedene Briefe an amerikanische Firmen geschrieben hat, in denen er eindeutig versucht hat, sich als Vertreter der österreichischen Regierung darzustellen. Er hat in einem solchen Brief geschrieben, daß Dr. Giesl, der damals Vertreter der österreichischen Regierung für den Eximbank-Kredit war, nach Österreich fährt und in diesem Momente nicht erreichbar ist, daß aber er, Ulrich, die Geschäfte für Doktor Giesl weiterführen kann, weil dieser ihm seine gesamten Unterlagen vor der Abreise übergeben habe. Ich habe die Photokopie dieses Briefes gelesen. Auch Ulrich hat, von mir befragt, zugegeben, daß er den Brief geschrieben hat. Er hat es mit einer Ungeschicklichkeit erklärt. An welche amerikanische Firma der Brief gerichtet war, weiß ich nicht, es ließe sich aber aus den Akten des Außenministeriums feststellen. Auf Befragen: Bei diesem Material handelt es sich um Abschriften oder Photokopien von Briefen, die Brun zirkuliert hat, um gegen Ulrich Stimmung zu machen.

Abg. Proksch: Mir ist bekannt, daß Doktor Giesl in Amerika sehr gut angeschrieben war.

Dr. Kurzel: Dr. Giesl wurde auf Wunsch der ECA abgerufen. Ein Funktionär der ECA hat — allerdings ganz unverbindlich — geäußert, daß er doch in die ganze Sache etwas verwickelt sein soll. Dr. Giesl dürfte auf dem Wege nach Wien sein.

Bezüglich Sunley erklärt der Zeuge: Mein Eindruck ist, daß Sunley weitaus der geschickteste von den drei Vertretern ist und daher am wenigsten angreifbar erscheint. Es besteht kein Zweifel, daß Sunley seine Stellung dazu ausgenützt hat, um seiner Firma Geschäfte zuzuweisen.

Zu einzelnen Fragen, ob irgend jemand bestochen worden ist, kann ich bei keinem der drei Herren etwas Konkretes sagen. Für mich liegt das Entscheidende in der unvereinbaren Doppelstellung. Diese ist bei Sunley vielleicht besonders gravierend, weil die British American & Eastern Co. wirklich seine eigene Firma war.

Abg. Proksch: Glauben Sie, daß uns Dr. Gudenus Aufschlüsse geben kann, die die Kosten seiner Reise nach Wien rechtfertigen würden?

Dr. Kurzel: Ich glaube schon. Dr. Gudenus ist 1948, nachdem ich nach Österreich zurückgekommen bin, nach Amerika gefahren, um die Handelssachen in der Gesandtschaft zu bearbeiten. Er war dann Leiter des neu eingerichteten ERP-Büros. Dieses unterstand bisher der Gesandtschaft, seit 1. Jänner 1950 untersteht es dem Büro Taucher. Dr. Gudenus war in Amerika bis zum Frühjahr 1949. Er war der Vorgänger des Herrn. Goerz als Leiter der ERP-Büros.

Vorsitzender: Glauben Sie, daß Dr. Gudenus in der Lage ist, uns über irgendwelche konkrete Einzelfälle mehr zu sagen?

Dr. Kurzel: Ich halte es durchaus für möglich.

Abg. Dr. Pittermann: Ist in Amerika die Unvereinbarkeit der Doppelfunktion schon bei der Abwicklung des Eximbank-Kredites aufgefallen?

Dr. Kurzel: Jawohl.

Dr. Pittermann: Gilt es in der amerikanischen Öffentlichkeit an sich als unvereinbar, daß jemand, der im privaten Geschäftsleben tätig ist, quasi eine öffentliche Funktion bekleidet, oder war nicht der amerikanische Widerstand deshalb so groß, weil die Amerikaner in der Stellung der österreichischen Bankenvertretungen ein Monopol sahen?

Dr. Kurzel: Nach den Bestimmungen mußte jedes Geschäft über die beiden Banken abgewickelt werden. Dr. Grimm hat seinerzeit versucht, auch die Länderbank unter den gleichen Hut zu bringen und ein Monopol zu schaffen. Meiner Ansicht nach kommt eine Monopolstellung nicht in Frage, denn es konnte ja jeder amerikanische Exporteur an die österreichischen Firmen liefern. Was jedoch die Amerikaner absolut geärgert hat und was auch hier alle Leute geärgert hätte, wenn sie es gewußt hätten, war, daß die Banken, die nach ihrem Wesen verpflichtet sind, die Geheimnisse ihrer Kommittenten zu wahren, diese Geheimnisse nicht nur nicht gewahrt, sondern zugunsten einer begünstigten Firma bekanntgegeben haben. Ich kenne einen Fall, daß ein Brief geschrieben wurde — ob von Ulrich oder Sunley, weiß ich nicht, aber das kann aus den Akten im Außenamt festgestellt werden —, in dem steht: Wir haben gesehen, daß Sie bei der Firma X das und das gekauft haben. Wir möchten Ihnen statt dessen etwas anderes anbieten. Das können wir Ihnen über die Firma Y besser liefern.

Von der ECA ist erstmalig im Mai 1949 eine offizielle Klage geführt worden.

Abg. Weikhart: Gab es andere amerikanische Behörden, die Klagen geführt haben?

Dr. Kurzel: Vor allem haben sich die Exporteure in Amerika beschwert, weil sie sich

benachteiligt fühlen. An den Beschwerden waren beteiligt die Eximbank, wesentlich später die ECA und das State Department.

Abg. Proksch: Aber bereits 1947 sind Berichte an das Außenamt gegangen?

Dr. Kurzel: Jawohl. Sie sind auf Veranlassung und auf Interventionen von amerikanischer Seite durch die Gesandtschaft in Washington an das Außenamt gegangen, und auch das Außenamt hat sich damals, wie mir bekannt ist, bemüht, die Sache zu einem vernünftigen Ergebnis zu führen.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen bekannt, daß die drei Herren österreichischen Bezieherfirmen angeboten hätten, von ihren Provisionen etwas abzutreten?

Dr. Kurzel: Ist mir nicht bekannt.

Abg. Ing. Hartmann: Haben sich die drei Herren gegenseitig aus Konkurrenzgründen einer über den anderen beschwert?

Dr. Kurzel: Bei mir eigentlich nicht. In einem gewissen Maße haben sie immer aufeinander geschimpft. Jeder hat über den anderen gesagt, daß er unseriös sei, und angedeutet, er könnte noch vieles sagen, wenn er wollte. Am heftigsten ist nach meiner Erfahrung die Gegnerschaft zwischen Ulrich und Brun gewesen, die schon in den Anfängen bestand.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen bekannt, von welcher Seite die erste große Veröffentlichung in der „New York Times“ anfangs November 1949 lanciert wurde?

Dr. Kurzel: Darüber ist mir nichts bekannt. Das dürfte aber mit ziemlicher Sicherheit von Leuten ausgegangen sein, die sich durch diese Organisation ausgeschaltet fühlen.

Abg. Ing. Hartmann: Inwieweit ist die österreichische Wirtschaft durch die Bevorzugung anderer Firmen in Amerika geschädigt worden?

Dr. Kurzel: Nach meiner Auffassung in doppelter Hinsicht: Erstens dadurch, daß Dollars, über die die Nationalbank verfügen konnte, verwendet wurden, um eine zu teure Organisation in Amerika aufzuziehen. Die zweite Schädigung erblicke ich darin, daß durch die Interventionen dieser Firmen wahrscheinlich des öfteren nicht an der billigsten Stelle eingekauft wurde. Ich kann mich zum Beispiel an einen außerordentlich unfairen Fall erinnern, in dem einer der beiden Bankenvertreter — welcher, weiß ich nicht mehr — der österreichischen Firma mitgeteilt hat, daß für das bestellte Wirtschaftsgut auf keinen Fall die Ausfuhr genehmigung des amerikanischen Handelsministeriums zu bekommen sei und daß er daher als Ersatz für dieses Gut bei einer anderen Firma irgendetwas anderes beschaffen könne. Wie es konkret weitergegangen ist, weiß ich nicht. Das einzige, was ich bekommen habe, war eine Abschrift dieses Briefes.

Der Vorsitzende ersucht den Zeugen, den Verbleib dieser Abschrift festzustellen und sie über das Außenministerium dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen.

Dr. Kurzel: Mit der Abwicklung der Geschäfte hatte ich nichts zu tun; was ich erfahren habe, habe ich nur am Rande gehört. Vielleicht hätte Ihnen Herr Dr. Preglau viel mehr sagen können.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen die Gehaltsbezüge Ulrichs oder Sunleys bekannt?

Dr. Kurzel: Konkrete Ziffern kann ich nicht nennen. Jedenfalls weiß ich, daß alle der beteiligten Herren unverhältnismäßig hohe Bezüge hatten. Wenn Ulrich, um nur eine untere Grenze anzugeben, über 1000 Dollar bezieht und dazu sehr lange seine Spesen honoriert bekommt, so ist das sehr viel. Als Vergleich führt der Zeuge an, daß er als der zweite der Gesandtschaft zugeteilte Herr im Monat 700 Dollar bekam, von denen er sämtliche Spesen und Repräsentationsauslagen bestreiten mußte. Er sei damit ganz gut ausgekommen. Der Direktor einer Filiale einer großen amerikanischen Bank in Washington — nicht der Generaldirektor — hatte ein Fixum von 800 Dollar und keine Repräsentationsspesen. Mit einer am Jahresschluß ausbezahlten Provision kam er auf ungefähr 1200 Dollar im Monat.

Abg. Proksch: Wenn Sunley einschließlich für sein Büro als Bankenvertreter 2500 Dollar im Monat erhielt, ist das viel?

Dr. Kurzel: Sunley kann höchstens eine Stenotypistin für diesen Zweck verwenden, die vielleicht 300 Dollar im Monat bezieht. Besondere Bürospesen dürfte er nicht gehabt haben. Allerdings sind die Kabelspesen sehr hoch. Ich könnte mir vorstellen, daß er unter Umständen auch 1500 Dollar Kabelspesen gehabt hat. Wenn er jedoch nur 300 Dollar Kabelspesen hatte, so war sein Bezug enorm hoch.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß in Marshallplan-Angelegenheiten hat beschlossen, den Legationssekretär Dr. Gordian Gudenus, der derzeit dienstlich in Frankfurt a. M. tätig ist, zu veranlassen, daß er im Wege des Präsidiums des Nationalrates dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zunächst eine schriftliche Äußerung zukommen läßt, ob und inwieweit ihm in der Abwicklung der Marshallplan-Geschäfte Tatsachen bekannt sind, die sich zum Schaden des österreichischen Staates beziehungsweise der

österreichischen Wirtschaft ausgewirkt haben oder bei welchen die geschäftliche Gebarung den üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten nicht entsprochen hat. Insbesondere handelt es sich hiebei um solche Geschäfte, die zur Rückforderung der ECA-Behörde im Rahmen des Stahl-, Blech- und Industriefettgeschäftes Anlaß gegeben haben. Allgemeine Mitteilungen über die Abwicklungsformen der Marshallplan-Lieferungen, die hier bereits bekannt sind, brauchen in diesem Bericht nicht enthalten zu sein.

Ferner soll Legationssekretär Dr. Gudenus veranlaßt werden, gelegentlich seines nächsten dienstlichen Aufenthaltes in Wien sich dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur persönlichen Einvernehmen zur Verfügung zu stellen. (Siehe 57, S. 263.)

Schließlich wird um die Mitteilung ersucht, wann Herr Dr. Giesl, der seinerzeit Vertreter der österreichischen Regierung für den Export-Import-Bank-Kredit in Amerika war und der sich derzeit auf dem Wege nach Österreich befinden soll, in Wien eintreffen und dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehen dürfte. (Einvernahme S. 134.)

II.

Schreiben an die Generaldirektion der Österreichischen Länderbank:

Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Marshallplan-Angelegenheiten ist der Text jener Verlautbarung zugegangen, die Sie hinsichtlich der Auflösung Ihrer New Yorker Repräsentanz Ihren Kommittenten zugänglich zu machen beabsichtigen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat von Ihrer Absicht lediglich Kenntnis genommen, ohne seinerseits zu der Textierung Ihrer Mitteilung in irgendeiner Form Stellung zu nehmen.

III.

Schreiben an die Oesterreichische Nationalbank:

Für die Zwecke des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Marshallplan-Angelegenheiten wird um eheste Mitteilung gebeten, welche Devisenbewilligungen zur Finanzierung der in Amerika tätigen Vertretungen der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank sowie der Firma American-Austrian Export & Import Corp. (Amcredit) in New York und der Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer in New York in den Jahren 1947, 1948 und 1949 erteilt und abgewickelt wurden. (Siehe 43, S. 254.)

Nach Nachrichten, die dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorliegen, hat das Österreichische Seefrachten-Kontor Ges. m. b. H., Wien, VI., aus der Verschiffung von 20.000 lbs. Filmen einen Provisionseingang von 4% erzielt. Es wird um Auskunft gebeten, ob, wann und in welcher Höhe dieser Provisionseingang der Nationalbank zur Verfügung gestellt wurde. (Siehe 58, S. 264.)

IV.

Die „Wiener Wochenausgabe“ wird nochmals aufgefordert, das konkrete Tatsachenmaterial, dessen Bereitstellung sie in ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 1949 angekündigt hatte, ehestens zur Verfügung zu stellen. (Siehe 42, S. 254.)

V.

Kommuniqué 8 (S. 313).

VI.

Für die nächste Sitzung am 16. Jänner 1950 werden Direktor Glück (Länderbank) sowie Generaldirektor Dr. Joham und Konsulent Doktor Grimm (Creditanstalt) als Zeugen geladen.

11. Sitzung am 16. Jänner 1950.

Eingelangt sind:

Bericht des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, über die Tätigkeit Sunleys in Paris (39, S. 253);

Entschuldigungsschreiben des Generaldirektors Dr. Joham (40, S. 253).

Zeugenvernehmung

Direktor Gustav Glück

Oesterreichische Länderbank A.G.

Vorsitzender: Bitte, schildern Sie, wie es zur Errichtung der Bankvertretung in New York kam, warum man Sunley damit betraute

und welche Vereinbarung mit Sunley getroffen wurde.

Glück: Die Bestellung Sunleys fällt ungefähr mit meinem eigenen Eintritt in die Länderbank zusammen, so daß ich über die Vorgeschichte nichts sagen kann. Sunley hatte damals schon Fühlung mit Generaldirektor Dr. Landertshammer. Ich bin am 1. Dezember 1947 in die Länderbank eingetreten. Mir war Sunley persönlich unbekannt, ich habe ihn durch Generaldirektor Landertshammer in der Länderbank kennengelernt. Sunley war zu diesem Zeitpunkt wie auch heute noch Mitinhaber oder Inhaber der Firma British American & Eastern Co. und war

als solcher in Ex- und Importgeschäften international tätig. Er reiste zwischen Jugoslawien, Spanien, Österreich und Italien herum und hatte seit 1938 seinen Sitz ständig in New York. Seine Firma war 1940 im Zusammenhang mit der englischen Hambros-Bank gegründet worden.

Für die Länderbank ergab sich die Notwendigkeit, eine Vertretung in Amerika einzurichten, aus ihrer Funktion im Rahmen der Eximbank-Kredite, zu deren Abwicklung ein Vertreter erforderlich war. Ich bin damals — es war meine erste Aufgabe, die ich für die Länderbank durchzuführen hatte — nach Amerika gefahren, habe die technische Durchführung mit der Eximbank in Washington verhandelt und Herrn Sunley dort eingeführt. Ich habe dabei schriftlich auf die Doppelfunktion Sunleys aufmerksam gemacht, die mir selbst, nach meiner genauen Kenntnis der amerikanischen Verhältnisse, nicht üblich erschien. Ich habe es für notwendig gehalten, die Eximbank ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Sunley nicht nur unser Vertreter, sondern auch Chef einer Firma ist. Die Eximbank nahm davon Kenntnis und erklärte sich damit einverstanden.

Diese Doppelfunktion hatte damals für uns als Bank den Vorteil, daß wir die Dienste eines sehr erfahrenen Kaufmannes unseren Kunden zur Verfügung stellen konnten. Damals war es noch sehr schwierig, Waren aufzutreiben und die Verbindungen herzustellen, die von österreichischer Seite ja nie bestanden haben, weil Österreich nie in diesem Umfang eingekauft hat. Die Doppelstellung war für die Bank ein Vorteil, weil wir unseren Kunden kostenlos jemanden zur Verfügung stellen konnten, der ihnen half, ihnen die Wege ebnete und Vorschläge machte; natürlich alles auf einer Basis, die Sunley oder seiner Firma keinerlei Monopol einräumte. Die Länderbank hat nicht etwa alle Kunden oder auch nur die Kunden, die sie gefragt haben, immer an Sunley verwiesen, wir haben auch, wenn ein anderer amerikanischer Exporteur herkam und uns ersuchte, ihn bei den österreichischen Importeuren einzuführen, diesem Wunsch mit dem größten Vergnügen entsprochen, weil es im Interesse unserer Kundschaft liegt, konkurrenzierende Angebote zu haben, damit das beste angenommen werden kann.

Vorsitzender: Sie haben aber augenscheinlich doch den Eindruck, daß Sunley aus der Verbindung mit der Bank für seine Privatfirma Vorteile ziehen konnte?

Glück: Soweit ein Geschäftsmann daraus Vorteile zieht, daß er Geschäftsmann ist.

Vorsitzender: Daraus, daß ihm die österreichischen Interessenten im Wege der Bank bekannt wurden, daß er im Wege der Marshallplan-Akkreditive wußte, zu welchen Bedingungen sie einkaufen, daß er die Lieferquellen hatte, usw.

Glück: Die Frage der Kompatibilität besteht ganz im allgemeinen darin, daß etwas so lange kompatibel ist, bis man die Frage aufwirft, ob es kompatibel ist. Diese Frage wurde in größerem Umfange zum erstenmal im April 1949 aufgeworfen.

Abg. Weikhart: Zu welchem Zeitpunkt sind Ihnen die ersten Beschwerden zugegangen?

Glück: Das müßte ich trachten aus meinen Akten festzustellen. Es dürfte wahrscheinlich schon im Jahre 1948 der Fall gewesen sein. Ich erinnere mich zum Beispiel an den Besuch eines Dr. Schön, der mir diese Bedenken geäußert hat.

Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der allgemeinen prinzipiellen Befürchtung, daß ein Mißbrauch entstehen könnte, und dem Nachweis, daß ein Mißbrauch stattgefunden hat. Wenn jemand zu mir gekommen wäre und gesagt hätte, Sunley hat seine Stellung mißbraucht, so hätten wir selbstverständlich Schritte unternommen. Das war aber niemals der Fall, niemand hat der Länderbank zur Kenntnis gebracht, daß Sunley diese Doppelstellung mißbraucht hat. So hat Dr. Schön gesagt, Sunley könnte auf Grund des ihm vorliegenden Materials einen solchen Mißbrauch vornehmen — und dagegen wende er sich.

Abg. Weikhart: Hat nicht Dr. Schön deziidiert erklärt: Sie verraten meine geschäftlichen Angelegenheiten?

Glück: Es war ihm bekannt, daß wir Kopien der Akkreditivaufträge an unseren Vertreter schicken. Er sagte mir, daß daraus möglicherweise ein Mißbrauch entstehen könnte; das lasse ihn nicht schlafen und dagegen protestiere er.

Vorsitzender: Hat Dr. Schön nicht gesagt, daß in Amerika allgemein die Ansicht verbreitet gewesen sei, es wäre gänzlich aussichtslos, in das Marshallplan-Geschäft mit Österreich zu kommen, wenn man sich nicht der Firmen Sunleys oder Ulrichs bediente?

Glück: Das hat er mir gesagt. Diese Bemerkung Dr. Schöns ist aber nach meiner Kenntnis eine sehr starke Übertreibung.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen nicht gerade von Dr. Schön vor Augen geführt worden, wie inkompatibel es erscheint, daß ein Kunde der Länderbank um geschäftliche Dinge Angst hat, weil Sunley sein Konkurrent ist? Darauf haben Sie ihm eine entscheidende Antwort gegeben.

Glück: Ich habe ihm gesagt, daß wir das Problem ernst nehmen und es zu irgend einem Zeitpunkt einmal lösen werden.

Abg. Weikhart: Wie sollte es gelöst werden?

Glück: Genau in der Form, wie es jetzt geschehen ist, daß wir zu dem Zeitpunkt, in dem eine Bankvertretung nicht mehr nötig ist, sie auflösen.

Abg. Weikhart: Nein, Sie haben aber etwas anderes gesagt.

Glück: Sie können doch nicht wissen, was ich gesagt habe.

Abg. Weikhart: Haben Sie nicht Herrn Dr. Schön gesagt, wenn die Creditanstalt ihre Repräsentanz zurückzieht, werde die Länderbank das gleiche tun?

Glück: Ist mir nicht erinnerlich. Das kann ich nicht gesagt haben, weil der Zustand bei der Creditanstalt ein völlig anderer ist als bei uns.

Abg. Dr. Maleta: Worin betrachten Sie den wesentlichen Unterschied?

Glück: Das eine ist eine Doppelfunktion der Bank selbst, das andere eine Doppelfunktion ihres Vertreters. Das halte ich für einen wesentlichen Unterschied.

Abg. Proksch: De facto kommt es auf dasselbe hinaus.

Glück: Für den Dr. Schön: Ja.

Vorsitzender: Wie ist Ihre Bankvertretung beziehungsweise die Firma Sunleys organisiert und inwieweit bestand in dieser Organisation ein Zusammenhang?

Glück: In unserem Vertrag war vorgesehen, daß ein eigener Raum für die Vertretung der Länderbank einzurichten ist. Dieser Raum wurde in dem an die Bürolokalitäten der Firma Sunley anschließenden Teil eingerichtet. Die gesamten Akten, die die Länderbank betreffen, wurden dort verwahrt und waren den Angestellten der Firma nicht zugänglich. Darauf habe ich ausdrücklich gesehen.

Vorsitzender: Wer hat in der Bankvertretung gearbeitet?

Glück: Für die Bankvertretung haben ausschließlich gearbeitet Herr Sunley, Frau Schönheimer (die auch Heim genannt wird) und Fräulein Singer.

Vorsitzender: Wieviel Angestellte hat Sunley in seiner Firma unterhalten?

Glück: Das könnte ich nicht sagen, ich würde schätzen, zehn; darunter waren auch ehemalige Österreicher, zum Beispiel Herr Nathan Becker.

Vorsitzender: Wurde von der Länderbank niemand hinüberschickt?

Glück: Ich war vom Dezember 1947 bis Februar 1948 drüben, dann im Dezember 1948 und jetzt. Zur Alimentierung des dortigen Büros wurde von der Länderbank niemand hinüberschickt.

Abg. Weikhart: Welche Bezüge erhielten die beiden Angestellten?

Glück: Das kann ich nicht sagen. Wir zahlten Sunley ein Pauschale, aus dem er die Kosten zu bestreiten hatte. Das waren ursprünglich 1000 Dollar, später wurde dieser Betrag

auf 2500 Dollar erhöht. Der Grund für diese Erhöhung war die außerordentliche Zunahme des Geschäftes durch den Marshallplan.

Vorsitzender: Hatte Sunley aus diesem Pauschale auch die Kabelspesen zu decken?

Glück: Nach der Erhöhung nicht mehr. Man muß berücksichtigen, daß die Marshallplan-Akkreditive sehr viel zahlreicher waren als die Eximbank-Kredite. Aus dem Handgelenk würde ich sagen, es können in einem Monat bis zu 200 gewesen sein. Das schwankt natürlich ganz außerordentlich, und es kann auch stärkere Monate gegeben haben.

Vorsitzender: Ist Ihnen der Name Halberstam bekannt und in welcher Verbindung steht er mit Sunley oder der Bankvertretung?

Glück: In gar keiner Verbindung mit der Bankvertretung. Fräulein Halberstam, die Stieftochter Dr. Landertshammers, ein junges Mädchen, ist in der British American & Eastern Co. angestellt.

Abg. Proksch: Seit wann?

Glück: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich seit einem Jahr; sie ist derzeit noch drüben.

Abg. Proksch: Gibt es einen Zusammenhang bezüglich des Zeitpunktes, zu dem die Neuinstallation Sunleys erfolgt ist?

Glück: Sie meinen zwischen der Erhöhung der Bezüge und der Anstellung Fräulein Halberstams? Darüber kann ich nichts sagen, weil ich darüber mit Sunley nie gesprochen habe und weil sie nicht in der Bankvertretung tätig war. Die Anstellung Fräulein Halberstams ist meines Wissens nie in einen Zusammenhang mit der Vertretung der Bank oder mit der Änderung der Bezüge gebracht worden. Ich müßte es wissen, ob da irgendein Zusammenhang besteht.

Abg. Proksch: Mir würde die Beantwortung der Frage genügen: Wann ist Sunley zu dem neuen Bezug gekommen und wann wurde Fräulein Halberstam in seine Firma einbezogen?

Glück: Das müßte aus den Akten hervorgehen.

Vorsitzender: Der ursprüngliche Vertrag wurde am 10. März 1948 mit Wirkung vom 15. Dezember 1947 abgeschlossen.

Glück: Nach meiner deutlichen Erinnerung dürfte der Zusatz im August 1948 erfolgt sein. Wann Fräulein Halberstam angestellt wurde, weiß ich nicht. Vielleicht kann ich das noch feststellen. Sonst müßte ich bei Sunley rückfragen.

Abg. Weikhart: Ist Fräulein Halberstam inzwischen einmal in Wien gewesen?

Glück: Soviel ich weiß, häufig. Möglicherweise einfach deshalb, weil sie ihre Mutter hier hat. Aber ich glaube auch, daß sie für die British American & Eastern Co. geschäftlich

nach Wien kam. Sie kam nicht zur Länderbank, sondern zu Firmen, um hier Angebote zu machen. Ich glaube, Direktor Seidl, von der Firma Hämmerle in Vorarlberg hat mir einmal gesagt, daß sie dort war. Ich habe der Tätigkeit Fräulein Halberstams keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und weiß auch nichts von ihren Bezügen.

Vorsitzender: Wir haben an Sunley eine Reihe von Fragen gestellt, die er aus dem Stegreif nicht beantworten konnte. Obwohl er uns bereitwilligst zugesagt hat, diese Fragen schriftlich zu beantworten, ist dies bisher nicht geschehen. Können Sie uns vielleicht sagen, warum?

Glück: Ich habe ihn gefragt, ob er das getan hat. Darauf hat er mir geantwortet, seine Anwälte hätten die Protokolle angefordert.

Abg. Proksch: Sunley hat hier ein sehr schlechtes Gedächtnis gehabt. Er hat sich aber die Fragen notiert, auf die er uns die Antwort schriftlich geben wollte. Wenn er sich jetzt wiederum hinter formale Schwierigkeiten stellt, die er von vornherein kennt, ist das etwas eigenartig.

Glück: Ich bin gerne bereit, ihm ein Telegramm zu schicken, daß der Ausschuß darauf wartet.

Vorsitzender: Wie haben sich die Verhandlungen über die Auflösung des Vertrages mit Sunley entwickelt und welches Ergebnis hatten sie?

Glück: Die Beziehungen der Länderbank in New York sind Beziehungen zu den dortigen Banken. Wir treten mit den dortigen Handelsfirmen nur indirekt und insofern in Fühlung, als wir Akkreditive zu ihren Gunsten erstellen. Zur Liquidierung unserer Bankvertretung, die ja nur eine Hilfsstellung war, war nichts anderes notwendig, als den Banken, die unsere Korrespondenten sind, mitzuteilen, daß wir uns im Einvernehmen mit Sunley entschlossen haben, unsere Vertretung aufzulösen, und daß daher sämtliche Instruktionen in Zukunft ausschließlich von Wien gegeben werden. Ich mußte nach Washington fahren, um bestimmte Interventionen, die Sunley in unserem Auftrag bei dem ERP-Büro der österreichischen Gesandtschaft durchführte, auf die Banken zu übertragen. Eine der Haupttätigkeiten Sunleys war es, mit dem Büro unserer Gesandtschaft in Washington den nötigen Kontakt zu halten und in den Fällen, in denen das Verpflichtungsschreiben nicht rechtzeitig ankam, das Verfahren zu beschleunigen. Ich habe jetzt veranlaßt, daß unsere Bankkorrespondenten direkt die Besprechungen mit unserer Gesandtschaft in Washington führen.

Unsere Repräsentanz in New York ist liquidiert. Hiezu waren zwei formale Schritte notwendig: die Verständigung der Kundschaft, die

im Wege unserer „Wirtschaftlichen Nachrichten“ (37, S. 253) erfolgte, und die Verständigung der amerikanischen Korrespondenten, die ich an Ort und Stelle schriftlich vorgenommen habe. Bleibt die finanzielle Auseinandersetzung mit Sunley, die noch in Schwebelage ist. Der ursprüngliche Vertrag mit 1000 Dollar läuft — auf weitere zwei Jahre — bis 15. Dezember 1951, hingegen haben wir bei der Erhöhung auf 2500 Dollar das Recht, uns mit dreimonatlicher Kündigung zurückzuziehen. Darüber laufen noch interne Besprechungen. Sunley hat darüber bestimmte Ideen, die mir zu hoch erscheinen. Ich möchte billiger herauskommen. Ich will aber die Entscheidung dem Generaldirektor Dr. Landertshammer, der den ursprünglichen Vertrag mit Sunley geschlossen hat, überlassen.

Abg. Weikhart: In der Mitteilung der „Wirtschaftlichen Nachrichten“ der Länderbank heißt es, daß das Tätigkeitsfeld der New Yorker Repräsentanz sich seit ihrer Gründung sehr vermindert hat. Warum wurde trotz dieser Verminderung der Vertrag mit 1000 Dollar nicht vor dem 15. Dezember 1949 gekündigt, so daß er nun bis 1951 weiterläuft?

Glück: Die Kündigung hätte sechs Monate vor dem 15. Dezember erfolgen müssen. Im Juni konnte man wohl absehen, daß die Eximbank-Kredite in Anspruch genommen sein werden, nicht aber, daß sich inzwischen in der ganzen Marshallplan-Prozedur so wesentliche Vereinfachungen ergeben werden.

Abg. Proksch: Bei strenger Handhabung hätte man meiner Meinung nach schon im Juni die Kündigung des Vertrages aussprechen können, weil ja andernfalls eine automatische Verlängerung um zwei Jahre erfolgt. Dadurch, daß das nicht geschehen ist, hat Sunley auf jeden Fall auf Grund des Vertrages einen rechtlichen Anspruch, für weitere zwei Jahre zusammen 24mal 1000 Dollar zu bekommen.

Glück: Das möchte ich nicht behaupten. Diese Frage wäre von Juristen zu prüfen. In dem Vertrag ist für den Fall, daß Umstände eintreten sollten, die die Ausführung des Vertrages vereiteln, eine vorzeitige Auflösung vorbehalten.

Abg. Dr. M a l e t a: Die Mitteilung der Länderbank, nach der sich die geschäftlichen Beziehungen so vereinfacht haben, daß die Auflösung der Repräsentanz möglich ist, steht in einem Widerspruch dazu, daß trotz dieses Sachverhaltes Sunley nicht nur nicht gekündigt wurde, sondern sogar eine Erhöhung seiner Bezüge erhalten hat.

Glück: Das ist chronologisch zu erklären. Die Erhöhung der Bezüge ist im August 1948 zu einem Zeitpunkt eingetreten, als die Arbeit ungeheuer answoll. Die Arbeit am Marshall-

plan ist technisch sehr umfangreich geblieben und seit damals größer geworden. Im Juni 1949 war es also durchaus gerechtfertigt, diesen Betrag weiter zu zahlen.

Abg. Weikhart: Aber im Juni 1949 waren die Klagen schon laut!

Glück: Diese waren so formuliert, daß es sich in erster Linie um Vorfälle handelte, die nicht konkretisiert werden konnten. Im Juni 1949 vertrat die Bank die Ansicht, daß man diese Geschäfte weiterführen wird. Man konnte damals kaum einen Zweifel an der wirtschaftlichen Notwendigkeit haben, die New Yorker Repräsentanz auf längere Sicht beizubehalten.

Abg. Proksch: Wäre es nicht logisch gewesen, daß man die Kündigungsfrist auf den ganzen Betrag ausgedehnt hätte?

Glück: Das hielt im Juni die Geschäftsleitung der Länderbank nicht für notwendig. Man beurteilte damals die Entwicklung und den Ausbau des Amerikageschäftes so, daß man glaubte, diesen Vertrag aufrechterhalten zu müssen.

Abg. Proksch: Obwohl im April bereits die Dinge offiziell bekannt waren, über die wir heute zusammensitzen!

Glück: Ich habe den Eindruck, daß man diese Dinge damals anders beurteilte. Damals beurteilte man die Entwicklung des amerikanischen Geschäftes und die Notwendigkeit, beziehungsweise die geschäftliche Zweckmäßigkeit einer solchen Repräsentanz optimistisch. Zwischen Juni und heute hat sich eben vieles geändert.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen ein konkreter Fall bekannt geworden, in welchem Sunley einer österreichischen Firma oder Person eine Provision angetragen hätte, um in das Marshallplan-Geschäft hineinzukommen?

Glück: Nein.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen etwas bekannt geworden über Beschwerden Sunleys gegen seine Konkurrenten in Amerika, daß er zu selten zum Zuge kommt?

Glück: Mir wurde jetzt von unserer Gesandtschaft in Washington mitgeteilt, daß sich die British American & Eastern Co. angeblich beschwert habe.

Vorsitzender: Auf die Frage, wieso Österreich zu teuer gekauft habe, hat der Controller der ECA in Washington eine Reihe von Briefabschriften vorgelegt. Nun hat sich herausgestellt, daß sämtliche dieser Briefe von der Firma Sunley ausgegangen sind. Wir haben Sunley darüber befragt. Er sagte uns, das sei ihm völlig unbekannt, er werde nachforschen und uns Bescheid geben.

Glück: Ich habe darüber Auskunft bekommen, weil ich Sunley und insbesondere

Nathan Becker darüber gefragt habe. Diese Briefe hat Nathan Becker, ein Angestellter in Sunleys Firma, geschrieben. Er war früher Angestellter des State Department; er hatte in der UNRRA-Zeit viel mit österreichischen Dingen zu tun. Ich erhielt in dieser Sache die Antwort, daß es sich hierbei nicht um eine Beschwerde handelte, sondern daß die ECA bei Herrn Becker anrufen und gebeten hat, Auskunft zu geben. Angeblich soll aus dem Wortlaut des Schreibens hervorgehen, daß das nicht eine Beschwerde ist, sondern eine vertrauliche Auskunft, die Becker der ECA auf Grund einer von ihr ausgehenden Anfrage gegeben hat. Ich habe Sunley und Becker anheimgestellt, diese Sache mit unserer Gesandtschaft aufzuklären.

Vorsitzender: Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die Firma Sunleys die einzige ist, auf deren Anzeigen sich der Controller bei einer Rückforderung gegenüber Österreich stützen kann?

Glück: Wenn es sich um eine Anzeige handelt, ist es ein eigenartiger Vorfall. Nach der Darstellung, die ich erhalten habe, handelt es sich um eine Auskunft.

Vorsitzender: Nach dem, was wir hier gelesen haben, sind es ausgesprochene Anzeigen.

Abg. Proksch: War die Anfrage schriftlich oder mündlich?

Glück: Sie war telephonisch. Das ist in Amerika so üblich. Wir haben als Bank größten Wert darauf gelegt, unsere Vertretung vollkommen von der Privatfirma zu trennen, und haben eine Einflußnahme zugunsten dieser Firma von vornherein immer abgelehnt.

Abg. Ing. Hartmann: Sie sagen, diesen Brief hat Becker geschrieben. Hier hat es Sunley bestritten.

Glück: Darüber besteht gar kein Zweifel. Ich glaube, daß Sunley davon tatsächlich gar nichts gewußt hat. Ich glaube das, weil es in Amerika durchaus so üblich ist und weil dort Briefe viel leichter geschrieben werden als hier. Alle Briefe werden nur mit einer Unterschrift versehen.

Abg. Weikhart: Sunley hat uns aber gesagt, daß er alle wichtigeren Dinge berichtet bekommt.

Glück: Wir sind nur auf Vermutungen angewiesen. Für mich ist das Milieu schon plausibel. Nathan Becker ist ein Mann, der im Washingtoner Milieu zu Hause ist. Wenn man in Washington jemand haben will, der eine Vertrauensperson ist, so greift man eben auf Becker.

Abg. Ing. Hartmann: Glauben Sie, daß Sunley noch andere Schritte in dieser Richtung unternommen hat, persönlich oder bei der Presse?

Glück: Ich habe niemals irgend etwas erfahren.

Abg. Ing. Hartmann: Haben Sie erfahren, von wem die erste Veröffentlichung in der „New York Times“ lanciert worden sein könnte?

Glück: Nein. Ich habe nur insofern einen Anhaltspunkt, als man mir gesagt hat, daß das von einer Gruppe ehemaliger Österreicher ausgeht, die sich geschworen hat, die Herren Sunley, Ulrich und Brun unmöglich zu machen.

Abg. Ing. Hartmann: Was wissen Sie über die Stahl-, Blech- und Yellow-Grease-Geschäfte?

Glück: Ich weiß davon persönlich gar nichts.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas über das Verhältnis Sunleys zu Ulrich und Brun bekannt?

Glück: Soviel ich weiß, steht Sunley mit diesen Herren in einer sich aus der Sache ergebenden Fühlung. Ich habe keine besondere Feindschaft oder Intrige festgestellt. Ich habe mich allerdings bezüglich dieses Themas sehr zurückgehalten.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Brun versucht hat, die Tätigkeit Sunleys und Ulrichs möglichst schlecht und schwarz zu machen?

Glück: Davon bin ich überzeugt. Ich würde mich wundern, wenn es anders wäre.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, ob Sunley gegenüber Brun besondere Vorwürfe erhoben hat?

Glück: Nein. Ich habe mich ganz bewußt und absichtlich aus dieser Sache herausgehalten.

Vorsitzender: Hat Sunley eine Funktion bei der amerikanisch-österreichischen Handelskammer?

Glück: Ja, er ist Vizepräsident.

Vorsitzender: Sind daraus gewisse Differenzen mit Brun entstanden?

Glück: Anlässlich von Besuchen bei Österreichern hört man sehr viel, das gehört aber alles in das Gebiet des Tratsches. Mir wurde gesagt, daß der größte Feind dieser Kammer Brun sei. Andererseits habe ich persönlich den Eindruck, daß die Anerkennung der Kammer eine für Österreich nützliche Angelegenheit wäre, und werde mich an der zuständigen Stelle dafür einsetzen.

Abg. Proksch: Sie haben seinerzeit der Eximbank schriftlich bekanntgegeben, daß Sunley selbst ein Unternehmen hat. Ist eine solche Mitteilung gegenüber der ECA erfolgt?

Glück: Nein, und zwar aus einem formalen Grunde nicht. Bei der Eximbank ist Sunley als Vertreter der Länderbank akkreditiert gewesen, hingegen hat die Verbindung mit der ECA allein die österreichische Gesandtschaft, ERP-Büro, aufrecht erhalten. Auch meine Vorsprache bei der ECA, über die Generaldirektor Landertshammer hier berichtete, ist nur möglich ge-

wesen, weil die Gesandtschaft mich dort eingeführt hat. Eine direkte Fühlungnahme ist formell unmöglich.

Abg. Dr. Maleta: Haben Sie Ihre Bedenken in bezug auf die Unvereinbarkeit auch dem Generaldirektor Dr. Landertshammer vorgebracht?

Glück: Ich habe nicht die leisesten Bedenken gehabt. Ich hielt es allerdings für denkbar, daß in Amerika jemand Bedenken haben könnte. Deshalb habe ich der Eximbank Gelegenheit gegeben, etwaige Bedenken geltend zu machen. Ich habe in der Doppelfunktion unter den besonderen Verhältnissen des Jahres 1947 für die Bank einen Vorteil gesehen. Es gibt kaum ideale Lösungen. Bei fast allen geschäftlichen Arrangements muß man die Vor- und Nachteile abwägen. Die Leitung der Länderbank war sich bei der Bestellung Sunleys einig, daß die etwa möglichen Nachteile von den Vorteilen aufgewogen werden. Eine Inkompatibilität entsteht erst, wenn die Frage auftaucht; so lange diese Frage nicht auftaucht, ist es kompatibel.

Abg. Weikhart: Aber in der Zwischenfolge kam die Unvereinbarkeit immer wieder zur Sprache.

Glück: Das sieht bei Ihnen so aus, weil Sie nur diese Frage untersuchen. Aber wenn Sie den Komplex von 1500 geschäftlichen Transaktionen übersehen, so ist diese Frage nicht „immer wieder“ aufgetaucht, sondern es ist immer wieder für die außerordentliche Nützlichkeit unserer Vertretung in New York gedankt worden. Sie sehen das in dem verzerrten Licht der Untersuchung dieser Frage. Wir haben die Vertretung in New York eingerichtet, und die überwiegende Zahl der interessierten Kommittenten hat uns dafür gedankt, weil sie daraus Vorteile gehabt haben. Nur zwei oder drei haben darin prinzipiell — nicht konkret — eventuell mögliche Schädigungen gesehen. Wenn jemand gekommen wäre und uns gesagt hätte, Sunley erhält in seiner Eigenschaft die Akkreditive der Firmen zu sehen und hat diese Kenntnis mißbraucht, hätten wir selbstverständlich Schritte unternommen. Ich bin heute noch völlig davon überzeugt, daß Sunley diese Kenntnis nicht mißbraucht hat, denn ich hätte davon gehört, weil solche Sachen nicht geheim bleiben können. Nehmen wir an, Herr Doktor Schön verkauft hier Chemikalien. Er eröffnet das Akkreditiv bei der Länderbank. Sunley sieht das. Wenn er nun demselben Mann diese Chemikalien um 5% billiger anbieten würde, dann wäre bei dem innigen Verhältnis zwischen Dr. Schön und seinem Kunden die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß Dr. Schön das erfahren würde und sich dann mit Recht gegen einen solchen Mißbrauch wehren könnte. Das ist aber nie der Fall gewesen. Es hat nur ein ganz geringer Prozentsatz von Kommittenten gesagt,

das „könnte“ vielleicht sein. Generaldirektor Dr. Landertshammer hat denselben Standpunkt eingenommen wie ich, daß aus dieser Sache keine Konsequenzen zu ziehen sind, weil ein möglicher Nachteil die geschäftlichen Vorteile nicht aufwiegt.

Vorsitzender: Inwieweit hat Ihre Bank auf die österreichischen Kommittenten Einfluß genommen, ihre Aufträge durch die Firma Sunleys zu leiten?

Glück: Überhaupt nicht. Wir haben auf Anfragen, ob wir jemand empfehlen können, der Offerte verschafft, geantwortet: Wenden Sie sich an Sunley.

Vorsitzender: Wir haben gerade von amerikanischer Seite mitgeteilt erhalten, daß die beiden Banken auf ihre hiesigen Kommittenten Einfluß genommen haben, ihre Geschäfte mit der Privatfirma Sunleys, beziehungsweise mit der Amcredit zu tätigen.

Glück: Das stelle ich ganz glatt in Abrede. Es wurde nicht der leiseste Druck ausgeübt. Nur in solchen Fällen, in denen österreichische

Bezieher noch keine Verbindung hatten, haben wir aus Gefälligkeit die Firma Sunleys als amerikanischen Geschäftspartner empfohlen. Dies nur dann, wenn sich jemand an uns gewandt hat, um unsere Hilfe zur Herstellung einer Verbindung in Anspruch zu nehmen. Ich habe selbst eine Konkurrenzfirma von Sunley bei verschiedenen unserer Kommittenten eingeführt.

Beschluß:

Für die nächste Sitzung werden geladen:

- a) als sachverständige Auskunftsperson Sekretionsrat Dipl.-Ing. Gehart (Handelsministerium);
- b) als Zeugen Direktor Dietrich (Chemosan), Kommerzialrat Creutzberg (Chemomedia), Rudolf Strahinger (W. J. Rohrbecks Nachf.), Kommerzialrat Mag. Diehl (Waldheim), Josefa Kölbl (Waldheim), Prokurist Schmidt (Herba), Franz Unger (Chemia), Kommerzialrat Mag. Rudolf Kraus (Heilmittelwerke) und Prokurist Knauer (Heilmittelwerke).

12. Sitzung am 23. Jänner 1950.

Eingelangt sind:

Mitteilung der Creditanstalt über die beabsichtigte Trennung der New Yorker Repräsentanz von der Amcredit (41, S. 254).

Damit habe, erklärt der **Vorsitzende**, die Creditanstalt ihre ursprünglich beabsichtigte Lösung des Verhältnisses der Bankenvertretung zur Amcredit, wonach Herr Upton die Bankenvertretung übernehmen sollte, fallen gelassen. Die Bankenvertretung soll nun vollkommen von der Handelsfirma getrennt sein. Als Vertreter wolle die Creditanstalt einen Beamten der Wiener Zentrale nach Amerika schicken. Auch die räumliche Gemeinschaft in New York soll nicht mehr weiter bestehen. Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß diese Lösung nicht vollkommen befriedigend sei, es bestehe jedoch keine Möglichkeit, auf die Bank einen Einfluß auszuüben.

Zuschrift der „Wiener Wochenausgabe“, betreffend Vorlage ihres Materials an die ECA-Mission in Wien (42, S. 254).

Einvernahme als Auskunftspersonen

Ministerialrat Mag. Dr. Leopold Resch
und **Ministerialoberkommissär**
Mag. Rudolf Steinböck

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Die beiden Ministerialbeamten waren mit dem Auftrag geladen, die Unterlagen über die von der Firma Chemosan an die amerikanische Firma Biddle-Sawyer vergebenen Aufträge ein-

schließlich der vorliegenden Konkurrenzofferte für die im Februar 1949 getätigten Abschlüsse über

- a) 4950 Phiolen Sulfathiazol-Tabletten,
- b) 10.000 kg Paraffin und
- c) Papaverin

mitzubringen (21, S. 237).

Dr. Resch: Das Sozialministerium war immer daran interessiert, sich von den Handelsangelegenheiten möglichst zu distanzieren. Wir haben nur die Kontrolle ausgeübt. Das von der Arbeitsgemeinschaft der Drogengroßhändler erstellte Programm wurde von uns überprüft, eventuell ergänzt und dann an das Gremium weitergegeben, das die Ausschreibung veranstaltete. Das Resultat dieser Ausschreibung ist dann zu uns gekommen, wir haben die Preise überprüft und unsere Zustimmung erteilt. Die Hauptfunktion war auf das Gremium verlagert. Die Beschaffung haben wir dem Drogengroßhandel überlassen, weil wir als Ministerium gar nicht in der Lage waren, uns damit zu befassen.

Zu den im Februar 1949 an die Firma Biddle-Sawyer vergebenen Aufträgen für Sulfathiazol-Tabletten, Paraffin und Papaverin erklärt der Zeuge, daß der erste Auftrag von der Chemosan, die beiden anderen von den Heilmittelwerken übernommen wurden.

Im Falle des Sulfathiazols lautete das ursprüngliche Angebot Biddle-Sawyers 3'85. Dieses Offert war vom 6. Jänner 1949. Der Abschluß des Geschäftes ist am 12. Februar 1949 erfolgt. Das Angebot von Philipp Bauer mit 4'17 war

vom 14. Februar 1949, also nach dem Zuschlag. Das ursprüngliche Offert Biddle-Sawyers mit 3'85 konnte nicht gehalten werden; die Lieferfirma suchte, nachdem sich die Lieferung hingezogen hatte, um eine Erhöhung des Preises auf 4'40 an. Der Zuschlag ist am 12. Februar erfolgt, und zwar lag bei der Prüfung nur ein Offert vor.

Vorsitzender: Wieso ist es möglich, daß nur ein Angebot vorlag?

Dr. Resch: Das Gremium hat die Ausschreibungen durchgeführt und seinen sämtlichen Mitgliedern hievon Mitteilung gemacht. Alle interessierten österreichischen Importeure konnten sich selbstverständlich um die Lieferung bewerben. Die Offerte wurden zuerst in der Arbeitsgemeinschaft bearbeitet und dann an das Gremium weitergeleitet. Außerhalb der Arbeitsgemeinschaft stehende Drogengroßhändler hatten natürlich die Möglichkeit, von der Veröffentlichung, die absolute Publizität genoß, Gebrauch zu machen.

Abg. Dr. Pittermann: Wo ist sie erfolgt?

Dr. Resch: Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Pittermann: Aber die amerikanischen Firmen müssen sich direkt bewerben können.

Dr. Resch: Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Diese Firmen haben ja hier keine Vertreter.

Abg. Dr. Pittermann: Das Gremium ist doch keine öffentlich-rechtliche Körperschaft; die Haftung trägt der Staat.

Dr. Resch: Ich bin der Meinung, daß dies ganz ausgeschlossen ist, weil der Staat als solcher nicht einkaufen kann.

Abg. Dr. Pittermann: Aber auszuschreiben hat er.

Dr. Resch: Mehrere amerikanische Firmen haben sich an uns gewendet und erklärt, sie möchten sich beteiligen. Wir haben sie immer an das Gremium gewiesen.

Abg. Dr. Pittermann: Kontrahent im Marshallplan ist die österreichische Regierung. Die Verantwortung trifft das Ministerium, nicht das Gremium.

Abg. Weikhart: Was hat das Ministerium überprüft?

Dr. Resch: Die Preise. Ob die Preise, die offeriert worden sind, mit jenen übereinstimmen, die in den Fakturen enthalten sind.

Abg. Weikhart: Eine Überprüfung der Preise könnte aber nur auf Grund eines Konkurrenzangebotes in Frage kommen.

Dr. Resch: Bei den späteren Phasen des Marshallplanes sind weitere Firmen dazugekommen, die mit der Arbeitsgemeinschaft nichts zu tun hatten und die selbständig Offerte einbrachten.

Auch bezüglich des Paraffin-Geschäftes lag nur ein Angebot mit einem Preis von 17 Cent vor. Von einem zweiten Angebot ist mir nichts bekannt; ein solches wurde mir vom Gremium nicht vorgelegt.

Auch bei dem Geschäft mit Papaverin (Angebot 152 Dollar pro Kilo) haben wir kein zweites Angebot erhalten.

Vorsitzender: Sie haben also bei allen drei Geschäften auf Grund eines einzigen Angebotes die Genehmigung erteilt?

Abg. Weikhart: Ich möchte mir den Einwand erlauben: Das ist unkaufmännisch!

Dr. Resch: Das ist richtig.

Abg. Weikhart: Ich muß sagen, da liegt der Fehler beim Ministerium.

Vorsitzender: Ist es, wenn nur ein Angebot vorlag, vorgekommen, daß das Ministerium die Importbewerber aufgefordert hat, ein weiteres Angebot beizubringen?

Dr. Resch: Nein, wenn nur ein Angebot vorlag, haben wir diesem zugestimmt.

Abg. Dr. Pittermann: Ist keine Vorsorge getroffen, daß Offerte über den gleichen Geschäftsabschluß an verschiedene Stellen gerichtet werden können?

Dr. Resch: Es ist bei uns nur das Gremium verständigt worden.

Abg. Dr. Pittermann: Dieses kann also praktisch Offerte von Firmen, die ihm nicht passen, unter den Tisch fallen lassen.

Dr. Resch: Bei uns ist keine Beschwerde erfolgt.

Abg. Dr. Pittermann: Aber beim Controller der ECA, und der österreichische Staat kann zurückzahlen.

Abg. Weikhart: So ist eine Überprüfung durch das Ministerium nicht zu verstehen!

Abg. Ing. Hartmann: Lagen Ihnen bei anderen Importen mehrere Offerte vor?

Dr. Resch: Anfänglich hatten wir immer nur ein Offert. Später hat uns das Gremium mehrere Offerte vorgelegt, weil sich auch sogenannte Außenseiter dafür interessiert haben. Im allgemeinen hatte ja die Arbeitsgemeinschaft des Drogengroßhandels die Sache in der Hand.

Abg. Ing. Hartmann: Lagen Ihnen nicht die amerikanischen Originalofferte vor?

Dr. Resch: Uns lag nur vor, was wir vom Gremium übernommen haben: Das war entweder ein einzelnes oder mehrere Offerte österreichischer Importeure, die sich um das Geschäft bemüht hatten. Die amerikanischen Originalofferte haben wir nie bekommen.

In einer von den beiden vernommenen Ministerialbeamten gefertigten Zuschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 25. Jänner 1950 wird ergänzend noch ausgeführt:

„In der Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 23. Jänner 1950 kam im Verlauf der Auskünfte, die der Gefertigte gab, vermutlich nicht deutlich genug zum Ausdruck, daß bei der Beschaffung von Sulfathiazol-Tabletten im Februar 1949 auch das von der ‚Herba‘ A. G., Wien, eingebrachte Offert der Firma Ph. Bauer & Co., Inc., New York 19, in der Höhe von § 4'17 berücksichtigt wurde und die Importe von Sulfathiazol-Tabletten zu ungefähr gleichen Teilen von den Firmen Chemosan-Union A. G., Wien (für Biddle-Sawyer Corp., New York 4) und ‚Herba‘ A. G., Wien (für Ph. Bauer & Co., Inc., New York 19) durchgeführt wurden.

Ich bitte, diesen Sachverhalt noch zusätzlich zur Kenntnis nehmen zu wollen.“

Zweite Zeugenvernehmung Direktor Max Dietrich

Chemosan-Union

Der Zeuge erklärt zu den im Februar 1949 getätigten Abschlüssen über 4.950 Phiolen Sulfathiazol-Tabletten, 10.000 kg Paraffin und Papaverin, daß von den drei genannten Geschäften nur die Einfuhr der Sulfathiazol-Tabletten von der Chemosan durchgeführt wurde, während die beiden anderen Geschäfte von den Heilmittelwerken getätigt wurden.

Hinsichtlich der Sulfathiazol-Lieferungen sagt er aus: Damals waren die Bestände aus amerikanischen Überschußgütern in Amerika weit billiger als die Fabrikspreise. Naturgemäß fand allmählich eine Angleichung an die Fabrikspreise statt. Wir haben Mitte November 1948, als der Manager der Firma Biddle-Sawyer (New York) Pollak in Wien war, ein Angebot dieser Firma auf 3'85 erhalten. (Legt Kontraktbestätigung vom 8. Dezember 1948 vor.) Biddle-Sawyer wollte dann, da inzwischen die Preise hinaufgegangen waren, zu diesem Preis nicht liefern. Wir haben auf die Auslieferung zu 3'85 bestanden. Nachdem in der Zwischenzeit weitere Kaufmöglichkeiten gegeben waren, haben wir gesagt, wir bleiben bei der alten Bestellung mit einem Preis von 3'85 und stellen gleichzeitig einen neuen Kauf zu 4'40 in Aussicht. Damals herrschten in Sulfathiazol große Preisunterschiede; die Preise bewegten sich zwischen 4'17 und 5'22. Das alles erklärt sich daraus, daß es sich dabei um keine Fabrikslieferungen, sondern um Händlerpartien handelte, wobei man nie wußte, ob man die angebotene Ware erhält oder nicht.

Vorsitzender: Haben Sie den Einkauf am 12. Februar 1949 auf Grund eines einzigen Angebotes getätigt?

Dietrich: Das halte ich für ausgeschlossen. Darüber müßten Sie unseren Direktor Böhm befragen, der sich gegenwärtig nach einer schweren Operation in Tirol befindet.

Abg. Dr. Maleta: Halten Sie es für wahrscheinlich, daß dem Ministerium ein einziges Offert vorgelegt wurde?

Dietrich: Das Ministerium meint vielleicht, die Chemosan habe nur das eine Offert vorgelegt. Daß der Chemosan mehrere Offerte vorlagen, ist meines Erachtens bestimmt anzunehmen. Wenn die drei Firmen, die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, aus sechs bis acht Offerten eines ausgesucht haben, dann halte ich es für durchaus wahrscheinlich, daß dem Antrag zur Befürwortung an das Ministerium nur das eine Offert beigelegt wurde, weil es für das Ministerium ganz unmöglich wäre, die vielen Offerte durchzusehen.

Vorsitzender: Was ist aber dann der Zweck der Überprüfung durch das Ministerium?

Dietrich: Neuerdings ist es anders. Nach meinem Dafürhalten sollte die Offertausschreibung die Möglichkeit geben, zu einem vernünftigen Preis zu kommen. Ich halte es aber für falsch, daß man der Kommission den Auftrag gibt, festzustellen, bei wem zu kaufen ist. Man muß es dem Käufer überlassen, ob er bei dem kauft, der das billigste Angebot eingereicht hat, oder aus Gründen der Qualität oder der Verlässlichkeit bei einem anderen.

Vorsitzender: Halten Sie es dem Zweck der ministeriellen Überprüfung angemessen, wenn das Ministerium nur von einem einzigen Anbot erfährt?

Dietrich: Wenn das Ministerium damit die Arbeitsgemeinschaft beauftragt hat, muß es sich sagen, daß in dieser Arbeitsgemeinschaft Fachleute sind, die das verstehen. Jetzt erfolgt die Vergebung der Aufträge im Wege der öffentlichen Ausschreibung; das Ministerium hat damit gar nichts mehr zu tun. Früher ist das alles lediglich durch das Gremium gegangen. Die öffentliche Ausschreibung wurde erstmalig im September 1949 gehandhabt. Das Ministerium kann natürlich nicht beurteilen, welches das beste Angebot ist, und überläßt die Entscheidung sehr gern demjenigen, der hierfür das Geld bezahlt und das Risiko zu tragen hat. Im Ministerium kann doch niemand die Handelsusancen kennen oder Firmen beurteilen. Man muß doch wieder einen Fachmann fragen.

Auf den Einwand, daß das Handelsministerium das beste Angebot aus mehreren auswähle, erwidert der Zeuge: Das kann ich mir bei Großkonsumstapelgütern vorstellen, aber bei pharmazeutischen Erzeugnissen ist das nicht so leicht möglich.

Nochmals auf das Sulfathiazol-Geschäft zurückkommend, erklärt Direktor Dietrich, daß durch die Verbindung der beiden Lieferungen von ERP IV und V ein günstiger Preis zustande gekommen ist. Die Lieferung zu einem Preis von 3'85 konnte nur dadurch zustande

kommen, daß wir an die gleiche Firma für das nächste Quartal einen Auftrag mit einem Preis von 4'40 vergaben. Das arithmetische Mittel der beiden Werte würde 4'12 betragen, in Wirklichkeit liegt der Durchschnittswert jedoch noch bedeutend niedriger, da die erste Lieferung etwa 7000, die zweite jedoch nur ca. 4000 Flaschen umfaßte.

Über die Abwicklung dieses Geschäftes könnte der Leiter der Einkaufsabteilung der Firma Chemosan, Herr Direktor Böhm, genauere Auskunft geben.

Zeugenvernehmung

Kommerzialrat Albert Creutzberg

Chemomedia

Vorsitzender: Sie haben an Chemosan und Herba im Oktober 1948 Codein geliefert. Erfolgt diese Lieferungen zu gleichen Preisen oder war der Preis verschieden? (21, S. 237.)

Creutzberg: Da müßte ich nachsehen lassen. Wenn die Preise verschieden gewesen sein sollten, kann dies nur auf Schwankungen der Preise in Amerika zurückzuführen sein, daß also die Einkäufe zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgt wären. Damals war die Firma Biddle-Sawyer in sämtlichen Alkaloiden bestimmt am billigsten, da diese über Ungarn kamen und in Amerika Rauschgiftzertifikate ausgestellt werden mußten, daß die Ware ungarischen Ursprungs war.

Der **Vorsitzende** ersucht den Zeugen, festzustellen, ob in dem genannten Fall Preisdifferenzen bestanden, den Grund zu ermitteln und dies dem Ausschuß schriftlich bekanntzugeben.

Über das Sulfathiazol-Geschäft befragt, erklärt Kommerzialrat Creutzberg: Herr Pollak war damals selbst in Wien und hat Sulfathiazol-Tabletten zu 3'85 angeboten. Das Offert betraf eine Menge von über 7000 Flaschen. Sulfathiazol war seinerzeit im Preise steigend. Der Auftrag konnte nicht sofort bestellt werden, weil sich die Erledigung im Rahmen des Marshallplanes hinzog. Inzwischen wurde dieses Geschäft mit einem Geschäft aus dem nächsten Quartal gekoppelt. Der Preis war bis auf 4'75 gestiegen. Der Vertreter der Chemosan, Herr Böhm, wollte die Firma Biddle-Sawyer zwingen, zu dem alten Preis zu liefern. Das hat die Firma in New York unter der Bedingung zugebilligt, daß sie den zusätzlichen Auftrag im nächsten Quartal bekommen kann, der mit einem Preis von 4'40 limitiert wurde. Es ergab sich somit in der mengenmäßigen Berechnung ein Durchschnittspreis von 4'07. In der Preisbetrachtung bilden die beiden Lieferungen daher eine Einheit. Die Gründe für die Hinauszögerung des ersten Auftrages lagen in der formellen Durchführung, vor allem in der langen Dauer der Lizenzerteilung.

Zu der Lieferung von Paraffin an die Heilmittelwerke erklärt der Zeuge, sich an den Preis nicht zu erinnern. Auch dieser Preis war von Herrn Pollak geboten worden.

Auch bezüglich des Geschäftes mit Papaverin — das ähnlich wie das Codein über Ungarn ging — ist mir der Preis nicht genau erinnerlich. Da ich nicht raten will, werde ich ihn schriftlich bekanntgeben:

Ich bin, erklärt der Zeuge weiter, Vertreter von Biddle-Sawyer, London, habe aber die Agenden von Biddle-Sawyer, New York, mit übernommen. Die Firma in New York, die, wie ich annehme, eine Gründung der Londoner Firma ist, ist von dieser jedoch absolut getrennt und arbeitet ganz selbständig. Die New Yorker Firma hat mir bis heute noch keinen Vertrag gegeben, ich arbeite gegen vierteljährliche Kündigung.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Generaldirektor Dietrich ein Auto geschenkt bekommen hat?

Creutzberg: Davon weiß ich nichts. Ich schätze aber Herrn Generaldirektor Dietrich nicht so ein, daß er sich ein Auto schenken läßt. Ich weiß, daß er ein ausländisches Auto hat, auf welche Weise er es bekommen hat, ist mir aber unbekannt.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß ein Sohn Dietrichs sich in Amerika aufgehalten hat?

Creutzberg: Jawohl! Auf Grund der persönlichen Beziehungen des Direktor Dietrichs zur Londoner Firma Biddle-Sawyer hat er wahrscheinlich dort gebeten, ob sein Sohn als Volontär nach London gehen kann. Er war drei Monate in London und hat es sich von London dann so gerichtet, daß er auch drei Monate nach New York zur Ausbildung gegangen ist.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß in Wien andere Firmen Autos geschenkt oder angeboten erhalten haben?

Creutzberg: Davon habe ich keine Kenntnis. Ich weiß nur, daß andere Firmen Autos haben, aber wie sie zu diesen ausländischen Wagen gekommen sind, weiß ich nicht. So hat die Herba einen amerikanischen Wagen erhalten, und auch Herr Apotheker Diehl fährt einen ausländischen Wagen.

Vorsitzender: Haben Sie in Ihren Gesprächen mit Geschäftsfreunden Gelegenheit gehabt, Äußerungen zu hören, daß da und dort Provisionen oder Geschenke seitens amerikanischer Firmen oder ihrer Vertreter an österreichische Firmen gegeben wurden?

Creutzberg: Ich weiß nur von dem Fall Brun. Herr Pollak hatte sich beschwert, daß Brun Geschäftspraktiken handhabt, die uns sehr schädlich sein können. Brun habe behauptet, bei verschiedenen Firmen hätte er solche Verbindungen, daß diese in seiner Hand seien. Ich

hatte damals eine Unterredung bei der Chemia und auch bei Neuber mit Kommerzialrat Brunner, den ich seit Jahrzehnten kenne und von dem ich weiß, daß dies nicht der Fall sein kann. Die Herren haben mir bestätigt, daß das eine pure Lüge Bruns ist, offenbar um Herrn Pollak einzuschüchtern und die Betreffenden zu desavouieren. Herr Pollak war im November 1948 in Wien, um selbst Aufträge für den Marshallplan entgegenzunehmen. Dabei kam er mit verschiedenen Firmen in Kontakt. Wie er weggefahren ist, hat er mich zuvor gefragt, ob es angebracht sei, daß er zu Weihnachten diesen Leuten Lebensmittelpakete schicke. Ich habe gesagt, ich will fragen. Ich habe bei der Herba offiziell angefragt, ob bestimmte Wünsche hinsichtlich von Lebensmitteln bestünden. Eine Beanstandung habe ich bei Frau Kölbl (Waldheim) gehabt, die mir sagte, sie brauche das nicht, sie werde von ihrem Chef versorgt. Auch Herr Prokurist Schmidt (Herba) lehnte ab, da er das als Bestechung empfand. Bei den übrigen habe ich keine Ablehnung gefunden. Es handelte sich dabei um die Übersendung von normalen CARE-Paketen aus Gefälligkeit. Insgesamt dürften zirka zwölf solcher Pakete zugeschiedt worden sein. Um ganz genau zu sein: später wurden einmal noch Drehbleistifte verteilt.

Vorsitzender: Ihre Geschäftsverbindung mit den Heilmittelwerken soll fast Ausschließlichkeit gehabt haben.

Creutzberg: Das wird behauptet, ist aber nicht richtig. Man behauptete, daß eine Begünstigung erfolgt wäre, weil die Tochter von Herrn Knauer bei mir angestellt ist. Fräulein Knauer ist bereits im Jahre 1935 zu mir gekommen. Nach der Liquidierung meiner Firma im Jahre 1938 wurde sie von IG-Farben übernommen. Als ich meine Firma 1947/48 wieder gegründet habe, hat ihr Vater mich gebeten, ich möge sie wieder bei mir anstellen, weil er das Kind in Wien haben wollte, vor allem, da die Mutter krank sei. Ich habe Herrn Kommerzialrat Kraus meine Absicht bekanntgegeben, Fräulein Knauer wieder zu mir zu nehmen. Er sagte mir, daß ihm das nicht sehr angenehm sei. Herr Knauer ist bei den Heilmittelwerken Prokurist und hat den Einkauf geleitet. Ich habe seine Tochter im Februar 1949 neu angestellt, weil sie bereits vor sechzehn Jahren zu mir in die Lehre gegangen ist. (Auf Befragen:) Mein Umsatz mit den Heilmittelwerken beträgt bisher im ERP-Geschäft etwa 80.000 Dollar.

Vorsitzender: Es wird behauptet, daß Ihnen die Preise der Konkurrenzangebote bei den Heilmittelwerken bekannt waren.

Creutzberg: Das ist nicht richtig. Mir sind diese Angebote nur manchmal dadurch bekannt geworden, daß ich durch die Annahme des Auftrages wußte, daß meine Preise die billigsten sind.

In Ergänzung zu seiner Einvernahme teilte Kommerzialrat Albert Creutzberg mit Schreiben vom 23. Jänner 1950 mit:

„In der Beschaffung im Rahmen des ERP II/IV waren im ganzen zwei Einkäufe in Codeinsalzen getätigt worden, und zwar

147·25 kg Codein hydrochloride zum Preise von 264·25 Dollar mit der Gesamtsumme von 38.910·61 Dollar durch die Chemosan Union A. G., Wien, III., Kölblgasse 10,

209·14 kg Codein phosphate zum Preise von 226·25 Dollar mit der Gesamtsumme von 47.317·92 Dollar durch die Herba Apotheker A. G., Wien, IX., Michelbeuerngasse 9 a.

Beide Preise gehen in Ordnung, denn es handelt sich hierbei nicht um ein und dasselbe Produkt. Es besteht ein marktgängiger Preisunterschied zwischen salzsaurem und phosphorsaurem Codein, und die Notierungen stehen in den vorliegenden Fällen in der damals gültigen Relation.

10.000 kg Paraffin liquid. Der Preis wurde bei Anwesenheit des Herrn Pollak im November 1948 persönlich bei der Heilmittelwerke Ges. m. b. H., Wien, III., Rennweg 12, abgegeben und bei der schließlichen Erteilung des Auftrages von New York aus am 7. Dezember 1948 bestätigt.

Weihnachtspaketsendung. Wir gestatten uns, die Versandpapiere und das dazugehörige Schreiben der Firma Biddle-Sawyer Corporation New York, vom 7. Februar 1949 zur Ansicht vorzulegen. Es handelt sich bei der Sendung um Pakete, deren Wert noch geringer war als der von CARE-Paketen (6 Dollar). Von den übermittelten 26 Paketen waren 10 für das eigene Büro bestimmt und 16 für die Personen, mit denen Herr Generaldirektor Pollak anlässlich seiner Verhandlungen in Wien in persönliche Berührung kam. Diese Geschenksendung wurde unsererseits bei den einzelnen Firmen offiziell behandelt und war eine rein persönliche Aufmerksamkeit des leitenden Herrn der Firma Biddle-Sawyer Corporation. Wir können bestätigen, daß außer den obgenannten Paketen keinerlei Sendungen oder Vergütungen irgendwelcher Art an unsere Kunden oder deren Beamte gegeben wurden, mit Ausnahme einiger Drehbleistifte, die anlässlich der persönlichen Vorsprache des Herrn Direktor Koblitz aus London den leitenden Herren der verschiedenen Firmen überreicht wurden.“

**Zweite Vernehmung als Auskunftsperson
Sektionsrat Dipl.-Ing. Raimund Gehart**
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Sektionsrat Dipl.-Ing. Gehart war mit dem Auftrag geladen, Unterlagen beizubringen, die zu einer Nachricht von Belang sind, wonach es „dem Vertreter von Biddle-Sawyer gelungen sei, die Unterstützung eines Beamten des Han-

delsressorts in Wien zu gewinnen, der die Firma W. J. Rohrbecks Nachf. aufforderte, einen an Mallinckrodt erteilten Auftrag auf Feinchemikalien rückgängig zu machen und ihn Biddle-Sawyer zu erteilen“. (21, S. 238.)

Ing. Gehart: Darüber ist mir nichts bekannt. Ich habe auf Grund der Zeugenladung mit Herrn Dr. Stetter gesprochen. Wir haben festgestellt, daß niemals ein Auftrag von uns in dieser Sache von Mallinckrodt abdisponiert und an Biddle-Sawyer übertragen wurde. Im November 1949 hat die Firma Rohrbeck einen Exportantrag für Feinchemikalien eingereicht. Als Lieferfirmen waren Schwabach und Mallinckrodt angegeben. Eine Publikation ist in dem Falle vollständig ausgeschlossen. Auf Grund der Erfahrungen haben wir verlangt, daß uns Konkurrenzofferte vorgelegt werden. (Auf Befragen:) Das Handelsministerium verlangt stets Konkurrenzofferte. Da Schwabach als Händlerfirma bekannt war, wollten wir nachprüfen, ob sie nicht überhöhte Preise verrechnet. Dr. Stetter hat Herrn Strahinger von der Firma Rohrbeck angerufen und ihm gesagt, er möge die Preise von Biddle-Sawyer untersuchen. Herr Strahinger ist darauf in das Ministerium gekommen; zufälligerweise bin ich selbst in die Unterredung zwischen Dr. Stetter und Strahinger hineingekommen. Sie haben mir nachgewiesen, daß die Erzeugerpreise von Mallinckrodt wesentlich billiger sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Preise von Schwabach auf Listenpreisen basierten. Der Subautorisationsantrag wurde darauf sofort zugunsten von Mallinckrodt und Schwabach unterschrieben. Biddle-Sawyer hat von Rohrbeck, soviel ich weiß, keinen Auftrag erhalten.

Vorsitzender: Hat damals ein Organ der Gesandtschaft der USA interveniert?

Ing. Gehart: Heute hat mir Dr. Stetter gesagt, es wurde interveniert, weil die Sache verzögert worden sei. Von Biddle-Sawyer war keine Rede. Die Verzögerung ist weniger wegen Mallinckrodt als vielmehr wegen der Firma Schwabach entstanden, bei der wir uns von vornherein bewußt waren, daß es sich um eine Händlerfirma handelt. Da wir bei yellow grease einen Anstand hatten, waren wir vorsichtig. Daß Dr. Stetter einen Verweis bekommen haben soll, ist mir nicht bekannt. Er gehört meiner Abteilung an, ich müßte daher davon wissen.

Vorsitzender: Der Controller der ECA soll insbesondere auf drei Punkte hingewiesen haben, die von amerikanischer Seite an der österreichischen Auftragsvergebung kritisiert werden. (44, S. 255.)

Einmal sei die Veröffentlichung der angebotenen Autorisationen nicht regelmäßig erfolgt, ja manchmal unterblieben, so daß die Gefahr bestand, daß nicht alle Firmen mit gleichen Chancen zum Zuge kämen.

Ing. Gehart: Das kann sich nur auf die Zeit vor Mitte des Vorjahres beziehen, als nicht von uns, sondern von der Bundeskammer die Publikation erfolgte. Damals waren noch die Bewirtschaftungsstellen eingeschaltet. Seit Mitte 1949 werden diese Angebote in der „Wiener Zeitung“ publiziert. Das bezieht sich auf das Handelsressort; wie es für das Sozialministerium ist, weiß ich nicht.

Zu der Kritik an der Aufteilung durch die Fachverbände bemerkt Sektionsrat Gehart: Bei einer öffentlichen Ausschreibung ist dieser Vorwurf völlig unberechtigt. Wir müssen mit den Fachverbänden arbeiten, denn wir finden ja keinen Fachexperten, der nicht im Geschäft tätig ist. Es ist nicht möglich, Fachexperten zu bezahlen; die während der Zeit, da nichts zu tun ist, auf der Ringstraße spazieren gehen.

Vorsitzender: Können Sie sich vorstellen, daß in den Fachverbänden nach individuellen Momenten entschieden wird?

Ing. Gehart: Schwerlich. Auf meinen Vorschlag ist noch ein weiteres Sicherheitsventil geschaffen worden. Wir wollen in Zukunft jeden einzelnen Zuschlag — allerdings ohne die Firmen zu nennen — publizieren, so daß jeder kontrollieren kann, ob sein Offert teurer war als der Zuschlagspreis. Die Publikation erfolgt in der „Internationalen Wirtschaft“.

Zu dem Vorwurf des Proporzsystems der beiden Banken erklärt Ing. Gehart: Das wurde mir schon mitgeteilt. Ich habe verlangt, daß man uns konkrete Fälle bekannt gibt. Ich halte das, bei unserem Abwicklungsmodus für völlig unmöglich. Wir fragen ja nicht den, der das billigste Angebot offeriert hat, über welche Bank er den Auftrag leitet.

Zeugenvernehmung Rudolf Strahinger

Geschäftsführender Gesellschafter der Firma
W. J. Rohrbecks Nachf.

Der Zeuge erklärt zur Vorgeschichte des Einkaufes von Feinchemikalien: Der Name Mallinckrodt ist mir zum erstenmal in einer Kojе mit chemischen Waren auf der Wiener Messe bekannt geworden. Wenig später wurde unsere Firma ausersehen, einen Gruppenimport durchzuführen. Ich habe Mallinckrodt vorgeschlagen, weil diese Firma Erzeuger ist. Ich habe damals, um die Messezeit 1948, Mallinckrodt eine größere Liste unseres Bedarfes geschickt. Darauf hat einmal ein Herr Brun sich telephonisch gemeldet und mitgeteilt, er habe Vorfakturen. Er hat sich nicht als Vertreter bezeichnet, ich habe aber zunächst den Eindruck gehabt, daß er Vertreter sein muß. Er hat mir durch seine Mithilfe einen Teil der Korrespondenz erleichtert. So bin ich zu Mallinckrodt gekommen.

Die Firma Schwabach war mir damals noch fremd. Brun hat mir später Schwabach empfohlen. Er erklärte mir, Schwabach vertrete ver-

schiedene bekannte Laboratorien, darunter auch Codak. Die Hinübernahme eines Teiles des Auftrages von Mallinckrodt auf Schwabach wurde vor allem deswegen durchgeführt, weil das Akkreditiv befristet war. Ich habe Brun gebeten, er möge darauf achten, daß die Lieferungstermine eingehalten werden. Wir haben das ursprünglich Mallinckrodt zugedachte Geschäft zur Hälfte an Schwabach abgezweigt.

Von Bestrebungen, den Auftrag anderswo unterzubringen, ist mir durchaus nichts bekannt. Mir wäre es vielmehr lieber gewesen, nur bei einer Firma zu kaufen. Biddle-Sawyer kenne ich eigentlich nur von England her. Ich war überrascht zu hören, daß Biddle-Sawyer auch in Amerika ist.

Vorsitzender: Wurden seitens des Handelsministeriums irgendwelche Erwägungen angestellt, ob man nicht besser bei Biddle-Sawyer als bei Mallinckrodt kaufen würde?

Strahring: Wir haben im November oder Dezember neuerdings ein Ansuchen an die ECA um Autorisation gerichtet. Ich habe meine Bestellungen beim Chemieverband eingereicht, von wo sie an das Handelsministerium gelangten. Ich habe dort mit Herrn Dr. Stetter verhandelt. Ich habe ihn gefragt, warum das nicht weitergeht. Ich war etwas nervös, denn ich wollte den Auftrag unbedingt vor der neuen Kursfestlegung des Schillings durchbringen. Da hat mir Herr Dr. Stetter die Frage gestellt, warum ich bei Mallinckrodt und Schwabach kaufe. Er fragte: Ist Ihnen Biddle-Sawyer nicht bekannt? Der ist doch billiger. Das hat mich überrascht. Inzwischen habe ich erfahren, daß Biddle-Sawyer Händler und nicht Fabrikant ist. Ich habe dann einen Brief an das Handelsministerium geschrieben, in dem ich nachwies, daß Mallinckrodt am billigsten war. Wenige Tage später rief mich Dr. Stetter an und sagte mir, daß sich das Handelsministerium entschieden habe, diese Bestellung doch bei Mallinckrodt laufen zu lassen.

Die Laufzeit dieser Angelegenheit betrug damals etwa eine Woche. Ob durch die Angelegenheit Biddle-Sawyer eine Verzögerung eingetreten ist, weiß ich nicht. Ich war damals wegen der Kursfrage nervös, sonst hätte ich nicht gedrängt.

Zweite Einvernahme als Zeuge Kommerzialrat Mag. Erwin Diehl

Chem.-pharm. Fabrik Waldheim

Der Zeuge erklärt, über die Person des Herrn Pollak von Biddle-Sawyer befragt: Herr Pollak war das letzte Mal im Sommer 1949 hier. Ich habe ihn auch von Amerika und seinerzeit auch schon von hier gekannt. Er ist ein ehemaliger Österreicher. Ich bin mit ihm gesellschaftlich sehr oft zusammen gewesen.

Vorsitzender: Hatte Pollak Gelegenheit, mit Angestellten Ihrer Firma zu sprechen? Hat Ihnen Fräulein Kölbl einmal etwas erzählt?

Diehl: Ich glaube, von Pollak selber nicht. Sie hat mir einmal berichtet, es sei jemand gekommen und habe ihr ein Angebot gemacht. Sie habe ihm darauf gesagt, wenn sie etwas brauche, dann gehe sie zu ihrem Chef.

Vorsitzender: Haben Sie anlässlich Ihrer Amerika-Reise Brun gewissermaßen zu Ihrem Vertreter für Ihre Einkäufe in Amerika bestellt?

Diehl: Nein. Ich war damals das erste Mal in New York, ich habe mir daher jemand mitgenommen.

Vorsitzender: Wie ist Brun für seine Bemühungen honoriert worden?

Diehl: Von uns gar nicht. Wir haben nach den billigsten Preisen bestellt.

Vorsitzender: Wissen Sie, wer aus den Geschäften damals die Provision bekommen hat?

Diehl: Ich weiß nicht, ob Brun die Provision bekommen hat. Darüber habe ich mit ihm nie gesprochen, und ich hätte es, aufrichtig gesagt, auch nicht gern gehört.

Vorsitzender: Brun hat sich wahrscheinlich seitens der Firmen, bei denen er Sie eingeführt hat, eine ausreichende Provision und Beteiligung zusichern lassen.

Diehl: Das kann ich mir vorstellen. Diese Mitteilung erschüttert mich eigentlich gar nicht. Wenn er etwas verdient hat, soll er es verdient haben. Ich habe jedenfalls viele Artikel unter den offiziellen Mindestpreisen gekauft.

Zeugenvernehmung Josefa Kölbl

Waldheim

Vorsitzender: Hat Ihnen Herr Pollak einmal einen persönlichen Vorschlag gemacht?

Kölbl: Mir hat niemand einen Vorschlag gemacht.

Vorsitzender: Uns liegen Nachrichten vor, daß Herr Pollak oder einer seiner Beauftragten Ihnen etwa ein Lebensmittelpaket angeboten habe und daß Sie das tapfer und treu abgelehnt hätten.

Kölbl: Vielleicht war mein Verhalten gegenüber Herrn Pollak so, daß er mir das gar nicht erst angeboten hat.

Vorsitzender: Hat Ihnen überhaupt jemand einmal einen Vorschlag gemacht?

Kölbl: Muß ich das sagen? Es war einmal jemand hier, der mir mit dem Offert gleichzeitig ein Packerl hingelegt hat, vielleicht mit Nylonstrümpfen oder irgend etwas. Das war eine Dame von der British American and Eastern Co., das bekannte Fräulein Inge, eine Blonde. Ich habe es ihr aber gegeben: Ich bin keine Vorzimmerangestellte! Lassen Sie das!

Vorsitzender: Ist Ihnen sonst ein Fall bekannt, daß ein Lieferant oder sein Vertreter Angebote gemacht hat?

Kölbl: Mein Verhalten war immer von vornherein so, daß es überhaupt gar nicht zu einem Angebot gekommen ist. Wenn natürlich uns bekannte Herren von großen Firmen, die von uns Waren bekommen und denen man das ganze Jahr gefällig ist, sich vielleicht mit einer Bonbonniere revanchieren, so ist das etwas anderes.

Zeugeneinvernahme Prokurist Franz Schmidt

„Herba“-Apotheker A. G.

Ich habe, erklärt der Zeuge, bis zum 31. Dezember 1949 das Ressort des Einkaufes geführt und habe seither das Ressort des Verkaufes übernommen. Persönliche Vorschläge wurden von Vertretern amerikanischer Firmen nie gemacht. Nur in einem einzigen Fall wurde mir von Biddle-Sawyer ein CARE-Paket angeboten; das habe ich abgelehnt. Das war vor zwei Jahren im Zuge der Weihnachtsaktion des Herrn Pollak. Ich habe mich gegenüber Creutzberg dagegen striktest verwahrt und ihm mitgeteilt, daß ich es nicht für notwendig erachte, wenn man einen korrekten geschäftlichen Standpunkt einnimmt, obendrein noch das Wohlwollen kaufen zu wollen.

Wir haben seinerzeit von der Firma Shenley, der Erzeugerfirma von Penicillin und Streptomycin, infolge einer Preisreduktion einige CARE-Pakete erhalten, weil wir diese Reduktion nicht anders verrechnen konnten. Die Eswaren sind an das Personal aufgeteilt worden.

Zeugenvernehmung Franz Unger

Chemia

Ich bin, gibt der Zeuge an, Direktorstellvertreter und Auslandseinkäufer. Wir haben bei einer Reihe amerikanischer Firmen, darunter auch bei Biddle-Sawyer und Schwabach, Einkäufe getätigt. Persönliche Angebote sind mir nie gemacht worden. Wenn mir jemand sagt, ich könne eine Provision verdienen, so kommt das nicht in Betracht, denn wer den billigsten Preis hat, bekommt den Auftrag.

Für amerikanische Firmen sind am häufigsten bei uns erschienen Herr Brun und Frau Grünwald, weiter als Vertreter von Biddle-Sawyer Herr Creutzberg und Herr Pollak.

Wir haben einmal vor einem Jahr sechs oder sieben CARE-Pakete von Biddle-Sawyer erhalten, die an die Firma gekommen sind und an die Angestellten verteilt wurden.

Es ist ein Unglück, fügt der Zeuge hinzu, daß man auf dem amerikanischen Markt nicht an die Produzenten herankommt, wie wir es zum Beispiel von IG-Farben gewohnt waren.

Zweite Zeugenvernehmung Kommerzialrat Mag. Rudolf Kraus

Direktor der Heilmittelwerke

Vorsitzender: Die Tatsache, daß im November 1949 der Gesamtumsatz der Heilmittelwerke im Marshallplan mit der Firma Biddle-Sawyer abgewickelt wurde, hat an verschiedenen Stellen Aufmerksamkeit erregt.

Kraus: Ich habe mich selbst darüber sehr geärgert, aber ich habe das überprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß tatsächlich Biddle-Sawyer damals die weitaus billigsten Offerte hatte. Mir wurde das von unserem Einkaufsbüro so erklärt, daß in der Einkaufsgemeinschaft alle Lieferungen von Biddle-Sawyer von einer der drei Firmen, in diesem Falle von uns, abgewickelt werden sollten.

Mir wurden in dieser Beziehung auch von Brun Vorwürfe gemacht, warum die Heilmittelwerke alles bei Biddle-Sawyer kaufen. Wir haben aber auch bei den von Brun vertretenen, wie auch bei anderen Firmen Offerte eingeholt. Die Auswahl durch die Arbeitsgemeinschaft wurde dem Bundesgremium vorgelegt, das nach Rücksprache mit dem Sozialministerium festgestellt hat, daß dieses Offert das günstigste ist. Ich bin immer auf dem Standpunkt gestanden, daß bei Firmen, deren Lieferung nicht oder voraussichtlich nicht einwandfrei ist, Muster vorgelegt werden sollen. Wir haben es schon erlebt, daß Drogen gekommen sind, die dann in der Apotheke nicht verkauft werden konnten.

Vorsitzender: Besteht nicht irgendeine Verbindung zwischen Ihrem Haupteinkäufer und Biddle-Sawyer?

Kraus: Ich glaube nicht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wie ich damals nach meinem Urlaub gesehen habe, daß alles bei Biddle-Sawyer gekauft war, habe ich eine sehr ernstliche Untersuchung vorgenommen, ob nicht irgendwie etwas geschehen sein könnte, was Herrn Knauer belastet hätte. Ich habe aber nichts gefunden.

Vorsitzender: Welche Möglichkeiten hätte er gehabt?

Kraus: Er hätte zum Beispiel Biddle-Sawyer von anderen Angeboten verständigen und ihn auffordern können, sich diesem Angebot anzupassen. Ein solches Vorgehen, das ich nicht für anständig halte, dulden wir in unserem Hause nicht.

Vorsitzender: Hat der Prokurist Knauer nicht eine Tochter?

Kraus: Seine Tochter war jahrelang bei IG-Farben und ist bei Herrn Creutzberg angestellt. Auch in dieser Beziehung habe ich Bedenken gehabt. Ich bin sowohl Herrn Knauer wie Herrn Creutzberg deswegen angegangen. Ich wäre zwar nicht froh gewesen, aber ich hätte das Gefühl der Beruhigung gehabt, wenn ich tatsächlich etwas gefunden hätte. Aber ich habe

nichts gefunden. Creutzberg hat mir entweder gleich am Anfang, als die Tochter des Herrn Knauer bei ihm eingetreten ist, oder noch vorher gesagt, daß er sie wieder aufnimmt. Herrn Knauer kenne ich seit 30 Jahren. Er ist vielleicht etwas unbeholfen, aber ich halte es für fast ausgeschlossen, daß er solche Dinge macht. Ich habe den Import jetzt von der Einkaufsabteilung abgetrennt, so daß seit sechs Wochen Knauer mit den Importen, die nunmehr mein Sekretär unter meiner Kontrolle macht, nichts mehr zu tun hat. Ich will einen Abstand gewinnen, um tatsächlich den Prokuristen Knauer nach jeder Richtung hin überprüfen zu können.

Zeugeneinvernahme Prokurist Ludwig Knauer

Heilmittelwerke

Der Zeuge erklärt, er sei bei den Heilmittelwerken als Prokurist tätig und Leiter der Einkaufsabteilung, und zwar sowohl der inländischen wie auch der ausländischen. Es sei in dieser Firma schon lange geplant gewesen, eine Import- und Exportabteilung zu gründen, die seit einigen Monaten neu bestehe. Diese Abteilung unterstehe nicht mehr ihm, sondern dem leitenden Direktor Kraus.

Der Umfang der Lieferungen an die Heilmittelwerke im VI. ERP-Quartal betrug etwa 50.000 bis 60.000 Dollar. Sämtliche Artikel, die wir gekauft haben, wurden in einem Auftrag zusammengefaßt. Dieser Auftrag ging an die Firma Biddle-Sawyer. In diesem Quartal wurde im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft die Vergebung zum erstenmal so gehandhabt, daß im Interesse einer Ersparung von Frachtspesen alle Angebote, die von der gleichen amerikanischen Lieferfirma angenommen wurden, an eine der drei österreichischen Bezieherfirmen gingen. Die Offerte von Biddle-Sawyer haben etwas mehr als ein Drittel der Gesamtsumme ausgemacht, so daß der auf die Heilmittelwerke entfallende Teil vollständig an Biddle-Sawyer vergeben wurde.

Vorsitzender: Mit wem verhandeln Sie bei Biddle-Sawyer?

Knauer: Zunächst einmal haben wir nach Amerika direkt hinausgeschrieben. Der Vertreter von Biddle-Sawyer in Wien ist die Firma Chemomedica mit Herrn Creutzberg. Auch Herr Pollak ist einmal herübergekommen, mit ihm habe ich aber nicht persönlich verhandelt, er wurde mir nur in der Direktion vorgestellt. (Auf Befragen:) Persönliche Vorschläge wurden mir von Herrn Creutzberg nie unterbreitet.

Vorsitzender: Können Sie verstehen, daß die Vergebung des gesamten Auftrages der Heilmittelwerke an Biddle-Sawyer bei verschiedenen Stellen Aufmerksamkeit erregt hat?

Knauer: Die Firma war bei diesen Offerten die billigste.

Vorsitzender: War sie ursprünglich die billigste oder hat Biddle-Sawyer im Zuge der Verhandlungen nachgegeben?

Knauer: Nein, das ist nicht vorgekommen. Die Offerte liegen ja vor. Es kommt allerdings schon vor, daß in manchen Fällen der Auftrag zu dem billigsten Preis an eine andere Firma geht, wenn der Umfang des Geschäftes mit der ersten Firma zu klein ist. Das war aber nicht oft der Fall.

Vorsitzender: Sprechen Sie im Familienkreise, etwa mit Ihrer Tochter, über geschäftliche Verbindungen?

Knauer: Ich spreche mit meiner Tochter prinzipiell nicht über das Geschäft. Meine Tochter war bei IG-Farben angestellt. Creutzberg hat sie dort groß gezogen. Bei Kriegsende war sie in Andorf in Oberösterreich, und nachher wurde sie in der Firma des Herrn Creutzberg wieder angestellt.

Abg. Weikhart: Waren Sie für die Abschlüsse Ihrer Firma allein zuständig?

Knauer: Ich habe Verzeichnisse angefertigt und sie Herrn Direktor Kraus vorgelegt.

Abg. Weikhart: Wurde dieser Auftrag an Biddle-Sawyer von Direktor Kraus gebilligt?

Knauer: Ja.

Abg. Weikhart: Direktor Kraus war damals gar nicht hier, er war auf Urlaub.

Knauer: Die Vorschläge wurden während meinesurlaubes erstattet. Mein Mitarbeiter, Herr Dr. Winkler, hat die Aufstellung über die verschiedenen Preise gemacht, die an die Arbeitsgemeinschaft gegangen ist. Ich bin am 10. August zurückgekommen, und Direktor Kraus ist am 11. August auf Urlaub gefahren.

Abg. Weikhart: Hatte diese Sache innerbetrieblich ein Nachspiel?

Knauer: Nein. Direktor Kraus hat mich nur gefragt, wieso Biddle-Sawyer den gesamten Auftrag erhalten hat. Das habe ich ihm erklärt. Meine Bestellungen sind nachher überprüft worden.

Abg. Ing. Hartmann: Lebt Ihre Tochter bei Ihnen zu Hause?

Knauer: Ja.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen als Einkäufer irgendwelche Angebote gestellt worden?

Knauer: Nie.

Abg. Weikhart: Auch nicht in Form von Lebensmittelpaketen?

Knauer: Nein, nie.

Beschlüsse:

I.

Generaldirektor Dr. Joham (Creditanstalt), Konsulent Dr. Grimm (Creditanstalt) und Chefredakteur Karmel („Wiener Wochenausgabe“) werden als Zeugen geladen.

II.

Kommuniqué 9 (S. 314).

13. Sitzung am 30. Jänner 1950.

Eingelangt sind:

Bericht der Nationalbank über Devisengenehmigungen für die Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Bundeshandelskammer in New York (43, S. 254);

Stellungnahme des ERP-Zentralbüros zu Vorwürfen amerikanischer Dienststellen (44, S. 255);

Zuschrift der Creditanstalt, daß der als Zeuge vorgeladene Generaldirektor Dr. Joham sich auf einer Dienstreise befinde und daher nicht erscheinen könne (44 a, S. 256).

Diese Mitteilung der Direktion der Creditanstalt löst eine längere, lebhafte Debatte aus. Der Ausschuß beschließt, in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates zu richten (*abgedruckt als Beschluß S. 83*).

Zeugenvernehmung Mircea M. Jurascu

Präsident der Columbia Commerce & Credit Corp.,
New York

Der Zeuge, der angibt, amerikanischer Staatsbürger und niemals österreichischer Staatsbürger gewesen zu sein, erklärt über seine Beziehungen zu Herrn Brun: Wir hatten noch vor der Eximbank-Anleihe die Absicht, in Österreich zu arbeiten. Wir hatten aber keinen Herrn sofort verfügbar, der auch deutsch spricht. Da wurde uns Brun anempfohlen. Unser ursprünglicher Vertrag mit ihm sah vor, daß wir ihm die Reise bezahlen und daß er einen gewissen Prozentsatz in Dollar als Kommission für die Geschäfte erhält, die er vermittelt.

Wir sind die Exportabteilung von 22 Firmen, die sich größtenteils mit Werkzeugmaschinen befassen. Unsere ursprüngliche Idee war es, in Österreich nicht nur mit Steyr zu verhandeln, sondern uns auch eine genaue Information über die Marktlage zu beschaffen. Ich hatte die Befürchtung, daß Brun, weil er kein Spezialist ist, für unsere sehr spezialisierte Branche nicht viel erreichen kann. Tatsächlich war ich mit dem unzufrieden, was er gemacht hat. Er hat eigentlich nur eine Verbindung zu Steyr angeknüpft. Uns geht es aber auch darum, die Kunden zu beraten, welche Maschinen sie kaufen sollen. Ich habe mich bei Brun auch nicht gewundert, daß das Resultat mehr kommerziell als technisch war. Etwa im November 1947 haben wir dann einen Spezialisten nach Österreich geschickt, der sieben bis acht Kunden, die an der Eximbank-Anleihe beteiligt waren, besucht hat. Als wir diesen Vertrag annullierten, war Brun diesbezüglich ganz anständig, denn er hat auf die Kündigungsfrist von zwei Monaten verzichtet. Er sagte, als ich ihm mitteilte, daß wir bereits einen Fachmann haben, das gehe in Ordnung, aber er möchte doch etwas für die

von ihm vermittelten Geschäfte bekommen. Ich habe überdies inzwischen gehört, daß er mit anderen Firmen die gleichen Abmachungen wie mit uns getroffen hat. Wir betrachteten also den Vertrag als annulliert, aber für die von ihm vermittelten Aufträge sollte er noch Provisionen bekommen.

Im Jahre 1948 kamen vier Herren der Steyr-Werke zu uns. Es waren dies der Betriebsleiter von Steyr, Dr. Hoffmann, der Betriebsleiter des Grazer Werkes, Dr. Rösche, Dr. Hold und Herr Batke. Es kam zu Aufträgen, deren Höhe ich heute nicht mehr genau sagen kann. Auf Grund dieser Aufträge haben wir Brun eine Provision angewiesen, die sich zwischen 1500 und 2000 Dollar bewegt hat.

Vorsitzender: Hat Ihnen die Firma Steyr nicht die Mitteilung gemacht, daß Brun sich auch von Steyr eine Provision zusichern ließ?

Jurascu: Als die Herren von Steyr in New York waren, haben sie mir gesagt, sie hätten eine Vereinbarung mit Brun. Ich habe ihnen darauf geantwortet, daß ich zwei Provisionen nicht zahlen könne. Ich kann mich nicht erinnern, ob es sich um ein Prozent oder ein halbes Prozent handelte.

Vorsitzender: Legationssekretär Doktor Enderl hat uns angegeben, daß Sie ihm Ihr Entsetzen und Ihre große Enttäuschung geäußert haben, weil die Steyr-Werke von Ihnen verlangten, daß Sie auch jenen Provisionsanteil zahlen, den Brun mit den Steyr-Werken ausgemacht hat.

Jurascu: Es ist schon lange her. Ich weiß, daß die Herren von Steyr mir gesagt haben, Brun habe eine Vereinbarung mit ihnen getroffen. Ich weiß aber absolut, daß ich ihm nur eine Provision angewiesen habe, nämlich einen Betrag zwischen 1500 und 2000 Dollar. Auf Grund des ursprünglichen Vertrages hätte er einen größeren Prozentsatz erhalten, der nicht vom Verkauf, sondern vom Nutzen vorgesehen war.

Brun ist für uns seinerzeit im Jahre 1947 nach Wien gefahren, um Aufträge zu bringen. Ich konnte es nicht verstehen, daß man ihm auch von Steyr etwas verspricht, wo er doch für mich die Reise gemacht hat.

Vorsitzender: Wie hat auf Sie die Tatsache gewirkt, daß er sich eine Provision bei Ihnen und bei den Steyr-Werken erwirkt hat?

Jurascu: Das war mir noch nicht vorgekommen. Ich war erstaunt. Der Herr von Steyr — ich glaube, es war Herr Batke — hat mir damals gesagt, er müsse das bezahlen. Brun hat aber eingesehen, daß dies nicht geht. Wir hätten sonst den Steyr-Werken einen Rabatt

einräumen müssen. Ich habe mit Brun vereinbart, daß er für die Aufträge, die auf Grund der Reise dieser Herren zustandekommen und zu denen er durch seine Vermittlung beigetragen hat, eine Provision erhält. Diese hat er später bekommen.

Vorsitzender: Von den Steyr-Werken liegt die Bestätigung vor, daß diese ihm nichts bezahlt haben.

Jurascu: Das kann sein. Ich hatte diesbezüglich mit den Steyr-Werken Schwierigkeiten. Ich sagte mir aber: warum soll ich noch einmal eine Provision bezahlen?

Um ein allgemeines Urteil über Brun befragt, erklärt der Zeuge: In dem einen Punkt hat er mir nicht gefallen, das war die gleichzeitige beiderseitige Vertretung, wo es doch hätte vorkommen können, daß wir entgegengesetzte Interessen haben. Das Nette an ihm war, daß er auf seinen Vertrag verzichtete, obwohl noch eine zweimonatige Kündigungsfrist bestand. Er hat das sofort zugebilligt, aber ich glaube, niemand hätte ihm recht gegeben, auch nicht die amerikanische Justiz, denn es ist unlogisch, daß man die Interessen beider Parteien vertritt. Ich kann nur sagen, daß Brun von Werkzeugmaschinen nichts versteht, sie aber verkaufen wollte. Die Reise nach Österreich haben wir ihm bezahlt. Ich habe gehört — allerdings ohne einen Beweis zu haben —, daß er auch für andere Firmen gereist ist. Ich weiß nicht, ob die anderen Firmen ihm die Reise bezahlt haben. Ich dachte, er reist nur für uns. Deshalb haben wir ihm die Karten besorgt und ihm auf Grund der Informationen, wieviel das Leben kostet, einen Betrag als Reisespesen gegeben. Ich glaube, er war damals vier Wochen oder etwas länger hier in Österreich. Für welche Firmen er damals gleichzeitig die Interessenvertretung wahrnahm, weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Haben Sie in Ihrer Direktion einen Herrn Hauser?

Jurascu: Ja, in New York. Herr Hauser war es, der mir gegenüber zuerst von Brun gesprochen hat. Herr Hauser war früher Österreicher und hatte hier eine Fabrik. Er ist während des Krieges amerikanischer Staatsbürger geworden und im Büro der Columbia Credit seit etwa 1942 tätig.

Vorsitzender: Bei einem Vergleich eines dem Ausschuss vorliegenden Berichtes (S. 53) mit Ihrer Aussage ergibt sich eine starke Differenz in der Höhe der Provision, die nach diesem Bericht 20.000 bis 30.000 Dollar betragen haben soll.

Jurascu: Nein, das ist ausgeschlossen. Angenommen, er hätte 2000 Dollar bekommen, so ist das bei 1% Provision eine Auftragssumme von 200.000 Dollar. Mehr haben die Aufträge bestimmt nicht ausgemacht.

Der Zeuge erklärt sich bereit, die genaue Provisionssumme durch Kabel von seiner Firma anzufordern und sie dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Über die Person F. L. Sunleys gibt der Zeuge an, Sunley gekannt, aber geschäftlich mit ihm nie etwas zu tun gehabt zu haben.

Herrn Kurt Ulrich, den er für einen sehr anständigen Menschen halte, habe er sehr oft gesehen. Ulrich habe ihm rein banktechnisch gute Dienste geleistet. Er habe von der Firma des Zeugen auch einige Male Angebote für österreichische Firmen verlangt. (Auf Befragen:) Diese Anfragen hat er als Präsident der Amcredit an die Firma gerichtet, sie haben aber zu keinem einzigen Geschäft geführt.

In Ergänzung seiner Aussage teilte der Zeuge mit Schreiben vom 2. Februar 1950 mit:

„1. Die von der Columbia an Herrn S. de Brun bezahlte Provision beläuft sich auf 2917'62 Dollar und wurde in New York in Form eines Scheckes auf die Bankers Trust Company, 16, Wallstreet, New York, Herrn de Brun am 17. März 1949 ausgehändigt.

2. Die mit Herrn de Brun vereinbarten Reisespesen wurden ihm mittels Scheck auf die Bankers Trust Company, 16, Wallstreet, New York, am 18. März 1947 in der Höhe von 2340 Dollar ausbezahlt.“

Zeugeneinvernahme

Chefredakteur Franz K a r m e l

Herausgeber der „Wiener Wochenausgabe“

Der Zeuge erklärt zu den Veröffentlichungen in der „Wiener Wochenausgabe“ über den „Mammütskandal“ beim Einkauf von Marshall-Gütern:

Einen Teil des in unserer Sonderausgabe angeführten Materials haben wir durch New Yorker Stellen bekommen, einen anderen Teil durch hiesige Funktionäre der ECA. Mein Mitarbeiter Dr. Haydn wird Ihnen darüber Näheres sagen können. Ich glaube, der Hauptinformator der ECA Wien befindet sich derzeit in Mexiko.

Brun hat unser Blatt beim Zivillandesgericht geklagt, die Klage wurde zunächst in der ersten Instanz aus rein formal-juristischen Gründen abgewiesen, in der oberen Instanz wurde Herrn Brun recht gegeben. Jetzt wird der Fall nochmals vor dem Erstrichter verhandelt. Er hat auf Widerruf aller Stellen geklagt, die sich auf seine Person beziehen, und seinen Schaden mit 15.000 S beziffert.

Der Zeuge legt sodann eine Reihe von Schriftstücken vor (45—48, S. 256). Er bemerkt hiezu: Unser New Yorker Korrespondent Arthur Steiner ist ein früher in Wien bekannter Journalist, er war seinerzeit Ressortchef der „Kronen-Zeitung“ für Sport. Unser zweiter gelegentlicher Mitarbeiter ist mit Herrn Dosmar befreundet;

dieser hat ihm einen Durchschlag des in der „Neuen Zeitung“ erschienenen Artikels vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt. Später wurde uns erzählt, daß Dosmar Angestellter von Brun sei.

Zu dem Interview Hausmanns mit einem Wiener Bankmann, der bereits vom Untersuchungsausschuß einvernommen worden sei, erklärt der Zeuge, er sei sich dessen bewußt, daß der Inhalt sachlich unrichtig ist. Bezüglich der Angabe, daß der Protektor Bruns Minister a. D. Raab gewesen sei, wurde der Redaktion von verlässlicher Seite mitgeteilt, daß der wirkliche Protektor der ehemalige Minister Dr. Krauland gewesen sein soll.

Eine weitere Information stammt von Herrn Ing. Friedrich Polzer aus Klosterneuburg-Kierling. Ing. Polzer teilte uns mit, daß er gelegentlich einer Besprechung mit Generaldirektor Dr. Landertshammer in dessen Büro in der Länderbank irrtümlicherweise eine gelbe Mappe vom Schreibtisch des Generaldirektors mitgenommen habe. Als er zu Hause in diese Mappe Einsicht nahm, sei er auf einen Brief Sunleys an Dr. Landertshammer von Mitte August 1949 gestoßen, in dem Sunley vor Brun warnt. Brun hätte darauf hingewiesen, er habe schon über 40.000 Dollar in Amerika als Wahlunterstützung für die Österreichische Volkspartei gesammelt und er möchte noch eine Million Schilling zahlen, wenn er die alleinige Vertretung für alle Lieferungen bekomme, das heißt, wenn er auch mit der Länderbank arbeiten könne. Polzer war daraufhin bei Dr. Landertshammer, um ihm die Mappe zurückzustellen. Er habe ihn gebeten, einen Durchschlag des Briefes von Sunley dem Nationalrat Ing. Waldbrunner zur Verfügung zu stellen.

Abg. Weikhart: Wer sollte die eine Million Schilling erhalten?

Karmel: Das hat uns Polzer nicht genau gesagt. Gemeint war, die ausschließliche Vertretung Österreichs wäre Brun noch eine weitere Million wert. Er wollte die Vertretung der Handelskammer, der Creditanstalt und der Länderbank an sich reißen. Weiter ist interessant, daß Sunley schreibt, Brun sei ein Hochstapler und eine der widerlichsten Figuren, die er jemals kennengelernt habe.

Vorsitzender: Sonst haben Sie nichts?

Karmel: Sonst haben wir nichts. Aber es ist nicht das letzte Wort, das wir hier sprechen. Wir müssen noch einige Sachen weiter recherchieren und vor allem feststellen, was die ECA zu den einzelnen Angaben sagt. Die konkreten Unterlagen, die wir auch von Österreichern bekommen haben, sind noch im Stadium der weiteren Erhebungen in Amerika usw. Der Untersuchungsausschuß muß einsehen, daß wir uns schon wegen unseres Prozesses um ganz hieb- und stichfestes Material kümmern müssen. Unser Material

stammt neben Angaben von ECA-Stellen auch von einem ehemaligen Minister, der eine kleine Partei gegründet hat.

Abg. Ing. Hartmann: Wann werden Sie nach Ihrer Meinung das Redaktionsgeheimnis lüften können?

Karmel: Ich denke, in zwei bis drei Wochen.

Abg. Ing. Hartmann: Nach den Artikeln, die Sie veröffentlicht haben, mußte man annehmen, daß Sie über alles informiert sind. Wo ist nun die Substanz?

Karmel: Wir wußten bei unserer Veröffentlichung nicht, daß es zu einer so weitreichenden Tätigkeit des Untersuchungsausschusses kommen wird.

Vorsitzender: Es hat uns außerordentlich gewundert, daß Sie das Material, das wir von Ihnen angefordert haben, statt es uns zu geben, einer amerikanischen Dienststelle zur Verfügung gestellt haben und sich dieses Material erst beglaubigen lassen wollten.

Karmel: Das ist deswegen geschehen, weil wir unsere Informationen nicht von der obersten Stelle der ECA bekommen haben, sondern nur von dem einen oder anderen Beamten. Wir wollten dem Untersuchungsausschuß nur beglaubigtes Material zukommen lassen.

Auf den Hinweis des Abg. Weikhart, daß ein Bericht der „Wochenausgabe“ von der Bestellung von Luxusartikeln (Krokodilleder, Luxuspelze usw.) spricht, erklärt der Zeuge, daß es sich hierbei um die Ledergroßhandlung Poeschl in Linz an der Donau handle. Der Informator in dieser Angelegenheit war einerseits der Beamte der ECA, andererseits der ehemalige Minister Dobretsberger. Mit wem der Inhaber der Firma verschwägert sei, könne vielleicht Dr. Haydn sagen, der Zeuge selbst habe das nie hundertprozentig richtig erfahren können. Bezüglich Poeschl liege die Bestätigung vor, daß er tatsächlich Zuweisungen aus dem Marshallplan erhalten hat, allerdings sei die genannte Ziffer von vier Millionen Dollar unrichtig. Wir haben uns, erklärt der Zeuge, auf Informationen verlassen, die wir für seriös gehalten haben.

Über Ersuchen des Ausschusses erklärt sich Chefredakteur Karmel bereit, von sich aus den Ausschuß zu verständigen, sobald er eine neue fundierte Information haben werde.

Abg. Weikhart: Ihre Artikel haben in der Öffentlichkeit alarmierend gewirkt, so daß wir annehmen mußten, daß Sie uns Details zur Verfügung stellen können.

Karmel: Es war nicht Leichtsinns von uns, daß wir das gebracht haben, sondern wir mußten annehmen, daß die uns von so hochgestellten Persönlichkeiten gemachten Mitteilungen richtig seien. Wir sind später darauf gekommen, daß trotz der Seriösität unserer Informatoren einige Nachrichten sich als unrichtig herausgestellt haben.

Vernehmung als Zeuge Minister a. D.**Abg. Ing. Julius Raab**

Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Herr Brun war seinerzeit, erklärt der Zeuge, schon vor 1938 in der Außenhandelsvertretung tätig. Er wurde im Jahre 1945 von Herrn Minister Heidl für die Kammer in New York angestellt. Die Bestellung erfolgte nicht als Beamter, sondern als ehrenamtlicher Außenstellenleiter mit einer monatlichen Zulage für die Kosten seiner Kanzlei usw. Der alte Vertrag, der die Möglichkeit für Provisionsgeschäfte bot, wurde später in einen praktikablen Vertrag umgeändert. Wenn Brun nach Wien kam, wurde er von mir wie jeder andere empfangen und hat Bericht erstattet.

Vorsitzender: Brun scheint insbesondere in Amerika darauf Wert gelegt zu haben, Sie als Protektor hinzustellen und mit Berufung auf Ihre Person die Offiziösität seiner Stellung zu untermauern.

Ing. Raab: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe Brun erst während meiner Amtstätigkeit kennengelernt, als er das erste Mal herübergekommen ist.

Vorsitzender: In der Öffentlichkeit wurde behauptet, daß Brun der Kammer zwei amerikanische Autos zum Geschenk gemacht habe.

Ing. Raab: Der Chevrolet, den ich habe, ist durch das Landwirtschaftsministerium normal so wie die Wagen für die Regierungsmitglieder hereingekommen. Damit hat Brun nichts zu tun.

Vorsitzender: Brun gibt an, er habe mitgewirkt, indem er die amerikanische Firma veranlaßte, für die Handelskammer seitens der Vertretung in der Schweiz zwei Autos kurzfristig lieferbar bereitzuhalten.

Ing. Raab: Daß Brun etwas damit zu tun gehabt haben soll, ist mir vollkommen unbekannt. Ich habe Brun dazu nicht gebraucht. Die Einfuhrbewilligungen sind durch das Landwirtschaftsministerium gegeben worden.

Vorsitzender: Brun war in Amerika schon längere Zeit sehr schlecht beurteilt. Er wurde aber doch immer wieder gehalten, und sein Vertrag wurde immer wieder verlängert.

Ing. Raab: Offizielle Informationen an uns sind keine gekommen.

Abg. Proksch: Auch nicht vom Außenministerium?

Ing. Raab: Erst im vergangenen Jahr; 1947 und 1948 nicht. Im Gegenteil, Brun hat, wenn er hier war, meistens Klagen vorgebracht gegen die Regierungseinkäufer, zum Beispiel Herrn Wachner vom Vermögenssicherungsministerium, und auch gegen die beiden anderen Herren von der Creditanstalt und der Länderbank. Diese haben wieder ihrerseits in verschiedenen Ge-

rüchten und Anklagen gegen Brun Stellung genommen. Erst vor wenigen Monaten hat mich ein Legationssekretär von der amerikanischen Gesandtschaft aufmerksam gemacht, daß der Ruf Bruns in Amerika nicht der beste sei. Brun war vor 1938 österreichischer Kommerzialrat und hat aus dieser Zeit eine Reihe von Zeugnissen.

Auf das Schreiben des Außenministeriums hin ist die Enthebung Bruns erfolgt. Eine Kündigung hat bisher nicht stattgefunden. Ich kann ihm ohne Gründe nicht kündigen. Es ist die Absicht der Kammer, den Posten anderwärtig, und zwar durch einen hauptamtlichen Beamten zu besetzen. Diese Besetzung wurde schon vor zwei Jahren in Betracht gezogen, wir konnten sie aber nicht durchführen, weil wir keinen geeigneten Bewerber hatten.

Abg. Dr. Pittermann: Hat Brun Spesen berechnet, wenn er herübergefahren ist?

Ing. Raab: Nein, nur einmal anlässlich der Herbstmesse werden alle Außenhandelsstellenleiter zusammenberufen; da geht die Reise auf Kosten der Kammer.

Abg. Weikhart: Wieso ist Herr Brun mit dieser Stelle betraut worden?

Ing. Raab: Wir haben ihn schon von Heidl übernommen. 1947 wurde der Vertrag erneuert, weil alle diese Verträge auf ein gewisses Schema gestellt wurden. Der erste Vertrag hat ihm gewisse Rechte gegeben, die für den Leiter einer Außenhandelsstelle ganz unmöglich waren.

Abg. Weikhart: Hat Brun regelmäßig Bericht erstattet?

Ing. Raab: Das hat er. Seine Berichte sind einwandfrei und gut. Ich kenne Brun nur aus seiner Anwesenheit hier in Wien. Früher habe ich ihn nie gesehen.

Vorsitzender: Wir mußten feststellen, daß fast die gesamten Angriffe, die die Amerikaner gegen Österreich gerichtet haben, auf Herrn Brun zurückzuführen sind. Allein durch diese Tatsache hat sich Brun unwürdig gezeigt, als Leiter der Außenhandelsstelle aufzutreten.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen bekannt, daß Brun, wenn er gekommen ist, gewisse Geschenke ausgeteilt hat? Etwa auch in Form von Lebensmittelpaketen, Anweisungen auf CARE-Pakete usw.?

Ing. Raab: Er hat mir einmal ein CARE-Paket geschickt. Das habe ich ihm verboten und habe die Lebensmittel an meine Angestellten verteilt.

Abg. Proksch: Er soll sich unter Vorzeigung von Meinl-Schecks gebrüstet haben, damit werde er eine Verlängerung des Vertrages erhalten.

Ing. Raab: Vor drei Jahren habe ich ihm einmal gesagt: Sie, das werden Sie bei mir nicht erleben.

Abg. Weikhart: Mir fällt auf, daß der Regierung schon im Frühjahr des vergangenen Jahres, also längst bekannt war, was und wer beschuldigt wird. Das müßte automatisch auch Ihnen bekannt geworden sein. Hat daraus die Kammer nicht rechtzeitig einen Schluß gezogen? Sie hätte Brun zumindest seines Postens entheben müssen.

Ing. Raab: Gegen Brun liegt mir auch heute noch nichts vor. Getaugt hat er und anrühlich war er nicht. Enthoben habe ich ihn jetzt auf das Schreiben des Außenministeriums hin. Mir ist bis heute nichts Diffamierendes über Brun bekannt. Wenn diese Untersuchungskommission etwas feststellt, wird er entlassen, wenn sie nichts feststellt, dann werden wir das Verhältnis eine Zeitlang aufrecht erhalten und nachher einen hauptamtlichen Beamten bestellen.

Abg. Weikhart: Hat Brun für den Wahlfonds der Österreichischen Volkspartei einen Betrag gesammelt oder gespendet?

Ing. Raab: Soviel ich weiß, nicht einen Groschen.

Abg. Weikhart: Es geben Leute an, er habe 40.000 Dollar für den Wahlfonds der Volkspartei gesammelt.

Ing. Raab: Darüber ist mir überhaupt nichts bekannt. Soviel ich weiß, hat er an die Österreichische Volkspartei nichts bezahlt. Ich kenne die Finanzierung der Partei. Ein Betrag von 40.000 Dollar ist nicht aufgeschienen.

Es ist meine Absicht, wiederholt Minister a. D. Raab, das Verhältnis mit Brun zu lösen, auch wenn aus dieser Untersuchung nichts herauskommt. Wenn er hier mit einer Sache, die nicht sauber ist, hängen bleibt, ist die Entlassung sofort da, wenn nichts festgestellt wird, haben wir schon seit Jahren die Absicht, einvernehmlich mit Brun das Verhältnis zu lösen und die Stelle hauptamtlich zu besetzen.

Der Vorsitzende schließt die Einvernahme mit der Bemerkung, der Bericht des Untersuchungsausschusses werde genügend Anhaltspunkte für eine sofortige Lösung des Vertragsverhältnisses der Bundeskammer mit Brun bieten.

Unter Bezugnahme auf die Vernehmung ihres Präsidenten, des Herrn Ministers a. D. Ing. Raab, teilte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in einem Schreiben am 8. Februar 1950 mit:

Außer dem vereinbarten monatlichen Pauschale von 600 Dollar wurden der Außenhandelsstelle New York (Sanford Brun) lediglich 74'53 Dollar für Kabelspesen und 367'84 Dollar für Telephonspesen im Jahre 1948 sowie 124'86 Dollar für Kabelspesen und 1034'23 Dollar für Telephonspesen im Jahre 1949 überwiesen.

Außer den angeführten Kabel- und Telephonspesen hat Herr Brun seitens der Bundeskammer keinerlei Reisekosten oder Zuwendungen aus irgendeinem anderen Titel erhalten.

Beschlüsse:

I.

Dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, Leopold Kunschak, wird in einem Schreiben des Untersuchungsausschusses folgende Mitteilung zur Kenntnis gebracht:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat Herrn Generaldirektor Dr. Joham der Creditanstalt-Bankverein erstmalig am 13. Dezember v. J. zur Einvernahme für den 19. Dezember 1949 vorgeladen. Der Zeuge hat dieser Vorladung nicht Folge geleistet und sich mit Krankheit entschuldigt. Am 13. Jänner l. J. hat der Untersuchungsausschuß den Genannten für den 16. Jänner 1950 zum zweiten Mal vorgeladen und empfing ein Entschuldigungsschreiben vom 13. Jänner 1950, mit welchem Herr Generaldirektor Dr. Joham mitteilte, daß er infolge seines Unfalles noch in klinischer Behandlung stehe, und sich abermals entschuldigte. Am 24. Jänner ist eine Vorladung für den 30. Jänner 1950 erfolgt, die nicht seitens des Geladenen, sondern durch die Direktion der Creditanstalt-Bankverein am 25. Jänner mit der Mitteilung beantwortet wurde, daß sich Generaldirektor Dr. Joham derzeit auf einer Dienstreise befindet und nicht vor Mitte oder Ende nächster Woche zurückerwartet wird; es wurde gebeten, die Zeugenladung bis zu seiner Rückkehr zu verschieben, und in Aussicht gestellt, daß der Zeitpunkt der Rückkehr umgehend bekanntgegeben wird.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist der Ansicht, daß angesichts der beiden vorangegangenen ergebnislosen Vorladungen die Entschuldigung für die dritte Einvernahme nicht zu billigen ist, da mit Rücksicht auf die Würde des Nationalrates und des von ihm eingesetzten Untersuchungsausschusses diese dritte Ladung dem Zeugen unbedingt hätte zur Kenntnis gebracht werden müssen und der Zeuge die Möglichkeit hätte schaffen müssen, dieser dritten Vorladung Folge zu leisten.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß sieht sich genötigt, das Präsidium des Hauses zu bitten, die vierte Vorladung des Herrn Generaldirektors Dr. Joham für Montag, den 6. Februar 1950, 10'15 Uhr, mit besonderem Nachdruck und unter Hinweis auf die im § 28 der Geschäftsordnung vorgesehene Möglichkeit der Vorführung durchzuführen. Der Untersuchungsausschuß bittet, die Kanzlei dafür Sorge zu tragen, daß die Ladung Herrn Generaldirektor Dr. Joham zu eigenen Händen zugestellt und vom ihm bestätigt werde.

II.

Für die nächste Sitzung werden ferner noch Konsulent Dr. Grimm (Creditanstalt-Bankverein), Generaldirektor Dr. Landertshammer (Österreichische Länderbank) und Karl Batke (Steyr-Daimler-Puch A. G.) als Zeugen geladen.

14. Sitzung am 6. Februar 1950.

Eingelangt sind:

Zwei Briefe Sunleys an Generaldirektor Doktor Landertshammer (49, S. 258);

Brief des Herausgebers der „Austria“, Otto Günther, an Dr. Langer-Hansel (50, S. 259);

Exposé Otto Günthers an Generalkonsul Doktor Matsch (51, S. 259);

Amtsvermerk über eine Besprechung mit amerikanischen Dienststellen (52, S. 261);

Memorandum der ECA-Mission Wien (53, S. 261).

Zeugenvernehmung Generaldirektor Dr. Josef Joham Creditanstalt-Bankverein

Vorsitzender: Die Tatsache, daß Sie bisher drei Vorladungen nicht Folge leisten konnten, hat in Kreisen des Untersuchungsausschusses Befremden hervorgerufen. Würden Sie uns erklären, was Sie gehindert hat, vor dem Ausschuß zu erscheinen?

Dr. Joham: Es war mir außerordentlich peinlich und unangenehm, daß die Termine so gefallen sind, daß es mir bisher leider nicht möglich war, zu erscheinen. Die erste Ladung erreichte mich, als ich mit einem außerordentlich schmerzhaften Bänderriß im Bett lag und noch nicht einmal einen Gipsverband hatte, weil die Geschwulst so groß war, daß der Arzt keinen Gipsverband anlegen konnte.

Vorsitzender: Damals wurde ich gefragt, ob eine Vertretung durch die Herren Miksch und Obernbreit angenehm sei. Dem hat der Ausschuß zugestimmt.

Dr. Joham: Schon damals war festgelegt, daß der Gipsverband nach vier Wochen, am 16. Jänner, abgenommen werden soll, aus Gründen, die der Arzt bestimmte. Nach Abnahme dieses Gipsverbandes war eine weitere intensive Behandlung vorgesehen. Da ich nicht wußte, wie die Schmerzen und wie der Zustand des Fußes sein werden, war ich so frei, den Herrn Vorsitzenden Böck-Greissau am Freitag vor dem 16. Jänner anzurufen und ihm zu der leider sehr kurz gehaltenen Einladung mitzuteilen: Ich muß leider mitteilen, daß dieser Termin schon vorgesehen ist; ich bitte, die Einvernahme um einige Tage zu verschieben. Als ich vom Herrn Vorsitzenden die Antwort bekam, die Vernehmung werde sich dann um mehrere Tage, vielleicht bis in die nächste Woche verschieben, habe ich am Telefon hinzugefügt, daß mir das sehr unangenehm sei, weil ich vor einer Reise stehe. Ich muß, sagte ich damals, sobald ich transportfähig bin, eine Auslandsreise antreten, weil wir die Termine schon immer verschoben haben, und ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen. Es war kein bestimmter Termin in Aussicht genommen.

Vorsitzender: Während Ihrer letzten Reise wurden Sie anscheinend überhaupt nicht von der Vorladung verständigt?

Dr. Joham: Ich konnte nicht verständigt werden.

Vorsitzender: Hier lagen Mitteilungen vor, daß Ihre Reise nach Tirol ging und es sich um eine Erholungsreise handelte.

Dr. Joham: Das ist absolut unrichtig. Ich habe eine Reise in die Schweiz unternommen, wo verschiedene Besprechungen mit Herren des In- und Auslandes stattfanden. In Tirol habe ich mich nur so lange aufgehalten, als es meine dienstlichen Besprechungen bei Sitzungen einiger großer industrieller Unternehmungen erforderten, wozu auch Herren von auswärts gekommen sind. (Der Zeuge legt zum Beweise seiner Schweizer Reise den Brief einer Schweizer Bank vor.)

Abg. Proksch: An welchen Tagen waren Sie in der Schweiz?

Dr. Joham: Von Mittwoch, den 25., bis einschließlich Sonntag, den 29. Jänner. Montag bin ich zurückgefahren und habe am Dienstag in Innsbruck Besprechungen geführt. Mitteilungen ins Ausland werden mir nur dann nachgeschickt oder bekanntgegeben, wenn es sich um Dinge handelt, die eine unmittelbare Entscheidung erfordern. Die Gespräche, die man ins Ausland führt, sind nicht angenehm; man beschränkt sie auf das Notwendigste. Erst als ich in Tirol war, wurde mir gesagt, daß am Vortag, am Montag, die Einvernahme sein sollte.

Abg. Weikhart: Halten Sie eine Vorladung vor den parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht als eine unbedingt notwendige Angelegenheit?

Dr. Joham: O ja. Ich kann Ihnen versichern, daß uns in der letzten Zeit nichts mehr befaßt hat als die Bereinigung dieser Frage. Es ist aber außerordentlich schwer, wenn man Termine mit Herren festgesetzt hat, die von auswärts kommen und lange Zeit vorher eingeladen wurden. Ich muß sagen, selbst wenn ich gewußt hätte, daß die Einvernahme stattfindet, hätte ich die Herren des Ausschusses bitten müssen, diese Einvernahme zu verschieben.

Abg. Weikhart: Wäre es nicht ein Akt der Höflichkeit beziehungsweise der Respektierung gewesen, daß Sie, nachdem Sie wußten, daß eine Einvernahme bevorsteht, vor Ihrer Abreise nun wenigstens formal den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses verständigt hätten?

Dr. Joham: Ich habe das durch das Telefongespräch als getan betrachtet, das ich mit dem Herrn Vorsitzenden geführt habe. Ich

dachte, wenn die Besprechung nicht in der gleichen Woche stattfindet, was ja nicht wahrscheinlich war, sondern auf die übernächste Woche verschoben wird, dürfte es vielleicht Mitte der Woche sein, bis zu welchem Zeitpunkt ich wieder zurück sein könnte. Ich wußte nicht, daß die Sitzungen für Montag in Aussicht genommen sind.

Abg. Weikhart: Dieses Nichterscheinen hat nicht nur bei den Mitgliedern dieses Ausschusses einen peinlichen Eindruck erweckt. Glauben Sie nicht, daß schon Ihr erstes Nichterscheinen auch im Ausland peinliche Eindrücke hervorgerufen hat?

Dr. Joham: Das kann ich nicht annehmen, weil schließlich solche Ereignisse immer eintreten können, die völlig unverfänglich sind. Es wäre mir erwünscht gewesen, als erster in der Sache einvernommen zu werden. Daß ich nicht erscheinen konnte, war keine Absicht.

Ich kann nur in aller Form um Entschuldigung bitten, weil es mir völlig fern gelegen ist, eine Mißachtung des Ausschusses oder der Einladung zum Ausdruck zu bringen. (Es wird festgestellt, daß die Ladung mit rekommandiertem Brief am 24. Jänner abgefertigt wurde.)

Dr. Joham: Ich bin Dienstag abends von Wien weggefahren, bin Mittwoch einen halben Tag in Innsbruck gewesen, um 2 Uhr nachmittag dann weitergefahren und war am Abend in Zürich. Ich konnte von der Ladung keine Mitteilung erhalten haben. In der Schweiz habe ich mich nur in Zürich aufgehalten.

Abg. Weikhart: Es klingt eigenartig, daß der Generaldirektor eines für die österreichische Wirtschaft so bedeutenden Unternehmens wegfährt, ohne daß er Angaben hinterläßt, wo er in wichtigen wirtschaftlichen Dingen erreichbar ist.

Vorsitzender: Die Adresse war in der Bank bekannt, lediglich der Aufenthalt in Innsbruck war als Adresse nicht genannt.

Dr. Joham: Ich möchte bitten, daß man dieses Fernbleiben als entschuldigt betrachtet.

Abg. Weikhart: Das erste Fernbleiben ist selbstverständlich entschuldigt. Die Entschuldigung des Verbandwechsels hat uns jedoch schon etwas berührt, weil es für diesen Verbandwechsel ziemlich gleichgültig ist, ob er um 9 oder um 1 Uhr vorgenommen wird. Wir haben das jedoch ruhig zur Kenntnis genommen.

Dr. Joham: Ich wollte es vermeiden, daß ich wegen meines Zustandes am Montag in die Unmöglichkeit versetzt werde, an der Sitzung teilzunehmen. Ich fragte mich, ob ich nach dem Verbandwechsel, nach Heißluftbehandlung, Röntgenaufnahme, Massage und Zinkleimverband imstande sein werde, vor dem Ausschuss zu erscheinen und hier Rede und Antwort zu stehen. Ich habe mich daher vorher entschuldigt und gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.

Abg. Weikhart: Nun kam die dritte Entschuldigung. Das muß natürlich für jedermann irgendwie auffällig sein. Ich habe mich in der Bank interessiert. In der Bank stand bei mehreren Herren fest, daß Sie sich in Innsbruck befinden.

Dr. Joham: Das war eine falsche Information. Sie müssen verstehen, daß nicht das ganze Haus das Reiseprogramm des Generaldirektors kennt. Es ist aller Grund vorhanden, daß man das Reiseprogramm möglichst vertraulich und diskret behandelt, vor allem bei einer Reise ins Ausland.

Abg. Weikhart: Die Ladung erging an Sie persönlich. Ist jemand berechtigt, an Sie persönlich gerichtete Briefe zu öffnen?

Dr. Joham: Normalerweise nicht. Wenn man aus dem Gegenstand sieht, daß der Brief eine geschäftliche Angelegenheit normaler Art enthält, werde ich dagegen keine Einwendung erheben, wenn er von jemand anderem empfangen wird.

Abg. Weikhart: Wieso ist diese Ladung an Sie nun von anderen Herren mit einem Schreiben beantwortet worden?

Dr. Joham: Das weiß ich nicht; das kann ich nicht beantworten.

Vorsitzender: Bitte, das zu erheben, warum dieser Brief in Ihrer Abwesenheit geöffnet wurde.

Damit ist die Debatte über das dreimalige Nichterscheinen des Zeugen beendet, und es beginnt die eigentliche Einvernahme des Generaldirektors.

Vorsitzender: Die Amcredit ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses vor allem nach dem Gesichtspunkt zu beurteilen, inwieweit diese Gesellschaft für Österreich und die österreichische Volkswirtschaft Vorteile bringt. Wir haben Nachrichten und Mitteilungen bekommen, daß die Amcredit durch die Personalunion, die zwischen dem Präsidium der Gesellschaft und dem Bankenvertreter zustande gekommen ist, sehr umfangreiche Geschäfte an sich gezogen haben soll. Daraus müßte geschlossen werden, daß die Amcredit einen sehr lebhaften Geschäftsverkehr entwickeln und sich selbst daraus entsprechende Mittel sichern konnte. Das würde andererseits wieder dahin zu deuten sein, daß sich die Amcredit selbst erhalten konnte und aus Österreich keine Zuschüsse braucht.

Dr. Joham: Die Amcredit wurde schon zur Zeit des Eximbank-Kredites errichtet. Wir haben uns damals ganz genau überlegt, ob wir eine fremde Gesellschaft wählen oder eine eigene Gesellschaft errichten sollen. Diese Besprechungen und Überlegungen wurden in Amerika selbst geführt. Sie erfolgten teilweise durch Herren von uns, teilweise durch Herren des

Finanzministeriums und der Nationalbank, die gelegentlich dort waren und sich informiert haben. Man machte sich vor allem die Erfahrungen anderer Staaten zunutze. Schon zur Zeit des Eximbank-Kredites und bei anderen Kreditoperationen tauchte die Frage auf, ob es genügt, wenn man Einkaufskommissionen oder Vertreter von den betreffenden Staaten nach Amerika schickt, um die Einkäufe zu machen, die Offerte auszuwählen und dergleichen. Bei diesen Einkaufskommissionen haben sich große Unzukömmlichkeiten ergeben. Man favorisierte daher in Amerika selbst den Gedanken, eine Gesellschaft zu gründen, die an Ort und Stelle ihren Sitz hat, die die Verbindung zu den Wirtschaftskreisen Amerikas herstellen kann, die also nicht nur gelegentlich hinkommt und auf die Informationen angewiesen ist, die man gerade zu einem gewissen Zeitpunkt gibt. Man wählte also das Muster der Einrichtung einiger Staaten, darunter das Finnlands. Wir haben gerade eine Beamtin, die im Finnland-Geschäft gearbeitet hat, zu uns genommen.

Wir haben eine eigene Gesellschaft errichtet, weil es sich nach unserer Meinung ein verstaatlichtes Unternehmen nicht leisten kann, mit fremden Personen, bzw. mit solchen, die ein eigenes Geschäft haben, seine Funktion zu verbinden. Wir haben daher ganz bewußt eine Gesellschaft errichtet, die uns zur Verfügung steht, die unsere Interessen vertritt, die uns gehört, die wir natürlich entsprechend kontrollieren können, die aber vollkommen für uns arbeiten kann. Ich muß sagen, daß die Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, sehr gut waren. Dies gilt nicht so sehr für den Sektor der großen Geschäfte, denn leider Gottes kann ich nicht bestätigen, daß die Amcredit sehr große Geschäfte abgewickelt hätte; der Umfang der Geschäfte war bis jetzt noch recht bescheiden, er war nicht so, daß die Einkünfte aus ihnen die Spesen hätten decken können.

Vorsitzender: Wie hoch war der Jahresumsatz?

Dr. Joham: Ich kann nur sagen, daß der gesamte Verbrauch im Monat ungefähr 9000 bis 10.000 Dollar betrug. Wir erhielten vom Frühjahr 1948 bis Ende Oktober 1949 an Zuschüssen von der Kundschaft etwa 164.000 Dollar überwiesen. An Kapital sind 50.000 Dollar vorhanden und darüber hinaus nach den letzten Berichten, die sich allerdings auf den 31. Oktober 1949 beziehen, ungefähr weitere 20.000 Dollar.

Die Arbeit der Amcredit ist außerordentlich mühevoll. Die Gesellschaft hat auf Grund unserer Weisungen die Aufgabe, Österreichern, die zum Zwecke des Einkaufes, zum Zwecke der Offertstellung und zum Zwecke von Besichtigungen nach New York kommen, an die Hand zu gehen, ihnen auch die Möglichkeit der Verbindung zu sichern, ihnen einen Büroraum, das Telephon usw. zur Verfügung zu stellen. Die

Dienste und die Kosten, die daraus erwachsen, sind sehr groß. Trotzdem glauben wir, daß sie gut angebracht sind, weil sehr viele Leute, die nach Amerika kommen, weder die Sprache kennen, noch eine Ahnung haben, wie sie mit den Firmen in Verbindung treten können, noch wissen, wo sich diese befinden. Daher ist die Unterstützung, die von der Amcredit erteilt wird, für Österreich und für die österreichische Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Wir hatten wiederholt an den Kosten, die daraus entstehen, Mißvergügen. Die Gesellschaft hat sie auf sich genommen, weil die Leute sonst hilflos gewesen wären. Alle anderen Organe, die österreichischerseits in Amerika sind, haben keinen Apparat, der in der gleichen Weise zur Verfügung steht, sie haben vor allem nicht die Möglichkeit, diese Leistungen zu erbringen.

Vorsitzender: Als Hauptzweck der Amcredit haben Sie also nicht so sehr den Abschluß von Geschäften, sondern den Kundenservice betrachtet.

Dr. Joham: Sehr richtig. Als Handelsgesellschaft soll die Amcredit natürlich auch Handelsgeschäfte tätigen, aber es hat sich keine zu große Gelegenheit ergeben.

Vorsitzender: Woraus erklären Sie sich den Umstand, daß die Amerikaner an dieser Gesellschaft augenscheinlich Anstoß genommen haben?

Dr. Joham: Das wundert mich nicht. Die Amerikaner sind außerordentlich auf jedes Geschäft erpicht. Wenn eine Gesellschaft mit einer großen Zahl von Unternehmungen in Verbindung tritt, so fällt das den Amerikanern auf. Die Firmen witterten eine Konkurrenz und nahmen gegen die Amcredit Stellung. Auch die anderen Auslandsbanken, die in Amerika Unternehmungen unterhalten, haben sich teils gezwungen gesehen, sie aufzulassen, weil sie bekämpft wurden, oder sie haben sie im Kampf gegen die amerikanische Auffassung erhalten. Den Amerikanern ist es im Geschäftsleben sehr darum zu tun, daß sie möglichst alles machen und daß ja kein Ausländer daran beteiligt ist. Wir haben jedoch in unserer Gesellschaft die Vertretung eines österreichischen und keines amerikanischen Interesses gesehen.

Vorsitzender: Ist die amerikanische Einstellung teilweise daraus zu erklären, daß die Amerikaner über das Wesen des Bankgeschäftes anscheinend eine ganz andere Auffassung haben als wir in Europa, weil es in Amerika nicht gängig ist, eine Bank an einem Industriekonzern zu beteiligen, so daß die Bank direkt in das Geschäft eintritt?

Dr. Joham: Ohne Zweifel hängt das auch damit zusammen. Deshalb haben die Amerikaner vor allem die sogenannte Dual-Funktion immer unter die Lupe genommen. Wir dürfen der Sache nicht die Bedeutung beimessen, die sie jetzt

durch die ganze Zeitungskampagne gewonnen hat. In Wirklichkeit sind es einzelne Personen, die dahinterstehen, die von österreichischer Seite und von amerikanischer Seite das angezündet und die Amerikaner aufmerksam gemacht haben.

Abg. Weikhart: Können Sie einige dieser Einzelpersonen nennen?

Dr. Joham: Ich spreche darüber sehr ungern. Wir haben aus unseren Erfahrungen einiges erlebt, aber ich habe Hemmungen, Namen zu nennen, wenn man sich auf Mitteilungen anderer beschränken muß und die Vorgänge nicht aus eigener Wahrnehmung kennt. Besonders unglücklich ist unser Herr Ulrich, für den wir die Hand ins Feuer legen und von dem wir überzeugt sind, daß er ein absolut sauberer Mann ist und keinerlei Nebeneinkünfte genommen hat. Das war ja der Hauptgrund für die Errichtung einer eigenen Gesellschaft: eine saubere Geschäftsführung und eine saubere Funktion ausüben zu können und eine Vertretung zu haben, die nicht darauf bedacht ist, sich Provisionen von den Lieferanten zu sichern.

Unter Vorlage eines Artikels der deutschsprachigen amerikanischen Zeitung „Austria“ (Ausgabe vom 25. Jänner 1950) erklärt Doktor Joham: Wenn man diesen Artikel, der überschrieben ist „Die Untersuchung der Marshallplan-Transaktionen — Vorläufige Ergebnisse der Wiener parlamentarischen Untersuchungskommission“, liest, so ist der Eindruck erschütternd. Ich muß Ihnen diesen Artikel vorlegen, damit Sie die Mentalität kennenlernen, die dort vor allem in österreichischen Kreisen herrscht. Der Herausgeber der Zeitung ist ein gewisser Herr Günther, der Unterstützungen sucht. Er hat von der Amcredit keinen Groschen bekommen. Wie er das quittiert hat, zeigt der Artikel, in dem es heißt:

„Bis zur Stunde liegen wenig Berichte über das bisherige Ergebnis der parlamentarischen Untersuchungskommission vor. Festgestellt wurde bis nun nur, daß die Herren Sanford Brun und Frederick L. Sunley nicht als Einkäufer von Marshallplan-Gütern bezeichnet werden können, ferner daß gegen diese beiden Personen nichts vorliegt und sich somit die Notwendigkeit einer weiteren Untersuchung von österreichischer Seite aus gegen diese erübrigt. Die weiteren Untersuchungen befassen sich mit der Doppelstellung, die hier der Vertreter der Creditanstalt, Herr Kurt Ulrich, der gleichzeitig Präsident der American-Austrian Import and Export Corporation ist, ausübt. Diese Doppelstellung war der Ausgangspunkt einer Monopolwirtschaft und damit alles Übels, das Österreich nicht nur unermesslichen Schaden zufügte, sondern diametral den amerikanischen Vorschriften widerspricht. Die Gestionen des Herrn Ulrich werden sowohl in Wien wie insbesondere in Washington eingehend überprüft werden. Die Redaktion der ‚Austria‘ erhielt im

Laufe des letzten Monats zahlreiche Zuschriften von Lesern, die mit Recht über die maßlose Vergeudung österreichischer Staatsgelder empört sind und eine eingehende Untersuchung gegen den hiesigen Vertreter der Creditanstalt fordern. Uns selbst liegt bedauerlicherweise bis zur Stunde kein offizielles Material vor“ — dennoch wurde dieser Artikel gebracht! —, „doch werden wir dieses aller Voraussicht nach bis zum Erscheinen der nächsten Nummer in Händen haben. Die Anschuldigungen, die von amerikanischer Seite aus gegen Ulrich und die Creditanstalt erhoben werden und die in der zweiten Hälfte des Monats Jänner im Untersuchungsausschuß des US-Senats zur Sprache kommen werden, sind derart schwerwiegend und leider auch für Österreich so unerfreulich wie nur möglich, daß sie auf keinen Fall der Öffentlichkeit vorenthalten werden können. Eine voreilige Berichterstattung ohne offizielles Material könnte der Sache Österreichs schaden.“

Wenn man eine solche Stellungnahme von Österreichern erlebt, ruft der Zeuge aus, ist das eine Katastrophe. Sie können sich die Gefühle des Herrn Ulrich vorstellen, wenn man der Wahrheit entgegen solche Artikel in die Presse lanciert, und Sie können sich vorstellen, wie er sich dieser ganzen Meute ausgeliefert fühlt.

Abg. Ing. Hartmann: Liegen darüber Unterlagen vor, daß Herr Günther die Amcredit um eine finanzielle Zuwendung ersucht hat, die dann abgelehnt worden ist?

Dr. Joham: Ich habe hier den Begleitbrief Ulrichs vom 24. Jänner 1950, in dem er schreibt: „Es erschien in der sehr zweifelhaften Zeitung ‚Austria‘ ein sehr gemeiner Artikel des Herrn Günther, der eine vollkommen falsche Darstellung der Angelegenheit bringt. Der ganze Artikel ist nichts als ein Haßartikel gegen die Creditanstalt und meine Person, weil wir bisher für diese Schmierzeitung noch kein Geld gegeben haben, während die beiden anderen Herren durch richtige Zuwendungen sich scheinbar die Gunst des Herrn Günther erkaufte haben.“

Vorsitzender: Hat Herr Brun seinerzeit mit der Creditanstalt Fühlung genommen, um von ihr die Vertretung übertragen zu erhalten?

Dr. Joham: Das ist richtig. Der erste Amerikaner, der sich bei uns gemeldet hat, war Sanford Brun. Das war noch im Jahre 1945 oder 1946, als die UNRRA hier ihre Tätigkeit entfaltete. Er hat sich als oberster UNRRA-Beamter gemeldet und gesagt, daß er früher Österreicher war, daß er in Rumänien gewesen sei und daß er in absehbarer Zeit nach Amerika zurückkehren wird. Da fragte er, ob wir nicht etwas für ihn hätten; er bot uns seine Dienste an. Zu dieser Zeit funktionierte noch kein Postverkehr. Wir wollten die Gelegenheit wahrnehmen, um an unsere Bankverbindungen in Amerika Briefe zu senden. Bei der Gelegenheit

habe ich Brun gesagt, es besteht heute schon sehr stark das Bedürfnis, Geldüberweisungen für Unterstützungszwecke nach Österreich vorzunehmen. Er erklärte, das könnte er organisieren. Ich habe mich mittlerweile über ihn erkundigt und gehört, daß zumindest sein Abgang bei Schenker zweifelhaft gewesen ist; ich habe keine vollkommen befriedigende Auskunft bekommen. Wir haben ihn eigentlich nur als Boten, als Briefträger verwenden wollen. Wir sagten ihm, das Money-Order-Geschäft könne er bei den Banken zur Sprache bringen und sich eine Kleinigkeit dafür aufrechnen. Wir hörten dann, daß er seine Tätigkeit erweiterte und sich nicht nur als Briefträger, sondern als Vertreter der Creditanstalt ausgab. Wir machten ihn in einem Brief aufmerksam, daß uns das nicht paßt und wir nicht wünschen, daß er irgendwelche Schritte unternimmt, die über die mit ihm besprochene Vereinbarung hinausgehen.

Abg. Weikhart: War Ihnen damals bekannt, daß er eine andere Vertretung übernommen hatte?

Dr. Joham: Das war schon Ende 1945 und 1946. Jedenfalls habe ich nicht in Erinnerung, daß er damals bereits Kammervertreter war. Sektionschef Dr. Hartenau vom Finanzministerium und Dr. Stöger sind damals nach Amerika gefahren. Als sie zurückgekommen sind, hat man mir gesagt, man wundere sich in Amerika, daß die Creditanstalt einen Brun beschäftige. Wir haben darauf geantwortet: Wir beschäftigen ihn nicht. Er hat offenbar seine Befugnis überschritten. Dr. Hartenau hat mir damals nur gesagt, er wurde überall befragt, ob es richtig ist, daß sich die Creditanstalt des Herrn Brun bediene. Sein Ruf war offenbar schlecht. Wir kamen daher zu dem Entschluß, daß wir mit Brun absolut brechen müssen. Diesen Schritt haben wir sehr zu fühlen bekommen. Brun war in Amerika ungemein stark gegen die Amcredit eingestellt. Er versuchte immer, wenn er hier in Wien war, mit uns in Kontakt zu kommen. Ich habe ihn nicht empfangen, was ich natürlich auch wiederum durch entsprechende Verleumdungen zu spüren bekam. Brun gab uns wiederholt zu verstehen: Lassen Sie doch den Ulrich, der bringt Ihnen keine Geschäfte! Was würde die Creditanstalt schon verdient haben, wenn Sie mich als Vertreter genommen hätten und mit mir arbeiten würden! Damals wußte ich schon, daß er Vertreter der Kammer war, und habe meinem Befremden der Kammer gegenüber auch Ausdruck gegeben.

Abg. Weikhart: Wem gegenüber?

Dr. Joham: Das kann ich nicht sagen. Das war etwa 1947/48. Jedenfalls haben wir es abgelehnt, mit Brun etwas zu machen, und haben bedauert, daß er sonstige Funktionen ausübt, weil wir das Gefühl hatten, er stört unsere Institution durch Intrigen und Verleumdungen und

macht uns dort das Leben sehr sauer. Es ist gar kein Zweifel, daß die ganze Angelegenheit doch auch zum Teil darauf zurückgeht.

Vorsitzender: Hat Brun Ihnen Zusagen gemacht, daß er, falls die Creditanstalt seine Vorschläge annimmt, für eine österreichische Partei oder irgendeine Organisation Zuwendungen geben werde?

Dr. Joham: Nein. Er hat immer nur davon gesprochen, daß wir kolossal verdienen könnten, wenn wir mit ihm arbeiten würden, denn Ulrich sei im Geschäftsleben nicht so versiert wie er.

Abg. Weikhart: Wie war Ihr allgemeiner Eindruck von Brun?

Dr. Joham: So, daß man sich mit ihm nicht in eine Verbindung einlassen kann.

Abg. Dr. Malleta: Warum hat seinerzeit die Länderbank das Anerbieten der Creditanstalt, mit ihr gemeinsam eine Gesellschaft in Amerika zu errichten, abgelehnt?

Dr. Joham: Wir haben die Verhandlungen gemeinsam geführt, die Angelegenheit ist auch in den Ministerien behandelt worden. Es war eine gemeinsame Aussprache bei Minister Krauland, bei der wir dafür eingetreten sind, daß Österreich in Amerika eine eigene Gesellschaft braucht und nicht durch sonstige Amerikaner, seien es nun Neu- oder Altamerikaner, vertreten sein soll. Wir sagten, wir sehen nicht, was die machen, während wir eine eigene Gesellschaft unter Beobachtung haben und einschreiten können, wenn etwas geschieht. Die Länderbank hätte sich damit grundsätzlich abgefunden, sie hat aber verlangt, daß sie eine Beteiligung von 50 Prozent erhält. Das Kreditverhältnis bei der Eximbank war 35 : 65. Die Eximbank-Kredite für Österreich betragen über 13 Millionen. Davon wurden über die Creditanstalt 8,4 Millionen und über die Länderbank 4 Millionen abgewickelt. Wir haben es daher nicht für begründet angesehen, dieses Verhältnis in dieser Weise zu verschieben. Abgesehen davon ist es immer außerordentlich schwer, eine Gesellschaft 50 : 50 zu führen. Wir haben es nicht als eine Überheblichkeit von uns betrachtet, daß wir verlangt haben, dort die Majorität zu besitzen. In entscheidenden Fragen wäre natürlich gemeinsam zu verhandeln gewesen. Die Länderbank hat diesen Vorschlag abgelehnt und hat sich dann Herrn Sunley genommen. Das war es, was wir nicht machen wollten; wir wollten niemand haben, der eine eigene Firma besitzt.

Abg. Dr. Malleta: Die Länderbank hat also nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern lediglich wegen des ihr nicht zusagenden Beteiligungsschlüssels nicht angenommen?

Dr. Joham: Ja. Sie hat auch gesagt, es werde ihr nicht möglich gemacht, weil sie in dieses Verhältnis gedrängt wird.

Abg. Weikhart: Welche Persönlichkeiten repräsentieren die Amcredit?

Dr. Joham: Sie besteht aus einem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat, dem sogenannten Board, dem neben Ulrich als geschäftsführendem Präsidenten noch weitere drei Herren angehören: Erich Warburg, ein Bankier von internationaler erster Rang, Herr Simpkins und Herr Upton. Bei der Zusammensetzung des Boards habe ich sehr darauf Wert gelegt, daß wir eine wirklich erstklassige Repräsentation unseres Institutes finden. Ich glaube, das ist uns gelungen. Die Mitglieder des Boards bekommen im Jahre 2.500 Dollar. Sie haben früher mehr bekommen. Ich habe aber verlangt, daß die Bezüge gekürzt werden. Das war im Oktober 1948.

Ulrich erhält als Geschäftsführer einen Bezug von 15.000 (früher 12.000) Dollar im Jahr. Die Erhöhung war dadurch bedingt, daß er sehr viele Repräsentationsauslagen hat. Kabelspesen, Telephon und andere Spesen sind in diesem Bezug nicht inbegriffen.

Daneben hat die Gesellschaft noch das Büro mit einer Anzahl von Angestellten, eine Sekretärin, einen sachkundigen Fachmann für Maschinen, glaube ich, usw. Genau kann ich die Zahl nicht angeben.

Abg. Proksch: Sind nicht vier oder fünf Herren beschäftigt gewesen, die als Direktoren zu werten waren?

Dr. Joham: Nie.

Abg. Weikhart: Wer überprüft die Gebarung der Amcredit?

Dr. Joham: Die Amcredit hat eine eigene Buchprüferfirma, eine Gesellschaft ersten Ranges, die sehr streng die Gebarung überprüft. Dann behalten natürlich wir uns vor, eine Überprüfung vorzunehmen.

Abg. Weikhart: Ist durch die Creditanstalt selbst eine Überprüfung vorgenommen worden?

Dr. Joham: Wir haben bisher noch niemand hinüberschickt. Die erste Bilanz war sehr bescheiden, die zweite wird Ende 1949 gemacht.

Abg. Weikhart: Wie hat die erste Bilanz vom Jahre 1948 abgeschlossen?

Dr. Joham: Ich glaube, sie war passiv. Sie hat keinen Überschuß ergeben, sondern wir sind kaum ausgekommen; es war sogar etwas vom Kapital angegriffen. Wir haben die genaue Bilanz mit den Berichten der Rechnungsprüfer angefordert. Im Jahre 1949 hat sich die Lage verbessert. Nach dem letzten Bericht (mit dem Stand vom 31. Oktober) ist über das Kapital von 50.000 Dollar ungefähr noch ein Überschuß von 20.000 Dollar vorhanden.

Abg. Weikhart: Ist die Amcredit durch Organe der Creditanstalt bisher überhaupt nicht überprüft worden?

Dr. Joham: Nicht durch eigene Organe. Nur durch die amerikanische Prüfungsgesellschaft. Wir bekommen Berichte. Über die Monate werden Protokolle verfaßt, denen die Bilanzen beigegeben sind. Wir können nicht genau überprüfen, ob die Reisespesen oder die Telephon- und Telegraphenspesen in ihrem Ausmaß richtig sind, wir kennen jedoch die Miete und die Gehälter. Wenn es der Wirtschaftsprüfer für richtig befindet, ist uns das eine genügende Grundlage.

Abg. Ing. Hartmann: Wurde vor der Gründung der Amcredit mit amerikanischen offiziellen Stellen das Einvernehmen hergestellt?

Dr. Joham: Ja. Das geschah mit dem State Department und auch mit der Eximbank. Es hat eine Zeitlang gebraucht, bis wir den Amerikanern darlegen konnten, was wir machen wollen. Sie haben keinen schriftlichen Bescheid gegeben, daß sie einverstanden sind, aber sie haben erklärt, sie erheben keinen Einwand.

Abg. Ing. Hartmann: Sind die Herren des Vorstandes amerikanische Staatsbürger?

Dr. Joham: Sie sind alle amerikanische Staatsbürger.

Abg. Ing. Hartmann: In welcher Form ist die Creditanstalt selbst im Vorstand vertreten?

Dr. Joham: Wir haben bisher keine ... (sich verbessernd:) Doch, Herr Dr. Grimm ist von österreichischer Seite im Board vertreten, bekommt aber keinen Gehalt.

Abg. Dr. Pittermann: Welche österreichischen Stellen waren es, mit deren Zustimmung die Amcredit im September 1947 errichtet wurde?

Dr. Joham: Das Finanzministerium, das Krauland-Ministerium und auch das Außenamt waren damit befaßt.

Abg. Dr. Pittermann: Im Memorandum der Creditanstalt heißt es, daß die Gesellschaft für ihre beratende Tätigkeit nichts verrechnet. Uns wurden aber Rechnungen vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß neben den $\frac{1}{2}$ %igen Konditionen auch $\frac{1}{2}$ % für die Amcredit verrechnet wurde. Das wurde von den Herren Miksch und Obernbreit zugegeben.

Dr. Joham: Das kann nur im Rahmen der Konditionen geschehen sein, die auch die Genehmigung des Finanzministeriums erhalten haben und generell für alle Banken festgelegt sind. Dieses $\frac{1}{2}$ % ist die Durchführungsgebühr.

Abg. Dr. Pittermann: Uns wurde mitgeteilt, daß dieses $\frac{1}{2}$ % in effektiven Devisen überwiesen wird und daß eine interne Vereinbarung besteht, daß davon nur $\frac{1}{4}$ % verwendet werden soll, während das andere $\frac{1}{4}$ % als Reserve bereitsteht.

Dr. Joham: Das war ein Versuch zur Reservierung. Wir haben den Herren gesagt, sie mögen Vorsorge treffen, daß die Tätigkeit

der Amcredit gewährleistet bleibt, und haben ihnen sehr ans Herz gelegt, nur die Hälfte dieses $\frac{1}{2}$ % zu verwenden und die andere Hälfte möglichst zu reservieren.

Abg. Proksch: Warum hat man es dann überwiesen? Warum ging dieses Geld nach Amerika, wenn man es in Österreich so dringend brauchte?

Dr. Joham: Wir konnten uns kalkulatorisch nur an die vereinbarten Sätze anpassen. Es haben sich keine Gelder angesammelt und es geht kein Geld verloren. Das ist doch österreichischer Besitz. Er steht der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung. Das Geld wird weder vergeudet noch ausgegeben.

Abg. Proksch: Wozu legte man das zweite $\frac{1}{4}$ % zur Seite?

Dr. Joham: Ulrich konnte leider nicht auskommen. Die Beschränkung auf $\frac{1}{4}$ % war eine Maßnahme, die nicht den Zwang in sich schloß, damit auszukommen, wenn es nicht möglich war. Er hat die Spesen nicht in der Hand. Er weiß nicht, was an Kabel- und sonstigen Spesen erwächst. Er mußte in manchen Monaten auch von dem restlichen $\frac{1}{4}$ % Gebrauch machen.

Abg. Proksch: Die Bank hat drüben auch verdient. Es wurde gesagt, was drüben verdient wird, kann auf dem Konto zurückbehalten werden. Entweder war es berechtigt, dieses $\frac{1}{4}$ % hinüberzugeben, weil es gebraucht wurde, oder es war unberechtigt. In dieser Zeit war die Devisenlage Österreichs nicht so günstig. Damals hätten jede tausend Dollar für Österreich etwas bedeutet. Wir konnten oft die wichtigsten Medikamente nicht bekommen, weil uns die nötigsten Devisen fehlten.

Dr. Joham: Das ist genau so ein Dollar-konto, wie es die Nationalbank und andere Banken auch unterhalten haben.

Abg. Dr. Pittermann: War es die Aufgabe der Amcredit, selbst Geschäfte abzuschließen? Ich sehe hier einen Widerspruch zwischen dem Memorandum der Creditanstalt und der Aussage des Herrn Obernbreit.

Dr. Joham: Im Marshallplan-Geschäft hat die Amcredit nicht als Einkäufer fungiert, außerhalb des Marshallplan-Geschäftes hat sie auch als Einkäufer zu fungieren. Sie konnte nur leider, weil sie ihre Tätigkeit im Marshallplan konsumiert, nicht den Umfang erreichen, den wir uns vorgestellt haben. Wir erwarten uns in dieser Hinsicht eine Besserung, wenn in diesem Verfahren die Gesellschaft nicht umgebracht wird, was ich zum Teil befürchten muß, denn wir bekommen immer mehr Mitteilungen, wir sollen die Gesellschaft abgeben oder von anderen übernehmen lassen. Von seiten unseres Board wird uns erklärt, man nehme die Gesellschaft immer mehr unter die Lupe und sie werde durch diese Zeitungsartikel Schwierig-

keiten haben; es werde vielleicht besser sein, sie völlig zu amerikanisieren.

Abg. Dr. Pittermann: Durch die seinerzeitige Untersuchung im Bundeskanzleramt ist Ihnen bekannt, daß die Doppelfunktion beanstandet wurde. Die Creditanstalt stellte sich damals auf den Standpunkt, es müßten konkrete Beschuldigungen vorgebracht werden. Wenn einer amtlichen offiziellen Stelle von einer ausländischen Regierung mitgeteilt wird, daß eine zweite Funktion den Träger dieser Funktion zu einer persona ingrata macht, sollte man meinen, daß er sofort abgezogen wird.

Dr. Joham: Wenn man damals gesagt hätte, die Dual-Position paßt den Amerikanern nicht, würden wir das getan haben. Nachdem man aber Beschuldigungen hörte, die Gesellschaft habe schlecht gewirtschaftet, es seien Provisionen genommen worden, so sind das Vorwürfe, für die wir empfindlich sind. Als ich damals nach Amerika fahren sollte, wurde ich im April 1949 zum Kanzler gerufen. Er sagte mir, es sei etwas Furchtbares aufgegangen, es lägen schwere Beschuldigungen vor. Ich sollte nicht hinüberfahren, weil das so aussehe, als ob man löschen müßte. Ich habe gefragt: Was liegt vor? Man legte mir einen Passus vor, wonach große Bedenken gegen die Geschäftsführung bestünden und in dem von Provisionen gesprochen wurde. Darauf habe ich erklärt: Da muß ich bitten, daß man das untersucht. In einer Sitzung wurde daraufhin festgelegt, darauf zu bestehen, daß entweder diese Vorwürfe zurückgezogen oder die Beschuldigungen vorgelegt werden, zu denen wir Stellung nehmen können.

Abg. Dr. Pittermann: In diesem Protokoll heißt es, laut Angabe Dr. Joham seien die Funktionen getrennt: Ulrich besorgt die Bankvertretung, während die Amcredit von Simpkins und Upton geführt wird. Ulrich bezieht seinen Gehalt als Präsident der Gesellschaft, erhält also praktisch die Bezüge im Wege seiner Präsidentenfunktion bei der Amcredit für seine Tätigkeit als Bankvertreter.

Dr. Joham: Schließlich bestand insoweit eine gewisse Verbindung, als Ulrich für die Vertretung der Creditanstalt einen Apparat braucht. Diesen Apparat hat er sich bei der Amcredit ausgeborgt.

Abg. Weikhart: War nicht früher die Repräsentanz da und erst nachher die Amcredit?

Dr. Joham: Die Amcredit wurde gleichzeitig errichtet.

Abg. Dr. Pittermann: In dem Protokoll heißt es weiter, eine Trennung der beiden Institutionen würde für Österreich lediglich mit großen Kosten verbunden sein. Es war also nicht nur die Frage der Konkretisierung der Beschuldigungen, sondern auch die Erwägung bezüglich der Kosten. Wenn in Amerika die

Frage der Inkompatibilität tatsächlich festgestellt wurde, so ist es Ihnen bekannt, daß ein amerikanischer Beamter mit Rücksicht auf die Schadenersatzpraxis in Amerika sich hüten wird, Anschuldigungen zu konkretisieren, wenn er nicht durch einen hundertprozentigen Auftrag seiner Vorgesetzten gedeckt ist. Die Rückfragen bei den Amerikanern sind somit von Haus aus zum Scheitern verurteilt.

Dr. Joham: Die Sache ist hier mit den Ministerien besprochen worden, die Ministerien hätten dazu Stellung nehmen können.

Abg. Dr. Pittermann: Soweit aus der Korrespondenz bekannt ist, hat der Außenminister später beim Krauland-Ministerium in der Richtung der Abberufung interveniert. Das Krauland-Ministerium hat einen ähnlichen Standpunkt wie die Creditanstalt eingenommen. Hat sich der Standpunkt des Vermögenssicherungsministeriums auf eine Stellungnahme Ihrer Bank gegründet oder wurden Sie darüber überhaupt nicht gefragt?

Dr. Joham: Es wurde vorher mit den Ministerien festgelegt, daß es der richtige Weg sei, entweder die Beschuldigungen zu konkretisieren oder sie zurückzuziehen. Wir haben erklärt, wenn das geschieht, werden wir die Konsequenz ziehen. Wir möchten nicht den Anschein erwecken, ein schlechtes Gewissen zu haben.

Abg. Dr. Pittermann: Ich habe aus dem Schreiben des Bundesministers Dr. Gruber nicht die Empfindung, daß er den Standpunkt seines Vertreters gedeckt hat, sondern daß der Minister Gruber vielmehr weiterhin darauf bestanden hat, daß diese Dual-Funktion gelöst werde. Daraus geht weiter hervor, daß Sie die Zustimmung zur Lösung davon abhängig gemacht haben, daß auch die Länderbank die Repräsentanz auflöst.

Dr. Joham: Wir haben gesagt, wenn eine Konkretisierung oder eine Zurückziehung der Beschuldigungen erfolgt, dann sind wir bereit, unsere Vertretung zurückzuziehen, wenn sie auch die Länderbank zurückzieht. Das ist richtig und auch begreiflich, weil man sonst daraus falsche Schlüsse ziehen könnte.

Wir haben unter dem Druck der Ereignisse und nach der Feststellung, daß unsere Vertreter keine Einkäufer sind, jetzt gesagt, wir werden die Dual-Position lösen. Um ja nicht den Anschein zu erwecken, daß das nur eine Tarnung und ein Scheingeschäft ist, werden wir die Lösung so vollziehen, daß wir kein Mitglied des Boards betrauen, sondern wir werden einen Herrn der Zentrale als Vertreter hinschicken.

Vorsitzender: Es liegen hier zwei Versionen vor. In den amerikanischen Aussagen wird immer wieder vorgebracht, die Amcredit habe sich ein Monopol gesichert und Marshallplan-Geschäfte in großem Umfang an sich ge-

zogen und abgewickelt. Aus Ihrer Aussage geht das Gegenteil hervor, daß sich die Amcredit an der Geschäftsabwicklung nicht oder fast nicht beteiligt hat und sich hauptsächlich auf Kundenservice beschränkte.

Dr. Joham: Ich glaube, es kam nur ein Geschäft mit der Intropa bezüglich Instrumente für die Universität zustande.

Vorsitzender: Diese Sache ließe sich am besten klarstellen, wenn wir die Bilanz der Amcredit von 1948 und 1949 bekommen. Da wird sich nach Ihrer Mitteilung herausstellen, daß der Geschäftsumfang außerordentlich bescheiden war. Gestützt auf diese Bilanzen und Umsatzziffern kann man dann die amerikanische Anschuldigung, die Amcredit hätte sich ein Monopol in der Abwicklung gesichert, wahrscheinlich widerlegen. Wir bitten Sie, uns diese Bilanzen und Umsatzziffern bekanntzugeben.

Dr. Joham: Im September und Oktober haben Besuche des Investigators bei der Amcredit stattgefunden. Sie waren aber nur sehr kurz, es hat sich gar nichts ergeben. Die amerikanischen Kontrollstellen haben sich offenbar auf Grund der Redereien und Intrigen auch vorgestellt, daß Riesengeschäfte vorliegen. Sie haben gefragt: Das ist alles? Von dieser Untersuchung hat uns unser Board berichtet.

Vorsitzender: Sind die Überweisungen von 163.000 Dollar, die im Laufe der Jahre 1948 und 1949 nach Amerika gingen, restlos durch die $\frac{1}{2}$ %ige Abgabe gedeckt oder ist darüber hinaus ein Zuschuß der Bank aus eigenen Mitteln enthalten?

Dr. Joham: Sie sind restlos aus den Manipulationsgebühren der hiesigen Kunden gedeckt.

Vorsitzender: Nach der Gründung der Amcredit im Jahre 1947 und der Überweisung des Kapitals von 50.000 Dollar sind im ganzen Jahr 1948 nur weitere 22.500 Dollar überwiesen worden. Man hätte eigentlich annehmen müssen, daß die Amcredit gerade im Anfang einen erhöhten Bedarf gehabt hätte, weil die Geschäfte erst angelaufen sind. Es wäre denn, daß sie die 50.000 Dollar teilweise verbraucht hat.

Dr. Joham: Das ist geschehen. Erst Mitte 1948 begann das Geschäft zu tröpfeln. Die Amcredit ist mit den Überweisungen nicht auskommen, sie hat das Kapital angegriffen. In welchem Maße, wird die Bilanz zeigen.

Vorsitzender: Die Amcredit hatte bis Ende 1948 72.000 Dollar zur Verfügung, während die Überweisungen im Jahre 1949 insgesamt 142.000 Dollar betragen haben. Sie hat also im Jahre 1949 doppelt soviel verbraucht als 1948.

Dr. Joham: Die Arbeit war 1949 auch mindestens doppelt so groß. Über die österreichischen Banken wurden im Marshallplan 90 Millionen Dollar abgewickelt. Diese Summe

bezieht sich auf die Creditanstalt, die Länderbank, das Credit-Institut und Schoeller. Von diesen 90 Millionen hat die Creditanstalt 50 Millionen mit 2500 Akkreditiven bei 15 Banken abgewickelt. Jedes Akkreditiv verursacht Arbeit und erfordert persönliche Interventionen, sonst bleibt es liegen. So ist zum Beispiel ein Akkreditiv für Semperit über ein halbes Jahr liegen geblieben, obwohl die Ware bereit lag und der Schiffsraum gemietet war. Die Schwierigkeiten wegen der Exportlizenz erforderten dauernd und ständig Interventionen.

Abg. Dr. Pittermann: Mir fällt auf, daß seit Oktober vorigen Jahres keine Überweisungen erfolgt sind.

Dr. Joham: Das ist deswegen geschehen, weil die Nationalbank, seitdem die Untersuchung läuft, eine weitere Überweisung abwarten wollte. Außerdem war in dieser Zeit die Kursänderung. Dadurch erfolgten bisher keine weiteren Überweisungen, was natürlich für die Amcredit eine Verlegenheit bedeutet.

Vorsitzender: Hat Ulrich, bevor die Amcredit gegründet wurde, eine Firma unter seinem eigenen Namen geführt?

Dr. Joham: Er war im Börsengeschäft tätig. Ob unter dem Namen einer Firma, kann ich nicht sagen. Jedenfalls hat er diese Tätigkeit, als er von uns übernommen wurde, eingestellt.

Vorsitzender: Was hat zwischen der Creditanstalt und dem Herrn Dr. Giesl gespielt?

Dr. Joham: Mit Dr. Giesl waren meines Wissens keine besonderen Besprechungen. Wir haben mit ihm nur, bevor er hinübergegangen ist, Kontakt gehabt, weil wir ihn für eine industrielle Position in Aussicht genommen hatten. Das ist aber dann dadurch unterbrochen worden, daß er die Funktion im auswärtigen Dienst bekam. Es hat sich weiter keine organische Verbindung mit ihm ergeben. Wir hatten nichts vereinbart.

Vorsitzender: Bestehen zwischen Ulrich und Dr. Giesl irgendwelche engere Beziehungen?

Dr. Joham: Nichts, das ich wüßte.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß die Amcredit sich auch mit der Fremdenverkehrswerbung beschäftigt?

Dr. Joham: Es waren einmal in dieser Richtung Besprechungen. Wir haben gesagt, eigentlich könnte die Amcredit in der Richtung auch für Österreich dienlich sein. Was wirklich geschehen ist, darüber ist mir nichts bekannt.

Abg. Proksch: Sie behaupten, daß die Abwicklung der Akkreditive sehr viel Mühe und Aufwand erfordert. Wie ist es möglich, daß die Länderbank sich entschließen kann, ihre Repräsentanz aufzulösen? Gleichzeitig möchte ich unterstreichen, daß uns der Apparat der Creditanstalt bisher sehr viel gekostet hat. Es

ist schon eine Frage für Österreich, ob es einen solchen kostspieligen Apparat aufrecht erhalten kann. Die überwiesenen Dollar werden der Wirtschaft und dem Staate entzogen. Warum kann man nicht doch dem Gedanken näher treten, daß man endlich, wie es die anderen Banken tun, die Akkreditive über die direkte Bankverbindung abwickelt?

Dr. Joham: Der Umfang des Geschäftes, das wir abgewickelt haben, ist bedeutend größer als der der Länderbank. Wir haben zuerst einmal, als wir gehört hatten, daß die Länderbank ihre Vertretung völlig auflassen will, uns auch die Frage vorgelegt, ob dies nicht auch bei uns möglich wäre. Die bei unserer Kundenabteilung angestellten Erwägungen und Überlegungen haben ergeben, daß es nicht zu vertreten wäre und daß der Schaden für Österreich bedeutend größer wäre als die Kosten, die damit im Zusammenhang stehen. Nachdem sich die Schwierigkeiten bei niemand anderem so sehr auswirkten wie an der Creditanstalt selbst, haben wir gesagt, wir können das nicht verantworten und wir müssen diese Stelle aufrecht erhalten. Wir haben die Auflösung erwogen und haben diesbezüglich den Board gefragt.

Abg. Weikhart: Der wird doch kein negatives Gutachten abgeben.

Dr. Joham: Glauben Sie nicht, daß die Gesellschafter daran so sehr interessiert sind, daß wir die Amcredit besitzen. Die Amcredit kann über Nacht abgegeben werden und ihr eigenes Geschäft führen. Ich fürchte aber, das würde ein großer Schaden für Österreich sein. Das ist eine österreichische Position, die wir in Amerika verteidigen.

Abg. Proksch: Die nur Devisen gekostet hat!

Dr. Joham: Das können Sie nicht sagen. Fragen Sie einmal, was die Leute, die mit ihr Erfahrungen gemacht haben, hätten zahlen müssen, wenn sie die Gesellschaft nicht gehabt hätten. Es läßt sich nicht ziffernmäßig festlegen, worin der Vorteil bestanden hat. Ich selbst habe es geprüft und habe die Herren gebeten, zu mir zu kommen und mir zu sagen, welche Erfahrungen sie mit der Gesellschaft gemacht haben. Es gibt auch hier Händler und Industrielle, die zuerst ablehnend waren. Direktor Glöckel von den Steyr-Werken hat mir in einem größeren Kreis gesagt: Seitdem wir wahrgenommen und durch unser eigenes Erlebnis festgestellt haben, was die Amcredit leistet, bin ich ihr wärmster Vertreter.

Abg. Proksch: Wenn die Creditanstalt eine solche Gesellschaft unterhält, soll sie es tun. Aber daß sie so hoch dotiert werden muß und daß 214.000 Dollar hinübergehen müssen, das ist meines Erachtens volkswirtschaftlich nicht zu vertreten. Wenn die Amcredit so tüchtig ist,

muß sie sich selbst erhalten. Wir haben in wenigen Monaten über 61.000 Dollar hinübergegeben. Auf der anderen Seite hat sich die Länderbank mit einem Vertreter beholfen, der zuerst 1000, dann 2500 Dollar bezogen hat. Wir haben gehört, daß das Büro Ulrichs großartig sein soll. Ich muß fragen, ob diese Dinge für Österreich zuträglich und auszuhalten sind.

Dr. J o h a m: Ich glaube, Sie überschätzen auf der einen Seite die Überweisungen und unterschätzen auf der anderen Seite die Leistungen der Gesellschaft. Das beste Bild würden Sie erhalten, wenn Sie selbst hinüberfahren und sich das anschauen. Zerschlagen ist der Apparat sehr rasch, aber aufbauen können Sie ihn nicht mehr.

Abg. Ing. H a r t m a n n: Nehmen wir an, es fährt ein Vertreter einer österreichischen Firma hinüber, nimmt die Dienste der Amcredit in Anspruch und es kommt zu keinem Geschäft, weder zu einer banklichen noch zu einer geschäftlichen Transaktion, die die Repräsentanz tangiert. Werden einem solchen Kunden Spesen berechnet?

Dr. J o h a m: Nein.

Abg. Ing. H a r t m a n n: Sind solche Fälle vorgekommen, wo umsonst Dienste geleistet werden?

Dr. J o h a m: Sehr viele. Es kommen nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze Kommissionen hinüber, von denen vielleicht keiner die englische Sprache beherrscht. Da muß man einen Dolmetscher zur Verfügung stellen, es müssen durch Telefon im ganzen Land die Bewilligungen eingeholt werden, daß man die Firmen besichtigt usw. Wer von der Creditanstalt mit Empfehlungen hinüberkommt, der wird bedient. Man macht, soviel man kann.

Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Ist Ihnen eine Firma Clark-Babbitt erinnerlich?

Dr. J o h a m: Ja.

Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Haben Sie darüber mit Brun gesprochen?

Dr. J o h a m: Ich weiß nur, er hat uns wiederholt Clark-Babbitt empfohlen. Vertreter dieser Firma war er auf jeden Fall, ich glaube, er war auch eine Zeitlang beteiligt. Das war eine Firma, von der uns Brun sagte, daß man mit ihr sehr viel verdienen könnte.

Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Ist Ihnen bekannt, daß Ulrich sich gegenüber dieser Firma als Verbindungsstelle zwischen den amerikanischen Lieferanten und der österreichischen Industrie bezeichnet haben soll?

Dr. J o h a m: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Ist Ihnen in Erinnerung, daß Sie bei der Unterredung mit Brun diesem zugesagt haben, daß Sie auf die Intercontinentale Einfluß nehmen, daß auch andere Transportfirmen ins Geschäft kommen?

Dr. J o h a m: Es wurde vor allem von Brun der Einwand erhoben, daß die Creditanstalt nur eine Speditionsgesellschaft, und zwar die Intercontinentale, heranziehe. Das war, wie es behauptet wurde, falsch. Wir haben nachher besonders darauf hingewiesen, daß wir natürlich auf keine Gesellschaft Einfluß nehmen, sondern daß die Auswahl dem Besteller überlassen bleibt. Daß wir ein Monopol ausüben, ist von Brun behauptet worden, weil er andere Firmen gerne placiert hätte, bei denen die Bezieher Bedenken gehabt haben, ob diese die Spedition einwandfrei durchführen. Wir wollten in keiner Form ein Monopol, auch nicht mit der Amcredit.

Abg. Dr. M a l e t a: Wenn heute die Amcredit aufgelöst würde, wie würden sich die Geschäfte abspielen?

Dr. J o h a m: Wenn wir sie aufgeben, müßte die Expositur einen Apparat aufbauen. Sie müßte ein Lokal nehmen und müßte Durchführungsorgane bestellen; sie müßte etwas Ähnliches, wie es die Amcredit war, als reine Organisation errichten.

Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Wie hoch schätzen Sie die Spesen der Amcredit?

Dr. J o h a m: Auf annähernd 9000 bis 10.000 Dollar im Monat.

Abg. W e i k h a r t: Uns wurde von einem Herrn der österreichischen Delegation mitgeteilt, daß die Büros der Amcredit derart komfortabel sind, daß man es fast als Hochstapelei bezeichnen kann.

Dr. J o h a m: Kann dieser Herr das beurteilen?

Abg. W e i k h a r t: Hat nicht die Creditanstalt ihren angeschlossenen Unternehmungen in irgendeiner Form Empfehlungen gegeben, sich ausschließlich der Amcredit zu bedienen?

Dr. J o h a m: Wir haben selbstverständlich darauf Wert gelegt, daß sie sich, wenn keine Gründe dagegen sprechen, der Amcredit bedienen.

Abg. W e i k h a r t: Kann nicht gerade darin die Ursache gefunden werden, warum die Öffentlichkeit in Amerika rebellisch geworden ist?

Dr. J o h a m: Die Amcredit hat grundsätzlich eine Anzahl von Offerten vorgelegt. Ob die Besteller sich dieser Offerte bedienen oder Angebote von anderer Seite annehmen, das ist ihre Sache. Nur eines machen wir: Wenn wir sehen, daß ein Besteller ein anderes Offert nimmt, dann interessiert es uns deshalb, weil wir sehen wollen, ob da nicht besondere Absprachen oder Begünstigungen von Personen eine Rolle spielen. Wenn die Sache in Ordnung geht, wenn er mit dem anderen Offert besser einkauft, werden wir nie eine Beanstandung erheben. Wir wollen nicht schaden, sondern nützen.

Abg. Weikhart: Hat sich nicht gerade Ulrich bei jenen Firmen beklagt, die besser und billiger geliefert haben? Ist es Ihnen nicht bekannt, daß Ulrich diese Firmen besucht und ihnen geschrieben hat, sie sollen ihm die Unterlagen liefern, zu welchen Bedingungen sie liefern?

Dr. Joham: Beklagt hat er sich in der Hinsicht, daß er sagte: Da ist ein Vertreter dieser oder jener Gesellschaft bei uns gewesen, wir haben Riesenausgaben gehabt, wir haben Offerte besorgt, die nach unserem Dafürhalten absolut in Ordnung waren, aber der Mann hat anderswo gekauft. Uns hätte es interessiert, warum, aber wir haben natürlich nicht die Möglichkeit. Da prüfen wir.

Abg. Weikhart: Dann ist also doch eine Monopolstellung da. Die Amcredit hat einige Firmen, und diese Firmen trachten, ins Geschäft zu kommen.

Abg. Ing. Hartmann: Wir haben gehört, daß man die sogenannte Monopolstellung der Amcredit bekämpft. Dies kann man an Hand der Bilanz prüfen. Auf Grund der Ziffern wird man sagen können, ob eine Monopolstellung vorliegt oder nicht.

Abg. Dr. Maleta: Wenn eine Monopolstellung bestanden hat, hat sie in österreichischem Sinne genützt oder geschadet?

Dr. Joham: Wenn jemand bei zehn Firmen Offerte einholt, so wird nachher jede der neun anderen schimpfen. Je mehr Offerte, desto besser. Soweit der Apparat funktionieren konnte, hat man die besten und leistungsfähigsten Firmen zur Offertstellung herangezogen. Dazu haben wir die Gesellschaft in Amerika, weil diese Herren mit ihrem Namen und ihrem Prestige dafür einstehen müssen. Ein solcher Apparat ist eben teuer, weil er akkurat und präzise arbeitet. Darum darf man die Dollar-Überweisungen nicht überschätzen und die Leistungen nicht unterschätzen.

Abg. Weikhart: Sind Sie mit Herrn Dr. Grimm befreundet?

Dr. Joham: Die Freundschaft bezieht sich auf das Berufliche.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen bekannt geworden, daß man ihm Geschäftemacherei vorwirft?

Dr. Joham: Richtig ist, daß uns wiederholt gegen Dr. Grimm irgendwelche Bedenken zugekommen sind. Ich habe jedesmal gefragt: Was liegt vor? Wenn es nur seine Tüchtigkeit ist, wodurch er anstößt, kann das kein Grund für Maßnahmen und Konsequenzen sein.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Grimm ein Gemäldesammler ist?

Dr. Joham: Nein.

Abg. Weikhart: Wissen Sie von einem Ankauf besonderer Art?

Dr. Joham: Dr. Grimm war ein reicher Mann, bevor er von Österreich weggegangen ist. Er hatte schon damals ein Gut, das er jetzt zurückbekommen hat. Ich habe Dr. Grimm eigentlich erst während des Krieges kennengelernt.

Abg. Weikhart: Welche Bedeutung hat Herr Dr. Grimm bei der Creditanstalt?

Dr. Joham: Er ist selbständiger Rechtsanwalt, Konsulent, und ist zur Beratung im internationalen Finanzgeschäft und in juristischen Angelegenheiten tätig.

Abg. Proksch: Ist er Vertreter in Gesellschaften der Creditanstalt?

Dr. Joham: Er ist Vertreter in einzelnen Gesellschaften.

Abg. Proksch: Auch im Ausland?

Dr. Joham: Er hat die Erklärung abgegeben, daß er jederzeit bereit ist, das Mandat zurückzustellen.

Abg. Proksch: Inwieweit ist die Creditanstalt an der Limor A. G. beteiligt?

Dr. Joham: Die Limor ist eine Gesellschaft, die im Jahre 1940 von einer Konzerngesellschaft der Anstalt zusammen mit Türken errichtet worden ist. Wir haben keinen bestimmenden Einfluß, weil der Direktor durch das Vertrauen beider Teile bestimmt wurde. Die Konzerngesellschaft der Creditanstalt ist mit 50 % beteiligt. Die Limor befindet sich eher im Stadium der Liquidation, sie kann aber nur schwer liquidiert werden, da die Liquidation an die Zustimmung beider Teile gebunden ist. Dr. Grimm ist nicht bei der Limor.

Abg. Weikhart: Kennen Sie eine Firma Hamil?

Dr. Joham: Das ist eine Aktiengesellschaft in der Schweiz. Von der Creditanstalt ist daran niemand beteiligt.

In Ergänzung seiner Aussage legte Generaldirektor Dr. Joham mit Schreiben vom 27. Februar 1950 die Photokopie eines Briefes vor, den Otto Günther am 7. Februar 1950 geschrieben hatte und in dem Günther um eine Subvention für die „Austria“ ersucht. (60, S. 265.)

Zeugenvernehmung Dr. Kurt Grimm

Konsulent der Creditanstalt-Bankverein

Vorsitzender: Welche Stellungnahme haben Sie von Haus aus zur Gründung der Amcredit bzw. zu der Tatsache, daß Bankvertretung und Amcredit unter gemeinsamer Leitung standen, eingenommen?

Dr. Grimm: Das geht zurück auf die Zeit des Eximbank-Kredites im September 1947. Anlässlich der Vorbesprechungen, die ich in Amerika geführt habe, zeigte sich, daß manche Staaten mit Einkaufskommissionen arbeiteten und andere Staaten für die Abwicklung eigene Gesellschaften errichtet hatten, wie zum Beispiel

Finnland und Norwegen. Wir bemühten uns natürlich, festzustellen, welche Art der Organisation die Gewähr für eine möglichst reibungslose und korrekte Abwicklung auf Grund der Bestimmungen gibt, die wir zu unterschreiben hatten. Da wurde uns immer Finnland als Beispiel angeführt, und zwar bei der Eximbank selbst und bei den leitenden Funktionären der verschiedenen Großbanken. Wir waren daher der Meinung, daß es zweckmäßig und richtig wäre, eine solche Gesellschaft zu errichten, um zu verhindern, daß wir in gleiche Schwierigkeiten kommen wie andere Länder, die große Einkaufskommissionen nach Amerika geschickt haben, bei denen die Kontrolltätigkeit schwieriger war und verschiedene Beanstandungen erfolgt sind.

Vorsitzender: Ist die Bankvertretung gleichzeitig errichtet worden?

Dr. Grimm: Das war viel später. Die Bankvertretung wurde erst im Zusammenhang mit dem Marshallplan errichtet, vielleicht sogar erst im September 1948, praktisch also ein ganzes Jahr später.

Vorsitzender: Welche Empfindung hatten Sie, als die Bankvertretung errichtet wurde?

Dr. Grimm: Meine Empfindung war, daß es richtiger und zweckmäßiger ist, aus reinen Ersparungsgründen beide Stellen gemeinsam zu haben, um sich den kostspieligen Apparat der Repräsentanz zu ersparen. Wir hatten damals auch deshalb keine Bedenken, weil anfänglich diesbezüglich keine Kritik erhoben wurde. Wir hatten nicht die Empfindung, daß wir eine Bestimmung verletzen. Im Gegenteil, als die ersten Kritiken erhoben wurden, haben wir uns sofort bemüht, diese überprüfen zu lassen, und zwar nicht nur durch Herrn Ulrich allein, sondern auch durch erste Anwälte und durch die Mitglieder des Boards, die Amerikaner sind und einen Namen haben, der uns die Gewähr gab, daß sie nichts tun, was gegen die amerikanischen Gesetze verstößt. Gefragt wurde beim State Department und bei den zuständigen leitenden Stellen der ECA in Washington. Die Antworten waren absolut negativ.

Vorsitzender: Sie selbst hatten wegen der Personalunion keine Bedenken?

Dr. Grimm: Ich hatte deswegen keine Bedenken, weil die Funktion des Repräsentanten, rein technisch gesehen, erst in dem Augenblick einsetzt, wenn die Geschäfte bereits abgeschlossen sind. Später, als diese Kritiken wiederholt bekanntgegeben wurden — das war ungefähr im Februar oder März 1949 —, habe ich dann meine Meinung dahingehend präzisiert, daß ich zwar rechtlich und sachlich keine Bedenken habe, daß ich meinen Rechtsstandpunkt in dieser Frage auch auf Grund der amerikanischen Gutachten aufrechterhalten muß, daß ich aber glaube, es wäre vielleicht

besser und zweckmäßiger, wenn man diese Dual-Position trennt, um einfach Ruhe zu haben. Praktisch war auch die Creditanstalt bereit, diese Trennung durchzuführen.

Abg. Dr. Pittermann: In einem Rundschreiben der Creditanstalt hieß es, daß die Amcredit auf Wunsch der Eximbank errichtet wird und daß es der Wunsch der Eximbank ist, daß die Geschäfte über die Amcredit abgewickelt werden. Ist Ihnen bekannt, daß sich die Eximbank gegen dieses Rundschreiben gewendet hat?

Dr. Grimm: Es ist mir bekannt, daß diese Formulierung in dem Rundschreiben aufgenommen war. Ich habe sie erst nachher gesehen, denn ich war mit der Abfassung dieses Rundschreibens nicht befaßt. Tatsache ist, daß die Eximbank die Genehmigung zur Gründung der Gesellschaft gegeben hat und daß diese Genehmigung an unseren dortigen Anwalt erfolgt ist. Trotzdem hatten wir den Eindruck, daß die Eximbank, die sehr diplomatisch und formalistisch vorgeht, sich an unserem Rundschreiben gestoßen hat, weil das von seiten der Creditanstalt zu klar gesagt wurde. Wenn man gesagt hätte, die Gründung wurde mit der Eximbank abgestimmt, so hätte die Eximbank nichts dagegen sagen können. Es war ein rein formeller Einwand.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen bekannt, daß Ulrich sich als Quasi-Vertreter Österreichs gegenüber einer österreichischen Firma ausgegeben hat?

Dr. Grimm: Das höre ich zum ersten Mal.

Abg. Dr. Pittermann: Unserer Vertretung in New York war es bekannt.

Dr. Grimm: Ich habe eine solche Mitteilung nie bekommen.

Abg. Proksch: Gibt die Kenntnis der Geschäfte bei der Akkreditverstellung Möglichkeiten für weitere Geschäfte?

Dr. Grimm: Nein, insbesondere nicht bei Geschäften auf dem Industriesektor. Praktisch spielt es sich so ab, daß jede Firma nur einmal ihren Industriebedarf in Amerika deckt. Eine Wiederholung käme nur bei Rohstoffen in Frage. Bei Maschineneinkäufen handelt es sich niemals um den Einkauf von Einzelmaschinen, sondern das Industrieunternehmen reicht seinen Investitionsbedarf dem Ministerium in einem zur Genehmigung ein. Dieser Antrag wird dann vom Ministerium mit den Amerikanern abgestimmt; im Zweckmäßigkeitsfalle bekommt das Unternehmen die Genehmigung, die Maschinen auf Grund dieser Liste zu kaufen. Das Maschinenprojekt, das gekauft wird, ist daher ein einmaliges. Bei Rohstoffen ist eine Gefahr deshalb nicht gegeben, weil Rohstoffe de facto Börsenartikel sind, die praktisch zum Marktpreis gekauft werden.

Abg. Proksch: Bei Maschinen könnte die Kenntnis dadurch verwertet werden, daß eine zweite Firma, die vielleicht angegliedert ist, ähnliche Einrichtungen braucht.

Dr. Grimm: Mit diesen Fragen hat unser Vertreter bei der Akkreditivabwicklung nichts zu tun. Wenn er die Lieferung der Ware verfolgt, sieht er nicht die Spezialzwecke des Kaufes.

Abg. Weikhart: Wurden Änderungen im Akkreditiv vorgenommen?

Dr. Grimm: Beinahe bei jedem Geschäft. Das liegt im Wesen der formalistischen Abwicklung. Dabei handelt es sich aber nur um formale Änderungen. Nicht geändert werden darf die Ware und die Firma.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen über die konkreten Fälle der amerikanischen Rückforderungen etwas bekannt?

Dr. Grimm: Darüber ist mir gar nichts bekannt.

Vorsitzender: In welcher Beziehung steht Dr. Giesl zur Amcredit beziehungsweise zu Ulrich?

Dr. Grimm: In gar keiner Beziehung.

Vorsitzender: Hat Dr. Giesl sich um die Geschäfte der Amcredit besonders angenommen?

Dr. Grimm: Nein, da ist mir nichts bekannt.

Abg. Weikhart: Wurde nicht Dr. Giesl eine Direktorenstelle angetragen?

Dr. Grimm: Dr. Giesl war seinerzeit, wie ich mich erinnern zu können glaube, Direktor der Wiener Lokomotivfabrik. Aus dieser Zeit kannten ihn unsere Herren natürlich. Ich selbst habe von Giesl seit Jahren nichts mehr gehört, mein letzter Kontakt mit ihm war im September 1947.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen Beschwerden über Geschäftspraktiken des Herrn Ulrich zugegangen?

Dr. Grimm: In vereinzelten Fällen sind selbstverständlich Beanstandungen vorgekommen. Ich bin immer sofort der Sache nachgegangen und habe unser Marshallplan-Büro ersucht, die Dinge zu verfolgen. Ein begründeter Fall einer Beschwerde ist mir nicht untergekommen. Ich mußte immer wieder feststellen, daß es sich eigentlich nur um Konkurrenzgründe gehandelt hat, wobei die Leute den Eindruck hatten, daß Ulrich sie vielleicht um ein Geschäft bringen könnte, weil er selber versucht, Geschäfte zu machen.

Abg. Weikhart: War nicht ein gewisser Dr. Schön bei Ihnen?

Dr. Grimm: Er hat sich beschwert. Ich habe sofort an Ulrich geschrieben und habe mich auch sonst gekümmert. Ich habe in der Frage auch Kontakt mit der Nationalbank gehalten. Ich muß Ihnen leider sagen, bei Dr. Schön hat sich

herausgestellt, daß er nicht recht hatte. Er war ein Mann, der mit großer Vehemenz seine persönlichen Interessen verfolgte und jeden, der diesen Interessen im Wege stand, als seinen persönlichen Feind betrachtete.

Vorsitzender: Und ein Herr Dormer?

Dr. Grimm: Mit ihm gab es keine Differenzen. Ich kenne ihn seit zwanzig Jahren aus meiner anwaltlichen Tätigkeit. Er war vor vierzehn Tagen in Wien. Er ist ein sehr tüchtiger Kaufmann, ich habe niemals etwas Nachteiliges von ihm gehört. Die Auskünfte über ihn sind einheitlich gut.

Vorsitzender: Es liegen Nachrichten vor, daß die Allgemeine Waren-Treuhand-Gesellschaft mit amerikanischer Bewilligung ein Wolle-Fett-Geschäft mit Ungarn durchgeführt hat. Haben Sie sich für dieses Geschäft interessiert?

Dr. Grimm: Ich habe mich nicht dafür interessiert, aber ich habe mich darum gekümmert, ob die verschiedenen Genehmigungen der einzelnen zuständigen Stellen — sowohl der österreichischen wie der amerikanischen — für dieses Geschäft gegeben sind. Es war eine treuhändige Abwicklung der Gesellschaft, als Käufer sind Unilever und Internationale Getreide- und Waren-Handels-Gesellschaft aufgetreten. Es handelte sich um Weizen und Öle. Die Verbindung hat ein Vermittler namens Bela Szabo hergestellt. Ob er eine Kommission bezogen hat, kann ich nicht sagen. Die Abrechnung über dieses Geschäft liegt noch nicht vor, ich weiß jedenfalls genau, daß es mit Zustimmung der amerikanischen ECA-Behörden erfolgt ist.

Vorsitzender: Uns wurde die Mitteilung gemacht, daß Marshallplan-Güter von Österreich nach Ungarn verschoben wurden.

Dr. Grimm: Ich habe genau in Erinnerung, daß im Februar 1949 die Erlaubnis zu diesem Geschäft seitens der amerikanischen Behörden gegeben und im Wege der österreichischen Gesandtschaft nach Wien weitergeleitet wurde. Das Geschäft wurde, soviel ich weiß, zwischen Oktober und Dezember 1948 entriert.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß sich Ulrich oder die Amcredit in letzter Zeit in die Fremdenverkehrswerbung eingeschaltet haben?

Dr. Grimm: Darüber ist mir nichts bekannt. Ich glaube auch nicht, daß das stimmt; ich halte es für ausgeschlossen.

Vorsitzender: Ist Ihnen ein Herr Günther bekannt?

Dr. Grimm: Dem Namen nach, persönlich nicht. Es ist ein Journalist, der in seinen Ausführungen eine sehr eigentümliche Stellung gegenüber Österreich einnimmt.

Abg. Weikhart: Wer repräsentiert die Amcredit?

Dr. Grimm: Als Leiter Herr Ulrich. Verwaltungsräte sind die amerikanischen Herren Simpkins, Warburg und Upton.

Vorsitzender: Von der hiesigen Creditanstalt niemand?

Dr. Grimm: Überhaupt niemand.

Abg. Weikhart: Auch Sie nicht?

Dr. Grimm: Ich war ursprünglich im Verwaltungsrat und bin seinerzeit zurückgetreten, weil ich nie drüben war und mich praktisch nicht kümmern konnte.

Abg. Weikhart: Ich glaube mich erinnern zu können, daß Dr. Joham gesagt hat, Dr. Grimm ist im Verwaltungsrat.

Dr. Grimm: Ich kümmere mich um die Fragen, wenn sie an mich herankommen. Ich habe seinerzeit demissioniert und den Demissionsbrief zu Handen des Chairman, Mr. Upton, gerichtet.

Abg. Weikhart: Liegt dieses Demissions schreiben nicht hier in Kopie auf? Es scheint mir, daß Dr. Joham das nicht weiß.

Dr. Grimm: Dieses Schreiben erging ungefähr vor einem halben Jahr. Ich war Mitglied des Boards bei der Gründung. Ich habe die Gesellschaft allerdings nie mit Spesen belastet, daher ist es praktisch für Dr. Joham nicht wichtig, ob ich Mitglied des Boards bin oder nicht.

Abg. Weikhart: Wer überprüft die Gebarung der Amcredit?

Dr. Grimm: Eine Buchprüfungsfirma. Die Creditanstalt verarbeitet das Ziffernmaterial und die Abrechnung in ihrem Sekretariat.

Abg. Weikhart: Ohne die Ziffern selbst zu überprüfen?

Dr. Grimm: Sie hat sie durch die Mitteilung der Rechnungsprüfer überprüft.

Abg. Proksch: Ist Ihnen die Bilanz von Ende 1948 bekannt?

Dr. Grimm: Ich glaube schon.

Abg. Weikhart: Wie hat es da ausgesehen?

Dr. Grimm: Das Kapital der Gesellschaft war intakt und außerdem waren noch gewisse Reserven vorhanden. Für mich war es immer die größte Sorge, ob das Kapital intakt ist.

Abg. Weikhart: Ich möchte die gegen teilige Äußerung Dr. Johams feststellen. Er erklärte, das Jahr 1948 sei schlecht im Abschluß gewesen und es dürfte das Kapital beansprucht worden sein. Ich stelle fest, daß Herr Ulrich erklärt hat, daß im Jahre 1948 bilanzmäßig ein Defizit von zirka 4000 Dollar herausgekommen ist.

Dr. Grimm: Das ist auch möglich. Das bedeutet noch immer, daß das Kapital intakt war. Soweit ich mich erinnere, war ein kleiner Reservefonds von Anfang an gebildet, so daß, selbst wenn 4000 Dollar verloren gingen, sich am Kapital praktisch nichts geändert hat.

Abg. Weikhart: Sind Sie mit dem Generaldirektor Dr. Joham befreundet?

Dr. Grimm: Ich bin mit ihm persönlich gut bekannt und ich glaube, ich genieße sein Vertrauen.

Abg. Weikhart: Sind Sie ein Liebhaber von Gemäldesammlungen?

Dr. Grimm: Ich bin kein Liebhaber von Gemäldesammlungen. Ich weiß nicht, was das mit dem Marshallplan zu tun hat.

Abg. Weikhart: Haben Sie in letzter Zeit ein besonderes Gemälde gekauft?

Dr. Grimm: Nein. Ich habe von meinem Vater eine Gemäldesammlung geerbt.

Abg. Weikhart: Es liegt hier ein Aktenvermerk vor, daß Sie ein Bild in der Schweiz gekauft hätten.

Dr. Grimm: Das stimmt nicht. Ich habe elf Jahre in der Schweiz gewohnt und dort meine Wohnung gehabt. Ich besitze in der Schweiz eine Reihe von Bildern, ich kann Sie aber versichern, daß ich seit 1945 nicht ein einziges Bild in der Schweiz erworben habe.

Abg. Weikhart: Kennen Sie eine Firma Hamil?

Dr. Grimm: Sie war eine Kundin der Creditanstalt. Sie hat ihren Sitz in der Schweiz. Wo, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, was sie erzeugt.

Abg. Proksch: Sind Sie mit der Limor A. G. in Beziehungen?

Dr. Grimm: Nein. Die Limor A. G. ist eine Gesellschaft, die zum Teil der Creditanstalt gehört. Sie wurde im Jahre 1940 oder 1941 zusammen mit einer anderen ausländischen Gruppe gegründet, an der ein Konzernunternehmen der Creditanstalt beteiligt ist. (Auf Befragen:) Es war eine türkische Beteiligung. Die Gesellschaft wurde ursprünglich deshalb gegründet, weil man sich die Möglichkeit erwartet hatte, ein ziemlich starkes Geschäft mit dem Orient zu machen.

Zeugenvernehmung Karl Batke

Chef des Zentraleinkaufes der Steyr-Daimler-Puch A. G.

Der Zeuge erklärt, über seine geschäftlichen Verbindungen mit Brun befragt: Herr Brun war mit unserer Firma schon 1947 in Kontakt. Wir hätten damals die Absicht, Spezialmaschinen in Amerika zu kaufen. Brun hat uns auf die Firma Columbia aufmerksam gemacht.

Vorsitzender: Hat sich Brun Ihnen gegenüber als Vertreter der Columbia vorgestellt oder hat er sich um Ihre Vertretung für den Ankauf beworben?

Batke: Er hat erklärt, er hätte mit der Columbia ein Abkommen, und hat uns diese Firma empfohlen. Er hat entriert, daß ein Ingenieur gekommen ist, der sich nach unserem

Bedarf interessierte. Wir hatten mit Brun eine Vereinbarung. (Der Zeuge legt Kopie eines Briefes vom 11. Oktober 1947 an Brun vor, in welchem neben einer Außerkraftsetzung einer Vereinbarung vom 2. Mai 1947 Brun erstens eine Vergütung von 1% des erzielten Verkaufspreises für alle von ihm vermittelten Aufträge für Erzeugnisse der Steyr-Werke in USA und zweitens eine Provision von 1% für alle Einkäufe in den Vereinigten Staaten, die durch seine Vermittlung erfolgten, bestätigt wird. 55, S. 263.)

Wir erkannten, erklärt Herr Batke weiter, daß Brun doch nicht der richtige Mann ist, der uns helfen kann. Wir haben daher von dem Passus im Vertrag Gebrauch gemacht, daß wir das Verhältnis jederzeit lösen können. Wir haben ihm zugestanden, daß er für die von ihm bei der Columbia entrierten Geschäfte etwas erhält. Wir sagten ihm, wir werden versuchen, nachdem wir das eine Prozent nicht zahlen können, diese Provision umzugruppieren. Ich habe mit der Columbia (Direktor Juraşcu) verhandelt und gesagt: Wenn Sie mit uns Geschäfte machen, müssen Sie 1% an Brun geben. Die Columbia hat erwidert: das ist uns das Geschäft wert, wir werden ihm das eine Prozent bezahlen.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, ob er mit der Columbia auch eine Provisionsabmachung hatte?

Batke: Ich habe davon gehört, mich aber darum nicht gekümmert. Wir haben dieses eine Prozent auf die Columbia überwältzt. Der Umfang unserer Geschäfte aus dem Eximbank-Kredit betrug zirka 700.000 Dollar; 1% wäre also etwa 7000 Dollar. Ob er diesen Betrag bekommen hat, weiß ich nicht. Wir haben uns dafür nicht interessiert.

Vorsitzender: Ist später jemand an die Steyr-Werke herangetreten, um eine Bestätigung zu erhalten, ob Brun das Geld bekommen hat?

Batke: Das weiß ich nicht. Brun hat jedenfalls von uns nichts bekommen.

Der Vorsitzende legt dem Zeugen den Brief der Steyr-Werke vom 7. April 1948 (8, S. 218) an Sanford Brun vor, zu dem der Zeuge erklärt: Diesen Brief kenne ich; ihn wird Direktor Gerstner geschrieben haben.

Vorsitzender: Könnten Sie mit gutem Gewissen bestätigen, daß Ihnen nichts bekannt ist, daß Brun von zwei Seiten Provision bekommen hat?

Batke: Wir haben uns darum nicht gekümmert.

Abg. Weikhart: Hat man Ihnen das bei Ihrem Amerika-Besuch nicht direkt gesagt?

Batke: Ich kann mich nicht genau erinnern und ich habe auch keinen Wert darauf gelegt. Ich mußte nur trachten, das eine Prozent

abzuwälzen, das andere mußten sich die Herren selbst ausmachen.

Der Vorsitzende faßt die Aussage des Zeugen dahingehend zusammen, daß eine Provisionsvereinbarung der Steyr-Werke mit Brun bestand und daß Herr Batke dafür gesorgt hat, daß diese Provisionsforderung von Herrn Juraşcu erfüllt wird.

Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie sich an die Amcredit wegen Lieferung von Traktorenreifen gewendet?

Batke: Ich habe drüben in den Räumen der Creditanstalt gearbeitet. Da habe ich mit den Leuten verhandelt. Eine Intervention Ulrichs habe ich nicht gebraucht.

Abg. Dr. Pittermann: Uns liegt ein Brief vor, den Ulrich an die Firma Clark-Babbitt geschrieben hat.

Batke: Das ist die Firma, bei der wir durch Brun die Bestellung von Reifen untergebracht haben, die dann nicht zur Lieferung gekommen sind. Ulrich hat irgendeinen Brief geschrieben, daß das nicht angeht und daß man die Steyr-Werke nicht hängen lassen soll. Ursächlich hat er damit nichts zu tun gehabt. Alle unsere Aufträge sind über Ulrich gegangen, damit er sie weiterleitet.

Vorsitzender: Wie beurteilen Sie die Tätigkeit der Amcredit in New York vom österreichischen Interessenstandpunkt?

Batke: Ich habe damals von Haus aus gesagt, daß die Amcredit für unser Geschäft nicht in Frage kommt. Wenn die Amcredit nicht existiert hätte, hätte ich mich allerdings sehr schwer getan, denn ich konnte ein Zimmer benutzen und es wurden mir und unserer ganzen Kommission, die aus vier Herren bestand, absolut wertvolle Dienste geleistet. Ich hätte sonst nicht gewußt, wie ich es machen soll.

Vorsitzender: Hat man Sie bedrängt, die Geschäfte durch die Amcredit zu machen?

Batke: Nein, man hat mir vollkommen freie Hand gelassen. Im Gegenteil, man hat mir auch eine Dame für Übersetzungen zur Verfügung gestellt.

Abg. Weikhart: Hat Ihnen Brun nicht auch seine Büroräumlichkeiten angetragen?

Batke: Das war nur ein kleines Kabinett. Die Räumlichkeiten bei ihm waren so beschränkt, daß wir es vorgezogen haben, im Hotelzimmer zu verhandeln.

Zweite Zeugenvernehmung

Dr. Franz Landertsammer

Generaldirektor der Österreichischen Länderbank

Der Zeuge gibt zur Vorgeschichte der beiden von Ing. Polzer bei einem Besuch in der Länderbank irrtümlich mitgenommenen und dem Ausschuss bereits übermittelten Briefe Sunleys (49, S. 258) an:

Zu mir ist eines Tages ein Ing. Polzer, den ich bis dahin gar nicht gekannt habe, gekommen. Er wollte für die Firma Herkules, eine Fabrik für feine Metallwaren (Spielwaren), einen Kredit haben, der nicht zu machen war. Er scheint im Laufe des Gespräches seine Akten auf meinem Schreibtisch ausgebreitet zu haben. Später am Vormittag ist mir eingefallen, daß ich zwei Briefe von Sunley gehabt habe. Ich habe sie gesucht, aber nicht gefunden. Bis meine Sekretärin Herrn Ing. Polzer angerufen hat, wobei sich herausstellte, daß er die Briefe mit seinen Akten mitgenommen hatte. Ing. Polzer hat sich entschuldigt und mir die Briefe zurückgeschickt. Ich habe die beiden Briefe Sunleys abgelegt, weil ich damit nichts anfangen konnte.

Ich kann mich an den Inhalt flüchtig erinnern. Wenn ich damals alles weitergegeben hätte, was mir gesagt wurde, wer wem eine Wahlfondsspende gegeben hat usw., so wäre vielleicht manches herausgekommen. Sunley hat zu allen seinen Eigenschaften noch die, daß er gern viel redet. Ich habe die Sache nicht übertrieben tragisch genommen, denn ich habe Sunley nicht als Politiker, sondern als Vertreter angestellt. Über den Wahrheitsgehalt des Inhaltes der Briefe kann ich keinerlei Auskunft geben und bin dem auch nicht nachgegangen. Brun habe ich nur flüchtig gekannt. Ich habe ihn, wenn er zu mir gekommen ist, immer hinauskomplimentiert. Er war, glaube ich, darüber sehr empört. Es war immer so, daß Brun über Ulrich und Sunley, und Sunley über Brun und Ulrich gesprochen hat. Manche Leute haben offenbar das alles geglaubt, und so ist nun der ganze Rattenschwanz herausgekommen.

Vorsitzender: Wie hat sich nach der Auflösung Ihrer Vertretung in Amerika der Mangel Ihrer Organisation in New York ausgewirkt?

Dr. Landertshammer: Ich habe mit Dr. Mündl eben darüber gesprochen, ob er das Gefühl hat, daß Stockungen eingetreten seien. Er hat es verneint. Bisher haben wir eigentlich nichts bemerkt. Ich hoffe, daß es auch so geht. Direktor Glück hat mit den Banken in Amerika vereinbart, daß diese bei sachlichen Differenzen bei Goertz fragen können; wenn dies nicht möglich ist, müssen sie direkt bei uns rückfragen. Bisher hat sich das scheinbar eingespielt.

Bezüglich der Auseinandersetzung mit Sunley erklärt der Zeuge: Ich verhandle noch mit ihm. Ich habe ihm angeboten, die Bezüge bis März zu bezahlen, er verlangt eine Bezahlung für vier Monate. Weiter verlangt er Anwaltspesen, die er im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gehabt hat. Ich habe darauf geantwortet: Es tut mir leid, daß Sie angeschuldigt wurden, aber die Bank hat Sie nicht angeschuldigt. Dann will er noch für die Restzeit die Bezüge von 1000 Dollar im Monat mit einer gewissen

Reduktion. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Passus in dem Vertrag angewendet werden kann, wonach das Verhältnis gelöst wird, wenn gewisse Umstände eintreten. Wir sind der Meinung, daß nicht wir das Verhältnis gelöst haben, sondern seine eigenen Behörden ihm die Schwierigkeiten bereitet haben.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas über die Anzeigen bekannt, die Sunley gemacht hat?

Dr. Landertshammer: Da scheint ein gewisser Herr Becker, ein Beamter Sunleys, eine Rolle gespielt zu haben. Becker wäre angeblich von der ECA gefragt worden, und er hätte der ECA Mitteilung gemacht. Glück, der die Leute kennt, hält es durchaus für möglich, daß Sunley nichts davon gewußt hat. Ich bin zu Tode froh, aus der ganzen Geschichte heraus zu sein. Trotz unserer besten Absichten sind wir in allerlei Unannehmlichkeiten gekommen.

Abg. Weikhart: Hätten Sie das Verhältnis gelöst, wenn kein parlamentarischer Untersuchungsausschuß bestünde?

Dr. Landertshammer: Wir hätten es nicht gelöst. Wir hätten nur wegen der Steigerung des Dollarkurses mit Sunley gesprochen und das Büro verkleinert. Der bisherige Umfang hätte uns bei dem neuen Kurs im Monat 50.000 S gekostet. Das ist als Dienst am Kunden ein bißchen viel. Mit der Tätigkeit Sunleys als Bankvertreter waren wir immer durchaus zufrieden. Vor allem ist er ein alter Bankmann; er war, bevor er von Österreich wegging, 20 Jahre im Credit-Institut tätig. Er ist ein Wiener Bankmann aus der alten Schule.

Vorsitzender: Wie wurden die Überweisungen, die mit Genehmigung der Nationalbank an Sunley geschickt wurden, finanziert?

Dr. Landertshammer: Ich glaube mich erinnern zu können, daß im ersten Stadium davon die Rede war, daß gewisse Beträge in Dollar zu verrechnen waren. Wir haben aber das nicht in Anspruch genommen, sondern die Nationalbank gebeten, sie möge uns die Spesen, die diese Stelle kosten wird, beschaffen. Anlässlich der Erhöhung der Bezüge Sunleys von 1000 auf 2500 Dollar haben wir verlangt, daß er die Büros trennen muß. Damals hat er zwei Angestellte zur Bankvertretung herübergenommen. Sunley hat mir übrigens geschrieben, daß ihm von allen Geldern, die er von der Länderbank erhalten hat, nach Ansicht seines Steuerberaters nur 6000 Dollar geblieben sind.

Abg. Weikhart: Uns sind Mitteilungen über ein Fräulein Halberstam zugekommen. Wie verhält es sich damit?

Dr. Landertshammer: Fräulein Inge Halberstam, über die im „Abend“ geschrieben wurde, ist eine Tochter meiner Frau aus erster Ehe. Sie ist im Jahre 1938 mit ihrem Vater, der Jude war, nach London und New York gegangen, sie ist dort aufgewachsen und fühlt

sich ganz als Amerikanerin. Sie hat ursprünglich im Geschäft ihres Vaters gearbeitet, dann hat sie den Beruf gewechselt und ist in ein Kaufhaus eingetreten. Als Sunley zwei Leute in unser Büro herübernahm, brauchte er eine Kraft im Büro seiner Firma. Da er die Inge seit ihrer Jugend kennt, stellte er an sie das Anerbieten, ob sie nicht bei ihm eintreten wolle. Sie wollte das ursprünglich nicht recht, denn sie hat ihrer Mutter geschrieben, daß das für sie kein Avancement ist. Sie hat es vielleicht dann deswegen getan, weil sie dadurch Gelegenheit hat, öfter nach Österreich zu kommen. Ihre „phantastische“ Bezahlung ist 75 Dollar in der Woche. Sie war bisher dreimal im Auftrage Sunleys in Österreich. Sie ist ein außerordentlich tüchtiges und fleißiges Mädchen. Sie hat sich bei Sunley dafür, daß sie von 7 Uhr früh bis spät abends arbeitet, eine kleine Erhöhung erwartet. Sie hat jedoch nicht um ein Jota mehr bekommen. Sie erhielt von ihm auch keine Provision, sondern nur Reisespesen. Nachdem sie bei uns gewohnt hat, hat sie wahrscheinlich auch nur einen Teil verrechnet.

Abg. Weikhart: Sie erhält also auf keinen Fall 800 oder 1000 Dollar?

Dr. Landertshammer: Sie wird voraussichtlich in zirka acht Tagen in Wien sein. Das Gerede von einer schwindelhaften Karriere ist natürlich unrichtig.

Abg. Weikhart: Nach der Darstellung des „Abend“ hatte es den Anschein, als bestünde zwischen der Anstellung Fräulein Halberstams und der Vertragserneuerung mit Sunley irgendeine Verbindung. Ist sie früher oder später bei Sunley eingetreten?

Dr. Landertshammer: Als Sunley im Rahmen des Eximbank-Kredites 1000 Dollar bezog, führte er diese Tätigkeit praktisch nebenher. Als die Arbeit bei Beginn des Marshallplanes sich erweiterte, haben wir ihm aufgetragen, ein eigenes Büro einzurichten. Damals hat er für das Büro seiner Firma eine neue Kraft gebraucht.

Abg. Weikhart: Sind 300 Dollar im Monat nach Ihrem Dafürhalten angemessen?

Dr. Landertshammer: Ich glaube, das ist die Durchschnittsbezahlung. Sie hätte in dem Kaufhaus, in dem sie war, Avancementmöglichkeiten gehabt, die sie bei Sunley nicht hat. Die Möglichkeit, gelegentlich nach Österreich zu kommen, hat sie wahrscheinlich bewogen, diesen Posten anzunehmen.

Ich habe auf einen Artikel im „Abend“ diesem Blatt einmal geschrieben: Sollten Sie glauben, daß Sie mich nicht stellen können, so stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und Sie können mich fragen. Der Mann ist wirklich gekommen und hat sich über die Dinge informiert. Ich habe ihm alles erzählt, und daraufhin hat auch die ganze Polemik aufgehört.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß die Länderbank Kunden gezwungen hätte, durch Sunley ihre Geschäfte abzuwickeln?

Dr. Landertshammer: Das ist ganz ausgeschlossen.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen weiter bekannt, daß die Länderbank mit der Creditanstalt ein Übereinkommen habe, wonach die Aufteilung der Marshallplan-Bewilligungen auf die einzelnen Interessentengruppen der beiden Großbanken proporzmäßig erfolgt?

Dr. Landertshammer: Nach welchem Proporz? Das ist zu komisch. Ursprünglich gab es eine theoretische Debatte, ob man eine Einkaufsgesellschaft gründen soll, die zielbewußt alle Einkäufe besorgen würde. Grimm ist mit einem fertigen Elaborat gekommen; mir ist damals im Finanzministerium — ich war gerade vom Urlaub zurückgekehrt — dieser Vorschlag als die einzig mögliche Lösung dargestellt worden. Ich habe dagegen vom ersten Moment Bedenken gehabt, denn ich hielt es für schädlich, wenn Banken die Industrie kontrollieren würden. Wir haben bewußt auf die Einkaufsgesellschaft verzichtet und bewußt nur eine Bankrepräsentanz errichtet.

Vorsitzender: Wären Sie nicht bereit gewesen, unter bestimmten Voraussetzungen doch an dieser Gesellschaft mitzuwirken?

Dr. Landertshammer: Nein. Mir ist gesagt worden, die Creditanstalt habe die Sache so dargestellt, als ob das nur an dem Aufteilungsschlüssel gescheitert wäre. Das ist nicht der Fall. Ich habe, wie Ihnen Sektionschef Hartenau und Direktor Stöger bestätigen würden, von Anfang an ein Mißtrauen gegen alle Einkäufer gehabt. Ich habe damals allerdings nicht richtig abgeschätzt, daß der Dualismus zwischen Privattätigkeit und Geschäftstätigkeit auffallen kann.

Abg. Weikhart: Die Creditanstalt kann unter Umständen sagen, der Nutzen der Amcredit gehört der verstaatlichten Bank, während der Nutzen aus den Geschäftsbeziehungen Sunleys einem Privatmann gehört.

Dr. Landertshammer: Ich glaube nicht, daß Sunleys Beziehungen mit der Bank ihm einen Nutzen gebracht haben. Er hatte früher sein Geschäft und wird es auch weiter haben. Einen Nutzen durch die Bankverbindung hat er nie gehabt. Wissen Sie so sicher, daß der Nutzen der Amcredit dem österreichischen Staate zugute kommen wird?

Abg. Weikhart: Zweifelnd Sie daran?

Dr. Landertshammer: Mich geht das nichts an. Persönlich bin ich überzeugt, daß, solange die Amcredit besteht, auch drüben keine Ruhe sein wird. Es wird immer von amerikanischer Seite geschossen werden. Die persön-

liche Trennung ist doch nur ein Vorwand. Ulrich hat bisher beides gemacht. Wenn man jetzt jemanden anderen hinsetzt, wird er natürlich mit Ulrich arbeiten. Glauben Sie, daß die Amerikaner jetzt befriedigt sein werden? Aber mich geht es nichts an. Was in Zukunft kommen wird, wird man hoffentlich nicht mehr mir in die Schuhe schieben können.

Abg. Proksch: Hat es wirklich großen Wert, daß die Creditanstalt ihre Repräsentanz aufrecht erhält?

Dr. Landertshammer: Ich persönlich glaube es nicht.

Abg. Weikhart: Die Creditanstalt sagt das Gegenteil.

Dr. Landertshammer: Wir haben das gleiche Bankgeschäft. Die Umsätze der Creditanstalt sind nicht wesentlich höher als unsere, die immerhin 30 Millionen betragen haben. Ich persönlich würde es nicht für nötig halten, drüben ein solches Unternehmen aufrechtzuerhalten. Wir werden Ihnen den Beweis liefern, daß man heute die Geschäfte auch mit den amerikanischen Großbanken direkt abschließen kann.

Abg. Dr. Maleta: Haben zwischen Creditanstalt und Länderbank keine Verhandlungen wegen der Errichtung einer gemeinsamen Gesellschaft stattgefunden?

Dr. Landertshammer: Ich habe im Jahre 1947 während der Wochen, da ich im Urlaub war, erfahren, daß Dr. Hartenau und Direktor Stöger nach Amerika hinüberflogen. Mir wurde telephoniert, daß Dr. Grimm für beide Banken fahren soll. Ich dachte mir, ich will nicht zu gut vertreten sein. Es war von vornherein das Ziel, daß Grimm deswegen hinüberfahren soll, um mit vollendeten Tatsachen zurückzukommen. Ich habe als res judicata vorgefunden, daß die Einkaufsgesellschaft die allein seligmachende Lösung sei. Ich habe sozusagen eines Tages eine fertige Sache vorgesetzt bekommen. Ich erklärte daraufhin, wir haben nicht die Absicht, das durchzuführen. Die Geschichte von den Quoten ist ein Märchen. Ich erinnere daran, daß die Industrie damals gegen die Einkaufsgesellschaft heftig protestiert hat. Präsident Lauda selbst ist bei der Credit-

anstalt und bei der Regierung gewesen. Die Creditanstalt hat die Zusage gemacht, daß sie keinen Druck ausüben werde und daß sie sich im wesentlichen auf die Konzernfirmen beschränken wird. Das hat scheinbar die Industrie befriedigt. Ich habe gesagt, das soll sich die Industrie ausmachen, wir werden auf keinen Fall einen Einfluß nehmen, wo und wie die Kunden kaufen. Von einer Quotenfrage war nicht die Rede. Ich persönlich würde auch heute keine „Amländerbank“ machen.

Abg. Weikhart: Und wenn Ihnen die Creditanstalt 50 : 50 geboten hätte?

Dr. Landertshammer: Ich habe nie eine Sekunde gefragt, was sie bietet. Ich habe von vornherein erklärt, wir tun an einer Einkaufsgesellschaft nicht mit.

Beschlüsse:

I.

Ersuchen an die Generaldirektion der Creditanstalt, folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Bilanzen und Erfolgrechnungen der Amcredit seit deren Gründung;
- b) Überprüfungsbericht der amerikanischen Treuhandgesellschaft;
- c) Bericht, ob Herr Dr. Grimm als Mitglied des Board der Amcredit demissioniert hat und wann dieser Rücktritt erfolgte. (Siehe 64, S. 268.)

II.

Aufforderung an Generaldirektor Dr. Joham (Creditanstalt), zur Erhärtung seiner Angaben über die Termine seiner letzten Reise in die Schweiz seinen Reisepaß dem Präsidium des Nationalrates zur Einsicht vorlegen zu lassen. (Siehe 15. Sitzung.)

III.

Für die nächste Sitzung werden Ing. Dr. Mühlberger (ERP-Zentralbüro) als Auskunftsperson und Franz Gwozd (Heilmittelwerke) sowie Minister a. D. Dr. Ing. Strobl (Obmann der Österreichischen Importvereinigung) als Zeugen geladen.

IV.

Kommuniqué 10 (S. 314).

15. Sitzung am 13. Februar 1950.

Zu Beginn der Sitzung erscheint Konsulent Obernbreit von der Creditanstalt mit dem Reisepaß des Generaldirektors Dr. Josef Joham. Eine Einsichtnahme in den Paß ergibt, daß sowohl österreichischerseits als auch schweizerseits der Grenzübertritt gelegentlich der Reise in die Schweiz am 25. Jänner, der Grenzübertritt gelegentlich der Ausreise aus der Schweiz am 29. Jänner 1950 ausgewiesen erscheint.

Der Vorsitzende stellt hiezuhin fest, daß sich diese Eintragungen mit den Aussagen Doktor Johams decken.

Abg. Proksch weist auf eine kleine Abweichung gegenüber der Aussage Dr. Johams hin, die darin bestehe, daß der Generaldirektor vor dem Ausschuss erklärt habe, er sei am Montag nach Österreich zurückgereist und habe am Dienstag in Innsbruck Besprechungen gehabt.

Tatsächlich sei er bereits Sonntag, den 29. Jänner, zurückgereist.

Zu dem Bericht der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über Kabel- und Telephonspesen Bruns (S. 83) gibt der Vorsitzende ergänzend bekannt:

Herr Minister Raab hat mir nach seiner Einnahme mündlich zur Weitergabe an den Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß er nochmals erhoben habe, ob Brun im Herbst 1947 von der Bundeskammer Spesen für die Reise nach Österreich bekommen habe. Dabei habe sich ergeben, daß Brun auch im Jahre 1947 für diese Reise von der Bundeskammer keine Reisespesen bezogen hat.

Zeugenvernehmung Ing. Dr. Alois Mühlberger

Vertragsbediensteter des Bundeskanzleramtes
ERP-Zentralbüro

Der Zeuge erklärt: Meine Funktion im ERP-Zentralbüro erstreckt sich auf das Preisreferat; außerdem bin ich stellvertretender Leiter der kaufmännischen Abteilung.

Mit der Beschaffung veterinärmedizinischer Artikel hatte mein Referat überhaupt nichts zu tun, da ich damit erst befaßt wurde, wenn die Ware hier war und vom zuständigen Ressort verteilt wurde. Dann war es meine Aufgabe, die Preise zu ermitteln und die Verrechnung mit den sogenannten Einhandstellen durchzuführen. Eine Einhandstelle ist der Zusammenschluß der interessierten Firmen, die uns gegenüber treten. In diesem Falle war die Einhandstelle die TEWEGA.

Bei den Lieferungen aus ERP I handelt es sich um sogenannte Staatskäufe, die durch irgendwelche offizielle beziehungsweise staatliche Einrichtungen der Vereinigten Staaten beschafft und uns dann übergeben wurden. Die Preise, die die Lieferanten erhielten, liegen außerhalb unserer Einflußsphäre.

Vorsitzender: Wer hat eigentlich diese sogenannten Staatskäufe im ERP I ausgeschrieben? Wer hat die Bestellungen gemacht?

Dr. Mühlberger: Die Ware ist über Veranlassung der zuständigen Ressortministerien bestellt worden. Der Besteller war die österreichische Bundesregierung, vertreten durch das österreichische ERB-Büro in Washington. Die Autorisationen für die Staatskäufe wurden von Sektionschef Dr. Leopold unterschrieben. Die Bestellungen mußte das Ressortministerium aufgeben.

Vorsitzender: Der Referent des Landwirtschaftsministeriums, Dr. Gaier, erklärte, er habe mit den Bestellungen nichts zu tun gehabt.

Dr. Mühlberger: Herrn Dr. Gaier kenne ich erst durch die Erstellung des Verkaufspreises.

Die Bestellung müßte durch seinen zuständigen Sektionsleiter beziehungsweise den Minister erfolgt sein. Das Sozialministerium kommt hierbei nicht in Frage, weil es sich damit nicht beschäftigt hat.

Vorsitzender: Wer kann authentisch und eindeutig Auskunft geben, wer die Bestellungen gemacht hat?

Dr. Mühlberger: Sektionschef Dr. Leopold könnte einiges sagen. Sektionsrat Dr. Preglau — seit der Neuorganisation mein Abteilungsleiter — wahrscheinlich auch.

Zu dem Vertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und der „Veterinaria“ aus ERP I erklärt der Zeuge, es handle sich dabei um einen reinen Übernahmevertrag beziehungsweise einen Verkaufsvertrag, der sich auf die Ware nach dem Zeitpunkt bezieht, nachdem sie der österreichischen Regierung, vertreten durch das ERP-Büro, übergeben worden war.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß aus diesem Geschäft gewaltige Mengen der damals gekauften Veterinärmedikamente unverkäuflich oder kaum verkäuflich waren? (35, S. 251.)

Dr. Mühlberger: Leider nur zu gut. Aus der Gleichheit mit vielen anderen Lieferungen kann ich dazu sagen: Die Bestellungen sind meist auf eine Zeitperiode zurückgegangen, zu der die Ware hier tatsächlich dringend benötigt wurde. Die Auslieferung durch die amerikanischen Stellen hat sich aber oft so verzögert, daß die Ware erst zu einem Zeitpunkt hergekommen ist, in dem sie hier nicht mehr gebraucht werden konnte. Dies aus dem Grunde, weil wir inzwischen vielfach Waren aus anderen Lieferungen erhalten hatten, so daß die verspätete Ware nicht mehr das richtige Unterkommen fand. Vielfach ist überdies nicht die Ware gekommen, die nach der Behauptung der Ressortministerien bestellt worden war. Wir haben solche Dinge bei den anderen Hilfsaktionen leider Gottes in gewaltigem Umfang erlebt. In diesen Wunschlisten sind zum Beispiel Medikamente angefordert worden, die die längste Zeit nicht gekommen sind. Da man diese Waren von der Wunschliste schon abgestrichen hatte, hat man sie dann auch in das ERP-Programm hineingenommen. Mit oder vor der Lieferung des ERP-Programmes sind aber womöglich die Lieferungen aus den früheren Wunschlisten nachträglich gekommen. Dies war im Humansektor leider sehr häufig der Fall.

Die TEWEGA ist eine Firma, die sich mit Veterinärmedikamenten beschäftigt. Sie hatte im Rahmen des ERP I die Aufgabe, von uns körperlich und kaufmännisch die gesamte Ware zu übernehmen, sie im Auftrag des zuständigen Ressortministeriums, also des Landwirtschaftsministeriums, zu verteilen und mit uns die Ab-

rechnung durchzuführen. Sie ist die kommerzielle Abwicklungsstelle, die das Landwirtschaftsministerium uns gegenüber namhaft gemacht hat.

Herr Gwozd war der Beauftragte ursprünglich des Sozialministeriums, später des Bundeskanzleramtes (Osterreichhilfe), der die Medikamente für den Humansektor in unserem Namen und Auftrag von den Amerikanern übernahm und sie dann an die Arbeitsgemeinschaft Pharmazeutica weiterzugeben hatte. Die Veterinärmedikamente sind zumeist zusammen mit den Humanmedikamenten gekommen und wurden auch von ihm übernommen. Er mußte sie erst auf Grund der Liste des Landwirtschaftsministeriums aus den Medikamenten des Humansektors herauschälen, um sie dem Veterinärsektor zu übergeben. Gwozd war schon früher Angestellter der Heilmittelwerke.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen die amerikanische Regierungsstelle bekannt, die diese Bestellungen effektiert hat?

Dr. Mühlberger: Das war zum Beispiel die CCC (Commodity Credit Corporation) für jene Waren, die den agrarischen Sektor betreffen.

Abg. Dr. Pittermann: War dem Büro beim Kanzleramt der Weg über diese Stelle von den Amerikanern selbst vorgeschrieben?

Dr. Mühlberger: Auf diese Frage getraue ich mich nicht mit einem glatten Ja oder Nein zu antworten. Ich glaube schon, daß uns dieser Weg vorgeschrieben war, weil wir sämtliche Abrechnungen über diese Stellen bekommen haben. Um mir im Veterinärsektor einen klaren Überblick zu schaffen, habe ich schon vor mehreren Monaten an unsere Gesandtschaft hinausgeschrieben und um Bekanntgabe gebeten, was auf Grund der Autorisation wirklich geliefert wurde. Wenn ich auch an die inländischen Preise gebunden bin, so interessiert es mich und natürlich das Finanzministerium, wie hoch die Beschaffungskosten für diese Medikamente überhaupt sind. Das kann ich aus den Unterlagen, die ich habe, nicht ersehen. Bis jetzt habe ich noch keine Antwort bekommen.

Abg. Dr. Pittermann: Direkt bei einer privaten Firma ist in den Vereinigten Staaten nie bestellt worden?

Dr. Mühlberger: Dies ist mir nicht bekannt geworden. Ich weiß, daß in allen anderen Sektoren neben Staatskäufen Privatkäufe gelaufen sind. Gerade im Veterinärsektor ist mir davon nichts zu Ohren gekommen. Auch im Humansektor waren die Lieferungen in ERP I Staatskäufe. Auch das Sozialministerium hat Medikamente bekommen, die sich nicht als brauchbar erwiesen haben, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Qualität.

Zeugeneinvernahme Franz Gwozd

Disponent der Heilmittelwerke

Ich bin, erklärt der Zeuge, seit 1929 Disponent der Heilmittelwerke. Im Jahre 1946 wurde ich über Aufforderung des Sozialministeriums, Abteilung 18, für die Abwicklung der einlangenden UNRRA-Lieferungen im Medikamentensektor freigestellt, und zwar sowohl für die Human- wie für die Veterinärmedikamente. Der Humansektor war der weitaus größere. Diese meine Vollmacht und Tätigkeit hat sich dann über die Excess-Güter bis einschließlich ERP I erstreckt, das noch aus Staatskäufen bestanden hat. Nachher ist diese Vollmacht abgelaufen. Ich bin wieder Disponent der Heilmittelwerke und liquidiere nunmehr die letzten Anlieferungen aus ERP I.

Ich selbst hatte mit den Bestellungen auf dem Veterinärsektor nichts zu tun. Soviel mir bekannt war, sind diese durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfolgt. Der Veterinärabteilung dieses Ministeriums steht Ministerialrat Dr. Schaffer vor. Die zuständigen Herren des Bundeskanzleramtes wußten ursprünglich bei ERP I nicht, daß der Humansektor mit dem Veterinärsektor verquickt war.

Vorsitzender: Wieso sind Sie mit den Veterinärmedikamenten in Berührung gekommen, die dem Landwirtschaftsministerium unterstanden?

Gwozd: Ich habe im Auftrag der Regierung als Erstübernehmer sowohl für die Lieferungen im Humansektor wie im Veterinärsektor fungiert. Diese Medikamente sind auch in ein und demselben Waggon gemischt gewesen. Häufig ist es vorgekommen, daß für beide Sektoren die gleichen Artikel gekommen sind.

Auf Befragen fügt der Zeuge hinzu: Ministerialsekretär Dr. Gaier ist der Sachbearbeiter in der Veterinärabteilung und untersteht dem Ministerialrat Dr. Schaffer. Man sollte annehmen, daß der zuständige Beamte des Ministeriums informiert wäre. Es hat aber lange gedauert, bis man herausgefunden hat, wo die Bestellungsliste liegt, die sich dann im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgefunden hat. Als Vertreter des Bundeskanzleramtes war ich bei der Sitzung anwesend, in der die Mitgliedsfirmen der Arbeitsgemeinschaft „Veterinaria“ darauf aufmerksam gemacht haben, daß diese Artikel wesentlich den Bedarf überschreiten und zu einem größeren Teil überhaupt nicht gebraucht werden. Die Frage, wer bestellt hat, habe ich mir als Fleißaufgabe selbst gestellt. Es war nicht eruierbar. Als wir die ersten Waggons geliefert bekamen, hatte ich bereits die Autorisationsliste des Humansektors in den Händen. Es war mir endlich versichert worden, daß nur mehr die autorisierten Mengen kommen. Nun sind aber wieder bei verschiedenen Artikeln größere Mengen eingetroffen, als auf dem Humansektor

autorisiert waren. Daraufhin bin ich der Sache nachgegangen. In schrittweisem Suchen bin ich nach etlichen Tagen oder vielleicht auch erst nach zwei Wochen endlich auf das Landwirtschaftsministerium gestoßen, als mir Herr Doktor Gaier gesagt hat: Wir haben etwas bestellt. Ich habe die Liste verlangt, es hat aber ziemlich lange — es waren bestimmt vier bis sechs Wochen — gedauert, bis eine Abschrift dieser Autorisationsliste vorlag. Wenn ich mich recht erinnere, dürfte es sich um ungefähr 50.000 Dollar gehandelt haben, die genaue Ziffer ist mir nicht mehr geläufig. Diese Ware ist, mit ganz geringen Abweichungen, gemäß der Autorisation gekommen.

Abg. Weikhart: Die Herren der Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums müßten also praktisch hiefür verantwortlich sein?

Gwozd: Meiner Meinung nach ja, weil auf dem Humansektor ebenfalls das zuständige Ministerium, also das Sozialministerium, Abteilung 18, die Bestellung durchgeführt und die Autorisation erhalten hat. Ich glaube richtig informiert zu sein, wenn ich sage: die erste Autorisation war nicht an die Arbeitsgemeinschaft, sondern an das jeweilige Ministerium abgestellt.

Abg. Weikhart: Wenn so viele Artikel gekommen sind, müßten nicht Sie selbst sich gesagt haben: ich kann nicht soviel Ware brauchen?

Gwozd: Meine Weisung war fest umrissen: Ich hatte die Ware dem Landwirtschaftsministerium beziehungsweise den vom Landwirtschaftsministerium genannten Übernehmern samt und sonders zu übergeben, nachdem sie sich mit der Autorisation ziemlich gedeckt hat.

Meine rein persönliche Meinung ist folgende: Ich kann mir vorstellen, daß man sich vor Beginn dieser ERP-Aktionen im Ministerium mit der Frage beschäftigt hat, wie der diesem Ministerium zugewiesene Dollarbetrag zu verwenden sei. Nun ist nicht der Praktiker gefragt worden, etwa der Großhändler, sondern es haben sich wahrscheinlich die Vertreter der Hochschulen oder der Wissenschaft zusammengesetzt und eine Liste ausgearbeitet. So haben im Jahre 1946 am Humansektor die diversen Spitalsärzte den Amerikanern Wunschlisten übergeben. So ähnlich stelle ich mir die Erstellung der Liste auch in diesem Falle vor. Nur ist es mir persönlich unbegreiflich, daß man solche Mengen hereingebracht hat. Darunter befinden sich Artikel, die auf dem Veterinärsektor vielleicht in zehn Jahren verbraucht werden, die natürlich auf einen anderen Sektor abgewälzt werden und in der Industrie Verwendung finden können, jedoch nicht mehr zu dem Preis, der hier als Dollarwert eingesetzt ist.

Abg. Weikhart: Das heißt, wir haben dafür Dollar ausgegeben, die wir auf einem anderen Sektor wichtiger gebraucht hätten!

Gwozd: Nach meiner rein persönlichen Meinung: Ja. An und für sich waren bei ERP I die Preise höher als die Weltmarktpreise, weil es sich noch um Staatskäufe handelte, bei denen die Amerikaner nicht den letzten Preis, sondern den sogenannten Armeekatalogpreis zugrunde legten, der nur zweimal im Jahre geändert wird. Gerade die Medikamente sind in Amerika in der Bewertung ziemlich schwankend, wobei bei ERP I überwiegend eine Überbewertung gegeben ist.

Abg. Proksch: Ist Ihnen geläufig, um welche Mengen es sich wertmäßig bei diesen schwer oder nicht verkäuflichen Dingen handelt?

Gwozd: Ich könnte es nicht genau sagen, darüber müßte Dr. Mühlberger Auskunft geben können.

Zeugenvernehmung Minister a. D. Dr. Ing. Ludwig Strobl

Obmann der Österreichischen Importvereinigung

Der Zeuge, dessen Einvernahme auf Grund eines dem Ausschuß zur Verfügung gestellten Briefes des Herrn M. Feldmann an Minister Strobl (28, S. 244) erfolgt, erklärt zu diesem Brief:

Feldmann hat mir mehrere Briefe geschrieben. Ich kenne ihn aus den Jahren 1930 bis etwa 1937 her, in denen er, wenn ich mich recht erinnere, Redakteur des „Tagblatts“ gewesen ist. Ich hatte ihn völlig aus dem Gedächtnis verloren und mußte ihn einmal bitten, mir eine Photographie zu schicken, damit ich mich an ihn erinnere. Feldmann hat mir in mehreren Briefen angedeutet, daß in Amerika über Brun üble Gerüchte in Umlauf sind, hat sich aber nicht näher ausgelassen.

Feldmann selbst ist in Amerika Werbeberater. Er hat wiederholt in den Briefen die Frage gestellt, warum keine Werbeberatung für den Fremdenbesuch in Österreich gemacht werde. Das bißchen Werbung, das getrieben werde, sei Dilettantismus und nicht den amerikanischen Eigenarten angepaßt. Er würde sich, da er die Werbung großer Konzerne über habe, seinem Lande gratis und franko anbieten. Ich habe diesen Brief dem Generalsekretär Dr. Widmann zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender: Haben Sie vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, also nach dem 30. August 1949, noch Informationen über Brun bekommen?

Dr. Strobl: Nein, durchaus nicht. Mir ist in dem Zusammenhang nichts bekannt, ich habe darüber auch nicht mehr korrespondiert, weil mich das nichts angeht, sondern habe den Brief weitergegeben.

Der Zeuge gibt weiter eine ausführliche Schilderung über die Durchführung der Hilfslieferungen auf dem Lebensmittelsektor. Er erklärt: Die Österreichische Importvereinigung, deren Obmann ich seit 1945 bin, führt für das Bundeskanzleramt seit Beginn die verschiedenen Hilfslieferungen für Lebensmittel durch. Wir haben vor der Marshall-Hilfe die Alliierten-Hilfe und dann die UNRRA-Hilfe treuhändig abgewickelt, ohne daß uns dabei irgendein Gewinn erwachsen darf. Das gleiche galt für die Surplus- und Excess-Güter sowie für die Canada-Hilfe, und seit länger als einem Jahr stehen wir in der Abwicklung der Marshall-Hilfe, soweit es sich um Lebensmittel handelt. Wir stellen im Auftrag des Bundeskanzleramtes Fakturen aus und stehen dabei unter ständiger Überwachung des Bundeskanzleramtes. Wir haben daneben noch einzelne Lieferungen für das Ernährungsministerium durchgeführt, da uns Ziehungsrechte für England, Holland und Norwegen zur Verfügung standen und wir einen gewissen Dollarbetrag aus der Dollarhilfe für den Einkauf von Lebensmitteln eingeräumt erhalten haben. Das Ernährungsministerium hatte wieder ein Überwachungsorgan für die Durchführung dieser Geschäfte in der Importvereinigung sitzen. Die Offerteröffnung mußte in Gegenwart dieses Überwachungsorganes stattfinden, und auch die gesamte Abwicklung des Geschäftes mußte mit dem Ernährungsministerium abgerechnet werden.

Mit unseren Geschäften hatte niemals ein Vertreter der Länderbank oder der Creditanstalt etwas zu tun. Auch Brun habe ich nie gekannt. Nur einmal, im Jänner 1949, war ein Herr Sunley zusammen mit einem anderen Herrn bei mir im Büro der Großeinkaufsgesellschaft. Damals hat ein amerikanischer Exporteur dem anderen die Schnalle in die Hand gedrückt. Sunley hat mit mir nichts Konkretes besprochen, sondern nur auf die Möglichkeit hingewiesen, daß wir doch auch für Lebensmittel einmal das freie Einkaufsrecht bekommen würden, was ja bis jetzt noch nicht der Fall ist.

Wir übernehmen die Waggon mit den Lebensmittellieferungen, die von Triest avisiert werden, in Arnoldstein. Bei all diesen Lieferungen haben sich keine Zusammenhänge mit den Personen ergeben, die hier genannt werden.

Vorsitzender: Wie groß ist ungefähr der Umsatz Ihrer Importgesellschaft einschließlich der Lieferungen aus dem Marshallplan?

Dr. Strobl: Von Anfang an etwa 2 Milliarden Schilling, davon entfallen auf den Marshallplan etwa 1,2 Milliarden.

Vorsitzender: Haben Sie im Zuge der Abwicklung dieser sehr umfangreichen Lieferungen irgendwo einmal Korruption bemerkt oder Unaufrichtigkeit festgestellt?

Dr. Strobl: Das war unmöglich. Wir übernehmen die Ware in Arnoldstein für das Bundeskanzleramt und haben sie in unserem Lager untergebracht, wir verwalten diese Lager und liefern die Lebensmittel nach den Dispositionen der einzelnen Ernährungsämter beziehungsweise des Ernährungsministeriums aus.

Vorsitzender: Ist Ihnen nie etwas zu Ohren gekommen, daß im Zusammenhang mit den Marshallplan-Geschäften da und dort Korruptionsfälle vorgekommen sind?

Dr. Strobl: Hier war niemand in das Geschäft eingeschaltet. Es hat sich alles lediglich im Rahmen der Importvereinigung abgespielt. Die Bestellung für Lebensmittel ist je nach der Bewirtschaftung zum Beispiel von einem Wirtschaftsverband oder vom Ernährungsministerium erfolgt. Auf diesem Gebiet gibt es keine freie Bestellung. Alle Lebensmittellieferungen erfolgen — mit Ausnahme der wenigen Fälle, in denen uns Ziehungsrechte zur Verfügung standen — ausschließlich als Hilfslieferungen. Hier hat niemand zu offerieren, es wird über kein Offert entschieden. Wir übernehmen die Ware von den Amerikanern in Arnoldstein. Mit dem Ernährungsministerium wurde jeweils ein Ernährungsplan aufgestellt. Die über die Inlands-erzeugung hinaus erforderlichen Mengen werden im Wege der Marshall-Lieferungen ergänzt. Da wird mit den Amerikanern vereinbart, was sie liefern. Wann das kommt, hängt von den Amerikanern ab, wir haben darauf keinen Einfluß.

Vorsitzender: Wie erfolgt die Abwicklung mit den Amerikanern?

Dr. Strobl: Wir müssen fortlaufend die Tagesberichte geben, die darüber Mitteilungen enthalten, was wir ins Lager genommen und was wir dem ERP-Büro ausgeliefert haben. Die Amerikaner sind jeweils im Bilde, was übernommen worden ist und zu welchen Preisen. Ein Mann des Bundeskanzleramtes sitzt in Triest, er ist bei der Löschung der Dampfer dabei. Er bekommt eine Liste, in der die Liefermenge verzeichnet ist, nicht aber deren Wert. Mit dem Bundeskanzleramt wird dann vereinbart, zu welchen Preisen die Lebensmittel angerechnet werden. Diese Preise werden dem Bundeskanzleramt seitens der Marshallplan-Verwaltung angelastet. Dann muß schließlich der Nachweis erbracht werden, daß faktisch diese Gelder eingelaufen sind.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß wäre lebhaft daran interessiert, für die Abrundung seiner Erhebungen das Material kennen-

zulernen, das etwa inzwischen bei den Untersuchungen des Senatskomitees in den Vereinigten Staaten zutage gekommen ist. Der Untersuchungsausschuß ersucht daher das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, im Wege der österreichischen Gesandtschaft in den Vereinigten Staaten derartiges Material nach Möglichkeit zu beschaffen und anherzuleiten. (Siehe 80, S. 276.)

II.

Für die nächste Sitzung werden Sektionschef Tzt. Schaffer und Ministerialsekretär Dr. Gaier (beide Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Veterinärabteilung) als sachverständige Auskunftspersonen und Dr. Gebauer (Gebauer & Griller), Dr. Mosettig sowie Otto Urbach als Zeugen geladen.

16. Sitzung am 20. Februar 1950.

Eingelangt ist eine Anzeige des Präsidiums des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 13. Februar 1950, daß ein Antrag über den Import eines Personenkraftwagens „De Soto“ für die Firma „Herba“ beziehungsweise für den verstorbenen Generaldirektor Steinschneider im Jahre 1949 bei der Außenhandelskommission nicht eingebracht wurde. (Siehe Beschluß S. 112.)

Einvernahme als Auskunftsperson Sektionschef i. R. Tzt. Karl Schaffer

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Vorsitzender: Wer hatte die Bestellung der Veterinär-Pharmazeutika vorzunehmen und wer hat sie gemacht? (35, S. 251.)

Schaffer: Wir haben von der Sektion II des Landwirtschaftsministeriums, die Sektionschef Grünseis untersteht, telephonisch die Weisung erhalten, eine Bedarfsliste aufzustellen. Wir haben das getan, nachdem wir vorher die in Österreich in Betracht kommenden Firmen nach ihrem Bedarf gefragt haben. Diese Liste hatte den Nachteil, daß sie sehr viele Posten mit kleinen Mengen umfaßte. Sie wurde im Wege der Sektion Grünseis dem ERP-Büro übergeben. Ich wurde einmal noch von einem Ministerialrat des Handelsministeriums angerufen, der sagte, alle chemischen Artikel, also auch Medikamente, werden vereinigt; er brauche dringend diese Liste. Er machte mich aufmerksam: Sie müssen sich darum kümmern, sonst verfällt es. Auch ein Beamter des Sozialministeriums sagte uns: Wir haben unsere Medikamente schon bekommen und Sie haben noch gar nichts; da kann es eines Tages passieren, daß drei Waggonen beim Zollamt stehen.

Ich wurde durch die Sektion Grünseis, wo drei Herren nacheinander mit der Angelegenheit beschäftigt waren, nicht informiert, daß Medikamente für uns angekommen sind. Erst durch eine Nachforschung des Herrn Dr. Gaier hat sich herausgestellt, daß in dieser Lieferung für das Sozialministerium auch für uns Medikamente enthalten waren.

Vorsitzender: Dr. Mühlberger hat sich damals gewaltige Mühe gegeben, um zu erkun-

den, wem die restlichen Mengen gehören, die nach der Verteilung an das Sozialministerium und an das Handelsministerium übrig geblieben sind. Da ist er auf die Idee gekommen, das gehöre vielleicht dem Landwirtschaftsministerium.

Schaffer: Das hätte das Landwirtschaftsministerium, das offenbar verständigt wurde, auch herausfinden können. Nachdem im Landwirtschaftsministerium eine Liste für Medikamente nur von der Veterinärverwaltung abgegeben worden sein konnte, ist es unbegreiflich, warum das uns nicht mitgeteilt wurde.

Vorsitzender: Auf österreichisch gesagt, eine Schlaperei! Es hat fünf bis sechs Wochen gedauert, bis die angeforderte Liste gefunden wurde.

Schaffer: Wir haben damit nichts zu tun gehabt, das ist alles über die Sektion Grünseis gegangen. Solche Bestelllisten wurden immer am Samstag um 12 Uhr angefordert; bis Montag früh mußte der Bedarf gemeldet werden.

Abg. Weikhart: Aber die einzelnen zuständigen Ressortministerien haben Auftrag erhalten, Bedarfslisten aufzustellen. Sie sind nicht der Meinung, daß eine Bedarfsliste eine Bestellliste ist. Ich bin der Meinung, daß eine Bedarfsliste eine Bestellliste sein mußte, denn umsonst verlangt die zentrale Institution des ERP-Büros nicht die Aufstellung. Es mußte auch bei Ihnen eine Evidenz geführt werden, was Sie als Bedarf angegeben haben.

Schaffer: Das habe ich auch.

Abg. Weikhart: Wieso war es möglich, daß Dr. Mühlberger und Gwozd angeben, es habe wochenlang gedauert, bis man überhaupt darauf gekommen ist, daß doch das Landwirtschaftsministerium eine Bedarfsliste erstellt hat?

Schaffer: Das ist mir unverständlich.

Abg. Weikhart: Sie waren der verantwortliche Chef.

Schaffer: Es hat sich niemand an mich gewendet. Ich habe darauf gewartet, denn es mußte doch endlich eine Antwort oder ein Bescheid kommen.

Abg. Weikhart: Hat die Bedarfsliste Doktor Gaier gemacht?

Schaffer: Ja.

Abg. Weikhart: Dr. Gaier gab uns gegenüber an: „Wer Bestellungen gemacht hat, haben wir nie erfahren. Wir haben leider nichts erfahren, denn eine Menge der gelieferten Arzneimittel konnten wir nicht brauchen.“ Diese Bedarfsliste zur Bestellung muß doch dem Landwirtschaftsministerium und Ihnen als verantwortlichem Chef bekannt sein!

Schaffer: Ich habe die Liste auch hier. Wenn ich mich richtig erinnere, war ich eben zu der Zeit, als ich von der Sektion Grünseis ersucht wurde, eine solche Liste aufzustellen, deshalb in Verlegenheit, weil Dr. Gaier damals gerade auf einem Kongreß in Mailand war. Ich habe damals in aller Eile die in Betracht kommenden Firmen telephonisch und telegraphisch verständigt, sie sollten eine solche Liste einreichen, und habe dann mit einem jüngeren und weniger informierten Beamten eine Bedarfsliste zusammengestellt. Wir sollten auch Sektionschef Leopold, der damals in New York war, unseren Bedarf bekanntgeben. Wir haben ihm eine Liste übermittelt. Er hat aber eine genaue Liste mit englischen Bezeichnungen verlangt. Darauf habe ich mir einen Katalog verschafft, in dem die englischen Bezeichnungen enthalten waren, und habe das Ganze nach den Nummern aufgeschlüsselt nach New York geschickt.

Vorsitzender: Wieso ist es möglich, daß in dieser Bedarfsliste so viele Medikamente enthalten waren, die jetzt liegen geblieben und nicht oder kaum verwertbar sind?

Schaffer: Es hat sich alles so lange hinausgezogen, daß ein Teil dieser Medikamente im Inland bedeutend billiger geworden ist. Die beteiligten Firmen haben mir gesagt, sie können diese Waren nicht mehr anbringen.

Abg. Weikhart: Sie haben eine mengenmäßige Aufstellung des Bedarfes gegeben. Jetzt sollte auf einmal dieser Bedarf nicht stimmen?

Schaffer: Es sind gewisse Dinge überflüssig geworden. Wir hatten in den Jahren 1945 und 1946 Pferdeeräude, aber keinen Schwefel. Heute ist die Pferdeeräude erloschen. Die Bedarfsmeldung stammt vom März 1948. Das Material soll, wie ich höre, im Juni 1948 gekommen sein, wir haben davon erst im November erfahren.

Vorsitzender: Auf welchen Zeitraum haben Sie seinerzeit die Bestellung abgestellt?

Schaffer: Ich weiß es nicht, ich glaube aber, auf ein Jahr.

Vorsitzender: Ist Ihnen geläufig, welchen Wert die nicht oder schwer verkäuflichen Medikamente haben? Das müßte Sie doch interessieren haben.

Schaffer: Ich habe das nicht berechnet, es läßt sich aber leicht ausrechnen.

Der Einvernahme wird als weitere sachverständige Auskunftsperson (zweite Vernehmung)

Ministerialsekretär Dr. Richard Gaier beigezogen. Der Vorsitzende legt ihm die Frage vor, ob er sich inzwischen schon informiert habe, welchen Wert die unverkäuflichen Waren haben könnten.

Dr. Gaier: Ich habe Auftrag gegeben, das festzustellen.

Vorsitzender: Wir ersuchen Sie, uns bekanntzugeben, welchen Wert die unter a, b und c genannten Waren hatten und welcher Anteil der Wertsummen inzwischen abgestoßen werden konnte. (35, S. 251.)

Dr. Gaier: Das ist allerdings nur ein ungefährer Richtpreis. Die angeführten Preise sind dem amerikanischen Armeekatalog entnommen.

Vorsitzender: Uns genügt es, wenn Sie die Preise nach diesem Katalog ermitteln.

Abg. Weikhart: Sie haben am 3. Jänner auf Befragen erklärt, es sei Ihnen nicht bekannt, wer die Bestellung getätigt hat. Der Herr Sektionschef teilt uns mit, daß ein Auftrag gekommen ist, Bedarfslisten zu erstellen. Wenn ich den Auftrag habe, eine Bedarfsliste zusammenzustellen, bin ich für die nun in der Bedarfsliste aufscheinenden Materialien verantwortlich.

Dr. Gaier: Bedarfsmeldungen mußten wir alle Augenblicke erstellen. Wir mußten angeben, was der Jahresbedarf auf dem Veterinärsektor ist.

Abg. Weikhart: Ich glaube, Sie hätten schon bei der ersten Einvernahme die Frage beantworten können. Die Bedarfsliste wurde im März 1948 erstellt, die Lieferung wurde im Juni 1948 durchgeführt. In drei Monaten gibt es kein Irren und Nichtwissen, wie Sie den Plan aufgestellt haben. Aber erst im November ist dieses Material zu Ihnen gekommen. Andere Herren sagen, das hat deshalb so differiert, weil das Landwirtschaftsministerium nicht sagen konnte, daß es die Bedarfsliste aufgestellt hat. Da sehe ich einen großen Widerspruch zu Ihren Aussagen vom 3. Jänner.

Außerdem bedaure ich es auf das lebhafteste, daß Sie, obwohl Sie am 3. Jänner einvernommen wurden, erst jetzt den Auftrag gegeben haben, die Preise der unverkäuflichen Waren zusammenzustellen. Damals konnten Sie den Wert der unverkäuflichen Medikamente nicht sagen. Jetzt erklären Sie, Sie können ihn feststellen. Sie nannten uns als Beamten, der darüber Auskunft geben kann, Dr. Mühlberger sagte uns, die Bedarfslisten sind vom zuständigen Ressortministerium an das Bundeskanzleramt gegangen, das heißt, Sie hätten wissen müssen, daß diese Waren Ihnen gehören.

Dr. Gaier: Wir wurden aufgefordert, eine Bedarfsliste ohne jeden Kommentar aufzustellen. Es war nicht klar, daß das eine Bestellung ist. Lange Zeit haben wir davon nichts gehört. Erst

im November 1948 habe ich durch Zufall im Sozialministerium gehört, daß das Sozialministerium Waren bekommen hat, die auf dem Humansektor nicht angefordert wurden. Ich habe mir diese Liste angesehen und mit unserem Bedarf verglichen. Dabei stellte ich fest, daß diese Artikel teilweise identisch waren.

Vorsitzender: Dr. Mühlberger und Herr Gwozd haben uns mitgeteilt, sie seien mit der Zeit darauf gekommen, daß die Sendungen nicht nur die Anforderungen des Sozialministeriums enthielten; sie hätten sich wochenlang geplagt, im Landwirtschaftsministerium festzustellen, was vom Landwirtschaftsministerium angefordert wurde; das Landwirtschaftsministerium habe wochenlang diese Liste gesucht und nicht gefunden, bis sie endlich nach sechs oder acht Wochen zum Vorschein kam.

Dr. Gaier: Das ist eine Verwechslung der Begriffe. Die uns betreffende Autorisation war nicht auffindbar.

Vorsitzender: Wo war sie?

Dr. Gaier: Zu uns ist sie jedenfalls nicht gekommen. Ich habe mir dann sofort vom ERP-Zentralbüro Abschriften beschafft. Ich habe sogar ein Übriges getan, sonst wären wir auch nach einem Vierteljahr noch nicht darauf gekommen.

Vorsitzender: Der Herr Sektionschef führt eine gewisse „Schlamperei“ darauf zurück, daß in der Sektion Grünseis ein wiederholter Personalwechsel eintrat.

Abg. Weikhart: Uns wurde hier von Zeugen ausgesagt: „Man sollte annehmen, daß der zuständige Beamte des Ministeriums informiert wäre. Es hat aber lange gedauert, bis man herausgefunden hat, wo die Bestellliste liegt, die sich dann im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgefunden hat.“ Also ist praktisch der Fehler, die „Schlamperei“ im Landwirtschaftsministerium gewesen.

Schaffer: Die Bestellliste hat die Veterinärverwaltung gehabt; das ist meine Abteilung. Man hätte nicht wochen- und monatelang nach dieser Bestellliste zu suchen brauchen, wenn man uns befragt hätte. Wahrscheinlich hat man im Landwirtschaftsministerium die Sektion Grünseis befragt. Durch den fortwährenden Wechsel haben die Herren dort nicht gewußt oder nicht daran gedacht, daß die Liste nur bei der Veterinärverwaltung sein kann. Diese Liste hätte man in einer halben Stunde haben können.

Vorsitzender: Es läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß vom Juni bis November geforscht wurde, wem das gehört.

Abg. Weikhart: Sie haben einen Bedarf angegeben, der sich auf zirka ein Jahr erstrecken sollte?

Dr. Gaier: Ja, es war ein Jahresbedarf.

Abg. Weikhart: Wieso ist es möglich, daß wir trotzdem so viele unverkäufliche oder erst

in zwölf Monaten verkäufliche Waren erhalten haben? Da ist doch die Bestellung um ein Haus daneben gegangen.

Dr. Gaier: Das mag Ihnen so viel scheinen, weil es zehn oder fünfzehn Posten sind; aber zahlenmäßig gesehen ist das nur ein verhältnismäßig kleiner Teil unseres Bedarfsprogramms. Ich halte das nach grober Schätzung höchstens für 10 % der gesamten Bestellung.

Als der Vorsitzende einige größere Posten aus der Liste der unverkäuflichen Waren anführt, erklärt **Dr. Gaier:** Ich habe erwähnt, daß ein Teil überhaupt nicht bestellt wurde. Wir wurden informiert, es bestehe die Möglichkeit, Reklamationsansprüche gegen die ECA anzumelden. Allerdings wurde mir vom ERP-Zentralbüro gesagt, daß das Verfahren noch nicht festgelegt ist.

Abg. Weikhart: Wenn man mir mehr liefert, als ich als Bedarf angegeben habe, rühre ich mich, dann muß ich reklamieren und dem Zentralbüro erklären: Das Material brauche ich nicht.

Dr. Gaier: Das ist geschehen.

Abg. Weikhart: Wo sind die Unterlagen?

Dr. Gaier: Es hat eine Sitzung stattgefunden, an der Mitglieder des ERP-Zentralbüros teilgenommen haben.

Abg. Weikhart: Kann man von dieser Sitzung das Protokoll in Abschrift haben?

Dr. Gaier: Das ist möglich. Ich werde dieses Protokoll dem Ausschuss vorlegen.

Die ganze Lieferung ist noch nicht abgeschlossen. Auf Grund der ERP-Bestellliste kommen immer noch Mengen an. Es waren vielleicht zehn Posten, die im November da waren und von denen Herr Gwozd festgestellt hat, daß sie nicht vom Humansektor bestellt wurden.

Dr. Gaier verpflichtet sich, dem Ausschuss auch eine Aufstellung darüber zu übermitteln, welche Mengen bestellt und welche geliefert wurden, so daß man die mengenmäßige Differenz sowie die Preisdifferenz ersehen kann, ferner auch, welche der gelieferten Mengen nicht bestellt wurden. Er werde diese Aufstellung sobald wie möglich, jedenfalls aber bis Ende des Monats, dem Ausschuss zugehen lassen.

Schaffer: Ich konnte die Bestellliste nur auf Grund einer Aussage der in Betracht kommenden Firmen zusammenstellen. **Dr. Gaier** war damals nicht in Wien, so daß ich die Aufstellung allein machen mußte. Ich mußte einige Tage warten, bis mir die Firmen in aller Eile ihre Listen gaben. Es war natürlich unmöglich, von der Veterinärverwaltung aus zu kontrollieren, ob diese Anforderungen der Firmen zu Recht bestehen oder nicht. Vielleicht haben die Firmen ein bißchen über das Ziel geschossen und sich gesagt: das ist ein guter Artikel, den kann man gut anbringen. Dann hat sich die Sache verzögert, und es war für die Firma nicht mehr interessant.

Vorsitzender: Aber Sie hätten ein moralisches Anrecht darauf gehabt, daß die Firmen die angeforderte Ware übernehmen.

Dr. Gaier: Das ist nicht selbstverständlich. Wenn ich den Auftrag bekomme, ein Bedarfsprogramm zu erstellen, das übrigens immer von heute auf morgen gemacht werden muß, wird jede Firma sofort fragen, unter welchen Voraussetzungen, unter welchen Zahlungsbedingungen sie einkaufen kann. Sonst lehnt die Firma von vornherein ab. Eine solche Bedarfsangabe ist also ohne jede Verpflichtung. Ich habe erst nach meiner letzten Einvernahme — mehr durch Zufall — erfahren, daß unser Bedarfsprogramm per Luftpost dringend nach Amerika geschickt werden mußte und dort als Verhandlungsbasis gedient hat. Sektionschef Dr. Leopold hat dort mit der ECA-Kommission verhandelt, dabei wurde manches gestrichen und manches dazugenommen, weil dem Vertreter der Amerikaner mancher Posten zu klein war. Jedenfalls war es gar nicht möglich, daß man darauf einen Einfluß nehmen konnte. Auf Grund der Verhandlungen wurde dann die Bestellung vom wirtschaftlichen Ministerkomitee genehmigt. Erst von diesem Augenblick an ist unser Programm zur Bestellliste geworden. Wir haben nichts mehr gehört und wir haben nicht erfahren, wie die Liste geändert wurde.

Abg. Weikhart: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Büro eine Erweiterung der Bestellung vornimmt, ohne sich mit dem zuständigen Ministerium ins Einvernehmen zu setzen.

Dr. Gaier: Unsere Sendungen sind nicht separat abgepackt worden, sondern zusammen mit den Human-Medikamenten gekommen. Das hat große Schwierigkeiten ergeben. Es ist durchaus möglich, daß sich beim Abschluß dieser ganzen Aktion herausstellt, daß ein Teil der Waren, die wir nicht brauchen können, eigentlich vom Humansektor bestellt wurde.

Schaffer: Ich war im Jahre 1947 zusammen mit einem Chemiker und Pharmazeuten in London, um auf Grund des Pfundkredites Medikamente einzukaufen. Damals habe ich die Waren geprüft und eine Ordre gegeben. Da war ich verantwortlich, weil ich die Medikamente und Chemikalien ausgesucht und auf die Bestellliste gesetzt habe. Hier ist das nicht der Fall.

Abg. Weikhart: Uns handelt es sich nicht um die Qualität, sondern darum, daß jemand die Verantwortung für die Erstellung der Bedarfsliste tragen muß. Das Landwirtschaftsministerium muß gewußt haben: die Bedarfslisten habe ich erstellt, folglich muß ich dafür verantwortlich zeichnen, wenn die Lieferung hereinkommt.

Dr. Gaier: Ich betone nochmals, ich war der Meinung, die Erstellung eines Bedarfsprogramms verpflichte zu gar nichts.

Abg. Weikhart: Eine Bedarfsliste ist wohl keine Bestellung, aber es mußte Ihnen schon klar sein, daß eines Tages diese Ware kommen wird.

Schaffer: Das war nicht so sicher. Wir mußten alle fünf Minuten Listen aufstellen. Die Sektion Grünseis hat immer am Samstag mittags die Listen für Montag angefordert. Später hatten wir diese Listen schon parat. Wir haben zahlreiche Bedarfslisten vorgelegt, und es ist nie zu einer Lieferung gekommen.

Alle diese Angelegenheiten bedeuten für uns eine riesige Belastung. Ich hätte, um jeden Vorwurf zu vermeiden, sagen können, es sind genug Medikamente im Lande. Dann hätte man mir aber wieder vorgehalten, ich kümmere mich nicht. Wir sind keine Kaufleute. Ich hatte das Glück, daß mir Herr Dr. Gaier zur Verfügung stand, der zum Unterschied von anderen Herren gerade in kaufmännischen Dingen außerordentlich versiert ist. (Siehe auch 65, S. 269.)

Zeugenvernehmung Dr. Edwin Mosettig

Der Zeuge gibt an, Inhaber der Großhandelsfirma gleichen Namens zu sein, die er im Jänner 1948 gegründet hat. Er habe direkte Einfuhren nur im Rahmen des Pfundkredites und im drawing right gemacht. Als Vertreter der amerikanischen Firma Max van Pels habe er bei einzelnen Offertstellungen mitgeboten. Diese Firma befaßt sich hauptsächlich mit Drogen und Kräutern sowie auch mit Chemikalien.

Vorsitzender: Haben Sie die Erfahrung gemacht, daß Sie bei Angeboten aus Gründen nicht zum Zuge kamen, die Ihnen nicht ganz einwandfrei erschienen sind?

Dr. Mosettig: Das möchte ich nicht sagen. Ich habe lange Zeit überhaupt keine Reaktion auf meine Angebote bekommen. Ich habe festgestellt, daß die Listen im Bundesgremium gemacht worden und an die Arbeitsgemeinschaft für den Einkauf von Chemikalien weitergegangen sind. Ich habe Direktor Steinschneider gefragt, ob ich nicht mitbieten könne. Steinschneider sagte mir, er habe keinerlei Interesse an Importeuren. Wenn ich als Vertreter einer Firma komme, sei ich willkommen, die Importe könne die Arbeitsgemeinschaft aber auch selber machen.

Vorsitzender: Aber als Vertreter der amerikanischen Firma konnten Sie sich ohne weiteres beteiligen?

Dr. Mosettig: Ich konnte nicht feststellen, ob die Offerte wirklich preislich günstig oder ungünstig waren. Ich habe bona fide angenommen, daß das in Ordnung geht.

Bezüglich Brun erklärt der Zeuge: Vor zwei Jahren hat man mir von Seiten der Handelskammer geraten, wenn ich mit dem Marshall-

plan zu tun habe, möchte ich mich an Herrn Brun wenden, der offizieller Funktionär in New York wäre. Ich habe mich Mitte oder Ende 1948 an Brun gewendet. Zunächst habe ich ihn nie angetroffen, obwohl er in der Bundeskammer in der Löwelstraße Sprechtag hatte. Dann war er einmal da, aber sehr beschäftigt. Mir ist aufgefallen, daß er ausgesprochen unfreundlich war.

Vorsitzender: Warum?

Dr. Mosettig: Man sagte — es waren lauter Gerüchte —, ihn interessiere ein so kleines Geschäft nicht.

Vorsitzender: Wahrscheinlich deshalb, weil Sie sich für Artikel interessiert haben, die auch die von ihm vertretenen Firmen angeboten haben.

Dr. Mosettig: Das habe ich erst später erfaßt. Ich war der Meinung, daß er in seiner amtlichen Funktion den hiesigen Kaufleuten mit Rat und Tat beisteht. Erst als ich bei der Herba Herrn Brun aus dem Zimmer des Generaldirektors kommen sah, habe ich Generaldirektor Steinschneider über den Grund dieses Besuches gefragt. Er sagte mir, der Mann habe gute Beziehungen und sei sehr brauchbar. Als ich ihn fragte, ob er ein Konkurrent sei, antwortete mir Steinschneider: Wenn Sie es so nennen wollen. Er sitzt in New York und hat die besseren Beziehungen. Ein anderes Mal habe ich Brun bei der Firma Neuber und einmal auch bei den Heilmittelwerken getroffen.

Vorsitzender: Wir haben den Eindruck, daß Sie über die Tätigkeit Bruns auch detaillierte Auskünfte geben können.

Dr. Mosettig: Das kann ich nicht auf Ehre und Gewissen. Was ich gehört habe, sind Gerüchte, die ich nicht beweisen kann.

Vorsitzender: Haben Sie nicht bei Direktor Kraus einmal etwas erfahren, was Sie in Erstaunen gebracht hat?

Dr. Mosettig: Direktor Kraus hat mir die Geschichte von der Provision erzählt: daß ihm Brun eine Provision ad personam angeboten habe, und zwar auf ein privates Konto, ich glaube in Amerika. Damals, als ich das weitergegeben habe, war das ein Gerücht, inzwischen hat mir das Direktor Kraus persönlich erzählt. Diese Gerüchte sind damals in Wien so herumgegangen, daß man sie in Fachkreisen von jedem Zweiten gehört hat.

Vorsitzender: Ist das Angebot an Direktor Kraus der einzige Eindruck, den Sie über Brun haben?

Dr. Mosettig: Das war für mich persönlich das Interessanteste und Erschütterndste. Das hat mir Direktor Kraus vor kurzem, etwa vor einem oder zwei Monaten, bestätigt.

Alle übrigen Nachrichten muß ich streng genommen als Gerüchte auffassen, da ich sie nicht

beweisen kann. Es hat immer geheißt: Brun macht alles, Brun macht die ganzen Geschäfte, er hat Sonderbeziehungen, über Brun kann man nicht hinaus. Es war immer derselbe Tenor.

Die Firma British American & Eastern Co. kenne ich nicht. Der Name Sunley ist mir nicht bekannt. Auch den Namen Hermann habe ich nie gehört.

Zeugenvernehmung Otto Urbach

Wiener Repräsentant der Foreign Distributing Associates

Der Zeuge gibt an, amerikanischer Staatsbürger zu sein und die genannte amerikanische Export- und Importgenossenschaft zu vertreten. Es handle sich dabei um die freie Vereinigung von etwa 20 Ex- und Importeuren, hauptsächlich in New York und Washington. Die Genossenschaft arbeite vor allem auf dem Gebiete der technischen und der Rohmaterialbranche. Die Hauptgeschäfte, die diese Genossenschaft in Wien durchführt, seien Abschlüsse mit der amerikanischen Armee und der Besatzungsmacht. Die rechtliche Form sei eine Repräsentanz, die nicht den Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung unterliege.

Vorsitzender: Haben Sie im Rahmen des Marshallplanes Geschäfte angestrebt oder abgewickelt?

Urbach: Ich habe Geschäfte angestrebt, und es sind auch einige Geschäfte von Firmen, die unserer Genossenschaft angehören, abgewickelt worden. Durch mich erfolgte nur die Anbahnung des Geschäftes, die Abwicklung geschah in direktem Wege zwischen Liefer- und Bezieherfirma. Es handelte sich vor allem um Automobilbestandteile, Reifen und diverse Maschinen. Auch eine größere Druckereipresse ist nach Österreich hereingekommen. Der Bezieher ist mir bekannt, ich will ihn aber nicht nennen. Die übrigen Lieferungen, die wir getätigt haben, seit ich in Wien bin, gingen hauptsächlich an die amerikanische und englische Besatzungsmacht sowie an die ECA-Mission selbst. Im Rahmen des Marshallplanes wurde nur die Druckmaschine geliefert, sonst nichts.

Über die British American & Eastern Co. befragt, erklärt der Zeuge: Ich würde fast sagen, daß die genannte Firma, die alle möglichen Branchen bearbeitet, unserer Association ähnlich ist. Soviel ich weiß, hat sie neben chemischen und pharmazeutischen auch technische Artikel angeboten. Ob es zu einem Abschluß kam, ist mir nicht bekannt. Bevor ich nach Wien geschickt wurde, bekam ich den strikten Auftrag, mich auf keinen Fall in irgendwelche Geschäfte mit dieser Firma einzulassen.

Vorsitzender: Diese Weisung läßt darauf schließen, daß die genannte Firma bei Ihrer Genossenschaft in Amerika nicht sonderlich angesehen ist.

Urbach: Ich habe mir nicht erlaubt, irgendwelche Schlüsse aus dieser Weisung zu ziehen, sondern habe mich nur strikte an sie gehalten. Wer die Geschäfte dieser Firma in Wien besorgt, ist mir nicht bekannt. Der Name Hermann ist mir natürlich geläufig. Hermann ist ehemaliger Österreicher wie ich. Ich weiß, daß er mit der Firma in Verbindung stand, ob das noch jetzt der Fall ist, ist mir nicht bekannt. John Ronai ist mir persönlich bekannt. Ich weiß, daß Ronai mit Sunley sehr enge Geschäftsverbindungen unterhalten hat, daß die beiden zusammen in Europa einige Geschäfte lanciert und abgewickelt haben. Wie die Sachlage in den letzten Monaten steht, ist mir allerdings nicht bekannt. Ronai hat seinen Sitz in New York und unterhält einen Wagen in Zürich. Weiter ist mir bekannt, daß Ronai Herrn Sunley, der des öfteren in Wien war, seinen Wagen zur Verfügung gestellt hat. Ronai arbeitet hauptsächlich in Mehl, Getreide, Futtermitteln, Dünger usw. Ob die Geschäftsverbindung zwischen Sunley und Ronai sich auch auf die Abwicklung österreichischer Marshallplan-Geschäfte erstreckt hat, darüber kann ich mir kein Urteil erlauben. Sunley ist, nachdem er in Wien war, auch nach Jugoslawien gefahren und hat dort Abschlüsse getätigt, die nicht der chemischen Branche angehören. Ich bin persönlich überzeugt, daß zwischen Ronai und Sunley eine Geschäftsverbindung besteht; ob sie sich für Österreich schädlich auswirkt, darüber kann ich keinerlei Auskunft geben.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwelche Eindrücke darüber, ob Sunley seine Beziehung zur Länderbank gelegentlich zu verschleiern versucht hat?

Urbach: Das ist meine rein persönliche Ansicht, die sich mehr auf Intuition stützt. Ich würde fast annehmen, wenn er als Zwischenhändler auftritt, daß er sich in diesem Falle nicht als Repräsentant der Länderbank vorstellt. In Amerika ist es nicht gängig, daß ein Bankvertreter gleichzeitig Export- und Importgeschäfte macht.

Vorsitzender: Ist Ihnen Sunley persönlich bekannt?

Urbach: Ja. Wir haben für Leute seines Schlages im Englischen den Ausdruck: Don't touch them with a long pole! Das hat mir mein Direktorat aufgetragen, und daran habe ich mich strikte gehalten. Es ist mir bekannt, daß Sunley aus Österreich emigriert ist und sich in Frankreich aufgehalten hat. Er hat dort an der Warenbörse sehr umfangreiche und sehr kluge Geschäfte gemacht und es in ganz kurzer Zeit verstanden, einen beträchtlichen Teil des Geschäftes in einer Sparte an sich zu reißen. Er ist jedenfalls von Frankreich mit viel Geld nach Amerika gegangen. Ob das glatt gegangen

ist oder mit üblen Folgen begleitet war, kann ich nicht beurteilen.

Vorsitzender: Hat man ihm nachgesagt, daß er diese Geschäfte nicht gentlemanlike abgewickelt hat?

Urbach: Das ist mir nicht bekannt, ich bin aber davon überzeugt, denn Mr. Sunley ist kein Gentleman. Es wäre ihm daher auch nicht möglich, Geschäfte gentlemanlike abzuwickeln. Aus eigener Wahrnehmung kann ich nichts über seine Pariser Geschäfte sagen, sondern weiß nur das, was seine ehemaligen Geschäftsfreunde, die inzwischen Geschäftsfeinde geworden sind, über ihn erzählen. Von diesen befindet sich keiner in Wien. Ich nehme an, daß die Präfektur in Paris durch die Brigade Surveillance Territoire einen Bericht über Sunley geben kann.

Ich bin überzeugt, daß im Rahmen der Geschäfte, die Sunley und Brun abgewickelt haben, einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die weniger gegen österreichische Gesetze als vor allem gegen die ECA-Bestimmungen verstoßen haben. Ich kann leider absolut keine konkreten Daten geben. Ich kann auch niemand nennen, der solche Daten dem Untersuchungsausschuß vorlegen könnte, denn das sind tiefste Geheimnisse Sunleys, Ulrichs und Bruns, die sie nicht an dritte Personen weitergegeben haben. Vor meiner Abreise nach Wien war mir bekannt, daß es fast unmöglich war, ein direktes ERP-Geschäft mit Österreich anzubahnen, ohne über Brun zu gehen. Das war in New York ziemlich allgemein bekannt. Es war einfach nicht möglich, ein aussichtsreiches Offert zu erstellen, ohne über Brun zu gehen. Diese Angebote wurden einfach nicht bearbeitet; ich meine damit, bei den Beziehern und den hiesigen zuständigen Stellen.

Abg. Ing. Hartmann: Aus welcher Zeit stammt diese Meinung?

Urbach: Aus der Zeit von 1946 bis Anfang 1948; damals wurden mit Österreich schon öffentliche Aufträge im Rahmen des Eximbank-Kredites abgewickelt.

Brun ist mir viel weniger bekannt als Sunley. Es war bekannt, daß Brun direkten Einfluß bei Raab besaß und daß es notwendig war, über Brun zu gehen, um Geschäfte abwickeln zu können. Es war mir weiter bekannt, daß unser Direktor es abgelehnt hat, mit Brun zu arbeiten, weil die Geschäftsgebarung Bruns nicht so war, wie man es in Amerika gewohnt ist.

Ulrich ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Im übrigen habe ich nichts zu berichten, was die Untersuchungskommission interessieren könnte. Ich bin ehemaliger Österreicher und sehr gerne bereit, der Kommission zu helfen, soweit es in meiner Kraft steht. Ich habe mich vorher

bei der amerikanischen Gesandtschaft informiert, ob mein Erscheinen vor dem Ausschuß erwünscht ist. Es wurde mir gesagt, daß ich mich dem Ausschuß zur Verfügung stellen solle.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Import eines Personenkraftwagens für die Firma Herba:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der genannte Wagen tatsächlich etwa im Sommer 1949 an die Firma Herba A. G. geliefert wurde und bei dieser Firma in Betrieb steht. Es muß also unbedingt irgendein Einfuhrakt über diesen Wagen vorhanden sein. Es diene dem Bundesministerium zur Kenntnis,

daß die Anschaffung des Wagens auf ein Angebot der Firma H. Schrack vom 24. März 1949 zurückgeht und seine Bezahlung durch das Bankhaus Antoni, Hacker & Co. auf Grund deren Buchungsanzeige vom 29. April 1949 erfolgt ist.

Es wird gebeten, die Angelegenheit zu klären und zu berichten, auf welchem Wege und unter welchen Umständen die Einfuhr dieses Wagens erfolgt ist. (Siehe 67, S. 272.)

II.

Für die nächste Sitzung werden Kommerzialrat Mag. Kraus (Heilmittelwerke), Dr. Gebauer (Gebauer & Griller), Vinzenz Smiechowski (Orval, Taxenbach) und Dr. Pompe (Firma Pompe) als Zeugen geladen.

III.

Kommuniqué 11 (S. 314).

17. Sitzung am 27. Februar 1950.

Eingelangt sind:

Anonyme Zuschrift aus New York mit Photokopie eines von Sanford de Brun zugunsten der Firma Anton von Waldheim ausgestellten Schecks (56, S. 263);

Bericht des Konsuls Dr. Gudenus (57, S. 263);

Mitteilung der Nationalbank über Revision beim Österreichischen Seefrachtentkontor (58, S. 264);

Bericht der österreichischen Gesandtschaft in Washington über die Rückzahlungsforderung bezüglich Yellow Grease (59, S. 264);

Mitteilung der Firma Orval, Taxenbach, vom 24. Februar 1950, daß der für den 27. Februar 1950 als Zeuge geladene Herr Smiechowski vor dem Ausschuß nicht erscheinen könne, da er sich seit Tagen auf einer Geschäftsreise befinde, von der er wahrscheinlich erst später zurückkehren werde, und sein derzeitiger Aufenthalt der Firma unbekannt sei.

Dritte Vernehmung als Zeuge Kommerzialrat Mag. Rudolf Kraus

Direktor der Heilmittelwerke

Vorsitzender: Ich möchte heute nochmals die Frage wiederholen: Inwiefern hat Brun Ihnen Vorschläge gemacht, die mit einem anständigen und ritterlichen Geschäft nicht ganz verträglich sind?

Kraus: Er hat erklärt, daß er seine Kommission mit mir teilen wolle. Ich habe ihm darauf gesagt, daß das nicht in Frage komme, und habe ihn hinauskomplimentiert. Ich wurde später von einem Herrn angerufen, der in-

zwischen gestorben ist. Dieser hat darauf verwiesen, daß der Mann Vertreter der Bundeswirtschaftskammer sei, ich solle doch nicht so ablehnend sein, ich möge mit ihm sprechen, denn ich werde günstig bei ihm kaufen. Brun ist dann gekommen und hat herumgeredet. Ich habe gesagt: Bitte, kommen Sie mir entgegen; wenn Sie die Ware cif liefern können, dann geht die Sache in Ordnung.

Vorsitzender: Hat der Verstorbene Ihnen nur zugeredet, daß Sie sich darauf einlassen mögen, günstig bei Brun zu kaufen, oder hat er Ihnen zugeredet, den etwas abwegigen Vorschlägen Bruns zugänglich zu sein?

Kraus: Nein, er wollte nur haben, daß ich nochmals mit Brun spreche.

Vorsitzender: Weiter haben wir Sie gefragt, ob Ihnen die Höhe der Kommission bekannt ist, über die Brun nach seiner Angabe seitens der Lieferwerke verfügen konnte.

Kraus: Ich glaube, er hat damals gesagt, zwei bis drei Prozent.

Vorsitzender: Damals haben Sie gesagt, Sie hätten jede Debatte abgelehnt. Dann haben wir Sie gefragt, ob Brun das Angebot gemacht hat, gewisse Beträge auf ein Dollarkonto zu legen.

Kraus: Ich glaube, darüber habe ich bestimmt nicht mit ihm gesprochen. Es ist möglich, daß er davon gesprochen hat, ich bin aber darauf nicht eingegangen.

Vorsitzender: Wir haben Sie damals ausdrücklich gefragt — Sie haben mit Nein geantwortet.

Kraus: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender: Wir haben inzwischen durch andere Erhebungen den Eindruck gewonnen, daß Ihre Antwort damals nicht vollständig oder nicht ganz richtig war.

Kraus: Inwiefern?

Vorsitzender: Weil wir Nachrichten haben, daß Sie selbst anderen Leuten erzählt haben, daß Brun Ihnen ein solches Angebot gemacht habe.

Kraus: Jedenfalls habe ich es bestimmt abgelehnt, darüber überhaupt zu sprechen.

Vorsitzender: Es handelt sich darum, ob er das Angebot gemacht hat; wir führen nicht gegen Sie, sondern gegen Brun Untersuchung.

Kraus: Ich muß ehrlich sagen, daß ich das nicht weiß.

Vorsitzender: Kennen Sie Herrn Doktor Mosettig? Haben Sie nicht einmal mit ihm darüber gesprochen?

Kraus: Ich kenne Dr. Mosettig. Ich habe mit ihm sehr wenig gesprochen. Ich glaube nicht, daß ich mit Mosettig über Brun gesprochen habe. Ich habe mit ihm geschäftlich zu tun.

Vorsitzender: Dr. Mosettig hat uns ausdrücklich und mit Ausschluß jedes Zweifels erklärt, daß Sie mit ihm über dieses Provisionsangebot des Herrn Brun gesprochen haben.

Kraus: Ich kann es mir wirklich nicht vorstellen, weil mein Verhältnis zu Mosettig nicht so ist, daß ich über diese Sache Details erzählt hätte.

Vorsitzender: Dr. Mosettig hat uns erzählt, Sie hätten ihm die Geschichte von der Provision mitgeteilt: Brun habe Ihnen ad personam eine Provision angeboten, und zwar auf ein privates Konto. Das deckt sich vollkommen mit Nachrichten, die wir von anderer Seite erhielten und die uns damals veranlaßten, diese Frage an Sie zu richten. Da liegt ein Widerspruch vor, den wir gerne geklärt haben wollten.

Kraus: Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß ich das Mosettig gesagt habe. Und wenn Brun das gesagt haben sollte, so habe ich es bestimmt abgelehnt, weil er damals tatsächlich sehr böse war, als er wegging.

Vorsitzender: Es handelt sich nur darum, ob Brun Ihnen das Angebot gemacht hat.

Kraus: Soweit ich mich erinnern kann, glaube ich, nicht.

Vorsitzender: Sie haben uns erzählt, Direktor Steinschneider habe Ihnen gesagt, daß Brun sich über Sie lustig gemacht habe.

Kraus: Aus einem anderen Grund. Brun hat zu Steinschneider gesagt: Diese Sozialisten

sind merkwürdige Menschen, sie verstehen vom Geschäft überhaupt nichts. Damit hat er mich gemeint. Das ist das, worüber er sich lustig gemacht hat. Das war es, was mir damals auch Steinschneider gesagt hat.

Abg. Weikhart: Wann waren Sie das letztmal mit Dr. Mosettig zusammen?

Kraus: Anlässlich einer Versammlung; das wird zwei oder zweieinhalb Monate her sein.

Abg. Weikhart: Haben Sie nicht damals mit ihm darüber gesprochen?

Kraus: Nein. Wenn ich mit ihm darüber gesprochen hätte, so müßte das viel, viel früher gewesen sein. In einer Versammlung der pharmazeutischen Industrie habe ich Mosettig beim Ausgang getroffen. Wir haben über die Einfuhr eines Präparates aus England gesprochen; das Gespräch hat bestimmt keine vier oder fünf Minuten gedauert und war in dem Gedränge beim Hinausgehen. Da ist bestimmt über den Fall Brun überhaupt nicht gesprochen worden.

Vorsitzender: Dr. Mosettig hat uns das ganz spontan erzählt, ohne daß wir ihn darauf geführt hätten. Es ist schwer anzunehmen, daß er das ganz aus der Luft gegriffen hat.

Kraus: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich mit Mosettig überhaupt darüber gesprochen habe. Und wenn, so müßte es bedeutend länger her sein.

Abg. Proksch: Es wird behauptet, es seien in Fachkreisen schon vorher Gerüchte umgelaufen, daß Brun an Sie das Angebot gemacht habe, privat ein Konto zu errichten.

Kraus: Als Brun das erstemal zu mir kam, machte er mir das Angebot, mit mir die Kommission teilen zu wollen. Darauf habe ich ihn sanft vor die Türe gesetzt.

Abg. Proksch: Wäre es nicht möglich, daß er bei diesem Angebot das gesagt hat?

Kraus: Ich habe ihm von Anfang an gesagt: Ich gehe darauf ein, aber es muß auf die Faktura kommen. Das war mein Standpunkt. Beim zweitenmal habe ich ihm selbst den Vorschlag gemacht, er solle cif liefern.

Abg. Proksch: Dr. Mosettig behauptet, daß Sie ihm die Geschichte von der Provision und von dem Konto erzählt hätten, das er bereit wäre, für Sie zu errichten.

Kraus: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich darüber mit ihm gesprochen habe. Es ist ja möglich, daß das vor einiger Zeit gewesen ist.

Abg. Weikhart: Außerdem soll in Fachkreisen das so bekannt sein, daß es jeder Zweite gehört hat.

Kraus: Ich habe öfters die Geschichte zum besten gegeben, daß Brun gesagt hat, er könne

sich nicht vorstellen, was ich für ein Kaufmann bin, daß ich das ablehne. Ich habe aber auch erzählt, daß er sofort auf die cif-Lieferung eingegangen ist, obwohl ich mir dessen bewußt war, daß er damit nicht ein oder zwei Prozent, sondern etwa zehn Prozent Abzug gewährt. Es läßt sich nachweisen, daß wir die einzige Firma sind, die er cif beliefert hat. Ich meine, daß der Preisnachlaß zirka zehn Prozent ausgemacht hat. Ich habe den Eindruck, daß er sich damals dessen nicht bewußt war, weil er sofort zugriff. Es ging ihm damals meiner Meinung nach um die Größe des Geschäftes, denn es handelte sich um zirka 200.000 Dollar, weswegen er sofort zugegriffen hat, ohne zu überlegen, was das für ihn ausmacht.

Abg. Ing. Hartmann: Vielleicht könnten Sie uns die genauen Ziffern über dieses Geschäft mitteilen.

Der Vorsitzende ersucht den Zeugen, die Originalfakturen sowie die ursprünglichen Angebote vorzulegen, so daß sich aus der Differenz der beiden Dokumente die Höhe des Nachlasses ergibt, den Brun gewährt hat.

Zeugenvernehmung

Dr. Heinrich Gebauer

Gebauer & Griller, Werkstoffe

Der Zeuge, der angibt, einer der beiden Gesellschaftler der genannten Firma zu sein, antwortet auf die Frage, ob er mit Brun, Ulrich und Sunley in Verbindung gekommen sei:

Wir arbeiten mit der Länderbank, infolgedessen ist mir Sunley als Vertrauensmann der Länderbank bekannt gewesen. Persönlich kenne ich ihn nicht. Hingegen kenne ich Brun persönlich. Brun hat mich einmal angerufen, er wolle mich besuchen. Ich hatte nicht sofort Zeit, darauf rief er noch einmal an. Dann ist er zu mir ins Büro gekommen und hat sich für unsere Geschäfte interessiert. Er hat genau gewußt, daß meine Firma wieder eine Autorisation erhalten hatte. Er hat gewußt, daß uns wieder ein Betrag zum Einkauf zur Verfügung steht. Woher er diese Kenntnis hatte, weiß ich nicht. Das war der Anlaß, daß er mit mir sprach. Es handelte sich um eine Cable-Compound-Lieferung. Brun war offizieller Handelsvertreter der Handelskammer. Bei seinem Besuch kamen wir darauf, daß wir uns von Bukarest her kannten. Ich hatte vor 1938 im Exportgeschäft in Bukarest zu tun, und er war damals bei der Außenhandelsstelle. Nur hatte er damals einen anderen Namen, ich kann mich an diesen allerdings nicht mehr erinnern. Im Verlaufe des Gespräches wollte er mich veranlassen, über eine Händlerfirma zu kaufen. Es könnte die Firma Schwabach gewesen sein. Er wies darauf hin, daß die Lieferung der Ware

einige Zeit dauere, weil sie der Lizenz bedürfe, und erklärte mir, daß diese Handelsfirma dort an der Quelle sitze. Ich sagte ihm, wir arbeiten mit der Firma Goodrich und sind sehr zufrieden.

Vorsitzender: Welche Mittel hat Brun benützt, um Sie seinem Vorschlag näherzubringen?

Dr. Gebauer: Zunächst hat er auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die von ihm genannte Firma die Erledigung bei den Behörden schneller erhalte als die Goodrich-Werke, die mitten im Kontinent — ich glaube, in Ohio — ihren Sitz haben. Ich habe aber kein Interesse, mit Zwischenhändlern zu arbeiten.

Vorsitzender: Wollte er Ihnen seinen Vorschlag schmackhaft machen?

Dr. Gebauer: Er hat Andeutungen gemacht: Bitte, es wird nicht Ihr Schaden sein, usw. Ich sagte, für mich ist die Qualität maßgebend, ich muß preiswert kaufen, es hat keinen Zweck, billig zu kaufen.

Vorsitzender: Irgendwelche konkrete Vorschläge, die im normalen Geschäft nicht üblich sind, hat Ihnen Brun nicht gemacht?

Dr. Gebauer: Er hat Andeutungen gemacht. Ich habe mich darauf nicht eingelassen und habe auch nicht gekauft. Er sprach von einem Satz, den er vergüten werde. Wie hoch der Satz war, kann ich heute nicht sagen. Es war auch niemand dabei. Ich glaube, daß ich mich auch nicht erinnern könnte, wenn ich konfrontiert würde. Ich hatte den Eindruck, er will meiner Firma Bonifikationen geben. Ich habe ihm gesagt, ich müsse meinen Kompagnon sprechen. Er hat mich später noch einmal angerufen, aber ich habe mich mit ihm nicht mehr unterhalten.

Vorsitzender: Haben Sie über Ihre Erfahrungen mit Brun mit anderen Leuten gesprochen?

Dr. Gebauer: Mit einem Schulkollegen, einem Herrn von Haberer, der jetzt in Bombay lebt. Er ist auch ein Kollege wie Brun, er war vor 1938 im Exportförderungsinstitut in der Berggasse. Früher war er in Shanghai. Vor mindestens einem Jahr, als er gerade von Amerika zurück kam, habe ich ihn gefragt: Was macht Brun eigentlich drüben?

Vorsitzender: War das nach dem Vorschlag Bruns?

Dr. Gebauer: Das war nach dem Vorschlag.

Vorsitzender: Daraus läßt sich schließen, daß der Besuch Bruns auf Sie einen Eindruck gemacht hat.

Dr. Gebauer: Ich habe gefragt: Lebt er vom Staat oder ist er Kaufmann?

Vorsitzender: Wie ist dieser Eindruck, den Sie von ihm hatten, ungefähr zu formulieren? Sprechen Sie sich ganz frei aus!

Dr. Gebauer: Meine Herren!? (*Macht Gebärden mit den Händen.*)

Abg. Proksch: Wenn wir die Gebärden festhalten könnten, brauchten Sie nichts mehr zu sagen.

Vorsitzender: Versuchen wir, die Gesten, die Sie gemacht haben, in Worte zu übersetzen.

Dr. Gebauer: Es ist immer anders, wenn man etwas zu zweit bespricht, als vor einem Forum aussagen zu müssen.

Vorsitzender: Sie haben augenscheinlich den Eindruck gehabt, daß Brun ein Geschäftsmann ist, dem man mit einiger Vorsicht zu begegnen hat. Stimmt das?

Dr. Gebauer: Warum soll ich als kleiner Kaufmann über einen Mann urteilen, der im öffentlichen Dienst stand und der auch schon vorher im öffentlichen Dienst tätig war?

Vorsitzender: Es handelt sich um eine Untersuchung, die im öffentlichen Interesse geführt wird.

Dr. Gebauer: Ich wußte nicht, ist er ein Kaufmann oder nicht. Er kam eigentlich nicht als Vertreter; das würde zu weit führen, wenn ich sagen würde, er sei als Angehöriger einer Firma gekommen. Er sagte, das seien Freunde von ihm, die die Möglichkeit hätten, zu gleichem Preis zu liefern oder ihn vielleicht auch zu unterbieten.

Abg. Proksch: Ich habe stark den Eindruck, daß der Herr Doktor glaubt, wenn er hier offen redet, könnte ihm das irgendwelche Nachteile bringen.

Dr. Gebauer: Die Befürchtung habe ich nicht. Ich habe mich nicht eingelassen, ich bin mir keiner Schuld bewußt.

Vorsitzender: Wir führen keine Untersuchung gegen Sie, sondern gegen Brun.

Abg. Proksch: Wenn Sie die Befürchtung haben, daß Ihnen das, was Sie sagen, für Ihr Geschäft nachteilig sein könnte, so sind Sie doch verpflichtet, hier zu sagen, was für eine Meinung Sie haben.

Dr. Gebauer: Ich kann die Tatsachen berichten. Was die Meinungen betrifft, so ist das eine Reflexion.

Der Vorsitzende faßt die Aussagen des Zeugen wie folgt zusammen: Herr Dr. Gebauer äußert sich nicht deutlich über den Eindruck, den Herr Brun bei ihm hinterlassen hat. Der Untersuchungsausschuß ist aber zu der Auffassung gelangt, daß Herr Dr. Gebauer mit Brun geschäftlich nichts zu tun haben wollte und auch jede Verbindung mit ihm abgelehnt hat.

Dr. Gebauer: Das stimmt.

Abg. Ing. Hartmann: Hat Ihnen Brun persönlich eine Provision angeboten?

Dr. Gebauer: Mir persönlich nicht, sondern Bonifikationen für die Firma.

Vorsitzender: Haben Sie außer mit Ihrem Freund Haberer noch mit jemandem über Brun gesprochen? Sie sind uns als eine jener Personen genannt worden, die über die Geschäftsmethoden Bruns besonders genau Auskunft zu geben vermögen.

Dr. Gebauer: Es könnte sein, daß Haberer diese Information weitergegeben hat. Das vermute ich aus dem ganzen Hergang.

Vorsitzender: Sie haben außer dieser Vorsprache niemals mit Brun eine Verbindung gehabt und wissen auch über seine konkreten geschäftlichen Handlungen nichts?

Dr. Gebauer: Damit habe ich nichts zu tun gehabt.

Abg. Weikhart: Hat Ihnen Brun neben der Kommission nicht ein Konto in Amerika angetragen?

Dr. Gebauer: Über die Durchführung kann ich nichts sagen.

Abg. Weikhart: Hat er nicht darüber gesprochen, daß dieses Konto schwarze Dollar für Sie bedeuten soll?

Dr. Gebauer: Es war zu entnehmen, daß es auf diese Weise gemeint war. Ich wollte mit der Sache nichts zu tun haben. Überdies wußte ich, daß er Beamter war.

Abg. Weikhart: Sie haben Brun von Bukarest schon aus der Zeit vor 1938 gekannt. War Ihnen nicht schon aus dieser Zeit etwas über seine geschäftlichen Methoden bekannt?

Dr. Gebauer: Wie das schon ist: man kommt ins Ausland und erhält eine allgemeine Auskunft. Konkrete Angaben sind mir nicht erinnerlich.

Abg. Weikhart: War diese allgemeine Auskunft lobenswert günstig oder als schlecht zu bezeichnen? Ich meine ausschließlich vom kaufmännischen Standpunkt.

Dr. Gebauer: Ich habe keine persönlichen Erfahrungen. Ich möchte nicht, daß die Herren den Eindruck bekommen, als wüßte ich darüber selbst etwas. Es wird soviel gesprochen, was man nicht belegen kann. Wenn man nachher der Sache nachgeht, kommt nichts heraus, weil man keine Zeugen hat. Ich will mich an der Vergiftung der öffentlichen Atmosphäre nicht beteiligen. Ich habe mich mit Brun auch in Rumänien nicht befaßt. Von meinen Freunden habe ich gehört, daß man sich unter Umständen eine bessere Vertretung Österreichs vorstellen könnte. Konkrete Angaben kann ich nicht machen. Außerdem liegt das jahrelang zurück.

Zeugenvernehmung Dr. Julius Pompe

Ole, Fette und Chemikalien

Der Zeuge gibt an, österreichischer Staatsbürger und Teilhaber der Firma Pompe zu sein; diese bestehe aus ihm und seinem Sohn zu gleichen Teilen. Sie bestehe seit dem Jahre 1934 und sei eine Broker-Firma, die aber auch Handelsgeschäfte machen könnte. Sie vertrete in Österreich die amerikanische Firma Cornelius Products, New York, welche sich nur mit Ölen und Fetten sowie den dazugehörigen Chemikalien befasse.

Im Rahmen des Marshallplanes haben wir, erklärt der Zeuge weiter, im Vorjahr ein Yellow-Grease-Geschäft gemacht. Ob dieses Geschäft der Rückforderung unterliegt, weiß ich nicht. Der Bezieher war Unilever, der den Großteil dieser Yellow-Grease-Mengen übernommen hat und Teile an die Händler abgeben mußte. Ich habe das Geschäft nur vermittelt und war nicht in der Lage, die Ware an jemanden anderen abzugeben.

Vorsitzender: Wir haben Nachrichten, daß es doch möglich war, bei Ihnen Rohstoffe für die Seifenindustrie zu kaufen.

Dr. Pompe: Das ist jederzeit möglich, aber außerhalb des Marshallplanes.

Vorsitzender: Sind Ihnen die Preise geläufig?

Dr. Pompe: Ich müßte die Belege mitbringen.

Vorsitzender: Ist Ihnen die Firma Orval, Organo-Chemie, Taxenbach, bekannt?

Dr. Pompe: Ich kenne eine Firma in Taxenbach; sie gehört dem Herrn Smiechowski. Mit ihm hatten wir keine Geschäfte. Während der Hitlerzeit war er öfters da. Er wollte jetzt Rohstoffe haben. Das geht aber nicht, wenn man keine Devisen hat.

Vorsitzender: Ist Ihnen ein Fettlager der Firma Schoeller & Co. in Salzburg-Maxglan bekannt?

Dr. Pompe: Nein.

Vorsitzender: Wie verhielten sich die Preise der Marshallplan-Ware zu den Preisen der Ware, die Sie im freien Geschäft verkaufen?

Dr. Pompe: Das sind natürlich die gleichen Preise. Von Schillingpreisen ist da nie die Rede, denn ich bin eine reine Broker-Firma und vermittele nur den Kauf. Ich möchte die Ware natürlich in Schilling verrechnen. Wir haben, solange es gestattet war, viele Kompensationsgeschäfte begonnen.

Vorsitzender: Ist Ihnen geläufig, wie sich die Preise, die Sie in Schilling verlangen, zu den Dollarpreisen verhalten?

Dr. Pompe: Zu den Dollarpreisen würden die verschiedenen Frachten bis Wien dazukommen.

Die drei in Untersuchung gezogenen Herren kenne ich überhaupt nicht und habe es nicht notwendig, sie zu kennen. Wenn ich Geschäfte mit Amerika plane, wende ich mich an meine Leute.

Ich halte mich eigentlich von Marshallplan-Geschäften ein wenig zurück. Man verdient sehr, sehr wenig daran und hat furchtbar viel Arbeit durch eine ungemein große Anzahl von Formalitäten. Da bleibe ich lieber bei den anderen Geschäften, die auch kein Honiglecken sind. Man hat sich mit der Nationalbank auseinanderzusetzen, diese kämpft wieder mit der Außenhandelskommission. Das ist auch keine angenehme Sache, aber noch immer angenehmer als Marshallplan-Geschäfte.

Dritte Vernehmung als Zeuge Kommerzialrat Mag. Erwin Diehl

Inhaber der Firma Anton von Waldheim

Der Zeuge erklärt nochmals, Ende Juli und im August 1948 in Amerika gewesen zu sein.

Vorsitzender: Haben Sie nach dem Sommer 1948 noch einen Vertreter Ihrer Firma in Amerika gehabt?

Diehl: Nein.

Vorsitzender: Es ist also weder ein Herr Ihrer Firma hinübergefahren, noch haben Sie drüben einen ständigen Beauftragten?

Diehl: Nein. Wir arbeiten mit verschiedenen Firmen in den Vereinigten Staaten, aber einen ständigen Beauftragten haben wir nicht.

Als ich im Sommer 1948 nach Amerika fuhr, hatten wir vorher in Wien ein Präliminäre aufgestellt. Wir hatten, inklusive Spesen, einen Betrag von 400.000 Dollar zur Verfügung. Ich hatte mir ausgerechnet, daß davon etwa 360.000 Dollar für Ware bleiben werden. Damals war man sehr stolz, daß ich gegenüber den Offertpreisen über 30.000 Dollar erspart habe. Ich konnte die Ankäufe um 10 % herunterdrücken. Die Hauptlieferanten waren damals Chemo Puro, Biddle-Sawyer, Mallinckrodt, Schwabach, American Roland, Fritzsche Brothers und Philipp Bauer. Die Fakturen wurden direkt von den Lieferfirmen ausgestellt, und mit den Lieferfirmen wurde auch direkt verrechnet.

Vorsitzender: Mit Brun hatten Sie keine direkte Verrechnung?

Diehl: Mit ihm hatte ich keine direkte Verrechnung.

Abg. Weikhart: Sie haben die Büroräumlichkeiten in weitgehendstem Maße in Anspruch genommen. Mußten Sie dafür bezahlen?

Diehl: Nein, im Gegenteil, als ich wegen der Hitze dort nicht arbeiten konnte, hat mir Brun noch einen zweiten Raum verschafft.

Vorsitzender: Sie sind Herrn Brun nie etwas schuldig gewesen, und Brun war Ihnen nie etwas schuldig?

Diehl: Nie.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß Brun für die Firma Waldheim irgendwann eine Zahlung geleistet hat?

Diehl: Bitte, meine Herren, ich gebe Ihnen ganz ruhig zu, Brun hat uns seinerzeit erklärt, er verdiene daran; ich habe nie angenommen, daß er nicht verdient. Ich habe Brun gesagt: Bitte schön, ich werde gerne auf gewisse Sachen zurückkommen. Wir haben rasch 20 Gramm Streptomycin oder irgend etwas anderes gebraucht. Oder ich habe jetzt wiederum drüben angefragt und mich nach der Zusammensetzung von Dragees erkundigt, die wir in Österreich herstellen wollen. Oder ich habe mir ein Muster schicken lassen. Das waren kleine Naturalgefälligkeiten, die ich mich gar nicht geniere anzugeben. Er hat mir gesagt, er könne uns einen gewissen Betrag für solche Fälle zur Verfügung stellen. Über eine etwaige Höhe dieses Betrages habe ich nie mit ihm gesprochen.

Vorsitzender: In barem Geld hat Brun der Firma Waldheim nie eine Überweisung geleistet?

Diehl: Nein.

Vorsitzender: Und nie eine Übergabe durchgeführt?

Diehl: Auch nicht.

Vorsitzender: In Amerika läuft eine Untersuchung gegen Brun vor dem Senatsausschuß. Wir haben Nachrichten, daß bei dieser Gelegenheit auch die Geschäftsverbindung Brun—Waldheim sehr ausführlich zur Sprache kam. Gerade wegen dieser Nachrichten, die wir bekommen haben, sind wir genötigt, Sie nochmals zu fragen: Halten Sie es für möglich, daß in irgendeiner Form eine Geldübergabe von Brun an Waldheim stattgefunden hat?

Diehl: Nein. Ich habe darüber sogar ein Denkprotokoll mit Brun aufgesetzt, das Sie haben können. Brun hat mir gesagt: Bitte, wenn Sie etwas brauchen! — Es handelte sich um Naturalgefälligkeiten. Ich habe ihm gesagt, er kann ohne weiteres etwas reservieren, eine Summe, die mich gar nichts angeht. Ich nehme keinen Einfluß. Das ist schon längere Zeit her, das muß schon 1948 gewesen sein.

Ich habe in dieses Protokoll ungefähr hineingeschrieben: 1. Ich bin in keiner Weise verpflichtet, bei Brun oder über ihn zu kaufen. 2. Bestellungen bei Firmen, die er vertritt, erfolgen nur unter der Voraussetzung, daß sie bei qualitativer Gleichheit billigere oder gleiche

Preise haben. 3. Wir werden diese Möglichkeit nur für jene Dinge benützen, die wir devisenmäßig nicht decken können.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß in Amerika bei einer Bank oder bei einer anderen Stelle irgendein Dokument vorhanden ist, das sich auf eine Zahlung Bruns an Waldheim bezieht, ein Überweisungsauftrag, ein Scheck oder so etwas?

Diehl: Nein, das halte ich nicht für möglich. Ich habe nichts von Brun bekommen und habe nichts genommen.

Vorsitzender: Wie können Sie es sich dann erklären, daß dem Untersuchungsausschuß aus Amerika tatsächlich ein von Brun unterzeichneter Scheck vorliegt, der zugunsten der Firma Anton von Waldheim ausgestellt ist?

Diehl: Das weiß ich nicht; da fragen Sie mich zuviel.

Vorsitzender: Der Scheck scheint behoben worden zu sein.

Diehl: Ich habe niemals Geld behoben. Wie hoch soll der Scheck sein?

Vorsitzender: Hoch, sehr hoch.

Der Vorsitzende legt dem Zeugen die Fotokopie des von Sanford de Brun bei der Corn Exchange Bank Trust Company ausgestellten Schecks an Anton von Waldheim über einen Betrag von 6920·53 Dollar vor, der am 24. Februar 1949 ausgestellt und am 28. Februar 1949 eingelöst wurde.

Diehl: Ich kann Ihnen nur ehrenwörtlich versichern, ich weiß nichts von dem Scheck. Ich war damals, im Februar 1949, nicht in Amerika. Ich habe den Scheck weder einkassiert noch sonst etwas damit gemacht.

Abg. Proksch: Haben Sie Bevollmächtigte, die eventuell für Sie einkassieren können?

Diehl: Nein.

Vorsitzender: Hat Brun irgendeine Vollmacht von der Firma Waldheim, die er benützt haben könnte?

Diehl: Ich kann mir dafür höchstens eine Erklärung vorstellen. Es ist tatsächlich so, daß ich Brun gesagt habe, ich habe nichts dagegen, daß er irgendwo einen gewissen Betrag deponiert. Ich habe Ihnen auf Ihre Frage bezüglich Brun ruhig erklärt, was ich im allgemeinen von den Personen halte. Daß er irgendwie auf ein Konto etwas eingezahlt hat, daß er vielleicht steuerliche Absichten gehabt hat, das wäre möglich. Ich habe erklärt: Der Wohltätigkeit sind keine Grenzen gesetzt! Ich nütze es nur so weit aus, als ich es für diese kleinen Sachen brauchen werde. Ich habe weder einen Scheck bezogen noch sonst irgend etwas getan. Jedenfalls interessiert es mich selber, der Sache nachzugehen.

Vorsitzender: Wie konnte Brun überhaupt zu diesem Betrag kommen?

Diehl: Ich habe ihm erklärt, er kann mir etwas reservieren. Ich nehme es ohne weiteres. Ich lege Wert darauf, daß Sie diese Sache richtig sehen. Ich sagte, wir nehmen das an. Er solle uns gewisse Sachen, die wir brauchen, besorgen. Das hatte mit dem Marshallplan nichts zu tun, sondern stammte aus dem Eximbank-Kredit. Brun hat mir sogar einen Vorschlag gemacht: Ich werde Ihnen auf ein Konto etwas reservieren. Ich habe nie gefragt, wo er das macht, wie er das macht oder wieviel es ist. Ich habe das nur in dem Rahmen ausgenützt, den ich erwähnt habe. Es waren einmal zwei Sendungen mit je 20 Gramm Streptomycin für den verstorbenen Sektionschef Schneiberg, weil kein Streptomycin da war. Dann war es einmal ein Gramm eines anderen Medikamentes und solche Kleinigkeiten. Ob Brun unter Umständen auf irgendeinem Konto mehr angelegt hat, das geht mich gar nichts an. Von mir aus kann er auch 100.000 Dollar einlegen, ich werde sie nicht benützen. Ich habe jedenfalls Brun keinen Auftrag gegeben, mir etwas zu geben, ich weiß auch nicht den Betrag, noch weiß ich etwas von einer Zahl wie 6900 Dollar.

Vorsitzender: Der Betrag, der mit 53 Cent endet, macht den Eindruck, daß er nicht eine Überweisung für eine Globalsumme betrifft, sondern daß er genau perzentuell von einer gewissen Summe abgerechnet war.

Diehl: Was Brun und wie er sich irgend etwas auf ein Konto gelegt hat, weiß ich nicht. Vielleicht hat er das aus steuerlichen Gründen gemacht. Ich habe persönlich erklärt, daß die Firma Waldheim derartige Dinge ohne weiteres annimmt.

Vorsitzender: Das habe ich nicht verstanden.

Diehl: Die Firma nimmt ohne weiteres an, wenn sie etwas braucht. Ob er für diese Naturalleistungen sich aus irgendeinem Grunde einen Betrag deponiert hat, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Den Betrag hat er nicht überwiesen, sondern einen Scheck auf den Inhaber, auf den Überbringer ausgestellt, und das Geld ist von dem Überbringer des Schecks behoben worden.

Diehl: Ich war nicht in Amerika, ich habe es nicht behoben. Man müßte ermitteln, wer das Geld behoben hat. Die Bank kann doch nicht etwas auszahlen, ohne daß jemand hinkommt.

Vorsitzender: Der Scheck ist an die Order Anton von Waldheim ausgestellt. Derjenige, der behoben hat, müßte sich mit einer Vollmacht der Firma Anton von Waldheim ausgewiesen haben.

Diehl: Ich verstehe eines nicht: Brun hat bei der Bank ein Konto und stellt jetzt einen

Scheck an die Order von Waldheim aus. Jetzt zahlt diese Bank an die Order von Waldheim 6920'53 Dollar. Es ist also jemand dorthin gegangen, hat sich als Anton von Waldheim ausgewiesen und müßte das Geld behoben haben.

Vorsitzender: Da fragen wir Sie, wer das gewesen sein könnte.

Diehl: Ich war jedenfalls am 24. Februar 1949 nicht in Amerika. Es gibt nur die eine Möglichkeit, daß Brun das Geld von seinem Konto behoben und auf ein anderes Konto eingelegt hat.

Abg. Dr. Pittermann: Und von Ihnen eine Vollmacht hat!

Abg. Proksch: Hat Brun solche Vollmachten?

Diehl: Ich habe ihm allerdings gesagt, wenn wir etwa 20 Gramm Streptomycin bestellen, kann er für Waldheim zahlen.

Abg. Proksch: Wäre es möglich, daß Brun mit dieser Vollmacht so weit geht, daß er den Betrag einzahlt und selbst wieder abhebt?

Diehl: Es kann in Amerika jeder ein Konto errichten.

Vorsitzender: Hat Brun eine Vollmacht von Ihnen?

Diehl: Er hat nur die Vollmacht, für die Firma etwas zu bezahlen. Sonst wüßte ich nicht, daß er eine Vollmacht hätte. Eine Vollmacht der Firma Anton von Waldheim hat er auf gar keinen Fall.

Abg. Proksch: Sie können sich aber vorstellen, daß er ein fiktives Konto Waldheim errichtet hat: er zahlt auf der einen Seite ein, und auf der anderen Seite holt er es sich wieder ab.

Diehl: Das ist theoretisch möglich. Ich kann, Gott sei Dank, in Österreich den Bezug dessen, was ich brauche, vertreten. Ich glaube nicht, daß ich es notwendig habe, mir 30.000 oder 60.000 Schilling oder sonst etwas herüberzubringen. Es wäre jedenfalls möglich, daß jemand ein Konto aufmacht und von dem Konto wieder abhebt.

Abg. Weikhart: Das ist aber, auf deutsch gesagt, eine Gaunerei. Es dient einem Zweck: der Steuerhinterziehung.

Vorsitzender: Sie meinen, daß Brun auf Ihren Namen sich selbst ein Konto errichtet hätte?

Diehl: Ich habe ihm erklärt, ich habe nichts dagegen, daß er irgendwo einen gewissen Betrag deponiert.

Vorsitzender: Zu welchem Zweck?

Diehl: Damit die Firma Waldheim, wenn Brun selbst nicht da ist und sie einen kleinen Betrag dringend braucht, auch an seinen Adressat schreiben und dieser die kleinen Liefe-

rungen begleichen kann. Brun hat drüben ein Büro gehabt, in dem unter anderem Herr Dosmar saß. Wenn wir dringend Streptomycin gebraucht haben und Brun irgendwo anders war, haben wir dem Büro telegraphiert: Wir brauchen 20 Gramm Streptomycin.

Abg. Weikhart: Das heißt, daß Sie mehr oder minder doch ein schwarzes Konto an Dollar haben.

Diehl: Wir können kein Konto haben, wenn wir nicht wissen, wieviel es ist. Wir nehmen das ad hoc entgegen.

Abg. Weikhart: Sie sagten, aus diesen Beträgen bezahlt Brun diese kleinen Lieferungen.

Diehl: Wenn ich aber gar nicht weiß, was das ist? Ich sagte ihm: In diesem Rahmen werden Sie uns Zahlungen leisten.

Abg. Weikhart: Auch wenn Sie es nicht wissen, verstehe ich das so, daß Sie durch Brun eine Kommissionsgebühr, die Sie vielleicht im voraus nicht wissen, erhalten und Brun diese auf ein mit Ihnen vereinbartes Konto erlegt. Brun entnimmt aus diesem Konto Gelder und Beträge, die er braucht, um Ihnen diese kleineren Gefälligkeiten zu machen.

Diehl: Nur habe ich mich nie gekümmert und will mich nicht darum kümmern, was er da einlegt, weil ich kein schwarzes Konto haben will.

Abg. Weikhart: Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich selber nicht weiß, wie hoch mein Konto überhaupt ist und was eingezahlt wurde.

Diehl: Wenn Sie das als Kaufmann betrachten, dann wollen Sie irgend etwas haben. Sie wollen über hundert oder tausend Dollar verfügen können. Dieses Interesse bestand nicht und besteht nicht. Ich will nur jene verschwindend kleinen Beträge für Naturalien haben, wenn ich sie brauche. Wir brauchen in unserer Branche oft lebensrettende Medikamente, die wir nicht bekommen. So haben wir seit Monaten für die Einfuhr eines Medikamentes eingereicht, wir waren aber nicht imstande, die dafür erforderlichen 780 Dollar zu bekommen. Jetzt, nach drei Monaten, sind wir erst dazu gekommen.

Abg. Weikhart: Zu diesem Zweck dient dieses der Oesterreichischen Nationalbank unbekanntes Konto?

Diehl: Es kann nicht bekannt sein, weil es nicht mir gehört.

Abg. Weikhart: Doch.

Diehl: Nein, es gehört nicht mir.

Abg. Weikhart: Wie viele solche Sendungen haben Sie erhalten?

Diehl: Solche kleine Naturalsendungen sind etwa drei- oder viermal erfolgt.

Vorsitzender: Die Bank, die für die Firma Waldheim ein Konto eröffnet, müßte Ihnen doch nach Bankgebrauch sofort eine Gutschriftanzeige schicken.

Diehl: Ich habe keine Gutschriftanzeige, ich habe gar nichts. Ich habe keine Unterschriften, ich habe keine Kontoauszüge.

Vorsitzender: Dann ist das eine Schweinerei, die Brun unter Ihrem Namen gemacht hat.

Diehl: Ich habe jedes Interesse, die Sache selber zu verfolgen. Es sieht mehr als komisch aus, wenn plötzlich ein Scheck über 6900 Dollar da ist. Was ich getan habe, werde ich jederzeit vertreten.

Abg. Ing. Hartmann: Ich stelle mir als Laie die Sache so vor: Die Firma Waldheim wird Brun gesagt haben: Geben Sie die Bonifikationen, die Preisnachlässe, die Sie mir erwirken, auf ein Konto bei der Bank unter dem Namen Anton von Waldheim. Die Firma Waldheim, Wien, bevollmächtigt Brun, davon Beträge abzuheben, um beispielsweise die kleinen Naturalsendungen aus diesem Konto bezahlt zu machen. Auf diese Art und Weise hat sich, nach österreichischem Sprachgebrauch, ein schwarzes Konto entwickelt.

Diehl: Es war nicht so, sondern ich habe gesagt: Wir werden für solche Dinge etwas brauchen. Wenn Sie von Ihren Provisionen, von Ihren Verdiensten etwas hergeben wollen, ist das sehr schön. Ich habe mit ihm eine Abmachung getroffen und gesagt: Sie können auf irgendein Konto etwas legen, ich werde aber nicht darnach fragen. Ich habe ihm gleich gesagt, es gehört nicht mir, ich verfüge nicht darüber. Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich wünsche keine Devisenvergehen zu begehen. Wenn ich etwas brauche, dann werde ich mich an Sie wenden.

Abg. Weikhart: Wurde vereinbart, das Konto auf Ihren Firmennamen zu eröffnen?

Diehl: Nein. Ich habe nur gesagt, wenn er das haben will, kann er den Namen Waldheim benützen.

Abg. Weikhart: Sie haben vorhin immer wieder erwähnt, daß Sie keine Ahnung haben und sich nicht vorstellen können, wieso das möglich ist. Jetzt sagen Sie dezidiert, Sie haben das besprochen, es soll so geschehen.

Diehl: Ich habe gesagt, ich habe keine Ahnung, wieso so ein Scheck behoben werden konnte. Ich habe auch keine Ahnung, wie die Zahlung erfolgen soll. Ich habe keine Ahnung, welcher Betrag auf dem Konto stehen soll, und weiß auch nicht, ob Brun ein Konto errichtet hat. Ich habe keine Unterschrift und keine Verrechnung.

Abg. Weikhart: Das klingt mir unglaublich unwürdig.

Diehl: Ich glaube es Ihnen, daß das unglaublich klingt.

Abg. Weikhart: Der Chef einer Firma läßt es nicht zu, daß ohne sein Wissen mit dem Namen seiner Firma etwas gemacht wird, wovon er nicht dezidiert Kenntnis hat. Jeder Firmenname ist einem heilig, und gerade deshalb sage ich, das klingt mir unglaubwürdig.

Diehl: Glauben Sie, wenn ich wirklich irgendwelche Absichten gehabt hätte, als ich drüben war, daß wir es notwendig gehabt hätten, das so zu machen?

Abg. Weikhart: Ich möchte auch offen eine Antwort geben: Zu der Zeit haben Sie nicht damit gerechnet, daß das jemals von New York nach Wien kommt, daß eine Fotokopie hier eintreffen könnte und daß das hier bekannt wird. Das hat sich wahrscheinlich Brun selber nicht gedacht, daß das jemals nach Wien kommen könnte. Wir auch nicht!

Diehl: Meine Herren, es fragt sich nur, ob ich da etwas verdecken wollte.

Abg. Weikhart: Es ist nach meiner persönlichen Auffassung etwas nicht in Ordnung: daß ein Konto, das ich als schwarzes Konto empfinde, besteht und zu Ihrer oder jemandes anderen Verfügung steht, ohne daß österreichische Stellen in irgendeiner Form davon Kenntnis oder darauf Einfluß haben.

Diehl: Nehmen wir an, ich hätte der Oesterreichischen Nationalbank einen Betrag gemeldet. Welchen? Von dem Betrag 6900 Dollar weiß ich nichts. Ich habe es immer vermieden, in irgendeiner Fassung einen Betrag zu verlangen oder auszumachen, weil ich ihn gar nicht gebraucht habe. Ich habe Brun gesagt, solche Kleinigkeiten werde ich brauchen.

Abg. Weikhart: Da muß irgendein Kommissionssatz vereinbart oder flüchtig besprochen worden sein, denn es ist unmöglich, daß es Brun überlassen bleibt, entweder 5 Dollar oder 6000 Dollar einzulegen.

Diehl: Dem werde ich selber nachgehen.

Abg. Weikhart: Sie haben nach meinem Ermessen sehr richtig gehandelt, indem Sie gesagt haben, was die Leute verdienen, interessiert Sie nicht, Sie wollen den billigsten Preis haben. Und doch sage ich darauf, den billigsten Preis haben Sie noch nicht, den hätten Sie erst, wenn Sie diese Kommissionsgebühren auf die Rechnung gesetzt und dadurch die Ware wirklich am billigsten bezogen hätten.

Diehl: Ich habe keine Kommissionssätze mit Brun ausgemacht. Ich nehme nur diese Kleinigkeiten.

Abg. Weikhart: Wieso ist es möglich, daß da ein solcher Scheck aufliegt?

Diehl: Ich kann nicht mehr sagen als: Ich weiß es nicht. Ich habe Brun nicht beauftragt.

Nachdem ich in ein schiefes Licht komme, ist es mein eigenes Interesse, festzustellen, warum Brun den Betrag auf ein Konto einzahlt, von dem ich nichts weiß.

Abg. Proksch: Wie hoch ist nach Ihrer Schätzung der Wert dessen, was Sie bei diesen kleinen Dingen in Anspruch genommen haben?

Diehl: Das müßte ich zu Hause feststellen.

Abg. Proksch: Beiläufig. 300 Dollar?

Diehl: Ich glaube nicht, daß es 300 Dollar übersteigt. Ich habe die Beträge nie so genau evident geführt, weil ich diese kleinen Lieferungen nicht weiterverkauft habe. Ich habe sie hergeschenkt. Oder es handelt sich dabei um Spesen. Ich habe Brun geschrieben, er soll bei der einen oder anderen Firma eruiieren, was man in Amerika bei einem Vitamin-A-Dragee an Zwischenschichten hineingibt. Das sind Erkundigungen, die Spesen verursachen. Ich habe mit ihm weder einen Prozentsatz ausgemacht noch sonst etwas. Hätte ich es machen wollen, so hätten wir das wahrscheinlich in einer anderen Fassung getan.

Abg. Weikhart: Wenn auch nicht prozentuell fixiert, so war es doch im allgemeinen flüchtig besprochen.

Diehl: Auch nicht.

Abg. Proksch: Sie haben Brun gesagt, er kann ein Konto errichten und den Namen Waldheim benützen. Daß er „Anton von“ dazuschreibt, ist selbstverständlich. Meiner Ansicht nach ist das doch ein schwarzes Konto. Wenn ich auch nicht weiß, was ich eingelegt habe, so habe ich doch ein Konto.

Diehl: Über das ich nicht verfügungsberechtigt bin.

Abg. Proksch: Das kann man unter Freunden sehr gut machen. Das ist für mich genau so ein schwarzes Konto, als ob es auf Ihre Firma lauten würde.

Vorsitzender: Es ist mir noch etwas nicht ganz klar. Wenn Sie sich für diese Naturalgefälligkeiten bei Brun einen gewissen Betrag sicherstellen wollten, der auch in dessen Abwesenheit greifbar ist, so wäre es doch der viel einfachere Weg gewesen, daß Brun in seinem Büro die Notiz hinterläßt: Auch in meiner Abwesenheit kann die Firma Waldheim über Kleinigkeiten im Betrage bis zu soundso viel verfügen.

Diehl: Diesen Weg hat er mir vorgeschlagen. Warum Brun das so gemacht hat, weiß ich nicht; vielleicht kommen noch Schecks heraus. Vielleicht für die Steuer. Jedenfalls kann ich Ihnen nichts anderes sagen: Ich weiß von einem Betrag von 6900 Dollar genau so wenig wie von einem anderen Betrag. Ich habe weder Kommissionssätze ausgemacht, noch habe ich etwas behoben, noch habe ich von einer Bank etwas bekommen.

Vorsitzender: Wahrscheinlich wird Brun jemand als Bevollmächtigten für dieses Konto eingesetzt haben; das läßt sich ja regeln.

Diehl: Ich habe ihm dazu nie einen Auftrag gegeben.

Vorsitzender: Es verwundert mich bei Brun fast, daß er nicht einen ganz neutralen Decknamen genommen hat.

Diehl: Sie sehen daraus, daß er das ruhig mit einem neutralen Decknamen hätte machen können, und ich hätte es auch machen können.

Abg. Proksch: Wie groß waren die Geschäfte, die von Brun für Sie getätigt wurden?

Diehl: Das kann ich nicht auswendig sagen. Der Eximbank-Bezug in Amerika war 330.000 Dollar.

Vorsitzender: Da wäre dieser Betrag zwei Prozent.

Abg. Proksch: Und später noch?

Diehl: Das ist immer laufend gewesen; das kann ich nicht auswendig sagen.

Abg. Weikhart: Ich möchte Sie bitten, von der Firma aus die Unterlagen zurechtzulegen, was da an Lieferungen erfolgt ist.

Diehl: Von Brun gar nichts, sondern nur von den Firmen selbst.

Hier wurde die Vernehmung unterbrochen und später fortgesetzt.

Vorsitzender: Ein Gutachten der Oesterreichischen Nationalbank hat uns bestätigt, daß der vorliegende Scheck ein Scheck zur Eröffnung eines Kontos für Rechnung Ihrer Firma ist. Wir werden den Scheck der Nationalbank zur weiteren Veranlassung überlassen. Die weitere Befassung mit diesem Scheck ist nicht Aufgabe des Ausschusses.

Diehl: Ich bin heute 57 Jahre alt und bin in meinem Leben in den 31 Jahren selbständiger geschäftlicher Tätigkeit nicht contra, sondern praeter legem geschritten. Für mich ist diese Frage nicht allein ein Vorwurf einer Ungesetzlichkeit, sondern auch ein Vorwurf honoris causa. Ich möchte Sie daher bitten, meinen Gedankengang zu verfolgen. Ich rede dabei ganz akademisch.

Erstens hat diese Angelegenheit mit einer offiziellen Untersuchung des Marshallplanes nichts zu tun. Das, glaube ich, ist einmal festgestellt.

Vorsitzender: Unsere Aufgabe ist es, die Tätigkeit Bruns zu untersuchen. Das ist der Grund, warum wir uns damit beschäftigen.

Diehl: Zweitens ist es wohl fraglos, daß dagegen, daß Brun irgendwelche Provisionen aus den Eximbank-Geschäften bekommen hat, theoretisch nichts einzuwenden ist, wenn sie nicht zur Verteuerung und zu einem Aufschlag geführt haben.

Drittens: selbst wenn Brun aus rechtmäßigem Besitz einem Dritten irgend etwas übergeben hätte, so wäre das, für uns gesehen, eine sehr schöne Angelegenheit, aber rechtlich — mit Ausnahme der Devisenbestimmungen — ebenfalls nichts.

Für mich besteht praktisch vielleicht der Vorwurf, daß ich ein bißchen leichtsinnig war, indem ich gesagt habe: Von mir aus können Sie das machen. Ich mache mir keine Körpergelder, mit Ausnahme der Kleinigkeiten, von denen ich gesprochen habe.

Für mich bleibt nur zu konstatieren, inwieweit gegen mich ein moralischer Vorwurf erhoben werden kann. Es ist mir recht, daß der Scheck an die Nationalbank gehen soll; ich bin gerne damit einverstanden, daß die Nationalbank prüft. Ich habe weder etwas behoben noch sonst irgendwelche Ansprüche gestellt. Diese 225 Dollar, oder wieviel es waren, wären anmeldungspflichtig gewesen. Wird sonst gegen mich ein Vorwurf erhoben? Denn ich müßte sonst unter Umständen daraus meine Konsequenzen ziehen.

Vorsitzender: Wir erheben keinerlei Vorwurf und keinerlei Anklage, weil wir dazu gar nicht berufen sind. Wir haben die Tätigkeit Bruns, Sunleys und Ulrichs im Zusammenhang mit dem Marshallplan zu untersuchen. Wenn wir im Zuge dieser Untersuchung auf etwas stoßen, was ungeklärt erscheint, mit unserer Aufgabe aber nichts zu tun hat, so können wir das nur an die zuständige österreichische Stelle weiterleiten. Das werden wir in diesem Falle tun.

Diehl: Ich habe selbst ein wesentliches Interesse, das festzustellen. Denn wenn man mir schon einen Scheck über 6900 Dollar in die Schuhe schiebt, so möchte ich zumindest die 6900 Dollar haben.

Vorsitzender: Wir bitten Sie, in Ergänzung des Protokolls eine Fotokopie des Originals Ihres Abkommens mit Brun, das auch die Unterschriften trägt, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Diehl: Was ich habe, werde ich Ihnen im Original zur Verfügung stellen.

Jedenfalls ist die Sache für mich nicht angenehm. Immerhin stehe ich im Geruch, von Brun 6900 Dollar genommen zu haben. Ich habe jetzt den Beweis zu führen, daß das nicht der Fall war.

Vorsitzender: Wir unsererseits können Ihnen höchstens den Vorwurf machen, daß Sie bei den ersten Vernehmungen mit Ihren Aussagen sehr zurückhaltend und unvollständig gewesen sind und daß Sie uns auch heute nur ganz schrittweise die Art Ihrer Verbindung mit Brun preisgegeben haben.

Diehl: Vielleicht ist das Ihr Eindruck. Ich habe nie auch nur einen Moment daran gedacht, daß diese meinem Empfinden nach vollkommen belanglosen Kleinigkeiten, die absolut nicht über den Rahmen hinausgehen und die weder ein Geschäft noch ein Einkommen darstellen, für die Untersuchung etwas zu bedeuten haben. Mein Wille war es nicht, daß Brun ein Konto eröffnet, sondern nur, daß er für diese Dinge irgendwelche Beträge bereitstellt.

Vorsitzender: Brun hat Ihnen anscheinend damit einen sehr schlechten Dienst erwiesen.

In einer Zuschrift der Firma Anton von Waldheim vom 28. Februar 1950 teilte Mag. Erwin Diehl hiezu mit:

„Die uns mit Herrn Sanford de Brun getroffenen Abmachungen haben wir demselben in einem Schreiben vom 24. XI. 1948 bestätigt. Wir besitzen von diesem Schreiben naturgemäß nur eine Briefkopie, von der wir Ihnen wunschgemäß eine Abschrift einsenden.“

Die beiliegende Kopie eines Briefes, den Mag. Erwin Diehl an Sanford Brun, New York, am 24. November 1948 geschrieben hat, hat folgenden Wortlaut:

„Als Abwickler des Eximbank-Kredits für Waren der pharmazeutischen Industrie kommen wir stets wieder in die Lage, Auskünfte einzuholen, dringend gebrauchte Waren per Luftpost zu verlangen, Umtausch von Waren zu besorgen, kurz in Amerika Ausgaben zu verursachen, für die wir im Wege des vorgeschriebenen Ganges keine Deckung haben bzw. nicht die Möglichkeit besteht, rechtzeitig in den Besitz von Devisen zu gelangen, wie bei Luftpostsendungen, sofern nicht überhaupt Österreich mit Devisen nicht belastet werden kann.

Sie haben uns mitgeteilt, daß Sie als Vertreter verschiedener Firmen von den bei diesen getätigten Käufen eine Provision beziehen und bereit sind, davon uns für solche dringende Ausgaben in Amerika an einer noch näher zu bestimmenden Stelle einen Teil derselben zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Beträgen wollen Sie auch jene persönlichen Spesen decken, welche Ihnen aus Ihrer Tätigkeit für uns erwachsen, die nicht mit Einkäufen bei einer der von Ihnen vertretenen Firmen zusammenhängt, wie z. B. Berichte über Neuerscheinungen auf unserem Tätigkeitsgebiet, Einsendung der laufenden Marktberichte usw.

Wir nehmen Ihr Anerbieten erfreut an, möchten hiezu jedoch folgende Erklärungen geben:

1. Wir sind Ihnen gegenüber in keiner Weise verpflichtet, Waren bei Firmen zu kaufen, die Sie vertreten.

2. Käufe bei Ihren Firmen erfolgen nur dann, wenn dieselben bei gleicher Qualität billiger oder gleichpreisig liefern wie alle anderen Offertsteller, wobei irgendwelche Zuschläge oder Vermittlungsgebühren, die den oberwähnten Verkaufspreis erhöhen könnten, ausgeschlossen sind.

Falls Sie uns für den eingangs geschilderten Zweck Pauschalbeträge zur Verfügung stellen, so betrachten wir dies als Depot und werden Ihnen nach Beendigung der Transaktion die nicht benützten Gelder zurückerstatten.“

Zur Klärung der Strafbarkeit und der devisa-rechtlichen Folgen des vorliegenden Tatbestandes wurden als sachverständige Auskunftspersonen Landesgerichtsrat Dr. Herbert Loeblenstein (Bundesministerium für Justiz) und Oberinspektor Alfred Maslowsky (Oesterreichische Nationalbank) angehört. Auf Grund deren Ausführungen faßt der Ausschuß den Beschluß, nachstehendes Schreiben an die Staatsanwaltschaft Wien zu richten.

Beschlüsse:

I.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien:

Im Zuge der Überprüfung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß für Marshallplan-Angelegenheiten ist diesem die Kopie eines Schecks, ausgestellt von Sanford de Brun am 24. Februar 1949 an die Corn Exchange Bank Trust Company auf die Order Anton von Waldheim über den Betrag von 6920'53 Dollar, zugekommen. Die Firma Anton von Waldheim (Inhaber Kommerzialrat Mr. Erwin Diehl) befindet sich in Wien, IX., Boltzmanngasse 11. Die beiliegende Photokopie ist dem Ausschuß in einem anonymen Brief folgenden Inhaltes zugegangen:

Poststempel New York 15. Februar 1950.

„An den parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Sachen Außenhandel.

Betrifft: Untersuchung gegen Herrn de Brun, New York.

In der Beilage wird eine Kopie eines Schecks übermittelt, dessen Original sich in den Akten des amerikanischen Untersuchungsausschusses beim Senat in Washington befindet.“

Das Original des Schecks liegt dem Ausschuß nicht vor. Es besteht die Möglichkeit, daß die zugrunde liegende Transaktion den Bestimmungen des österreichischen Devisengesetzes zuwiderläuft.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat daher den Beschluß gefaßt, die Staatsanwaltschaft unter Beilage eines Auszuges aus dem Verhandlungsprotokoll der Sitzung vom 27. Februar 1950 um die notwendigen Veranlassungen zu ersuchen.

II.

Schreiben an das Bundeskanzleramt, ERP-Zentralbüro:

Aus Veröffentlichungen in der Tagespresse ist dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß für Marshallplan-Angelegenheiten bekannt geworden, daß der Controller der ECA ein Co-dein-Geschäft beanstandet habe, weil das Material aus einem Ostblockstaat bezogen wurde. Der Untersuchungsausschuß hat beschlossen, das Ersuchen zu stellen, ihm die im ERP-Zentralbüro darüber aufliegenden Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. (Siehe 66, S. 271.)

III.

Die Creditanstalt-Bankverein wird ersucht, die anlässlich der Einvernahme des Generaldirektors Dr. Joham und des Konsulenten Dr. Grimm zugesagten Bilanzen der Amcredit ehestens vorzulegen. (Siehe 64, S. 268.)

IV.

Für die nächste Sitzung werden Kommerzialrat Mag. Kraus (Heilmittelwerke), Dr. Mosettig und Vinzenz Smiechowski (Orval, Taxenbach) als Zeugen geladen.

V.

Kommuniqué 12 (S. 315).

18. Sitzung am 6. März 1950.

Der Vorsitzende berichtet über das im Einvernehmen mit Abg. Dr. Pittermann am 3. März 1950 veröffentlichte Kommuniqué 13 (S. 315).

Eingelangt sind:

Ansuchen Otto Günthers an Generaldirektor Dr. Joham um eine Subvention für die „Austria“ (60, S. 265);

anonyme Anzeige gegen die Firma Furtenbach (Wiener Neustadt), Karl Herlitzka und Sanford Brun (61, S. 267);

Zuschrift der „Wiener Wochenausgabe“, betreffend den Scheck Sanford Bruns (62, S. 267);

Mitteilung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, über die Nachforschungen nach der Tätigkeit Sunleys in Paris (63, S. 268);

Mitteilung des Zeugen Vinzenz Smiechowski, daß er seiner Vorladung nicht Folge leisten könne, da er als Staatenloser keine Möglichkeit habe, die Demarkationslinie zu überschreiten;

Bericht der Creditanstalt über die Bilanzen der Amcredit (64, S. 268).

Zu der Mitteilung der Creditanstalt, daß Dr. Grimm Ende November aus dem Verwaltungsrat der Amcredit ausschied, bemerkt Abg. Weikhart: Generaldirektor Dr. Joham hat hier erklärt, daß Dr. Grimm im Verwaltungsrat ist (siehe S. 89 und 97).

Vorsitzender: Dr. Joham hat offenbar einfach nicht gewußt, daß Dr. Grimm aus dem Board ausgetreten ist.

Abg. Weikhart: Das halte ich für unglaubwürdig.

Abg. Proksch: Auf die dezidierte Frage, welchen Einfluß die Creditanstalt auf die Gebarung der Amcredit habe, antwortete der Generaldirektor: Dr. Grimm sitzt im Board der Amcredit.

Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Veterinärabteilung, über die Veterinär-Medikamente aus ERP-Lieferungen (65, S. 269).

Zweite Vernehmung als Zeuge Dr. Edwin Mosettig

Vorsitzender: Sie haben uns erzählt, daß Herr Direktor Kraus von den Heilmittelwerken Ihnen spontan eine Mitteilung gemacht hat, die Sie uns vielleicht selbst nochmals wiederholen.

Dr. Mosettig: Herr Direktor Kraus hat mir anfangs oder Mitte Februar auf meine Frage, wie die Sache mit Brun seinerzeit gelaufen sei, erzählt, daß Brun ihm ad personam eine Provision angeboten hätte. Direktor Kraus hat dann von Brun verlangt, daß er ihm diese Provision von der Faktura absetze, so daß sie den Heilmittelwerken zugute käme. Das wurde dann auch in einer Form vereinbart, daß sie auf die Frachtkosten zugunsten der Heilmittelwerke umgeleitet wurde.

Vorsitzender: Sie haben uns noch etwas anderes erzählt.

Dr. Mosettig: Sie meinen die Sache mit dem Konto bei der New Yorker Bank. Das ist eine Annahme meinerseits gewesen. Wohin sollte Brun das angeboten haben? Ich habe nur von dem Angebot gesprochen, nicht aber von dem Faktum.

Vorsitzender: Davon war nicht die Rede, ob er das Konto eröffnet hat, es handelt sich nur darum, ob er es ihm angeboten hat.

Dr. Mosettig: Direktor Kraus sagte mir wörtlich: ad personam. Ich fragte ihn: wo? Da sagte er wahrscheinlich, bei einer New Yorker Bank. Das ist eine Annahme. Mir ist das nachher durch den Kopf gegangen, und ich freue mich, daß ich das richtigstellen kann.

Vorsitzender: Ich sagte Ihnen am 20. Februar: Wir haben den Eindruck, daß Sie über die Tätigkeit Bruns auch detaillierte Auskünfte geben können. — Da sagten Sie: Das kann ich nicht auf Ehre und Gewissen. Was ich gehört habe, sind Gerüchte, die ich nicht beweisen kann. — Darauf habe ich Sie gefragt: Haben Sie nicht bei Direktor Kraus einmal etwas erfahren, was Sie in Erstaunen gebracht hat? — Da haben Sie geantwortet: Direktor Kraus hat mir die Geschichte von der Provision erzählt: daß ihm Brun eine Provision ad personam angeboten habe — genau so, wie Sie es jetzt sagen —, und zwar auf ein privates Konto, ich glaube in Amerika. Damals, als ich das weitergegeben habe, war das ein Gerücht, inzwischen hat mir das Direktor Kraus persönlich erzählt. Diese Gerüchte sind damals in Wien so herumgegangen, daß man sie in Fachkreisen von jedem Zweiten gehört hat. — Dann habe ich gefragt: Ist das Angebot an Direktor Kraus der einzige Eindruck, den Sie über Brun haben? — Darauf sagten Sie: Das war für mich persönlich das Interessanteste und Erschütterndste. Das hat mir Direktor Kraus vor kurzem, etwa vor einem oder zwei Monaten, bestätigt.

Also bitte, Herr Doktor, formulieren Sie noch einmal den Inhalt dieser Mitteilung, wie Sie ihn jetzt interpretieren.

Dr. Mosettig: Ich habe mir über die Besprechungen mit Herrn Direktor Kraus kein schriftliches Protokoll aufgesetzt, daher kann ich auch nicht den genauen Wortlaut mit Sicherheit wiedergeben. Soweit ich mich erinnere, hat er folgendermaßen gelautet: „Brun hat mir eine Provision ad personam angeboten, die ich dann umgelegt habe auf den cif-Wert zugunsten der Heilmittelwerke.“

Vorsitzender: Das haben Sie das letzte Mal nicht erzählt.

Abg. Weikhart: Das stellen Sie hiemit richtig?

Dr. Mosettig: Ja.

Vorsitzender: Das ergänzen Sie in diesem Sinne.

Abg. Weikhart: Kennen Sie Herrn Direktor Kraus schon viele Jahre?

Dr. Mosettig: Ich kenne ihn schon lange. Ich habe ihn nur als integren und hochzuschätzenden Menschen kennengelernt, der alles im Interesse der Österreichischen Heilmittelstelle macht. Darum wäre es mir peinlich, wenn meine Aussage auf ihn ein schlechtes Licht werfen könnte.

Vorsitzender: Es handelt sich nicht um Herrn Direktor Kraus, sondern um Herrn Brun. Wir wollen wissen, was Brun dem Direktor Kraus angeboten hat. Ob Direktor Kraus das angenommen hat oder nicht, steht nicht zur

Diskussion. Und da frage ich Sie nochmals: Wie war die Geschichte mit dem Konto in Amerika?

Dr. Mosettig: Das war eine Annahme von mir; das hat Direktor Kraus mir nicht gesagt.

Vorsitzender: Ihre derzeitige Aussage, daß das eine Annahme war, findet eine Stütze darin, daß Sie damals gesagt haben: und zwar auf ein privates Konto, „ich glaube“ in Amerika.

Dann kann ich nochmals festhalten, daß Sie von Direktor Kraus keine verbale Mitteilung darüber bekommen haben, daß Brun ihm angeboten hat, für ihn ein Konto in Amerika zu eröffnen?

Dr. Mosettig: Richtig.

Abg. Weikhart: Aus welchem Anlaß hat Ihnen Direktor Kraus diese Mitteilung gemacht?

Dr. Mosettig: Ich habe ihn selbst gefragt.

Abg. Weikhart: Normalerweise ist das — ob schuldig oder unschuldig — persönlich ein bißchen unangenehm, und man wird es nicht jedermann erzählen, daß einem das oder jenes unangenehme Angebot gemacht wurde.

Vorsitzender: Ich bin der Auffassung, allein die Tatsache, daß Herr Direktor Kraus Herrn Dr. Mosettig das erzählt hat, wäre ein Beweis, daß er es nicht akzeptiert hat. Denn wenn er es akzeptiert hätte, hätte er es nicht erzählt.

Abg. Weikhart: Es handelt sich um die Aussage des Herrn Direktor Kraus. Das richtigzustellen ist unsere Aufgabe.

In Gegenwart des Zeugen Dr. Mosettig wird hierauf als Zeuge vernommen (vierte Einvernahme)

Kommerzialrat Mag. Rudolf Kraus

Direktor der Heilmittelwerke

Vorsitzender: Gelegentlich Ihrer letzten Einvernahme haben wir Sie darüber befragt, ob Herr Brun Ihnen ein Angebot gemacht hat, in Amerika zu Ihren Gunsten ein Konto zu eröffnen. Sie haben das das letzte Mal ebenso wie bei Ihrer ersten Einvernahme in Abrede gestellt. Daraufhin haben wir Ihnen entgegengehalten, daß wir von anderer Seite eine Nachricht haben, die dem widerspricht. Wir haben nun heute beide Herren hier vorgeladen, um das klarzustellen.

Haben Sie zu Ihrer letztmaligen Aussage etwas hinzuzufügen?

Kraus: Nein. — Ich hätte nur das eine zu sagen, daß ich den Herrn Dr. Mosettig das letzte Mal nicht in der erwähnten Versammlung gesehen habe, sondern daß ich ihn nachher noch einmal gesprochen habe. Er war anlässlich einer geschäftlichen Besprechung noch einmal bei mir. Der Aussage selbst habe ich nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender: Dann ist es vielleicht am besten, wenn wir Herrn Dr. Mosettig bitten, das, was er uns erzählt hat, nochmals zu wiederholen.

Dr. Mosettig: Ich habe auf Befragung des Herrn Vorsitzenden erzählt: Nachdem ich das Gerücht von der Provision schon gehört hatte, die Ihnen ad personam angeboten worden wäre, haben Sie mir anlässlich einer Aussprache auf mein Befragen, wie die Sache mit Brun stünde, erzählt, daß Ihnen Brun ad personam eine Provision angeboten hätte.

Kraus: Richtig.

Dr. Mosettig: Dann haben Sie mir erzählt, Sie hätten das umgeleitet auf den cif-Wert zugunsten der Heilmittelwerke.

Kraus: Beziehungsweise ich habe gesagt, ich nehme die Provision, wenn sie auf die Faktura daraufkommt. Darauf hat Brun gesagt, das kann er nicht tun, und ist weggegangen. Dann kam er durch einen Vermittler noch einmal zu mir und ist auf die Vereinbarung cif eingegangen.

Dr. Mosettig: Ich wurde dann befragt, wohin und wo die Kommission angeboten worden wäre. Darauf habe ich gesagt, in New York vermutlich, glaube ich, an eine New Yorker Bank. Das war eine persönliche Vermutung, wie auch aus dem Protokoll hervorgeht.

Kraus: Was ich aber nicht gesagt habe.

Vorsitzender: Das war eine Annahme des Herrn Dr. Mosettig, die sich nicht auf eine Mitteilung des Herrn Direktor Kraus bezogen hat. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Ich möchte nochmals (zu Herrn Direktor Kraus) zu Ihrer persönlichen Beruhigung sagen, daß wir der Sache nicht Ihrer Person wegen nachgehen, denn selbst wenn Sie es dem Herrn Dr. Mosettig erzählt hätten, wäre die Tatsache, daß Sie es erzählt haben, schon ein Beweis dafür, daß Sie darauf nicht eingegangen sind. Gegen Ihre Person, Herr Direktor Kraus, liegt nicht die leiseste Vermutung oder der leiseste Verdacht vor. Was wir feststellen wollten, sind die Handlungsweisen des Herrn Brun.

Abg. Weikhart: Ich möchte dem nur hinzufügen, es ist für uns selbstverständlich, daß wir alle Dinge, die hier vorgebracht werden, einer Überprüfung unterziehen müssen. Das ist unsere Pflicht, und in dem Falle war es ebenso eine unserer Aufgaben und Pflichten, das aufzuklären.

Kraus: Ich habe von Ihnen noch den Auftrag erhalten, die Fakturen über dieses Geschäft vorzulegen. (Legt die Fakturen über das cif Amsterdam abgeschlossene Geschäft der Heilmittelwerke mit der amerikanischen Firma Clark-Babbitt vor.)

Damit ist die Einvernahme der beiden Zeugen beendet.

Der Vorsitzende teilt mit, das ERP-Büro habe ihn verständigt, daß die von den Amerikanern beanstandete Lieferung von Pharmazeutika ungarischer Herkunft vom ERP-Büro überprüft werde. Das Bundeskanzleramt werde nach Abschluß dieser Untersuchung — etwa Ende dieser Woche — das Material dem Untersuchungsausschuß zuleiten. (Siehe 66, S. 271.)

Beschlüsse:

I.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien:

Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß wurde von Herrn Fritz Molden („Presse“, Wien, I., Universitätsstraße 5) ein an dessen Adresse eingelangtes anonymes Schreiben zur Kenntnis gebracht, das in New York am 6. Februar 1950 um 21.30 Uhr beim Postamt Church-Street aufgegeben wurde. Ein Teil dieses Briefes beschäftigt sich mit Herrn Kommerzialrat Diehl (Inhaber der Firma Anton von Waldheim) und hat folgenden Wortlaut:

„Lassen Sie doch Herrn Kommerzialrat Diehl von der Firma Anton von Waldheim einmal unter Eid fragen, ob er sein Auto damals mit Dollars aus Amerika bezahlt hat und wo er die Dollars her hatte. Er hatte sie auf einem zeitweise von Herrn Brun geführten Geheimkonto, von dem der entsprechende Betrag auf das Konto der Firma Schwabach & Co., 60 Beaver Street in New York, überwiesen und dann von dort als Schwabachs Geld ausgezahlt wurde. An die Buick Company in Zürich, wahrscheinlich auf dem Weg über Buick in New York! Diese Gelder waren Geheimprovisionen des Kommerzialrates Diehl, die Herr Brun ihm verschaffte, während er noch Leiter der österreichischen Außenhandelsstelle war.“

Da der parlamentarische Untersuchungsausschuß in Angelegenheit des Herrn Kommerzialrates Diehl bereits Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet hat, scheidet er die weitere Untersuchung hinsichtlich des Kommerzialrates Diehl aus seiner Tätigkeit aus und ersucht, auch die hiemit gemachten Angaben in den Bereich der dortigen Untersuchung einzubeziehen.

II.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, wird ersucht, die österreichische Gesandtschaft in Paris zu veranlassen, über die etwaige Tätigkeit des Herrn F. L. Sunley im Jahre 1938 in Paris auch bei der Brigade Surveillance Territoire (Fremdenpolizei) Recherchen zu pflegen.

III.

Für die nächste Sitzung am 13. März 1950 werden Ministerialrat Dr. Dipl.-Ing. Helmreich und Kanzleioberoffizial Elsinger (beide Bundesmini-

sterium für Handel und Wiederaufbau) als sachverständige Auskunftspersonen sowie Dkfm. Swiczinsky, Dr. Dipl.-Ing. Adolph Giesel und der Inhaber der Firma Franz von Furtenbach, Wiener Neustadt, als Zeugen geladen.

Zu gleicher Zeit findet in Linz vor den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses Dr. Maleta und Dr. Pittermann die Vernehmung des

Zeugen Smiechowski (Orval, Taxenbach) statt, der aufgefordert wird, als Beweismittel die Geschäftskorrespondenz mitzubringen, die sich auf seine Bezüge von Fett und Kokosöl sowie auf die an den Zeugen gerichtete Aufforderung einer Wiener Großbank bezieht, sich gegen ein Entree von 6000 Schilling weitere Belieferungen zu sichern.

19. Sitzung am 13. März 1950.

Eingelangt sind:

Bericht des ERP-Büros der österreichischen Gesandtschaft in Washington über eine Rückforderung von 91.000 Dollar für die Lieferung von Drogen, die nicht amerikanischen Ursprungs waren (66, S. 271);

Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Schenkung eines amerikanischen Personenkraftwagens an Generaldirektor Steinschneider der Firma „Herba“ (67, S. 272).

Ministerialrat Dr. Dipl.-Ing. Heinrich Helmreich

(Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau)

gibt, als Auskunftsperson vernommen, an, seine Abteilung habe bis zum Ablauf des Warenverkehrsgesetzes die Aufgabe gehabt, Mineralölprodukte zu bewirtschaften. Nach Inkrafttreten des Rohstofflenkungsgesetzes obliege ihr die Lenkung. Notgedrungen habe sich die Abteilung auch mit der Beurteilung von Oleinfuhren im Rahmen des Marshallplanes beschäftigen müssen, weil hierfür niemand anderer bestellt war.

Vorsitzender: Die Wiener Vertretung einer amerikanischen Öllieferfirma behauptet, bei der Vergebung von Marshallplan-Lieferungen übergangen worden zu sein, obwohl sie billiger als alle anderen angeboten habe. Herrn Dkfm. Swiczinsky wurde vom Handelsministerium mitgeteilt, daß sein Angebot mit Rücksicht darauf abgelehnt werden mußte, weil es keinen Hinweis enthielt, daß der Preis auch bei kleineren Warenmengen gehalten werde. Er beschwert sich darüber, daß diese Annahme des Ministeriums, daß er bei einer kleineren Mengenzuteilung den Preis nicht halten werde, zumindest ungerechtfertigt war und daß sich das Ministerium hätte überzeugen müssen, ob er nicht doch das Angebot auch bei kleineren Mengen gehalten hätte. (31, S. 245.)

Nach den Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, war sein Angebot wirklich günstig. Die Auswahl erfolgte nach einer Notiz des Handelsministeriums vom 3. Jänner 1950 durch den Sachverständigen Dr. Kampner. Wer ist Doktor Kampner?

Dr. Helmreich: Dr. Kampner war bis zum 31. Dezember 1949 im amerikanischen Hauptquartier beschäftigt. Er ist Österreicher, von Beruf Chemiker und Ölfachmann. Er wurde vom amerikanischen Referenten, bei dem er, soviel ich informiert bin, eigentlich nur als Dolmetscher beschäftigt war, für die fachliche Beurteilung von Ölfragen herangezogen. Nachdem es im Handelsministerium keinen erstklassigen Ölfachmann im Beamtenstatus gibt, haben wir Dr. Kampner von allem Anfang an für die Beurteilung der Öl-offerte herangezogen. Er hat diese Beurteilung im Auftrage des Handelsministeriums vorgenommen; dies geschah ehrenamtlich, denn er erhielt hierfür nichts bezahlt.

Vorsitzender: Aus unseren Unterlagen geht hervor, daß eine Reihe von Öllieferungen ausgeschrieben wurde, darunter 630 Tonnen Motorenöl 10/50, die nach der Originalliste des Ministeriums an 25 Firmen verteilt wurden. Warum ist unter diesen 25 Firmen nicht die Firma Swiczinsky?

Dr. Helmreich: Im Detail wird Herr Elsinger vielleicht nähere Auskunft geben können. Elsinger hat mit dieser Firma telephonische Gespräche geführt. Die Sache war nicht so klar, wie diese Firma sie vielleicht dargestellt hat.

Kanzleioffizial Josef Elsinger

(gleichfalls Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau)

wird hierauf in Gegenwart des Ministerialrates Dr. Helmreich als Auskunftsperson zugezogen.

Ministerialrat Dr. Helmreich setzt seine Ausführungen fort: Dr. Kampner vertrat als Ölfachmann den Standpunkt, den auch ich teile, daß Öl eine Angelegenheit ist, bei der ein gewisses Vertrauen notwendig erscheint. Er wies darauf hin, daß er diese Firma nicht kenne. Ich habe ihm darauf gesagt, das sei für mich noch kein ausreichender Grund, zu sagen, diese Firma könne nicht beteiligt werden. Herr Elsinger hat telephonisch versucht, verschiedene Daten zu erheben, unter anderem die Herkunftsfirma. Ursprünglich wurde ihm telephonisch gesagt, die hiesige Vertretung sei nicht in der Lage, die amerikanische Firma zu nennen.

Elsinger: Als das erhoben wurde, war es schon zu spät. Wie ich versucht habe, die Lieferfirma telephonisch festzustellen, erfolgte gerade die Auswahl. Der betreffende Herr konnte mir nicht sagen, um welche Herkunftsfirma es sich handelt. Am nächsten Tag hat er mir diese Firma dann genannt. Ich habe das auch vermerkt und davon Mitteilung gemacht.

Vorsitzender: Warum haben Sie sich dann ausgedrückt, daß es fragwürdig sei, ob der Preis auch für ein kleines Quantum gelte?

Elsinger: Das war der zweite Punkt. Ich habe am nächsten Tag mitgeteilt, daß die Firma jetzt bekannt ist. Ich wollte unbedingt Gerechtigkeit walten lassen. Nun hat mir Dr. Kampner gesagt: Warum wollen Sie das umstellen? Es stimmt ja auch die Quantität nicht mehr. Er sagte mir: Wenn Sie nochmals anrufen, müssen wir wieder einen Tag warten, weil die Wiener Vertretung das wieder nicht wissen wird. Es ist besser, wir lassen das Angebot überhaupt unberücksichtigt.

Vorsitzender: Jedenfalls geht aus den Preisen hervor, daß kein anderer so billig angeboten hat.

Abg. Proksch: Herr Elsinger, warum ist die Rückfrage wegen der Herkunftsfirma erst während der Verhandlung erfolgt? Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß das Offert erst am letzten Tag eingebracht wurde.

Dr. Helmreich: Wenn zu einem bestimmten Termin Offerte einlangten, dann dauerte es gewöhnlich drei bis vier Tage, bis sie auf dem ministeriellen Weg dem Referenten in die Hände gekommen sind. Diese Offerte wurden dann der Reihe nach in eine große Tabelle eingetragen. Wir hatten dabei immer höchste Eile, denn Sektionsrat Gehart hat zum Beispiel eine Globalautorisation bekanntgegeben und erklärt, in 14 Tagen müsse sie vergeben sein. Wir haben jedesmal dagegen protestiert, nicht nur aus unserer Überzeugung heraus, sondern weil selbstverständlich die Mineralölfirmer nicht in der Lage waren, in vierzehn Tagen ein Offert zu erstellen. Wenn diese Tabelle fertig war, wurden die Offerte gar nicht weiter angesehen. Ich selbst war bei der Auswahl nur zeitweise in einzelnen Fällen dabei. Herr Elsinger hat sofort Herrn Dr. Kampner eingeladen, der sich dann die Tabelle angesehen hat. In der Zwischenzeit hat sich gar niemand für den Inhalt und Wortlaut der einzelnen Offerte interessiert. Das haben wir immer dem Sachverständigen überlassen.

Ich kann mich an diesen Fall genauer erinnern. Es waren damals 68 Firmen mit insgesamt 139 verschiedenen Angeboten beteiligt. Man konnte sich daher nicht mit jedem Angebot einzeln beschäftigen. Von vornherein sind eine Reihe von Angeboten ausgeschieden, die nicht die Mindestqualitätsangaben erfüllt haben. Schon dadurch war innerhalb von zwei Stunden mehr als die

Hälfte der Angebote ausgeschieden. Der Sachverständige hat jede Position, die nicht unseren Vorschriften entsprochen hat, angehakt. Damit war diese Firma schon ausgeschieden.

Elsinger: Es waren nicht nur diese 139, sondern mit anderen Produkten insgesamt 274 Offerte. Ich will damit beweisen, daß es nicht möglich war, sich mit jedem einzelnen Offert zu beschäftigen. Dazu war die Zeit zu knapp.

Abg. Proksch: Anscheinend hat aber der Sachverständige dieses Offert bezüglich der Güte des angebotenen Oles nicht in der Weise bezweifelt, daß es von vornherein ausgeschieden worden wäre. Ich glaube, wenn wir billiger kaufen können, müßten wir das größte Interesse haben, bei jedem Cent zu sparen. Man hätte also nach einem Angebot, das wesentlich günstiger ist, greifen müssen. Insofern scheint mir doch die Notwendigkeit bestanden zu haben, sich dieses Offert näher anzusehen. Wenn man das ein oder zwei Tage vorher gemacht hätte, hätte man auch die Auskünfte rechtzeitig erhalten.

Dr. Helmreich: Ich habe gesagt, daß wir gar keine Veranlassung hatten, ein Offert vor dem Sachverständigen anzusehen.

Abg. Proksch: Nach dem Sachverständigen!

Dr. Helmreich: Herr Elsinger, welche telephonische Auskünfte haben Sie erhalten?

Elsinger: Dr. Kampner hat immer gesagt, wenn Vacuum oder Shell anbieten, so kennt man diese Firmen, da gibt es keine Bedenken. Swiczinsky scheint erst zum zweiten Male auf, er ist hierorts in der Branche nicht so bekannt. Deswegen müssen wir schauen, woher er sein Öl bezieht. Daraufhin ist die Rücksprache erfolgt. Sie hat ergeben, daß die Wiener Vertretung nicht sagen konnte, wer die Herkunftsfirma ist, sondern daß sie erst Rücksprache pflegen mußte. Darauf hat Dr. Kampner gesagt: Sehen Sie, das ist schon der erste Schlechtpunkt. Den nächsten Tag hat man mir die Herkunftsfirma bekanntgegeben, ich habe davon auch Dr. Kampner in Kenntnis gesetzt, er hat sich aber die Sache nochmals angeschaut und gesagt, es stimmt auch die Menge in dem Offert nicht. Er fragte mich: Wollen Sie wieder Rücksprache pflegen? Das sind wieder zwei Tage. Daraufhin ist es unterblieben.

Abg. Proksch: Ist Dr. Kampner ein beideter Sachverständiger?

Dr. Helmreich: Nein, das glaube ich nicht.

Abg. Proksch: Ich kann nicht verstehen, daß man damit einen Mann betraut, der bei den Amerikanern beschäftigt ist und der auch persönliche Standpunkte walten lassen kann.

Dr. Helmreich: Dr. Kampner ist der einzige Mann, der überhaupt aufzutreiben war, welcher von allen Parteien — Amerikanern, Russen, Handelskammer, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund und Landwirtschaftskammer — als

neutraler Sachverständiger anerkannt wurde. Es ist also nicht so, daß das Ministerium irgendeinen Mann genommen hat, weil er Ölfachmann ist. Ich darf verraten, daß man sich im Ministerium seit Monaten bemüht, einen Mineralölfachreferenten aufzutreiben. Trotz verschiedenster Vorschläge, die schon von verschiedenen Stellen gemacht wurden, zeigt sich immer wieder, daß eine der vorerwähnten Körperschaften gegen die betreffende Person Einspruch erhebt, weil eben Öl eine sehr heikle Angelegenheit ist.

Dr. Kampner ist jetzt in Amerika. Es ist jetzt schon darauf zu schließen, daß er, wenn er zurückkommt, tatsächlich der Mineralölsachverständige des Ministeriums werden wird, denn er ist der einzige, gegen den niemand Einspruch erhebt. Vorläufig mußte notgedrungen ich diese Funktion übernehmen, obwohl ich Bauingenieur bin. Daß ich heute Mineralölfachreferent bin, ist ein Notnagel, weil man einfach nicht in der Lage ist, in Österreich jemand aufzutreiben, der als neutral anzuerkennen ist. Das ist der Grund, warum Dr. Kampner — im übrigen ehrenamtlich — vom Ministerium für diesen Zweck herangezogen wurde.

Außerdem wird gerade bei Mineralöl wie auf keinem anderen Gebiet auch mit den unkorrektesten Mitteln gearbeitet. Es war für uns immer wertvoll, bei allen solchen Entscheidungen von vornherein nicht die Gegnerschaft des amerikanischen Elementes gegen uns zu wissen. Die Amerikaner haben zwar nie einen Druck ausgeübt, aber interessiert hat sich der amerikanische Referent für alles und jede Kleinigkeit. Wir haben in Österreich Firmen, die einmal ein österreichisches Unternehmen sind, wenn es in ihren Kram paßt, die sich aber auf der anderen Seite wieder als amerikanische Firmen ausgeben, weil das Kapital hundertprozentig amerikanisch ist. Diese haben natürlich eine moralische Stütze im amerikanischen Hauptquartier gehabt. Das ist so weit gegangen, daß sich Firmen mit Beschwerden an den amerikanischen Gesandten gewendet haben. Der amerikanische Gesandte hat bei der ECA interveniert, und es gab Zeiten, in denen wir jede Woche zum amerikanischen Hauptquartier kommandiert wurden, um uns zu rechtfertigen. Schon aus diesem Grund war uns Dr. Kampner sehr willkommen, weil wir gewußt haben, daß wir, wenn wir seinen Intentionen entsprechen — wenn es nicht ein schreiendes Unrecht ist, gegen das ich mich zur Wehr gesetzt hätte —, auf alle Fälle die Unterstützung des amerikanischen Elements haben.

Abg. Weikhart: Ich glaube, die Tatsache, daß Dr. Kampner als Fachmann ehrenamtlich gearbeitet hat, ist eigentlich von sekundärer Bedeutung. Es hängt hier so viel Geld und so viel Material daran, daß es schon ganz wertvoll ist, wenn eine solche Fachkraft vorhanden ist. Ich bin als Außenstehender der Meinung, daß es den

Augenschein hat, als ob Dr. Kampner zwei Seelen in seiner Brust haben mußte: als Fachmann und als Angestellter amerikanischer Stellen. Kann man das Urteil, auch wenn er als Fachmann sehr groß sein mag, einem einzelnen allein überlassen? Von diesem einzigen Urteil hängt ja praktisch die Entscheidung des Ministeriums ab. Darum, glaube ich, sind nun auch gewisse Beschwerden eingelangt. Die Firma Swiczinsky schreibt uns, sie hat laut fachlichem Urteil entsprochen, ist jedoch, obwohl sie die billigsten Preise hatte, nicht zum Zuge gekommen. Ich glaube, die Firma hat vielleicht ein moralisches Recht, darüber Klage zu führen. Man kann als Außenstehender unter Umständen in dieser Frage dem Ministerium einen Vorwurf machen.

Dr. Helmreich: Herr Nationalrat, ich bin glücklich, daß es der einzige Vorwurf ist; denn man muß wirklich sagen, bei dieser Sachlage ist es ein Glück, daß nicht mehr Beschwerden kamen. Wir müssen uns die ganzen Jahre hindurch bemühen, gegenüber den Interessen der verschiedenen Besatzungsmächte die österreichischen Interessen durchzusetzen.

Ich darf aber bei Beurteilung der Sache noch folgendes sagen. Zunächst möchte ich wiederholen, daß wir von den Amerikanern selbst — oder vielleicht durch das zeitlich etwas langweilige Verfahren mit den Autorisationen, wobei möglicherweise österreichische Stellen eine gewisse Schuld haben können — so gedrängt waren, daß wir normalerweise gar keine Zeit hatten, die uns von der ECA gestellte Bedingung überhaupt zu erfüllen. Ich kann schriftlich darüber Beweis führen, daß wir nicht einmal, sondern öfter ganz offiziell vom Ministerium gegen diese kurzen Fristen Einspruch erhoben und ersucht haben, das Bundeskanzleramt möge eine Verlängerung dieser Fristen zu erreichen versuchen.

Bezüglich der Beurteilung nur durch eine Person ist zu sagen: Solange das Warenverkehrsgesetz in Gültigkeit war, hat es für Mineralöl einen Fachausschuß gegeben, in dem die Handelskammer, die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund und die Landwirtschaftskammer vertreten waren. Solange dieser Fachbeirat bestanden hat, haben wir ihm die Offerte vorgelegt. Er hat schon in der ersten Sitzung erkannt, daß die Auswahl vor einem so großen Forum nicht entschieden werden kann. Er hat daher einen Arbeitsausschuß gewählt, der aus einem Vertreter für Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund und einem zweiten Vertreter für Handelskammer und Landwirtschaftskammer bestand. Nach dem Ablauf des Warenverkehrsgesetzes hat dieser Fachausschuß nicht mehr bestanden. Ich habe damals den Anlaß wahrgenommen, zu meinem Vorgesetzten und in weiterer Folge zum Handelsminister zu gehen und ihn zu fragen, was hinsichtlich dieser Beurteilungen zu geschehen habe. Minister Kolb hat

damals entschieden, daß es einen Fachausschuß nicht mehr gibt, und mich gefragt, welche Vorschläge ich zu machen habe. Ich habe einen Sachverständigen vorgeschlagen, und zwar Dr. Kampner. Daher ist damals in einer Zeit, die ich als Interregnum bezeichnen möchte, die Beurteilung der Offerte nicht mehr vom Fachausschuß, sondern von Dr. Kampner erfolgt.

Nun hat, soweit ich informiert bin, die Arbeiterkammer gegen diese Methode der Beurteilung Einspruch erhoben, und zwar hat Präsident Mantler, soweit ich mich erinnern kann, an Minister Kolb einen Brief geschrieben, in welchem er die allenfalls auftretenden Nachteile aufgezeigt hat, die durch das Fehlen eines größeren Forums entstehen. Der Minister hat längere Zeit keine Entscheidung getroffen. In dieser Zeit des Interregnums, in der der Minister keine Entscheidung getroffen hat, hat die Arbeiterkammer bei den Sitzungen der Außenhandelskommission gegen verschiedene Geschäfte, die dort zur Diskussion standen, Einspruch erhoben, weil sie sich auf den Standpunkt stellte, sie wisse im Detail von diesen Sachen nichts. Dadurch sind wir als Bewirtschaftungsstelle in eine unangenehme Situation gekommen, weil oft Produkte, auf die wir schon fieberhaft gewartet haben, durch diese Verzögerungen nicht eingelangt sind. Diese Tatsache hat zum großen Teil auch Schuld an dem kolossalen Benzinmangel im Herbst vergangenen Jahres.

Ich habe mich daher mit der Arbeiterkammer und der Handelskammer ins Einvernehmen gesetzt und ihnen folgenden Vorschlag gemacht: Es besteht zwar keine gesetzliche Bestimmung, ich möchte Sie aber fragen, ob Sie gewillt sind, vollkommen freiwillig mitzuarbeiten. Ich habe weder einen Auftrag, noch weiß meine vorgesetzte Stelle von diesem Schritt, aber durch dieses Interregnum kommen wir als verantwortliche Bewirtschaftungsstelle in große Kalamitäten. Die beiden Kammervertreter waren einverstanden. Seit dieser Zeit, etwa Oktober oder November 1949, laden wir die Herren wieder regelmäßig zu diesen Beurteilungen ein, und der Erfolg spricht für uns; es klappt jetzt wiederum.

Die vorliegenden Beurteilungen sind leider in die Zeit gefallen, in der der Fachausschuß nicht mehr da war und dieses kleine Forum, das ich mir wieder gebildet habe, noch nicht funktioniert hat. Ich will damit nicht sagen, daß von unserer Seite bewußt irgendein Fehler gemacht worden ist. Ich wiederhole nochmals, ich bin bei diesem Wirbel und bei dieser Materie glücklich, daß es bisher nur zu einer einzigen derartigen Klage gekommen ist.

Abg. Proksch: Wenn ich Sie richtig verstehe, ist die Untersuchung der Offerte letzten Endes daran gescheitert, weil Zeitknappheit bestanden hat.

Dr. Helreich: Ich glaube, die Zeitknappheit war für uns in erster Linie maßgebend.

Sitzungsprotokolle.

Zeugenvernehmung Dkfm. Othmar Swiczinsky

Vorsitzender: Sie haben in einem Brief mitgeteilt, daß Sie bei einer Ausschreibung, die Motorenöl betroffen hat und bei der Sie sehr billig angeboten haben, nicht zum Zuge kamen, obwohl Sie überzeugt waren, daß Ihre Preise von anderer Seite nicht unterboten werden können. Sie haben des weiteren mitgeteilt, das Ministerium hätte das damit begründet, daß es nicht bekannt war, ob bei dem Quantum, das Ihnen zugeteilt werden konnte, von Ihnen auch der Preis gehalten werden wird. (31, S. 245.)

Swiczinsky: Dieses Schreiben kam allerdings erst später, und zwar merkwürdigerweise drei Tage, nachdem ich den Brief an den Herrn Vorsitzenden geschrieben habe. Als ich vorher im Ministerium war, war davon nicht die Rede. Damals wurde behauptet, es sei offenbar die Raffinerie oder der Lieferant in Amerika nicht genehm gewesen. Nun war aber damals bei der Ausschreibung gar nicht verlangt, daß der Lieferant zu nennen sei. Tatsache ist, daß das Ministerium einige Tage vor Schluß der Ausschreibung angefragt hat, wer der Lieferant sei. Bei meiner Vorsprache im Ministerium wollte man mir zunächst gar keine Auskunft geben. Man sagte mir, bei der Flut von Angeboten sei es unmöglich, jedem Lieferer zu sagen, warum sein Angebot nicht berücksichtigt wurde. Nachdem ich nicht locker ließ, schaute Herr Elsinger in den Listen nach und sagte, wahrscheinlich war die Lieferfirma nicht genehm. Ich ging dann weg und schrieb den Brief vom 20. September. Darauf bekam ich längere Zeit keine Antwort. Merkwürdigerweise erhielt ich drei Tage, nachdem ich mich an den Herrn Vorsitzenden dieses Ausschusses wandte, die Begründung, daß eine derartige Flut von günstigen Angeboten dagewesen wäre und es daher nicht möglich war, einer Firma ein Quantum von 630 Tonnen zuzuteilen. Ich war mir von Anfang an darüber klar, daß ich nicht die ganzen 630 Tonnen bekäme. Ich beteilige mich an diesen Ausschreibungen schon über ein Jahr, ohne jemals einen Erfolg zu haben.

Abg. Proksch: Haben Sie damals nicht zum erstenmal eingereicht?

Swiczinsky: Ich habe schon im Jänner 1949 — auch damals sehr günstig — angeboten und wurde nicht berücksichtigt. Ich weiß, daß mein Angebot günstig war, weil ich von einem bekannten Importeur erfahren habe, zu welchem Preis er angeboten und den Zuschlag bekommen hat. Meine Firma war die Industrial Raw Material Co. Wir hatten damals vereinbart, daß wir unter allen Umständen niedrige Preise einreichen werden.

Vorsitzender: War die Lieferfirma nicht die Firma Longshore?

Swiczinsky: Die Lieferfirma war nicht Longshore; das war die Auskunft, die mein Beamter gegeben hat und die nicht richtig war. Ich glaube aber, das ist nicht maßgebend, denn das Ministerium hat in der Begründung ja nicht angegeben, daß es die Lieferfirma sei, welche eine Annahme des Offertes ausschloß, sondern mein Angebot wäre deshalb nicht zum Zuge gekommen, weil ich für 630 Tonnen angeboten und nicht angeboten hätte, ob der Preis auch für eine kleinere Menge gehalten werde.

Vorsitzender: Sie haben mir am 27. November das erstmalig geschrieben, und am 30. November die Antwort vom Ministerium bekommen. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die kurze Zeitdifferenz nicht damit zusammenhängt, daß der Ausschuss etwa damals schon das Ministerium um Auskunft gebeten hätte. Das ist ein reiner Zufall.

Der Vorsitzende gibt dem Zeugen sodann Aufklärung darüber, warum nach der Darstellung der Beamten des Ministeriums dieses Angebot nicht berücksichtigt wurde, und fügt hinzu:

Wir haben den Herren vom Ministerium gesagt, daß wir dieses Vorgehen nicht für richtig halten, denn wenn man billiger kaufen kann, muß man jede Gelegenheit ausnützen. Wir haben aber durchaus nicht den Eindruck, daß eine dolose Absicht vorlag, Ihre Firma zu benachteiligen. Im übrigen ist ein weiteres Angebot noch billiger.

Swiczinsky: Ich weiß auch einen Lieferanten, der noch billiger und besser in den Qualitäten war als ich. Er hatte allerdings die Bedingung gestellt, daß er 100 Tonnen bekäme. Ihm wurde gesagt, er sei der billigste, er bekäme aber den Auftrag nicht, weil man ihm nicht 100 Tonnen zuteilen könne.

Vorsitzender: Die beiden Konkurrenten, die noch billiger waren, haben den Auftrag nicht bekommen, weil nicht bekannt war, welcher Herkunft die Sorten waren.

Swiczinsky: Es werden gewisse Mindestdaten vorgeschrieben, die aber unzureichend sind. Wenn man zu diesen Mindestdaten des Ministeriums anbieten wollte, könnte man sehr viel billiger sein. Praktisch ist es aber so, daß zu diesen Mindestdaten niemand hätte importieren wollen.

Vorsitzender: Wir haben uns überzeugt, daß in Ihrem Fall von keiner Seite eine schuldhaftige Handlung vorlag. Eine gewisse Zeitknappheit hat dazu geführt, daß man es unterlassen hat, Sie nochmals anzurufen.

Abg. Weikhart: Mich irritiert nur, daß die Herren vom Ministerium angegeben haben, die Firma war unbekannt, während wir jetzt hören, daß die Firma Swiczinsky schon vorher angeboten hat.

Vorsitzender: Wieviel Angebote haben Sie beim Ministerium eingebracht?

Swiczinsky: Ich war im Ministerium wohl bekannt, weil ich x-mal dort war, und zwar nicht nur wegen dieses Angebots, sondern auch wegen freier Kompensationsgeschäfte. Da habe ich mit einem Herrn Hüll zu tun gehabt, der der Vorgänger des Herrn Elsinger gewesen ist. Mit Herrn Elsinger war ich natürlich auch bekannt. Ich war mindestens zwei- oder dreimal dort; bei der vorhergehenden Ausschreibung führte Elsinger allerdings nicht das Referat, sondern er war dem Herrn Hüll beigeordnet. Beim ersten Quartal hatte ich bereits mitgeboten und hatte auch damals günstige Preise, ich bin aber nicht zum Zuge gekommen.

Zeugeneinvernahme Heinrich Beirer

(Gesellschafter der Firma Franz von Furtenbach, Wiener Neustadt)

Der Zeuge gibt an: Die Firma Franz von Furtenbach ist eine offene Handelsgesellschaft. Herr Furtenbach ist im Jahre 1907 gestorben. Ich bin einer der beiden Gesellschafter. Der andere Gesellschafter heißt Arnold Hoffmann, gleichfalls in Wiener Neustadt wohnhaft. Hoffmann obliegt die technische Seite des Betriebes, ich habe die kaufmännische Leitung über. Die Firma beschäftigt sich mit der Erzeugung und Verarbeitung von Rohharz und dessen Verarbeitungsprodukten. Wir sind somit nicht nur eine Handels- sondern auch eine Erzeugerfirma. Der Arbeiterstand beträgt 83, die Zahl der Angestellten 20.

Vorsitzender: Haben Sie im Rahmen des Marshallplanes Lieferungen aus Amerika bezogen?

Beirer: Nein. Wir haben nur im Rahmen freier Geschäftsabschlüsse aus Amerika importiert, und zwar Kolophonium, Leinöl und einige Chemikalien. Die Lieferfirmen waren zunächst Karl Theiß (oder Theuß), Schwabach und dann Clark-Babbitt.

Vorsitzender: Sind Sie oder einer Ihrer Herren in Amerika gewesen?

Beirer: Nein. Unser ältester Lieferant ist Theiß gewesen, dann ist Schwabach hereingekommen. Clark-Babbitt ist mir später eigentlich durch Herrn Brun gebracht worden.

Vorsitzender: Wieso sind Sie mit Herrn Brun in Fühlung gekommen?

Beirer: Schwabach hat ihn mir geschickt. Ich war mit Schwabach in Verbindung, und er hat mir geschrieben, Brun kommt nach Europa herüber; wenn ich etwas habe, soll ich es mit ihm besprechen.

Vorsitzender: Wer hat Sie mit der Firma Clark-Babbitt in Verbindung gebracht?

Beirer: Brun.

Vorsitzender: Waren die Lieferungen bei diesen verschiedenen amerikanischen Firmen zeitlich hintereinander oder gleichzeitig?

Beirer: Theiß und Schwabach waren gleichzeitig. Sie haben ziemlich die gleichen Offerte gehabt. Ich habe immer dort bezogen, wo es am billigsten war. Da hat mich Brun einmal gefragt: Warum nehmen Sie nicht Schwabach? Darauf habe ich ihm gesagt: Weil er zu teuer ist. Darauf hat er mir von der Firma Clark-Babbitt ein billigeres Offert für denselben Artikel gebracht. So bin ich zu Clark-Babbitt gekommen.

Vorsitzender: Welchen Geschäftsumfang hatten Ihre Importe aus Amerika?

Beirer: Wertmäßig waren es seit Kriegsende von allen drei Firmen vielleicht insgesamt 50.000 Dollar, es können auch 60.000 Dollar gewesen sein. Bei der Firma Theiß habe ich ohne Vermittlung Bruns eingekauft. Auch bei Schwabach bin ich zuerst ohne Vermittlung gewesen. Als Brun nach Wien gekommen ist — ich glaube, er kam das erstmal im Herbst 1947 —, hat er die Geschäfte mit Schwabach und Clark-Babbitt vermittelt.

Vorsitzender: In welcher Eigenschaft ist Brun bei Ihnen aufgetreten? Als Vertreter der Firmen?

Beirer: Es war ein ziemlich unklares Verhältnis. Er war immer Vertreter der Handelskammer und hat eben vermittelt. Er hat nie gesagt, daß er Vertreter einer Firma ist.

Vorsitzender: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß Brun in seiner Eigenschaft als Leiter der Außenhandelsstelle sich um Ihre Belieferung gekümmert hat?

Beirer: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich habe mir darüber nicht den Kopf zerbrochen. Mir war die Hauptsache, daß die Offerte konkurrenzfähig und gut waren und daß ich gute Ware bekomme. Einmal hat mir Schwabach schlechtes Kolophonium geliefert, was ausgeglichen werden mußte. Das hat Brun sofort ausgeglichen. Schwabach hat sich bereit erklärt, das nächste Mal eine bessere Qualität zu billigerem Preis zu liefern.

Vorsitzender: Brun hat Ihnen gegenüber augenscheinlich nur aus Gefälligkeit gehandelt. Ist dieser Eindruck, daß er aus Gefälligkeit handelt, bei Ihnen niemals erschüttert worden?

Beirer: Ich habe mir als Kaufmann gesagt, er wird es nicht um des lieben Herrgotts willen machen. Das ist eine Sache, die er sich mit Clark-Babbitt oder mit Schwabach allein auszumachen hat.

Vorsitzender: Hat Brun Ihnen in irgend einer Form den Antrag oder den Vorschlag gemacht, daß er Ihnen Vorteile bieten wollte?

Beirer: Nein. — Er hat natürlich einmal zu Weihnachten ein CARE-Paket geschickt.

Vorsitzender: Darüber hinaus hat er nie einen Vorschlag gemacht?

Beirer: Nein.

Vorsitzender: Es ist uns bekannt, daß Brun in solchen Fällen die Gewohnheit hatte, verschiedene Vorschläge zu machen.

Beirer: Meine Bezüge aus Amerika waren gering. Er hat öfter angespielt, ich soll im Marshallplan importieren. Ich habe das abgelehnt. Erstens einmal liegt es nicht in meiner Sparte, da wir nicht ein ausgesprochener Handelsbetrieb, sondern ein Erzeugerbetrieb sind, und ich bin heute ehrlich gesagt froh, daß ich nicht im Marshallplan etwas bezogen habe.

Vorsitzender: Es sind uns Nachrichten zugekommen, daß zwischen Brun und Ihnen doch Sondervereinbarungen bestanden haben sollen. Können Sie sich nicht an etwas erinnern?

Beirer: Ich wüßte nicht, in welcher Weise.

Vorsitzender: Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit der Firma Clark-Babbitt gelaufen sind.

Beirer: Ich wüßte nicht.

Vorsitzender: Haben Sie mit der Schweiz Geschäftsverbindungen?

Beirer: Ja. Ich exportiere Kernöl in die Schweiz.

Vorsitzender: Haben Sie eine Bankverbindung in der Schweiz?

Beirer: Nein.

Vorsitzender: Wenn Sie Kernöl exportieren, muß das von Schweizer Seite gezahlt werden.

Beirer: Das geschieht über die Nationalbank.

Vorsitzender: Ist Ihnen in der Schweiz eine Firma Schoeffter bekannt?

Beirer: Ja, sie beliefert mich mit Kolophonium. Dieses Kolophonium ist spanischer oder portugiesischer Herkunft.

Vorsitzender: Wo hat die Firma ihren Sitz?

Beirer: In Basel.

Vorsitzender: Welchen Geschäftszweck hat die Firma Schoeffter?

Beirer: Schoeffter ist meiner Ansicht nach eine reine Import- und Exporthandelsfirma. Mir ist die Firma durch die Firma Doris Pinto in Lissabon empfohlen worden. Weil wir mit Portugal keinen Zahlungsverkehr hatten, haben wir Kolophonium, das wir früher aus Portugal bezogen haben, über die Firma Schoeffter bezogen. Sie hat nur die Waren vermittelt, die ich nicht direkt aus Portugal bekommen konnte. Schoeffter ist nicht darauf spezialisiert. Ich habe Leinöl und Kolophonium bezogen, ich glaube, sie wird aber auch andere Artikel liefern.

Vorsitzender: Waren Sie in der Schweiz?

Beirer: Ja. Das letzte Mal vor vier Wochen.

Vorsitzender: Haben Sie mit der Firma Schoeffter eine persönliche Unterhaltung gehabt?

Beirer: Ja, ich habe mit Schoeffter unterhandelt.

Vorsitzender: Wie sind die Beziehungen zwischen Schoeffter und Clark-Babbitt geartet? Ist Ihnen bekannt, daß zwischen Schoeffter und Clark-Babbitt Beziehungen bestehen?

Beirer: Ich glaube kaum, daß Schoeffter von Clark-Babbitt etwas bezieht.

Vorsitzender: Ich denke nicht an Handelsbeziehungen, sondern an den Überweisungsverkehr. Ist Ihnen da gar nichts bekannt?

Beirer: Nein.

Vorsitzender: Vielleicht denken Sie doch noch einmal darüber nach.

(Nach einer Pause:) Ist Ihnen bekannt, daß die Firma Schoeffter Überweisungen aus Amerika bekommen hat? Ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie uns doch möglichst erschöpfend und rückhaltlos Auskunft geben, denn es ist immer unangenehmer, wenn die Auskünfte auf einem anderen Wege kommen.

(Nach einer weiteren Pause:) Sie sehen aus meiner Fragestellung, daß uns doch schon gewisse Nachrichten vorliegen und daß wir im Begriffe sind, diese Nachrichten zu ergänzen. Ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, daß Sie uns das ersparen.

Beirer (nach längerer Zeit des Nachdenkens): Ich werde Ihnen folgendes sagen. Solange wir hier in Österreich gewisse Schwierigkeiten mit der Nationalbank haben, ist es für uns natürlich notwendig, daß wir uns irgendwie über diese Schwierigkeiten hinweghelfen. Ich habe bei der Nationalbank durch zwei Jahre hindurch das Ansuchen laufen, um eine Lizenz aus der Schweiz zu erhalten. Ich habe die Lizenz immer wieder abgewiesen bekommen. Es handelt sich um eine Erzeugungslizenz für Kunstharz, ein Schweizer Patent, das ich in Österreich ausüben soll. Wir sind im Kriege zurückgeblieben und mußten wieder auf die Höhe kommen, die notwendig ist, um in Österreich konkurrenzfähig zu sein. Die Nationalbank hat das Ansuchen trotz mehrmaliger Interventionen abgelehnt. Ich habe trotzdem die Lizenz genommen und mußte sie bezahlen.

Vorsitzender: Wie haben Sie das gemacht?

Beirer: Ich habe bei Importen — da mir damals noch nicht die notwendigen Exporte zur Verfügung gestanden sind — gewisse Teile abgezweigt. Ich habe die Ware auf dem niedrigsten Preis ausgehandelt und mir die Differenz zwischen dem bezahlten Preis und den beiden anderen

Offerten, die mir von Schwabach, beziehungsweise von Theiß zur Verfügung gestanden sind, gutschreiben lassen. Ich habe in der Schweiz damals nur Herrn Schoeffter gekannt und die Asser A. G., eine Schweizer Firma, die mir die Lizenz übertragen hat. So habe ich Schoeffter als neutrale Stelle eingeschaltet.

Vorsitzender: Wie hoch waren die Beträge?

Beirer: Die ganze Lizenz, die ich zu bezahlen habe, beträgt 15.000 Schweizer Franken. Davon habe ich auf diesem Wege erst 3000 Franken bezahlt. Die restlichen 12.000 bin ich noch schuldig.

Vorsitzender: Laufen Ihrerseits noch weitere Aufträge?

Beirer: Zuerst muß ich einmal das Geld haben: Dollar, die ich in Schweizer Franken umwechseln kann. Ich muß irgendwie meine Lizenzgebühren bezahlen, da nützt mir auch die Nationalbank nichts.

Vorsitzender: Sie haben in Amerika Bezüge im Ausmaß von 60.000 Dollar gemacht und mit den amerikanischen Firmen vereinbart, daß Sie die Fakturen etwas höher ausgestellt bekommen.

Beirer: Nur mit Clark-Babbitt.

Vorsitzender: Welchen Teil der 60.000 Dollar haben Sie mit Clark-Babbitt abgeschlossen gehabt?

Beirer: Das ist schwer zu sagen. Ich weiß nur, daß Clark-Babbitt seit einem Jahr die dort aufgelaufenen Beträge nicht bezahlt, obwohl sie mir zustehen. Darum habe ich die Geschäftsverbindung mit Clark-Babbitt gar nicht weiter aufgenommen.

Vorsitzender: Kennen Sie den Grund?

Beirer: Nein. Angeblich soll er in Schwierigkeiten sein.

Vorsitzender: Clark-Babbitt hat bisher 3000 Franken abgewickelt?

Beirer: Er hat etwas mehr als 3000 Schweizer Franken abgewickelt. Es sind noch ungefähr, ich glaube, 150 oder 200 Dollar, die noch nicht konvertiert sind, weil ich die Lizenz auf Teilraten von 3000 Franken abgestellt habe.

Vorsitzender: Sind das terminisierte Teilraten?

Beirer: Eigentlich schon. Wenn ich genug Geld gehabt hätte, wäre es bis Jänner möglich gewesen, die Lizenz zu bezahlen. Ich soll jedes halbes Jahr 3000 Franken zahlen, muß aber zusätzlich 4% des Schillingumsatzes als Lizenzgebühr in Franken zahlen, während bei einer einmaligen Zahlung von 15.000 Franken das in Bausch und Bogen erledigt gewesen wäre.

Vorsitzender: Wieviel hat Clark-Babbitt bisher abgewickelt?

Beirer: Er hat bisher, ich glaube, 1400 Dollar geschickt. Das sind, mit 3·8 umgerechnet, etwas über 5000 Schweizer Franken.

Vorsitzender: Davon hat die Asser A. G. erst 3000 Franken bekommen.

Beirer: Der Rest liegt noch bei Schoeffter.

Vorsitzender: Weitere Zahlungen der Firma Clark-Babbitt an Schoeffter hängen von weiteren Bezügen ab, die Sie in Amerika tätigen?

Beirer: Nein. Clark-Babbitt wäre darüber hinaus noch ungefähr 700 Dollar schuldig; diese Summe bekomme ich nicht heraus.

Abg. Proksch: Seit wann?

Beirer: Das dürfte eineinhalb oder zwei Jahre zurückliegen. Clark-Babbitt hat in zwei Beträgen bezahlt.

Vorsitzender: Durch welche New Yorker Bank hat die Überweisung stattgefunden?

Beirer: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Das war die Niederlassung des Schweizerischen Bankvereins in New York.

Abg. Proksch: Hat Clark-Babbitt direkt bezahlt?

Beirer: Ja. Damit habe ich nichts zu tun gehabt. Clark-Babbitt hat die Beträge an Schoeffter abzuführen. Ich weiß davon nur, wenn sie bei Schoeffter ankommen.

Abg. Proksch: Inwieweit ist dabei Brun eingeschaltet?

Beirer: Brun hat nur vermittelt, daß Clark-Babbitt die Bezahlung durchführt.

Abg. Weikhart: Das heißt, diese Vereinbarung haben Sie durch Brun mit Clark-Babbitt gemacht.

Vorsitzender: Das ist Ihr Pech. Die Tätigkeit des Herrn Brun ist das, was wir zu untersuchen haben. Sie sind sich vollkommen im klaren, daß Sie damit ein Devisenvergehen begangen haben?

Beirer: Bestimmt, aber ich weiß nicht, welcher Betrieb devisenrechtlich vollkommen rein dastehen kann, wenn er wirtschaftlich arbeitet. Ich glaube, vom wirtschaftlichen Standpunkt kann man mir keinen Vorwurf machen.

Vorsitzender: Sie meinen, von Ihrem wirtschaftsmoralischen Standpunkt können Sie sich keinen Vorwurf machen.

Abg. Proksch: Inwieweit war Brun an dem Zustandekommen des Arrangements beteiligt?

Beirer: Daß die Vermittlung Brun vorgenommen hat, ist selbstverständlich. Die Vereinbarung erfolgte hier in Wien.

Abg. Weikhart: War eine schriftliche Vereinbarung?

Beirer: Nein, nur mündlich. Das ist ziemlich klar. Ich kann nicht sagen, in welcher Form das zustande gekommen ist. Ich war jedenfalls im

Druck, ich habe Devisen gebraucht, ich war lizenzpflichtig. Wie ich auf die Idee gekommen bin, weiß ich nicht mehr. Das war vor zwei Jahren.

Vorsitzender: Sie haben die Fakturen von Clark-Babbitt bekommen?

Beirer: Ja.

Vorsitzender: Wie haben Sie die Devisen bezahlt: mit Sondergenehmigung der Nationalbank oder durch ein Lorokonto?

Beirer: Durch die Außenhandelskommission.

Vorsitzender: Sie haben also Devisen in Schillingen eingezahlt, die Ihnen teilweise in die Schweiz zurückgeflossen sind.

Abg. Ing. Hartmann: Die Lizenz hat 15.000 Franken gekostet — und 1400 Dollar beziehungsweise 5300 Schweizer Franken sind eingezahlt. Von Clark-Babbitt hätten Sie noch 700 Dollar zu bekommen. Mit den 700 Dollar kann man allerdings die Differenz nicht begleichen.

Beirer: Ich bin moralisch verpflichtet, weiterhin in der Art zu arbeiten.

Vorsitzender: Sie meinen, Sie sind moralisch verurteilt.

Beirer: Aber mein Antrag bei der Nationalbank läuft noch immer, trotz dreimaliger Abweisung. Wenn ich von der Nationalbank die Bewilligung erhalte, wird sich auch das regeln lassen.

Abg. Proksch: Das Ansuchen läuft auf die volle Summe?

Beirer: Natürlich. Es läuft schon zwei Jahre.

Abg. Ing. Hartmann: Sie arbeiten schon auf Grund der Lizenz?

Beirer: Ja.

Abg. Weikhart: Soweit wir die Methodik des Herrn Brun kennen, sind solche Dinge wohl mündlich besprochen, aber dann schriftlich irgendwie niedergelegt worden. Ist in diesem Fall keine schriftliche Unterlage vorhanden, weder von Ihnen noch von Brun oder sonst irgend jemandem?

Beirer: Nein, weil das schon aus zensurmäßigen Gründen nicht möglich war.

Abg. Weikhart: Das hätte hier in Wien erfolgen können. Gegen eine Unanständigkeit wären Sie nicht gefeit.

Beirer: Wir sind den Leuten ausgeliefert. Wenn heute Clark-Babbitt sagt, er zahlt überhaupt nichts, kann ich auch nichts machen, ob ich eine schriftliche Vereinbarung habe oder nicht. Das ist ein Geschäft, auf Treu und Glauben abgeschlossen.

Abg. Weikhart: Und diesen Glauben hatten Sie?

Beirer: Ich habe keinen Glauben, an niemanden, aber ich bin in einer Zwangslage. Das war ein Weg, von dem ich sagen mußte, vielleicht geht es gut.

Abg. Proksch: Waren Sie aus Anlaß dieser Angelegenheit in der Schweiz?

Beirer: Ich war zur Bezahlung an die Asser A. G. in der Schweiz. Das letzte Mal war ich vor vier Wochen dort. Da war das Geld bei Schoeffter. Schoeffter kann mir auch nicht schreiben. Wenn ich hinkomme, so ist für mich die Hauptsache, daß das Geld da ist. Als ich weggefahren bin, habe ich gezittert, ob das Geld schon dort ist.

Abg. Proksch: Aber die Außenhandelskommission hat Ihnen die Bewilligung auf Grund eines Offerts gegeben. Da muß Brun arrangiert haben, daß sich ein Plus herausstellt. Hat das Brun vermittelt?

Beirer: Das ist eine andere Sache. Das ist eine rein technische Angelegenheit, die sehr leicht möglich ist. Wenn mir jemand telegraphiert — eine angenommene Ziffer —: 214 Dollar pro Tonne! und ich telegraphiere zurück: Angebot angenommen 216!, so ist die Sache ziemlich klar.

Vorsitzender: Hat Brun für die Gefälligkeit, die er Ihnen erwiesen hat, eine Vergütung verlangt?

Beirer: Von mir nicht, aber von Clark-Babbitt wahrscheinlich.

Vorsitzender: Sie glauben, daß er bei Clark-Babbitt eine höhere Kommission als gewöhnlich beanspruchte?

Beirer: Von mir direkt hat er nichts verlangt.

Abg. Proksch: Wie waren die Angebote der Firmen Schwabach gegenüber anderen? Niedriger?

Beirer: Ich habe dort bezogen, wo ich die Ware am billigsten erhalten habe. Daß natürlich das, was für die Schweiz abgezweigt worden ist, die Sache etwas erhöht hat, ist klar. Die Angebote waren ziemlich auf einer einheitlichen Linie. Das zuerst genannte Angebot von 216 war noch im Rahmen des Möglichen.

Abg. Weikhart: Brun hat Schwabach vertreten.

Beirer: Vermittelt.

Abg. Weikhart: Konnte die Firma Schwabach in dieser Sache nicht mit Clark-Babbitt mitgehen?

Beirer: Solche Sachen, die dann offiziell vielleicht bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß herauskommen, macht man mit einer Firma und nicht mit zehn. Je mehr Leute daran beteiligt sind, desto eher besteht die Möglichkeit, daß irgend etwas — wie man hier leider sieht — aufkommt.

Abg. Weikhart: Es könnte sein, daß man zur raschen Abwicklung auch eine andere Firma, etwa Schwabach, herangezogen hätte, weil der gleiche Mann vermittelt. In dem Fall ist Schwabach in keiner Weise beteiligt?

Beirer: Nein.

Zeugenvernehmung

Dr. Ing. Adolph Giesl

(früher Vertragsbediensteter bei der österreichischen Gesandtschaft in Washington)

Der Zeuge gibt zunächst an, daß er am 10. Februar 1950 von Amerika abgereist und am 20. Februar in Wien eingetroffen sei.

Vorsitzender: In welcher Eigenschaft haben Sie sich in Amerika aufgehalten?

Dr. Giesl: Zuletzt als Leiter der Industrieabteilung des ERP-Büros der österreichischen Gesandtschaft. Ich war zunächst Vertreter des Handelsministeriums in den Vereinigten Staaten, um die Verhandlungen mit der Eximbank zu führen. Ich ging zuerst am 27. April 1947 nach Amerika. Nachdem die ersten Verhandlungen beendet waren, war ich drei Monate, vom September bis nahezu Ende Dezember 1947, in Wien. Dann ging ich wieder als Vertreter des Handelsministeriums in die Vereinigten Staaten, um den zweiten Teil der Verhandlungen zu führen. Ende April 1948 wurde ich vom Handelsministerium für die Gesandtschaft freigegeben und arbeitete seither in Marshallplan-Angelegenheiten.

Vorsitzender: In dieser Eigenschaft sind Sie dem Außenamt unterstanden?

Dr. Giesl: Ich war lange Zeit gewissermaßen in Schwebe. Es war die Frage, ob das Planungsministerium mich übernehmen soll. Minister Kolb hat mir anfangs Jänner 1948 geschrieben, daß er mit Minister Krauland vereinbart hätte, daß ich vom Planungsministerium übernommen werde. Dann wurde ich vom Außenministerium als Vertragsangestellter übernommen.

Vorsitzender: Sie haben in dieser langen Zeit wahrscheinlich sehr nachhaltige Eindrücke über alle Kreise, die sich in Amerika mit der Abwicklung des Marshallplanes beschäftigen, gewonnen und wissen bestimmt vieles darüber.

Dr. Giesl: Das möchte ich nicht einmal sagen, denn die Tätigkeit der einzelnen Herren, um die es hier geht, ist mir im Detail nicht bekannt. Ich habe meine offiziellen Kontakte mit den betreffenden Personen gehabt, aber was sie getan haben, wie sie die Geschäfte geführt haben, ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender: Wir bitten Sie, uns eine Beurteilung der drei Herren Ulrich, Sunley und Brun zur Kenntnis zu bringen.

Dr. Giesl: Beginnen wir mit Ulrich. Ich habe ihn kennengelernt, als die Frage der Ab-

wicklung der Eximbank-Kredite zur Beratung stand. Minister Heini hat mir empfohlen, mit Generaldirektor Joham darüber zu sprechen. Bei der Gelegenheit hat mir Dr. Joham erklärt, daß die Creditanstalt Wert darauf legen würde, einen gewissen Ulrich als Vertrauensmann zu ernennen. Ich machte dann im staatlichen Auftrag einen Vorschlag und habe auch auf Grund meines persönlichen Eindruckes Herrn Ulrich vorgeschlagen. Ich sah keinen Grund, ihn abzulehnen. In der Zwischenzeit bin ich mit Herrn Ulrich sehr viel in Kontakt gekommen und muß sagen, daß er sich mir gegenüber persönlich korrekt benommen hat. Es hat sich mit der Zeit sogar ein freundschaftliches Verhältnis herauskristallisiert. Er hat mir während der ganzen Zeit niemals irgendwelche indiskrete Fragen gestellt. Er hat nur rein sachliche Informationen gegeben, die absolut in Ordnung waren.

Vorsitzender: Hat er seine Anfragen in der Eigenschaft als Bankenvertreter oder als Präsident der Amcredit gestellt?

Dr. Giesl: Durchwegs als Bankenvertreter. Ich habe bei Ulrich den Eindruck gehabt und habe den Eindruck, daß er sich korrekt verhalten hat. Über die Abwicklung selbst kann ich nichts sagen, weil ich darüber nichts weiß.

Für Sunley gilt genau dasselbe. Ich lernte ihn als Vertreter der Länderbank kennen. Ich hatte seinerzeit vorgeschlagen, daß sich die beiden Banken vereinigen mögen. Die Ausführung dieses Vorschlages war nicht meine Sache.

Vorsitzender: Woran ist dieser Vorschlag gescheitert?

Dr. Giesl: Soviel ich weiß, daran, daß sich die beiden Banken über die Art der Durchführung nicht einigen konnten.

Abg. Proksch: Auch der Beteiligung?

Dr. Giesl: Und der Beteiligung. — Ich habe Sunley nicht so oft gesehen wie Ulrich, denn er war nicht so viel in Washington, er hat meistens seinen Vertreter geschickt. Er hat sich immer korrekt verhalten und hat mir auch keine indiskreten Fragen gestellt. Unser Verkehr hat sich absolut korrekt und im Rahmen der durch die offizielle Verbindung gegebenen Basis abgewickelt.

Auch Brun hat mir keine indiskreten Fragen gestellt. Nur möchte ich es in diesem Falle nicht als so bezeichnend hinstellen, weil er als Vertreter der Außenhandelsstelle eigentlich keine Veranlassung hatte, mit mir, der ich mit Marshallplan-Fragen befaßt war, in Verbindung zu treten. Ich möchte sagen, daß ich persönlich — das kann aber höchstens als Bestandteil eines Leumundszeugnisses gelten — von ihm keinen guten Eindruck gewonnen habe. Ich habe es vermieden, mich mit ihm zu befassen. Es war auch keine Veranlassung hiezu. Wenn ich offiziell gezwungen gewesen wäre, hätte ich es getan. Er war mir nicht sympathisch.

Dazu kommt noch etwas, was ich glaube, doch zu Protokoll bringen zu sollen. Im Mai 1947, kurz nachdem ich nach Amerika gefahren war, erschien Brun bei mir und forderte mich auf, ihn in die geplante Abwicklung der Eximbank-Kredite einzuschalten. Er schlug vor, ich solle mit ihm in irgendeiner Form zusammenarbeiten. Er hat nicht näher ausgedrückt, in welcher Form; ich kann mich auch nicht mehr im Detail daran erinnern. Er wollte sich einschalten. Bei dieser Gelegenheit sagte ich, daß die Finanzierung unserer Organisation nach den Regeln der Eximbank nicht unter Zuhilfenahme von Eximbankgeldern erfolgen kann. Darauf sagte er: Ach, das kann man schon umgehen; das kann man mit „kickbacks“ finanzieren. Das Wort „kickback“ ist mir damals zum erstenmal untergekommen, obwohl ich schon viele Jahre vor dem Krieg in Amerika war. Er meinte, die Türken machen es auch so. Es wird ein Teil der Provisionen abgezweigt und damit die Stelle finanziert. Das wäre eine Umgehung der Regeln der Eximbank gewesen. Ich habe mir gesagt, es ist besser, sich mit Brun nicht zu befassen.

Vorsitzender: Sind Ihnen von einem der drei genannten Herren irgendwelche geschäftliche Handlungen bekannt, die nach den allgemeinen Begriffen der Geschäftsmoral anfechtbar sind?

Dr. Giesl: Nein, solche Handlungen sind mir nicht bekannt.

Vorsitzender: Auch von Brun ist Ihnen gar nichts bekannt?

Dr. Giesl: Bekannt ist mir nichts.

Vorsitzender: Aber in Amerika wird sehr viel gesprochen?

Dr. Giesl: Ja, das schon. Ich war mit meinem offiziellen Auftrag so beschäftigt, daß ich nicht viel herumgekommen bin. Am Anfang, als ich mit der Eximbank zu tun hatte, habe ich viele Besuche in New York gemacht, um bei amerikanischen Banken und Industriefirmen Informationen zu gewinnen, wie die Stimmung ist und wie man der Sache helfen kann. Aber da hatte ich mit Brun keinen Kontakt, und die beiden anderen Herren waren noch nicht da. Andeutungen habe ich schon gehört, aber die sind nicht von solcher Beschaffenheit, daß man sie hier anführen könnte.

Vorsitzender: Sie können dem Untersuchungsausschuß keinerlei Material zur Verfügung stellen, das die Untersuchung gegen einen der drei Herren fördern könnte?

Dr. Giesl: Nein, ich glaube nicht.

Abg. Ing. Hartmann: Wie werden Kickback-Geschäfte in Amerika von der Geschäftswelt moralisch beurteilt?

Dr. Giesl: Sie werden vielfach gemacht. Man würde natürlich bei bekannten Firmen mit dem Versuch, dort ein Kickback-Arrangement zu treffen, glatt hinausfliegen.

Abg. Ing. Hartmann: Sie haben den Eindruck, daß Brun dazu durchaus geneigt gewesen wäre?

Dr. Giesl: Absolut. In diesem Falle, als er mit mir sprach, meinte er, man könnte die finanzielle Basis für die dortige Organisation durch kickbacks schaffen. Damit will ich nicht sagen, daß er die kickbacks für sich beansprucht hätte, er wäre im Rahmen dieser Organisation tätig gewesen, die durch kickbacks finanziert worden wäre.

Vorsitzender: Sie sagten, daß Sie zu Ulrich in besonders engen Beziehungen standen.

Dr. Giesl: Wir sind in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden. Er hat sich im Laufe des Kontaktes, den wir gehabt haben, als Freund bewährt.

Abg. Ing. Hartmann: Stehen Sie jetzt noch im Dienstverhältnis?

Dr. Giesl: Nein, ich bin am 28. Februar ausgeschieden. Außerdem hat man für mich keine Verwendung. Minister Taucher hat Aufnahmsperre, so daß ich meine zu Beginn meiner Tätigkeit für den Staat ausgedrückte Absicht durchführen kann, nach Erfüllung meiner Aufgaben wieder in die Privatwirtschaft zurückzugehen. Ich war früher bei der Wiener Lokomotivfabrik. Ich bin Techniker und Doktor der technischen Wissenschaften.

Vorsitzender: Haben Sie bei der Gründung der Amcredit in irgendeiner Form mitgewirkt?

Dr. Giesl: Auf Aufforderung des Sektionschefs Hartenau habe ich an einer Sitzung in New York teilgenommen, in der die Grundlagen besprochen wurden. Damals hatte Hartenau vorgeschlagen, mich als Regierungsvertrauensperson in den Aufsichtsrat zu nehmen. Es wurde dann davon weiter nichts geredet, und es ist diese Absicht nicht verwirklicht worden.

Vorsitzender: Sind Ihnen Zeitungsartikel vom Spätherbst bekannt, die sich mit amerikanischen Dingen befaßt haben?

Dr. Giesl: In den „Salzburger Nachrichten“ ist ein verleumderischer Artikel erschienen. Darin ist gestanden, daß ich die Absicht hätte, dem österreichischen Staat Millionen zu entziehen, und daß ich mit Dr. Grimm zusammen eine Gesellschaft gründen wollte. Das war eine Verleumdung. Ich habe damals gebeten, eine Untersuchung zu führen, die aber nicht durchgeführt wurde. Ich habe darüber auch eine Korrespondenz mit Minister Kolb geführt. Zunächst war geplant, eine Antwort zu geben, die das Handelsministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium ausgearbeitet hat. Sie ist aber dann nicht veröffentlicht worden, und ich habe in Amerika das nicht weiter verfolgt. Ich habe mich beschwert, daß nichts gemacht wurde, aber

Minister Kolb hat mir sein Vertrauen ausgedrückt.

Vorsitzender: Kennen Sie Herrn Günther?

Dr. Giesl: Ich kenne ihn persönlich nicht. Er hat mich vielleicht drei- oder viermal telefonisch angerufen, um mich zu bitten, ich solle ihm helfen. Es hat sich dabei um Nachrichten gehandelt; er wollte wissen, was in Österreich vorgeht.

Vorsitzender: In welcher Beziehung stehen Sie zu Herrn Günther?

Dr. Giesl: Ich kenne ihn nicht.

Vorsitzender: Besteht eine Vorliebe oder keine?

Dr. Giesl: Ich könnte mir nicht vorstellen, daß er eine Neigung für oder gegen mich haben könnte, weil er mich nie gesehen hat.

Vorsitzender: Kennen Sie den Tenor der „Austria“?

Dr. Giesl: Er hat sie mir zugeschickt.

Vorsitzender: Wie hat er sich zu den drei Herren verhalten?

Dr. Giesl: Mir ist nur ein Artikel bekannt — vom Dezember 1949 oder vom Jänner dieses Jahres —, worin er Ulrich anfeindet und Sunley und Brun schützt. Er erklärte damals, die parlamentarische Untersuchungskommission hätte festgestellt, daß Sunley und Brun keine Marshallplan-Einkäufer seien, daß aber gegen Ulrich eine besondere Untersuchung läuft. Er hat noch gesagt, er wolle dieser wichtigen Sache nicht vorgreifen. Der Artikel macht aber den Eindruck, als ob er vorgegriffen hätte. Es war eine Verurteilung der Handlungen der Creditanstalt beziehungsweise Ulrichs in dem Artikel enthalten, während er den Eindruck erweckte, daß bei Sunley und Brun die Untersuchung bereits abgeschlossen wäre.

Vorsitzender: Worauf ist diese Aversion gegen Ihren Freund zurückzuführen? Haben Sie darüber mit Ulrich nie gesprochen?

Dr. Giesl: Nein. Ich habe ihn vor der Abreise gesehen und habe auch diesen Punkt erwähnt. Ich fragte ihn bei dieser flüchtigen Aussprache, ob er den Artikel gelesen habe. Darauf sagte er, er habe ihn gelesen.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen nicht bekannt, ob Günther Ulrich einmal um eine offizielle Unterstützung für seine Zeitung angegangen hat?

Dr. Giesl: Ich glaube schon, es scheint mir nicht unwahrscheinlich. Ich habe vor kurzem von einem Herrn der Creditanstalt gehört, daß sich Günther an die Creditanstalt wandte, um eine Unterstützung zu erhalten, und daß er sich beklagte, daß er von Ulrich abgelehnt worden sei. (Auf Befragen:) Es war dies Generaldirektor Dr. Joham.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen bekannt, ob Brun oder Sunley Günther finanziell unterstützt haben?

Dr. Giesl: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Weikhart: Hat man nicht Ihnen, als Sie in Amerika waren, in irgendeiner Form einen Posten in der Amcredit angetragen?

Dr. Giesl: Nein. Es war nur der Vorschlag des Sektionschefs Dr. Hartenau, mich in den Aufsichtsrat der Amcredit hineinzunehmen. Er sagte, ein Vertreter der Regierung sollte im Aufsichtsrat sein, am besten Dr. Giesl, denn er ist in Washington. Das ist nicht durchgeführt worden, und ich habe mich auch nicht darum bemüht.

Abg. Weikhart: Wissen Sie, wer von österreichischer Seite in den Aufsichtsrat gekommen ist?

Dr. Giesl: War ein Österreicher überhaupt im Aufsichtsrat? Ich muß sagen, ich weiß es nicht. Mir ist der ganze Personenkreis nicht bekannt.

Abg. Weikhart: War Dr. Grimm im Aufsichtsrat?

Dr. Giesl: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender: Dr. Grimm hat eine Zeitslang dem Aufsichtsrat angehört.

Dr. Giesl: Das kann sein, ich kann mich daran nicht erinnern.

Vorsitzender: Wir haben aus Amerika auch die Nachricht bekommen, daß Sie sich in Ihrer Tätigkeit die Unterstützung des Herrn Ulrich besonders angelegen sein ließen. Wie kann das zusammenhängen?

Dr. Giesl: Ich kann nur sagen, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen alle, die zu mir gekommen sind, mit den ihnen zustehenden Informationen versehen habe. Ich habe niemand bevorzugt. Wenn einer rührig war und öfter gekommen ist, hat er mehr erfahren als derjenige, der sich nie blicken ließ. Ich habe aber nie jemand bevorzugt. Eine solche Behauptung ist absolut falsch.

Vorsitzender: Haben Sie nicht mit einer Gummifabrik in Amerika Verbindung gehabt?

Dr. Giesl: Nein, absolut nicht.

Abg. Weikhart: Haben Sie nicht Herrn Ulrich gegenüber anderen Leuten, die zu Ihnen gekommen sind, etwa in bezug auf Auskünfte bevorzugt?

Dr. Giesl: Nein, das kann man nicht sagen.

Abg. Weikhart: Man beweist uns durch ein Schreiben, daß Sie als Vertreter der österreichischen Regierung Herrn Ulrich Möglichkeiten gegeben haben, in gewisse Dinge Einsicht zu nehmen, und zwar mehr als irgend jemand anderem.

Dr. Giesl: Ich weiß nicht, wie der Beweis lauten soll. Ich habe zu Beginn der Tätigkeit der Amcredit jene Leute, die mich gefragt haben, wie man mit Österreich Geschäfte machen kann, an die beiden Bankenvertreter verwiesen. Wenn man

sie nicht an diese verwiesen hätte, wären Einkaufsmöglichkeiten für Österreich verloren gegangen. Als es besser organisiert war, haben wir die Leute immer an die Bundeskammer in Wien verwiesen, obzwar wir uns darüber klar waren, daß dies der kompliziertere Weg war. Wir sind aber auf diese Methode gekommen, um den Vorwurf der Bevorzugung auszuschalten. Im Anfang haben wir die beiden Bankenvertreter genannt.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß in Amerika die Ansicht geherrscht hat, man müsse, wenn man sich in das österreichische Marshallplan-Geschäft einschalten wolle, unbedingt den Weg über Ulrich oder Sunley gehen? Inwieweit ist diese Nachricht begründet?

Dr. Giesl: Das ist meiner Auffassung nach ein falscher Eindruck. Wir haben im ERP-Büro betont, daß das österreichische Marshallplan-Geschäft auf rein privatwirtschaftlicher Basis abgewickelt wird und daß jeder Geschäftsmann sich seinen Kontakt in Österreich suchen muß. Wenn jemand direkten Kontakt in Österreich hat, ist es am besten; wenn er keinen hat, muß er sich an eine andere österreichische Stelle wenden.

Vorsitzender: Wir haben von sehr vielen Leuten gehört, auch von Österreichern, die drüben gewesen sind, daß die beiden Bankenvertreter die Möglichkeit hatten, das Geschäft zwangsläufig an sich zu ziehen oder über sich zu leiten.

Dr. Giesl: Das möchte ich eigentlich bezweifeln. Mir ist nicht bekannt, wieviele Geschäfte tatsächlich über diese Bankenvertreter gelaufen oder durch deren Vermittlung zustande gekommen sind. Es ist möglich, daß der eine oder andere Bankenvertreter mitunter den Eindruck machen wollte, als wäre er besonders wichtig. Das müssen jene sagen, die diese Erfahrung gemacht haben; mir ist aber diesbezüglich keine Beschwerde zugekommen.

Abg. Weikhart: Uns ist ein Schreiben des Herrn Ulrich bekannt, in dem er mitteilt, daß ihm von Ihnen jederzeit alles Material, das Sie als Regierungsvertreter Österreichs in Amerika in Besitz haben, zur Verfügung steht. Demnach ist doch anzunehmen, daß Sie Ulrich besonders bevorzugt und ihn mit Nachrichten oder sonstigen Materialien beliefert haben, die eben anderen nicht zur Verfügung standen.

Dr. Giesl: Wenn er einen solchen Brief geschrieben hat, ist dieser Eindruck zwar verständlich, ich muß das aber absolut ablehnen. Wenn er das geschrieben hat, dann ist er nicht so korrekt, wie ich es immer geglaubt habe.

Abg. Ing. Hartmann: Können Sie uns etwas über die Berechtigung oder über das Zustandekommen der Rückforderungsansprüche sagen?

Dr. Giesl: Das war nicht meine Sache, sondern die des Vertreters des Handelsministeriums. Man sagt, wir hätten die Gepflogenheiten nicht

berücksichtigt und zu Fixpreisen abgeschlossen, wo wir eine Gleitklausel hätten aufnehmen können.

Ich habe dazu folgendes zu bemerken: Wenn ein Land mit genügend Dollarbeständen, wie etwa Belgien, einkauft, so wird es der ECA zur nachträglichen Finanzierung jene Geschäfte einreichen, die sich dazu eignen. Wenn ein Geschäftsmann in Belgien einen besonders dringenden Bedarf hat und deshalb zu Übermarktpreisen kaufen will, so wird er ganz berechtigt gelegentlich einmal einen Übermarktpreis bezahlen; dieses Geschäft kann er jedoch nicht der ECA zur nachträglichen Finanzierung vorlegen. Das ist gar kein unehrenhaftes Geschäft. Wenn aber bei uns ein Importeur ein solches Geschäft abschloß, also mit ECA-Dollar kaufen mußte, hat er sich wahrscheinlich gedacht, es wird schon genehmigt werden. Die Amerikaner machen aber keine Ausnahmen. Ich glaube, das letzte Wort ist noch nicht gefallen. Wir hatten bei der ECA große Schwierigkeiten, denn sie hält sich an die Buchstaben der Vorschriften. Unsere Argumentation, daß wir diese Waren dringend brauchten, wurde nicht anerkannt.

Vorsitzender: Ist Ihnen die Firma Apex Tire & Rubber Co. bekannt?

Dr. Giesl: Nein, ich glaube nicht einmal dem Namen nach. Jedenfalls habe ich nicht damit zu tun gehabt.

Vorsitzender: Hatten Sie nicht jetzt die Absicht, geschäftlich mit Herrn Ulrich zusammenzuarbeiten?

Dr. Giesl: Nein. Ich will nicht sagen, daß ich diese Absicht nicht erwogen hätte, ich bin aber zu dem Schluß gekommen, daß mir dies nicht passen würde, denn ich strebe eine leitende Stellung an. Ich habe mit ihm gar nicht darüber gesprochen. Ich habe den Gedanken bereits fallen gelassen, bevor ich ihn näher gefaßt hatte.

Vorsitzender: Haben Sie jetzt, als Sie Amerika verlassen haben, Ihr Material, Ihre privaten Aufzeichnungen drüben gelassen?

Dr. Giesl: Ich habe praktisch keine. Ich habe nur ein Büchlein, in das ich mitunter meine Besuche hineingeschrieben habe; auch das habe ich monatelang nicht geführt. In den letzten Jahren war ich immer so beschäftigt.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwelche Aufzeichnungen Herrn Ulrich übergeben?

Dr. Giesl: Nein, ausgeschlossen.

Ich sehe, daß ich hier auch angegriffen werde. Mir war vom Hören-Sagen, aber nicht in konkreter Form bekannt, daß Herr Brun über mich in New York herumgeredet hat. Ich weiß nicht, bei welchen Personen. Es geschah dies nicht nur bei österreichischen Behörden. Er redete herum, daß ich Privatgeschäfte mache. Ich habe ihn daraufhin im Büro des Herrn Dr. Fürstenberg im Jänner angesprochen, als er zufällig hereinkam.

Fürstenberg machte mich darauf aufmerksam, daß Brun offenbar einen Brief geschrieben hat, der eine Verleumdung meiner Person enthält. Über diesen Brief wird später noch einmal gesprochen werden; es werden gewisse Dinge untersucht. Fürstenberg hat mir das nur vertraulich mitgeteilt, beziehungsweise mich ermächtigt, es dem Minister Kleinwächter zu sagen. Fürstenberg will noch nicht haben, daß das publik wird, weil er es, wie er sich ausdrückte, vermeiden will, daß Brun darauf aufmerksam wird, daß Fürstenberg gewisse Unterlagen in seinen Akten gefunden hat. Er sagte mir, er hätte belastendes Material gegen Brun gefunden, unter anderem einen Brief, in dem Brun mich belasten will. Ich habe diese Sache einem Rechtsanwalt übergeben und werde Brun, sobald sie spruchreif ist, klagen. Ich habe festgestellt, daß sich der Inhalt des Briefes mit dem deckt, was er verschiedenen Personen erzählt hat.

Unter anderem sprach Brun darüber schon im November 1949 mit Goertz. Er fragte ihn: Ist Giesl noch da? Als Goertz dies bejahte, fragte er: Macht er noch Geschäfte? Darauf hat Goertz ablehnend geantwortet. Er hat aber welche gemacht, sagte Brun. Goertz wollte darauf nicht näher eingehen, weil er von Brun nichts hält. Als ich aber von Fürstenberg hörte, daß Brun über mich herumredet, habe ich Fürstenberg besucht und in seinem Büro zufällig Brun getroffen. Ich habe ihn sofort angesprochen und gefragt, wieso er dazu kommt, über mich zu reden. Er wich zuerst aus und sagte, das hätte er nicht so getan. Dann sagte er noch, er hätte Beweise. Ich antwortete ihm darauf: Dann senden Sie diese zu Dr. Kleinwächter. Die ganze Unterredung hat Fürstenberg im Nebenzimmer angehört. Schließlich hat mir Brun zugesagt, er würde die sogenannten Beweise dem Minister zur Einsicht geben. Das hat er nicht getan. Der Minister wieder wollte ihn nicht dazu auffordern, denn er sagte zu mir, er möchte Brun nicht ein offizielles Schreiben in die Hand geben, auf Grund dessen Brun beweisen kann, wie wichtig seine Äußerungen vom Minister beurteilt werden. Brun hat mir versprochen, diese angeblichen Beweise dem Gesandten zu schicken, tut es aber nicht.

Er hat noch gesagt, daß einer dieser Beweise ein Geschäft betrifft, das ich mit Holzhäusern gemacht hätte. Sein angeblicher Beweis ist ein Brief eines Rechtsanwaltes aus Boston, der mit mir in offizieller Korrespondenz stand und der sich erkundigt hat, wie man einen Holzhäuserexport aus Österreich nach den Vereinigten Staaten fördern könnte. Er hat mich damals nach Frachtraten usw. befragt. Ich habe ihm, so gut ich konnte, Auskunft gegeben. Aus diesem Brief herauslesen zu wollen, daß ich Holzhäusergeschäfte mache, erscheint mir lächerlich. Im übrigen muß ich sagen, daß ich mit Brun keine Verbindung habe, schon deswegen nicht, weil er mir von Anfang an nicht gefallen hat.

Vorsitzender: Haben Sie den Eindruck, daß Brun Ihnen nicht günstig gesinnt ist?

Dr. Giesl: Das auf jeden Fall. Er hat sich schon in den ersten Wochen meiner Tätigkeit beklagt, als ich ihn nicht besuchte. Damals hat er mir am Telephon vorgeworfen, ich meide ihn. Vielleicht ist das etwas pathologisch, aber jedenfalls ist mit dem Mann sehr schwierig zu arbeiten.

Zeugenvernehmung (in Linz) Vinenz Smiechowski

Inhaber der Firma Orval Organo-Chemie, Taxenbach

Abg. Dr. Maleta: Wir haben Ihrem Schreiben entnommen, daß Sie mangels eines Identitätsausweises nicht nach Wien reisen können. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat Sie daher nach Linz gebeten und hat Herrn Dr. Pittermann und mich beauftragt, Sie hier einzuvernehmen. Es interessieren uns vor allem jene Geschäfte über Industrietalg und Kokosöl, die Ihnen von einigen Firmen angeboten, beziehungsweise auch tatsächlich getätigt wurden. Ich ersuche Sie daher einleitend um eine kurze Schilderung der Verhältnisse Ihrer Firma und der Art des Zustandekommens der erwähnten Geschäfte.

Smiechowski: Ich habe meine Fabrik 1945 in Taxenbach gegründet und erzeugte dort bis 1947 ein Waschmittel aus Pankreasdrüsen, die ich in Vorarlberg kaufte. Es war das erste Waschmittel (Einweich-Konzentrat), das auf den Markt gebracht wurde. Seit einem Jahr erzeuge ich Seife, allerdings nur Toiletteseife, weil ich keine anderen Fette bekomme. Bis dahin hatte ich einen gewissen Vorrat an solchen Fetten, der aber allmählich aufgebraucht wurde. Einen Ersatz hierfür konnte ich trotz aller Bemühungen nicht erhalten, weil der Fachverband alle meine Gesuche ablehnte. In dieser Not habe ich nach Mittlern gesucht, die mir Material verschaffen könnten, da ich sonst die Fabrik hätte schließen müssen, und habe sie auch gefunden. Die diesbezügliche Korrespondenz habe ich mitgebracht (70 bis 78, S. 273). Ich erhielt auch tatsächlich Bezugscheine, so daß eine einmalige Lieferung an mich durchgeführt wurde.

Abg. Dr. Maleta: Wer waren die Mittelspersonen?

Smiechowski: Herr Dr. Hans Herbert Gurtner vom „Hypotheken- und Credit-Institut“ und Herr Ing. Egon Edgar Routil, beide in Wien.

Abg. Dr. Maleta: Ich stelle also fest, daß die genannten beiden Herren Ihnen zusicherten, sie wären in der Lage, für Sie vom Verband Bezugscheine zu verschaffen. Uns interessiert nun die Mitteilung in Ihrem Schreiben, daß Ihnen ein Angebot gemacht wurde, eine Fettzuteilung zu erhalten, wenn Sie ein Entree von 6000 Schilling bezahlen.

Smiechowski: Dies ist richtig. Überdies sollten noch 1500 Schilling an Ing. Routil bezahlt werden. Die Herren erklärten, dieser Betrag sei nicht für sie, sondern werde weitergeleitet und diene zur Deckung von Geschäftsspesen etc.

Abg. Dr. Maleta: Zu welchen Preisen wurde angeboten?

Smiechowski: Man bot mir 3000 kg an, angeblich zum Original-Marshallpreis, den ich aber nicht überprüfen konnte. Zuzüglich sollte ich 2 Schilling Agio und 50 Groschen für Herrn Routil bezahlen.

Abg. Dr. Maleta: Das waren also die oben erwähnten 6000 Schilling plus 1500 Schilling.

Abg. Dr. Pittermann: Können Sie uns die Lieferfirmen nennen?

Smiechowski: Eine Firma hieß Herlitzka. Die Kokosfette erhielt ich von der Firma Estermann (Linz), doch waren sie von einem Händler in Wien fakturiert, so daß ich sehen konnte, daß es sich um Speisefettabfälle handelte.

Abg. Dr. Maleta: Die beiden Lieferfirmen waren also?

Smiechowski: Erstens die Firma Herlitzka und zweitens die Firma Gross, Bussetti & Co., beide Wien. Der Preis von Herlitzka war offiziell und betrug für 1000 kg S 2'70 pro Kilogramm Yellow Grease mit Fracht für insgesamt 300 kg. Der andere Preis betrug für 1000 kg Kokosöl, Abfälle aus der Raffinerie, S 4'40 pro Kilogramm.

Abg. Dr. Pittermann: Sind Sie nie mit jemand vom Chemieverband in Verbindung getreten?

Smiechowski: Nein, denn ich war nie in Wien. Einmal hat meine Frau mit Herrn Maack gesprochen. Es machte große Schwierigkeiten, drei Waggon Einweich-Konzentrat zu beschaffen. Dieses Präparat wurde früher von der Firma Röhm in Darmstadt erzeugt.

Abg. Dr. Maleta: Auf welche Weise sind Sie mit den Herren Gurtner und Ing. Routil in Verbindung gekommen?

Smiechowski: Herr Gurtner ist ein Bekannter von mir aus Strobl. Herrn Routil kenne ich persönlich nicht, sondern nur aus der Korrespondenz.

Abg. Dr. Maleta: Haben Sie die verlangten Beträge bezahlt?

Smiechowski: Ja, durch Banküberweisungen.

Abg. Dr. Maleta: Die Geschäfte sind also abgeschlossen?

Smiechowski: Ja, abgeschlossen und geliefert.

Abg. Dr. Maleta: Berichten Sie uns nun über die Firma Schoeller.

Smiechowski: Von Schoeller kaufte ich vier Tonnen Fettsäuren, und zwar eine Tonne Palmölfettsäure weiß, eine Tonne Kokosölfettsäure dunkel, zwei Tonnen Kokosölfettsäure hell.

Abg. Dr. Maleta: Handelte es sich dabei um ein Angebot der Firma Schoeller an Sie, und wie hoch waren die verlangten Preise?

Smiechowski: Ja, die Preislage war S 9'70 beziehungsweise S 10'50 pro Kilogramm.

Abg. Dr. Maleta: Sind hiefür Provisionen bezahlt worden?

Smiechowski: Nein, der Preis erlaubte schon alles. Das war im Oktober 1949 während des größten Importes von Marshallplan-Fetten nach Österreich. Da ich aber keine Fette erhalten konnte und also den Betrieb hätte schließen müssen, so opferte ich lieber die 42.000 Schilling und zahlte im voraus beim Bankhaus Berger & Co. für Schoeller. Ich erkannte, daß einige dieser Waren aus dem Marshallplan stammten, obwohl Schoeller sagte, daß es sich um freie Importe handle. Auf jedem Faß war das Wappen des Marshallplanes. Die Fässer waren blau emailliert und hatten automatischen Federverschluß. Sie waren großartig. Ich mußte sie leider hergeben, weil ich merkte, es kalkuliere sich in keinem Fall. Ich habe auch vorgeschlagen, den Inhalt teilweise mit billigem Fett zu mischen. Auch die Alpenländische Industrie, Lambach, bot mir drei Tonnen Talgfettsäure à S 7'20 an.

Abg. Dr. Maleta: Sie haben also mit der Lambacher Firma eine Lieferung von drei Tonnen Talg abgeschlossen und es wurde auch geliefert, während Kokosöl, wie aus Ihrem Schreiben hervorgeht, bloß angeboten wurde?

Smiechowski: Nein, es wurde auch geliefert und gekauft. Die Talgfettsäure hat die Alpenländische wieder zurückgenommen.

Abg. Dr. Maleta: Was haben Sie für das Kokosöl an die Lambacher Firma bezahlt?

Smiechowski: S 7'20 pro Kilogramm ohne Gebinde ab Lambach.

Abg. Dr. Maleta: Wurde das Geschäft also abgeschlossen?

Smiechowski: Ja, es wurde geliefert.

Abg. Dr. Maleta: Da sind also zwei Posten gekommen: Talg und Kokosöl?

Smiechowski: Lambach hat nur drei Tonnen Talgfettsäure geliefert und zurückgenommen.

Abg. Dr. Maleta: Wurde das Kokosöl nur angeboten oder auch geliefert?

Smiechowski: Kokosöl war nicht angeboten, nur Talgfettsäure, was selten ist, weil man sonst nur Talg bekommt.

Abg. Dr. Maleta: Ihre Darstellung ist ein wenig verwirrend. — Ist Ihnen die Firma Pompe bekannt?

Smiechowski: Ja.

Abg. Dr. Maleta: Waren Sie mit ihr schon früher in Geschäftsverbindung?

Smiechowski: Bereits vor dem Kriege. Sie wurde jedoch durch das Kriegsende unterbrochen. Es ist aber meinem Vertreter gelungen, ein Anbot zu bekommen, und zwar zu S 7'30 pro Kilogramm Yellow Grease, in Fässern, franko Wien. Es sollten jedoch nur 4 Schilling fakturiert werden und der Rest von S 3'30 ohne Faktura an Dr. Pompe überwiesen werden. Zum Geschäftsabschluß kam es nicht, weil es mir zu teuer war.

Abg. Dr. Maleta: Konnten Sie feststellen, ob die Ware der Firma Pompe aus dem Marshallplan stammte oder nicht?

Smiechowski: Nein.

Abg. Dr. Maleta: Dr. Pompe gibt jetzt an: „Ich kenne die Firma in Taxenbach, habe aber mit ihr keine Geschäfte gemacht.“ — Ist das Geschäft vielleicht daran gescheitert, weil Pompe zwar bereit war zu liefern, Sie jedoch keine Devisen hatten?

Smiechowski: Es sollte in Schilling bezahlt werden.

Abg. Dr. Maleta: Auf welche Ursachen ist es nach Ihrer Auffassung zurückzuführen, daß die kleineren Firmen aus dem Marshallplan keine Lieferungen erhalten?

Smiechowski: Die Firma Unilever unterhält wegen der Zollschranken in jedem Land eine eigene Niederlassung. Sie versucht, in allen Staaten die Oberhand zu bekommen. Es besteht ein großer Kampf zwischen Unilever und den anderen Firmen. Unilever will eine ausschließliche Monopolstellung erringen und opfert hiefür große Beträge. Nun liegen wir uns seit Jahren mit Unilever in den Haaren. Wir können nur existieren, wenn es gelingt, Unilever unterzukriegen. Es ist bei dieser Firma Sitte, daß sie in jedem Land behördlich vorgeht und die Handelsverträge so beeinflusst, daß es für sie günstig ist. Obwohl Österreich ein Milchland ist, hat es Unilever dazu gebracht, daß Österreich ein Margarineland geworden ist. Die Butter wird bei uns um 18 Schilling geliefert. Das ist wenig. Aber es sind viele amerikanische Speisefette um 8 Schilling bis 18 Schilling auf dem Markt, auch Speisetalg. Unilever besitzt Margarine- und Speisefettfabriken. Die letzte Zuteilung von Ing. Maack bestand aus Kokosfettsäure; daraus allein kann man jedoch keine Seife machen. Unilever hat anscheinend große Mengen von Talg liegen, und so wird es wieder liefern können.

Abg. Dr. Maleta: Können Sie uns etwas über die Beziehungen zwischen Unilever und der Fachgruppe sagen?

Smiechowski: Die Fachgruppe beteiligt offiziell die Firma Unilever und operiert offen im Namen dieser Firma.

Abg. Dr. M a l e t a: Aus Ihrem Schreiben geht hervor, daß die Herren des Unilever-Konzerns im Namen der Fachgruppe die Verteilung durchführen.

S m i e c h o w s k i: Die Fachgruppe richtet sich nach den Interessen des Unilever-Konzerns. Sie machen kein Hehl mehr daraus. Früher haben sie sich getarnt, jetzt nicht mehr. Deshalb mußte jede Firma aus dem Westen schwer um die Zuteilung kämpfen und wurde schwer benachteiligt. Da die Herren wußten, daß ich nicht nach Wien kommen kann, so haben sie einfach sämtliche Zuweisungen für mich abgelehnt.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an das Bundeskanzleramt, E R P-Zentralbüro:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat zu der Note vom 8. März 1950 (66, S. 271), betreffend die Rückforderung der ECA in Washington im Zusammenhang mit der Lieferung von Drogen ungarischer Herkunft, festgestellt, daß seine Befassung mit dieser Angelegenheit nicht durch den dem Ausschuß vom Nationalrat erteilten Auftrag gedeckt ist. Der Untersuchungsausschuß hat deshalb den Beschluß gefaßt, sich mit der Prüfung dieser Angelegenheit nicht zu beschäftigen. Er ersucht, diesen Beschluß zur Kenntnis zu nehmen und zu veranlassen, daß die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit seitens der zuständigen Regierungsstellen durchgeführt wird.

II.

Note an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Aus der Einvernahme des Herrn Dr. Ing. Adolph Giesl vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 13. März d. J. ergab sich die Vermutung, daß Herr Dr. Georg Fürstenberg, der derzeitige vorläufige Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer in New York, unter den übernommenen Geschäftspapieren Material gefunden hat, das über die Tätigkeit des Herrn Sanford Brun Aufschluß zu geben vermag, und daß Dr. Fürstenberg dieses Material möglicherweise inzwischen dem Herrn Gesandten Dr. Kleinwächter überantwortet hat.

Sollte dies zutreffen, ersucht der parlamentarische Untersuchungsausschuß, die Einholung dieses Materials zu verfügen und es nach Eingang dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. (Siehe 91, S. 281.)

III.

Zuschrift an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Der Bundeshandelskammer wird die Kopie eines Schreibens übermittelt, das an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ergeht. Für den Fall, daß das in dieser Note genannte Material von Herrn Dr. Georg Fürstenberg an die Bundeskammer weitergeleitet wurde oder wird, wird die Bundeshandelskammer ersucht, es sofort nach Eingang dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. (Siehe Mitteilung der Bundeskammer 20. Sitzung.)

IV.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien:

In der Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 13. März d. J. hat sich gelegentlich der Einvernahme des Heinrich Beirer, Gesellschafter der Firma Franz von Furtenbach, Wiener Neustadt, ergeben, daß Fakturen der amerikanischen Firma Clark-Babbitt, Boston, an die genannte österreichische Firma über Veranlassung des amerikanischen Staatsbürgers Sanford Brun mit einem Aufschlag abgegeben wurden und dieser Aufschlag ohne Genehmigung der Oesterreichischen Nationalbank im Wege der Firma Georges Schoeffter, Basel, der Firma Franz von Furtenbach in Schweizer Franken zur Verfügung gestellt wurde, die diesen Betrag zur Bezahlung einer Lizenz verwendet haben soll.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat beschlossen, der Staatsanwaltschaft, damit sie sich über das Ergebnis der Vernehmung Heinrich Beirers im einzelnen unterrichten kann, den beiliegenden Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll zur Verfügung zu stellen und zu ersuchen, die notwendigen Veranlassungen zu treffen.

V.

Kommuniqué 14 (S. 315).

20. Sitzung am 27. März 1950.

Eingelangt sind:

Bericht des Gesandten Dr. Kleinwächter über das Verfahren gegen Sanford Brun vor dem amerikanischen Senatsausschuß (68, S. 272);

Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Vorerhebungen in der Strafsache gegen Mag. Erwin Diehl (69, S. 273);

Mitteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 23. März 1950, daß ihr weder von Dr. Georg Fürstenberg noch von sonst jemandem aus Amerika Material übergeben beziehungsweise übermittelt wurde, das auf Herrn Sanford Brun Bezug hat;

Korrespondenz des Inhabers der Firma Orval, Vinzenz Smiechowski, über den Bezug von Fetten für die Seifenerzeugung (70 bis 78, S. 273).

Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses unterziehen das von Vinzenz Smiechowski vorgelegte Material einem eingehenden Studium und beraten die strafrechtlichen Folgerungen mit dem Beamten des Justizministeriums Landesgerichtsrat Dr. Herbert L o e b e n s t e i n.

Beschlüsse:

I.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien:

Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß wurden von Herrn Vinzenz Smiechowski, Inhaber der Firma Orval (Organo-Chemie), Taxenbach, Salzburg, folgende Tatbestände zur Kenntnis gebracht:

Im Jahre 1949 versuchte Herr Smiechowski, zwecks Fortführung seiner Erzeugung Industriefett zu kaufen. Da seine Bemühungen keinen Erfolg hatten, wandte er sich an den ihm persönlich bekannten Dr. Hans H. Gurtner um Vermittlung, der seinerseits Herrn Ing. Egon Routil, Wien, zu Hilfe nahm. Tatsächlich erhielt Herr Smiechowski von den Firmen Karl Herlitzka, Wien, und Gross, Bussetti & Co., Wien, einen Teil der verlangten Rohstoffe, wofür er 6000 Schilling an das Konto des Herrn Dr. Gurtner beim Hypotheken- und Credit-Institut, Wien, überwies und nach eigener Angabe 1500 Schilling an Ing. Routil zahlte. Ferner vermittelte dem genannten Smiechowski ein gewisser Dr. Rudolf Bereis, Wien, ein Anbot auf Kokosöl-fettsäure bei der Firma Dr. Julius Pompe, Wien, wobei nur 4 Schilling fakturiert, aber 7 Schilling pro Kilogramm bezahlt werden sollten.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß beabsichtigt, die von Herrn Smiechowski ge-

nannten Personen, und zwar Dr. Gurtner, Ing. Routil, Ing. Maack, Herlitzka, den Firmeninhaber von Gross, Bussetti & Co., Dr. Bereis und Dr. Pompe, für Samstag, den 1. April, zur Einvernahme vor dem Ausschuß vorzuladen. Da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die gleichzeitige Vorladung der an diesen Geschäften Beteiligten zum Anlaß genommen werden könnte, Belastungsmaterial beiseitezuschaffen, hat der Untersuchungsausschuß beschlossen, die Staatsanwaltschaft zu ersuchen, die vorhandenen Beweismittel, auch im Hinblick auf ein etwa einzuleitendes Strafverfahren, unverzüglich, jedenfalls noch vor diesem Termin, sicherzustellen.

Das dem Untersuchungsausschuß vorliegende Material wird in der Anlage übermittelt. (*Die Hausdurchsuchungen erfolgten am 29. und 30. März 1950 durch die Wirtschaftspolizei.*)

II.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wird um Auskunft ersucht, ob und in welchem Ausmaße die Fachverbände, die mit der Verteilung von Marshallplan-Gütern befaßt waren, bei den Beziehern Gebühren eingehoben haben und für welche Zwecke die dadurch verfügbar gewordenen Beträge verwendet wurden. (*Siehe 87, S. 279.*)

III.

Für die nächste Sitzung werden Ing. Robert Maack (Fachverband der chemischen Industrie) als Auskunftsperson und Dr. Hans H. Gurtner, Ing. Egon Routil, Karl Herlitzka, der Inhaber der Firma Gross, Bussetti & Co., Dr. Rudolf Bereis sowie Dr. Julius Pompe als Zeugen geladen.

21. Sitzung am 1. April 1950.

Der Gegenstand der folgenden Einvernahmen ergibt sich aus den Angaben von Vinzenz Smiechowski (S. 139) sowie aus der von ihm zur Verfügung gestellten Korrespondenz (70 bis 78, S. 273).

Zeugenvernehmung

Ing. Egon Routil

Ingenieur und Geschäftsführer der Maschinenfabrik „Ibege“

Der Zeuge gibt zur Sache an: Ende 1948 oder Anfang 1949 kam Direktor Dr. Gurtner zu mir und fragte mich, ob ich daran interessiert wäre: Es sei eine Firma Orval, ein Herr Smiechowski an ihn herangetreten, der einen Herrn in Wien suche, der ihm verschiedene Agenden für seine Firma in Taxenbach durchführen kann. Ich sagte ihm, das würde ich ganz gern machen.

Meine erste Aufgabe war, mich dafür zu interessieren, daß Smiechowski eine Zuteilung von Fett bekommt. Vom Marshallplan war damals noch nicht die Rede. Darauf ging ich zum Chemie-Verband und interessierte mich. Ich kann mich heute nicht mehr genau erinnern, bei welchem Herrn ich beim Chemie-Verband gewesen bin. Ich habe bei der Hausdurchsuchung, die vor wenigen Tagen bei mir stattgefunden hat, den Namen Maack gelesen; es könnte sein, daß ich mit diesem Herrn gesprochen habe.

Vorsitzender: Jedenfalls ein Herr, zu dem Sie keine laufenden Beziehungen haben?

Routil: Nein. Er war auch nicht sehr liebenswürdig. Man hat mir gesagt, es sei nur sehr schwache Aussicht vorhanden. Ich könne wohl ein Gesuch vorlegen, aber die Aussicht

auf Genehmigung sei sehr gering. Die Kontingente seien vorbestimmt. Ich habe trotzdem die Firma Orval veranlaßt, ein Gesuch einzuschicken. Dieses Gesuch habe ich beim Chemie-Verband abgegeben. Ich habe mich interessiert, wo ich intervenieren könnte. Da hat man mir gesagt, das werde ganz aussichtslos sein. Das Gesuch wurde auch abgelehnt und die Lieferung nicht bewilligt. Damit war die Sache damals von mir aus erledigt.

Darauf sind drei oder vier Wochen vergangen. Da bestellte mich Dr. Gurtner wieder zu sich und sagte, die Sache von Orval sei noch einmal aktuell. Er erklärte mir: Da ist eine Dame, vielleicht kann die das durchdrücken. (Auf Befragen:) Sie heißt Baronin Waldek. Ich ging zur Baronin Waldek und erklärte ihr die Situation. Sie sagte, sie könne vielleicht etwas unternehmen. Ich glaube, sie hat sich sehr stark interessiert und ist viel herumgelaufen. Auch ich habe mich interessiert, habe aber nichts erreicht. Die Baronin Waldek ist eines Tages zu mir gekommen und hat gesagt, sie könne die Sache durchsetzen und die Zuweisung erreichen. Diese Zuweisung könne Smiechowski bekommen, sie verlange aber zur Deckung ihrer Spesen — ich glaube — 6000 Schilling. Diese Summe wurde Herrn Dr. Gurtner überwiesen; Dr. Gurtner hat sie der Baronin Waldek auch ausbezahlt. Frau Waldek hat damit ihre Spesen, die sie gehabt hatte, gedeckt. Auch ich habe Spesen gehabt. Dr. Gurtner hat einen Brief nach Salzburg geschrieben, er würde es sehr begrüßen, wenn man mir für meine Interventionen und Laufereien einen Betrag von 1500 Schilling zusätzlich überweisen würde. Smiechowski hat damit ein bißchen gezögert, hat aber dann die 1500 Schilling wirklich geschickt; ob in einem Betrag oder in zwei Teilbeträgen, das weiß ich nicht mehr. Jedenfalls habe ich die 1500 Schilling bekommen, und damit war das Kapitel für mich vollkommen geklärt.

Dann hat Smiechowski in einem Brief angefragt, ob ich mich nicht ständig für seine Agenden in Wien interessieren könnte, aber ich habe gesagt, ich kann das nicht. Ich habe dann für ihn noch einige Sachen in Wien erledigt, es ist aber kein Abschluß zustande gekommen.

Vorsitzender: Sie haben außer den 1500 Schilling nichts bekommen?

Routil: Da war noch eine zweite Sendung, von der Firma Herlitzka, glaube ich. Herlitzka hat Kokosölfettsäure geliefert. Da habe ich für 1 Kilogramm einen Schilling von Smiechowski bekommen. Ich habe immer die Originalpreise genannt. Mir ist etwas in Erinnerung von einem Betrag von 2300 Schilling. Die genaue Summe kann ich nicht verbindlich sagen.

Vorsitzender: Nach uns vorliegenden Informationen umfaßte die Lieferung 2612 kg.

Nach Ihrer Angabe erhielten Sie für jedes Kilogramm einen Schilling. Wie steht es mit Interventionen, die Sie für andere Leute gemacht haben?

Routil: Sonst habe ich keine Interventionen gemacht — ich kenne nur Smiechowski. Tatsächlich abgewickelt wurden die beiden Geschäfte, für die ich eine Vermittlungsgebühr bekommen habe. Das ist die pure Wahrheit.

Vorsitzender: War die erste Lieferung auch von Herlitzka?

Routil: Das kann ich nicht mehr sagen. Mit dieser Lieferung habe ich gar nichts zu tun gehabt, nachdem der Betrag von der Baronin Waldek behoben und der Lieferschein weitergeleitet wurde. Im zweiten Fall habe ich Herlitzka nach dem Preis gefragt und diesen nach Taxenbach hinausgeschrieben, beziehungsweise ich habe die Firma Herlitzka veranlaßt, das Offert hinauszuschicken. Die übrige Verbindung ist direkt gewesen.

Abg. Dr. Maleta: Ist die Baronin Waldek eine Angestellte des Chemie-Verbandes?

Routil: Nein, sie wohnt in Wien, in der Bösendorferstraße. Dr. Gurtner wird die Adresse der Baronin genauer wissen.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, an wen sich die Frau Waldek gewendet hat?

Routil: Ich weiß, daß sie sehr viel herumgelaufen ist. Ich wollte nicht indiskret sein. Sie sagte mir, es sei sehr schwer. Ich weiß nicht, an wen sie sich gewendet hat.

Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie den Bezugschein für Yellow Grease selbst in der Hand gehabt?

Routil: Bei der zweiten Sendung ja. Diesen Schein habe ich sogar selbst hinaufgebracht. Es war ein Bezugschein des Chemie-Verbandes als Bewirtschaftungsstelle.

Vorsitzender: Hat Ihnen den zweiten Bezugschein auch Frau Waldek vermittelt?

Routil: Ja.

Vorsitzender: Wie ist Frau Waldek für ihre Intervention vergütet worden?

Routil: Sie ist von mir vergütet worden.

Vorsitzender: Wieviel hat sie erhalten?

Routil: Immer die Hälfte. Von den 1500 Schilling habe ich auch die Hälfte an Frau Waldek weitergegeben.

Vorsitzender: Und die 6000 Schilling?

Routil: Hat sie für Spesen verwendet. Sie ist herumgelaufen.

Vorsitzender: „Spesen“ ist ein etwas sanftes Wort. Wissen Sie, wie Frau Waldek diese 6000 Schilling verwendet hat?

Routil: Das weiß ich nicht. Welche Spesen das waren, weiß ich nicht. Sie ist, glaube ich, auch in die Provinz gefahren.

Abg. Dr. Pittermann: Sie sagten, Sie haben in der Sache Smiechowski damals nach Ihrem ersten Besuch am Heumarkt ein Gesuch überreicht.

Routil: Ja. Da habe ich interveniert. Ich wurde nicht sehr liebenswürdig empfangen. Es wurde mir gesagt, es sei ganz ausgeschlossen. Smiechowski ist kein Österreicher, er ist aus Polen nach Österreich gekommen. Ich habe in dieser Sache eine Intervention für vollkommen richtig empfunden, und ich halte diese Intervention auch heute noch für richtig.

Abg. Weikhart: Ihre erste Intervention für Smiechowski ist nicht durchgegangen. Wieso sind Sie daraufhin überhaupt zur Frau Waldek gegangen?

Routil: Dr. Gurtner hat mir die Frau Baronin Waldek genannt. Sie ist, glaube ich, eine geborene Fürstenberg. Sie hat ihren Gutsbesitz in Strobl, und Smiechowski hat auch seinen Besitz in Strobl. Vermutlich wollte es die Baronin Waldek nicht gerne haben, daß Smiechowski weiß, daß sie für ihn interveniert. Ich mußte bei Smiechowski als Spiritus rector erscheinen. Der Name der Baronin sollte nicht genannt werden. Ich habe nie daran etwas gefunden, ich finde auch heute nichts daran.

Abg. Weikhart: Wenn ich mit meiner Intervention nicht durchkomme und dann jemand kommt, der mir diese Intervention abnimmt und selbst interveniert, mit seiner Intervention auch durchkommt und mir dann eine „Spesenote“ bringt, muß ich mir unwillkürlich sagen, daß ich daran doch etwas finde. Da muß mir doch klar sein, daß diese „Ausgaben“ von 6000 Schilling nicht für Tramway und Taxi-Spesen gewesen sind.

Routil: Es waren schon Spesen.

Abg. Proksch: Daß man Spesen nach Kilogramm berechnen kann, habe ich auch noch nicht gehört. Daß das eine Schmiergebühr war, ist doch ganz klar.

Routil: Daß ein Mensch etwas erreicht und der andere nicht, obwohl sie beide den normalen Weg gehen, das wissen wir alle. Daß man einer hübschen Frau, die wirklich gut präsentiert, die Bewilligung erteilt, ist mir schon sehr oft vorgekommen.

Abg. Weikhart: Dann kann sie aber die Spesen nicht nach Kilogramm berechnen.

Routil: Ich habe wirklich keine Ahnung. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, ich habe keine Ahnung.

Abg. Weikhart: Als Kaufmann frage ich mich unwillkürlich, wozu sie denn diesen Betrag braucht.

Routil: Ich habe nicht gefragt. Ich habe diese Funktion, ehrlich gesagt, nicht in dem Ausmaß gehabt wie Dr. Gurtner, der leider

sehr unschuldig in die Affäre hineinkam. Er hat den Bericht in meinem Namen an Smiechowski hinausgeschickt. Er hat ihm geschrieben, er könne das bekommen, es kostet aber soundsoviel, es sind soviel Spesen aufgelaufen.

Vorsitzender: Er hat nicht gesagt, daß Spesen aufgelaufen sind, sondern: Bedingung dafür ist die Vorausbezahlung von 6000 Schilling.

Vernehmung als sachverständige Auskunftsperson Ing. Robert Maack

Fachverband der chemischen Industrie Österreichs

Ing. Maack gibt an: Ich bin Referent beim Fachverband der chemischen Industrie und damit Angestellter der Bundeshandelskammer. Geschäftsführer des Verbandes ist Herr Herzleitgeb. Jeder Referent hat eine Reihe von Fachgruppen. Ich bin Leiter von vier Fachgruppen, darunter der Seifen- und Waschmittelindustrie sowie der Industriefetterzeugung. Der Fachverband war seinerzeit auf Grund des Warenverkehrsgesetzes 1948 vom Handelsministerium als Bewirtschaftungsstelle für Chemikalien designiert. Seit 1. Juli 1949 ist der Fachverband nicht mehr Bewirtschaftungsstelle und fungiert nur mehr als Fachverband. In dieser Eigenschaft verteilt er nur jene Marshallplan-Importe, die über Beschluß der einzelnen Fachgruppen nach dem vorliegenden Schlüssel aufgeteilt werden sollen. Diese Verteilung erfolgt gewöhnlich unter Zuziehung von Fachleuten, das heißt von Mitgliedern der einzelnen Fachgruppen und unter Aufsicht des Handelsministeriums.

Zur Zeit der Bewirtschaftung wurde eine sogenannte Produktionsaufgabe erstellt, die den Produktionsumfang der einzelnen Betriebe festgelegt hat. Aus dieser Produktionsaufgabe ließ sich auf Grund des Fettgehaltes der einzelnen Produkte der Fettbedarf der einzelnen Betriebe errechnen, und nach dem errechneten Prozentschlüssel erfolgte die Aufteilung.

Vorsitzender: Die Zuteilung erfolgte unter Ihrer Verantwortung?

Ing. Maack: Ja. Ich habe die Aufteilungsliste nach dem Prozentschlüssel errechnet. Diese Liste habe ich dem damals bei uns arbeitenden Herrn Seidler gegeben, der auf meine Weisung die Bezugsgenehmigungen ausstellte. In diesem Produktionsprogramm waren alle arbeitenden Betriebe der Seifen- und Waschmittelindustrie enthalten. Die Firma Unilever erhielt als die größte in Österreich den größten Anteil, aber es wurden im ganzen 56 oder 57 Firmen beteiligt.

Vorsitzender: Ist es vorgekommen, daß bei den Ansuchen oder Interventionen, um den Bezug von Fettlieferungen für irgendwelche Firmen zu erzielen, Angebote auf irgendwelche Zuwendungen gemacht wurden?

Ing. Maack: Von den Seifenfabriken nicht.

Vorsitzender: Aber von wem?

Ing. Maack: Zu der Zeit, als wir Bewirtschaftungsstelle waren, sind wiederholt Leute gekommen und haben den Versuch unternommen, mich zu bestechen. Sagen wir, wie es ist. Ich erinnere mich an einen Fall, wo mir jemand einen Stoff verehren wollte. Ich habe durch das Telephon den Diener gerufen und habe ihn gebeten, dem Herrn die Tür zu zeigen, damit er weiß, wo er hinausgehen kann.

Vorsitzender: Geldliche Zuwendungen wurden Ihnen nie angeboten?

Ing. Maack: Nein.

Vorsitzender: In keinem einzigen Fall?

Ing. Maack: Es ist einmal vorgekommen, daß eine Firma den Vorschlag gemacht hat, ich möge bei ihr in meiner Freizeit als Konsulent arbeiten. Ich habe das selbstverständlich abgelehnt, weil ich wußte, was der Mann wollte. Ich habe nie geldliche Zuwendungen empfangen.

Die Vernehmung des Herrn Ing. Maack wird hier unterbrochen und später fortgesetzt. (S. 158.)

Zeugenvernehmung

Dr. Hans Herbert Gurtner

Direktor der „Realia“ A. G.

Wie der Zeuge angibt, ist die Realia ein Institut, das im alleinigen Besitz des Hypotheken- und Credit-Institutes steht.

Vorsitzender: Haben Sie in irgendeiner Form bei der Abwicklung oder Zuteilung von Marshallplan-Gütern interveniert oder sich damit beschäftigt?

Dr. Gurtner: Nie. Mit dieser Sache habe ich nichts zu tun gehabt.

Vorsitzender: Haben Sie nie versucht, irgend jemandem Lieferungen von Marshallplan-Rohstoffen zuzuwenden?

Dr. Gurtner: Nein.

Vorsitzender: Uns liegt die Nachricht vor, daß Sie sich in einem Falle doch bemüht haben.

Dr. Gurtner: Nein. Wenn Sie mir vielleicht sagen, worum es sich handelt?

Vorsitzender: Haben Sie nicht in Strobl einen Bekannten, der sich einmal bei Ihnen beklagt hat, daß er nicht zu Rohstoffen kommen kann, die er verarbeiten will? (Nach einer kurzen Pause:) Das war in der Zeit, in der ein besonderer Mangel an Industriefetten als Rohstoffe für die Seifenfabrikation bestand.

Dr. Gurtner: Herr Smiechowski hat mich einmal gefragt. Herrn Smiechowski habe ich zwei- oder dreimal in meinem Leben gesehen. Ich war sehr selten in Strobl. Seine Familie lebt in Strobl, seine Frau und seine zwei Töchter. Auch meine Frau und mein Sohn leben unge-

fähr seit einem Jahr in der Villa meines Kollegen Dr. Wiedermann in Strobl. Wir sind 1947 aus Rumänien hierher gekommen und standen ohne Quartier. Ich war in Rumänien Direktor einer Bank, eines Konzerninstitutes der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft. Mein Junge und die Tochter Smiechowskis haben denselben privaten Hauslehrer gehabt. Dadurch kamen wir mit der Familie Smiechowski zusammen. Ich selbst kam sehr selten nach Strobl und habe, wie gesagt, Smiechowski vielleicht drei- oder viermal gesprochen. Da hat er mir einmal gesagt, daß er früher in Krakau eine Seifenfabrik hatte, daß er vor den Russen geflüchtet ist und in Salzburg, ich glaube in Taxenbach, eine kleine Fabrik aufgemacht hat. Er erzählte mir, daß er Schwierigkeiten habe, sich Rohmaterialien zu beschaffen, und daß er den Wunsch hätte, aus der Marshall-Hilfe etwas zu bekommen. Ich habe ihm sofort gesagt: Ich habe zu diesen Dingen keine Beziehungen und keine Kenntnis davon. Ich kenne aber aus Rumänien einen Herrn Routil, dem es dort sehr gut gegangen ist und der auch alles verloren hat. Routil ist ungefähr zur selben Zeit, als mir Smiechowski das mitgeteilt hat, zu mir gekommen und hat mich gebeten, ob ich ihm nicht eine Beschäftigung geben könnte. Ich habe ihm gesagt, ich selbst wüßte nichts, habe aber an Smiechowski einen Brief geschrieben, er könne sich an Routil wenden. So ist die Verbindung zwischen Smiechowski und Routil zustande gekommen. Diese Verbindung wurde durch den Brief hergestellt, den ich an Smiechowski schrieb. Ich habe die Sache nicht weiter verfolgt, denn sie hat mich nicht interessiert.

Vorsitzender: Ist die Vermittlung, die für Smiechowski stattgefunden hat, gratis und franko erfolgt?

Dr. Gurtner: Von meiner Seite sicher. Ob sie von Seite des Herrn Routil gratis und franko geschehen ist, weiß ich nicht. Ich nehme an, daß sie nicht gratis war.

Vorsitzender: Haben Sie bei der Vermittlungsgebühr irgendwie mitzuwirken gehabt?

Dr. Gurtner: Ich muß die Sache ein bißchen rekonstruieren. Smiechowski konnte nicht nach Wien reisen. Routil hingegen hat erklärt, daß für ihn die Sache nicht so interessant sei, daß er Reisen durch Österreich unternehme. Die beiden Herren haben sich also nicht persönlich, sondern nur brieflich kennengelernt. Eines Tages hat mir Smiechowski geschrieben, daß er an Routil eine Zahlung leisten solle. Da er Routil nicht genügend kenne, wolle er diese Zahlung über mich leisten. Ich müßte selbst erst die Korrespondenz nachlesen, wann und wieviel das war. Es war kein interessanter Beitrag.

Vorsitzender: Es hat sich um 3000 kg Fett gehandelt, und der Betrag, der dafür gezahlt wurde, hat immerhin 2 Schilling pro Kilogramm ausgemacht.

Dr. Gurtner: Das habe ich weder damals gewußt, noch weiß ich es heute.

Vorsitzender: Uns liegt ein Brief vom 28. März 1949 vor, den Sie selbst geschrieben haben und mit dem Sie einen Brief Routils an Smiechowski weiterleiten, aus dem zu ersehen ist, daß „dieser Liebesdienst nicht gerade billig“ ist. Dann haben Sie noch weiter in dieser Angelegenheit persönlich interveniert. Herr Ing. Routil dürfte Ihnen ja über den Fortgang seiner Aktionen berichtet haben.

Dr. Gurtner: Ich wiederhole, meine Tätigkeit bestand über Ersuchen des Herrn Smiechowski darin, einen Betrag — wenn Sie es verlesen, eine Summe von 6000 Schilling — gegen die Übergabe irgendwelcher Lieferscheine oder Dokumente auszufolgen.

Vorsitzender: Was für Dokumente?

Dr. Gurtner: Ich habe es nicht in Erinnerung. Wenn Sie mir es vorlesen wollten, werde ich es wissen.

Vorsitzender: Es hat sich um den Bezugsschein der amtlichen Bewirtschaftungsstelle, des Chemie-Verbandes, gehandelt. Herr Smiechowski hat sich dann an Sie gewendet und hat Ihnen diesen Betrag mit dem Auftrag überwiesen, ihn gegen Ausfolgung des Bezugsscheines an Routil auszuführen. Haben Sie in anderen Fällen noch ähnliche Interventionen gemacht?

Dr. Gurtner: Nie.

Vorsitzender: Haben Sie sonst mit Marshallplan-Gütern nichts zu tun gehabt?

Dr. Gurtner: Nein.

Vorsitzender: Was haben Sie sich bei der Entrierung dieses Geschäftes gedacht? Wofür sollten diese 6000 Schilling bestimmt sein?

Dr. Gurtner: Ich habe von diesen Dingen so wenig Kenntnis gehabt, daß ich mir keine Vorstellung machen konnte, ob hier etwas Erlaubtes oder Unerlaubtes geschieht. Erst seit wenigen Minuten habe ich den Eindruck, daß etwas geschehen sein könnte, was nicht in Ordnung war.

Vorsitzender: Was war der Beweggrund, daß Sie die Vermittlerrolle übernommen haben?

Dr. Gurtner: Materiell gab es überhaupt keinen Grund. Ich habe weder an einen materiellen Vorteil gedacht, noch einen solchen gehabt. Nicht einen Groschen! Es war lediglich der Wunsch, Smiechowski, der mich darum gebeten hat, zu helfen. Ich habe ihm Herrn Routil in einem Brief vorgestellt, und weil die beiden Herren sich nicht persönlich gekannt

haben und Smiechowski den Wunsch hatte, ich solle die treuhändige Stellung zwischen ihm und Routil übernehmen, habe ich es getan.

Vorsitzender: Es war also eine gesellschaftliche Gefälligkeit. Ist das richtig?

Dr. Gurtner: Absolut.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen eine Frau Waldek bekannt?

Dr. Gurtner: Nein.

Vorsitzender: Ist Ihnen eine Baronin Waldek bekannt?

Dr. Gurtner: Nein. (Nach einigem Nachdenken:) Eine Baronin Gecmen-Waldek, die kenne ich. Ihr Mann ist bei der Firma Philips beschäftigt, und sie ist auch in Stellung. Sie ist Ungarin. Sie war in erster Ehe mit einem Grafen Festetics verheiratet.

Vorsitzender: Kennen Sie ihre Adresse in Wien?

Dr. Gurtner: Sie wohnt im 1. Bezirk. Ich glaube, sie hat auch Telephon.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß Frau Gecmen-Waldek in irgendeiner Form Herrn Smiechowski eine Gefälligkeit erwiesen hat?

Dr. Gurtner (längere Zeit nachdenkend): Das könnte ich nicht sagen.

Vorsitzender: Wir anerkennen es, daß man Damen nicht gerne preisgibt. Sie müssen aber damit rechnen, daß wir schon einiges wissen.

Dr. Gurtner: Wäre es nicht in diesem Falle naheliegend, daß man die Dame selbst fragt?

Vorsitzender: Uns interessiert, von Ihnen zu hören, wer die Baronin Gecmen-Waldek Herrn Routil als für solche Vermittlungsdienste geeignet empfohlen hat.

Dr. Gurtner: Es mag Ihnen nicht gefallen, daß ich das, was ich jetzt sage, erst jetzt sage. Ich hielt es nicht für richtig. In dieser Angelegenheit hat Herr Routil mit seinem ersten Versuch kein Glück gehabt; es ist ihm nicht gelungen, die Zuweisung zu erhalten. Er hat mir das mitgeteilt, und ich habe es Herrn Smiechowski bekanntgegeben. Die Dame kenne ich gleichfalls aus Strobl, ebenso ihren Gatten, aus rein gesellschaftlichen Verpflichtungen. Ich wußte, daß es den beiden schlecht ging. Die Dame hat eines Tages erklärt, daß sie durch Ausnützung ihrer Freundschaften und gesellschaftlichen Bekanntschaften ihren Unterhalt in der Weise verdienen möchte, daß sie Geschäfte abzuwickeln versucht. Da habe ich der Dame gesagt: Herr Routil ist mit einer Sache befaßt, wenden Sie sich an ihn.

Abg. Ing. Hartmann: Was ist mit den 6000 Schilling geschehen, die Smiechowski überwiesen hat?

Dr. Gurtner: Die habe ich an Geçmen-Waldek respektive an Routil ausgezahlt. Entweder an einen von ihnen allein oder an beide gleichzeitig. Ich kann das heute nicht mehr sagen.

Abg. Dr. Pittermann: Hat Ihnen Frau Geçmen-Waldek irgendwie gesagt, daß sie Beziehungen zum Fettverband beziehungsweise zum Fachverband der chemischen Industrie hat? Es leuchtet nicht auf den ersten Blick ein: Sie wußten von dem vergeblichen Versuch des Herrn Routil, da werden Sie doch nicht jemand, der dort überhaupt keine Verbindungen hat, sagen, er soll sich einschalten.

Dr. Gurtner: Die Dame hat mir damals, als ich ihr gesagt habe, daß Routil sich mit der Aufgabe befaßt und keinen Erfolg hatte, gesagt, daß sie aus dem gesellschaftlichen Verkehr Leute kennt, die in der Lage wären, ihr zu helfen. Namen weiß ich nicht.

Abg. Weikhart: Haben Sie auch weiterhin keinen Namen genannt bekommen?

Dr. Gurtner: Nie.

Abg. Weikhart: Es muß aber doch zwischen Ihnen und der Firma Smiechowski ein näherer Kontakt bestanden haben, sonst würde nicht die Firma im Vertrauen den Scheck zu Ihrer „gefälligen Bedienung“ vorgelegt haben. Was haben Sie mit dem Scheck getan?

Dr. Gurtner: Es war Bargeld. Ich habe dieses Geld, wie ich es bekam, der Dame und dem Herrn Routil ausgefolgt. Jedenfalls ist mir dieses Geld geschickt worden; ob durch Postsparkasse, Post oder als Bargeld, kann ich nicht mehr sagen.

Vorsitzender: Schließen Sie aus, daß es ein Scheck gewesen ist?

Dr. Gurtner: Das kann ich nicht mehr sagen. Das sind wirklich Details, die nach so langer Zeit nicht in Erinnerung bleiben.

Abg. Ing. Hartmann: Ist es möglich, daß Sie den Betrag zu gleichen Teilen abgegeben haben?

Dr. Gurtner: Ich habe ihn in einem ausgefolgt; es kann ebensogut sein, daß ich ihn der Dame oder Herrn Routil allein gegeben habe, wie es sein kann, daß beide gleichzeitig gekommen sind.

Ich habe mit der Firma Smiechowski überhaupt keine Verbindung gehabt. Ich war niemals in Taxenbach. Die Tatsache, daß Herr Smiechowski mich zum Treuhänder gewählt hat, ist erstens darauf zurückzuführen, daß er Routil durch mich kennengelernt hat, zweitens damit zu erklären, daß er Routil persönlich bis dahin nicht gekannt hat, und drittens, daß ich großes Ansehen habe und man mir ruhig 6000 Schilling anvertrauen kann.

Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie sich überzeugt, daß die Angelegenheit nun in Ordnung geht? Hat man Ihnen den Bezugschein vorgelegt?

Dr. Gurtner: Das war der Auftrag. Ich sollte in die Bezugscheine Einsicht nehmen und feststellen, daß sie da sind.

Vorsitzender: Wer hat den Bezugschein an Smiechowski übermittelt? Haben Sie ihn übermittelt?

Dr. Gurtner: Das müßte ich erst in meiner Korrespondenz nachlesen. Es ist ebensogut möglich, daß ich ihn selbst übermittelt habe, wie es auch möglich ist, daß ich Routil gesagt habe, er soll ihn übermitteln.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen das nicht irgendwie bedenklich vorgekommen, daß hier mit einem Bezugschein eine Manipulation gemacht wird? Normalerweise bezieht man die Bezugscheine von der zur Ausstellung berechtigten amtlichen Stelle.

Dr. Gurtner: Das ist mir nicht bedenklich vorgekommen, denn mir wurde von Smiechowski die Sache so dargestellt: Dadurch, daß er keine Möglichkeit habe, nach Wien zu fahren, könne er keine Wege bei den hiesigen Behörden machen, er habe aber ein Recht auf den Bezug, da seine Fabrik existiere und anders nicht existieren könne. Infolgedessen hat er gebeten, es möge hier jemand betraut werden, der die Laufereien macht. In erster Linie hat er das mir zugemutet. Das habe ich ihm abgelehnt und gesagt, ich habe keine Zeit. Dann habe ich ihm Routil empfohlen. Diesem ist es nicht gelungen. Dann hat es Geçmen mit Routil zusammen gemacht. Ich betrachtete diese Aufgabe als die eines Kommissionärs.

Abg. Dr. Pittermann: Sie sagten selbst, daß Routil mit der Mission gescheitert ist. Und nun taucht doch der Bezugschein auf?

Dr. Gurtner: Ich habe nicht eine Minute den Eindruck gehabt, daß etwas Unerlaubtes geschieht. Wenn ich diesen Eindruck gehabt hätte, hätte ich mich, da ich gar kein materielles Interesse hatte, nicht dazu hergegeben, etwas zu machen, was nicht erlaubt ist. Ich habe es in den 32 Dienstjahren als Bankdirektor wiederholt erlebt, daß der eine Mensch lax oder faul ist oder nicht weiß, an wen er sich zu wenden hat. Das muß nicht unerlaubt sein. Ich habe mir nichts dabei gedacht.

Abg. Weikhart: Ich habe den Eindruck, daß Sie etwas zu verbergen haben. Diesen Eindruck stütze ich schon allein darauf, daß Sie den Namen Waldek zunächst nicht gekannt haben wollen. Ferner hat Smiechowski mit Ihnen eine Menge vereinbart, die Sie oder Herr Routil oder irgend jemand anderer ihm beschaffen sollten. Die Menge war zehn Tonnen. Ist das richtig?

Dr. Gurtner: Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Abg. Weikhart: Wissen Sie, wieviel Sie vorerst beschafft haben? Haben Sie in dieser Angelegenheit brieflich mit Smiechowski verkehrt?

Dr. Gurtner: Lediglich in dem Sinn, daß ich ihm mitgeteilt habe, Herr Routil und ein Mitarbeiter — ich weiß nicht, ob ich ihm gesagt habe, eine Mitarbeiterin — sind nunmehr in der Lage, diese Sache zu beschaffen. Ich erinnere mich weder an die Quantität noch an den Preis. Ich selbst habe niemals etwas beschafft, ich selbst habe niemals interveniert.

Abg. Weikhart: Haben Sie nicht Herrn Smiechowski gesagt: Jetzt ist eine Bresche geschlagen worden, jetzt wird es besser gehen? Es ist so eigenartig, Herr Direktor, daß das gar nicht so lange her ist — ein Jahr zirka —, daß Sie sich aber so an gar nichts erinnern können. Das ist unglaublich.

Dr. Gurtner: Wenn ich Gelegenheit gehabt hätte, in dieser Sache die Korrespondenzen nachzulesen, wenn ich nicht völlig unvorbereitet heute um 1/2 10 Uhr die Einladung bekommen hätte, von der ich annahm, daß es sich um eine andere Sache handelt, weil ich einmal eine Zeugenaussage bezüglich Brun deponiert habe, könnte ich Ihnen sehr präzise antworten.

Ich habe in dieser Angelegenheit niemals und mit niemand persönlichen Kontakt gehabt. Ich kenne keinen einzigen Menschen im Chemie-Verband. Ich habe mit niemand darüber gesprochen, außer mit Routil und mit Gecmen-Waldek.

Daß Sie sagen, ich konnte mich an den Namen Waldek nicht erinnern, hat seinen guten Grund. Wir sagen niemals Herr Waldek, sondern Gecmen. Erst dann ist mir eingefallen, daß er auch noch einen zweiten Namen hat. Es tut mir leid, daß Sie (zum Abg. Weikhart) den Eindruck haben, daß ich etwas zu verbergen habe. Ich bitte darum, vereidigt zu werden, denn ich habe nichts zu verbergen. Ich habe in der Sache keine andere Rolle gehabt als die, daß ich von Smiechowski gebeten wurde, ihm jemand namhaft zu machen, der ihm die Laufereien erledigt. Das war zuerst Routil. Er hat aber gesagt, er wisse nicht, wie man das macht, er habe einen anderen Beruf. Nachdem die Dame ungefähr zur selben Zeit gesagt hat, es gehe ihnen sehr schlecht, sie hätten in der Tschechoslowakei alles verloren, sie möchte ihre gesellschaftlichen Beziehungen ausnützen, habe ich gesagt: Setz' dich mit Routil in Verbindung! Das war alles. Der nächste Schritt ergab sich dann — leider Gottes — zwangsläufig, daß Smiechowski geschrieben hat, er kenne den Namen Routil nicht, er sei bereit, 6000 Schilling zu überweisen, bitte mich aber um den Gefäl-

ligkeitsdienst, diesen Betrag zu übernehmen. Ich habe das getan. Ich selbst habe nicht den Eindruck gehabt, daß das unerlaubt ist, sonst hätte ich meine Finger nicht hineingetan. Außerdem habe ich nicht einen Groschen bekommen.

Abg. Weikhart: Haben Sie in dieser Angelegenheit nie einen Brief an Smiechowski geschrieben?

Dr. Gurtner: Doch, doch.

Abg. Weikhart: Warum haben Sie dann einen „streng vertraulichen“ Brief geschrieben?

Dr. Gurtner: Weil die Dame mich gebeten hat, ich möge ihren Namen nicht nennen.

Abg. Weikhart: Obwohl Sie darin keinen Namen genannt haben, ist dieser Brief „streng vertraulich“.

Dr. Gurtner: Ich hatte nicht den Eindruck, daß das eine unerlaubte Sache ist. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder glauben Sie, daß ich für meine Vermittlertätigkeit belohnt wurde. Da kann ich Ihnen erklären, daß das nicht wahr ist. Wenn ich nichts bekommen habe, so liegt es auf der Hand, daß ich nicht gewußt habe, daß das unerlaubt gewesen ist.

Ich möchte noch anführen, daß ich eine sehr schöne Karriere gemacht habe, die ich gewiß nicht gemacht hätte, wenn ich im Leben nicht korrekt gewesen wäre. Ich war schon mit 34 Jahren Generaldirektor bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft.

Zeugenvernehmung

Kommerzialrat Karl Herlitzka

Rohstoffimport und Großhandel mit chemischen Produkten, technischen Ölen und Fetten

Vorsitzender: Die Ware, die Sie importieren, ist bei Ihnen gewissermaßen gesperrt. Sie wird auf Grund von Zuweisungen ausgegeben, die seinerzeit die Bewirtschaftungsstelle ausgab und die jetzt der Chemie-Verband ausstellt. Sie honorieren die Bezugscheine mit Waren.

Herlitzka: Stimmt. Solange die Bewirtschaftung bestand, gab es Bezugscheine, jetzt gibt der Chemie-Verband einen Auftrag. Ich bin natürlich nicht allein, es gibt sechs solche Fachimporteure aus der früheren Zeit; heute sind es mehr. Diese sechs alten Firmen haben sich seinerzeit zusammengeschlossen und eine lose Vereinbarung in dem Sinne getroffen, daß man sich gesagt hat, ein einzelner soll nicht das Glück haben, alles zu machen. Wir haben vereinbart, daß wir bei der Ausschreibung die Offerte vergleichen und das billigste Offert vorlegen.

Vorsitzender: Wenn Sie einen Bezugschein vorgelegt erhielten, zu welchen Preisen haben Sie geliefert?

Herlitzka: Zum normalen kalkulationsmäßigen Preis.

Vorsitzender: Waren diese Preise vereinbart oder für jede Firma individuell kalkuliert?

Herlitzka: Jede Firma mußte schon deswegen individuell kalkulieren, weil die Ware nicht gleichzeitig abgesetzt wurde. Eine gewisse Grundregel war da, sie war gegeben durch die Preisvorschriften des ehemaligen Reichskommissars für unsere Branche. Wir wären sogar berechtigt gewesen, eine höhere Verdienstspanne zu nehmen. Wir haben damals gesagt, bei so großen Geschäften wollen wir unsere Verdienstspanne auf der alten Höhe belassen, obwohl nach dem Lohn- und Preisübereinkommen ein 80prozentiger Aufschlag vorgesehen war.

Vorsitzender: Welche Firma war Ihr Hauptlieferant?

Herlitzka: Schwabach.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen die Lieferungen der Firma Schwabach vermittelt?

Herlitzka: Niemand. Ich habe mich seinerzeit nach verschiedenen amerikanischen Firmen erkundigt, die da in Frage kommen. Ich bin zur Handelskammer gegangen und habe mir Adressen und Auskünfte besorgt. Dort hat man mir gesagt, am besten sollte ich mich an den Vertreter der Handelskammer in New York, Herrn Brun, wenden. Brun hat mir drei Firmen namhaft gemacht, und zwar Schwabach, Clark-Babbitt und American Roland. Die letztgenannte Firma ist nicht in Frage gekommen und Clark-Babbitt war zu teuer. Schwabach war der billigste von allen.

Vorsitzender: Welche Vorschläge hat Ihnen Brun gelegentlich seiner zahlreichen Besuche gemacht?

Herlitzka: Gar keine Vorschläge.

Vorsitzender: Hat er Ihnen gewisse Vorteile in Aussicht gestellt?

Herlitzka: Nein.

Vorsitzender: Niemals? Es ist uns bekannt, daß Brun die Gewohnheit hatte, seinen Kunden Vorschläge zu machen.

Herlitzka: Das haben andere auch gemacht. Aber ich habe mit Brun keine geschäftlichen Vereinbarungen gehabt. Schwabach hat sich dann sogar für Wien einen eigenen Vertreter genommen, den Herrn Dr. Kafka. Brun konnte mir aber auch gar kein Angebot machen, denn welche Vorteile sollte er mir angeboten haben? Ich bin doch selber der Chef. Einen Vorteil kann er mir nur dadurch zusichern, indem er billiger ist.

Vorsitzender: Vielleicht ist es aber auch für einen Österreicher ein Vorteil, statt Schillinge im Ausland eine andere Währung zu besitzen. Herr Brun hat auch solche Vorschläge gemacht.

Herlitzka: Ich kann Ihnen verraten, daß ich Forderungen aus der Zeit vor 1939 in Amerika hängen habe, bei denen die Amerikaner auf meine Mahnungen nicht einmal eine Antwort geben. Sie sind nicht so nobel. Ich habe in einem Fall eine Forderung seit der Zeit vor 1939; die Firma besteht, sie ist erstklassig, sie schreibt aber, der Besitzer habe gewechselt, sie könnten sich nicht erinnern. Es ist nun schon fünf Jahre her, daß sie „nachsehen“.

Abg. Weikhart: Ihnen hat Brun nie ein Angebot auf Provisionen gemacht?

Herlitzka: Er konnte es nicht. Ich habe mit ihm gar keine Geschäfte gemacht.

Vorsitzender: Wir bitten Sie, daß Sie uns gerade auf diese Frage möglichst rückhaltlos Auskunft geben, denn es wäre unangenehm, wenn wir Ihnen das, was wir schon wissen, entgegenhalten müßten. Sie haben doch mit Brun eine Verrechnung gehabt. Wollen Sie uns die Grundlagen dieser Verrechnung schildern.

Herlitzka: Das war folgendermaßen: Clark-Babbitt hat sich geweigert, mir meine Kommissionen aus früherer Zeit — die mit dem Marshallplan nichts zu tun haben — zu bezahlen, und Schwabach ebenfalls. Ich habe mir gesagt, einklagen kann ich diese Forderungen nicht, das ist unmöglich, denn ich kann mir nicht in New York einen Rechtsanwalt nehmen. Ich habe Brun den Fall geschildert und habe ihn gefragt, ob er vielleicht etwas machen könne. Brun konnte etwas machen. Er hat sich natürlich gut honorieren lassen, aber in Schillingen. Er hat mir das Geld eingetrieben.

Ich war mehrmals in England und habe von der Oesterreichischen Nationalbank nur einige Pfund bekommen, mit denen ich nie ausgekommen bin. Ich habe dort im Interesse meines Geschäftes versucht, Exportgeschäfte zu entrieren. Da habe ich einen guten Freund gefunden, der mir das Geld zu dem Zweck geborgt hat.

Vorsitzender: Wieviel?

Herlitzka: Das weiß ich nicht. Es werden ungefähr 2500 Schweizer Franken gewesen sein.

Vorsitzender: Wieviel hat Brun in Dollar für Sie eingetrieben?

Herlitzka: Das weiß ich nicht auswendig.

Vorsitzender: Der Betrag war aber doch erheblich höher als 2500 Schweizer Franken.

Herlitzka: Daran kann ich mich wirklich nicht erinnern. Es kann sich ungefähr — ich sage ganz ungefähr — um 800 bis 1000 Dollar gehandelt haben.

Vorsitzender: Nach den Nachrichten, die uns vorliegen, haben Sie sich jetzt um einige hundert Prozent geirrt!

Herlitzka: Das halte ich für ausgeschlossen.

Vorsitzender: Haben Sie zu Hause Belege, mit denen Sie diese Summen nachweisen können?

Herlitzka: Ich müßte nachsehen. Ich habe insofern Unterlagen, als ich das ausrechnen kann. Gutschriften habe ich nie bekommen. Ich habe auch nie eine Abrechnung erhalten.

Vorsitzender: Wieviel haben Sie Brun zahlen müssen?

Herlitzka: Ich habe für jeden Dollar zehn Schilling gezahlt, den offiziellen Wiener Kurs.

Vorsitzender: Sie haben also nur die Differenz zwischen dem offiziellen Kurs und dem Schwarzmarkt-Kurs für sich selbst bekommen.

Herlitzka: Ich bin mit den Dollars nicht auf den Schwarzen Markt gegangen. Mir war es darum zu tun, meine Schulden abzudecken. Ich habe mit den Provisionen gerechnet, denn womit sollte ich die Schulden abdecken?

Vorsitzender: Sind diese Provisionen, die Sie von den Firmen Clark-Babbitt und Schwabach erhielten, von Ihnen der Nationalbank gemeldet worden?

Herlitzka: Nein.

Vorsitzender: Brun hat nach Ihrer Angabe damit einen Betrag von ungefähr 2500 Schweizer Franken Ihrem seinerzeitigen Kreditgeber zurückgezahlt. Was ist mit dem Rest des Geldes geschehen?

Herlitzka: Der Rest des Geldes ist für eine Firma aufgegangen, die mir in der schwersten Zeit öfter Pakete geschickt hat.

Vorsitzender: Wieviel ist Brun noch schuldig?

Herlitzka: Er ist mir gar nichts schuldig.

Vorsitzender: Wieviel Pakete haben Sie hereingebracht?

Herlitzka: Ich habe Pakete bekommen und meine Angestellten haben Pakete erhalten. Das ist in der Zeit gewesen, in der es wirklich am allerschlechtesten war. Ich glaube, seit 1947 ist keine Sendung mehr hereingekommen.

Abg. Weikhart: Wieviel Pakete können es beiläufig gewesen sein?

Herlitzka: Es sind meistens Meinl-Bons gewesen. Einmal kann ich mich auf eine Anweisung von 60 Dollar erinnern, dann für jeden meiner Angestellten 15 Dollar zu Weihnachten. Es ist schon etwas aufgegangen.

Vorsitzender: Können Sie uns irgendwelche Unterlagen aus Ihrer Korrespondenz beibringen, aus denen die Höhe des Betrages ersichtlich ist? Haben Sie nicht mit Brun eine Vereinbarung getroffen?

Herlitzka: Nein. Ich habe Brun gelegentlich eines Besuches in Wien die ganze Sache vortragen. Ich habe ihm gesagt, es ist eine

Gemeinheit, daß man mir das vorenthält; ich kann natürlich nicht einen Prozeß führen. Da habe ich ihn gefragt, ob er etwas erreichen kann.

Vorsitzender: Soweit wir bis jetzt in die Gewohnheiten Bruns eingedrungen sind, hat er es nie versäumt, über solche Vereinbarungen schriftliche Notizen zu machen.

Abg. Weikhart: Hat er Ihnen einen Brief geschickt?

Herlitzka: Er mir nicht, aber ich ihm.

Vorsitzender: Die Vereinbarung zwischen Brun und Ihnen wurde also in einem Brief festgelegt, den Sie geschrieben haben. In diesem Brief dürfte wohl die Provisionsforderung und auch der Betrag enthalten sein. Wir möchten Sie bitten, daß Sie uns so rasch wie möglich diesen Brief zur Verfügung stellen.

Abg. Weikhart: Vielleicht ist es möglich, die Briefkopie telephonisch sogleich herbeizuschaffen. *(Der Zeuge telephoniert mit seiner Firma.)*

Vorsitzender: Der Betrag ist restlos aufgebraucht, und die Nationalbank hat von diesen Ihren ausländischen Ansprüchen keine Kenntnis. Sind Sie sich klar, daß das ein Devisenvergehen ist?

Herlitzka: Das ist das einzige, was man mir vorwerfen kann. Aber ich war leider in einer gewissen Zwangslage. Ich hatte nicht die geringste Aussicht, in absehbarer Zeit diese Schulden abzudecken.

Abg. Proksch: Diese Schulden haben Sie während Ihrer Auslandsreisen gemacht?

Herlitzka: Ja.

Abg. Weikhart: Sie sagen, Brun ist Ihnen gar nichts schuldig. Das sagen Sie als Kaufmann so aus dem Kopf heraus, ohne daß Sie wissen, wieviel Sie nun überhaupt als Gesamtbetrag zur Verfügung hatten?

Herlitzka: Ich hatte mit Brun keine Geschäfte. Ich habe einen bestimmten Betrag in Schillingen als Honorar bezahlt.

Abg. Proksch: Ist das kein Geschäft?

Herlitzka: Nein. Das ist ein Honorar, wie ich es auch etwa einem Rechtsanwalt bezahle. Für mich war Brun der offizielle Handelsvertreter.

Die Zeugenvernehmung wird hier unterbrochen und nach der Einvernahme der Gesellschafter der Firma Gross, Bussetti & Co. fortgesetzt.

Herlitzka: Mein Ablagepersonal findet den Brief nicht. Wenn der Brief nicht vorhanden ist, könnte man vielleicht rekonstruieren, wie er gelautet hat. Den ungefähren Wortlaut kann ich sagen: „Ich ersuche Sie, den Gegenwert der Ihnen ausbezahlten Schilling soundsoviel, umgerechnet à 10 Schilling für den Dollar, sofern Sie den Betrag eintreiben können, zu über-

weisen, und zwar an eine Firma tausend Franken und den Rest an eine zweite Firma.“ Die beiden Firmen will ich nicht nennen, weil das anständige Schweizer Kaufleute sind.

Der Zeuge verpflichtet sich, nach dem Verbleib des Briefes zu suchen und ihn sobald wie möglich dem Untersuchungsausschuß zuzuleiten. Auch im Falle, daß der Brief nicht gefunden wird, werde er das Ergebnis der Nachforschung so rasch wie möglich dem Untersuchungsausschuß übermitteln.

Abg. Weikhart: Diese Rekonstruktion können Sie sich ersparen, denn die Briefkopie haben Sie!

Herlitzka: Wenn es der Teufel will, vielleicht nicht mehr. Es ist schon so etwas vorgekommen.

Abg. Weikhart: Diese Briefkopie müssen wir haben. Es wäre für Sie unangenehmer, wenn wir sie Ihnen zeigen müßten.

In Ergänzung seiner Zeugenaussage übermittelte Karl Herlitzka dem Untersuchungsausschuß zwei Schreiben, die nachstehend wiedergegeben sind.

Erstes Schreiben vom 3. April 1950:

„Unter Bezugnahme auf meine am Samstag erfolgte Einvernahme muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich die verlangte Briefkopie nicht finden konnte. Die Angelegenheit ist mir begrifflicherweise sehr peinlich, und ich zerbreche mir den Kopf darüber, ob es möglich war, daß überhaupt keine vorhanden war, oder bei welcher Gelegenheit sie verlorengegangen sein könnte.

Ich muß Ihnen bei dieser Gelegenheit gestehen, daß ich leider schon die längste Zeit etwas zerknagelt bin, weil ich seit zirka einem Jahr fast ununterbrochen in ärztlicher Behandlung stehe und seither schon die verschiedensten Medikamente und Kuren versucht habe, ohne einen Erfolg zu erzielen, was mich begrifflicherweise noch nervöser macht. Wenn ich Ihnen sage, daß ich vorige Woche von Dienstag bis Freitag, also innerhalb von vier Tagen, zwei Bestrahlungen, zwei Heilbäder, zwei schmerzhaft Injektionen, abgesehen von der täglichen Pillenschluckerei, und die Hausdurchsuchung am Mittwoch, die mich begrifflicherweise auch keineswegs kalt gelassen hat, über mich ergehen lassen mußte, werden Sie begreifen, daß ich mich trotz willensstärkster Selbstbeherrschung in diesem Zustande nicht sofort auf alle Einzelheiten, die immerhin schon geraume Zeit zurückliegen, erinnern konnte.

Um jedoch auf den Brief zurückzukommen: Eine Rekonstruktion hat — glaube ich — nicht viel Wert, weil ich den genauen Wortlaut doch nicht mehr weiß und über den Sinn des Inhaltes bereits angegeben habe, was mir in Er-

innerung war. Hingegen denke ich, daß Sie vor allem Wert darauf legen, Auskunft über die darin enthaltenen Ziffern zu erhalten. Diesbezüglich erbitte ich mir eine ganz kurze Frist, denn es wird mir zweifellos möglich sein, meine darin erwähnten Ansprüche innerhalb weniger Tage neu zu errechnen.“

Zweites Schreiben vom 5. April 1950:

„Im Nachtrag zu meinem Schreiben vom 3. ds. teile ich Ihnen höflich mit, daß ich inzwischen meine Herrn de Brun als damaligem offiziellem Außenhandelsvertreter zur Eintreibung übergebenen Ansprüche mit \$ 4885'15 neu errechnete. Wieviel davon tatsächlich realisiert und überwiesen wurde, weiß ich nicht, weil dies kurz vor dem Zeitpunkt erfolgte, als die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, und ich seither keine Korrespondenz mit ihm mehr führte.

Im übrigen hat Herr de Brun erklärt, daß dabei Bedacht auf alle devisa-rechtlichen Bestimmungen genommen wird.“

Zeugenvernehmung

**Dipl.-Ing. Camillo Bussetti-Moltini
und
Franz Horacek**

Gesellschafter der Firma Gross, Bussetti & Co.

Die beiden Zeugen geben an, daß sich ihre Firma mit dem Handel und der Erzeugung von technischen Ölen und Fetten befasse. Über eine Geschäftsverbindung mit der Firma Orval, Taxenbach, befragt, geben sie an, daß die Firma Gross-Bussetti einen einzigen Bezugschein von Orval bekommen habe. Vorher war diese Firma nicht bekannt. Die beiden Herren sagen aus, daß der Bezugschein für eine Lieferung an Orval von einem Ingenieur beigebracht wurde, und erinnern sich auf Befragung, daß dies Ing. Routil war. Des weiteren sagen sie aus, daß ihnen bei der Einleitung und Abwicklung dieses Geschäftes keinerlei besondere Umstände aufgefallen sind. Es war eine ganz normale alltägliche Geschäftsabwicklung. Der in dem Schreiben vom 10. Mai 1949 an Orval genannte Preis war der normale Preis (4'30 Schilling pro kg). Der Einstandspreis ab Fabrik Atzgersdorf beträgt 3'70 Schilling, wobei die eigenen Fässer beizustellen sind. Die Fette aus der Fabrik Atzgersdorf wurden, solange die Bewirtschaftung bestand, auf Bezugscheine abgegeben.

Zeugenvernehmung Dr. Rudolf Bereis

Vorsitzender: Was ist Ihr Beruf?

Dr. Bereis: Ich bin eigentlich Wissenschaftler, Mathematiker. Ich war Professor für Mathematik, gleichzeitig Assistent an der Technischen Hochschule. Ich mache derzeit an der Techni-

schen Hochschule als wissenschaftliche Hilfskraft Dienst. Momentan bin ich überhaupt noch nicht angestellt, ich habe ein ganzes Jahr ohne Entgelt gearbeitet, weil die Sache im Bundeskanzleramt ruht. Dadurch bin ich finanziell ziemlich in Schwierigkeiten. Da ich überdies ganz ausgeplündert bin und mir Sachen nachschaffen muß, bin ich gezwungen, Privatstunden zu geben, beziehungsweise versuche ich, auf andere Weise etwas zu verdienen. Ich habe seit Jahren für bekannte Provinzfirnen Gänge zur Außenhandelskommission usw. gemacht. Da bin ich in Strobl von Dr. Dietrich, einem Parfümimporteur, der früher große Parfümfabriken in Karlsbad besaß, an Herrn Smiechowski empfohlen worden.

Vorsitzender: Ist Ihnen ein Dr. Gurtner bekannt?

Dr. Bereis: Ja. Er wurde mir vor ungefähr acht bis zehn Tagen in einem Telefongespräch von Herrn Smiechowski genannt. Ich glaube, Samstag oder Sonntag der vergangenen Woche hat mich Smiechowski angerufen und hat gemeint, es sei eine Sache im Gange, in der ich als Zeuge einvernommen werden muß. Seinerzeit wäre er an einen Dr. Gurtner mit der Bitte herangetreten, daß man ihn — Smiechowski — in die Liste des Chemie-Verbandes aufnehme. Es habe sich dabei um einen Betrag von 6000 Schilling gehandelt. Er meinte, es wäre eine sehr peinliche Angelegenheit. Wenn es möglich wäre, daß die 6000 Schilling zurückerstattet werden können, würde sich der strafbare Tatbestand, wenn ein solcher vorläge, entsprechend mildern. Ich möchte versuchen, zu Dr. Gurtner zu gehen und ihn zu fragen, wie er sich zu dieser Sache stelle. Ich war vor etwa einer Woche bei Dr. Gurtner.

Vorsitzender: Was haben Sie mit Dr. Gurtner gesprochen?

Dr. Bereis: Genau dasselbe wie jetzt. Dr. Gurtner hat gesagt, er habe ein völlig reines Gewissen. Er habe mit der Sache nichts zu tun. Er war sehr empört, weil er Smiechowski nur eine Gefälligkeit erwiesen hätte. Bei Gelegenheit einer kurzen Bekanntschaft hätte ihm Smiechowski gesagt, er wäre wegen des Mangels an Fetten, die er zum Betrieb seiner Seifenfabrik benötige, sehr in Nöten. Er fragte ihn, ob er ihm behilflich sein könnte, in die Zuteilungsliste des Marshallplanes aufgenommen zu werden. Dr. Gurtner hat dann, wie er mir mitteilte, die ganze Angelegenheit sofort an einen gewissen Ing. Routil weitergegeben.

Vorsitzender: Hat er Ihnen noch einen Namen genannt?

Dr. Bereis: Nein. Er hat allerdings erwähnt, daß eine Dame mit im Spiel sei. Den Namen hat er nicht genannt. Ich habe gesagt,

ich möchte mit der Dame selbst sprechen, denn ich habe den Auftrag aus Taxenbach, der Sache nachzugehen und zu versuchen, ob das nicht applaniert werden könnte. Da hat er gesagt, er müsse mit der Dame Rücksprache pflegen. Ich glaube, er hat diese Rücksprache gepflogen, denn er sagte mir, die Dame wäre bereit, die Sache an sie herankommen zu lassen; sie wäre bereit, für den Untersuchungsausschuß eine Aussage zu machen, weil sie nichts zu befürchten habe.

Vorsitzender: Ist in der Unterredung mit Dr. Gurtner die Höhe des Betrages genannt worden?

Dr. Bereis: Ja, 6000 Schilling.

Ich war auch bei Ing. Routil und habe auch bei ihm vorgesprochen. Der Herr war sehr unzugänglich. Er wollte zuerst überhaupt nicht mit mir sprechen. Dann hat er mir die Situation ähnlich erklärt wie Dr. Gurtner und gesagt, die Sache komme gar nicht in Frage. Sie wären keine kleinen Buben. Was gemacht ist, sagte er, ist geschehen. Wenn Smiechowski eine Anzeige erstatten will, soll er das nur machen.

Vorsitzender: Was haben Sie an Smiechowski berichtet?

Dr. Bereis: Fast wörtlich das, was ich hier gesagt habe. Dies geschah in einem Brief.

Vorsitzender: Ing. Routil war Ihnen nicht bekannt, bevor Sie ihn besucht haben?

Dr. Bereis: Er war mir nicht bekannt.

Vorsitzender: Sie haben damals nicht mitgewirkt?

Dr. Bereis: Nein, von dieser Aktion habe ich erst jetzt erfahren. Meine Verbindung mit Smiechowski ist vollständig unabhängig von dieser Angelegenheit. Smiechowski hat mir gesagt, er könne nicht nach Wien herein, ich solle ihm hier alle Agenden durchführen.

Vorsitzender: Welche Vereinbarung haben Sie mit Smiechowski wegen Ihrer Vergütung?

Dr. Bereis: Das ist natürlich eine sehr strittige Sache, weil sich das ständig ändert. Die letzte Vereinbarung ist die, daß er mir am Monatsende, je nachdem, was ich für ihn erledige, irgendeine Vergütung verrechnet, die er nach eigenem Gutdünken gibt. Diese Summe wird sich auf zirka 500 Schilling im Monat belaufen. Manchmal ist es etwas mehr, manches Mal fast gar nichts.

Vorsitzender: Hatten Sie für Smiechowski „Vertrauensspesen“ aufzuwenden? Sogenannte „nützliche Spesen“?

Dr. Bereis: Habe ich nie gehabt.

Vorsitzender: Hatten Sie es bei Ihren verschiedenen Interventionen nie notwendig, irgendwo nachzuhelfen?

Dr. Bereis: Es wäre vielleicht möglich gewesen, damit es rascher gegangen wäre, aber ich habe es nie getan.

Vorsitzender: Mit welchen amtlichen Stellen haben Sie zu tun gehabt?

Dr. Bereis: Mit der Außenhandelskommission, Schweizer Referat, Herrn Senftner, und dem Chemie-Verband, vor allem mit Ing. Maack, manchesmal auch mit Direktor Herz-Leitgeb. Ich habe lange Zeit keinen Erfolg gehabt. Erst als ich erklärt habe, daß schließlich alle Firmen das Recht hätten, aus dem Marshallplan beteiligt zu werden, konnte ich erreichen, daß Smiechowski in die Zuteilungsliste aufgenommen worden ist.

Vorsitzender: Sie haben später einmal, wahrscheinlich beim Chemie-Verband, Vorwürfe erhalten, daß an die Firma Orval eine Zuweisung erfolgte, die eigentlich nicht in Ordnung ging.

Dr. Bereis: Ich habe erfahren, daß die Firma Orval Zuwendungen bekommen hat. Ich habe davon nichts gewußt. Wie ich erstaunt gefragt habe, hat Ing. Maack gesagt: Das ist durch den Irrtum des Sekretärs geschehen.

Vorsitzender: Was?

Dr. Bereis: Die Zuteilung von Marshallplan-Fetten. Im Dezember ist durch meine Intervention eine normale Zuteilung erfolgt.

Vorsitzender: War die andere Zuteilung abnormal?

Dr. Bereis: Nach der Mitteilung von Ing. Maack war es angeblich ein Irrtum der Sekretärin, denn damals war die Firma Orval noch nicht in der Liste.

Vorsitzender: Welchen Eindruck hatten Sie von dem Anbot der Firma Pompe auf Kokosölfettsäure?

Dr. Bereis: Das wäre nicht reell gewesen.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen den unrealen Vorschlag bei den Verhandlungen mit der Firma Pompe gemacht?

Dr. Bereis: Ich habe mit Pompe selbst gesprochen, mit Pompe jun.

Vorsitzender: Haben Sie den Eindruck, daß Pompe sen. davon nichts wissen wollte?

Dr. Bereis: Ich habe später mit ihm gesprochen. Er hat gesagt: Was mein Sohn gemacht hat, interessiert mich nicht.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen die Firma empfohlen?

Dr. Bereis: Ich habe immer das Telephonbuch durchgeblättert.

Vorsitzender: Was hat Ihnen Pompe jun. gesagt?

Dr. Bereis: Er wollte einen „schwarzen“ Betrag.

Vorsitzender: Haben Sie auch mit anderen Firmen Geschäfte vermittelt?

Dr. Bereis: Mit mehreren Firmen, u. a. Schoeller & Co., Eichberger usw.

Vorsitzender: Können Sie uns im Zusammenhang damit noch etwas sagen, wovon Sie glauben, daß es uns interessiert?

Dr. Bereis: Das Geschäft mit Pompe war nicht ganz reell.

Vorsitzender: Warum ist das Geschäft nicht zur Abwicklung gelangt?

Dr. Bereis: Herrn Smiechowski war es zu teuer. Smiechowski hat mich aufmerksam gemacht, daß es sich um Marshallplan-Fett handelt und daß der Aufschlag zu groß sei.

Vorsitzender: Ihre Aussagen haben einen sehr guten Eindruck gemacht. Ich appelliere an Sie und frage Sie noch einmal: Haben Sie beim Chemie-Verband nie etwas „schmieren“ müssen?

Dr. Bereis: Nein. Ich habe das Gefühl gehabt, es mußte etwas nicht in Ordnung sein. Ich wußte nicht, wer und wo. Ich dachte, es muß doch auf legalem Weg möglich sein, daß eine Fabrik mit Gewerbeschein vom Marshallplan etwas bekommt. Ich wußte nicht, warum sie nicht beteiligt wurde. Ich habe persönlich den Eindruck gehabt, daß der Chemie-Verband hauptsächlich die Interessen einer Großfirma vertritt, der Firma Unilever.

Abg. Weikhart: Es wurde Ihnen bekannt, daß doch ein Erfolg beim Chemie-Verband zu verzeichnen war?

Dr. Bereis: Ein inoffizieller.

Abg. Weikhart: Wußten Sie, wer da interveniert hat?

Dr. Bereis: Das habe ich durch Smiechowski erfahren, wie er an mich herangetreten ist und verlangt hat, ich sollte beim Chemie-Verband vorsprechen.

Abg. Weikhart: Aber daß da sonst irgend jemand anderer interveniert hätte?

Dr. Bereis: Ich habe es überhaupt nicht gewußt. Vor drei Tagen war der Buchhalter von Smiechowski in Wien, weil ich hinausgeschrieben habe, daß ich den Eindruck habe, daß Dr. Gurtner an der Sache nicht beteiligt ist. Der Buchhalter hat mir gewisse Briefe gezeigt und hat mir erklärt, die Firma Orval sei gar nicht interessiert, ob das Geld Dr. Gurtner oder jemand anderer hat. Das Geld habe Smiechowski an Dr. Gurtner geschickt, ich solle mich an Dr. Gurtner halten. Was soll ich machen, nachdem ich die Überzeugung habe, Dr. Gurtner hat das Geld nicht?

**Zweite Einvernahme als Zeuge
Kommerzialrat Dr. Julius Pompe**

Ole, Fette und Chemikalien

Der Vorsitzende faßt die letzte Aussage des Kommerzialrates Dr. Pompe vor dem Untersuchungsausschuß dahin zusammen, daß er selbst keine Verkäufe tätige, sondern nur Broker sei, und stellt die Frage: Wie wickelt sich die Lieferung an eine bei Ihnen bestellende Firma ab?

Dr. Pompe: Sie wickelt sich so ab, daß ich das getätigte Geschäft meiner Firma im Ausland — das ist in den meisten Fällen ein englisches oder amerikanisches Unternehmen — mitteile, worauf dann die hiesige Firma den Originalkontrakt, entweder auf Dollar- oder Schilling-Basis, erhält.

Vorsitzender: Ist es absolut unmöglich, daß Sie der bestellenden Firma sagen: Sie bezahlen mir die Faktura, ich gebe Ihnen den Ausfolgeschein an den Spediteur und Sie holen sich die Ware ab?

Dr. Pompe: Das ist ausgeschlossen.

Vorsitzender: Sind Sie über die Vorgänge in Ihrer Firma restlos unterrichtet?

Dr. Pompe: Ich hoffe es.

Vorsitzender: Wir haben Nachrichten, daß das bei Ihrer Firma doch vorkommen kann. Es würde mich wundern, wenn Sie nichts wüßten.

Dr. Pompe: Mein Partner ist mein Sohn, Heinz Pompe. Es ist schon vorgekommen, daß eine Bezahlung bei uns hinterlegt worden ist. Das kann nur bei inländischer Ware der Fall sein. Wir haben nicht nur den Broker-Schein, sondern auch einen Händler-Schein und sind dazu berechtigt.

Vorsitzender: Kokosölfettsäure ist fraglos ein importierter Artikel?

Dr. Pompe: Das ist eine inländische Ware, wenn sie nicht im Rahmen des Marshallplanes importiert worden und durch den Chemie-Verband verteilt worden ist. Aber mit diesen Waren haben wir nie gehandelt.

Vorsitzender: Haben Sie Kokosölfettsäure im Rahmen des Marshallplanes vermittelt?

Dr. Pompe: Niemals. Aber wir treiben Handel mit Kokosölfettsäure, die aus einer Raffinerie anfällt, die aus importiertem Kokosöl die abfallende Fettsäure verkauft. Diese Geschäfte machen wir vermittlungsweise.

Vorsitzender: Haben Sie nicht beim Spediteur Fettsäure lagern?

Dr. Pompe: Ich neige viel mehr dem Broker-Geschäft zu, weil mir der Verkehr mit der Handelskammer zu viel Regien verursacht.

Vorsitzender: Kommt es vor, daß Sie zeitweise ein Spediteurlager an Kokosölfettsäure haben?

Dr. Pompe: Nie. Ich habe nie Ware in meinem Eigentum.

Vorsitzender: Auch keine bei Spediteuren eingelagerte Ware, über die Sie verfügen können?

Dr. Pompe: Verfügen ist wohl möglich, aber nicht in meinem Auftrag eingelagerte Ware, sondern im Auftrag jemandes anderen.

Vorsitzender: Uns liegen Nachrichten vor, daß Sie doch Geschäfte machen, bei denen Sie eine Faktura stellen und bei denen Sie einen Ausfolgeschein abgeben.

Dr. Pompe: Ich wüßte es nicht.

Vorsitzender: Wenn Sie es an sich in Abrede stellen, daß es vorkommen kann, frage ich Sie: Können Sie sich vorstellen, daß in solchen Fällen bei Ihrer Firma die Sache so gehandhabt wird, daß Sie nur einen Teil des Preises wirklich fakturieren und den Rest unbestätigt als Überpreis entgegennehmen?

Dr. Pompe: Da bin ich überfragt, das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Ich darf Ihnen vielleicht einen Brief vorlesen. (*Teilt den Inhalt des Briefes Dr. Julius Pompe an Smiechowski vom 3. November 1949 mit, wonach 3000 kg Kokosölfettsäure „zu dem mit Herrn Dr. Bereis besprochenen Preise“ verkauft wurden.*) Das Außergewöhnliche an diesem Brief ist, daß er einen Geschäftsvorgang einleitet, den Sie als unmöglich bezeichnen.

Dr. Pompe: Hier hat es sich doch nur um die Lieferung gehandelt. Vollkommen ausgeschlossen habe ich auf Ihre Frage nur den Vorgang, daß wir aus Importen Waren verkaufen; aber daß wir solche Waren, die uns angeboten werden, verkaufen, habe ich nicht ausgeschlossen.

Vorsitzender: Sie haben aber ausgeschlossen, daß die Ware bei Ihnen bezahlt wird.

Dr. Pompe: Ich habe sogar gesagt, daß es möglich ist, daß das Inkasso bei uns erfolgt.

Vorsitzender: Ich habe Sie gefragt, ob es möglich sein könnte, daß man anders fakturiert.

Dr. Pompe: Das habe ich ausgeschlossen. Ich weiß davon nichts.

Vorsitzender: Diese 3000 kg Fettsäure haben Sie angeboten. Was kostet sie per Kilogramm?

Dr. Pompe: Heute wird sie billig verkauft. Damals, Anfang November, wird sie zwischen sieben und acht Schilling gekostet haben. Jetzt kostet sie vielleicht die Hälfte, zwischen vier und fünf Schilling.

Vorsitzender: Bei diesem Geschäft wurden folgende mündliche Vereinbarungen getroffen: Der Preis beträgt sieben Schilling per

Kilo, es können jedoch nur vier Schilling fakturiert werden. Die restlichen drei Schilling sind schwarzes Agio . . .

Dr. Pompe: Um Gottes willen!

Vorsitzender: . . . das nicht bestätigt wird.

Dr. Pompe: Schwarz?

Vorsitzender: Agio, das nicht bestätigt wird, sondern ohne Rechnung auf den Tisch gezahlt werden muß.

Dr. Pompe: Solche Geschäfte sind mir bekannt — aber nicht bei mir abgeschlossen.

Vorsitzender verliest den Brief Dr. Bereis an Smiechowski vom 29. Oktober 1949. (76, S. 274.)

Dr. Pompe: Das wäre ja eine Steuerhinterziehung. Ich weiß davon wirklich nichts. Es könnte aber möglich sein, daß der Verkäufer das verlangt hat.

Vorsitzender: Sie meinen, Ihr Lieferant?

Dr. Pompe: Ja. — Das kommt mir gar nicht so lächerlich vor, Herr Nationalrat Pittermann. Mir kommt es auch gar nicht lächerlich vor, daß man mich vorgestern nachts um 1/2 10 Uhr gezwungen hat, ins Büro zu gehen und eine Hausdurchsuchung über mich ergehen zu lassen! Die Polizei könnte doch während der Dienststunden kommen. Ich bin erst um 1/2 2 Uhr nach Hause gekommen. Ich bin Obmann der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und habe auch sonst keine silbernen Löffel gestohlen. Das werde ich mir nicht bieten lassen.

Vorsitzender: Die Verhandlungen wurden seitens Ihrer Firma von Ihrem Sohn geführt. Der Brief ist in Ordnung. Die ergänzenden mündlichen Vereinbarungen wurden begreiflicherweise schriftlich nicht niedergelegt, weil der Überpreis unter dem Tisch gezahlt werden sollte.

Abg. Ing. Hartmann: Für den Fall, daß Sie persönlich den Brief unterschrieben haben sollten, frage ich Sie: Müßte es Ihnen nicht aufgefallen sein, daß der Preis nicht in der Bestätigung aufgeschienen ist?

Dr. Pompe: Es müßte. Es ist mir aber nicht aufgefallen.

Vorsitzender: Der Bestätigungsbrief ist nämlich auf Grund der mündlichen Vereinbarung ausgestellt worden. Die Bezieherfirma, um die es sich handelt, ist Orval in Taxenbach.

Dr. Pompe: Da bin ich platt! Wir haben mit Orval nie ein Geschäft gemacht.

Vorsitzender: Das Geschäft ist nie abgewickelt worden, weil der Bezieher an dem Preis Anstoß nahm.

Dr. Pompe: Es wäre also dann der Versuch gewesen.

Vorsitzender: Es war Ihrerseits die Bereitschaft. Dieser Brief (78, S. 275) ist an die Firma Orval gerichtet.

Dr. Pompe: Dann kann ich nur glauben, daß ich das nicht unterschrieben habe. Mein Sohn hat die Berechtigung, für „Dr. Pompe“ zu unterschreiben. (Bei Einsichtnahme in die Briefkopie klärt Dr. Pompe auf, daß das Zeichen HP/S Heinz Pompe und die Schreibkraft Schneckenreiter bedeutet.)

Vorsitzender: Der Herr, der mit Ihrem Sohn verhandelt hat, ist Dr. Bereis als Beauftragter der Firma Orval. Dr. Bereis steht nicht in ständiger Geschäftsverbindung mit Ihnen, sondern ist erstmalig bei der Vorbereitung dieses Geschäftes mit Ihnen in Verbindung gekommen. Hier liegt — um mit der Nomenklatur eines neu beschlossenen Gesetzes zu sprechen — zumindest das Faktum versuchter Preistreiberei vor.

Dr. Pompe: Ich werde das mit Fassung tragen. — Was soll ich anderes tun?

Abg. Dr. Pittermann: Sind Sie mit Herrn Smiechowski oder mit der Firma Orval schon vor dem Krieg in Geschäftsbeziehung gestanden?

Dr. Pompe: O ja, wir haben viel nach Krakau geliefert, und zwar synthetische Fettsäuren. Aber nachher nicht mehr.

Abg. Dr. Pittermann: Es würde mich sehr interessieren, wenn Sie uns die offiziellen Preise zu dem damaligen Zeitpunkt bekanntgeben könnten. Denn das Angebot wurde von der Bezieherfirma Smiechowski deshalb abgelehnt, weil der Überpreis doch zu hoch war.

Dr. Pompe: An so etwas kann ich mich dunkel erinnern, daß es mir gesagt worden wäre. Ich bin häufig nicht da und höre nur von solchen Kleinigkeiten, um die ich mich wirklich nicht kümmern kann. Ich glaube mich erinnern zu können, daß Smiechowski die Fettsäure zu teuer war, daher ist es zu keinem Geschäftsabschluß gekommen.

Abg. Dr. Pittermann: Es wundert mich, daß es ihm zu teuer war, wenn das der offizielle Preis ist.

Vorsitzender: Smiechowski war bereit, einen Überpreis zu zahlen, aber dieser Überpreis war ihm zu hoch.

Dr. Pompe: Sieben Schilling scheint mir für diese Zeit nicht zu hoch gewesen zu sein.

Abg. Dr. Pittermann: Halten Sie es für ausgeschlossen, daß zwar von Kokosölfettsäure gesprochen wurde, aber ein anderer Artikel gemeint war?

Dr. Pompe: Das halte ich für ganz ausgeschlossen.

Vorsitzender: Ihr Sohn scheint Ihnen da einen bösen Streich gespielt zu haben.

Dr. Pompe: Das ist sonst nicht seine Art.

Einvernahme als Zeugin Judith Gecmen-Waldek

Die Zeugin gibt zur Sache an: Dr. Gurtner war mit seiner Familie ebenso wie wir in Strobl. Ich glaube, er kam vor einem Jahr zu uns als Bridge-Partner und erzählte mir, daß er einen Bekannten habe, der eine Seifenfabrik „Orval“ besitze. Er fragte mich, ob ich nicht für diese Fabrik Bezugscheine verschaffen kann, weil Smiechowski Pole ist und keine Bezugscheine bekommen hat.

Vorsitzender: Wieso hat Dr. Gurtner angenommen, daß Sie ihm behilflich sein können?

Gecmen-Waldek: In Strobl wohnt auch ein Herr Halban, der Vertreter einer amerikanischen Agentur ist. Dieser hat meinen Mann gebeten, seine Subvertretung für diese Firma im Rahmen des Marshallplan-Geschäftes mit Österreich zu übernehmen. Mein Mann konnte diese Vertretung nicht annehmen, weil er bei Philips beschäftigt ist. Halban meinte, ich sei in Wien allein, ohne Kind, vielleicht könne ich mich damit befassen. So bin ich Halbans Vertreterin geworden. Er ist Vertreter einer amerikanischen Firma in Österreich. Ich besorge ihm die Kammerangelegenheiten in Wien.

Dr. Gurtner hat mich gebeten, ich möge mich im Chemie-Verband für die Firma Orval einsetzen, damit sie Bezugscheine für Chemikalien und Fettsäure bekommt. Das Ersuchen wurde im Chemie-Verband abgelehnt. Ich glaube, mit der Begründung, daß Firmen, die nach 1938 in Österreich entstanden sind, aus der Marshallplan-Lieferung nicht beteiligt werden können, weil nicht genügend Ware vorhanden sei.

Abg. Weikhart: Mit wem haben Sie verhandelt? Wissen Sie den Namen?

Gecmen-Waldek: Mit dem Referenten. Den Namen kann ich nicht mehr sagen. Wenn ich mich gut erinnere, saßen zwei oder drei Herren in einem Raum. Ich habe mit einem Herrn gesprochen. Dieser hat mir den Rat gegeben, ich solle versuchen, weil Orval eine neue und keine inländische Firma ist, im Kompensationsweg Chemikalien zu beschaffen. Wir haben uns lange bemüht, aber erfolglos. Da hat mir ein Herr gesagt, ich soll doch im Chemie-Verband ein Gesuch einbringen, damit Orval in die Kontingentliste aufgenommen wird, und irgendeine Liste anfordern. Dieses Formular habe ich durch Dr. Gurtner zur Fabrik schicken lassen und habe dann das ausgefüllte Formular eingereicht und den Bezugschein bekommen.

Vorsitzender: Welche Vereinbarung haben Sie mit Smiechowski beziehungsweise mit Dr. Gurtner wegen der Vergütung Ihrer Mühen und Aufwendungen gehabt?

Gecmen-Waldek: Es bestand keine direkte Vereinbarung. Dr. Gurtner hat mich gefragt, was meine Spesen ungefähr ausmachen. Ich habe ihm gesagt, er soll zu treuen Händen 6000 Schilling für Spesen verlangen und, wenn wir die Wünsche der Firma Orval erfüllt haben, diese Summe uns geben.

Vorsitzender: Haben Sie den Betrag festgesetzt?

Gecmen-Waldek: Ja.

Vorsitzender: Als dieses ausgefüllte Formular zurückkam, was haben Sie damit gemacht?

Gecmen-Waldek: Ich habe es im Chemie-Verband demselben Herrn gegeben, mit dem ich vorher gesprochen hatte.

Vorsitzender: Würden Sie den Herrn erkennen, wenn Sie ihn sehen?

Gecmen-Waldek: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie vielleicht außer mit diesem Herrn auch mit einer Dame, die im Büro tätig war, gesprochen?

Gecmen-Waldek: Ich glaube nicht — das kann ich aber nicht sicher sagen. Dieser Herr, mit dem ich in dieser Sache damals in Verbindung war, ist jetzt gar nicht mehr im Chemie-Verband. Das ist schon längere Zeit her. Ich habe mit Halban im Chemikalien- und Leder-Sektor zusammen gearbeitet und habe dann damit aufgehört, weil ich bei den verschiedenen Verbänden sehr viel unerfreuliche Erfahrungen gemacht habe. Dann habe ich hier bei einer Textilhandelsfirma — der Internationalen Warenhandelsgesellschaft — einen ständigen Posten angenommen.

Vorsitzender: Mit einer Dame haben Sie also nie zu tun gehabt, sondern nur mit einem und demselben Herrn, von dem Sie angeben, daß er nicht mehr im Rahmen des Chemie-Verbandes tätig ist?

Gecmen-Waldek: Ja. Ich habe Herrn Halban informiert, wie es in Wien steht, denn es wurden mehrere Offerte, die preislich günstig waren, nicht angenommen; es ist immer etwas dazwischen gekommen, es ist ein anderes Muster genommen worden usw. Herr Halban hatte damals vor, bei Mr. King eine Anzeige zu machen, damit die Angelegenheit untersucht wird. Dann ist ein Bekannter, ein Mr. Spellman, nach Strobl gefahren, dieser hat mit Halban die Sache durchbesprochen, und sie haben ihre zusammengefaßten Erfahrungen Mr. King in einem Schreiben mitgeteilt, worauf im Chemie-Verband auch eine Untersuchung erfolgt ist. Das war bei Herrn Stetter.

Vorsitzender: Haben Sie von den 6000 Schilling nicht für jemand anderen etwas abzuzweigen gehabt?

Gecmen-Waldek: Ja, ich habe einen Teil an Ing. Routil abzuzweigen gehabt. Eigentlich war das der Mann, der diese Sache für Orval hätte machen sollen, der aber nicht durchgekommen ist und nichts erreichen konnte.

Vorsitzender: Was haben Sie Routil gegeben?

Gecmen-Waldek: 3000 von den 6000 Schilling. Wie ich die Bezugscheine erhalten habe, habe ich sie Routil gegeben, und er ist zu den Lieferfirmen gelaufen.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen die Bezugscheine ausgehändigt?

Gecmen-Waldek: Der Chemie-Verband hat sie per Post zugeschickt.

Vorsitzender: Sind Sie einmal in dieser Angelegenheit nach Strobl gefahren?

Gecmen-Waldek: Nein. Ich bin einmal nach Badgastein gefahren, aber nicht in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender: An andere Leute, die sich um die Erwirkung des Bezugscheines Verdienste erworben haben, haben Sie von den 3000 Schilling nichts abzugeben gehabt?

Gecmen-Waldek: Nein.

Vorsitzender: Können wir Sie auf diese Ihre Aussage vereidigen?

Gecmen-Waldek: Bitte sehr. Ich wollte eigentlich Marshallplan-Geschäfte machen. Das wäre ja das wichtige und große Geschäft gewesen. Es hat keinen Sinn, wenn ich für eine Firma versuche, ein oder zwei Bezugscheine zu verschaffen, mit einer Bagatelle daherzukommen, mit einer Kleinigkeit zu versuchen, die Leute zu bestechen. Ich werde doch nicht wegen eines Bezugscheines die Herren bestechen und sie vor den Kopf stoßen, wo ich große Geschäfte machen wollte.

Vorsitzender: Im Rahmen von großen Geschäften sind Sie auch nie in die Lage gekommen, irgendwelche Zuwendungen zu geben?

Gecmen-Waldek: Nein, sonst hätte ich nicht Halban veranlaßt, sich bei Mr. King zu beschweren.

Vorsitzender: Sie haben mit Smiechowski ein zweites Geschäft abgeschlossen.

Gecmen-Waldek: Nein.

Vorsitzender: Ein Geschäft, das die Firma Herlitzka ausgeliefert hat.

Gecmen-Waldek: Von einer Auslieferung ist mir überhaupt nichts bekannt. Ich weiß nicht, wer den Bezugschein besorgt hat.

Vorsitzender: Haben Sie nicht für die Firma Orval noch einmal eine Bezugsgenehmigung erwirkt, als Sie für Ing. Routil eine Bezugsgenehmigung auf Yellow Grease zustande gebracht haben?

Gecmen-Waldek: Das muß dasselbe gewesen sein. Orval hat nur ein einziges Mal vom Chemie-Verband Formulare zur Ausfüllung erhalten.

Vorsitzender: Es hat sich um 3000 kg gehandelt. Pro Kilogramm zwei Schilling. Bei diesem zweiten Geschäft, von dem ich jetzt spreche, sollen Sie nochmals einen Betrag bekommen haben, und zwar von Ing. Routil.

Gecmen-Waldek: Nein.

Vorsitzender: Das erste Geschäft hat sich im März—April abgespielt, das ist jetzt ungefähr ein Jahr her; das zweite Geschäft im September. Haben Sie nach dem Geschäft im Frühjahr nichts mit Routil zu tun gehabt?

Gecmen-Waldek: O ja, Ing. Routil ist noch oft zu mir gekommen. Die Firma wollte ätherische Öle aus Frankreich einführen. Da waren noch viele Anfragen für die Firma Orval.

Vorsitzender: Im Herbst hat die Firma Orval wieder ein Geschäft mit Yellow Grease gemacht, damals schon mit einer Bezugsgenehmigung. Da ist es offenbar schon leichter gegangen, weil die Firma durch Ihre Intervention schon auf der Liste stand. Wurde damals nicht die Provision wieder mit Routil geteilt?

Gecmen-Waldek: Nein. Ich glaube, für die erste Lieferung haben wir auch nicht die ganze Ware auf einen Bezugschein bekommen, es sind mehrere Bezugscheine gewesen. Ich kann mich erinnern, daß Routil mit einem Brief der Firma Orval zu mir gekommen ist, in dem es hieß, daß Smiechowski nur einen Teil bekommen habe, und in dem er weiter fragte, wann der andere Teil nachkomme. Dann weiß ich, daß er mit der Zeit mehrere Scheine nachbekommen hat.

Abg. Dr. Pittermann: Waren Sie beim Fettwirtschaftsverband als Vertreterin der Firma Orval ausgewiesen?

Gecmen-Waldek: Nein.

Abg. Dr. Pittermann: Wieso ist es möglich, daß Sie den Bezugschein ausgestellt erhielten?

Gecmen-Waldek: Ich habe darum gebeten, weil Smiechowski als Pole nicht nach Wien kommen konnte.

Abg. Weikhart: Waren Sie bevollmächtigt?

Gecmen-Waldek: Nein. Ich war überhaupt nicht bevollmächtigt. Ich war beim Verband. Ich habe noch gesagt: Ich bin auch Flüchtling und weiß, was das bedeutet, sich hier eine neue Existenz aufzubauen. Smiechowski ist ein armer Pole, der sich bestimmt eine Zukunft aufbauen will. Wenn Sie ihn nicht in die alte Kontingentliste aufnehmen, soll er wenigstens etwas bekommen, wenn etwas übrig bleibt, damit er arbeiten kann. Ich selbst war mit der Firma gar nicht in Verbindung.

Vorsitzender: Hat Herr Dr. Gurtner mit Ihnen in letzter Zeit über das alte Geschäft gesprochen?

Gecmen-Waldek: Ich habe ihn seit August nicht mehr gesehen.

Abg. Ing. Hartmann: Aber telephonisch gesprochen?

Gecmen-Waldek: Überhaupt nicht.

Vorsitzender: In der letzten Woche haben Sie sich nicht in Verbindung gesetzt?

Gecmen-Waldek: Nein. Ich war gar nicht in Wien, ich war in Graz. Ich bin vor zwei Wochen, am 16. oder 18. März, zurückgekommen.

Vorsitzender: Innerhalb dieser zwei Wochen haben Sie von Dr. Gurtner weder etwas gesehen noch gehört, auch nicht geschrieben?

Gecmen-Waldek: Nein.

Vorsitzender: Ist jemand anderer an Sie herangetreten und hat Sie wegen des damaligen Geschäftes gewarnt?

Gecmen-Waldek: Ing. Routil. Aber das war vor drei oder vier Tagen. Er sagte, daß bei ihm vor zirka zwei Wochen der Rechtsanwalt der Firma Orval war und ihn wegen der Korrespondenz gefragt habe.

Vorsitzender: Was wollte Routil in diesem Zusammenhang von Ihnen?

Gecmen-Waldek: Routil hat mich angerufen, weil er die Firma Ibege auflöst. Warum, weiß ich nicht. Er wollte mich bitten, wegen einer Druckfabrik etwas zu unternehmen, in die er gerne hineinkommen möchte, wenn er liquidiert haben würde. Das war nicht im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Er hat mir dabei erzählt, daß ein Rechtsanwalt bei ihm war; er wisse nicht, weshalb.

Vorsitzender: Nur am Rande erzählt?

Gecmen-Waldek: Ja. Der Zweck des Anrufes war ein anderer. Ich habe nicht gedacht, daß da irgend etwas nicht stimmen sollte.

Abg. Weikhart: In welcher Form erhielten Sie die 6000 Schilling von Dr. Gurtner?

Gecmen-Waldek: Er hat sie mir in barem Geld übergeben, und zwar mir allein.

Abg. Dr. Pittermann: Es ist Ihnen absolut nicht erinnerlich, daß Sie von Routil bei einem zweiten Geschäft 750 Schilling erhalten haben?

Gecmen-Waldek: Wann soll das gewesen sein? Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Abg. Dr. Pittermann: Im Herbst.

Gecmen-Waldek: Ich weiß es nicht bestimmt. Ich habe mit Ing. Routil auch andere kleine Vermittlungsgeschäfte gemacht. Damals war ich noch nicht bei der Internationalen Warenhandelsgesellschaft, sondern ich habe mit ihm Offerte behandelt. Die Provisionen habe ich immer mit Ing. Routil geteilt.

Vorsitzender: Hat er einmal auch mit Ihnen geteilt?

Gecmen-Waldek: Er hat bei den Geschäften immer das Geld abgehoben. Ich glaube, das war das einzige Mal, daß ich es übernommen habe.

Vorsitzender: Wenn Routil Ihnen das Geld gegeben und gesagt hat, daß das Ihr Anteil an der verdienten Provision ist, hat er da gesagt, für welches Geschäft?

Gecmen-Waldek: Meistens.

Vorsitzender: Sie erinnern sich nicht, daß er gesagt hätte, das stammt von der Firma Orval?

Gecmen-Waldek: Das kann schon möglich sein. Wir haben die Gelder nicht auf einmal bekommen, es sind teilweise auch von anderen Firmen Gelder eingelaufen.

Vorsitzender: Wir sprechen von Orval.

Gecmen-Waldek: Ich müßte lügen.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß es doch der Fall war, aber Sie sich nicht erinnern?

Gecmen-Waldek: Ich halte es schon für möglich.

Abg. Weikhart: Diese Gelder waren für Sie Einkommen?

Gecmen-Waldek: Das waren Spesen.

Abg. Weikhart: Haben Sie die dem Steueramt gemeldet?

Gecmen-Waldek: Wir haben sie noch nicht melden müssen. Ich glaube, die Frist läuft erst am Fünfzehnten ab.

Abg. Weikhart: Können Sie sich vielleicht noch an den Herrn im Chemie-Verband erinnern?

Gecmen-Waldek: Es ist ein Herr mit roten Haaren.

Fortsetzung der Zeugenvernehmung Ing. Robert M a a c k

Fachverband der chemischen Industrie

In Wiederholung seiner zuvor abgelegten Aussage erklärt Ing. M a a c k: Ich habe gesagt, wir waren Anfechtungen ausgesetzt, aber ich habe nichts genommen. Ich würde eine solche Frage, wenn sie mir nicht hier vor diesem Forum gestellt würde, an sich schon als Beleidigung aufassen.

Vorsitzender: Es liegen uns Nachrichten vor, daß Zuteilungen erfolgten, die an und für sich erstaunlich sind und die sich auf ganz normale Art nicht erklären lassen. Welche Firma ist bei Ihnen der Größenordnung nach am häufigsten zum Zug gekommen?

Ing. M a a c k: Nach dem Prozentsatz natürlich Unilever. Unilever hatte in der Produktionsaufgabe etwas über 30%. Aber auch diese

Firma hat sich wiederholt schriftlich beschwert, daß sie benachteiligt sei, was auch richtig war, denn in Friedenszeiten betrug der Anteil der Unilever am Fettverbrauch 52%. Die Herabsetzung auf 30% war eine naturgegebene Sache, weil bis Oktober 1946, zu welchem Zeitpunkt die zentrale Bewirtschaftung auf die Bundesländer ausgedehnt wurde, die Betriebe in den Bundesländern gewachsen waren und nicht mehr so restringiert werden konnten. Unilever hat das schließlich eingesehen und sich mit diesem Prozentsatz begnügt.

Vorsitzender: Wieviele Firmen standen auf Ihrer Zuteilungsliste?

Ing. Maack: Bis Oktober 1946 nur die Wiener Firmen. Im Laufe der Zeit sind einige dazugekommen. Ich schätze, es waren 50 bis 55 Firmen.

Vorsitzender: War es möglich, daß eine Firma, die nicht auf dieser Liste stand, eine solche Zuteilung bekommen konnte?

Ing. Maack: Jawohl. — Weil die Bezugsscheine von Herrn Seidler ausgefertigt wurden. Seidler ist nicht mehr bei uns.

Vorsitzender: Hat er rote Haare?

Ing. Maack: Ja.

Abg. Weikhart: Warum ist er nicht mehr bei Ihnen?

Ing. Maack: Es ist auf meine Veranlassung eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn gelaufen, weil ich in seinen Aufzeichnungen Schlamereien vorgefunden und weiter festgestellt habe, daß er einige Bezugsscheine ausgefertigt hat, die den Gepflogenheiten nicht entsprochen haben.

Vorsitzender: Warum hat er diese Bezugsscheine ausgestellt?

Ing. Maack: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Haben Sie darüber nichts erheben können?

Ing. Maack: Ich habe pflichtgemäß meinem Geschäftsführer Meldung gemacht. Das ist protokollarisch festgehalten. Durch das Präsidium der Bundeshandelskammer wurde eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, bei der auch ich einvernommen wurde. Seidler ist dann offiziell wegen Krankheit ausgeschieden.

Vorsitzender: Wissen Sie, wohin Seidler gekommen ist?

Ing. Maack: Ich habe gehört, daß er bei der Firma Eichberger war, einer Chemikalienhandelsfirma in der Kärntnerstraße.

Abg. Ing. Hartmann: Was war der Grund Ihrer Anzeige?

Ing. Maack: Ich habe bei Durchsicht der Karteikarten plötzlich einige Zuweisungen festgestellt, die den Vorschriften der Aufteilung nicht entsprochen haben. Es wurde beispielsweise an eine Handelsfirma ein kleines Quantum Lein-

öl zugeteilt, was nicht richtig war, denn es sollte der Verbraucherfirma zugeteilt werden.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß Seidler einen Gegenwert erhalten hat?

Ing. Maack: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender: Haben Sie es für möglich gehalten? Wegen einer Schlaperei erstattet man keine Disziplinaranzeige.

Ing. Maack: Ich habe gesehen, daß die Zuweisungen gegeben wurden. Ich habe das meinem Chef gemeldet.

Abg. Ing. Hartmann: Wieviel Zuweisungen waren es?

Ing. Maack: Einige. Es existieren darüber genaue Protokolle. Ich habe alles schriftlich genau niedergelegt, auch jede Besprechung mit Seidler und mit meinem Chef.

Abg. Weikhart: Können Sie einige Namen nennen?

Ing. Maack: Eichberger, Jaitz, Orval.

Vorsitzender: Wie war es bei Orval?

Ing. Maack: Ich habe vermutet, daß die Frage an mich gerichtet wird, weil ich am Donnerstag die Überraschung erlebte, daß der Staatsanwalt in meinem Büro eine Durchsuchung vornehmen ließ.

Die Firma Orval gehört einem gewissen Herrn Smiechowksi. Das ist ein Mann, der aus Polen zugewandert ist und sich in Taxenbach niedergelassen hat. Er hat vorerst mit der Erzeugung eines Waschmittels angefangen, das mit Hilfe eines Pankreas-Drüsenextraktes hergestellt wird. Diese Erzeugung hat ihm Dozent Hromatka eingerichtet. Hromatka hatte mit Smiechowski einen Prozeß, weil Smiechowski nicht zahlte. Die Firma Orval hat durch Herrn Seidler — ich glaube sogar während meines Urlaubes — zwei oder drei Tonnen Talg zugewiesen bekommen.

Abg. Weikhart: Hat jemand von der Firma Orval vorgesprochen?

Ing. Maack: Smiechowski selbst war einmal im Jahre 1946 hier und hat sich mir vorgestellt. Seine Frau war damals auch mit.

Als ich diese Zuweisungen festgestellt habe, habe ich Herrn Seidler selbstverständlich aufmerksam gemacht und ihm vorgehalten: Die Firma Orval ist auf keiner Liste, wie konnten Sie zuteilen? Darauf hat er mir erzählt, daß man ihn fürchterlich angeweiht habe und daß er darauf etwas gegeben habe.

Vorsitzender: Wer?

Ing. Maack: Die Firma, hat er gesagt. Ich habe meinem Chef sofort Meldung erstattet und gesagt, wir kommen in des Teufels Küche, denn wenn in den Endabnehmermeldungen bei den Amerikanern Firmen stehen, die nicht bezugsberechtigt sind, kommt es zum Schluß auf unseren Kopf. Ich habe also Herrn Herz-Leitgeb

Meldung gemacht, und dieser hat die Meldung an die Bundeshandelskammer weitergegeben. Es ist eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden.

Dr. Bereis ist dann später zu mir gekommen und hat gebeten, ob die Firma Orval nicht doch auch in die Liste eingeschaltet werden könne. Ich habe ihn veranlaßt, ein schriftliches Ansuchen vorzubringen. Dieses Ansuchen wurde im Vorstand behandelt und der Beschluß gefaßt, die Firma Orval in die Liste einzutragen. Das war dann eine offizielle Zuteilung, die der Vorstand beschlossen hatte. Es ist öfters vorgekommen, daß Firmen nachträglich in die Bezugsliste eingebaut wurden, wenn Bombenschäden behoben waren oder der Besitzer aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte.

Vorsitzender: Als Dr. Bereis bei Ihnen wegen der Aufnahme in die offizielle Liste interveniert hat, ist da auch die erste, unregelmäßige Zuteilung zur Sprache gekommen?

Ing. Maack: Ich habe mit ihm darüber nicht gesprochen. Ich glaube, mich nicht daran erinnern zu können. Ich weiß, daß Dr. Bereis bei mir war und daß er mir den Antrag gebracht hat. Er war später wiederholt bei mir und hat sich informiert.

Vorsitzender: Wir haben Anlaß, zu vermuten, daß Sie mit Dr. Bereis damals über die ursprüngliche Lieferung gesprochen haben.

Ing. Maack: Es ist möglich, aber es kann nicht von Bedeutung sein.

Vorsitzender: Ist es möglich, daß Sie dem Dr. Bereis gesagt haben: Das war eine Unregelmäßigkeit?

Ing. Maack: „Unregelmäßigkeit“ nicht. Ich glaube, ich könnte ihm vielleicht gesagt haben, daß die Zuteilung ungerechtfertigt war; das kann ich mir vorstellen.

Vorsitzender: Können Sie sich weiterhin vorstellen, daß Sie einen Grund angegeben haben, wodurch die Unregelmäßigkeiten erfolgt sind?

Ing. Maack: Nein.

Vorsitzender: Können Sie sich vorstellen, daß Sie gesagt haben, die Zuteilung sei durch eine Person erfolgt, die nicht dazu befugt war?

Ing. Maack: Es kann sein. Ich schwöre Ihnen, ich weiß es jetzt nicht. Aber ich halte es für möglich, daß ich etwas Derartiges gesagt habe.

Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß Sie damals gesagt haben, es war eine Dame, eine Schreibkraft von Ihnen, die diesen Irrtum begangen hat?

Ing. Maack: Nein. Das ist ausgeschlossen. Wie kann ich eine Schreibkraft verdächtigen? Das halte ich nicht für möglich.

Vorsitzender: Halten Sie es nicht für möglich, daß Sie, gewissermaßen um die ordnungsgemäße Geschäftsführung in Ihrer Abteilung zu dokumentieren, ihm das gewissermaßen als Ausrede gesagt haben?

Ing. Maack: Das halte ich nicht für möglich.

Vorsitzender: Aber Dr. Bereis hat das bei uns ausgesagt.

Ing. Maack: Ich habe täglich 30 bis 40 Vorgesprächen. Zur Zeit der Bewirtschaftung habe ich einmal am Vormittag 52 Besucher gezählt und im Laufe des Tages zirka 70 Telefongespräche geführt. Wir sind zur Zeit der Bewirtschaftung — denn wir haben das zusätzlich zu unserer Arbeit gehabt — Tag für Tag bis sieben und acht Uhr abends im Büro gesessen und haben uns noch Arbeit nach Hause genommen.

Ich habe noch nie über die Sache Seidler gesprochen. Hier muß ich es tun, weil ich den Eindruck habe, daß ich als Angeklagter hier sitze. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie präzise Fragen an mich gestellt haben. Ich kann Ihnen helfen. Ich beherrsche die Materie. Ich selbst habe nichts zu verbergen und nichts zu befürchten. Es ist mir aber nicht erinnerlich, daß ich mit Dr. Bereis ein derartiges Gespräch geführt haben soll.

Abg. Weikhart: Sind Sie räumlich von Seidler getrennt gewesen?

Ing. Maack: Wir sind damals in einem Zimmer zu dritt gesessen. Ich saß an der Wand, mit dem Rücken zu mir Seidler und gegenüber Bittner.

Abg. Weikhart: Ist da nicht eine Dame zu Herrn Seidler im Auftrag der Firma Orval gekommen?

Ing. Maack: Das weiß ich nicht.

Abg. Weikhart: Ihre Vermutungen in bezug auf Seidler und in weiterer Folge das Disziplinarverfahren lassen darauf schließen, daß hier Unregelmäßigkeiten geschehen sind, ohne daß Sie es jemals geäußert haben. Was war Ihre innere Überzeugung?

Ing. Maack: Ich habe die Meldung gemacht, weil ich das alles so sauber geführt hatte und jetzt in der Kartei plötzlich diese Aufzeichnung sah. Da mußte ich doch sofort meinem Chef Bericht erstatten.

Abg. Weikhart: Sind die Details in dem Disziplinarverfahren zum Teil auch Ihre Angaben?

Ing. Maack: Die genauen Protokolle liegen alle dabei.

Abg. Dr. Pittermann: Wir haben eine Unterlage, in der mitgeteilt wurde, daß Bezugscheine mit 5000 ö. Schilling im Handelswert stehen. (74, S. 274.)

Ing. Maack: Blödsinn!

Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Geschäftsbrief, wir haben die Abschrift hier.

Ing. Maack: Da kann ich nur lachen, Herr Nationalrat. Wer soll denn das gekriegt haben?

Abg. Dr. Pittermann: Das ist einer Firma geschrieben worden.

Abg. Weikhart: Ist es möglich, daß diese Bezugscheine schwarz kursierten?

Ing. Maack: Es ist mir bekannt — ich weiß natürlich nicht, wer es war, obwohl das die Spatzen vom Dach pfeifen —, daß manchmal kleine Betriebe, wenn sie etwa 1000 kg Talg bekommen haben, diesen Talg zum Kurs von 1:10 mit 2'40 gekauft haben, denn sie waren dazu berechtigt, und sich dann gesagt haben: Soll ich aus dieser kleinen Menge Seife machen? Da haben sie dann die Hälfte verkauft.

Vorsitzender: Ist es möglich, daß ein solcher Bezugschein von einem Bezugsberechtigten gegen einen gewissen Betrag weitergegeben wird?

Ing. Maack: Theoretisch ist es möglich. Der Bezugschein lautet auf die Empfängerfirma. Es steht darin die Menge, der Artikel und die Lieferfirma. Mit diesem Bezugschein kann natürlich jede andere Firma die Ware abholen, weil der Spediteur beim Lieferanten das Fett abholen kann.

Abg. Weikhart: Ist der Bezugschein an eine Firma ausgestellt?

Ing. Maack: Wir haben bei Provinzfirmen, die uns telephonisch darum gebeten haben, den Bezugschein direkt dem Lieferanten zugeschickt.

Vorsitzender: Wenn jemand für eine Firma intervenieren gekommen ist und das entsprechende Formular ausgefüllt übergeben hat, würden Sie es als beanstandenswert empfinden, wenn derselben Person der Bezugschein ausgefertigt wird?

Ing. Maack: Das ist üblich gewesen. Die meisten Leute hat man gekannt. Wenn Fremde gekommen sind, dann waren meistens die Anträge so, daß man sie ohnedies ablehnen mußte. Wir haben sowohl die Inhaber wie die Angestellten gekannt.

Vorsitzender: Wenn die Dame für die Firma Orval das ausgefüllte Formular eingereicht hat, wenn sie weiter wahrscheinlich einige Male mit dem betreffenden Herrn verhandelt und dann, wie sie ihn endlich weich gehabt hat, gesagt hat: Wenn Sie den Bezugschein haben, schicken Sie ihn mir an die Adresse sondernso, wurde dann ihr der Bezugschein ausgefolgt?

Ing. Maack: Das ist durchaus üblich; überhaupt bei Provinzfirmen.

Sitzungsprotokolle.

Abg. Weikhart: In diesem Falle hat ein Mann wegen des Bezugscheines interveniert; er wurde abgewiesen. Daraufhin kommt eine Dame; die setzt ihn durch.

Ing. Maack: Vielleicht war der Mann bei mir.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen vielleicht aus der Branche bekannt, wie hoch — approximativ — der Preis für Kokosölfettsäure im November v. J. war?

Ing. Maack: Das kommt darauf an, ob die Kokosölfettsäure aus dem Marshallplan oder inländischer Provenienz war. Atzgersdorfer Fettsäure kostete etwa vier Schilling.

Vorsitzender: Muß ein branchenkundiger Mann, Inhaber einer Firma, der mit solchen Dingen handelt, das heute noch wissen?

Ing. Maack: Ja.

Abg. Dr. Pittermann: Er kann nicht sagen, sieben bis acht Schilling?

Ing. Maack: Wenn er das sagt, hat er recht, weil die Fettsäure auch importiert worden ist. Diese Importe gegen Holzkompensation sind natürlich teurer gekommen. Aber die Atzgersdorfer Fettsäure hat damals vier Schilling gekostet. Allerdings im November war fast gar keine mehr da. Solange sie da war, ist sie genau nach dem Schlüssel aufgeteilt worden.

Vorsitzender: Angenommen, es hat ein Händler Kokosölfettsäure gehabt, die er um vier Schilling einkaufte. Wieviel hat er von seinem Abnehmer verlangt, wenn er sie gnadenweise abgeben hat?

Ing. Maack: Das weiß ich nicht. Es kann möglich sein, daß er den Importpreis verlangt hat. Mit den Handelsfirmen habe ich preislich nichts zu tun. Der Importpreis variiert auch sehr, weil bei der Kokosölfettsäure die Farbe und die Analyse eine wesentliche Rolle spielen. Je heller die Farbe, desto teurer die Fettsäure.

Beschlüsse:

I.

Das Protokoll dieser Sitzung wird in Ergänzung der Anzeige vom 27. März 1950 der Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

II.

Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wird der Disziplinarakt des ehemaligen Beamten des Fachverbandes der chemischen Industrie Österreichs Ernst Seidler angefordert. (Siehe 83, S. 278.)

III.

Kommuniqué 15 (S. 315).

22. Sitzung am 14. April 1950.

Eingelangt sind:

Zuschrift von Vinzenz Smiechowski über die Tätigkeit Dr. Bereis' für die Firma Orval (79, S. 275);

Note der Gesandtschaft der USA zu dem Ersuchen um Material aus Amerika (80, S. 276);

Protokoll über die Amtsniederlegung durch Sanford Brun (81, S. 276);

Abschrift eines Briefes Otto Günthers an Ministerialrat Dr. Meznik, betreffend das Steuerbekenntnis Kurt Ulrichs (82, S. 277);

Disziplinarakt Ernst Seidler (ehemaliger Referent des Fachverbandes der chemischen Industrie) (83, S. 278).

Beschlüsse:

I.

Anfrage an das Bundeskanzleramt, Bundespressediens, welche Beziehungen zwischen dem Bundespressediens beziehungsweise dem Bundeskanzleramt und der in New York erscheinenden Zeitung „Austria“-Günther Publications bestehen. Insbesondere interessiert die Feststellung, ob diese Zeitung von offizieller österreichischer Seite subventioniert wird. Weiter wird um Feststellung ersucht, ob Herr Günther noch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder ob und seit wann er die amerikanische Staatsbürgerschaft erworben hat. (Siehe 83 a, S. 278.)

II.

Ersuchen an die Direktion der Creditanstalt-Bankverein, zu dem Inhalt des Artikelentwurfes Otto Günthers (82, S. 277) Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob Herr Ulrich die formale Möglichkeit besaß, neben seinem Einkommen als Vertreter der Creditanstalt private Geschäfte abzuwickeln, die ihm ein Einkommen in der angeführten beträchtlichen Höhe ermöglichten. (Siehe S. 163.)

III.

Mitteilung an die Staatsanwaltschaft Wien, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft den Disziplinarakt im Verfahren gegen den Angestellten des Fachverbandes der chemischen Industrie Ernst Seidler (83, S. 278) eingefordert und hieraus festgestellt hat, daß in dieser Disziplinaruntersuchung die Ausstellung von Bezugscheinen zugunsten der Firma Orval, Organo-Chemie, Taxenbach, nicht behandelt wurde.

IV.

Anfrage an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, welche Vorkehrungen getroffen waren, um die bei den eingeschalteten Verteilungsfirmen vorhandenen Mengen der Marshallplan-Waren einer ständigen Kontrolle zu unterziehen, um zu verhindern, daß diese Verteilerfirmen außerhalb der Zuweisungen über Teilmengen disponieren konnten.

V.

Schreiben an das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank:

Das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank hat dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 20. Jänner 1950 eine Aufstellung über jene Beträge zugehen lassen, die bis zu diesem Zeitpunkt zugunsten der American-Austrian Export & Import Corporation, New York, für Rechnung der Creditanstalt, ferner zugunsten des Herrn F. L. Sunley, New York, für Rechnung der Oesterreichischen Länderbank und an die Außenhandelsstelle in New York (Sanford Brun) für Rechnung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft überwiesen wurden. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat beschlossen, die Oesterreichische Nationalbank um ergänzende Mitteilung zu ersuchen, welche Beträge seither bis zum heutigen Tage zusätzlich angewiesen wurden. (Siehe 85, S. 279.)

23. Sitzung am 29. April 1950.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er im Einvernehmen mit dem Abg. Dr. Pittermann die Vorladung des derzeit in Wien weilenden Herrn Ulrich für die heutige Sitzung veranlaßt habe.

Eingelangt sind:

Beantwortung einer Anfrage bezüglich der „Austria“-Günther Publications durch den Leiter des Bundespressdienstes, Ministerialrat Dr. Meznik (83 a, S. 278);

Note des Gesandten Dr. Kleinwächter, betreffend einen Scheck Sanford Bruns (84, S. 278); ergänzender Bericht der Nationalbank, betreffend Überweisung von Devisen nach Amerika (85, S. 279).

Zu dem Disziplinarakt Seidler (83, S. 278) berichtet Abg. Weikhart: Da der von der Bundeshandelskammer ausgesprochene Verdacht einer strafbaren Handlung nicht weiter untersucht wurde, müßte gegen den Beschuldigten eine Strafanzeige erstattet werden.

Der Ausschuß beschließt, den Disziplinarakt der Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Weiter bringt Abg. Weikhart einen Artikel der „Neuen Front“ vom 20. April 1950, der von Viktor Reimann gezeichnet ist, zur Sprache (86, S. 279) und beantragt, den Abg. Dr. Viktor Reimann aufzufordern, für die von ihm vorgebrachten Behauptungen den Beweis zu liefern.

Dritte Einvernahme Kurt Ulrich

Vorsitzender: Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hatte in seiner letzten Sitzung eine Nachricht des Herrn Günther an Ministerialrat Dr. Meznik vorliegen, worin Ihre Einkünfte auf Grund der Steuerfaktierung in Amerika dargestellt sind. Wir haben die Creditanstalt damals ersucht, uns darüber Auskunft zu geben. Wie ich sehe, bringen Sie die Antwort der Creditanstalt mit.

Ulrich: Ich habe sehr gerne der Creditanstalt die Auskunft gegeben, obwohl diese Dinge streng vertraulich sind und ich normalerweise auf einen Brief oder eine Behauptung des Herrn Günther überhaupt nicht antworten würde. Aber um Ihnen die Sache zu erleichtern, habe ich der Creditanstalt selbstverständlich die Ziffern zur Verfügung gestellt, möchte Sie aber bitten, diese Mitteilung vertraulich zu behandeln.

(Überreicht ein Schreiben der Creditanstalt vom 24. April, in dem die Einkommensverhältnisse Ulrichs dargestellt sind und aus welchem hervorgeht, daß sein tatsächliches Einkommen nur etwa ein Zehntel der behaupteten Summe beträgt. Darin heißt es:

„Herr Ulrich hat Ihnen seinerzeit direkte Mitteilung gemacht, daß er als Privatperson oder als Vertreter unserer Anstalt keinerlei Geschäfte tätigt oder derzeit tätig ist und somit auch keinerlei Gewinne, Provisionen oder Kommissionen als Privatperson oder Vertreter unseres Institutes bezogen hat oder gegenwärtig bezieht. Wie Ihnen ferner gleichfalls bekannt, erhält Herr Ulrich lediglich als Geschäftsführer und Vorstand der American-Austrian Export & Import Corporation seine Bezüge von dieser Gesellschaft.“)

Vorsitzender: Können Sie uns eine zusätzliche Auskunft über die Beziehungen Ihrer Person bzw. Ihrer Organisation in Amerika zu Herrn Günther geben?

Ulrich: Günther bestreitet seine Zeitungen — wenn ich sie überhaupt Zeitungen nennen kann — durch Zuwendungen verschiedener Personen, an die er mit allen möglichen Mitteln herantritt. Ich bin nicht der Mann, der auf solche Aktionen reagiert.

Vorsitzender: Haben Sie persönlich oder hat die Amcredit Herrn Günther in Amerika eine Subvention zugewendet?

Ulrich: Nein.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, ob andere österreichische Vertreter dies taten?

Ulrich: Ich glaube schon. Günther basiert sein Geschäft auf Annoncen. Ich höre, daß er sehr viele Schwierigkeiten hat. Er soll auch von anderen Seiten Zuwendungen bekommen haben.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß sich Günther an die Creditanstalt um eine monatliche Subvention gewendet hat?

Ulrich: Jedenfalls nicht durch mich. Ob ein solcher Schritt direkt erfolgt ist, ist mir nicht bekannt. Gegen Günther gerichtlich vorzugehen, hat keinen Zweck. Der Mann ist vollkommen mittellos. Über seinen Charakter, glaube ich, wissen Sie ebensoviel wie jeder andere; ich will mich nicht weiter auslassen. Aber wenn man auf der Straße angehalten wird mit der Methode: Geld oder das Leben, oder wenn Sie mit anderen Mitteln angegangen werden, so reagiere ich darauf nicht.

Abg. Weikhart: Ist Ihr Vertrag mit der Creditanstalt bis zum heutigen Tag noch aufrecht?

Ulrich: Wie ich glaube, wurde der Ausschuß am 13. Jänner verständigt, daß die Entscheidung der Creditanstalt dahin erfolgt ist, daß die Doppelposition gelöst wurde. Gleichzeitig hat mich die Bank ersucht, im Interesse des Kundendienstes auf dem Posten zu bleiben, bis weitere Entscheidungen getroffen werden.

Abg. Weikhart: Ist davon Ihr Gehaltsbezug betroffen?

Ulrich: Überhaupt nicht, weil ich als Vertreter der Creditanstalt nie einen Gehalt bezogen habe. Die 15.000 Dollar habe ich von der amerikanischen Gesellschaft bezogen.

Abg. Weikhart: Wovon lebt jetzt die Gesellschaft?

Ulrich: Wir hoffen, daß wir normale Handelsgeschäfte machen können, von denen wir leben werden.

Abg. Weikhart: Seit wann haben Sie von der Creditanstalt keine Zuschüsse mehr erhalten?

Ulrich: Ich glaube, das wissen Sie besser — seit 28. Oktober 1949, wenn ich mich nicht irre. Die Gesellschaft hat erstens ein gewisses Kapital, eine gewisse Reserve. Wir haben auch gewisse Einkünfte aus Handelsgeschäften, von denen die Unkosten bestritten werden. Vorläufig haben wir den Service der Banken weiter geleistet. Wenn das aufhört, wird das Budget entsprechend gestutzt werden.

Abg. Weikhart: Wenn ich nicht irre, war der Bilanzabschluß nicht rosig, sondern defizitär.

Ulrich: Er war 1948 defizitär, aber nicht 1949. 1949 hatten wir einen Bruttogewinn von, ich glaube, 14.000 Dollar. Sämtliche Abschlüsse, die von unseren Sachverständigen aufgestellt wurden, sind Ihnen eingeschickt worden.

Vorsitzender: Wir haben die Bilanz bis zum 31. Oktober 1949 vorliegen; für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht noch ein Verlust von etwa 7000 Dollar.

Ulrich: Per 31. Jänner hat sich das etwas geändert. Ich glaube, wir schließen mit einem minimalen Gewinn ab, der dazu beiträgt, den Verlust des Jahres 1948 zu reduzieren.

Abg. Weikhart: Dann finde ich es merkwürdig, daß wir von der Creditanstalt nicht die Gesamtbilanz — auch den Nachtrag — erhalten haben.

Vorsitzender: Seinerzeit, als wir die Bilanzen eingefordert haben, hat die Creditanstalt bekanntgegeben, daß bisher Bilanzen bis 31. Oktober 1949 vorliegen.

Ulrich: Unser Geschäftsjahr endet mit 31. Jänner. Die Einsendung der Aufstellung hat sich etwas verzögert, weil es in Amerika Usus ist, daß von jeder Partei eine Bestätigung gefordert wird, daß die Ziffer stimmt. Wenn der endgültige Abschluß unterzeichnet wird, so haftet dafür der Buchsachverständige mit seinem vollen Namen. Die Firma, von der Sie die Bilanzen sehen, ist eine der führenden Weltfirmen, die auch von der ECA als Kontrollorgan vieler Staaten ausgewählt wurde.

Abg. Weikhart: Halten Sie als Fachmann die Amcredit für rentabel, die im Jahre 1948 durch die Creditanstalt rund 73.000 Dollar zugeschossen erhielt und dann doch schwer defizitär abschloß, die im Jahre 1949 wieder rund 143.000 Dollar überwiesen erhielt und per Ende Oktober praktisch wiederum mit einem, wenn auch kleinen, Defizit abschließt? Ist das rentabel?

Ulrich: Darf ich dazu eine Richtigstellung machen? Im Jahre 1948 waren wir eine reine Service-Organisation, die überhaupt keine Handelsgeschäfte getätigt hat. Unsere Tätigkeit bestand in der Abwicklung des Eximbank-Kredites. Wir konnten ja nichts verdienen als diesen Betrag, den wir für den Dienst erhielten. Wir haben im Jahre 1948 überhaupt keine Handelsgeschäfte gemacht.

Um Ihnen zu zeigen, wie wir gearbeitet haben, sei erwähnt: Wir haben von vornherein nur die Hälfte der Beträge, die die Creditanstalt überwiesen hat, als Spesen für uns verwendet und versucht, im Rahmen eines Viertelprozents statt eines halben Prozentes das Auskommen zu finden, was später auch möglich war, da wir einige Handelsgeschäfte machen konnten und dadurch die Spesen stark reduzierten. Per Saldo ist noch ein Betrag übrig, der nicht verwendet wurde und der als Guthaben der Creditanstalt in der Bilanz geführt wird.

Abg. Weikhart: Wenn man diese Beträge sowieso nicht verwendet hat, warum hat die

Creditanstalt die im Verhältnis zu unserer Dollarnot große Summe laufend an die Amcredit überwiesen?

Ulrich: Wir hätten dieses halbe Prozent zur Gänze verbraucht, wenn wir nicht in der Lage gewesen wären, aus Handelsgeschäften Gewinne zu erzielen. Daraus können Sie wahrscheinlich ersehen, wie notwendig es ist, Handelsgeschäfte zu machen. Dadurch helfen wir Ihnen in Ihrer Dollarnot. Wenn wir Geschäfte machen, so dient das nur dazu, die Spesen zu verringern und zu vermeiden, daß Überweisungen an uns geschickt werden, die sonst absolut notwendig sind. Mein schönster Augenblick wäre es, wenn ich sagen könnte: Ich habe 500.000 Dollar verdient! Diese Gesellschaft gehört einer verstaatlichten Bank und besteht rein im Interesse Österreichs.

Abg. Weikhart: Dieser Standpunkt wäre insofern richtig, wenn Sie selbst der Creditanstalt gesagt hätten, sie solle keinen Dollarbetrag mehr überweisen, sondern diese Summen im Interesse der Wirtschaft verwenden. Aber wir leiden in Österreich an einer ungeheuren Dollarnot und wissen nicht, woher wir Dollar nehmen sollen, und auf der anderen Seite liegt das Geld bei Ihnen zu Ihrer Verfügung.

Ulrich: Verzeihen Sie! Wenn Sie mir 143.000 Dollar überweisen und ich Ihnen durch Sparsamkeit und Geschäfte die Hälfte ersparen helfe, in welchem Interesse ist das — in unserem oder in Ihrem?

Abg. Weikhart: Trotzdem haben Sie laufend Zuwendungen erhalten. Dann hätten Sie eben sagen müssen: Schluß mit den Zuwendungen!

Ulrich: Das kann ich erst nach einem Jahr beurteilen, wenn ich gesehen habe, wie der Erfolg ist. Wenn ich Dollar verdiene, so steht es zu Buch und ist jederzeit der Wirtschaft zur Verfügung. Das Geld wurde nicht vergeudet, sondern es steht in der Bilanz auf der rechten Seite zu Buch. Es wäre Ihr Interesse, daß diese Gesellschaft so viel als möglich verdienen kann, denn dadurch ersparen Sie sich die Zuwendungen und haben die Hilfsarbeit, die wir verrichten, umsonst.

Abg. Proksch: Das ist absolut richtig, aber es steht fest, daß Ende Oktober ein Betrag von 73.000 Dollar da war, und trotzdem haben wir im Oktober noch 7000 Dollar überwiesen. Das ist für Österreich ein Widersinn. Die Aufgabe der Creditanstalt kann nicht darin liegen, daß sie sich Dollar in Amerika auf ein Sparkonto legt, wo wir diese Dollar in Österreich so notwendig brauchen. Die überwiesenen Dollar sind aus dem Geld des österreichischen Staates in Devisen hinübergangen, obwohl es nicht mehr nötig war.

Ulrich: Da haben Sie vollkommen recht, aber wir wissen nie im vorhinein, welcher Spesenbetrag notwendig ist; das kann kein Mensch abschätzen. Man mußte sich im vorhinein auf einen Betrag einigen, der hier — ich glaube allgemein — von den zuständigen Stellen bestimmt wurde.

Abg. Proksch: Der Betrag war nicht einheitlich eine gleichmäßige Dotierung, sondern sehr unterschiedlich, muß also über Anforderung gegeben worden sein.

Ulrich: Das richtet sich nach der Höhe der eröffneten Akkreditive. Wenn zwei Monate überhaupt keine Akkreditive eröffnet worden wären, hätten wir überhaupt nichts bekommen. Der Vorwurf, daß die Creditanstalt Dollar überwiesen hätte, um draußen Reserven zu haben, ist vollkommen ungerechtfertigt. Die Creditanstalt wollte nur, daß die Spesen gedeckt sind. Es war unsere Aufgabe, die Spesen niedrig zu halten, zu sparen, um im Interesse Österreichs womöglich zu verdienen, damit Sie für diese Dienststelle, die Sie für andere Zwecke haben, keine Überweisungen vornehmen müssen. Das war vom Beginn an unsere Aufgabe, die leider von vielen Stellen nicht erkannt wird. Sie hätten viel weniger Exportsorgen, wenn Sie eine Stelle hätten, die Ihnen eine entsprechende Unterstützung angeidehen lassen könnte.

Abg. Weikhart: Durch zwei Jahre hat die Creditanstalt über 200.000 Dollar überwiesen. Ohne diese Überweisung wäre die Amcredit unmöglich lebensfähig gewesen. Das hat das Jahr 1948 bewiesen, und jetzt auch das Jahr 1949. Mit Gewinnen durch die Amcredit können wir also zumindest in den ersten zwei Jahren überhaupt nicht rechnen.

Ulrich: Das ist fast in keiner Gesellschaft der Fall. Abgesehen davon waren wir im ersten Jahr keine Handelsgesellschaft, sondern eine reine Dienstgesellschaft.

Abg. Weikhart: Haben wir da nicht über unsere Verhältnisse hinaus gelebt? Waren wir nicht zu großzügig?

Ulrich: Im Gegenteil. Der ganze Vertrag über den Eximbank-Kredit war ursprünglich auf ein Jahr gedacht. Dann hat es sich als notwendig erwiesen — weil die Industrie mit ihren Programmen und ihren Bestellungen nicht rechtzeitig herauskam —, die ganze Anleihe um ein halbes und dann schließlich um ein ganzes Jahr weiter zu verlängern. Die Amcredit hat für denselben Betrag die ganze Anleihe abgewickelt, was sie nie hätte machen können, wenn nicht die Abwicklungen für den Marshallplan dazu gekommen wären. In Amerika sind andere Löhne als hier.

Abg. Weikhart: Löhne nicht für Österreicher, sondern für Amerikaner.

Ulrich: Die Arbeit mußte doch geleistet werden, da ist es gleich, von wem; das war eine reine Dienstleistung im Interesse Österreichs.

Abg. Weikhart: Nach meinem Ermessen war die Gesellschaft als solche nicht imstande, allein zu existieren.

Ulrich: 1948 war daran nicht gedacht. Wenn wir uns rein auf Handelstätigkeit beschränkt hätten, wäre es wahrscheinlich schon möglich gewesen. Wir haben aber weiter den sehr komplizierten Dienst für die Banken und ihre Kunden durchgeführt. Ich glaube, dieser Dienst wird von den meisten Industrien ungeheuer geschätzt und gewertet.

Vorsitzender: Auf Grund einer Vereinbarung, die hier in Österreich unter der Patronanz des Finanzministeriums zustande gekommen ist und an der die Nationalbank und die Kommerzbanken mitgewirkt haben, ist bestimmt worden, daß ein halbes Prozent der Akkreditivsummen den Banken für die Deckung ihrer Spesen in Amerika zur Verfügung gestellt wird. Dieses halbe Prozent ist die Grundlage für die Überweisungen, die seitens der Nationalbank bewilligt wurden und von der Creditanstalt an die Amcredit gingen. Sind überdies noch die Spesen verrechnet worden?

Ulrich: Nein, darin war alles enthalten.

Vorsitzender: Die 214.000 Dollar, die 1948 und 1949 an die Amcredit überwiesen wurden, sind also diese halbprozentige Manipulationsgebühr. Die Creditanstalt hat es so eingerichtet, daß sie das halbe Prozent nicht der Bankenvertretung zur Verfügung gestellt hat, sondern der Amcredit, und der Amcredit die Auflage erteilt hat, die Bankenvertretung damit zu erhalten.

Ulrich: Sehr richtig. Der ganze Service wurde im Rahmen der Amcredit geleistet.

Vorsitzender: Wir begrüßen es natürlich lebhaft, daß die Amcredit mit einem geringeren Betrag ausgekommen ist. Das aber, was die Herren Abgeordneten Weikhart und Proksch betonten, ist: Wenn man billiger auskommen konnte, hätte man die Überweisungen gar nicht nach Amerika vorzunehmen brauchen.

Ulrich: Das wissen Sie nicht im vorhinein. Die Überweisungen wurden im Oktober auch eingestellt.

Abg. Proksch: Weil der Untersuchungsausschuß eingesetzt war.

Ulrich: Nein.

Abg. Weikhart: Todsicher! Nur auf Grund des Untersuchungsausschusses.

Abg. Proksch: Wenn kein Untersuchungsausschuß wäre, würde heute noch überwiesen werden.

Ulrich: Sicherlich. Aber es würde nicht verwendet werden, sondern es stünde draußen als Guthaben für Österreich zu Buch. Wir sind keine private Gesellschaft, wenn wir auch den Namen Amcredit haben, sondern unsere Gründung wurde seinerzeit von den offiziellen Stellen genehmigt. Jeder Heller, den wir verdienen oder an Spesen nicht ausgeben, ist ein Guthaben, das Österreich in Amerika hat.

Abg. Proksch: Aber Österreich hat selbst einen so großen Devisenbedarf, daß meines Erachtens die Creditanstalt nicht berechtigt ist, sich ein Dollarkonto anzulegen.

Ulrich: Wir haben das halbe Prozent nicht ausgegeben. Wir haben wirklich gespart im Interesse von Österreich, wir haben die Spesen so niedrig gehalten und haben getrachtet, Geschäfte zu machen, um für Österreich die ganze Summe zu sparen. Wenn wir in der Lage sind, wie jede andere Handelsgesellschaft Geschäfte zu machen, ersparen wir Österreich die ganzen Dollarüberweisungen. Ich wäre der stolzeste Mann, wenn ich Ihnen heute sagen könnte: Meine Herren, ich habe Ihnen 250.000 Dollar verdient, Sie können drüben eine Messe veranstalten oder damit machen, was Sie wollen. Das wäre mein persönlicher Ehrgeiz gewesen.

Abg. Proksch: Es kann niemand leugnen, daß es keinen Sinn hat, automatisch Überweisungen weiter zu tätigen, wenn man die Herren verpflichtet hat, drüben womöglich mit einem Viertelprozent auszukommen. Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß man, solange die Entwicklung defizitär ist, die Überweisungen nicht abstoppen kann; aber nachdem man gesehen hatte, daß die Entwicklung anders geht, konnte es nicht Aufgabe der Creditanstalt sein, drüben Dollar auf ein Konto zu legen, während diese Dollar in Österreich gebraucht werden.

Ulrich: Sie müssen der Gesellschaft die Möglichkeit geben, für mehrere Monate die Spesen im voraus zu haben. Wir können ja nicht mittellos sein.

Abg. Weikhart: Aber jetzt geht es!

Ulrich: Sicherlich. Wir haben jetzt die Reserve, die wir uns durch unsere Sparpolitik und auch schon durch Geschäfte angelegt haben; diese steht uns zur Verfügung. Sonst hätten wir uns sofort wieder an die Creditanstalt wenden und sagen müssen, wir benötigen unbedingt einen Zuschuß.

Vorsitzender: Sind Ihre Kassenbestände bzw. die Bankbestände der Amcredit der Oesterreichischen Nationalbank bekannt?

Ulrich: Selbstverständlich, jeder Heller.

Vorsitzender: Die Oesterreichische Nationalbank hätte also im Bedarfsfalle das Recht, sie anzufordern?

Ulrich: Ich weiß es nicht. Der Nationalbank sind unsere Bestände bekannt; sie werden, soviel ich weiß, als ausländisches Guthaben geführt.

Abg. Dr. Pittermann: Die Doppelfunktion zwischen Bankenvertreter und kommerzieller Tätigkeit, die nach unserer Meinung als unvereinbar gilt, ist vom hiesigen Standpunkt aus zumindest teilweise deswegen beanstandet worden, weil drüben eine Gesellschaft mit dem Zweck gegründet wurde, Marshallplan-Geschäfte abzuwickeln, nicht aber auch, um Gesellschaftskapital zu haben, um eigene Handelsgeschäfte durchzuführen.

Ulrich: Ich war bei der Gründung nicht in Wien. Aber soviel ich weiß, war der Gedanke immer der, daß unsere Gesellschaft späterhin nicht nur den Handel mit Österreich betreiben soll, sondern daß wir auch versuchen sollten, den Export zu fördern. Wir sind jetzt in dieser Exportförderung auch schon mitten drinnen, und ich verspreche mir davon sogar sehr viel; das braucht aber eine lange Anlaufzeit.

Abg. Ing. Hartmann: Nehmen wir an, daß sich die Creditanstalt zur Zeit der Abwicklung des Eximbank-Kredites Ihrer Dienststelle in Amerika nicht hätte bedienen können, sondern eine amerikanische Bank damit betraut hätte. Wäre das denkbar gewesen?

Ulrich: Eine amerikanische Bank hätte diesen Dienst nicht gemacht. Das war ein sehr komplizierter Spezialexservice.

Abg. Ing. Hartmann: Was hätte die Creditanstalt dann getan?

Ulrich: Irgendeine andere Organisation hätte es machen müssen. Diese Organisationsform wurde nur gewählt, weil aus der Vergangenheit bekannt war, daß reine Kaufmissionen in Amerika nicht erwünscht waren. Wir haben uns dem finnischen Muster angepaßt, weil dieses als mustergültig dargestellt wurde.

Abg. Ing. Hartmann: Die österreichischen Stellen haben bestimmt, daß für die Abwicklung ein Spesenbetrag von einem Prozent gezahlt wird. Wenn das eine Prozent nicht der Amcredit zugute gekommen wäre, sondern einer anderen Stelle in Amerika, dann hätte diese andere Person oder Stelle wahrscheinlich nicht die Verpflichtung gehabt, zu sagen, wieviel sie sich ersparen konnte.

Ulrich: Von dem Prozent konnte sie sich nichts ersparen. Im ersten Jahr konnten wir nicht auskommen. Wenn Sie für die Eximbank-Kredite irgendeine andere Stelle gewählt hätten, hätte diese Stelle mindestens ebensoviel oder mehr Spesen gehabt. Wir haben den Vorteil gehabt, daß wir zwei Leute von der finnischen Mission übernommen haben, die die Abwicklung aus dem Finnland-Geschäft gekannt haben.

Abg. Ing. Hartmann: In welchem Zeitpunkt erfährt die Nationalbank oder die Creditanstalt von Ihren Guthaben?

Ulrich: Wir haben bisher etwa fünf oder sechs Abschlüsse machen lassen. Diese Abschlüsse kommen automatisch — natürlich mit gewissen Verzögerungen — herüber.

Abg. Weikhart: Wie hoch war ungefähr Ihr Umsatz im Jahre 1949 und welche Geschäfte wurden da abgewickelt?

Ulrich: Ich kann nur die Erfolgsziffer angeben, da das nicht anders geführt ist. Wir haben zirka — ich kann mich allerdings auch irren — 60.000 Dollar brutto verdient. Diesen Betrag konnten wir von den Überweisungen der Creditanstalt einsparen, respektive als Guthaben reservieren.

Vorsitzender: Wir haben schon gelegentlich unserer ersten Unterhaltung eine gewisse Diskrepanz zwischen den amerikanischen Äußerungen festgestellt, die uns hinsichtlich der Beurteilung der Inkompatibilität von Bankvertretung und Amcredit, bzw. der Personalunion in diesen beiden Funktionen bekannt geworden sind. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie uns schon damals gesagt, daß Sie persönlich und auch Ihre Rechtsvertreter bei den ECA-Behörden sowie beim State Department immer wieder die Versicherung bekommen haben, daß die ECA-Behörde gegen diese Ordnung der geschäftlichen Dinge gar nichts einzuwenden habe und daß das eine rein österreichische Angelegenheit sei. Vielleicht können Sie uns darüber noch einmal Mitteilungen machen, insbesondere wie sich das jetzt entwickelt hat, seitdem wir das letzte Mal gesprochen haben. Sie haben ja wohl nach Ihrer Rückkehr abermals mit den ECA-Behörden Fühlung gesucht?

Ulrich: Wir haben bei der ECA festgestellt, daß weder gegen die Amcredit noch gegen Ulrich Anschuldigungen vorliegen; es sind solche auch nie erhoben worden. Lediglich die Doppelposition ist nicht erwünscht. Es gibt kein Gesetz, das besagen würde, daß diese Doppelfunktion ungesetzlich ist. Es ist „not desirable“. Das war der einzige Einwand. Man hat gesagt, man würde es begrüßen, wenn das geändert würde. Schon vor einem Jahr, im April 1949, war ich persönlich dort. Da wurde mir von allen Stellen versichert, sie verstünden das Ganze nicht. Es wurde mir gesagt: Nie im Leben wurde gegen Sie oder Ihre Gesellschaft die geringste Anschuldigung vorgebracht. Wir haben die Doppelposition nicht gerne und wir würden es begrüßen, wenn sie geändert würde.

Vorsitzender: Ist es Ihnen bekannt, daß im Gegensatz hiezu die hiesige amerikanische Stelle immer wieder darauf hingewiesen hat, daß dies ein untragbarer Zustand ist, der nicht nur

unerwünscht, sondern unmöglich sei und der sich nicht vereinbaren lasse, sondern absolut abgestellt werden müßte?

Ulrich: Persönlich haben die amerikanischen Stellen mir und meinen Anwälten gesagt, sie würden es begrüßen, wenn dies geändert würde. Sie mischen sich nicht in andere Angelegenheiten ein. Sie sind Diplomaten. Ich war persönlich auch hier in Wien bei den Amerikanern. Da wurde mir immer versichert: Herr Ulrich, gegen Sie liegt gar nichts vor. Wenn untersucht wird, so nur im Rahmen dieser Aktionen. Ich habe wirklich den Eindruck, daß Anschuldigungen gegen mich, wenn sie vorliegen, sich nur auf die Doppelfunktion beziehen, denn ich kann Ihnen hundertprozentig versichern, daß bei uns überhaupt nichts kritisiert werden kann, was gegen das Geschäft verstößt.

Vorsitzender: Ich glaube, daß wir Ihnen auch von uns bestätigen können, daß im Zuge der Untersuchung gegen Ihre Person nicht das geringste zum Vorschein gekommen ist.

Ulrich: Ich würde nicht so mit Ihnen sprechen, wenn ich nicht so vollkommen überzeugt wäre. Ich bringe sogar eine Bitte an Sie vor. Ich hoffe, daß der Ausschuß mir helfen wird. Sie wissen genau, daß das erste Communiqué des Ministerrates vielleicht ein bißchen vorzeitig oder vielleicht nicht glücklich gewählt war. Sämtliche Zeitungen haben entstellte Nachrichten gebracht. Es wurde wirklich die Öffentlichkeit irreführt, speziell da diese Nachrichten immer erwähnt haben, das hänge mit Überpreisen und mit angeblichen Unregelmäßigkeiten zusammen. Ich habe persönlich darunter sehr gelitten.

Der Ausschuß hat in einem Communiqué erklärt, daß die Bezeichnung Marshallplan-Einkäufer unzutreffend ist, aber daß die Doppelposition inkompatibel sei. Da möchte ich bitten, daß in bezug auf meine Person eine Richtigstellung erfolgt, daß ich keiner privaten, keiner anderen geschäftlichen Tätigkeit nachgehe. Die Tätigkeit, für die ich bezahlt werde, ist keine eigennützige, ich habe keinen Vorteil davon. Es ist ein Unterschied, ob die Amcredit mir gehört oder dem Staat. Diesbezüglich möchte ich den Ausschuß um eine Stellungnahme bitten. Diese kurzen Communiqués wurden leider infolge Irrtümer immer falsch gekabelt. Es entstand auch drüben der Eindruck, daß irgend etwas nicht stimmt.

Vorsitzender: Die private geschäftliche Tätigkeit ist im Zusammenhang mit Ihrer Person als Geschäftsführer der Amcredit gegeben.

Abg. Weikhart: Das ist inkompatibel. Ich würde mich gegen eine Feststellung, die das bestreitet, sehr zur Wehr setzen.

Ulrich: Ich habe aber kein eigenes Interesse, denn die Amcredit ist eine österreichische Stelle.

Abg. Weikhart: Dann hätten Sie die Konsequenzen ziehen müssen. Die amerikanischen Stellen sind ja auch der Auffassung, daß es inkompatibel ist.

Ulrich: Ich ziele auf etwas anderes hin. Wenn die anderen Herren Geschäfte machten, so haben sie aus diesen Geschäften einen Nutzen gehabt. Ich habe keinen Nutzen. Wenn ein Nutzen da ist, so ist er für die Amcredit, die der verstaatlichten Creditanstalt gehört. Der einzige Nutznießer ist Österreich.

Abg. Weikhart: Ihr Standpunkt. Aber wenn man hier Zeugen hört, die von Amerika gekommen sind und da sagen, in dieser Gesellschaft gibt es vier Direktoren, die nichts arbeiten, aber ein im Verhältnis großes Einkommen beziehen, dann muß man schon ein bißchen stutzig werden.

Ulrich: Der vierte Direktor hat überhaupt kein Einkommen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß ich persönlich zum Unterschied von anderen nicht den geringsten Nutzen aus dieser Tätigkeit habe. Das ist so irreführend, daß man glaubt, ich hätte die Doppelposition nutzbringend für mich ausgewertet. Ich hätte es gerne gesehen, wenn in Ihrer endgültigen Klarstellung, die hoffentlich bald erfolgt, da ein Unterschied gemacht wird.

Abg. Dr. Pittermann: Ihnen liegt also daran, festzustellen, daß Sie zum Unterschied von Brun und Sunley nicht zu amerikanischen Firmen im gelegentlichen oder kontinuierlichen Provisionsverhältnis standen, sondern lediglich der Geschäftsführer der Amcredit waren, aber nicht als Herr Ulrich geschäftlich tätig gewesen sind?

Ulrich: Sehr richtig. Das ist mir das Wichtigste.

Vorsitzender: Wir sind überhaupt nicht berechtigt, die Öffentlichkeit zu informieren. Wir haben zwar kurze Kommuniqués herausgegeben, weil sich die Öffentlichkeit mit dieser Sache in stärkerem Umfange befaßt hat. Wir wollten eben die Öffentlichkeit vor der Berichterstattung zumindest davon unterrichten, daß wir hier arbeiten. Wir sind verpflichtet, dem Parlament Bericht zu erstatten; das wird in sehr umfangreicher Form geschehen.

Ulrich: Wenn die Öffentlichkeit dies durch eine Parlamentsdebatte erfahren wird, so erscheint es mir sehr wichtig, daß sie richtig informiert wird. Für mich steht mein Name und mein Ruf auf dem Spiel.

Vorsitzender: Im Bericht des Ausschusses werden die Verhältnisse, die sich in der Untersuchung herausgestellt haben, klar zum Ausdruck kommen.

Abg. Dr. Pittermann: Ist Ihnen in Amerika eine Stimmung in der Öffentlichkeit bekannt geworden, die daran Anstoß nimmt, daß die Amcredit eigentlich die Filiale einer österreichischen Staatsbank ist?

Ulrich: Nicht von amerikanischer Seite, ich würde sagen, mehr oder weniger von Firmen, die ihren Ursprung in Europa haben; aus reinen Konkurrenzgründen.

Abg. Dr. Pittermann: Uns gegenüber sind solche Stimmen auch von amerikanischen Firmen laut geworden.

Ulrich: Sie sehen allein aus den Ziffern, daß wir ein Zehntel oder ein Hundertstel eines Prozentes von allen diesen Umsätzen gemacht haben. Das widerspricht sich ja selber. Eine solche Behauptung ist nur von Konkurrenzneid getragen.

Abg. Dr. Pittermann: Ihnen ist also nichts von schwerwiegenden Angriffen in der amerikanischen Öffentlichkeit bekannt?

Ulrich: Nein.

Vorsitzender: Wie war Ihr Verhältnis zu Herrn Dr. Giesl?

Ulrich: Ein sehr freundschaftliches, wenn ich es so nennen kann. Ich schätze den Mann sehr. Er kam 1947 nach Amerika hinüber und hat enorm viel Arbeit geleistet.

Vorsitzender: Welche Vereinbarungen bestanden zwischen der Amcredit oder der Creditanstalt und Herrn Dr. Giesl?

Ulrich: Mit der Amcredit absolut keine. Ich bin nicht berechtigt, für die Creditanstalt zu sprechen. Mit mir als Vertreter der Creditanstalt bestand nie die geringste Vereinbarung. Ich glaube, Sie haben eine falsche Einschätzung von Herrn Dr. Giesl.

Vorsitzender: Hat Ihnen Dr. Giesl, als er aus Amerika weggegangen ist, irgendwelches schriftliches Material übergeben?

Ulrich: Nicht das geringste.

Vorsitzender: War Herr Dr. Giesl einmal dafür in Aussicht genommen, in der Amcredit irgendeine Rolle zu spielen?

Ulrich: Soviel ich weiß, nicht, zumindest nicht in Amerika. Darüber ist mir absolut nichts bekannt. 1947 wurde davon gesprochen, ob wir Dr. Giesl nicht als halboffiziellen Vertreter in den Verwaltungsrat nehmen sollen. Da hieß es: Nein, nur keine offiziellen Stellen!

Vorsitzender: Hatte Dr. Giesl bei der Gründung der Amcredit mitzuwirken?

Ulrich: Ich glaube, Dr. Giesl kam hinüber, um zu sondieren, wie es am besten gemacht werden soll, und hat auch seine Gutachten herüberschickt. Ich weiß auch gar nicht, von wem er geschickt wurde, ob vom Finanzministerium oder vom Handelsministerium.

Abg. Weikhart: Haben Sie sich nicht in irgendeiner Form als eine Art österreichischer Regierungsvertreter ausgegeben?

Ulrich: Nie im Leben. Das hat Brun von mir behauptet.

Abg. Weikhart: Oder als einer, der die Agenden weiterführen wird, nachdem Dr. Giesl weggefahren ist?

Ulrich: Nie.

Abg. Weikhart: Haben Sie nicht an amerikanischen Firmen Briefe geschrieben, die beinhalten, daß Sie die Unterlagen von Dr. Giesl übernommen haben?

Ulrich: In drei Jahren schreibt man viele Briefe. Wenn Sie mir vielleicht irgendeinen Anhaltspunkt geben könnten?

Abg. Weikhart: Haben Sie sich in irgendeiner Form als der Mann ausgegeben, der die Berechtigung hat, als offizieller Vertreter der österreichischen Regierung aufzuscheinen?

Ulrich: Nicht, daß ich mich erinnere.

Abg. Weikhart: Haben Sie nicht vorgegeben, Unterlagen zu besitzen, die Ihnen Dr. Giesl hinterlassen hat?

Ulrich: Vielleicht im Zusammenhang mit einer österreichischen Industriefirma. Im Jahre 1947, als die Verhandlungen mit der Export-Import-Bank im Gang waren, mußten wir öfter im Interesse einer österreichischen Industriefirma zu unserer österreichischen Vertretung gehen und wegen Krediten verhandeln. Wenn zum Beispiel Steyr oder eine andere Firma einen speziellen Wunsch hatte, mußten wir zur österreichischen Vertretung gehen. Dann hat uns vielleicht Dr. Giesl die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Abg. Weikhart: War das nicht im Herbst 1947?

Ulrich: Da war Dr. Giesl erst zwei oder drei Monate dort. Damals hat es noch keine Amcredit gegeben. Ich weiß, daß Brun mich deswegen angeschossen hat.

Abg. Weikhart: Würden Sie nicht wegen dieser Briefe befragt?

Ulrich: Nie. Ich weiß nur, daß jemand behauptet hat, ich hätte mich als offizieller österreichischer Vertreter ausgegeben. Ich vermute, worauf Sie hinzielen. Es kam einmal ein Herr in mein Büro und fragte, ob er die österreichische Mission sprechen könnte. Da wurde ihm gesagt: Ich rufe Ihnen sofort Herrn Ulrich. Das wurde aber aufgeklärt. Damals hat es weder eine Amcredit noch eine Anleihe gegeben.

Abg. Weikhart: Hat Ihnen Legationssekretär Dr. Kurzel nicht einmal eine Photokopie gezeigt, und haben Sie das nicht bestätigt?

Ulrich: Nein.

Abg. Weikhart: Legationssekretär Dr. Kurzel gibt an, daß er davon Kenntnis hat, daß Sie sich in Briefen als Art offizieller Vertreter ausgegeben haben.

Ulrich: Mir wurde im Jahre 1947 eine Beschwerde zugeleitet, worin sich der damalige Leiter des Austrian Foreign Trade Office beschwert hat, ich hätte mich als offizieller österreichischer Vertreter ausgegeben, während er der einzige offizielle Vertreter sei. Ich glaube nicht, daß ich mit Dr. Kurzel darüber gesprochen habe. Jedenfalls war das zu einer Zeit, in der es weder eine Amcredit noch eine offizielle Vertretung der Creditanstalt gegeben hat.

Abg. Weikhart: Sie geben also an, nichts davon zu wissen, eine solche Photokopie gesehen zu haben?

Ulrich: Ich erinnere mich nicht. Ich bin ziemlich sicher, daß ich mit Dr. Kurzel diesbezüglich keine Unterhaltung hatte. Es hat ein Briefwechsel mit Wien stattgefunden, der sich mit einer Beschwerde Bruns befaßte, auf die ich geantwortet habe. Wenn Sie erlauben, werde ich mich mit Dr. Kurzel in Verbindung setzen.

Vorsitzender: Ist Dr. Giesl früher einmal nach Europa gefahren?

Ulrich: Ich glaube, er ist 1947 herübergefahren. Da ist es möglich, daß er uns gewisse Unterlagen gegeben hat, die zur Offerteinholung dienten, oder um Industriefirmen behilflich zu sein. Wenn Sie sich auf 1947 berufen, da ist es möglich. Damals haben wir enorm viel Antworten nach Wien geschickt. Das muß aber 1947 gewesen sein, ich glaube im Herbst.

Vorsitzender: Ist Ihnen die Firma Apex Tire & Rubber Co. bekannt?

Ulrich: Jetzt weiß ich alles. Die Steyr-Werke waren in einer Riesenverlegenheit wegen Tires. Ich habe an verschiedene Reifengesellschaften geschrieben, sie möchten sofortige Offerte für Tires vorlegen. Es herrschte eine furchtbare Knappheit. Als sich die Apex Tire an mich wandte, hatte ich dieselbe Adresse wie das Austrian Foreign Trade Office. Der Mann wurde mit Brun verbunden und sagte ihm, ich hätte bei der Firma wegen Reifen angefragt. Er hat sich gedacht, ich arbeite bei Brun. Das hat Brun sofort zum Anlaß genommen, zu sagen, daß ich mich als offizieller Vertreter ausgegeben hätte. Ich habe Kopien meiner Anfrage an die Firma Apex hergezeigt. Eine Kopie habe ich entweder durch Dr. Kurzel oder direkt nach Wien gegeben. Ich war also derjenige, der Kopien mitgenommen und diese Anfrage hergezeigt hat. Es hat sich um eine Anfrage bei der Apex Tire wegen der Firma Steyr gehandelt, die in einer furchtbaren Kalamität war, weil sie keine Reifen bekam. Ich habe an sämtliche größere Firmen

gleichlautende Briefe geschrieben und davon eine Kopie sogar nach Wien geschickt, um zu zeigen, daß ich mich nie als Vertreter einer österreichischen Regierungsstelle ausgegeben habe.

Vorsitzender: Sie haben am 21. Oktober 1947 einen Brief an die Apex Tire geschrieben, in dem Sie mitteilten, daß Dr. Giesl Ihnen alle seine Aufzeichnungen übergeben und daß Dr. Giesl seine Absicht geäußert habe, in Zukunft seine Zeit zwischen Washington und New York zu teilen.

Ulrich: Damals war ich reiner Privatmann, es gab weder eine Amcredit noch einen Vertreter der Creditanstalt in Amerika.

Vorsitzender: War Dr. Giesl damals Eximbank-Vertreter?

Ulrich: Erst später. Bis der Kredit zur Durchführung kam, war es Mitte Februar. Unterzeichnet wurde das Übereinkommen im August oder September 1947, aber das Geschäft hat erst im Jänner oder Februar 1948 angefangen, bis alle Unterschriften verifiziert und legalisiert waren. In Kraft getreten ist die Anleihe erst im Frühjahr 1948.

Abg. Weikhart: War Herr Dr. Grimm im Aufsichtsrat der Gesellschaft?

Abg. Proksch: Wer war jemals von österreichischer Seite in der Amcredit vertreten?

Ulrich: Von österreichischer Seite nur Herr Dr. Grimm, und zwar bis Dezember 1949 oder Jänner dieses Jahres. Er war nicht bezahlter Verwaltungsrat, denn er hat nie einen Heller dafür bekommen.

Vorsitzender: Herr Generaldirektor Dr. Joham hat mir neuerlich in einem Gespräch mitgeteilt, daß die Creditanstalt sich auch entschlossen hat, nicht nur die Bankenvertretung gänzlich aufzulassen, sondern die Amcredit teilweise in amerikanische Hände überzuführen. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Ulrich: Ich bin nicht berechtigt, für die Creditanstalt zu sprechen. Inoffiziell kann ich mitteilen, daß die Repräsentanz ganz aufgegeben wird und geplant ist, in der Struktur des Aktienkapitals der Amcredit eine Änderung vorzunehmen.

Vorsitzender: Dr. Joham hat in Aussicht gestellt, daß bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 8. Mai voraussichtlich die Lage bereits so weit geklärt sein wird, daß ein offizielles Schreiben der Creditanstalt dem Untersuchungsausschuß zugegangen sein wird.

Abg. Proksch: Sie sagen, Dr. Grimm war bis Ende des letzten Jahres im Verwaltungsrat. Dr. Grimm sagte uns: „Ich war ursprünglich im Verwaltungsrat und bin seinerzeit zurückgetreten, weil ich nie drüben war und mich darum praktisch nicht kümmern konnte.“ Er sagte

dann allerdings: „Ich kümmere mich um die Fragen, wenn sie herkommen. Ich habe seinerzeit demissioniert.“

Ulrich: Das war im Dezember 1949, soviel ich weiß.

Abg. Proksch: Er sagte damals — die Einvernahme war am 6. Februar —, dieses Schreiben sei ungefähr vor einem halben Jahr gewesen.

Ulrich: Soviel ich weiß, wurden wir in Amerika von der Demission im Dezember verständigt. Das offizielle Schreiben haben wir später erhalten.

Abg. Proksch: De facto war also keine Einflußnahme durch Dr. Grimm auf die Gestion der Gesellschaft gegeben und die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat war, auch wenn sie bestanden hat, praktisch unwirksam?

Ulrich: Ja. Sie sehen das auch daraus, daß Dr. Grimm nie eine Entschädigung erhalten hat.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen über die Tätigkeit eines amerikanischen Untersuchungsausschusses etwas bekannt geworden? Sind Sie auch einvernommen worden?

Ulrich: In amerikanischen Zeitungen waren manchmal Andeutungen enthalten, daß eine Untersuchung im Jänner oder Februar stattfinden sollte. Zweimal erschienen gehässige Artikel ohne Namensnennung, die von einem „Austrian Scandal“ sprachen. Ob es in Amerika zu einer Untersuchung kommt, entzieht sich meiner Beurteilung. Das hängt von den Ergebnissen der Ausschüsse ab, die die Sache behandeln. Ob die Sache vor den Senat kommt, weiß ich nicht. Es ist jedenfalls möglich.

Abg. Ing. Hartmann: Sie sind in keiner Beziehung damit befaßt gewesen?

Ulrich: Nein. Wir wurden nur einmal gefragt.

Abg. Ing. Hartmann: Nehmen wir an, ich hätte eine Handelsfirma und würde nach New York fahren, bei der Amcredit anklopfen und um Rat bitten. Sie werden mir diesen Rat geben. Es kommt aber zu keiner geschäftlichen Tätigkeit zwischen mir und Ihnen. Würden Sie mir Spesen verrechnen?

Ulrich: Nie im Leben.

Abg. Ing. Hartmann: Kommen solche Fälle häufig vor?

Ulrich: Sicherlich. Das ist auch Ihr gutes Recht. Sie gehen nicht nur zu uns, sondern auch zu zwanzig anderen. Das ist der Zweck der Reise: sich über den Markt zu informieren. Wenn Sie kommen, helfen wir und führen Sie ein.

Abg. Ing. Hartmann: Die Amcredit leistet Hilfsdienste für die österreichische Wirtschaft?

Ulrich: Wir haben in den meisten Fällen gar nichts davon gehabt. Viele Industrien haben sogar unsere Schreibkräfte in Anspruch genommen, ohne daß wir eine Order bekommen haben. Manchmal haben Leute sechs bis sieben Wochen unsere Räume in Anspruch genommen. Ich habe ihnen sogar noch geholfen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir haben uns enorm bemüht, sehr oft mit großem Erfolg, daß wir die Lieferzeit und die Preise drücken konnten.

Abg. Ing. Hartmann: Ist Ihnen bekannt, ob Brun oder Sunley Herrn Günther finanziell unterstützt haben?

Ulrich: Ich habe davon gehört. Es wird darüber gesprochen, aber ich weiß es nicht.

Abg. Weikhart: Ist im jetzigen Stadium eine Bankenvertretung noch immer notwendig?

Ulrich: Ich kann dazu nur meine ganz persönliche Meinung ausdrücken: Nein — aber an sich ja! Man kann über unsere Arbeit denken, wie man will, wir haben die ganzen Sachen durchgepeitscht, bei uns sind immer zwei oder drei Leute bei jedem Akkreditiv am Telephon gehangen.

Abg. Weikhart: Das war einmal.

Ulrich: Wir machen es noch, damit keine Unterbrechung entsteht. Wenn es wir nicht machen, geschieht es per Kabel von einer Bank zur anderen, und ich weiß, daß es sehr lange dauern wird.

Abg. Weikhart: Nach Ihrer Ansicht ist eine Bankenvertretung also notwendig?

Ulrich: Nicht notwendig, aber von Vorteil.

Abg. Weikhart: Interessant ist nur, daß die Länderbank sagt, sie sei absolut nicht notwendig, denn der direkte Verkehr habe sich schon gut eingelaufen.

Ulrich: Da muß ich als drüben Lebender sagen, wenn eine der Großbanken 500 oder 1000 Akkreditive von 18 verschiedenen Staaten erhält, dann dauert es oft eine bis zwei Wochen, bevor ein Akkreditiv hinausgeht. Wenn Sie jemanden kennen, wenn Sie am Telephon hängen und veranlassen, daß das Akkreditiv am selben Tag hinausgeht, ist das für Österreich von enorm großem Wert.

Abg. Weikhart: Ich weiß, daß diese Antwort mehr subjektiv ist, weil Sie ein Interesse haben, daß die Amcredit weiter existiert.

Ulrich: Ich traue mir hier ein vollkommen unparteiisches Urteil abzugeben. Ich säge, es ist von unerhörtem Vorteil. Es gibt einen Amtschimmel auf beiden Seiten. Bei Regierungsgeldern muß er auch sein, denn die Verordnungen müssen eingehalten werden. Überdies ist beschlossen, daß wir die Repräsentanz aufgeben. Ich kann also um so freier sprechen. Ich glaube persönlich, das ist ein Fehler; es wird zum Nach-

teil Österreichs sein, Sie werden sich keine Spesen ersparen. Es liegt im Interesse der Durchführung, daß jemand da ist, der diese Dienste leistet.

Ich gebe zu, es kann direkt gemacht werden. Aber Sie haben mich gefragt, was ich persönlich davon halte. Meine vollkommen unparteiische Meinung ist, daß die Aufgabe dieser Einrichtung Österreich nicht zum Vorteil gereichen wird.

Wenn Sie die Ziffern sehen, so ist das enorm viel Geld. Aber die Ziffern, die Sie nicht sehen, sind mehr und bedeuten weit mehr für die Wirtschaft.

Abg. Weikhart: Ich gebe zu, daß die Bankenvertretung vor einem oder zwei Jahren notwendig war.

Ulrich: Alles spielt sich irgendwie ein. Aber gerade, weil ich die Verhältnisse kenne, sage ich Ihnen, es ist ein Vorteil gewesen und es wäre weiter ein Vorteil für die österreichische Wirtschaft. Gewiß, es wird tadellos abgewickelt werden, aber ich glaube, die Ersparungen, die man macht, stehen in keinem Verhältnis zu dem Vorteil, der bei einer Weiterführung gegeben wäre.

Abg. Weikhart: Ich beantrage, die Nationalbank zu befragen, ob sie Kenntnis von den Beständen der Amcredit hat.

Ulrich: Ich möchte Sie, meine Herren, noch bitten, die Untersuchung zu einem baldigen Abschluß zu bringen, denn ich bin daran sehr interessiert.

Vorsitzender: Wir sind der Meinung, daß wir in absehbarer Zeit den Bericht an den Nationalrat erstatten können.

Ulrich: Die Bank kann von sich kein Kommuniqué herausgeben, eine persönliche Stellungnahme hat keinen Wert, und Artikel kaufen tue ich nicht. Ich bin interessiert daran, daß von der Stelle, von der sie kommen soll, eine Stellungnahme erfolgt.

Beschlüsse:

I.

Note an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Am 15. März hat Herr Otto Günther, Inhaber der „Austria“-Günther Publications, New York, an Herrn Ministerialrat Dr. Fritz Meznik ein Schreiben gerichtet, in welchem er unter anderem mitteilte, die Veröffentlichung eines Artikels beabsichtigt gehabt, von dieser Absicht jedoch dann Abstand genommen zu haben. In diesem Artikelentwurf wird die Behauptung aufgestellt, daß Herr Kurt Ulrich in seinem Steuerbekenntnis für 1948 ein Einkommen von 150.000 Dollar einbekannt habe.

Der Untersuchungsausschuß hat beschlossen, im Wege der österreichischen Vertretung in den

172 24. u. 25. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. — 8. u. 10. Mai 1950.

Vereinigten Staaten von Amerika Herrn Günther zu veranlassen, Belege für seine Behauptung beizubringen, um in dieser Angelegenheit Klarheit zu schaffen. (Siehe 93, 94, S. 283.)

II.

Schreiben an die Direktion der Creditanstalt-Bankverein:

Gelegentlich der Verhandlung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 29. April 1950 hat Herr Kurt Ulrich mitgeteilt, daß die Bilanz der Amcredit per 31. Jänner 1950 bereits vorliegt. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat beschlossen, die Creditanstalt-Bankverein zu ersuchen, diese Bilanz zur Verfügung zu stellen. (Siehe S. 298.)

III.

Schreiben an das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat beschlossen, die Nationalbank um Mitteilung

zu ersuchen, ob und in welcher Höhe Guthaben der Amcredit (American-Austrian Export & Import Corporation) bei ausländischen Finanzinstituten der Nationalbank bekannt sind und ob die Nationalbank die Möglichkeit besitzt, im Bedarfsfalle diese Devisenbestände anzufordern. (Siehe 90, S. 280.)

IV.

Der Akt der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, betreffend das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Beamten des Fachverbandes der chemischen Industrie Österreichs, Ernst Seidler, wird der Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hievon benachrichtigt.

V.

Für die nächste Sitzung wird der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Reimann als Zeuge geladen.

24. Sitzung am 8. Mai 1950.

Eingelangt ist:

Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über Gebühren der Fachverbände bei der Verteilung von Marshallplan-Gütern (87, S. 279).

Der als Zeuge geladene Abgeordnete zum Na-

tionalrat Dr. Viktor Reimann ist nicht erschienen.

Beschluss:

Der Abgeordnete Dr. Viktor Reimann, Salzburg, wird telegraphisch für die nächste Sitzung am 10. Mai 1950 geladen.

25. Sitzung am 10. Mai 1950.

Eingelangt sind:

Mitteilung der Creditanstalt über die Auflösung ihrer New Yorker Repräsentanz (88, S. 280);

Zuschrift der Creditanstalt, betreffend Verhandlungen mit einer amerikanischen Gruppe wegen Überleitung der Amcredit in eine mehrheitlich amerikanische Gesellschaft (89, S. 280);

Mitteilung der Nationalbank, daß ihr die Guthaben der Amcredit bei ausländischen Finanzinstituten nicht bekannt sind und sie darauf kein Anforderungsrecht habe (90, S. 280).

Über die beiden Schreiben der Creditanstalt und die Nachricht der Oesterreichischen Nationalbank, daß sie mit Rücksicht auf die Devisenausländereigenschaft der Amcredit keine Möglichkeit besitze, deren Devisenbestände im Bedarfsfalle anzufordern, entwickelt sich zwischen den Mitgliedern des Ausschusses eine lebhaftete Debatte.

Abg. Proksch: Ich möchte feststellen, daß uns von den Herren der Creditanstalt immer

wieder gesagt wurde, was von Österreich hinüberkam und nicht verbraucht wurde, stehe der Oesterreichischen Nationalbank zur Verfügung und sei ihr auch bekannt. Jetzt hören wir, daß das nicht der Fall ist. Nach der Umwandlung der Amcredit wird künftig dazu noch weniger die Möglichkeit bestehen, denn es heißt hier wörtlich: „Hiebei werden die bisher investierten Dollar-Mittel dem Unternehmen als österreichischer Anteil in vollem Umfange erhalten bleiben.“ Das heißt also: sie werden dem Institut erhalten bleiben. Österreich hat auf keinen Cent mehr ein Anspruchsrecht, und die Creditanstalt wird einen Anteil an einer amerikanischen Bank haben. Ob das das Ziel sein kann, möchte ich sehr bezweifeln.

Abg. Weikhart: Ich glaube, daß wir auf die Entscheidung der Creditanstalt keinen Einfluß haben. Aber wenn ich das kurz überblicke, ist es ein Skandal, was hier geschieht. Es widerspricht allen bisher uns gegenüber gemachten Versprechungen.

Vorsitzender: Die Creditanstalt wird auf dem Standpunkt stehen, daß die Guthaben der Nationalbank zur Verfügung stehen. Sie wird sagen, damit war nicht gemeint, daß die Nationalbank sie anfordern kann, sondern daß die Creditanstalt von sich aus diese Beträge zur Verfügung der Nationalbank hält.

Die Abgeordneten Proksch und Weikhart weisen auf die diesbezüglichen Aussagen des Generaldirektors Dr. Joham (S. 90) und des Direktors Miksch (S. 32) hin.

Abg. Proksch: Alles, was von uns nach Amerika überwiesen wurde, geht jetzt in die Kapitalanlage zugunsten der neuen Bank.

Vorsitzender: Die Gewinne werden nach dem Gesellschaftsschlüssel geteilt. Diese Gewinne kann die Creditanstalt herüberziehen.

Abg. Proksch: Der Vertreter der Creditanstalt hat uns in der 6. Sitzung (S. 32) erklärt: „Wenn wir im Ausland eine Devisenposition unterhalten, so ist es das Schicksal der Bank, daß wir von allen Nachteilen und Vorteilen betroffen sind. Wenn wir heute Provisionen oder Dollarverdienste einnehmen, so müssen wir sie allmonatlich der Nationalbank melden.“

Abg. Weikhart: Wenn die Creditanstalt das Geld an die Amcredit überweist, hat die Nationalbank keine Möglichkeit mehr, darüber zu verfügen. Die Nationalbank schreibt uns heute, daß sie keine Berechtigung besitzt, die Gelder der Amcredit anzufordern. Die Nationalbank hat also keine Berechtigung, die zu viel überwiesenen Gelder zurückzufordern. Darin sehe ich als Laie den Skandal.

Abg. Ing. Hartmann: Die Nationalbank war sich im vorhinein klar, ob sie das tun soll oder nicht.

Abg. Proksch: Es wurde das Geld an eine Bank überwiesen, die hundertprozentig der Creditanstalt gehört und bezüglich deren Überschüsse wir gehört haben, daß sie jederzeit der Nationalbank zur Verfügung stehen. Mit welchem Recht kann die Creditanstalt, auch wenn sie die Zustimmung des Finanzministeriums und der Nationalbank erhält, unser österreichisches Geld dazu verwenden, sich einen Anteil an der neuen Bank zu schaffen?

Abg. Ing. Hartmann: Wir haben die Creditanstalt gewissermaßen dazu gedrängt, etwas zu tun, was meiner Überzeugung nach volkswirtschaftlich nicht richtig ist. Ich habe schon wiederholt die Meinung vertreten, es kann für den österreichischen Standpunkt nur günstig sein, wenn eine österreichische Bank möglichst viele Firmen im Ausland hat, die ihr gehören.

Abg. Weikhart: Die Creditanstalt nimmt jetzt — so wie die Länderbank — zur Kenntnis, daß die Bankgeschäfte nun normalisiert sind.

Abg. Ing. Hartmann: Ulrich hält es für schlecht, daß die Repräsentanz aufgelassen wird.

Vorsitzender: Ebenso auch Generaldirektor Dr. Joham.

Abg. Weikhart: Jetzt kommt der Gegensatz, daß Joham hier sagt: Die Repräsentanz in den Vereinigten Staaten ist nicht mehr notwendig.

Vorsitzender: Die Creditanstalt kann doch nicht schreiben, sie habe sich unter dem Druck des parlamentarischen Untersuchungsausschusses dazu entschlossen. Joham hat sich lange genug gewehrt. Er hat sich gesagt: Die Amerikaner nehmen Anstoß, der parlamentarische Untersuchungsausschuß nimmt Anstoß, also ducken wir uns halt. Der einzige, dem wir einen Vorwurf machen könnten, wäre die Nationalbank, daß sie in vollem Bewußtsein einen Dollarbetrag überwiesen hat, von dem sie wußte, daß sie darüber das Verfügungsrecht verliert. Die Nationalbank muß das geprüft und wird es als im österreichischen Interesse gelegen beurteilt haben.

Abg. Proksch: Es ist offensichtlich Geld hinausgeschoben worden. Dieses Geld soll nicht zurückkommen, sondern als Minderheitsanteil an der Bank draußen bleiben.

Abg. Ing. Hartmann: Es bleibt zugunsten des österreichischen Anteiles in Amerika.

Vorsitzender: Generaldirektor Joham hat das ebenfalls nur unter Druck gemacht. Er hätte die Gesellschaft viel lieber zu hundert Prozent behalten. Die Amerikaner haben Anstoß genommen, daß die Creditanstalt dort eine eigene Firma unterhält. Joham sagt, man muß als Österreicher anerkennen, daß es zweckmäßiger ist, wenn eine Firma besteht, die unter österreichischem Einfluß steht und sich um den österreichischen Export kümmert.

Abg. Proksch: Die Creditanstalt wird eine Dollar-Reserve in Amerika haben: ein Verschubkonto! Darüber werden wir reden, das lassen wir uns nicht gefallen! Die Creditanstalt hat eine Dollar-Reserve von Dollarbeträgen, von denen viel zuviel hinüberschickt wurden. Die Creditanstalt hat 214.000 Dollar überwiesen, die Länderbank nur 66.000 Dollar. Wenn die Creditanstalt die Amcredit veräußert, hat Österreich seine Dollar, von denen unserer Meinung nach viel zuviel hinausgegeben wurden und von denen uns immer wieder gesagt wurde, sie dienen uns, blockiert. Jetzt wird die Creditanstalt letzten Endes nichts anderes haben, als daß sie jährlich Dividenden erhält. Wir haben diesen Dollarbetrag blockiert, und Österreich wird keinen Cent mehr davon haben.

Abg. Weikhart: Wir haben den Amerikanern mit unseren Dollars die Möglichkeit gegeben, eine Gesellschaft zu gründen.

Vorsitzender: Die Amerikaner müssen ihre eigenen Dollars einschießen.

Abg. Weikhart: Für mich steht als Laie fest, daß dieses Geld, das wir hinausgegeben haben, für Österreich verloren ist.

Abg. Ing. Hartmann: Der österreichische Dollaranteil bleibt der österreichischen Eigentümerin, der Creditanstalt, in vollem Umfang erhalten.

Abg. Weikhart: Die Creditanstalt kümmert sich keinen Pfifferling darum!

Abg. Ing. Hartmann: Machen wir uns selbst den Vorwurf, daß wir die Creditanstalt so weit gebracht haben!

Abg. Proksch: Ulrich hat bestritten, daß die Überweisungen erst eingestellt wurden, als der Untersuchungsausschuß eingesetzt war.

Vorsitzender: Sie gehen von dem Axiom aus, daß die Creditanstalt die österreichische Wirtschaft schädigen will. Warum soll die Creditanstalt darauf ausgehen, die österreichische Wirtschaft zu schädigen?

Abg. Weikhart: Was hat die Creditanstalt für ein Interesse, daß sie die Dollar-Summe nun praktisch dort bindet und keine Möglichkeit hat, diese Summe wiederum zurückzuerhalten?

Vorsitzender: Das liegt doch im Zweck dieser Aktion.

Abg. Weikhart: Ob dieser Zweck im Interesse der österreichischen Wirtschaft liegt, darüber bin ich nicht in der Lage, ein Urteil abzugeben.

Abg. Proksch: Generaldirektor Dr. Joham hat uns in der 14. Sitzung (S. 89) angegeben: „Nach dem letzten Bericht (mit dem Stand vom 31. Oktober) ist über das Kapital von 50.000 Dollar ungefähr noch ein Überschuß von 20.000 Dollar vorhanden.“ Was ist das Ganze anderes als eine Verschubgesellschaft, um das Geld hinauszubringen? Wenn ich 20.000 Dollar draußen habe, brauche ich nicht noch weitere 7000 Dollar zu überweisen.

Vorsitzender: Ich kann mich Ihrer Ansicht durchaus nicht anschließen, daß die Creditanstalt das bewußt getan hätte.

Abg. Weikhart: Ich anerkenne Ihre Meinung. Lassen wir die Frage der Schädigung oder Nichtschädigung weg. Fragen wir uns jetzt: Ist das richtig?

Vorsitzender: Ich bin überzeugt, daß es das einzige ist, was Joham in dieser Situation machen konnte.

Abg. Dr. Pittermann: Der Fehler liegt bei der Nationalbank.

Vorsitzender: Wenn ich Generaldirektor einer österreichischen Großbank bin und für viele Wirtschaftskörper den Export nach Amerika

unterstützen will, werde ich auch darüber nachdenken, ob es einen Sinn hat, drüben eine Gesellschaft aufzumachen. Das wird sich für die österreichische Wirtschaft bezahlt machen.

Abg. Dr. Pittermann: Joham hat die für die Bankvertretung bewilligten Gelder für die andere Gesellschaft abgezweigt und verwendet. Das ist nach meiner Meinung nicht korrekt. Es widerspricht dem Grundsatz der Kontrolle von Regierung und Nationalbank. Ich weiß nicht, ob der Ministerrat dem zugestimmt hätte.

Vorsitzender: Tatsächlich wurde eine Vereinbarung getroffen, daß als Manipulationspesen ein halbes Prozent überwiesen werden kann.

Abg. Dr. Pittermann: Wobei die Regierung nicht informiert war, daß damit ein Fundus für andere Zwecke geschaffen wurde.

Abg. Proksch: Die Länderbank hat nur ihren Mann bezahlt; was nicht in Amerika gebraucht wurde, ist dageblieben.

Abg. Weikhart: Zu dieser Frage werde ich mich im Parlament zum Wort melden.

Abg. Proksch: Ich auch!

Abg. Weikhart: Das ist meiner Überzeugung nach ein Skandal! Das gebe ich schon hier offen zum Ausdruck.

Abg. Proksch: Es ist mir absolut klar, daß die Frage, was mit der Amcredit weiter geschieht, nicht Sache des Untersuchungsausschusses ist; sie ist letzten Endes Sache der Regierung, des Finanzministeriums und der Nationalbank. Aber ich will das deshalb gesagt haben, weil man nicht glauben soll, daß wir hier als Trottel sitzen. Man kann uns nicht erzählen, die Nationalbank hat das Verfügungsrecht — und am Schluß verhandelt man und legt das ganze Geld drüben in einem Aktienpaket an.

Abg. Weikhart: Wenn wir nicht die Anfrage an die Nationalbank gestellt hätten, wären wir noch in dem tiefen Glauben, das Geld ist nicht verloren. Nach der Antwort der Nationalbank ist die Lage einfach unhaltbar.

Vorsitzender: Es ist anzunehmen, daß die amerikanische Gruppe bei den Verhandlungen das Aktienkapital oder den Geschäftsanteil mit der entsprechenden Zuzahlung von Dollars übernehmen wird. Wenn diese Gesellschaft irgendwelche Geschäftserfolge erzielt und verdient, wird das Ergebnis auf die beiden Banken aufgeteilt. Über den Teil der Creditanstalt hat diese mit dem Moment, als die Generalversammlung der neuen Gesellschaft sagt, der Erfolg des Geschäftsjahres wird mit sound-soviel der Creditanstalt zugewiesen, das Verfügungsrecht, und mit dem Moment muß die Creditanstalt diesen Betrag der Nationalbank als Eigentum der Creditanstalt in Amerika melden. Damit ist das Geld für die Nationalbank wirklich greifbar.

Abg. Weikhart: Die Bilanz, die uns vorgelegt wurde, ist eine frisierte Bilanz. Der Überschuß beträgt 872 Dollar. Wir werden den aliquoten Anteil haben und keine wie immer geartete Möglichkeit besitzen, auf die Gesellschaft und auf die Erstellung der Bilanzen Einfluß zu nehmen.

Abg. Dr. Pittermann: Es wäre eigentlich unsere Aufgabe, daß wir der Bundesregierung die hier gemachten Wahrnehmungen mitteilen. Die Bundesregierung soll sich mit der Frage beschäftigen.

Vorsitzender: Das wäre möglich.

Abg. Proksch: Wie soll man überhaupt solchen Angaben noch irgendwelchen Glauben schenken? Wenn der Generaldirektor auf der einen Seite sagt, es sind 50.000 Dollar draußen als Aktienkapital und ungefähr noch ein Überschuß von 20.000 Dollar am 31. Oktober vorhanden, und später sagt er, weitere Überweisungen sind deswegen nicht erfolgt, weil die Nationalbank, seitdem die Untersuchung läuft, eine weitere Überweisung abwarten wollte.

Vorsitzender: Wir können im Zusammenhang mit der Mitteilung der Creditanstalt, daß Verhandlungen mit einer amerikanischen Gruppe laufen, dem Finanzminister darüber Kenntnis geben.

Abg. Proksch: Was heißt (in dem Schreiben der Creditanstalt) „die bisher investierten Dollar-Mittel“? Sind damit nur die 50.000 Dollar Aktienkapital gemeint oder alles, was hinübergegeben wurde? Diese bisher investierten Dollar-Mittel sollen nach dem Schreiben der Creditanstalt der österreichischen Wirtschaft erhalten bleiben. Das bedeutet, daß die Creditanstalt die Möglichkeit hat, darüber zu verfügen. Uns ist aber gesagt worden, die Nationalbank könne jederzeit verfügen.

Der Ausschuß beschließt, den Bundesminister für Finanzen von diesem Sachverhalt zu unterrichten (siehe Beschluß S. 177).

Zeugenvernehmung

Dr. Viktor Reimann

Abgeordneter zum Nationalrat

Vorsitzender: Die Quellen, aus denen der parlamentarische Untersuchungsausschuß die Anhaltspunkte für seine Untersuchungen schöpft, fließen leider sehr spärlich, weil sie zumeist in Amerika sind und die amerikanischen Stellen angesichts der in Amerika geführten Untersuchung nicht bereit sind, uns dieses Material zu überlassen. Wir müssen daher jede andere Möglichkeit benützen, um uns zu informieren.

Nun haben wir in der Zeitung „Die Neue Front“ vom 20. April 1950 einen Artikel gefunden, der von Ihnen gezeichnet ist. In

diesem Artikel prangern Sie gewisse Mißstände an. Wir müssen daher annehmen, daß Ihnen Dinge bekannt sind, die wir nicht kennen. Der Zweck Ihrer Einvernahme ist es, Sie zu befragen, welche konkreten Tatsachen Ihnen bekannt sind, die Sie zu der Veröffentlichung dieses Artikels veranlaßt haben. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, daß Sie unter dem Titel „Protektionswirtschaft“ schreiben (86, S. 279):

„Auch hier war also die Möglichkeit einer einseitigen Bevorzugung von Liebkindern der Verwalter gegeben. Und diese Bevorzugung wurde reichlich ausgenützt. Die Parteikassen füllten sich und die Schmiergelder flossen.“

Dr. Reimann: Ich war in der vorigen Woche auf einer Rednertour und habe infolgedessen von der ersten Einladung nichts gewußt. Die Vorladung für diese Sitzung habe ich erst gestern im Parlament vorgefunden und habe auch diesbezüglich kein konkretes Material bei mir. Der Artikel liegt immerhin schon drei Wochen zurück, ich kann mich auswendig nicht erinnern, worauf ich mich damals gestützt habe. Ich kann erst nach meiner Rückkehr nach Salzburg die mir damals vorgelegenen Informationen ansehen. Soweit ich diese preisgeben kann, könnte ich sie dem Ausschuß zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Wovon wird es abhängen, ob Sie das preisgeben können?

Dr. Reimann: Ob die Informatoren, die mir das Material zur Verfügung gestellt haben, nicht von mir verlangen, daß sie auf Grund des Redaktionsgeheimnisses nicht preisgegeben werden wollen. Aber ich glaube, einige Sachen habe ich in Salzburg auf jeden Fall parat, auf die ich mich stützen kann und die ich auf jeden Fall dem Ausschuß geben kann.

Vorsitzender: Sie werden wahrscheinlich selbst den Eindruck haben, daß der Untersuchungsausschuß sehr mühsam um Material ringt. Warum haben Sie die konkreten Tatsachen, die Ihnen bekannt geworden sind, dem Untersuchungsausschuß im Interesse der Klarstellung nicht sofort zur Verfügung gestellt?

Dr. Reimann: Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist so zusammengesetzt, daß er automatisch die Opposition ausgeschlossen hat.

Vorsitzender: Da wollten Sie uns auch nicht helfen?

Dr. Reimann: Begreiflicherweise. Überdies bin ich in meinem Beruf Journalist, noch dazu ein oppositioneller Journalist, und werde daher die Quellen, die ich habe, vornehmlich journalistisch auswerten.

Abg. Dr. Maleta: An den Sitzungen des Untersuchungsausschusses konnten vom ersten Tag an die Abgeordneten aller Parteien des Nationalrates teilnehmen. Auch bei einer

Gerichtssitzung ist das Gericht unabhängig, aber die Öffentlichkeit kann in den Zuhörerraum hineingehen. Die Öffentlichkeit ist hier dadurch gegeben, daß die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses für Abgeordnete öffentlich sind.

Abg. Weikhart: Der Untersuchungsausschuß unternimmt alles und greift jede Kleinigkeit auf, um Klarheit und Wahrheit an den Tag zu bringen. Nach meinem persönlichen Dafürhalten ist es Ihre eigene Angelegenheit, irgend etwas zu veröffentlichen oder nicht; das hat mit dem Untersuchungsausschuß nichts zu tun. Aber ich glaube, es wäre Ihre moralische Verpflichtung, all diese Dinge, die Licht in das Dunkel hineinbringen sollen, dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Hier ist der Untersuchungsausschuß nicht Partei und nicht politische Partei, hier ist er dazu da, alle diese Dinge, die irgendwie verdächtig sind, Behauptungen von „Schmiergeldern“, „Protektion“ usw. aufzuklären. Ihre Antwort, daß Sie eigentlich als Opposition kein Interesse daran besitzen, dem Untersuchungsausschuß Material zu liefern, finde ich etwas merkwürdig. Gerade Sie wären als Opposition verpflichtet, dem Untersuchungsausschuß wirklich alles zur Verfügung zu stellen. Denn Sie und wir als Untersuchungsausschuß müssen das Interesse besitzen, vollkommene Klarheit zu schaffen, gleichgültig wen es trifft.

Dr. Reimann: Ich habe nicht gesagt, daß ich kein Material zur Verfügung stellen will. Wenn ich in der Lage bin, werde ich es selbstverständlich tun. Wenn Sie die moralische Verpflichtung anschneiden, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Regierungsparteien die moralische Verpflichtung gehabt hätten, in den Untersuchungsausschuß die Opposition mit hineinzunehmen. Wir sind damals auch dafür eingetreten.

Abg. Weikhart: Das ist nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung.

Dr. Reimann: Es ist auch nicht Gegenstand, daß Sie mich an meine moralische Verpflichtung erinnern. Ich bin selbstverständlich bereit, alles, was ich weiß und was ich diesbezüglich habe, dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Ich verfüge auch über Briefe, die ich Ihnen gerne übergeben werde. Ich muß nur in Salzburg alles zusammensuchen.

Vorsitzender: Wir werden Sie nochmals als Zeuge vorladen. Ich möchte Ihnen nur noch einige Punkte mitteilen, auf die wir besonderen Wert legen. Uns interessiert vor allem Ihre Feststellung, daß im Wege der Protektionswirtschaft und im Wege verschiedener Durchstechereien sich die Parteikassen gefüllt haben. Denn das ist ein sehr erheblicher Vorwurf, und es würde uns außerordentlich interessieren,

dafür einen konkreten Anhaltspunkt zu bekommen, damit wir das anprangern können. Weiter interessiert uns, welchen Anhaltspunkt Sie gehabt haben, daß Sie im letzten Absatz Ihres Artikels schreiben, Herr Hoffman müsse sich die Informationen aus der Privatwirtschaft holen und von jenen Wirtschaftsexperten, die nicht gekauft und nicht als Beamte der Regierung ausgeliefert sind. Es würde uns interessieren, welche Wirtschaftsexperten „gekauft“ worden sind.

Abg. Dr. Maleta: Ich möchte ersuchen, in jenen Punkten, wo aus Gründen des Redaktionsgeheimnisses der Inhalt der Informationen nicht bekanntgegeben werden kann, zumindest den Namen der Informatoren zu nennen, damit wir diese Informatoren hierher zitieren können.

Dr. Reimann: Da kann ich Ihnen eher das Material geben als die Informatoren nennen. Das Wesen des Redaktionsgeheimnisses liegt nicht so sehr in der Geheimhaltung der Nachricht als in der Geheimhaltung dessen, der diese Nachricht geliefert hat.

Vorsitzender: Sie können an Ihre Informatoren herantreten und sie fragen, ob sie damit einverstanden sind, das Redaktionsgeheimnis in diesem Fall zu lüften.

Abg. Weikhart: Ich finde es merkwürdig, daß Herrn Dr. Reimann verschiedene Unterlagen bekannt sind, die er bei sich hält und nicht von sich aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung stellt. Ich möchte Ihnen sagen, daß es eine Menge von Personen gegeben hat, die ungefragt und unaufgefordert es als eine staatsbürgerliche Pflicht angesehen haben, all ihr Wissen in dieser Frage dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen.

Sie haben einen offenen Brief an Mr. Hoffman gerichtet. Die Amerikaner haben an Österreich gewisse Rückforderungsansprüche gestellt. Wenn ich in einem offenen Brief an Mr. Hoffman verschiedene Dinge andeute und von „Mißwirtschaft“, „Parteiwirtschaft“, „Schmiergelder“, „Protektionswirtschaft“ spreche, dann müssen wir unter allen Umständen verlangen, daß uns hier Herr Dr. Reimann bei keinem dieser Dinge im unklaren läßt und das sogenannte Redaktionsgeheimnis nun im eigensten Interesse und im Interesse der ganzen Situation für Österreich lüftet.

Abg. Dr. Maleta: Die Klarstellung liegt nicht im Interesse der Parteikassen, sondern im Interesse Österreichs, das eine Wirtschaftsgefährdung erleiden würde, wenn etwa Mr. Hoffman solche Anschuldigungen für ernst nimmt.

Dr. Reimann: Soweit mir das möglich ist, werde ich das Material bringen.

Der Zeuge Dr. Reimann wird für Montag, den 22. Mai, neuerlich vorgeladen, um dem Ausschuss dieses Material zur Verfügung zu stellen.

Abg. Ing. Hartmann: Vielleicht kann uns Herr Dr. Reimann doch einiges aus dem Gedächtnis sagen. Wir verlieren sonst sehr viel Zeit. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß am 22. Mai Dr. Reimann sagt, seine Informatoren waren nicht bereit, das Redaktionsgeheimnis zu lüften, und es kommt aus der Geschichte nichts heraus.

Dr. Reimann: Ich habe einige Briefe in Salzburg, aus denen ich Ihnen schon einiges zusammenstellen könnte.

Abg. Ing. Hartmann: Wir haben in einem ähnlichen Fall schon die Erfahrung gemacht, daß die ganze Aktion in sich zusammengebrochen ist.

Dr. Reimann: Der Artikel, den ich geschrieben habe, ist in seinem größten Teil eine grundsätzliche Stellungnahme; an konkreten Anwürfen enthält er vor allem die zwei Sätze, die der Herr Vorsitzende herausgenommen hat. Die wesentlichste Beschuldigung ist jene, daß sich die Parteikassen gefüllt haben.

Abg. Weikhart: Sie sind also nicht in der Lage, aus dem Gedächtnis Feststellungen zu machen?

Dr. Reimann: Nein. Denn das ist immer schlecht und ungenau.

Abg. Ing. Hartmann: Die Aufmachung des Artikels läßt darauf schließen, daß Sie reichliches Material haben.

Dr. Reimann: Die Aufmachung ergibt sich aus meiner grundsätzlichen Stellung zum Marshallplan und zur Verwendung der Marshallplan-Gelder.

Abg. Weikhart: Wenn ich Mr. Hoffman bin und das lese, muß ich mir überlegen, ob ich den Österreichern noch eine Hilfeleistung geben soll. Wir haben das Interesse, jede Ungerechtigkeit, jede Protektion, jedes „Schmierer“ zu verhindern und den Amerikanern gegenüber den Beweis zu liefern, daß Österreich in der Lage ist, rein zu arbeiten. Wir haben das Interesse, diese Reinheit auch in Zukunft zu bewahren.

Dr. Reimann: Ich bin lange nicht so informiert und so eingeweiht wie Sie, aber Sie werden mir nicht abstreiten können, daß Dinge vorgekommen sind, die eben nicht hätten sein dürfen.

Abg. Weikhart: Dann an den Staatsanwalt mit diesen Dingen, wenn sie strafällig sind!

Dr. Reimann: Immerhin ist das eine lange Zeit her.

Abg. Dr. Pittermann: Wir haben gehofft, daß die Opposition reichlicher mit Material dotiert wird als die Regierungsparteien.

Abg. Weikhart: Ich rechne heute noch damit.

Dr. Reimann: Es ist doch so, daß die Leute, die am meisten wissen, überhaupt kein Interesse haben, das in die Welt hinauszuposaunen. Die anderen wissen es nur vom Hörensagen oder aus dem Durchdringen einiger Geheimnisse.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Eugen Margaretha:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat einer Zuschrift der Creditanstalt-Bankverein vom 3. Mai 1950 entnommen, daß Verhandlungen zwischen der Creditanstalt und einer amerikanischen Gruppe im Gange sind, die die Überleitung der Majorität der American-Austrian Export & Import Corporation (Amcredit) durch eine entsprechende Aktien-Emission in eine mehrheitlich amerikanische Gesellschaft zum Ziele haben. Laut Mitteilung der Creditanstalt werden die bisher investierten Dollar-Mittel dem Unternehmen als österreichischer Anteil in vollem Umfange erhalten bleiben.

Nach Mitteilung der Oesterreichischen Nationalbank vom 20. Jänner 1950 wurden der Amcredit vom 6. Dezember 1947 bis 17. Oktober 1949 in mehreren Raten \$ 214.698'20 überwiesen.

Laut Zuschrift der Oesterreichischen Nationalbank vom 6. Mai 1950 ist der Nationalbank nicht bekannt, ob und in welcher Höhe Guthaben der Amcredit bei ausländischen Finanzinstituten bestehen. Die Nationalbank teilt weiter mit, daß ihr das Devisengesetz mit Rücksicht auf die Devisen-Ausländer-Eigenschaft der Amcredit keine Möglichkeit bietet, solche allfällige Devisenbestände im Bedarfsfalle anzufordern.

Gemäß beiliegender Bilanz der Amcredit per 31. Jänner 1950 besitzt dieses Unternehmen beträchtliche Guthabungen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hält es für notwendig, daß der Herr Finanzminister von diesem Sachverhalt unterrichtet werde, um dem Herrn Bundesminister die Möglichkeit zu bieten, etwa notwendige Veranlassungen zu treffen. (Siehe Beschluß S. 198.)

II.

Note an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß betrachtet es als notwendig, Herrn Sanford Brun, den früheren Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer in New York, neuerlich einzuvernehmen. Der Genannte hat gelegentlich

178 26. u. 27. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. — 22. u. 24. Mai 1950.

seiner Einvernahme vom 9. Dezember 1949 spontan erklärt, daß er dem Untersuchungsausschuß im Bedarfsfalle gern zur Verfügung stehe.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat beschlossen, das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zu ersuchen, im Wege des Generalkonsulates in New York Herrn Sanford Brun die Vorladung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis bringen zu lassen und den Untersuchungsausschuß zu

verständigen, zu welchem Termin Herr Brun dieser Vorladung Folge leisten wird.

In Anbetracht des Umstandes, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Arbeiten in nächster Zeit abzuschließen hofft, wird gebeten, die Erledigung per Luftpost vorzunehmen. (Siehe 97, S. 285, sowie Telegramm Bruns, S. 188.)

III.

K o m m u n i q u é 16 (S. 315).

26. Sitzung am 22. Mai 1950.

Eingelangt ist:

Mitteilung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, daß die österreichische Gesandtschaft in Washington keinerlei Material besitzt, das über die Tätigkeit Sanford Bruns Aufschluß zu geben vermag (91, S. 281).

Ferner liegt eine Zuschrift des Klubs der Unabhängigen vom 12. Mai 1950 an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses vor,

in der gebeten wird, das Fernbleiben des Abg. Dr. Reimann von der Zeugenaussage am 22. Mai zu entschuldigen, da er am gleichen Tage anlässlich einer Bundesvorstandssitzung und Generalversammlung festgehalten sei. Gleichzeitig wird um Festsetzung eines neuen Termins, eventuell für den 23. oder 24. Mai, ersucht.

Der Untersuchungsausschuß beschließt, den Abg. Dr. Viktor Reimann für den 24. Mai 1950 neuerlich vorzuladen.

27. Sitzung am 24. Mai 1950.

Zweite Einvernahme als Zeuge Dr. Viktor Reimann

Abgeordneter zum Nationalrat

Der Zeuge erklärt auf die Aufforderung des Vorsitzenden, das von ihm vorbereitete Material dem Ausschuß vorzulegen:

Ich habe mich bemüht, soweit ich konnte, einiges Material zu bekommen. Die Schwierigkeiten, die mir dabei entgegenstanden, sind dieselben, die der Ausschuß selbst hat: erstens wollen die Leute, die etwas wissen, dafür nicht offen eintreten, sei es aus Angst, sei es, weil sie in irgendeiner Weise selbst verwickelt sind, zweitens sind zum Beispiel für die ausländischen Pressenachrichten über Abzweigungen aus den Futtermittel- und Rohstofflieferungen keine konkreten Unterlagen zu gewinnen.

Vorsitzender: Also eine Menge Gerüchte!

Dr. Reimann: Es sind mehr als Gerüchte. Gerüchte sind Mitteilungen, die sich von vornherein als solche ausgeben. Dann gibt es allerdings Gerüchte, die mehr sind, die schon gewisse Unterlagen haben, für die man aber keine Konkretisierung bekommt, weil letzten Endes die Personen, die daran unmittelbar beteiligt sind, nichts aussagen. Ich möchte dem Untersuchungsausschuß den Rat geben, der mir auch von vielen Seiten zugekommen ist, als einen der versiertesten Kenner in diesen Fragen Herrn Prof. Dr. Dobretsberger einzuvernehmen. Ich habe leider aus der politischen Situation heraus keine Verbindung. Er wird fast von allen Leuten als

der große Kenner dieser Frage und der verschiedenen Korruptionsfälle bezeichnet.

Der Artikel in der „Neuen Front“ vom 20. April stützt sich ferner auf die Sonderausgabe der „Wiener Wochenausgabe“ vom 3. Dezember 1949. Das sind Grundlagen, die zu dem Gefühlsmäßigen des Artikels beigetragen haben.

Vorsitzender: Sie werden wahrscheinlich wissen, daß wir den verantwortlichen Redakteur der „Wiener Wochenausgabe“ wegen des Artikels einvernommen haben und daß er uns damals nicht die leiseste Begründung für seine Behauptung beibringen konnte, was wir ausdrücklich in einem Kommuniqué festgehalten haben.

Dr. Reimann: Das habe ich nicht gelesen.

Ferner sind in der „Industrie“ sachliche Ausführungen wegen der großen Zuwendungen an die verstaatlichten Unternehmungen veröffentlicht worden.

Vorsitzender: Was in der Zeitung „Industrie“ steht, ist mir genauestens bekannt. Die „Industrie“ hat einmal einen Artikel geschrieben, daß das bei den Zuteilungen angewendete Schlüsselverhältnis zwischen verstaatlichter Industrie und privater Industrie von verschiedenen Seiten verschieden beurteilt wird; aber von irgendeinem Korruptionsfall hat die „Industrie“ nie eine Zeile geschrieben.

Dr. Reimann: Ferner lag mir vor ein anonymer Brief von einem Beamten oder Angestellten der Firma Mayer-Gunthof (Vöslauer Kammgarnfabrik), in dem geschrieben wurde,

man müßte hier einmal die Verrechnungen überprüfen, denn diese Firma sei wesentlich an der Zuteilung von Marshallplan-Geldern beteiligt gewesen und es wären da einige Dinge vorgekommen; genauer wurde es nicht gesagt, und ich kann das auch nur als anonymen Leserbrief anführen.

Vorsitzender: Können wir diesen Brief haben?

Dr. Reimann: Diesen Brief können Sie haben, aber ich habe ihn nicht hier.

Vorsitzender: Wir ersuchen Sie, uns diesen Brief sobald wie möglich vorzulegen.

Soweit ich informiert bin, hat die Vöslauer Kammgarnfabrik von den Marshallplan-Geldern relativ wenig in Anspruch genommen. Durch diese Firma sind hauptsächlich die sogenannten Hambros-Kredite für die Wollbeschaffung durchgelaufen. Da ist Mayer-Gunthof federführend für die gesamten Rohstoffbezieher aufgetreten.

Dr. Reimann: Weiter zwei Beispiele für meine Behauptung, daß nach parteilichem Standpunkt vorgegangen wurde. Ich habe dafür mehr einen indirekten als einen direkten Beweis, aber ich glaube, der indirekte Beweis hat mich zu Recht veranlaßt, diese Behauptung aufzustellen. Ich weiß beispielsweise, daß die Firma Hatschek (Vöcklabruck) eine Unterschrift unter eine Erklärung geben mußte, daß sie nur dann einen Kredit — es soll sich um einige Millionen gehandelt haben — aus den Marshallplan-Geldern bekommt, wenn sie in keiner Weise mehr den VdU unterstützt. Das ist immerhin eine indirekte Beeinflussung.

Als zweiter Fall ist mir bekannt, daß Generaldirektor Schuster keinen Kredit bekam — wegen seiner angeblichen oder wahrscheinlichen Sympathie für den VdU.

Vorsitzender: Die Eternit-Werke haben, soviel ich weiß, aus der Kreditlenkungs-kommission einen ERP-Kredit in der Höhe von sieben Millionen Schilling zugewiesen bekommen; davon haben sie fünf Millionen im Jahre 1949 erhalten mit der Zusage, daß die weiteren zwei Millionen nach Möglichkeit im Jahre 1950 flüssig gemacht werden. Gerade jetzt laufen die Verhandlungen, daß sie aus der Überbrückungshilfe die erste der zwei Millionen bekommen.

Abg. Dr. Maleta: Worauf stützen Sie diese Ihre Kenntnis?

Dr. Reimann: Auf eine Aussage, die seinerzeit unserem Bundesobmann gegenüber gemacht wurde.

Ferner sind von der Vereinigung zur Förderung der österreichischen Industrie zehn Millionen für den Wahlkampf der ÖVP zur Verfügung gestellt worden.

Vorsitzender: Eine solche Vereinigung gibt es nicht; vielleicht meinen Sie den Verein zur Förderung der österreichischen Wirtschaft.

Dr. Reimann: Ich ersuche Sie, diesbezüglich Herrn Dr. Kraus einzuvernehmen. Auch das finde ich gerade im Zusammenhang mit den beiden anderen Beispielen als einen indirekten Beweis, daß es bei der Verteilung eine einseitige Zuwendung, bzw. eine Bevorzugung gab.

Vorsitzender: Wie hängt das mit dem Marshallplan zusammen?

Dr. Reimann: Wenn man dem einen keinen Kredit gewähren will, weil man weiß, daß er dem VdU Geld gegeben hat, so wird man andererseits auf jeden Fall Firmen unterstützt haben, die eine Spende gaben. Das ist ein ziemlich schlüssiger Beweis.

Die Firma Hatschek hätte keinen Marshallplan-Kredit bekommen, wenn sie nicht unterschrieben hätte. Es war bekannt, daß Hatschek einmal eine kleinere Spende für den VdU gegeben hat.

Vorsitzender: Ich erinnere mich an einen Artikel in der „Süddeutschen Rundschau“, worin sehr breit ausgeführt wurde, daß ein Direktor der Firma Hatschek den VdU sozusagen finanziell fundiert hat.

Dr. Reimann: Das stimmt allerdings nicht — er hat nur einmal Geld zur Gründung der „Neuen Front“ hergegeben. Das ist aber eine ganz private Angelegenheit. Das ist eben bekannt geworden. Man hat ihm damals gesagt: Entweder Sie unterschreiben uns, daß Sie niemals den VdU unterstützen, dann bekommen Sie den Marshall-Kredit — wenn nicht, dann können wir Ihnen den Kredit nicht geben.

Abg. Weikhart: Wer hat ihm diesen Auftrag gegeben?

Dr. Reimann: Hatschek hat jedenfalls unterschrieben. Wer von den Mitgliedern der Volkspartei ihn dazu veranlaßt hat, weiß ich nicht. Wenden Sie sich an Dr. Kraus, er weiß sicherlich den Namen.

Dem Vertreter einer Papierfabrik wurde bei seinem Ansuchen um einen Marshallplan-Kredit von einem gewissen Rotblum-Morgenstern (oder Morgenschein) gesagt, wenn er 2% für einen bestimmten Fonds spendet, dann erhält er den Kredit.

Vorsitzender: Rotblum ist ein Mitglied der ECA-Mission. Welche Papierfabrik ist das gewesen?

Dr. Reimann: Ich glaube, die Firma Hamburger.

Ich habe seinerzeit ferner einen Brief erhalten, der von einem Beamten des ehemaligen Krauland-Ministeriums unterschrieben ist. Diesen Brief habe ich damals in der „Allgemeinen Zeitung“ unter dem Titel „Wo bleibt der Vierte?“ veröffentlicht. Darin steht, daß mit den drei

bekanntem Herren die Zahl der Einkäufer, die in den USA zum Einsatz gelangten, keineswegs erschöpft ist, daß es sich vielmehr um ein Quartett gehandelt habe, dem als Viertes der frühere Autohändler Wachner angehörte.

Vorsitzender: Die Angelegenheit Wachner, der als Regierungsbeauftragter nach Amerika fuhr, um die sogenannten War-Assets einzukaufen, hängt mit dem Marshallplan überhaupt nicht zusammen.

Dr. Reimann: Ich habe jetzt noch einmal all das zusammengestellt, was ich bisher aus den verschiedensten Veröffentlichungen, aus den verschiedensten Communiqués usw. herauskristallisiert habe. Ich habe diese Zusammenstellung hier. Sie ist für mich deshalb wichtig, weil aus all dem, was aus diesen Veröffentlichungen in den verschiedensten Blättern des In- und Auslandes, aus den Communiqués und aus den Briefen zu entnehmen war, hervorgeht, daß selbst, wenn das eine oder andere übertrieben sein kann, doch mit einer gewissen geringen Verantwortung an diese einmalige Hilfe herantreten wurde. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Ich möchte dem Untersuchungsausschuß in keiner Weise einen Vorwurf machen, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß dadurch, daß alle vor dieser Kommission aussagenden Personen, ob es sich um Vertreter von Banken, Firmen oder von Ministerien handelt, irgendwie dem Ausschuß aus parteilichen Gründen nahe stehen, eine Voreingenommenheit gegeben ist. Wenn ein Vertreter der Opposition in dem Ausschuß wäre, würde diese Voreingenommenheit nicht bestehen.

Der Zeuge überreicht die mit „Information über Skandale im Rahmen des ERP“ überschriebene Zusammenstellung (92, S. 281) und gibt hierzu an:

Was ich hier vorbringe, ist natürlich nichts Neues. Es liegt faktisch wenig konkretes Material vor, weil die Kreise, die erfaßt werden müßten oder sollten, einfach nicht zu erfassen sind. Man kann daher keinen genügenden Einblick gewinnen, wenn nicht gewisse Leute zur Aussage gezwungen werden können. Das können sie nicht, weil der eine oder andere sein Wissen nicht preisgibt.

Abg. Weikhart: Sie sagten, es sei schwer, etwas herauszubekommen, weil Personen — sei es aus Angst oder sei es, weil sie selbst verwickelt sind — nicht aussagen wollen. Können Sie uns Namen von solchen Personen nennen?

Dr. Reimann: Wenn ich das könnte, würde ich gar nicht den Umweg brauchen. Ich habe ungefähr sechs bis sieben Briefe von Beamten, größtenteils des ehemaligen Krauland-Ministeriums, erhalten, die bitten, ja von dem Redaktionsgeheimnis strengstens Gebrauch zu machen, weil sie sonst fürchten, ihre Stellung zu verlieren.

Abg. Dr. Maleta: Das sind eigenartige Demokraten! Ein Untersuchungsausschuß kann doch nichts mit Gefühlen anfangen, er braucht sachliche Berichte. Was hier ausgeführt wurde, sind nur Mutmaßungen. Sie unterscheiden zwischen Gerüchten, die Gerüchte sind, und Gerüchten, denen ein Kriterium anhaftet.

Dr. Reimann: Es gibt kein Gerücht, angenommen persönliche Verleumdungen, das nicht in irgendeiner Form ein Körnchen Wahrheit enthält.

Abg. Weikhart: Dr. Reimann hat uns gesagt, daß er sechs bis sieben Briefe von Beamten des Krauland-Ministeriums erhalten habe, die etwa Dinge beinhalten, die für uns außerordentlich wichtig wären und die er nicht preisgeben kann, weil diese Leute Angst haben. Ich glaube, daß das gesamte österreichische Parlament sich hinter diese Angestellten und hinter diese Beamten stellen müßte. Wir leben in einer demokratischen Staatsform. Es ist nicht leicht, einen pragmatischen Beamten von seinem Posten wegzubringen, noch dazu, wenn unter Umständen die Stärke des Parlamentes für ihn auftritt. Diese Briefe von den sechs oder sieben Beamten wären für uns unter Umständen ausschlaggebend. Ich würde daher bitten, ob wir nicht doch diese Briefe erhalten könnten.

Ich stelle ferner fest, daß Dr. Reimann am Anfang erklärt hat, daß er für seinen Artikel vom 20. April auch die Nummern der „Wochenausgabe“, die am 3. Dezember und 10. Dezember 1949 erschienen sind, benützt hat, obwohl hier mittlerweile der verantwortliche Redakteur mehrmals einvernommen wurde und obwohl wir diesbezüglich ein Communiqué herausgegeben haben. Ich stelle weiter fest, daß Doktor Reimann erklärt hat, daß er dieses Communiqué nicht gelesen habe. Ich finde es sonderbar, einen Artikel zu schreiben und sich dazu gerade die Unterlagen aus den Communiqués des Untersuchungsausschusses, auch wenn sie kurz und bündig gewesen sind, nicht herauszuholen. Ich bin von der Zeugenaussage des Herrn Dr. Reimann schwer enttäuscht. Denn wenn hier in dem Artikel von „gekauften Wirtschaftsexperten“ und von „Schmiergeldern“ gesprochen wurde, so hat er davon heute kein Wort gesagt. Von wem sind Schmiergelder gegeben worden — und wieviel?

Dr. Reimann: Wenn ich weiß, daß man einen Wirtschaftstreibenden gezwungen hat, eine Unterschrift unter die angeführte Erklärung zu geben, so ist das für mich ein indirekter Beweis, daß man andererseits anderen Unterstützungen gegeben hat.

Abg. Dr. Pittermann: Das argumentum ex contrario ist von der Logik abgelehnt worden.

Sind Sie in der Lage, die Namen der Briefschreiber bekanntzugeben oder wenigstens die Briefe ohne Unterschrift vorzulegen?

28. u. 29. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. — 31. Mai u. 6. Juni 1950. 181

Dr. Reimann: Ich muß diesen Briefschreibern wohl erst einmal schreiben. Ich hoffe, daß der eine oder andere Beamte dafür einsteht. Ich werde sofort, wenn ich nach Salzburg komme, schreiben und bei der nächsten Parlamentsitzung am 6. Juni darüber berichten können.

Abg. Ing. Hartmann: Sie haben eingangs etwas von einer Abzweigung von Futtermitteln erwähnt. Können Sie darüber konkrete Unterlagen geben?

Dr. Reimann: Das ist in einer amerikanischen Zeitung gestanden.

Abg. Weikhart: Wir haben in den bisher 26 Sitzungen die verschiedensten Herren als Zeugen vor uns gehabt, die mehr oder minder schwere Aussagen gemacht haben. Aber so oberflächliche Aussagen, wie sie uns jetzt von Herrn Dr. Reimann zugekommen sind, sind uns von keinem der bisherigen Zeugen gegeben worden. Ich habe mir wirklich von der Einvernahme Dr. Reimanns etwas erhofft, was in diese Sache, die dunkel scheint, Licht und Aufklärung bringen könnte. Aber die heutige Aussage kann nur schwer enttäuschen. Ich würde daher bitten, daß Sie uns zu einem späteren Termin wirklich restlos alles sagen, was Sie wissen. Manchmal hat man das Gefühl, Sie wissen mehr, als Sie hier sagen wollen.

Hier spricht nicht die Politik, hier spricht ein Forum, das gewillt und vom Parlament beauftragt ist, diese Angelegenheit zu einer restlosen Klärung zu führen. Diese Aufgabe wollen wir

bis zum letzten durchzuführen, unbekümmert um unsere politische Einstellung. Wir wollen alle Dinge, die die österreichische Wirtschaft schädigen und vor dem Ausland in Mißkredit gebracht haben, ans Licht der Öffentlichkeit bringen, ohne Rücksicht darauf, um welche Parteien und um welche Personen es sich handelt. Dazu brauchen wir authentische Unterlagen. Aber mit allgemeinen Gerüchten und mit allgemeinem Geschwätz, wie wir es heute gehört haben, werden wir nicht weiterkommen.

Abg. Dr. Malleta: Ich kann nur wiederholen, alle Mitglieder des Ausschusses hätten es persönlich lieber gesehen, wenn Angehörige der Opposition in diesem Ausschuss dabei wären. Der Ausschuss selbst hat wirklich die ehrliche Überzeugung und das ehrliche Wollen, hier Klarheit zu schaffen. Wir wollen nichts vertuschen oder verheimlichen. Wir sind der Meinung, daß es auch in Ihrem persönlichen Interesse liegt, die Behauptungen, die mit Ihrem Namen gezeichnet sind, durch Tatsachen zu fundieren.

Dr. Reimann: Sie können sicher sein, daß ich alles, was ich bekomme, dem Ausschuss im Laufe der Zeit unter allen Umständen unterbreiten werde. (Siehe Beschluß II, S. 198.)

Beschluß:

Für die Sitzung am 6. Juni 1950 werden der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Herbert Kraus und Professor Dr. Dobretsberger als Zeugen geladen.

28. Sitzung am 31. Mai 1950.

Der Vorsitzende nimmt zu der vom Abg. Dr. Reimann vorgelegten „Information über Skandale im Rahmen des ERP“ (92, S. 281) Stellung und erklärt hiezu:

Diese Information ist sehr oberflächlich abgefaßt. So steht die Affaire Brun—Sunley—Ulrich mit der Rückzahlung von über 900.000 Dollar durch Österreich überhaupt in keinem Zusammenhang. Die von Dr. Reimann angeführten Ziffern sind größtenteils vollkommen aus der Luft gegriffen. Ebenso unrichtig ist, daß für den Wechsel in der Leitung der ERP-Büros Unregel-

mäßigkeiten in der Verwaltung der Marshallgelder bestimmend waren. Auch daß die drei genannten Herren als österreichische Einkäufer in den USA beauftragt waren, ist vollkommen falsch. Bei der Behauptung von „guten Beziehungen“ zu amtlichen österreichischen Verwaltungsstellen des ERP und von „Helfershelfern in der österreichischen ERP-Verwaltung“ müßte Dr. Reimann wohl Namen nennen. Es handelt sich bei dem Bericht um lauter Gerüchte, die sich schon längst als unzutreffend erwiesen haben.

29. Sitzung am 6. Juni 1950.

Zeugenvernehmung

Dr. Herbert A. Kraus

Abgeordneter zum Nationalrat

Vorsitzender: Am 20. April ist in der „Neuen Front“ unter dem Titel „Marshall-Gelder: Vergeudung!“ ein von Viktor Reimann gezeichneter „Offener Brief an den Leiter der

Marshall-Hilfe“ erschienen (86, S. 279). In dem Artikel wurden sehr gewichtige und massive Angriffe gegen die Kreise erhoben, die mit der Verwendung der Marshall-Gelder zu tun haben. Wir mußten auf Grund dieses Artikels schließen, daß Herrn Dr. Reimann Tatsachen bekannt sind, die den Untersuchungsausschuss sehr interessieren. Dr. Reimann hat sich nun bei einer Reihe von

Angelegenheiten, die er vorgebracht hat, auf Sie berufen und gesagt, das könne nur der Bundesobmann seiner Partei genau wissen.

Dr. Kraus: Ich bin vor einigen Tagen zu dieser Sitzung geladen worden und war infolgedessen nicht in der Lage, mir so ausreichendes Unterlagenmaterial zu beschaffen, um die Investigationen im einzelnen bereits zu unterstützen, mit Ausnahme von drei Fällen. Ich will aber hier vorbringen, was Herrn Dr. Reimann als Unterlage für die Abfassung dieses Artikels gedient haben mag. Ich kann keine Aussagen machen bezüglich der Einkäufe in den Vereinigten Staaten oder der Dinge, die unmittelbarer Anlaß zur Einberufung dieses Untersuchungsausschusses gewesen sind, sondern ich kann nur Aussagen machen über die Verwendung und Verteilung der ERP-Gelder.

Der erste Fall, den ich vorzubringen habe, ist folgender: Nachdem zuerst gerüchteweise ähnliche Dinge von Mund zu Mund getragen worden sind, hat der Landesobmann der ÖVP und Präsident der Landwirtschaftskammer von Kärnten, Gruber, in einer Versammlung in Kraig bei St. Veit anlässlich der Kärntner Gemeinderatswahlen erklärt, in jenen Gemeinden, welche sich nach der Wahl als VdU-Gemeinden erweisen sollten, bekommen die betreffenden Bauern keine Marshallplan-Unterstützung. Zeugen dafür, die diese Aussage gehört haben, kann ich, wenn es der Wunsch des Ausschusses ist, beibringen.

Vorsitzender: Das kann man doch, auch wenn die Wahlrede gehalten wurde, wohl kaum als Beweis für eine tatsächliche Begünstigung oder Nichtbegünstigung in der Zuteilung von Marshallplan-Krediten werten.

Dr. Kraus: Ich möchte das doch tun.

Vorsitzender: Denn bei Wahlreden wird sehr viel gesagt, was keinen absolut konkreten Hintergrund hat.

Dr. Kraus: Ich kann mich dieser Auffassung keinesfalls anschließen. Wenn jemand in einer derartig gehobenen Position wie der Präsident der Kärntner Landwirtschaftskammer eine solche Erklärung abgibt, besteht zumindest die Absicht, die Leute einzuschüchtern, wenn schon nicht auch die Absicht, tatsächlich die Verteilung der Marshallplan-Kredite für die Landwirtschaft so zu handhaben. Außerdem muß ich dazu noch ergänzen, daß solche Äußerungen über Begünstigung bei der Vergebung von Marshallplan-Krediten — aber nur von Mund zu Mund — auch in anderen Bundesländern gefallen sind.

Abg. Ing. Hartmann: Bei der Zuteilung von Marshallplan-Lieferungen in der Landwirtschaft werden vierteljährlich den amerikanischen Stellen im Wege der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsministeriums die Anträge vorgelegt, die über die Bezirksbauernkammern an die Landeskammer beziehungsweise an das Land-

wirtschaftsministerium gerichtet werden. Es kommt nicht selten vor, daß sich ein zurückgesetzter Bewerber direkt an die amerikanische Stelle in Wien wendet. Soweit mein Überblick reicht, wird der Sache seitens der amerikanischen Stellen außerordentlich scharf nachgegangen.

Wir können nicht beurteilen, ob Herr Präsident Gruber diese Äußerung in der Formulierung gebracht hat, wie sie Herr Dr. Kraus uns mitgeteilt hat. Es kommt oft vor, daß manche Mitteilungen aus drittem oder viertem Mund schon entstellt sind und vielleicht sinngemäß nicht mehr die richtige Wiedergabe bedeuten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Gemeinde, welche sich durch eine solche angebliche Äußerung benachteiligt fühlt, dies ohne weiteres hinnimmt, weil sich ja auch einzelne Personen an die amerikanischen Stellen wenden können.

Dr. Kraus: Der zweite Fall: In der Papierbranche wurden sämtliche um einen Marshallplan-Kredit einreichenden Firmen in die von der gemischten österreichisch-amerikanischen Kommission aufgestellte Liste aufgenommen — mit einer einzigen Ausnahme: der Firma Hamburger & Sohn. Genau dasselbe ist in der Werkzeugmaschinen-Branche geschehen. Dort war es die Ottakringer Maschinenfirma Schuster & Co., die als einzige nicht in die Liste aufgenommen wurde. Nachdem der Inhaber der Firma Hamburger, Herr Harald Prinzhorn, ein Mann ist, der sich für den VdU exponiert hat — er ist auf der Nationalratskandidatenliste für Niederösterreich gestanden — und Generaldirektor Schuster eine seltsame Publizität bei der Sozialistischen Partei erlangt hat, indem gesagt wurde, daß er dem VdU nahegestanden sei, war es für mich naheliegend, daß hier ein politischer Grund für die Nichtbewilligung eines ERP-Kredites vorliegen dürfte. Ich habe daraufhin sowohl bei der amerikanischen Gesandtschaft als auch bei der ECA-Verwaltung interveniert. Ich bin selbst zweimal beim stellvertretenden Leiter der ECA in Wien, Mister Giblin, gewesen und habe vorgebracht, daß hier allem Anschein nach eine ausgesprochen parteipolitische Benachteiligung erfolgt ist. Ich forderte ihn auf, die Sache zu untersuchen. Es wurde eine Untersuchung durchgeführt, und daraufhin wurde mir von Mister Giblin mitgeteilt, daß die Beweggründe, welche zur Ausschcheidung dieser beiden Firmen geführt haben, auf rein sachliche Gründe zurückzuführen seien. Ich bat ihn um Angabe dieser sachlichen Gründe und habe diese dem Inhaber der Firma Hamburger, Herrn Prinzhorn, vorgetragen, der sagte, daß diese Angaben vollkommen aus der Luft gegriffen waren und daß sie nicht im geringsten den Tatsachen entsprachen, also nur ein Vorwand gewesen sind für die offensichtlich parteipolitische Stellungnahme dieses gemischten österreichisch-amerikanischen Ausschusses.

Ich habe daher den schärfsten Protest erhoben und habe gesagt, es scheint allem Anschein nach hier eine einseitige parteipolitische Stellungnahme vorzuherrschen. Dieser Protest hat dann die Leiter der amerikanischen Kommission veranlaßt, die Sache zu untersuchen und den betroffenen Firmeneinhabern selbst die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Diese haben das getan, und daraufhin haben sie auch tatsächlich die Zusage auf einen Kredit bekommen. Das geschah aber nur auf Grund dieser scharfen Intervention und dieses Protestes.

Vorsitzender: Der Ausschuß ist über den Fall der Papierfabrik Hamburger nicht informiert, weil er keine Gelegenheit hatte, diesen Fall zu untersuchen. Wir werden das aber noch tun und werden dann dazu Stellung nehmen.

Den Fall der Firma Schuster & Co. hat bereits Herr Dr. Reimann vorgebracht. Das hat mich veranlaßt, bei den zuständigen Verbänden der Sache nachzugehen. Ich habe festgestellt, daß das Ansuchen der Firma Schuster & Co. von den zuständigen Fachverbänden und Körperschaften der Industrie österreichischerseits von Haus aus befürwortet worden war.

Dr. Kraus: Es gibt außerdem noch eine sogenannte gemischte Kommission. Jedenfalls war das Ergebnis, daß er auf der Liste der gemischten Kommission als gestrichen erschien und gleichzeitig innerhalb der Branche in beiden Fällen von den Kollegen mehrmals die Meinung ausgedrückt wurde, daß die Nichtgewährung des Kredites selbstverständlich auf die Exponierung für den VdU zurückzuführen war.

Vorsitzender: Inzwischen hat die Firma Schuster & Co. neuerlich um einen Kredit von 900.000 S. angesucht und hat diesen Kredit bewilligt erhalten.

Dr. Kraus: Erst auf Grund der Intervention!

Vorsitzender: Die Firma hat eine Tranche von 700.000 S. am 18. April und eine zweite von 200.000 S. am 17. Mai zugeteilt erhalten.

Abg. Weikhart: Sie geben an, daß die sachlichen Argumente für die Ablehnung des Kredites gänzlich falsch waren. Was waren das für Argumente? Ich habe persönlich den Eindruck, daß Sie sagen wollen, nur durch Ihre Intervention habe die Firma Schuster einen Marshallplan-Kredit erhalten.

Dr. Kraus: Ich habe bei den Amerikanern vorgebracht, daß ich den Eindruck gewinnen muß, hier herrsche eine parteipolitische Rücksichtnahme vor, und habe infolgedessen aufgefordert, die Sache nochmals zu prüfen und über die Prüfung innerhalb der eigenen Dienststelle hinaus den betroffenen Firmeneinhabern selbst Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Beispielsweise ist bezüglich der Firma Hamburger vorgebracht worden, daß die Firma in einem schrecklichen

Zustand wäre und ihr Umsatz sehr zurückgegangen sei, was den Tatsachen geradezu widersprochen hat; die Firma hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen und arbeitet in drei Schichten. Es wurde gesagt, sie habe einen ungedeckten Kredit bei einer Bank; es handelte sich um einen Betrag, der in Wirklichkeit nicht einmal ein Drittel des Monatsumsatzes ausmacht. Und weitere ähnliche Angaben wurden angeführt, die bei der ganzen Sachlage irreführend waren.

Vorsitzender: Wir werden den Akt anfordern.

Abg. Weikhart: Ihnen gegenüber hat man keine Auskunft erteilt, daß aus politischen Gründen, aus Gründen der Zugehörigkeit oder Sympathie zum VdU, der Kredit abgeschlagen wurde?

Dr. Kraus: Nein. Denn man wußte es nicht. Das war eine Schlußfolgerung von mir. Mister Giblin hat gesagt: Wir stehen auf dem Standpunkt, keinerlei parteipolitische Rücksichten walten zu lassen. Aber die Tatsache, daß nachher beide Firmen den Kredit trotzdem bekommen haben, veranlaßt mich um so mehr zu der Ansicht, daß die Absicht bestand, die Verteilung der Marshall-Kredite nach parteipolitischen Rücksichten vorzunehmen.

Für den nächsten Fall, den ich anzuführen habe, muß ich vorausschicken, daß ich den betroffenen Herrn zuerst um seine Genehmigung bitten muß, Einzelheiten seines Falles vorzubringen. Er ist im Augenblick nicht in Österreich anwesend, infolgedessen konnte ich vor dieser Sitzung nicht mit ihm sprechen. Aber ich will den Tatbestand bekanntgeben.

Es erzählte mir ein Industrieller, daß zu ihm eine Mittelsperson gekommen sei, die ihm gesagt habe: Sie brauchen sich keine Sorge wegen der Erlangung eines Marshallplan-Kredites zu machen; es ist lediglich notwendig, daß Sie eine Summe von 2% des Kredites, der Ihnen gewährt werden soll, in einen bestimmten Fonds einzahlen. Das ist ein Fonds mit einem sehr schön klingenden Namen für einen sozialen Zweck; der Name ist mir im Augenblick nicht geläufig. Die näheren Angaben, wer die Mittelsperson gewesen ist und wer die Auftraggeber innerhalb der Marshallplan-Verwaltung sind, kann ich erst bekanntgeben, wenn mir der betreffende Herr die Genehmigung dazu gibt, denn ich muß auf den persönlichen Wunsch des betreffenden Herrn Rücksicht nehmen, da leider Gottes Repressalien angewendet werden könnten.

Abg. Weikhart: Ist er österreichischer Staatsbürger?

Dr. Kraus: Der Herr, der es mir erzählt hat, ist ein österreichischer Industrieller.

Vorsitzender: In dieser Angelegenheit war Herr Dr. Reimann nicht so zurückhaltend wie Sie. Er hat uns nämlich schon gesagt, wer dieses

Verlangen gestellt hat, und hat sich dabei auf einen gewissen Herrn Rotblum-Morgenstern (oder Morgenschein), wie er ihn genannt hat, berufen. Gerade dieser Fall wäre für den Ausschuss außerordentlich interessant, und es wäre sehr verdienstvoll, wenn Sie Ihren Informator veranlassen könnten, daß er diese Nachricht wirklich unter seinem Namen vertritt und preisgibt.

Dr. Kraus: Ich werde das tun.

Vorsitzender: Im übrigen hat Herr Dr. Reimann auch einen Hinweis darauf gegeben, wer dieser österreichische Industrielle ist. Er hat uns gesagt, soviel er informiert ist, handelte es sich um die Papierfabrik Hamburger; nähere Auskunft darüber werde Dr. Kraus geben.

Dr. Kraus: Ich kann über alle diese Fälle erst nähere Einzelheiten bekanntgeben, wenn ich Rückfrage gepflogen habe. Da ich auch eine ähnliche Nachricht aus der Papierbranche in der Steiermark bekommen habe, muß ich erst rückfragen.

Was die Gründe betrifft, die dazu geführt haben, einen Artikel zu verfassen, so waren es die verschiedenen Gerüchte, die umgelaufen sind, Gerüchte, denen wir nicht nachgehen können, da uns die notwendigen Einblicke verwehrt sind. Ich möchte daher den Ausschuss auffordern, von sich aus Untersuchungen über Bevorzugungen und Benachteiligungen bei der Erteilung von Import- und Exportbewilligungen insbesondere in dem Fall einer in der Schweiz gegründeten Firma Limor aufzunehmen, deren maßgebender Exponent Herr Dr. Grimm ist. Es laufen Gerüchte um, daß hier ausgesprochene Bevorzugungen stattgefunden und diese Bevorzugungen dazu geführt haben, innerhalb der verschiedenen Branchen zur Vermutungen Anlaß zu geben.

Vorsitzender: Haben diese Import- und Exportbewilligungen mit dem Marshallplan etwas zu tun?

Dr. Kraus: Es hängt das eine mit dem anderen zusammen. Die Gerüchte besagten, daß die Firma Limor zu besonderen Bevorzugungen gelangt sei und außerordentlich gute Geschäfte gemacht habe: im allgemeinen und unter anderem auch bei Importbewilligungen im Rahmen des Marshallplanes, weil sie bevorzugte Bewilligungen erhalten habe.

Abg. Weikhart: Wie kommen Sie in bezug auf diese Firma auf die Person des Herrn Dr. Grimm?

Dr. Kraus: Weil üblicherweise nicht der juristische Begriff, sondern der Name herangezogen und genannt wird.

Abg. Weikhart: Ist Dr. Grimm Teilhaber der Firma?

Dr. Kraus: Er ist maßgebender Mann. Ich kenne die juristische Situation nicht. Worüber allgemein gesprochen wird, ist die Person des Herrn Dr. Grimm.

Abg. Weikhart: Konkrete Fälle können Sie nicht sagen?

Dr. Kraus: Konkrete einzelne Fälle habe ich bis zum Augenblick nicht erhalten können. Ich kann nur darauf hinweisen, daß man in sogenannten Fachkreisen immer wieder davon spricht.

Abg. Dr. Pittermann: Ist es möglich, daß Sie oder auch die Gerüchte das Verfahren vor der Außenhandelskommission und den Marshallplan durcheinanderbringen? Was Sie sagen, ist nach der gegenwärtigen Handhabung praktisch ausgeschlossen, da die Ausschreibungen im Marshallplan öffentlich erfolgen und die Bewerbungen nicht gehindert werden können.

Dr. Kraus: Es wird im Zusammenhang damit auch der Marshallplan genannt.

Abg. Weikhart: Können Sie uns nun eine Person nennen, von der Sie auch nur als Gerücht solche Dinge gehört haben?

Dr. Kraus: Ich bin gerne bereit, dieselben Rücksprachen zu pflegen, von denen ich vorhin gesprochen habe, und Ihnen, sobald ich konkrete Nachrichten und die Zustimmung habe, einen Namen zu nennen, dies hier dem Untersuchungsausschuss bekanntzugeben. Wenn ich keine Namen nennen kann, werde ich zumindest versuchen, Tatsachen zu berichten; aber ich muß immer auf die Verschwiegenheitspflichten Rücksicht nehmen.

Abg. Weikhart: Wollen wir uns alle sagen: Rücksicht so wenig wie möglich — Klarheit so viel als möglich!

Dr. Kraus: Der Hauptanlaß zur Abfassung des Artikels in der „Neuen Front“ ist aber ein anderer gewesen. Es waren nicht kleinere oder größere Bevorzugungen oder Benachteiligungen, es waren nicht parteipolitische oder persönliche Rücksichten bei der Verteilung der Marshallplan-Gelder, sondern es war die Frage der Verwendung der Marshallplan-Hilfe.

Mir ist ein Gespräch von einem der maßgebendsten österreichischen Industriellen mit einem Generaldirektor eines verstaatlichten Werkes bekannt. Dieser Privatindustrielle erzählte, was er mit seinen Marshallplan-Geldern gemacht hat. Er führte an, um wieviel Tonnen er die Produktion erhöht, welche Anlagen er damit gekauft hat und wieviel Arbeiter er auf diese Weise entlassen oder auf eine andere produktive Stelle überführen konnte, also um wieviel die Produktion billiger und um wieviel größer sie geworden ist. Darauf fragte er den Generaldirektor dieses verstaatlichten Unternehmens, wieviel dieser an Marshallplan-Krediten bekommen hat. Das war ein Betrag von 200 Millionen Schilling. Er fragte ihn, was er damit gemacht habe, welche Anlagen damit erneuert und was da eingerichtet wurde. Dabei fragte er ihn auch, um wieviel die Produktion zugenommen hat. Der Generaldirektor der verstaatlichten Industrie sagte: Eine Produktionszunahme ist nicht erfolgt. Dann fragte der Privat-

industrielle: Also hat die Verwendung der Marshall-Mittel dazu gedient, um zu rationalisieren, dann haben Sie offenbar Arbeiter entlassen oder diese anderswohin übergeführt? Die Antwort war: Das kommt gar nicht in Frage, Arbeiter zu entlassen; es besteht ohnedies schon die Gefahr der Arbeitslosigkeit; wir haben keine Arbeiter entlassen. Und der Industrielle fragte: Was haben Sie denn mit den 200 Millionen Schilling getan? Die Antwort lautete: Ja, wenn man bedenkt, daß die Mehrerträge, die durch die neuen Anlagen entstanden sind, innerhalb des Betriebes aufgebraucht wurden, um die laufenden Verluste zu decken, können Sie auf diese Art und Weise ruhig sagen, daß der Kredit dazu gedient hat, die laufenden Verluste zu decken.

Die österreichische Produktion hat, obwohl sie viel mehr Menschen beschäftigt, noch nicht die Höhe von 1937 erreicht. Trotz der schon durch lange Zeit laufenden Marshall-Hilfe ist eine eigentliche Erhöhung der Produktion nicht festzustellen. Dies ist in unseren Augen eine um so gefährlichere Tatsache, als die österreichische Gesamtproduktion, das Nationaleinkommen, nach den Berechnungen des Konjunkturforschungsinstitutes 30 Milliarden Schilling beträgt. Österreich bleibt also in der Produktivität gegenüber anderen Ländern weit zurück. Um gleich das extremste Beispiel anzuführen: In den Vereinigten Staaten von Amerika beträgt das Nationaleinkommen 200 bis 240 Milliarden Dollar. Da die Vereinigten Staaten genau zwanzigmal soviel Einwohner haben wie Österreich, müßten wir bei gleicher Produktivität ein Zwanzigstel dieses Betrages, somit 10 bis 12 Milliarden Dollar produzieren. Bei einer Umrechnung nach der Kaufkraft von 1 Dollar = 20 Schilling, was ungefähr dem Kaufwert entsprechen mag, müßten wir, um dieselbe Produktivität wie die USA zu haben, ein Volkseinkommen, eine Gesamtproduktion von 200 Milliarden Schilling erreichen. Wir haben aber nur eine Gesamtproduktion von 30 Milliarden Schilling.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen bekannt, daß der Krieg durch unser Land gegangen ist und daß wir eine Besetzung haben?

Dr. Kraus: Das ist mir bekannt. Aber mir ist auch bekannt, daß in Deutschland bedeutend mehr zerstört ist, daß aber dort die Produktion trotz der Demontagen und trotz der Zerstörung von Industriebetrieben wesentlich höher ist. Wenn wir die Produktivität von Deutschland hätten, müßten wir jetzt schon statt 30 Milliarden eine Gesamtproduktion von 60 bis 70 Milliarden erreichen.

Abg. Weikhart: Wissen Sie, daß der Anteil der Demontagen in Österreich wesentlich höher ist als in Deutschland?

Dr. Kraus: Ja. Ich komme aber vor allem auf den Marshallplan zurück. Daß wir eine so geringe

Produktivität haben, ist in meinen Augen die einzige Ursache für die gesamte Not unseres Landes. Das betrifft nur die Produktion, nicht die Verteilung des Volkseinkommens. Bei der derzeitigen katastrophalen Situation der österreichischen Produktivität stellt sich heraus, daß im dritten Jahre des Marshallplanes die österreichische Produktion nur um ein so Geringes zugenommen hat, daß es die ungeheuren Aufwendungen keineswegs rechtfertigt. Denn wir erhalten nach Griechenland die höchste Kopfquote aus der Marshallplan-Hilfe.

Es ist also die volkswirtschaftliche Bilanz, die wir gezogen haben, die uns zu solchen Äußerungen veranlaßt hat, und es sind nicht die Einzelheiten. Es gehen die Gerüchte um und es sagen einige Industrielle ganz offen: „Eingereicht um einen Marshallplan-Kredit hat jede Firma, aber ihn verwendet hat noch lange nicht jede Firma!“ Es besteht vielfach die Überzeugung, die von maßgebenden Leuten der Industrie auch offen ausgesprochen wird, daß bei der derzeitigen ungeheuren Kredit-Restriktion viele Firmen die Marshallplan-Kredite nicht widmungsmäßig verwenden, um Anlagen zu errichten, sondern um sich eine Liquiditätsreserve zu halten. Infolgedessen wäre es eine der vornehmsten Aufgaben dieses Ausschusses, zu untersuchen, inwieweit die beteiligten Firmen ihre Marshallplan-Kredite überhaupt widmungsgemäß verwendet haben. Denn wenn diese Kredite nur auf die Seite gelegt werden, um dem mangelnden Kreditbedürfnis abzuweichen, um die jeweiligen Liquiditätskrisen zu überbrücken oder gar, wovon man auch spricht, als Fluchtreserve gehalten zu werden, so wäre das mit ein Grund, warum diese außerordentlich hohe Marshallplan-Hilfe so wenig zur Erhöhung der österreichischen Produktion beigetragen hat.

Vorsitzender: Eine solche Untersuchung übersteigt weit die Befugnisse dieses Ausschusses.

Abg. Weikhart: Wer ist der von Ihnen nicht genannte Generaldirektor eines verstaatlichten Unternehmens, das 200 Millionen Schilling erhalten haben soll?

Dr. Kraus: Es handelt sich entweder um die Alpine oder um die VOEST; ich müßte rückfragen.

Vorsitzender: Als Präsident der Eisenholding kann ich Sie versichern, daß bei der Alpine und bei der VOEST die Produktion ganz erheblich gestiegen und daß es absolut unrichtig ist, daß diese Firmen mit Verlust gearbeitet haben. Im Gegenteil, sie haben teilweise sehr günstig gearbeitet. Ich fürchte, der von Ihnen erwähnte Privatindustrielle hätte es nicht leicht, für diese Behauptungen vollinhaltlich einzustehen, weil sie tatsächlich den wirklichen Ereignissen nicht entsprechen.

Dr. Kraus: Er sprach aber ausdrücklich nicht von der Einnahmenseite in Geld, sondern von den Produktionsziffern in Tonnen.

Vorsitzender: Die Produktionsziffern in Tonnen sind bei beiden Firmen exorbitant gewachsen. Die Investitionen von 200 Millionen Schilling betreffen die Anschaffung von solchen Anlagen, die jetzt noch nicht einmal arbeiten, so daß diese 200 Millionen noch gar nicht fruchtbar sein können.

Abg. Weikhart: Das war aber nach Ihrer Angabe der Hauptanlaß zu diesem Artikel!

Dr. Kraus: Der unmittelbare Anlaß war die Entwicklung der gesamten österreichischen Produktionsziffern.

Vorsitzender: Auch die Produktivität in Österreich ist schon wesentlich gestiegen.

Dr. Kraus: Die letzte Sache, die ich vorzubringen habe, ist der mangelnde Plan. Es fehlt ein Plan, erstens zur Steigerung der Produktivität, wofür meines Wissens auf Wunsch der Amerikaner das Produktivitätszentrum gegründet wurde, zweitens zur Errichtung neuer Produktionen und drittens zur Produktionsausweitung bestehender Betriebe. Soweit mir aus der amerikanischen Presse bekannt ist, wird von amerikanischer Seite stets daran Kritik geübt, daß österreichischerseits trotz des mehrmaligen Aussprechens dieses Wunsches noch niemals ein derartiger Plan vorgelegt worden ist.

Vorsitzender: Zwischen dem ERP-Zentralbüro und den amerikanischen Stellen wurde ein sehr umfangreicher Plan für die Zeit bis 1952 ausgearbeitet, der in den allerletzten Tagen fertig geworden ist und jetzt gerade nach Paris geht.

Der Zeuge wird hierauf zu einzelnen Punkten der vom Abg. Dr. Reimann vorgelegten „Information über Skandale im Rahmen des ERP“ (92, S. 281) und zu den Aussagen des Zeugen Dr. Reimann befragt.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas über eine Abzweigung von Futtermittel- und Rohstofflieferungen aus den USA bekannt?

Dr. Kraus: Das müßte ich erst erheben.

Vorsitzender: Dr. Reimann sagte, daß Minister a. D. Prof. Dr. Dobretsberger ein großer Kenner aller Korruptionsfälle sei. Ist Ihnen darüber etwas bekannt, woher diese Ansicht rührt?

Dr. Kraus: Offenbar bezieht er sich da, wie ich annehme, auf einen Ausspruch von Prof. Dobretsberger selbst.

Vorsitzender: Ist Ihnen ein anonymer Brief eines Angestellten der Firma Mayer-Gunt-hof (Vöslauer Kammgarnfabrik) bekannt?

Dr. Kraus: Nein.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas bekannt von einer Nötigung, die gegenüber der Firma Hatschek ausgeübt worden sein soll, eine Unterschrift zu geben, daß sie sich dem VdU fernhalten werde?

Dr. Kraus: Darüber kann ich erst Auskunft geben, nachdem ich Rücksprache gepflogen habe. Es sind mir genauere Einzelheiten bekannt, aber ich kann sie nicht preisgeben, ohne den betreffenden Herrn vorher zu befragen.

Vorsitzender: Dr. Reimann hat schließlich angegeben, daß er überdies sechs bis sieben Briefe von Beamten des ehemaligen Krauland-Ministeriums besitzt, deren Autoren ihn allerdings gebeten haben, das Redaktionsgeheimnis strengstens zu wahren. Es wäre besonders wertvoll, wenn es gelänge, diese Beamten dazu zu gewinnen, daß sie ihre Anonymität aufgeben. Vielleicht findet sich unter diesen sechs bis sieben Briefschreibern doch ein mutiger Mann, der bereit ist, dafür einzustehen. Ich ersuche Sie, daß Sie im Einvernehmen mit Herrn Dr. Reimann dahin wirken, daß sich ein solcher Mann findet.

Abg. Weikhart: Herr Dr. Reimann hat uns angegeben, daß von einer Vereinigung zur Förderung der österreichischen Industrie, beziehungsweise zur Förderung der österreichischen Wirtschaft zehn Millionen Schilling für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt wurden. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Dr. Kraus: Mir ist bloß bekannt, daß verschiedene Industrielle sagten, sie hätten vor der Wahl eine bestimmte Summe aufzubringen. Für die Steiermark war es zum Beispiel eine Million Schilling. Das ist mir aus Industriellenkreisen von verschiedener Seite gesagt worden.

Vorsitzender: Woher wissen Sie, daß dieser Gesamtbetrag, wie Dr. Reimann anführte, zehn Millionen Schilling ausmachen soll?

Dr. Kraus: Es wurde mir von mehreren Industriellen erklärt; ich kann mich nicht mehr erinnern, von welchen.

Abg. Weikhart: Wenn mir als oppositionellem Politiker jemand sagt, eine Regierungspartei erhalte von einer Vereinigung zehn Millionen Schilling, so fahre ich wie von einer Tarantel gestochen in die Höhe und lasse den Mann nicht mehr aus, damit ich nähere Einzelheiten erfahre. Und Sie sollten das so links liegen gelassen haben?

Vorsitzender: Herr Dr. Reimann hat den Schluß gezogen: Wenn jemand eine Regierungspartei mit Wahlgeldern unterstützt, so hat er das wahrscheinlich deshalb getan, damit er bei der Zuteilung von Marshallplan-Geldern nicht zu kurz kommt.

Dr. Kraus: Ich weiß von einem Herrn, der für den Wahlkampf 200.000 Schilling gespendet hat. Warum tun das diese Leute trotz der hohen Einkommensteuer? Das sind doch Kaufleute. Es liegt nichts näher, als daß es mit Rücksicht darauf geschieht, damit man auch zum Zuge kommt.

Vorsitzender: Ich kann mir durchaus vorstellen, daß jemand einer Partei, der er welt-

anschaulich und mit seinen volkswirtschaftlichen Ansichten verbunden ist, eben nur wirklich deshalb eine Wahlspende zur Verfügung stellt, damit sie möglichst einflußreich wird.

Dr. Kraus: Ich wüßte Industrielle genug, welche weltanschaulich unserer Fraktion nahestünden, aber nichts geben — allein deswegen, weil wir ihnen nichts zu bieten haben.

Abg. Dr. Pittermann: Ist das nicht eine Ausrede — auch von Ihnen?

Dr. Kraus: Ich habe zu sichtbare persönliche Erfahrungen darüber.

Der Zeuge wird, um in den von ihm genannten Fällen inzwischen Rücksprache nehmen zu können, für den 22. Juni erneut vorgeladen.

Zeugenvernehmung

Professor Dr. Josef Dobretsberger

Vorsitzender: Wir haben bei einer der letzten Zeugenaussagen die interessante Mitteilung erhalten, daß es in Österreich keinen größeren Fachmann für Korruptionsfälle im Marshallplan geben soll als Sie. Deshalb haben wir uns erlaubt, Sie vorzuladen.

Dr. Dobretsberger: Ich weiß nicht, auf Grund welcher Tatsachen ich ein so genauer Kenner von Unregelmäßigkeiten aus Marshallplan-Lieferungen sein sollte. Ich wurde vom Chefredakteur der „Wiener Wochenausgabe“ Karmel ersucht, einen Artikel über die technische Abwicklung des Marshallplanes, die Aufteilung der Kontingente und die Durchführung der Akkreditive zu schreiben. Ich habe diesen Artikel geschrieben, er wurde dann aber nicht unter meinem Namen gebracht, sondern in den Artikel eingebaut, den Karmel in der berühmten Sonderausgabe seiner Zeitschrift veröffentlicht hat. Ich bin also an dieser Veröffentlichung nur hinsichtlich der Darstellung der technischen Dinge beteiligt.

Vorsitzender: Sie müssen sich doch diesen Ruf irgendwo erworben haben, daß Sie Fachmann in Fällen von Korruption im Marshallplan sind.

Dr. Dobretsberger: Das weiß ich nicht. Ich kenne weder Herrn Ulrich noch Herrn Sunley oder Herrn Brun. Bezüglich der Rückforderungsansprüche der ECA an Österreich weiß ich leider nur, was aus den ausländischen Zeitungen bekannt wurde. Aber sonst ist mir darüber nichts bekannt.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwelche Nachrichten über ein Geschäft, das im Rahmen des Marshallplanes abgewickelt wurde?

Dr. Dobretsberger: Ich weiß nur von einem Fall aus dem Jahre 1948, daß ein Ansuchen einer Importfirma der Pelzbranche, das vielleicht alle Voraussetzungen dazu gehabt hätte, eine

Zuteilung zu erhalten, mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Aufteilung nur nach einem Schlüssel der Umsätze der letzten zehn Jahre erfolgt. Nachdem der betreffende Geschäftsmann erst zurückgekommen war, halte ich natürlich einen solchen Aufteilungsschlüssel für eine eklatante Ungerechtigkeit.

Vorsitzender: Wäre dieser Fall einer Untersuchung würdig?

Dr. Dobretsberger: Nein. Der Aufteilungsschlüssel ist eine Angelegenheit der Innung. Außerdem weiß ich nicht mehr, ob es sich dabei um einen Kredit aus dem Marshallplan oder um einen Eximbank-Kredit handelte.

Vorsitzender: Sie haben nicht die Vermutung, daß das ein Korruptionsfall ist?

Dr. Dobretsberger: Nein.

Vorsitzender: Können Sie uns gar nichts aussagen?

Dr. Dobretsberger: Ich weiß nichts. Ich bin mit Herrn Giblin persönlich gut bekannt, aber es hat sich nie ein Gespräch darüber ergeben. Herrn Dr. Reimann habe ich persönlich nie gesehen.

Abg. Weikhart: Ihre Aussage ist eigentlich eine Enttäuschung für uns.

Dr. Dobretsberger: Ich würde, wenn ich von solchen Dingen Kenntnis hätte, Ihnen sehr gerne darüber berichten, weil mir auf Grund meiner ganzen Einstellung daran läge, solche Sachen ans Tageslicht zu bringen. Ich muß zu Ihrer Enttäuschung und zu meinem Leidwesen feststellen, daß ich darüber nichts weiß.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an das Bundeskanzleramt, ERP-Zentralbüro:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen Mitteilungen über die Abweisung eines ERP-Kredit-Ansuchens erhalten, das von der Papierfabrik W. Hamburger in Pitten eingereicht wurde, angeblich aber zunächst zu keiner Zuteilung geführt hat. Die Zuteilung soll erst erheblich später auf Grund einer Intervention bei der amerikanischen ECA-Behörde erfolgt sein.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ersucht um eine Darstellung dieses Falles, aus welcher vor allem zu ersehen sein soll: Datum der ersten Einreichung, Gründe für die behauptete Ablehnung, Datum etwaiger weiterer Einreichungen, Erledigung einer solchen Einreichung und Gründe für die endliche Genehmigung.

Überdies ersucht der parlamentarische Untersuchungsausschuß um Mitteilung, in welcher

Form die widmungsgemäße Verwendung zugeleiteter ERP-Kredite sichergestellt ist und in welcher Art die Kontrolle darüber ausgeübt wird.

Dem Untersuchungsausschuß geht es um die Beurteilung der etwaigen Möglichkeit, die zugeleiteten ERP-Kredite nicht für den gedachten Zweck, sondern als Betriebsmittel zu verwenden. (Siehe 98, S. 285.)

II.

Für die nächste Sitzung werden Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn, Chefredakteur Franz Karmel („Wiener Wochenausgabe“) und der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Herbert A. Kraus als Zeugen geladen.

III.

Kommuniqué 17 (S. 316).

30. Sitzung am 22. Juni 1950.

Eingelangt sind:

Bericht des Generalkonsulates in New York über die Einvernahme Otto Günthers bezüglich des steuerlichen Einkommens des Herrn Kurt Ulrich (93, S. 283);

zusätzliche schriftliche Erklärungen Otto Günthers und Stellungnahme des Generalkonsuls Dr. Matsch (94 und 94 a, S. 283);

Entschuldigungsschreiben des Zeugen Dr. Ludwig Haydn, der um Aufschub seiner Vernehmung ersucht, da er bereits auf Urlaub gefahren sei;

Telegramm von Sanford Brun, daß es ihm leider infolge dringender und unaufschiebbarer Geschäfte derzeit nicht möglich sei, nach Wien zu kommen.

Hiezu teilt der Vorsitzende mit:

Rechtsanwalt Dr. Michael Stern ist als Vertreter Sanford Bruns während der letzten Sitzung des Nationalrates am 21. Juni im Parlament erschienen. Im Einvernehmen mit Herrn Dr. Pittermann habe ich mit ihm gesprochen. Herr Doktor Stern ist ungefähr fünf Minuten bei mir gewesen und hat folgenden Vorschlag unterbreitet:

Herr Brun würde der Vorladung des Ausschusses sehr gerne Folge leisten, um hier seine Reputation wiederherzustellen, die ihm sehr nahe liegt, er habe aber Sorge, daß er in Österreich durch die Staatsanwaltschaft belangt werde.

Dr. Stern habe seinem Klienten den Vorschlag gemacht, er solle um freies Geleit bitten. Herr Brun habe gesagt, dazu könne er sich nicht entschließen, weil das Ansuchen um freies Geleit bereits eine Diffamierung bedeute. Deshalb habe Herr Dr. Stern jetzt die Absicht, den parlamentarischen Untersuchungsausschuß um eine inoffizielle Zusage zu bitten, daß der Ausschuß im Wege über das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft darauf hinwirke, daß Herr Brun unbehelligt bleiben werde. Ich habe das selbstverständlich als völlig ausgeschlossen bezeichnet, weil die Angelegenheit bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft ist und die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft nicht vom parlamentarischen Untersuchungsausschuß beeinflusst werden können, worauf Herr Dr. Stern sagte, dann werde er versuchen, eine solche inoffizielle Zusage durch den Staatsanwalt zu erwirken. (Siehe 114, S. 305.)

Zweite Vernehmung als Zeuge Chefredakteur Franz Karmel

Herausgeber der „Wiener Wochenausgabe“

Vorsitzender: Sie haben sich bei Ihrer letzten Einvernahme am 30. Jänner über Ersuchen des Ausschusses bereit erklärt, von sich aus den parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu verständigen, sobald Sie die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellten, fundiert haben werden und sobald Sie das Redaktionsgeheimnis lüften können. In den vier Monaten, die seither vergangen sind, haben Sie dem Ausschuß nur zwei Briefe übermittelt, die sich mit dem von Sanford Brun ausgestellten Scheck befassen, der uns damals schon bekannt war. Können Sie uns sagen, von wem Sie damals informiert wurden?

Karmel: Von einem Bekannten, den wir in New York haben, der uns aber ausdrücklich gebeten hat, seinen Namen geheimzuhalten. Das ist leider Redaktionsgeheimnis.

Vorsitzender: Sie haben uns bei Ihrer ersten Einvernahme eigentlich keinen Beleg für verschiedene von Ihnen mitgeteilte Nachrichten bringen können.

Karmel: Ich habe bei den von mir gemachten Aussagen auch die Quellen angegeben, soweit ich es konnte. Über die damals gemachten Mitteilungen hinaus kann ich heute folgendes sagen:

Bei dem von mir angeführten ehemaligen Minister, der eine kleine Partei gegründet hat, handelt es sich um Herrn Prof. Dr. Dobretsberger. Ich habe mit Herrn Dr. Haydn, bevor er auf Urlaub gefahren ist, darüber gesprochen. Seiner Ansicht nach kann ich den Namen des Ministers Dobretsberger schon deshalb nennen, weil Dobretsberger bei der Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuß jetzt nichts wissen wollte. Bei uns hat er sehr viel gewußt. Die Tendenz der „Wiener Wochenausgabe“ ist die eines patriotisch-österreichischen, aber parteilosen Blattes. Es hat uns damals nicht irritiert, daß Herr Minister Dobretsberger uns Informationen gegeben hat. Diese Informationen betrafen nicht nur die technische Abwicklung des Marshallplanes. Wir haben damals geglaubt, daß ein ehemaliger Minister weiß, was er verantworten kann oder nicht. Es

hat sich aber bei den Recherchen ergeben, daß gerade die Informationen des Herrn Ministers Dobretsberger nicht genügend fundiert waren.

Abg. Weikhart: Hier hat Herr Professor Dobretsberger ausgesagt, daß er nicht das geringste über Unzukömmlichkeiten oder Unrichtigkeiten weiß.

Karmel: Wir sind bereit, diese Aussage zu beenden. Wir haben darüber ein Gedächtnisprotokoll.

Vorsitzender: Können Sie uns vor Abschluß der Arbeiten des Untersuchungsausschusses hinsichtlich des von Ihnen uns das letzte Mal bedingt in Aussicht gestellten Materials noch irgend etwas beibringen?

Karmel: Ich kann leider keine sonderlichen Ergänzungen machen. Die „Arbeiter-Zeitung“, die „Presse“ und unsere Zeitung sind von Brun geklagt worden. Die Sache wurde von der zweiten Instanz an die erste Instanz zurückverwiesen. Die Verhandlung hat sowohl gegen uns wie gegen die anderen Blätter stattgefunden, und dem Vertreter Bruns, Herrn Dr. Stern, ist aufgetragen worden, für die Fortführung des Prozesses eine Kautions zu erlegen. Bis jetzt wissen wir nicht, ob die Kautions erlegt wurde. Alles, was wir in dieser Sache unternehmen, geht über amtliche Stellen, weil es sonst keine gerichtsgültigen Beweise sind. Wir haben an die einzelnen in Betracht kommenden Stellen, vor allem an den Sonderausschuß des Senates in den Vereinigten Staaten von Amerika Briefe gerichtet, wir haben aber in dieser Richtung bis jetzt noch nichts in der Hand.

Weiter kann ich noch vertraulich mitteilen, daß der von mir genannte Informator der ECA, der sich derzeit in Mexiko befindet, ein gewisser Herr von Hessel war, der mit uns vor dem Notar Dr. Lehner-Bolzani eine mehrstündige Unterredung hatte. Dabei wurde ausdrücklich vereinbart, daß der Name Hessel nicht in die Zeitung kommen soll.

Vorsitzender: Sie haben uns damals gesagt, Sie hätten sich inzwischen überzeugt, daß der Hauptinformator Bruns nicht der Herr Minister Raab, sondern der Herr Minister Dr. Krauland gewesen sei.

Karmel: Das ist uns von Mitgliedern der ÖVP mitgeteilt worden.

Vorsitzender: Können Sie uns heute sagen, wer dieser Informator war?

Karmel: Das kann ich nicht sagen. Diese Information ging dahin, daß der Herr Minister Raab erst durch die Empfehlung des Herrn Ministers Dr. Krauland, der schon vorher Herrn Brun bei der Handelskammer eingeführt hatte, diesen weiter im Amte belassen habe, obwohl von vielen Seiten bei Herrn Minister Raab Vorstellungen gegen Brun erhoben worden waren, daß er nicht lauter und korrekt sei.

Vorsitzender: Dann sprachen Sie von einer Zuweisung von 4 Millionen Dollar, die die Firma Poeschl in Linz erhalten habe.

Karmel: Das war eine Information des Herrn Ministers Dobretsberger.

Vorsitzender: Können Sie uns spontan etwas Neues vorbringen?

Karmel: Nein, aber ich verspreche Ihnen, daß wir in dem Augenblick, in dem die von uns angeforderten Unterlagen kommen, diese sofort dem Ausschuss zur Verfügung stellen werden.

Ferner kann ich noch vertraulich sagen, daß uns Material vorliegt, das mit dem Vermögenssicherungsministerium und der Person des ehemaligen Ministers Dr. Krauland zusammenhängt, das ich jedoch nicht für veröffentlichungsreif gehalten habe. Herr Dr. Haydn hat dieses Material in seiner Kanzlei.

Vorsitzender: Handelt es sich dabei nicht um die War Assets?

Karmel: In erster Linie handelt es sich darum, aber auch um andere Dinge: um Setzmaschinen und um Zuteilungen, die verschiedene Voraussetzungen gehabt haben, welche wir nicht als richtig befinden.

Vorsitzender: Glauben Sie, daß Herr Dr. Haydn uns noch zusätzliche interessante Mitteilungen machen könnte?

Karmel: Ich glaube schon; unter anderem auch über die Tätigkeit der Firma Limor in der Schweiz. Die Amerikaner haben uns mitgeteilt, sie beobachten die Tätigkeit der Firma Limor mit Mißbehagen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die neuerliche Aussage des Zeugen eigentlich keine wertvolle Ergänzung zu dessen bisheriger Deposition darstelle.

Der Zeuge legt schließlich noch den folgenden Aktenvermerk der Redaktion der „Wiener Wochenausgabe“ vor. Diese Nachricht, die nicht veröffentlicht worden sei, stamme auch von Herrn Minister Dobretsberger. Dieser Aktenvermerk lautet:

„Ernst Marboe soll dank guter verwandtschaftlicher Beziehungen es verstanden haben, sich eine große Einkaufsbewilligung im Rahmen des Marshallplanes für cinematographisches Material zu verschaffen, wodurch ihm große Verdienstmöglichkeiten und Möglichkeiten, durch Zurückhaltung des Materials Preissteigerungen herbeizuführen, geboten wurden.

Ernst Marboe ist auch der Verfasser des viel propagierten „Österreich-Buches.“ (Siehe Beschluß II, S. 199.)

Zweite Vernehmung als Zeuge

Dr. Herbert A. Kraus

Abgeordneter zum Nationalrat

Der Zeuge gibt zunächst seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß in dem Pressecommuniqué über seine erste Vernehmung seine Aussage so

dargestellt wurde, als ob er nichts vorgebracht, sondern bloß etwas zu bringen in Aussicht gestellt habe. Er glaube, er habe sehr wesentlich zur Untersuchung beigetragen.

Ich habe, erklärt er weiter, vor allem auf verschiedene volkswirtschaftliche Dinge hingewiesen. Es ist mir darauf angekommen, festzulegen, inwieweit die Marshallplan-Güter nicht den erwünschten und beabsichtigten Effekt erzielt haben, denn der Anlaß zu meiner Vernehmung war doch der Artikel von Dr. Reimann, der in der „Neuen Front“ erschienen ist und in dem er geschrieben hat, daß mit den Marshallplan-Gütern etwas konstruktiver und umfassender vorgegangen werden soll.

Abg. Proksch: Er hat mehr gesagt — er hat gesagt: „Die Parteikassen füllten sich“!

Dr. Kraus: Daß Dr. Reimann Anlaß zu dieser Annahme hatte, beweist der Fall Hamburger und der Fall Schuster & Co. Was die anderen von Dr. Reimann erwähnten Fälle betrifft, von denen er ausdrücklich gesagt hat, daß er nicht genau informiert ist und die genaueren Informationen nur von mir gegeben werden können — er hat dabei tatsächlich auch einige Dinge, die er gehört hat, etwas verwechselt —, muß ich leider mitteilen, daß mir in jedem der angegebenen Fälle von den betreffenden Herren die Zustimmung verweigert wurde, daß ich irgendwelche Angaben machen kann. Das bezieht sich ebenso auf den Fall der Beamten des ehemaligen Krauland-Ministeriums, von denen schriftliche Informationen vorliegen, wie auf den Fall Rotblum und Harschek, Vöcklabruck. Ich habe bedauerlicherweise in keinem Falle die Möglichkeit bekommen, darüber nähere Angaben zu machen. Bezüglich des Falles Rotblum wurde mir gesagt, daß noch die Möglichkeit bestünde, daß in einem späteren Zeitpunkt genauere Angaben darüber gemacht werden können; vielleicht nach Abschluß des Marshallplanes.

Abg. Proksch: Für den Untersuchungsausschuß wäre es nur dann von Interesse, wenn er auf Grund der Untersuchungsergebnisse Korruptionsfälle abstellen kann. Im Jahre 1953 ist es zu spät.

Dr. Kraus: Ich werde weiterhin bemüht sein, gerade diesen Fall aufzuklären, beziehungsweise die Zeugen dafür zu bekommen. Ich werde dem Ausschuß schriftlich Mitteilung machen, sobald es mir gelungen ist.

Abg. Weikhart: Wäre es nicht möglich, den einen oder anderen Beamten des Krauland-Ministeriums zur Zeugenaussage zu veranlassen?

Dr. Kraus: In diesem Falle, muß ich Ihnen sagen, habe ich weniger Hoffnung.

Ich habe aber zu dem Artikel, der Anlaß zu dieser Vernehmung war und der eine Kritik an der Verwendung des Marshallplanes enthielt, noch einiges zusätzlich vorzubringen.

Zuerst ein kleines imaginäres Beispiel, um mich etwas verständlicher machen zu können. Angenommen, in einem ferneliegenden Staat würde ein Minister überführt, daß er in einem Lande wie Österreich mit sieben Millionen Einwohnern 200.000 Schilling durch ein nicht korrektes Geschäft veruntreut hätte. In diesem Fall würde es einen außerordentlich großen Skandal im ganzen Lande geben, der ungeheure Aufregung hervorrufen würde. Wenn Sie diese Summe auf den Kopf der Bevölkerung aufteilen, so bedeutet das drei Groschen pro Kopf der Bevölkerung, was das Volk einbüßt. Wenn aber ein Minister durch Unterlassungen in seiner Wirtschaftspolitik dazu beiträgt, daß in diesem Staate etwa um 7 Milliarden Schilling weniger produziert wird, als produziert werden könnte, so wird kein Skandal entstehen, sondern es wird eine allgemeine wirtschaftspolitische Kritik einsetzen. Aber der Schaden wäre pro Kopf der Bevölkerung 1000 Schilling. Und das ist etwas, was große Bedeutung hat.

Ich sage das deshalb, um die volkswirtschaftliche Kritik gegen die Kritik an einzelnen Unlauterkeiten und Unterschlagungen gegeneinander abzuwägen. Ich bin der Meinung, daß bezüglich der Verwendung der Marshallplan-Gelder verschiedene Unterlassungen tatsächlich aufgetreten sind. Beispielsweise bin ich der Ansicht, daß das Produktivitätszentrum schon viel früher gegründet und zu einer produktiven Arbeit gebracht hätte werden können. Ich könnte Ihnen eine Reihe Unterlassungen von Maßnahmen anführen, die nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung unserer Fraktion zu einer wesentlichen Steigerung der Produktivität in Österreich führen und den Marshallplan seinem eigentlichen Zwecke zuführen könnten.

Abg. Dr. Maleta: Ich glaube, die Diskussion über grundsätzliche Probleme des Marshallplanes ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Eine Kritik an der Wirtschaftspolitik und an der Auswertung des Marshallplanes ist selbstverständlich berechtigt; darüber wird jedoch keine Untersuchungskommission eingesetzt. Anders ist es bei der Behauptung eines kriminellen Vergehens oder eines Korruptionsfalles. Da hat die Kritik nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, solche Korruptionsfälle aufzuzeigen. Sie hat aber gleichzeitig auch die Aufgabe, diese zu beweisen. Sooft wir zupacken wollen, hilft uns kein Mensch!

Dr. Kraus: Die Tatsache, daß Korruptionsfälle zumindest vermutet wurden, ist schon durch die Einsetzung des Ausschusses und durch die Maßnahmen von amerikanischer Seite bewiesen.

Abg. Dr. Maleta: Die Einsetzung einer Untersuchungskommission beinhaltet noch lange nicht, daß tatsächlich Korruptionsfälle vorliegen müssen. Entscheidend ist dabei die Frage der öffentlichen Beunruhigung.

Dr. Kraus: Ich habe drei Fälle angeführt, die schwer genug für eine berechtigte Kritik sind.

Vorsitzender: Daß der Artikel des Herrn Dr. Reimann nicht nur volkswirtschaftliche Kritik geübt hat, geht schon daraus hervor, daß der Staatsanwalt — ganz ohne Fühlungnahme mit dem Untersuchungsausschuß — gegen Herrn Dr. Reimann wegen dieses Artikels ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Vergehens der Aufwiegelung gegen einzelne Organe der Regierung nach § 300 StG. beantragt hat. Der Artikel mußte auf unbefangene Leser den Eindruck machen, daß es dem Artikelschreiber hauptsächlich um die Anführung von Korruptionsfällen ging.

Dr. Kraus: Der allgemeine Tenor des Artikels war nicht auf Korruptionsfälle abgestellt, sondern auf die zu wenig zweckmäßige Verwendung dieser großen einmaligen Hilfe.

Abg. Weikhart: Ich habe mir die Zeitung in Innsbruck gekauft und bin damals nach Bregenz gefahren. Ich habe mir gedacht: Nicht schlecht! Dr. Reimann weiß eine Menge Sachen, die ich, der ich im Untersuchungsausschuß sitze, nicht weiß. Ich dachte mir: Ausgezeichnet — Herr Dr. Reimann wird uns helfen! Jeder, mit dem ich darüber gesprochen habe, war der Ansicht: Da stinkt es anständig; der Verfasser dieses Artikels muß etwas wissen!

Vorsitzender: Wir wollen die drei Fälle nochmals analysieren. Der Fall Gruber betrifft eine Wahlrede. Irgend ein Effekt dieser Wahlrede, der die von Ihnen behauptete Wirkung beweisen würde, ist dem Ausschuß nicht bekannt geworden. Ist Ihnen ein solcher Effekt bekannt?

Dr. Kraus: Man wird sich hüten, den Bauern einer Gemeinde weniger Marshallplangelder zuzuteilen. Aber die Tatsache, daß das in unserem Staate ausgesprochen werden konnte, beweist, daß man diese Einstellung haben muß.

Abg. Weikhart: Das beweist gar nichts. In der Demokratie kann alles ausgesprochen werden.

Dr. Kraus: Ich kann die Zeugen dafür beibringen.

Abg. Weikhart: Sie müssen das Beweismaterial liefern!

Dr. Kraus: Wenn ein Mann in hoher Funktion sagt: wenn sich eine Gemeinde als zu einer Partei gehörig erklärt, wird sie weniger berücksichtigt, so muß ich mich schon darüber wundern, daß Sie darin nichts Gravierendes finden!

Abg. Weikhart: Das ist eine politische Wahlversammlungsrede, aber noch kein konkreter Korruptionsfall. Selbstverständlich wird sich eine Partei für ihre eigenen Parteigänger interessieren — welche Partei tut das nicht? — und sie auch unterstützen.

Dr. Kraus: Das ist für mich außerordentlich interessant: das ist das offizielle Bekenntnis zur Wirtschaft der Parteibeziehungen, daß Genehmigungen und andere Vorteile nach Parteirücksichten vergeben werden!

Abg. Weikhart: Verdrehen Sie meine Worte nicht! Sie müssen den Beweis erbringen, daß ERP-Mittel nach parteipolitischen Rücksichten vergeben werden — Sie verschanzen sich aber hinter dem Redaktionsgeheimnis!

Abg. Dr. Maleta: Wenn der Ausspruch wirklich so gefallen sein sollte, kann ich das auch nicht decken; aber mit einem solchen Ausspruch ist kein Beweis geliefert, daß tatsächlich Korruptionsfälle vorgekommen sind. Ein solcher Ausspruch könnte sogar der Anlaß sein, nachzuforschen, ob nicht Korruptionsfälle getätigt wurden, aber der Nachweis ist zu erbringen! Wir müssen da ein ganz sauberes und korrektes Denken zur Schau tragen.

Vorsitzender: Ich glaube, wir werden die behauptete Äußerung des Herrn Präsidenten Gruber unsererseits noch einmal überprüfen. Auch ich halte die Äußerung, wenn sie gefallen sein sollte, nicht für glücklich.

Was die beiden anderen Fälle anlangt, die die Firmen Hamburger und Schuster betreffen, so haben Sie selbst festgestellt, daß Sie sich, nachdem der Firma Hamburger und der Firma Schuster zunächst ein ERP-Kredit verweigert wurde, bei der ECA erkundigt haben, warum und weshalb dieses Ansuchen abgeschlagen wurde. Die ECA hat Ihnen, wie Sie erklärten, mitgeteilt, daß nach ihren Untersuchungen rein sachliche Gründe für die Verweigerung vorlagen, die in den Unterlagen aufgezeichnet waren. Bei nochmaliger Einreichung wurden dann die Kredite den beiden Firmen bewilligt.

Dr. Kraus: Nachdem festgestellt worden war, daß diese angeblich sachlichen Unterlagen vollkommen aus der Luft gegriffen waren!

Vorsitzender: Darüber hat der Ausschuß das Material vom ERP-Zentralbüro angefordert. Diese zwei Fälle werden noch geklärt werden.

Haben Sie sonst noch etwas Neues vorzubringen?

Dr. Kraus: Ich wollte noch vorbringen, warum die Produktivität in Österreich mit Hilfe des Marshallplanes noch nicht auf der Höhe ist, auf der sie sein könnte.

Vorsitzender: Die diesbezüglichen allgemeinen Begründungen kennen wir aus Ihren wiederholten Darlegungen im Parlament.

Abg. Weikhart: Ist Ihnen heute der Name jenes Industriellen geläufig, der Ihnen von einer Wahlspende von 10 Millionen Schilling für einen Wahlfonds erzählt hat? Dr. Reimann sagte uns, darüber würden Sie uns Auskunft geben können.

Dr. Kraus: Ich wundere mich sehr, daß das eine große Neuigkeit sein sollte, daß Unternehmer, Industrielle und Wirtschaftstreibende in der Partei Spenden leisten.

Abg. Weikhart: Herr Dr. Reimann hat uns den Betrag von 10 Millionen Schilling genannt. Wenn der Artikel in der „Neuen Front“ die Behauptung „Die Parteikassen füllten sich“ in Zusammenhang mit Korruptionshandlungen im Rahmen des Marshallplanes brachte, dann haben Sie jetzt nicht den Mut, die Ziffer, die Dr. Reimann genannt hat, zu beweisen.

Dr. Kraus: Auf die Ziffer kommt es nicht an, sondern auf die Einstellung, ob Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Marshallplan nach parteipolitischen Rücksichten gegeben werden. Ich glaube, die drei Fälle, die ich angeführt habe, sind wahrhaftig Beweis genug, um bei jedem Menschen auf der Straße dieses Gefühl hervorzurufen. Ich möchte hoffen, daß die Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, daß das nicht der Fall ist.

Abg. Weikhart: Ich stelle nur fest, daß Herr Dr. Kraus uns nicht, wie Herr Dr. Reimann angeführt hat, darüber Auskunft geben kann, daß sich „die Parteikassen füllten“ und daß für den Wahlfonds ein Betrag von 10 Millionen Schilling gegeben worden ist. Ich hatte erwartet, daß Sie uns das sagen werden können.

Dr. Kraus: Da müßte ich ein Spionagenetz in die geheimsten Gemächer der anderen Parteien haben.

Abg. Weikhart: Dann darf man so etwas nicht schreiben!

Dr. Kraus: Die Fälle, die ich vorgebracht habe, sind wahrhaftig Beweis genug für diese Möglichkeit. (Siehe Beschluß IV, S. 200.)

Beschlüsse:

I.

Note an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Herr Otto Günther hat sich in seinem Brief vom 22. Mai 1950 an den Generalkonsul Dr. Matsch bereit erklärt, den Namen der von ihm als Nachrichtenquelle angeführten „allerhöchsten offiziellen österreichischen Persönlichkeit“ zu nennen, sofern er darüber Gewißheit erhält, daß diese Befragung im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, und nicht über den Auftrag des Herrn Ulrich erfolgt ist. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat den Beschluß gefaßt, an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, das Ersuchen zu richten, daß Herr Günther zur Nennung des Namens seines Gewährsmannes veranlaßt werde. (Siehe 100, S. 286.)

II.

Note an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat auf Grund des von Dr. Viktor Reimann gezeichneten und in der Zeitung „Die Neue Front“ vom 20. April 1. J. unter der Überschrift „Marshallgelder: Vergeudung!“ erschienenen Artikels den genannten Verfasser dieses Artikels als Zeugen vorgeladen, in der Annahme, von ihm wertvolle Aufschlüsse über die in dem Artikel angeprangerten Korruptionsfälle zu erhalten.

Im Zuge der Einvernahme hat Herr Dr. Reimann folgendes ausgesagt:

„Dem Vertreter einer Papierfabrik wurde bei seinem Ansuchen um einen Marshallplan-Kredit von einem gewissen Rotblum-Morgestern (oder Morgenschein) gesagt, wenn er 2 % für einen bestimmten Fonds spendet, dann erhält er den Kredit.“

Auf die Frage, welche Papierfabrik das gewesen sei, antwortete Dr. Reimann, er glaube, daß es sich um die Firma Hamburger gehandelt habe.

Da sich Dr. Reimann bei seinen Aussagen wiederholt auf Herrn Dr. Herbert Kraus bezogen hatte, wurde dieser in der nächsten Sitzung des Ausschusses ebenfalls einvernommen und hat zu dem vorliegenden Fall folgendes deponiert:

„Es erzählte mir ein Industrieller, daß zu ihm eine Mittelsperson gekommen sei, die ihm gesagt habe: Sie brauchen sich keine Sorge wegen der Erlangung eines Marshallplan-Kredites zu machen; es ist lediglich notwendig, daß Sie eine Summe von 2 % dieses Kredites, der Ihnen gewährt werden soll, in einen bestimmten Fonds einzahlen. Das ist ein Fonds mit einem sehr schön klingenden Namen für einen sozialen Zweck; der Name ist mir im Augenblick nicht geläufig. Die näheren Angaben, wer die Mittelsperson gewesen ist und wer die Auftraggeber innerhalb der Marshallplan-Verwaltung sind, kann ich erst bekanntgeben, wenn mir der betreffende Herr die Genehmigung dazu gibt, denn ich muß auf den persönlichen Wunsch des Betroffenen Rücksicht nehmen, da leider Gottes Repressalien angewendet werden könnten.“

In weiterer Folge sagte Dr. Kraus zusätzlich aus, daß er eine ähnliche Nachricht aus der Papierbranche in der Steiermark bekommen habe, ohne auch hier den Namen der Firma zu nennen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist der Ansicht, daß diese Aussagen unbedingt der Leitung der amerikanischen Marshallplan-Organisation in Österreich zur Kenntnis gebracht werden müssen. Angesichts der Tatsache, daß es sich hiebei um einen Fall handelt, der außenpolitische Aspekte besitzt, überläßt es der parlamentarische Untersuchungsausschuß dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, die

31., 32. u. 33. Sitzung des parl. Untersuchungsausschusses. — 27. Juni, 27. Sept. u. 10. Okt. 1950. 193

weiteren Veranlassungen zu treffen und zu ermöglichen, daß die genannte Persönlichkeit (oder Persönlichkeiten) sich dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zwecks Befragung zur Verfügung stellt. (Siehe Beschluß VII, S. 200.)

III.

Ersuchen an die Direktion der Creditanstalt-Bankverein um Vorlage der Berichte der Buchprüferfirma Arthur Andersen & Co., New York, über die Gründung der Amcredit sowie über die Jahresbilanzen per 31. Jänner 1948, 1949 und 1950. (Siehe 99, S. 286.)

IV.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer von Kärnten, Hermann Gruber, wird aufgefordert, zu folgender Aussage des Abgeordneten zum

Nationalrat Dr. Herbert Kraus vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß (S. 182) Stellung zu nehmen:

„Nachdem zuerst gerüchteweise ähnliche Dinge von Mund zu Mund getragen worden sind, hat der Landesobmann der ÖVP und Präsident der Landwirtschaftskammer von Kärnten Gruber in einer Versammlung in Kraig bei St. Veit anlässlich der Kärntner Gemeinderatswahlen erklärt, in jenen Gemeinden, welche sich nach der Wahl als VdU-Gemeinden erweisen sollten, bekommen die betreffenden Bauern keine Marshallplan-Unterstützung. Zeugen dafür, die diese Äußerung gehört haben, kann ich, wenn es der Wunsch des Ausschusses ist, beibringen.“ (Siehe 96, S. 284.)

31. Sitzung am 27. Juni 1950.

Eingelangt ist:

Mitteilung Sanford Bruns, daß er derzeit wegen dringender und unaufschiebbarer Geschäfte nicht nach Wien kommen könne (95, S. 284).

Der Ausschuß beschließt, vor Abschluß

seiner Verhandlungen im Herbst von der Bundesregierung einen zusammenfassenden Bericht über die Rückforderungsansprüche der ECA gegenüber der österreichischen Bundesregierung einzuholen (siehe Beschluß 32. Sitzung).

32. Sitzung am 27. September 1950.

Eingelangt sind:

Stellungnahme des Präsidenten der Kärntner Landwirtschaftskammer Hermann Gruber zu einer Äußerung, die er nach den Angaben des Abg. Dr. Kraus in einer Versammlung in Kraig gemacht haben soll (96, S. 284);

Note des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die neuerliche Vorladung Sanford Bruns (97, S. 285);

Bericht des ERP-Zentralbüros über Kreditansuchen für die Firma Hamburger und Kontrolle der Verwendung von ERP-Krediten (98, S. 285).

Der Vorsitzende teilt hierzu ergänzend mit, daß inzwischen durch die Ausweitung der Zuwendungen für die Papierindustrie ein neuerlicher Kredit an die Firma Hamburger in Verhandlung stehe, von dem auch die Papierfabrik in Pitten einen Betrag erhalten werde, der vorwiegend zur Erneuerung der dortigen Kesselanlage verwendet werden soll.

Bericht der Buchprüferfirma Andersen & Co., New York, über die Bilanzen der Amcredit (99, S. 286);

zusätzliche Angaben Otto Günthers über das Steuerbekenntnis Kurt Ulrichs (100, S. 286).

Beschluß:

Schreiben an das Bundeskanzleramt, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß war im Zuge seiner Erhebungen auch mit den Rückforderungen befaßt, die seitens der amerikanischen ECA-Behörden im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen über Industriefette und Bleche gestellt wurden. Dem Untersuchungsausschuß wäre eine Information erwünscht, wie die Verhandlungen über die genannten amerikanischen Rückforderungen verlaufen sind und welches Ergebnis sie gezeigt haben. (Siehe 104, S. 290.)

33. Sitzung am 10. Oktober 1950.

Eingelangt sind:

Bericht des in Wien eingetroffenen Herausgebers und Chefredakteurs der „Austria“-Günther Publications Otto Günther an den parlamentarischen Untersuchungsausschuß (101, S. 287);

Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Strafverfahren gegen Beirer, Herlitzka und Mag. Diehl (102, S. 288).

Den Beratungen wird Landesgerichtsrat Doktor Herbert Loebenstein vom Bundesmini-

sterium für Justiz beigezogen, der weitere Berichte des Justizministeriums über im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß anhängige Strafverfahren in Aussicht stellt.

Beschluß:

Für die nächste Sitzung wird Otto Günther, Herausgeber und Chefredakteur der „Austria“, als Zeuge geladen.

34. Sitzung am 17. Oktober 1950.

Eingelangt sind:

Bericht des Bundesministeriums für Justiz über im Zusammenhang mit der parlamentarischen Untersuchung anhängige Strafverfahren (103, S. 289);

Zuschrift des als Zeuge geladenen Chefredakteurs Otto Günther, daß er sich der Aussage entschlagen wolle.

Über die Geltendmachung von Entschlagungsgründen durch Zeugen, die vom Untersuchungsausschuß vorgeladen sind, wird Landesgerichtsrat Dr. Herbert L o e b e n s t e i n (Bundesministerium für Justiz) als sachverständige Auskunftsperson befragt und der Einvernahme Otto Günthers beigezogen.

Zeugenvernehmung Otto Günther

Chefredakteur der „Austria“-Günther Publications

Der Zeuge macht einleitend nochmals geltend, daß er sich der Aussage gemäß § 153 StPO. entschlagen wolle, weil ein von ihm abgelegtes Zeugnis für ihn einen bedeutenden Vermögensnachteil nach sich ziehen würde. Den Gründen, die er bereits schriftlich ausgeführt habe, wolle er noch hinzufügen, daß der Kampf gegen das Forterscheinen der „Austria“ auch schon in Wien eingesetzt habe. Es bestehe das Bestreben, daß die „Austria“ nicht mehr erscheinen solle und daß er seinen Beruf aufgeben und einen anderen ergreifen möge.

Vorsitzender: Aus Ihren Publikationen und sonstigen Äußerungen geht hervor, daß Sie über die Materie anscheinend ein profundes Wissen besitzen. Die Gefahr eines unmittelbaren Vermögensnachteils auf Grund Ihrer Zeugenaussage liegt nach Ansicht des Ausschusses nicht vor. Sie können auf einzelne Fragen, die Ihnen vorgelegt werden, aus diesem Entschlagungsgrund die Aussage verweigern.

Günther: Ich wollte die Aussage verweigern, erstens weil ich in dieser Sache sowohl im eigenen Namen wie als guter Österreicher, der sehen mußte, wie das Geld Österreichs verschwendet wurde, verbittert bin, zweitens weil ich den Mißbrauch der Macht der Creditanstalt zu spüren bekommen habe, und drittens weil sich der Ausschuß bereits darauf festgelegt hat, daß die drei genannten Personen nicht als Einkäufer bezeichnet werden können.

Vorsitzender: Der Ausschuß hat am 19. Dezember 1949 festgestellt, es habe sich ergeben, daß die Bezeichnung der drei Herren als Marshallplan-Einkäufer unzutreffend ist.

Günther: Da ich gesehen habe, daß mindestens 80 % aller Lieferungen durch Ulrich gegangen sind, kann ich mich damit nicht abfinden.

Vorsitzender: Ein Marshallplan-Einkäufer müßte offiziell beauftragt sein, diese Güter für Österreich einzukaufen. Diesen Auftrag hatten die drei Herren nicht. Sie waren gewiß im Rahmen ihrer privaten oder firmenmäßigen Geschäftstätigkeit an solchen Einkäufen beteiligt, aber sie waren nicht als Marshallplan-Einkäufer in Amerika bestellt.

Sind Ihnen über die Geschäftsgebarung Sunleys absprechende Dinge bekannt?

Günther: Nichts, was ich beweisen und erhärten kann. Das übliche Getratsch, das in New York kursiert. Die Gerüchte, die mir auf Grund von Äußerungen und Redereien bekannt sind, bezogen sich zum Beispiel auf die Lieferung der Straßenbahnwagen für die Stadt Wien. Darüber weiß ich aber nichts Konkretes. Sunleys Verbindung mit den Marshallplan-Lieferungen war ziemlich stark. Aber dann gab es zwischen ihm und seinem Partner Hermann Reibercein. Es scheint, daß er in nicht allzu großem Umfang Marshallplan-Geschäfte getätigt hat.

Vorsitzender: Wie begründen Sie dann die Behauptung, daß Sunley Marshallplan-Einkäufer war?

Günther: Die ganzen Marshallplan-Einkäufe wurden von der Creditanstalt monopolisiert. Nachher wollte selbstverständlich auch die Länderbank zum Zug kommen, und es wurde ein Teil abgezweigt. Das ist meine subjektive Ansicht.

Abg. Weikhart: Sind Ihnen Geschäfte Sunleys bekannt, die als unkorrekt oder anrücklich bezeichnet werden müssen?

Günther: Über Sunley wird in Amerika sehr wenig gesprochen. Er war in dem ganzen Fragenkomplex eine sekundäre Erscheinung. Alles konzentrierte sich auf Ulrich. Schon rein optisch hatte Sunley nur ein Export-Import-Geschäft mit vielleicht zwei Leuten Personal, während die Organisation Ulrichs mit großem Pomp aufgezogen wurde. Dann war Ulrich ein homo novus, während Sunley kein Unbekannter war.

Abg. Weikhart: Über Sunley ist Ihnen also praktisch nichts bekannt?

Günther: Nur Redereien, die ich auf keinen Fall weitergeben kann, weil ich keine Unterlagen habe. Wenn Sie von New York sprechen, sehen Sie die riesige Stadt. In Wirklichkeit ist der österreichische Kreis so klein, daß er ein größeres Wiener Kaffeehaus füllen könnte. Jeder weiß von dem Schritt, den der andere macht.

Vorsitzender: Was wissen Sie über Brun?

Günther: Auch Brun stand ständig im Mittelpunkt des Tratsches. Was ich über ihn zu sagen habe, habe ich bereits in meinem historisch

gewordenen berühmten Bericht an den Generalkonsul in New York am 20. Mai 1948 gesagt. (Siehe 51, S. 259.)

Vorsitzender: Warum ist dieser Bericht berühmt?

Günther: Weil er schon so oft von allen möglichen Persönlichkeiten zitiert wurde und weil so ziemlich alles eingetroffen ist, was ich damals gesagt habe. Dieser Bericht hat mein Zerwürfnis mit der Creditanstalt ausgelöst.

Bezüglich Brun habe ich nur zu sagen, daß man ihm einen ganz unmöglichen Vertrag eingehändigt hat, in dem es hieß: Sie bekommen im Monat 600 Dollar, dafür haben Sie die Verpflichtung, ein Büro zu erhalten. Diese 600 Dollar gehen in einem Wallstreet-Büro mit Sekretärgehältern und Telegrammspesen tatsächlich auf. Das ist natürlich keine Zahlung für einen Großkaufmann wie Brun. Außerdem gab man ihm ganz offiziell das Recht, für sich Geschäfte abzuschließen. Wenn man einen derartigen Vertrag macht, darf man sich nicht wundern, wenn solche Folgen auftreten. Ich will nicht behaupten, daß die Art der Geschäfte Bruns einwandfrei war, aber daß er überhaupt in die Lage kam, Geschäfte zu machen, ist diesem Vertrag zuzuschreiben.

Vorsitzender: In dieselbe Lage sind auch Sunley und Ulrich gekommen.

Günther: Ich muß zur Ehre Sunleys anführen, daß er in den schwersten Jahren, in denen Österreich in Amerika politisch einen sehr schweren Stand hatte, gegenüber der damals bestandenen österreichischen Bewegung — nicht mir gegenüber — sehr freigebig war. Aber Ulrich war ganz unbekannt. Nun haben wir gehört, daß da in der teuersten Gegend New Yorks, in der Wall Street, ein Büro aufgezogen wird und eine Menge Leute angestellt werden. Er zog diese Einkaufsstelle nicht auf kommerzieller Basis auf, sondern das war ein gigantisches Bankunternehmen. Ulrich wollte in seinen Betrieb niemand einstellen, der Beziehungen zu Österreichern hatte. Es kamen Reichsdeutsche, es kam die Sekretärin Gilleaudeau hinein. Plötzlich gab es als neue Überraschung ein Übereinkommen mit dem Bankier Warburg. Was hatte Warburg mit dem Einkauf zu tun?

Vorsitzender: Die Amcredit wurde keineswegs zu dem Zweck gegründet, um Marshallplan-Geschäfte zu tätigen. Über Ulrich sind die Akkreditive gegangen, aber nicht die Einkäufe selbst.

Günther: Dann über seine Dummy-Gesellschaften. Die Tatsache besteht, daß mindestens 80 % der Einkäufe durch Ulrichs Hände gegangen sind, das heißt durch sein Büro, die Amcredit oder eine seiner Dummy-Gesellschaften.

Abg. Weikhart: Haben Sie darüber Unterlagen?

Günther: Nein, aber die könnte ich beschaffen. Die Exporteure haben letzten Endes überhaupt keine Offerte mehr vorgelegt, weil sie sich gesagt haben, es sei ja doch sinnlos, sie würden damit nur ihre Geschäftsverbindungen Ulrich preisgeben, und er werde doch in der Lage sein, die Offerte zu unterbieten.

Vorsitzender: Unsere Untersuchungen haben ergeben, daß die Geschäftsabschlüsse zwischen österreichischen Beziehern und amerikanischen Erzeuger- oder Exportfirmen stattgefunden haben. Da sind wir häufig darauf gestoßen, daß die Vermittler solcher Geschäfte Sunley oder seine Firma und Brun oder eine der sechs von ihm beratenen Firmen waren, aber mit wenigen Ausnahmen sind wir auf keinen Fall gestoßen, in dem Ulrich das Geschäft gemacht hat.

Günther: Diese Leute sind derart gefinkelt, daß sie sehr leicht Mittel und Wege finden, um das zu verschleiern.

Vorsitzender: Haben Sie Sunley in Ihrem Blatt wegen seiner Geschäftsführung angegriffen?

Günther: Ich habe überhaupt niemand angegriffen.

Vorsitzender: Haben Sie Brun angegriffen?

Günther: Ich habe gegen die einseitige Darstellung in der Wiener Presse Stellung genommen, die alle Schuld auf Brun geladen hat, um Ulrich zu entlasten.

Vorsitzender: Sie haben in Ihrem Blatt Sunley und Brun nicht angegriffen, aber Sie haben Ihren journalistischen Feldzug vorwiegend oder ausschließlich gegen Ulrich und gegen die Creditanstalt gerichtet. Sie sagten, daß 80 % der Marshallplan-Geschäfte durch die Hände Ulrichs oder einer seiner Dummy-Gesellschaften gegangen sind. Nennen Sie ein Geschäft, bei dem Sie uns das nachweisen können.

Günther: Ich habe in meinem Exposé vom 20. Mai 1948 darauf verwiesen, daß die Mercantile Metal Ore Corp. (Herr Menasse) Legierungen um 10.000 Dollar teurer nach Österreich verkauft hat, als die Firma des Herrn Klein, die Mineralia Metal & Ore Corp., hätte liefern können. Auch hier ist das Wallstreet-Büro schuld daran.

Vorsitzender: Von wem haben Sie die Nachricht über dieses Geschäft bekommen?

Günther: Von Herrn Klein. Er erzählte mir, daß die Offerte von Herrn Menasse und von ihm dem Büro Ulrichs übermittelt wurden.

Abg. Weikhart: Wer war der österreichische Bezieher?

Günther: Das weiß ich nicht; das war für mich auch irrelevant.

Abg. Weikhart: Wenn Sie der Überzeugung waren, es handle sich um Betrug oder um eine sonstige unsaubere Absicht, hätten Sie als Österreicher die Pflicht gehabt, nach dem Rechten zu sehen und die notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

Günther: Das sagen Sie mir! Was ist mit meinem Bericht vom 20. Mai 1948 geschehen? Er ist heute Makulatur. Damals hätte er Millionen Dollar retten können.

Abg. Weikhart: Sie haben jetzt Gelegenheit, die Unterlagen und das Beweismaterial zu bringen.

Günther: Das ist doch nicht meine Aufgabe! Wozu haben wir einen Konsul, einen Handelsattaché, wozu haben wir die Riesenbüros in Washington? In New York spricht jeder Mensch davon. Inzwischen hat sich allerdings eine Wandlung vollzogen. In der ersten Zeit waren alle Exporteure auf Ulrich stockböse, weil sie seinetwegen nicht zum Zuge gekommen sind. Im zweiten Jahre wurde schon eine andere Melodie gesungen, da hat es geheißt: Es hat keinen Sinn, wir müssen eben mit Ulrich „mitpokern“! (Auf Befragen:) Diese Äußerung ist zum Beispiel von Herrn Hans Ronai gefallen.

Vorsitzender: Bezieht sich der Bericht vom 20. Mai 1948 auch schon auf den Marshallplan?

Günther: Nein, er bezieht sich nur auf den Eximbank-Kredit.

Vorsitzender: Also hat auch der Fall Klein-Menasse nichts mit dem Marshallplan zu tun.

Günther: Es hat sich aber inzwischen nichts geändert, außer daß ein paar neue Dummy-Gesellschaften errichtet wurden.

Vorsitzender: Was wissen Sie Nachteiliges über die Tätigkeit Ulrichs in Marshallplan-Angelegenheiten zu berichten?

Günther: Ich verweise auf die Monopolisierung des Geschäftes, auf den ungeheuren Kostenaufwand, das luxuriöse Büro in der Wall Street, das viele Personal, die zahllosen Reisen, die vielen Bankette usw.

Abg. Weikhart: Auf dieses arme Land Österreich gemünzt, ist also dort drüben nach Ihrer Ansicht ein nicht rechtfertigender Luxus getrieben worden.

Günther: Ein Verbrechen geschehen!

Abg. Weikhart: Aber für uns wäre es wichtig und entscheidend, daß Sie uns Hinweise, Beweismittel, Unterlagen liefern können, daß die Geschäfte, die Ulrich oder seine Gesellschaft im Rahmen des Marshallplanes durchgeführt haben, unsauber und unkorrekt waren.

Günther: Ich habe keine Beweise zu erbringen. Meine Aufgabe war es, die zuständigen Stellen aufmerksam zu machen. Das habe ich

mehrmals getan. Ich habe gewarnt und vorausgesagt, daß sich der Sturm im amerikanischen Meere, der sehr lange unter der Oberfläche kochte, explosiv entfachen wird.

Vorsitzender: Die Amerikaner haben in der Richtung interveniert, daß eine Personalunion zwischen Bankenvertreter und privater Geschäftstätigkeit inkompatibel ist. Diese Doppelstellung wurde inzwischen behoben. Die Bankenvertretungen sind inzwischen aufgelassen.

Günther: Aber nur auf dem Papier! Die Amcredit besteht weiter.

Vorsitzender: Sie ist aber nicht mehr die Bankenvertretung der Creditanstalt. Die Akkreditive werden nicht mehr von der Amcredit, sondern von amerikanischen Banken behandelt.

Günther: Wir hatten für Österreich Waren zu billigen Preisen einzukaufen. Inzwischen sind hunderte neue Posten geschaffen worden. Das geht alles auf österreichische Kosten. Es handelt sich darum, daß auf Kosten des österreichischen Marshallplan-Geldes soviel vergeudet wird.

Vorsitzender: Dafür sind auch Sie und die Unterlagen schuldig geblieben. Den Fall Klein-Menasse wird der Ausschuß untersuchen.

Günther: Ich weise weiter auf die „Milbank“-Affäre hin. Diese bestand darin, daß man die Ware, für die die nächsten Häfen New Orleans oder Mobile gewesen wären, auf dem teuren Schienenweg nach New York bzw. nach New Jersey gebracht hat. Und warum ist das geschehen? Der Creditanstalt zuliebe! Um der Alltransport das Geschäft zuzuschancen!

Vorsitzender: Ist Ihnen über die Geschäfte Bruns nichts bekannt?

Günther: Über die einzelnen Geschäftsgearungen weiß ich auch von Ulrich nichts.

Vorsitzender: Aber Sie führen in Ihren Auslassungen das ganze Unglück im Marshallplan auf Ulrich zurück.

Günther: Ich behaupte, daß soundsoviele Millionen vergeudet wurden.

Vorsitzender: Sie sagen aber, daß Sie nichts über seine Geschäfte wissen.

Günther: Über die einzelnen Geschäfte weiß ich nichts, aber jeder Mensch in New York spricht davon.

Vorsitzender: Dann wiederholen Sie nur Gerüchte.

Günther: Die Leute bringen doch auch die Tatsachen in ihren Gesprächen.

Vorsitzender: Hat man Ihnen diese Tatsachen erzählt?

Günther: Man hat sie allgemein erzählt — auch mir.

Vorsitzender: Dann müssen Sie die Tatsachen kennen.

Günther: Aber ich kann sie nicht belegen. Die Tatsache ist in New York bekannt, daß alle Geschäfte über Ulrich gemacht werden, daß Ulrich die Preise selbstherrlich bestimmt, daß Millionengeschäfte vergeben werden, ohne daß die leiseste Kontrolle besteht.

Vorsitzender: Wieso ist das Tatsache?

Günther: Es steht auch in den Zeitungen.

Vorsitzender: Darum muß es nicht wahr sein. Auch Sie haben in Ihrem Blatt Nachrichten gebracht, die nicht den Tatsachen entsprechen haben.

Wir wollen die bisher geführte Besprechung abbrechen, weil Sie nicht den leisesten konkreten Tatbestand vorbringen können, sondern nur Gerüchte, die Sie selbst gehört und weitergegeben haben.

Günther: Ich werde vermutlich in einiger Zeit Ihnen auch diese Frage beantworten können.

Vorsitzender: Haben Sie von Sunley eine Subvention für Ihre Zeitung erhalten?

Günther: Sunley hat, wenn ich mich nicht irre, dreimal je 100 Dollar, insgesamt also 300 Dollar für die „Austria“ beigesteuert. Inserate habe ich durch ihn oder seine Firma, bzw. durch seine Vermittlung nicht erhalten.

Vorsitzender: Wie hat Brun Ihre Zeitung unterstützt?

Günther: Brun hat im Sommer des vergangenen Jahres einmal einen Betrag von 250 Dollar — vielleicht war es auch etwas mehr — beigesteuert; außerdem noch einmal für die österreichische Aktion in Detroit etwa 80 Dollar. Auch durch ihn bekam ich keine Inserate, auch nicht durch die von ihm beratenen Firmen.

Wenn Sie mich jetzt fragen, was Ulrich gezahlt hat, so war es über das Minimum des Abonnementpreises von 1 Dollar jährlich hinaus nur eine freiwillige Spende von einmal 10 und einmal 5 Dollar. Inserate bekam ich mittelbar oder unmittelbar durch keinen der drei Herren. Mein Problem war es, neben Inseraten eine Subvention in der Höhe von 500 Dollar zu bekommen.

Vorsitzender: Haben Sie sich auch an die Creditanstalt gewendet?

Günther: Ja. An die Creditanstalt ist sogar in letzter Zeit ein Brief gegangen. Dieser war durch den Besuch des Herrn Dr. Kronhuber vom Bundespressdienst ausgelöst. Die Erledigung war wie üblich negativ. (Siehe 60, S. 265.)

Vorsitzender: Es bleibt noch folgende Tatsache aufklärungsbedürftig: Von den drei Herren, mit denen sich der Untersuchungsausschuß zu beschäftigen hat, sind Ihrerseits immer nur Herr Ulrich bzw. die mit ihm im Zusammenhang stehenden Organisationen, nicht aber Herr Sunley und Herr Brun angegriffen worden.

Günther: Nachdem Sie gehört haben, welche lächerlichen Beträge ich von diesen beiden

Herren erhalten habe, können Sie wohl nicht annehmen, daß ich der bestochene Journalist bin. Außerdem erfolgten die Zahlungen von Brun und Sunley in der allerletzten Zeit. Ich will noch weiter zugeben, daß ich Sunley so ziemlich seit der Zeit, seit der ich in Amerika bin, kenne. Ich bin mit ihm sozusagen in Amerika aufgewachsen.

Abg. Weikhart: Das heißt praktisch: Sie waren subjektiv eingestellt.

Günther: Mit Brun bin ich bekannt geworden, als die Kampagne Creditanstalt-Ulrich gegen mich schon auf vollen Touren lief.

Vorsitzender: Vielleicht war es die Kampagne Günther kontra Ulrich-Creditanstalt.

Abg. Weikhart: Sie haben sich bereit erklärt, uns Unterlagen beziehungsweise Beweismaterial zu beschaffen.

Günther: Ich werde mich bemühen, so rasch als möglich Unterlagen zu erbringen, und werde dieses Material dem Ausschuß schriftlich bekanntgeben. Ich kann vielleicht ausländische Exporteure bringen, die bei ihrer Aussage auf niemand Rücksicht zu nehmen brauchen.

Mein Eindruck war es bis heute, daß dies ein Vertuschungsausschuß ist. Diesen Eindruck habe ich nicht mehr. Ich sehe, daß Sie wirklich der Sache nachgehen.

Vorsitzender: Wieso konnten Sie zu diesem Eindruck kommen?

Günther: Weil man in Amerika sagt: Was macht dieser Ausschuß? Der tagt zwischen verschlossenen Türen, ohne daß die Öffentlichkeit etwas erfährt.

Abg. Weikhart: Wir wollen restlose Klarheit in dieser Angelegenheit schaffen. Zu diesem Zweck sind wir vom Parlament berufen. Dabei sollen Sie uns behilflich sein. Es nützt nichts, wenn Sie Artikel schreiben oder Erklärungen abgeben, die für uns keine brauchbaren Unterlagen sind.

Vorsitzender: Wir erwarten von Ihnen, daß Sie uns jede Möglichkeit, einen konkreten Fall zu bringen, bekanntgeben werden, damit wir ihn untersuchen.

Schließlich gibt der Zeuge auf die Frage, wer die in seinem Brief an das Generalkonsulat (94, S. 283) erwähnte „allerhöchste offizielle österreichische Persönlichkeit“ sei, die ihm erklärt habe, daß Ulrich für das Jahr 1948 einen Reingewinn von 150.000 Dollar fatiert hätte, an: Anlässlich des Bauernballs, der größten österreichischen christlichen Repräsentationsveranstaltung in Amerika, hat mir Generalkonsul Doktor Matsch in Gegenwart des Herrn Mattesich gesprächsweise gesagt: „Ulrich hat für das Jahr 1948 150.000 Dollar verdient.“ Auf Vorhalt der Aussage des Generalkonsuls Dr. Matsch, daß er eine solche Äußerung nicht gemacht habe, bleibt der Zeuge bei seiner Behauptung, die er auch bereit sei, zu beeden. (Siehe Beschluß III, S. 198.)

35. Sitzung am 20. November 1950.

Eingelangt ist:

Mitteilung des ERP-Zentralbüros, betreffend die Rückforderungen für Industriefette und Bleche (104, S. 290).

Abg. P r o k s c h beantragt, den Herrn Finanzminister um eine Mitteilung über die weitere Entwicklung der Amcredit zu ersuchen.

Beschlüsse:

I.

Schreiben an den Herrn Bundesminister für Finanzen, Dr. Eugen Margarétha:

Gemäß einem Beschluß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses gingen dem Herrn Bundesminister für Finanzen am 10. Mai d. J. Mitteilungen im Zusammenhang mit der American-Austrian Export & Import Corporation (Amcredit) sowie eine Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank zu den Guthabungen dieser Firma im Auslande zu, mit dem Ersuchen, die Sachlage zu prüfen und etwaige Veranlassungen zu treffen.

Da der parlamentarische Untersuchungsausschuß vor Abschluß seiner Verhandlung und vor Herausgabe seines Berichtes an den Nationalrat steht, wird um Mitteilung ersucht, ob in dieser Angelegenheit weitere Tatbestände bekannt geworden sind, ob und was seitens des Finanzministeriums veranlaßt wurde und wie derzeit die Konstruktion dieser Firma beschaffen ist. (Siehe Beschluß 36. Sitzung.)

II.

Schreiben an den Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Viktor Reimann:

In der Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 24. Mai 1950 haben Sie gelegentlich Ihrer Zeugenvernehmung auf einen anonymen Brief hingewiesen, der Ihnen von einem Angestellten der Vöslauer Kammgarnfabrik zugekommen ist, und angegeben, daß Sie diesen Brief dem Ausschuß überlassen können. Sie wurden ersucht, diesen Brief, den Sie damals nicht bei sich hatten, so bald als möglich vorzulegen. Da dies bisher nicht geschehen ist, fordert

Sie der parlamentarische Untersuchungsausschuß auf, die Vorlage bis 4. Dezember d. J. nachzuholen. (Siehe Beschluß VI, S. 200.)

III.

Schreiben an Herrn Otto Günther, Wien:

Sie haben am 17. Oktober 1950 gelegentlich Ihrer Einvernahme vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Zusage gemacht, so rasch als möglich Unterlagen für Ihre bisher nicht belegten Aussagen zu erbringen und diese dem Ausschuß schriftlich zugänglich zu machen. Da seither mehr als ein Monat vergangen ist, wird Ihnen diese Zusage mit dem Ersuchen in Erinnerung gebracht, sie ehestens zu erfüllen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß sieht Ihren Mitteilungen bis 4. Dezember d. J. entgegen. (Siehe Beschluß V, S. 200.)

IV.

Schreiben an die Direktion der Creditanstalt-Bankverein:

Herr Otto Günther, Herausgeber der „Austria“-Günther Publications, hat gelegentlich seiner Vernehmung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß Herr Ulrich beziehungsweise die Amcredit oder deren „Dummy-Gesellschaften“ praktisch nahezu das ganze Marshallplan-Geschäft (etwa 80%) zur Abwicklung an sich gezogen haben. Auf die Aufforderung, für diese Behauptung Beweise zu erbringen, hat er auf Lieferungen der Mercantile Metal & Ore Corp. (Herrn Menasse) hingewiesen, die im Wettbewerb gegen Angebote der Mineralia Metal & Ore Corp. (Herrn Klein) um 10.000 Dollar teurer nach Österreich durchgeführt worden seien. Beide genannten Firmen hätten ihre Angebote durch Herrn Ulrich laufen lassen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ersucht, die Tatbestände, die dieser Behauptung zugrunde liegen, zu erheben und bekanntzugeben. Es wird noch darauf hingewiesen, daß es sich um ein Geschäft handeln soll, das vor Anlauf des Marshallplanes, also vermutlich im Rahmen des Eximbankkredites abgewickelt wurde. (Siehe 108, S. 302.)

36. Sitzung am 22. Jänner 1951.

Eingelangt sind:

Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz über die Verurteilung Karl Herlitzkas (105, S. 290);

Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Strafverfahren gegen Dr. Bereis, Judith Gemen-Waldek, Ing. Routil, Dr. Gurtner, Doktor Chwala, Koranek, Heinz Pompe und andere (106, S. 290).

Beschluß:

Schreiben an den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Eugen Margarétha:

Auf Ersuchen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat das Präsidium des Nationalrates am 10. Mai 1950 das Bundesministerium für Finanzen davon in Kenntnis gesetzt, daß die bis dahin im Eigentum der Credit-

anstalt-Bankverein gestandene American-Austrian Export & Import Corporation (Amcredit) durch eine entsprechende Aktien-Emission in eine mehrheitlich amerikanische Gesellschaft umgewandelt werden sollte, und hat im Zusammenhang damit auf den Devisenbesitz dieser Gesellschaft hingewiesen, um dem Herrn Bundesminister die Möglichkeit zu bieten, etwa notwendige Veranlassungen zu treffen.

Am 20. November 1950 hat auf Ersuchen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses das Präsidium des Nationalrates das obengenannte Schreiben in Erinnerung gerufen und um Mitteilung ersucht, ob in dieser Angelegenheit weitere Tatbestände bekannt geworden sind, ob und

welche Veranlassungen seitens des Bundesministeriums für Finanzen getroffen wurden und wie nunmehr die Konstruktion dieser Firma beschaffen ist.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1951 neuerlich mit dieser Angelegenheit befaßt. Der Ausschuß steht vor der Fertigstellung seines Berichtes an den Nationalrat und ist der Meinung, daß die Angelegenheit in diesem Bericht nicht ungeklärt bleiben darf. Der Untersuchungsausschuß hat daher beschlossen, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, zu den obenangeführten Briefen ehestens Stellung zu nehmen. (Siehe 107, S. 291.)

37. Sitzung am 30. Jänner 1951.

Eingelangt ist:

Bericht des Bundesministers für Finanzen Doktor Margarétha über die Gebarung der American-Austrian Export & Import Corporation (Amcredit) (107, S. 291).

Beschlüsse:

I.

Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Michael Stern, Wien:

Das Präsidium des Nationalrates hat über Ersuchen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Herrn Sanford Brun aufgefordert, vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß neuerlich zu erscheinen. Darauf langte ein Telegramm des Herrn Brun ein, daß es ihm infolge dringender und unaufschiebbarer Geschäfte derzeit — es war im Juni 1950 — nicht möglich sei, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Am 21. Juni haben Sie im Parlament als Rechtsvertreter des Herrn Brun bei dem Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgesprochen und die Voraussetzungen erörtert, unter welchen Herr Brun in der Lage wäre, der Aufforderung nachzukommen. Da der Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Ihnen erklärt hat, daß der Untersuchungsausschuß an der Sicherstellung dieser Voraussetzungen nicht mitwirken könne, haben Sie die Absicht geäußert, die Voraussetzungen durch direktes Herantreten an die Staatsanwaltschaft zu schaffen.

Da inzwischen in dieser Angelegenheit von Ihnen keine weitere Mitteilung einlangte und ein Erscheinen des Herrn Brun vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß auch weiterhin als Notwendigkeit empfunden wird, werden Sie um Bekanntgabe ersucht, ob und wann damit zu rechnen ist, daß Ihr Klient der Aufforderung des Präsidiums des Nationalrates entspricht. (Siehe 114, S. 305.)

II.

Schreiben an Franz Karmel, Herausgeber und Chefredakteur der „Wiener Wochenausgabe“:

Sie haben am 30. Jänner 1950 bei Ihrer ersten Einvernahme vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Erklärung abgegeben, dem Untersuchungsausschuß Informationen zur Verfügung zu stellen, sobald Sie die Ihnen vorliegenden Nachrichten überprüft und die notwendigen Voraussetzungen wegen Aufhebung des Redaktionsgeheimnisses geschaffen haben werden. In den darauffolgenden vier Monaten haben Sie dem Ausschuß lediglich zwei Briefe übermittelt, die sich mit einem von Sanford Brun ausgestellten Scheck befassen, der dem Untersuchungsausschuß damals bereits bekannt war.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat Sie am 22. Juni 1950 neuerlich als Zeuge einvernommen und nach dem von Ihnen in Aussicht gestellten Material befragt, ohne daß Sie wesentliche Ergänzungen vorbringen konnten. Sie haben aber neuerlich die Zusage gemacht, von Ihnen angeforderte Unterlagen dem Ausschuß sofort nach deren Einlangen zur Verfügung zu stellen.

Da Sie auch die gelegentlich Ihrer zweiten Vernehmung wiederholte Zusage bisher nicht eingehalten haben, wird Ihnen eine Frist bis 15. Februar l. J. eingeräumt, um Material beizubringen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist derzeit mit der Abfassung des abschließenden Berichtes befaßt und wird, falls Sie der vorliegenden Aufforderung nicht nachkommen können, genötigt sein, dies in seinem Bericht an den Nationalrat zum Ausdruck zu bringen. (Siehe 111, S. 303.)

III.

Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn, Wien:

Gemäß einem Beschluß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Marshallplan-An-

gelegenheiten wurden Sie für den 22. Juni 1950 zur Zeugeneinvernahme vorgeladen. Sie haben dieser Vorladung unter Hinweis auf einen bereits angetretenen Urlaub nicht Folge geleistet.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat durch Herrn Chefredakteur Karmel den Hinweis empfangen, daß Sie in der Lage wären, zu dem Untersuchungsgegenstand wesentliche Mitteilungen zu deponieren. Insbesondere sollen Sie über die Tätigkeit der Firma Limor in der Schweiz Informationen besitzen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ladet Sie ein, dieses Material bis 15. Februar l. J. dem Ausschuß zugehen zu lassen. (Siehe 110, S. 302.)

IV.

Schreiben an den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Herbert Kraus:

Gelegentlich Ihrer letzten Zeugenaussage am 22. Juni 1950 haben Sie dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß schriftliche Mitteilungen in Aussicht gestellt, sobald es Ihnen gelungen sein wird, konkrete Angaben über die behandelten Angelegenheiten zu erhalten.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist im Begriff, seinen Bericht abzuschließen. Sie werden deshalb eingeladen, die in Aussicht gestellten Mitteilungen bis 15. Februar l. J. zu deponieren. Andernfalls müßte der Untersuchungsausschuß annehmen, daß Sie nicht in der Lage oder nicht bereit sind, weiteres Material beizubringen. (Siehe 109, S. 302.)

V.

Schreiben an Otto Günther, „Austria“-Günther Publications, Wien:

Am 2. Dezember 1950 haben Sie dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß auf das ha. Schreiben vom 20. November v. J. mitgeteilt, daß Sie mit Rücksicht auf die mit dem Redaktionsschluß der Weihnachtsnummer Ihrer Zeitung verbundenen Arbeiten nicht in der Lage waren, sofort Stellung zu nehmen. Sie haben gebeten, noch einige Tage zuzuwarten.

Seither sind nahezu zwei Monate verstrichen. Über Beschluß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses werden Sie eingeladen, Ihre Stellungnahme bis 15. Februar l. J. ha. zu deponieren, da der parlamentarische Untersuchungsausschuß im Begriffe ist, seinen Bericht abzuschließen. (Siehe 115, S. 305.)

VI.

Schreiben an den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Viktor Reimann:

In der Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Mai 1950 haben Sie im Zuge Ihrer Zeugeneinvernahme auf einen anonymen Brief hingewiesen, der Ihnen von einem Angestellten der Vöslauer Kammgarnfabrik zugekommen ist, und haben angegeben, daß Sie diesen Brief dem Ausschuß überlassen können. Da Sie den Brief nicht bei sich hatten, wurden Sie ersucht, die Vorlage baldigst vorzunehmen. Am 20. November wurden Sie an Ihre Zusage schriftlich erinnert und ersucht, die Vorlage bis 4. Dezember 1950 nachzuholen. Da Sie dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen sind, ladet Sie der Untersuchungsausschuß ein, diesen Brief bis 15. Februar l. J. ha. zu deponieren. (Siehe 116, S. 306.)

VII.

Note an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten:

Am 22. Juni 1950 hat der parlamentarische Untersuchungsausschuß für Marshallplan-Angelegenheiten auf Aussagen der einvernommenen Zeugen Dr. Reimann und Dr. Kraus hingewiesen, die sich mit einem Herrn Rotblum-Morgestern (oder Morgenschein) befaßten. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß diese Aussagen unbedingt der Leitung der amerikanischen Marshallplan-Organisation in Österreich zur Kenntnis gebracht werden müssen.

In dieser Angelegenheit hatte der Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch eine Unterredung mit dem Herrn Außenminister sowie mit Herren des Auswärtigen Amtes.

Da der parlamentarische Untersuchungsausschuß vor Abschluß seines Berichtes an das Haus steht, weist er nochmals auf die Notwendigkeit hin, vor Erscheinen dieses Berichtes über diese Angelegenheit eine Verständigung mit der Leitung der Marshallplan-Organisation in Österreich herbeizuführen, und ersucht um Mitteilung, ob dies bereits erfolgt ist. In dem angeführten Schreiben vom 22. Juni 1950 wurde angeregt, die genannte Persönlichkeit (oder Persönlichkeiten) möge sich dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zwecks Befragung zur Verfügung stellen. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob dies bewirkt werden kann. (Siehe Mitteilung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, S. 201.)

38. Sitzung am 8. Februar 1951.

Eingelangt sind:

Stellungnahme der Creditanstalt-Bankverein und des Herrn Ulrich zu den Aussagen des Herrn Otto Günther (108, S. 302);

Zuschrift des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Herbert Kraus, daß er über seine bisherigen Aussagen hinaus keine weiteren Mitteilungen zu machen habe (109, S. 302).

39., 40. u. 41. Sitzung d. parlament. Untersuchungsausschusses. — 20. Feb., 7. Jun., 19. Sept. 1951. 201

39. Sitzung am 20. Februar 1951.

Eingelangt sind:

Zuschrift des Rechtsanwaltes Dr. Ludwig Haydn, betreffend Material der „Wiener Wochenausgabe“ (110, S. 302);

Zusammenfassende Darstellung der „Wiener Wochenausgabe“ über das der Redaktion dieser Zeitung vorliegende Material (111 bis 113, S. 303);

Mitteilung des Rechtsanwaltes Dr. Michael Stern, daß er als Rechtsvertreter Sanford Bruns für diesen beim Landesgericht für Strafsachen Wien um sicheres Geleite gebeten habe (114, S. 305);

Mitteilung des Herrn Otto Günther, daß er es ablehne, dem Untersuchungsausschuß weiteres Material herbeizuschaffen (115, S. 305);

Zuschrift des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reimann, daß er nicht in der Lage sei, das von ihm geforderte Material beizubringen (116, S. 306).

Beschluß:

Schreiben an Rechtsanwalt Dr. Ludwig Haydn:

In Ihrem Schreiben vom 8. Februar l. J. an das Präsidium des Nationalrates weisen Sie darauf hin, daß Ihnen über den Gegenstand der Untersuchungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Dinge bekannt sind, die Sie als Überraschungsmomente in einem anhängigen Gerichtsverfahren gegen Herrn Sanford Brun zurückbehalten haben.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß ein gemäß Art. 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes eingesetzter Ausschuß ist, dem das Recht zusteht, Personen als Zeugen zu laden und sie zur vollen Preisgabe dessen, was ihnen über den Gegenstand bekannt ist, zu veranlassen. Der Untersuchungsausschuß hofft, daß dieser Hinweis genügt, Ihnen die Notwendigkeit einer ausführlichen Information darzutun. Der Ausschuß erwartet daher, daß Sie diese Ergänzungen spätestens binnen 14 Tagen schriftlich hierher übermitteln. (Siehe 117, S. 306.)

40. Sitzung am 7. Juni 1951.

Eingelangt ist:

Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dr. Haydn zu der Aufforderung, das von ihm zurückgehaltene Material vorzulegen (117, S. 306).

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, teilt zum Beschluß des Ausschusses vom 30. 1. 1951 (VII, S. 200) mit Note vom 21. 2. 1951 mit, daß amerikanischerseits die Zustimmung zur Vernehmung eines amerikanischen

Staatsbürgers durch einen österreichischen parlamentarischen Ausschuß nicht erteilt wird.

Beschluß:

Das Bundesministerium für Justiz wird ersucht, einen zusammenfassenden Bericht über die Strafverfahren vorzulegen, die auf Grund von Anzeigen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses durchgeführt wurden.

41. Sitzung am 19. September 1951.

Eingelangt sind:

Zuschrift des Bundesministeriums für Justiz, betreffend anhängige Strafverfahren (118, S. 306); zusammenfassender Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Strafverfahren, die auf Grund von Anzeigen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses durchgeführt wurden (119, S. 306).

Der Ausschuß beschäftigt sich erneut mit der Gebarung der American-Austrian Export & Import Corporation (Amcredit) und der Überleitung dieses Institutes in die mehrheitlich amerikanische Gesellschaft „Amtria“.

Beschluß:

Der Rechnungshof wird gebeten, dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß seine Wahrnehmungen bei der Einschau in die Creditanstalt-Bankverein bzw. in die American-Austrian Export & Import Corp. (Amcredit) bekanntzugeben.

Der Vorsitzende des Ausschusses wird beauftragt, mit dem Präsidenten des Rechnungshofes Fühlung zu nehmen, um festzustellen, auf welchem Wege eine Untersuchung der Gebarung der Amcredit durch den Rechnungshof erwirkt werden könnte. (Siehe 120, S. 308.)

202 42., 43., 44. u. 45. Sitzung d. parlament. Untersuchungsausschusses. — 13. u. 27. Febr., 25. März u. 26. April 1952.

42. Sitzung am 13. Feber 1952.

An Stelle des zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau berufenen Abg. Böck-Greissau wählt der Untersuchungsausschuß den Abg. Ing. Hartmann zum Vorsitzenden.

Abg. Dr. Pittermann berichtet über ein am 29. Jänner 1952 an das Bundesministerium für Justiz gerichtetes Schreiben folgenden Wortlauts:

„Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die durch seine Tätigkeit im Jahre 1950 eingeleiteten Strafverfahren laut Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz zum Teil noch immer nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Ausschuß ersucht daher, auch künftig jede Ent-

scheidung in den noch anhängigen Verfahren bekanntzugeben und überdies zur Abrundung des Bildes umgehend das Ergebnis des Strafverfahrens gegen Heinz Pompe, Prof. Dr. August Chwala und Robert Koranek mitzuteilen.“

In Beantwortung dieses Schreibens ist ein Bericht des Bundesministeriums für Justiz vom 5. Feber 1952 eingelangt (122, S. 308).

Berichterstatter Dr. Pittermann unterbreitet dem Ausschuß den Entwurf des schriftlichen Berichtes über die Ergebnisse der Untersuchungen an den Nationalrat. Der Ausschuß tritt in die Debatte über den Bericht ein.

43. Sitzung am 27. Feber 1952.

Der Ausschuß setzt seine Beratungen über den Bericht an den Nationalrat fort.

Es wird beschlossen, von einer Veröffentlichung des Textes des Marshallplan-Abkommens zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Anhang zu den Protokollen

abzusehen, da der Wortlaut des Abkommens bereits im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht ist. Diesbezüglich wird auf die „Wiener Zeitung“ vom 4. Juli 1948 (241. Jahrgang, Nr. 154) verwiesen.

44. Sitzung am 25. März 1952.

Der Untersuchungsausschuß befaßt sich auch in dieser Sitzung mit dem Bericht, der an den Nationalrat erstattet werden soll. Der Ausschuß

genehmigt weiter die im Anhang zu den Sitzungsprotokollen erfolgende Veröffentlichung von Unterlagen und Urkunden.

45. Sitzung am 26. April 1952.

Der Untersuchungsausschuß genehmigt den Bericht des Berichterstatters über die Ereignisse der Untersuchungen und beendet damit seine Tätigkeit. Er beschließt weiter die Veröffentlichung eines abschließenden Kommuniqués (*Kommuniqué 18, S. 316*).

Der Ausschuß legt dem Nationalrat den Antrag vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für beendet zu erklären.

Übersicht

über die abgehaltenen Sitzungen und die vor dem Untersuchungsausschuß erschienenen Personen

a) in zeitlicher Folge:

	Seite		Seite
1. Sitzung: 1. Dezember 1949.		8. Sitzung: 28. Dezember 1949.	
Konstituierung und Beschlüsse	1	Einlauf	43
2. Sitzung: 8. Dezember 1949.		Leopold, Ing. Dr. Rudolf	43
Einlauf	2	Brunner, Josef	45
Loebenstein, Dr. Herbert	2	Dietrich, Max	47
Sunley, F. Lawrence	2	Seuchter, Albert	49
Brun, Sanford	4	Kraus, Mag. Rudolf	50
Ulrich, Kurt	7	Beschlüsse	51
Beschlüsse	10	9. Sitzung: 3. Jänner 1950.	
3. Sitzung: 9. Dezember 1949.		Einlauf	52
Einlauf	10	Enderl, Dr. Kurt	52
Sunley, F. Lawrence	10	Teufelberger, Grete	55
Brun, Sanford	14	Koblischek, Josef	55
Ulrich, Kurt	17	Diehl, Mag. Erwin	56
Beschlüsse	18	Gaier, Dr. Richard	58
4. Sitzung: 12. Dezember 1949.		Beschlüsse	59
Einlauf	19	10. Sitzung: 13. Jänner 1950.	
Gehart, Dipl.-Ing. Raimund	19, 25	Einlauf	60
Sunley, F. Lawrence	21	Kurzel, Dr. Wolfgang	60
5. Sitzung: 13. Dezember 1949.		Beschlüsse	63
Einlauf und Beschlüsse	27	11. Sitzung: 16. Jänner 1950.	
6. Sitzung: 19. Dezember 1949.		Einlauf	64
Einlauf	27	Glück, Gustav	64
Schön, Dr.-Ing. Ludwig	27	Beschluß	70
Miksch, Erich	28	12. Sitzung: 23. Jänner 1950.	
Obernbreit, George	28	Einlauf	70
Landertshammer, Dr. Franz	32	Resch, Mag. Dr. Leopold	70
Mündl, Richard	32	Steinböck, Mag. Rudolf	70
Widmann, Dr. Anton	37	Dietrich, Max	72
Beschlüsse	42	Créutzberg, Albert	73
7. Sitzung: 21. Dezember 1949.		Gehart, Dipl.-Ing. Raimund	74
Einlauf	42	Strahringer, Rudolf	75
Giblin, William H. G.	42	Diehl, Mag. Erwin	76
Olson, Clinton L.	42	Kölbl, Josefa	76
Gohn, Dr. Hermann	42	Schmidt, Franz	77
Beschlüsse	42	Unger, Franz	77
		Kraus, Mag. Rudolf	77
		Knauer, Ludwig	78
		Beschluß	78

13. Sitzung: 30. Jänner 1950.		Seite	20. Sitzung: 27. März 1950.		Seite
Einlauf		79	Einlauf		141
Jurascu, Mircea M.		79	Loebenstein, Dr. Herbert		142
Karmel, Franz		80	Beschlüsse		142
Raab, Dipl.-Ing. Julius		82			
Beschlüsse		83	21. Sitzung: 1. April 1950.		
			Routil, Ing. Egon		142
14. Sitzung: 6. Februar 1950.			Maack, Ing. Robert	144, 158	
Einlauf		84	Gurtner, Dr. Hans H.		145
Joham, Dr. Josef		84	Herlitzka, Karl		148
Grimm, Dr. Kurt		94	Bussetti, Dipl.-Ing. Camillo		151
Batke, Karl		97	Horacek, Franz		151
Landertshammer, Dr. Franz		98	Bereis, Dr. Rudolf		151
Beschlüsse	101		Pompe, Dr. Julius		154
			Gecmen, Judith		156
			Beschlüsse		161
15. Sitzung: 13. Februar 1950.			22. Sitzung: 14. April 1950.		
Obernbreit, George	101		Einlauf und Beschlüsse		162
Mühlberger, Ing. Dr. Alois	102				
Gwozd, Franz	103		23. Sitzung: 29. April 1950.		
Strobl, Dr.-Ing. Ludwig	104		Einlauf		162
Beschlüsse	105		Ulrich, Kurt		163
			Beschlüsse		171
16. Sitzung: 20. Februar 1950.			24. Sitzung: 8. Mai 1950.		
Einlauf	106		Einlauf und Beschluß		172
Schaffer, Tzt. Karl	106				
Gaier, Dr. Richard	107		25. Sitzung: 10. Mai 1950.		
Mosettig, Dr. Edwin	109		Einlauf		172
Urbach, Otto	110		Debatte über Amcredit		172
Beschlüsse	112		Reimann, Dr. Viktor		175
			Beschlüsse		177
17. Sitzung: 27. Februar 1950.			26. Sitzung: 22. Mai 1950.		
Einlauf	112		Einlauf und Beschluß		178
Kraus, Mag. Rudolf	112				
Gebauer, Dr. Heinrich	114		27. Sitzung: 24. Mai 1950.		
Pompe, Dr. Julius	116		Reimann, Dr. Viktor		178
Diehl, Mag. Erwin	116		Beschluß		181
Loebenstein, Dr. Herbert	122				
Maslowsky, Alfred	122		28. Sitzung: 31. Mai 1950.		
Beschlüsse	122		Stellungnahme des Vorsitzenden		181
18. Sitzung: 6. März 1950.			29. Sitzung: 6. Juni 1950.		
Einlauf	123		Kraus, Dr. Herbert		181
Mosettig, Dr. Edwin	123		Dobretsberger, Dr. Josef		187
Kraus, Mag. Rudolf	124		Beschlüsse		187
Beschlüsse	125				
19. Sitzung: 13. März 1950.			30. Sitzung: 22. Juni 1950.		
Einlauf	126		Einlauf		188
Helmreich, Dr. Dipl.-Ing. Heinrich ...	126		Mitteilung des Rechtsanwaltes Dr. Stern ..		188
Elsinger, Josef	126		Karmel, Franz		188
Swiczinsky, Dkfm. Othmar	129		Kraus, Dr. Herbert		189
Beirer, Heinrich	130		Beschlüsse		192
Giesl, Dr.-Ing. Adolph	134				
Smiechowski, Vinzenz	139				
Beschlüsse	141				

Übersicht.

205

<p>31. Sitzung: 27. Juni 1950. Einlauf und Beschluß 193</p> <p>32. Sitzung: 27. September 1950. Einlauf und Beschluß 193</p> <p>33. Sitzung: 10. Oktober 1950. Einlauf und Beschluß 193 Loebenstein, Dr. Herbert 193</p> <p>34. Sitzung: 17. Oktober 1950. Einlauf 194 Loebenstein, Dr. Herbert 194 Günther, Otto 194</p> <p>35. Sitzung: 20. November 1950. Einlauf und Beschlüsse 198</p> <p>36. Sitzung: 22. Jänner 1951. Einlauf und Beschluß 198</p> <p>37. Sitzung: 30. Jänner 1951. Einlauf und Beschlüsse 199</p>	<p>38. Sitzung: 8. Februar 1951. Einlauf 200</p> <p>39. Sitzung: 20. Februar 1951. Einlauf und Beschluß 201</p> <p>40. Sitzung: 7. Juni 1951. Einlauf und Beschluß 201</p> <p>41. Sitzung: 19. September 1951. Einlauf 201 Debatte über Amcredit 201</p> <p>42. Sitzung: 13. Feber 1952. Einlauf und Debatte 202</p> <p>43. Sitzung: 27. Feber 1952. Debatte und Beschluß 202</p> <p>44. Sitzung: 25. März 1952. Genehmigung des Anhangs 202</p> <p>45. Sitzung: 26. April 1952. Abschluß 202</p>
--	--

Gesamtdauer der Beratungen: 125 Stunden.

b) in alphabetischer Reihung:

Seite	Seite
Batke, Karl 97	Herlitzka, Karl 148
Beirer, Heinrich 130	Horacek, Franz 151
Bereis, Dr. Rudolf 151	Joham, Dr. Josef 84
Brun, Sanford 4, 14	Jurascu, Mircea M. 79
Brunner, Josef 45	Karmel, Franz 80, 188
Bussetti, Dipl.-Ing. Camillo 151	Knauer, Ludwig 78
Creutzberg, Albert 73	Koblischek, Josef 55
Diehl, Mag. Erwin 56, 76, 116	Kölbl, Josefa 76
Dietrich, Max 47, 72	Kraus, Dr. Herbert 181, 189
Dobretsberger, Dr. Josef 187	Kraus, Mag. Rudolf 50, 77, 112, 124
Elsinger, Josef 126	Kürzel, Dr. Wolfgang 60
Enderl, Dr. Kurt 52	Laudertshammer, Dr. Franz 32, 98
Gaier, Dr. Richard 58, 107	Leopold, Ing. Dr. Rudolf 43
Gebauer, Dr. Heinrich 114	Loebenstein, Dr. Herbert 2, 122, 142, 193, 194
Gecmen-Waldek, Judith 156	Maack, Ing. Robert 144, 158
Gehart, Dipl.-Ing. Raimund 19, 25, 74	Maslowsky, Alfred 122
Giblin, William H. G. 42	Miksch, Erich 28
Giesl, Dr.-Ing. Adolph 134	Mosettig, Dr. Edwin 109, 123
Glück, Gustav 64	Mühlberger, Ing. Dr. Alois 102
Gohn, Dr. Hermann 42	Mündl, Richard 32
Grimm, Dr. Kurt 94	Obernbreit, George 28, 101
Günther, Otto 194	Olson, Clinton L. 42
Gürtner, Dr. Hans H. 145	Pompe, Dr. Julius 116, 154
Gwozd, Franz 103	Raab, Ing. Julius 82
Helmreich, Dr. Dipl.-Ing. Heinrich ... 126	

	Seite		Seite
Reimann, Dr. Viktor	175, 178	Strahinger, Rudolf	75
Resch, Mag. Dr. Leopold	70	Strobl, Dr.-Ing. Ludwig	104
Routil, Ing. Egon	142	Sunley, F. Lawrence	2, 10, 21
Schaffer, Tzt. Karl	106	Swiczinsky, Dkfm. Othmar	129
Schmidt, Franz	77	Teufelberger, Grete	55
Schön, Dr.-Ing. Ludwig	27	Ulrich, Kurt	7, 17, 163
Seuchter, Albert	49	Unger, Franz	77
Smiechowski, Vinzenz	139	Urbach, Otto	110
Steinböck, Mag. Rudolf	70	Widmann, Dr. Anton	37